Ad Conv. Monac. O. E.

S. A.

Geogr. univ. 176

Hübner.

Johann Hübners,

Kurtze Fragen

Aus der

Neuen und Alten

Geographie

Biß

auf gegenwärtige Zeit

continuiret,

Und mit einer nützlichen

Einleitung

Vor die Anfänger,

Auch mit einer ausführlichen

Vorrede

und neu-verbessertem Register

vermehret.

Mit Röm. Käyserl. Majest. auch Königl. Poln. und Churf. Sächs. Reichs-Vicariats, ingleichen Königl. Preuß. und Churf. Brandenburg. allergnädigsten

PRIVILEGIIS.

Bey Joh. Fried. Gleditsch und Sohn,

Buchhändlern in Leipzig 1714.

Staatsbibliothek
München

Vorrede.

DIe Geographischen Fragen kommen nunmehro zum drey und zwantzigsten mahl an das Tages-Licht. Sie haben zwar noch, wie vorhin, ihren alten Schul-Habit: Denn so lange sich noch Liebhabers darzu finden, so lange *hat man* ja wohl nicht nöthig, die Mensur dieses Buches zu verändern: Unterdessen haben die wichtigen Friedens-Handlungen, zu Utrecht und Rastadt Gelegenheit gegeben, daß gar viel darinnen hat müssen geändert werden. Es wird demnach der geneigte Leser an dieser

ser nochmahligen Auflage, zwar ein altes Buch; aber in demselben doch den allerneusten Zustand der Politischen Welt antreffen. Gebe GOTT, daß auch in dem Nordlichen Theile von Europa nach dem Ungewitter des Krieges, die Sonne des Friedens bald wieder scheinen möge, so wird man sich die Unkosten nicht thauren lassen, diejenigen Bogen mit Freuden umzudrucken, darinnen künfftig auf dergleichen Fall etwas zu ändern seyn möchte. Geschrieben in dem JOHANNEO zu Hamburg, an Ostern Anno 1714.

AUTOR.

Vor-

Vorrede.

Bey der sechsten Edition.

I.

Als ich in Leipzig studirte, so wurde ich um ein Collegium Geographicum angesprochen; und weil ich in andern Collegiis die principalsten Capita meines Discurses geschrieben von mir gegeben hatte, so muste ich mich auch in dieser Disciplin zu einem Manuscripte verbinden.

II. Nun bin ich zwar denjenigen Freunden noch obligiret, welche mir in dieser und andern Disciplinen dergleichen Mühwaltung aufgeleget haben: Denn weil ich bey meinem Schreiben allemal an Pilati Principium gedachte, so habe ich manche Thesin etwas genauer untersuchet, als vielleicht nicht geschehen wäre, wenn sich meine Auditores mit dem blossen Hören hätten begnügen lassen.

III. Doch was das Memorial zur Geographie betrifft, so wäre mir meine saure Mühe

bald

bald schlecht bezahlet worden; weil ich das Manuscript kaum zu Ende gebracht hatte, als mir vertraute Nachricht gegeben wurde, daß ein guter Freund, ohne mein Vorwissen, das unvollkommene Werck zum Drucke befördern wolte.

IV. Weil ich nun an anderer Exempel gesehen hatte, was vor Verdruß daraus entstehet, wenn solche Sachen an das Licht gezogen werden, die niemahls darzu sind destiniret worden: So muste ich aus zweyen Ubeln eines erwehlen, und solchen ungebetenen Liebhabern meiner damahls noch sehr unreiffen Arbeit mit dem Drucke zuvor kommen.

V. Ob nun wohl dieses Buch wider Vermuthen in kurtzer Zeit fünffmahl ist aufgeleget worden; so habe ich doch in meinen Academischen Jahren nicht Zeit gehabt, das Werck so zu revidiren und zu verbessern, als ich gewünschet hätte: Ja weil ich nicht wuste, was GOtt in der Welt aus mir machen würde, so trug ich Bedencken, allzuviele Zeit auf ein Buch zu wenden, dem ich meinen Nahmen vorzusetzen aus vielfältigen Ursachen Bedencken trug.

VI. Nachdem ich aber endlich gesehen, daß

mich

mich GOtt zu einem Schul-Märterer destiniret hat; so erinnert mich mein Gewissen, daß ich nunmehro an einem solchen Buche keinen Fleiß spahren soll, welches mit allem Recht ein **Schul-Buch** kan genennet werden.

VII. Ich nenne es nochmahls ein **Schul-Buch**: Denn ob ich gleich nicht der Meynung bin, daß diese Disciplin in einem öffentlichen Auditorio, sonderlich bey einer starcken Frequenz mit sonderlichem Nutzen kan docieret werden: So muß ich doch alle diejenigen Schulen eines grossen defectes beschuldigen, wo diese höchstnöthige Disciplin privatim nicht getrieben wird.

VIII. Ja ich halte davor, daß es alle Præceptores schwer vor dem obersten Scholarchen werden zu verantworten haben, welche offtmahls die *schönsten Ingenia* biß in das männliche Alter mit den blossen Schalen der Worte aufhalten, und von dem Kerne der Gelehrsamkeit denenselben nichts zu kosten geben: Sonderlich an solchen Orten, wo die wohlfeilen Lebens-Mittel und die austräglichen Hospitia Gelegenheit geben, daß mancher die Zeit seiner Wallfahrt fast biß auf dreyßig Jahr hinan bringet.

IX. Ich will anietzo den andern Disciplinen das Wort nicht reden, sondern die Materie von der Præparation der Schul-Jugend zur Universität, auf eine bequemere Gelegenheit versparen: Doch was die Geographie betrifft, werde ich aus meinem Gymnasio schwerlich iemanden mit meinem Willen auf hohe Schulen dimittiren, den ich nicht treulich darzu angemahnet, und denselben entweder mit dem Munde, oder der Feder darinnen angeleitet hätte.

X. Weil nun der Herr Verleger diesen Frühling abermal auf eine neue Auflage bedacht ist, so habe ich etliche Neben-Stunden zur Verbesserung angewendet, und alle Capitel dergestalt in die Ordnung gebracht, daß sich vielleicht niemand betrogen finden wird, welcher dieses Compendium zum Grunde seiner Geographischen Wissenschafft zu legen gedencket.

XI. Damit aber ein jedweder mein Absehen recht verstehet, und mich dannenhero mit abfurden Censuren verschonet, so will ich in dieser Vorrede meine Gedancken, so wohl von der gantzen Disciplin, als insonderheit von dieser meiner Arbeit, etwas ausführlicher entwerffen. Nachdem ich auch von Jugend auf mein Glücke durch Information der Jugend

gend gesuchet, und also bey der Schul-Arbeit so zu reden, von der Piquen an gedienet habe: So will ich nicht hoffen, daß ich in meinem Urtheil einigen Irrthum begehen werde.

XII. Und zwar so ist mein erstes Principium, daß keiner in Deutschland den Namen eines Gelehrten behaupten kan, welcher nicht so wohl den Mund als die Feder in den zwey Haupt-Sprachen unsers Vaterlandes (ich meyne die Deutsche und Lateinische) fertig, deutlich und zierlich zu gebrauchen weiß. Denn ob ich gleich davor halte, daß die Erudition an keine Sprache gebunden ist, und daß man die Metaphysicam so gut in der Wendischen Sprache proponiren könte, als in der Lateinischen; so erfordert doch die ietzige Verfassung unserer Republic, daß man nothwendig die obgedachten zwey Sprachen in seiner Gewalt haben muß, so lange die Gelehrsamkeit in Lateinischen Büchern und Discursen gelernet; hingegen aber in Deutschen Reden und Schreiben zum Nutzen des geistlichen und weltlichen Standes angewendet wird.

XIII. Aus diesem Principio nun ist gegenwärtiges Compendium dergestalt eingerichtet, daß man die Deutsche und Lateinische Geo-

gr. phie daraus lernen kan. Und das hat mir allerdings höchstnöthig geschienen: Denn gesetzt, daß man sich im Schreiben bißweilen mit der Analogie helffen, und die Nahmen der Städte selber Lateinisch machen könte; so gehet doch solches nicht allemahl an, und die Gelehrten sind wie die Handwercks-Leute, die einen auslachen, wenn man ihre Instrumente nicht bey dem rechten Nahmen nennet. Z. E. darüber hätte sich vielleicht niemand ein Gewissen zu machen, wenn er den Italiänischen Paß SUSE Lat. Susa nennte, ob er gleich accurater Segusium geschrieben wird: Aber es würde schwer bey der gelehrten Welt zu verantworten seyn, wenn man Inspruck Latein. Inspruckium geben wolte, da es so lange Zeit Oenipontum ist genennet worden.

XIV. Und wie will man sich helffen, wenn man Lateinische Bücher lesen soll, da die Lateinischen Nahmen bißweilen fast allzusorgfältig sind hervorgesuchet worden? Man nehme nur den Gramondum zur Hand, und sage mir, was heissen lib. 6. p. 325. die Worte: Mons pessulanus, Nemausius. Utica, missis ad Mommorantium, legatis, supplices pacem orant. Was heist lib. 17. p. 752. Erat Mes-

læo

læo interpres miles gregarius, imperterritus vir, cui nomen Cadetus: ille ire, redire, ut ferebat neceſſitas ad Fuxenſes, in Septimaniam Superiorem, ad Ruthenos &c. des Thuani, Sleidani und vieler andern zu geſchweigen.

XV. Ob nun wohl ſolcher geſtalt die lateiniſchen Nahmen hauptſächlich des Nachſchlagens wegen hergeſetzet, und deſſentwegen auch dem Regiſter auf das ſorgfältigſte einverleibet ſind; ſo haben ſie mir doch auch in ſolchen Fällen gute Dienſte gethan, wenn ich von meinen Untergebenen jemand zum Latein ſchreiben und reden habe gewöhnen ſollen. Denn daß ſo viel Knaben im ſiebenden Jahre ganz geſchwätzig ſind; im zwölfften allmählich maulfaul werden, und gegen das achtzehende Jahr vollends gar verſtummen, das kömmt meiſtens daher, weil ſie von den Lehrmeiſtern gemeiniglich ſolche Dinge gefraget werden, darauf ſie entweder nicht antworten können, oder zum wenigſten nicht antworten wollen. So bald ich nun einem Gemüthe von dieſer Gattung, z. E. die Charte von Spanien erkläret, ſo habe ich ihm folgende Fragen vorgegeben: In qua mundi parte ſita eſt Hiſpania? quos vicinos habet Hiſpania? quæ

maria Hiſpaniam alluunt ? Unde Fretum Herculeum denominatur ? Qui ſunt potiores fluvii Hiſpaniæ ? In quot Provincias dividitur Hiſpania ? Quæ ſunt civitates primi ordinis ? Qui ſunt portus celebriores ? Quæ eſt indoles Hiſpanorum ? Quam religionem profitentur Hiſpani ? &c. Auf ſolche Weiſe wurden ſie etwas gefraget, das ſie wuſten; und weil es allen Menſchen angebohren iſt, daß ſie ihre Weißheit gerne wollen ſehen laſſen, ſo muß ich mich wundern, was ſie mir offt unter ſolchen Fragen an ſtatt der Antwort, vor groſſe Plätze hingeſchrieben, und nebſt den Lateiniſchen Nahmen der Länder, Städte und Flüſſe ihre Phraſes aus dem Cornelio, Cæſare, Floro und andern, gar manierlich angebracht haben.

XVI. Ich weiß, daß dieſe Manier zu informiren vielen Præceptoribus ſehr paradox vorkommen wird; ſonderlich denjenigen, welche die Exercitia gemeiniglich von den Vorfahren überkommen, und mit eben denſelben Worten auf die ſpäte Nachkommen fortzupflantzen bemühet ſind: Allein wer nur in nachfolgenden Principiis mit mir eins iſt, daß man bey aller Information, una fidelia, wie die Lateiner

ner sprechen, duos parietes weiß machen soll; daß die Jugend ie eher ie besser vom vertiren zum freyen Schreiben soll gewöhnet werden; und daß derjenige eine Sache nicht recht gelernet hat, der sie nicht kan von sich geben: Der wird mich im Parnasso unverklaget lassen. Wiewohl was diesen Punct anbetrifft, sehe ich schon eine andere Gelegenheit vor mir, da ich meine Gedancken mit andern aufrichtigen Lehrmeistern der Jugend besser werde communiciren können.

XVII. Vor das andere habe ich dieses Principium, daß man in einer iedweden Disciplin zugleich auf die **neuen** und auf die **alten** Zeiten sehen soll. Ein Studiosus Theologiæ hat zwar zur Noth genug gethan, wenn er den heutigen Zustand der Kirchen so wohl in seiner als in andern Religionen wohl inne hat: Aber noch besser ist es bestellet, wenn er zugleich einen Blick in die Historiam Ecclesiasticam thut, und die wunderswürdige Erhaltung der Kirchen GOttes von Anfange betrachtet. Es ist viel, wenn ein zukünfftiger Politicus die Historie dieses und des vorigen Seculi wohl inne hat: Noch besser ist es bestellet, wenn er sich auch in den vier alten Monarchien nicht darff verkaufen lassen.

XVIII. Aus dieser Motive habe ich auch gegenwärtiges Hand-Buch dergestalt eingerichtet, daß zwar hauptsächlich der heutige Zustand der Welt darinnen vor Augen gestellet wird: doch so, daß man sich auch in der alten Geographie in so weit Raths erholen kan, als einem Anfänger vonnöthen ist: Nach Art der klugen Kaufleute, die zwar ihre Gewölber meistens mit neuen Moden von Zeugen anfüllen: gleichwohl aber der Nachfrage wegen allemahl etliche alte Modelle zur Reserve haben. Denn ob man gleich in diesem Stücke seine Zuflucht zu den Lexicis Geographicis nehmen kan; so ist doch in solchen Wissenschafften, die man alle Tage braucht, meines Erachtens, derjenige am besten dran, welcher mit dem alten Philosopho sagen kan: OMNIA MEA MECUM PORTO.

XIX. Drittens bin ich der Meynung, daß ein iedweder Studirender diejenigen Disciplinen, die er excoliren will, zum ersten in einem Compendio durchgehen soll, bevor er sich in eine weitläufftige Tractation einläst. Bauet doch kein Bürger ein Hauß auf, daß er sich nicht vorhero einen Abriß nach dem verjüngten Maas-Stabe machen läst: und kein Ingenieur wird eine Festung anlegen, wenn er

nicht

nicht zuvor die gantze Gegend in Grund-Riß gebracht hat. Daß aber in diesem Stücke ein iedweder Gelehrter die Bauleute zu imitiren habe, will ich folgender massen demonstriren:

XX. Ich frage vor allen Dingen, was ist ein Studente? Illud gebe zur Antwort: Es ist ein junger Mensch, der in der Welt herum zieht, auf Universitäten und Reisen Ertz-kluge und Ertz-närrische Gelehrten aufzusuchen, zu dem Ende, daß er seinen Verstand und Willen an ihrem Exempel bessern kan. Ich frage weiter: Zu welcher Gattung von Gelehrten sich ein jedweder halten soll? und gebe zur Antwort: Zu denjenigen, darzu man sich in den Gütern des Glücks, des Leibes und des Gemüthes am capablesten befindet: Weil es doch bey der so hoch gestiegenen Gelehrsamkeit unmüglich ist, daß man alle Wissenschafften auf den grösten Grad hinaus führen kan. Ich frage endlich: Wie kan ich wissen, welche Wissenschafft meinem Gemüthe am zuträglichsten seyn möchte? und gebe darauf mit allen Liebhabern der Polymathie zur Antwort: Ignoti nulla cupido, nulla formido, d.i. Man kan nichts erwehlen und nichts verwerffen, das man nicht vorher einiger massen erkennet hat. Mancher ergreifft durch einen blin-

den Trieb die theoretischen Studia, da er doch in Disciplinis practicis GOtt und Menschen besser würde gedienet haben. Mancher legt sich aus einem gefasten Præjudicio auf Schul-Sachen, der seine Person auf der Cantzel viel besser würde præsentiret haben.

XXI. Hieraus aber folget unwiedertreiblich, daß man theils auf Schulen, theils in den ersten Studenten-Jahren alle Disciplinen, die zur selbigen Zeit unter den Gelehrten gänge und gäbe sind, in einem kurtzen Begriffe durchgehen, und hernach dasjenige zu weitern Nachlesen und Nachsinnen aussetzen soll, worzu man vor andern gebohren zu seyn scheinet. Denn hieraus hat man einen gedoppelten Vortheil: Erstlich darff man nicht besorgen, als wenn man in der Wahl unter so vielen Wissenschafften einen Irrthum begehen möchte, weil sich, ceteris paribus, das Gemüthe schon äussern wird, worzu es beruffen ist: und nächst diesem kömmt man in den Stand, daß man fast einem jedweden Gelehrten in die Charte sehen kan. Ich gebrauche mit Fleiß diese metaphorische Redens-Art: Denn eine gelehrte Societät an einem Orte ist nichts anders, als eine spielende Gesellschafft

und

und die daselbst sich befindlichen Studenten sind gleichsam die herumstehenden Zuschauer. Wer nun entweder nur ein Spiel, oder wohl gar keines verstehet, der wird mit seinen grossen Unkosten schlechte Vortheil practiciren lernen; Wer aber hingegen in allen gelehrten Spielen, das ist, in allen Disciplinen ein richtiges Fundament geleget hat, der wird einem iedweden Spieler sein Kunst-Stückgen ablernen können, das Spiel mag nun einen Moralischen, Politischen, Rhetorischen, Mathematischen, oder Methaphysischen Nahmen haben.

XXII. In solchem Absehen nun ist dieses Geographische Hand-Buch also abgefasset, daß es ohne alle Ubereilung in einem Sommer oder Winter, ohne Verhinderung der andern Studien kan durchgegangen werden, wenn man nur des Tages ein kurtzes Stündgen darzu anwenden will. Wer es auch unter Anweisung eines geschickten Mannes versuchen wird, dem kan ich zwar nicht Parole geben, daß er also denn alle Geographos mit seiner Wissenschafft werde labeth machen können: Doch davor will ich Bürge seyn, daß er den gantzen Begrieff dieser beliebten Wissenschafft

daraus erkennen, die Kräffte seines Gemüthes daran probiren, und in Geographischen Gesellschafften, entweder würcklich mitspielen, oder doch als ein schlauer Zuschauer einem iedweden seine Vortheil wird ablernen können.

XXIII. Gleichwie aber ihrer viel die Compendia nur nach dem Formate judiciren, es mag im übrigen die gantze oder die halbe Disciplin darinnen enthalten seyn: Also hab ich im Gegentheil diese Maxime, daß mir ein solcher kurtzer Begriff die gantze Disciplin entwerffen muß: Und wer den Vorsatz fasset, der Jugend mit einem solchen Buche zu dienen, der muß es den Mahlern gleiche thun, die einen Menschen von etlichen Ellen lang, auf einem Blättgen zwey Quer-Finger breit, mit allen Lineamenten abreissen können. Ob ich nun dieses in gegenwärtigem Compendio præstiret habe, davon will ich diejenigen judiciren lassen, welche die Geographischen Materien inne haben. Unterdessen will ich hoffen, die mich darüber haben lesen hören, sollen mir das Zeugniß geben, daß niemahls ein Dubium, eine Observation oder sonst was, das nur einiger massen zur Geographie kan gerechnet werden, vorkommen ist, welches nicht in die-

sem engen Compendio seine Stelle an gehörigem Orte gefunden hätte. Weil auch unzehlich viel Zeilen mit Fleiß sind hinein gerücket worden, davon man gantze Disputationes und Tractatus schreiben könte; so hab ich allemahl so viel reale Materie zu discurriren gefunden, daß ich niemals die desperate Resolution habe ergreiffen dürffen, aus Mangel der Materie andere mit höhnischen Worten durchzuziehen.

XXIV. Wo aber viel Sachen sollen zusammen concentriret werden, da kan leicht eine Confusion entstehen; und also muß in einem Buche von dieser Gattung eine gute Ordnung gehalten werden. Dannenhero wer eine solche Schreib-Art hat, daß er gerne das förderste zum hintersten kehret, und das übrige wie Kraut uud Rüben unter einander schüttet, den will ich im Nahmen aller jungen Leute gebeten haben, daß er die gelehrte Welt zum wenigsten nur mit seinen Compendiis verschonen wolle. Wenn mir auch nicht der gnadenreiche GOtt einigen Grad von diesem höchstnöthigen Requisito eines Schulmannes gegeben hätte, so wolte ich niemand mit meiner Arbeit beschwerlich seyn. Hilfft Ordnung haußhalten;

ten; so hilfft sie warlich auch dociren: Und nachdem ich in dieser Disciplin dem Verstande durch deutliche Fragen, dem Gedächtniß durch leichte Abtheilungen, und dem Gesichte durch einen saubern und ordentlichen Druck war zu statten kommen; so ward nicht nur bey manchen eine Liebe zu dieser Wissenschafft erwecket, sondern es kamen auch viele in den Stand, daß sie sich in diesem Studio selber helffen konten. Was es aber vor Mühe gekostet hat, die Capitälgen und Versalien, die Fractur und Schwabacher, die Mittel und Cicero, ꝛc. so zu unterscheiden, daß dem Leser alles gleichsam in die Augen fällt, was auf dem Blate remarquable ist, das weiß ich und der erste Setzer am besten.

XXV. Wiewohl die Haupt-Qualität eines guten Compendii ist noch zurücke. Mich deucht, es ist eine grosse Verhinderung im Studieren, daß die Disciplinen gemeiniglich so tractiret werden, als wenn keine die andere was angienge. Denn ob es zwar an dem ist, daß eine jedwedere Wissenschafft ihr abgemessenes Objectum hat, und daß sich derjenige gar schlecht um die gestudirte Welt verdienet, welcher die einmal gesetzten Gräntzen

zerreis-

zerreissen, und gleichsam bey einer jedweden Disciplin neue Conquêten machen will: Dennoch ist das eine Sonnen-klare Warheit, daß nicht nur eine Wissenschafft mit der andern verschwägert ist; sondern daß auch eine der andern vielfältige Handreichung thun kan. Und es gemahnet mich mit den Gelehrten bald wie mit den Handwercks-Leuten, die sind zwar alle in a parte Zünffte vertheilet; Wenn aber nur ein geringes Gebäude soll aufgeführet werden, so kan keiner ohne dem andern was zu Stande bringen. Deßwegen mir auch allemahl die so genannten Collegia Pansophica wohlgefallen haben, weil man darinnen die Connexion und Verwandschafft der meisten Wissenschafften am besten erkennen kan.

XXVI. Nun haben zwar die Gelehrten schon längst einen Unterscheid zwischen den Instrumental- und Principal-Disciplinen gemacht, und sind bißhero allemahl die drey Schul-Disciplinen Grammatica, Logica und Rhetorica davor gehalten worden. Mich deucht aber, wenn man die Wissenschafften etwas genauer unter einander compariret, so giebet es dreyerley Gattung von Instrumental-Disciplinen:

nen: Die ersten sind gantz general, daß sie kein eintziger entbehren kan, der nur den geringsten Ort unter den Gelehrten verlanget: Dahin denn mit allem Rechte die obgedachte GRAMMATICA, LOGICA und RHETORICA gerechnet wird. Die andern sind etwas specialer, und gehören nur vor diejenigen, welche, wie man insgemein redet, die Politischen Studia treiben wollen: Darunter meines Erachtens GEOGRAPHIA, GENEALOGIA und CHRONOLOGIA zu zehlen ist. Die dritten sind gantz special, und gehören nur vor die wenigen Subjecta, die sich in Mathematischen Wissenschafften signaliren wollen: Welchen Titul billich die ARITHMETICA, GEOMETRIA und ALGEBRA verdienen.

XXVII. Alle diese Instrumental-Wissenschafften nun solten von Rechts wegen auf Schulen getrieben werden: Weil das aber unter die pia desideria mit gehöret, die man zwar wünschen, aber in dem irregularen Zustande des menschlichen Lebens nicht hoffen darff; sonderlich, da nach Gewohnheit des jetzigen Seculi die jungen Leute ziemlich zeitlich auf die Universität geschicket werden: so muß man

GOtt

GOtt dancken, wenn man nechst den Trivial-Disciplinen nur das nöthigste von den übrigen berühren kan, wofür ich allemahl die Geographie aus vielfältigen Ursachen gehalten habe.

XXVIII. Ist aber solcher Gestalt die Geographie, so zu reden, das A. B. C. aller Liebhaber der Politischen Wissenschafften; so folget unfehlbar, daß sie auch mit einem continuirlichen Regard auf die Politischen Disciplinen muß proponiret werden: Das heist, wer die Geographie mit Nutzen dociren will, der muß mit einem Auge auf die Land-Charte sehen, das andere hingegen muß er in der Historie, in der Genealogie, im Jure Publico, in der Politica, in den Zeitungen und in andern Principal-Wissenschafften herum gehen lassen.

XXIX. Diesem nach habe ich der Historie zu Gefallen alle Oerter in specie berühret, welche durch Schlachten, Belägerungen, Friedens-Schlüsse, Successions-Streite, Zusammenkünffte und andere merckwürdige Begebenheiten sind bekant worden. Daß bey allen Königreichen die vornehmsten Städte, Festungen und Häfen, die Beschaffenheit des Landes und der Einwohner, das Regiment und die Religion ist specificiret worden,

das

das ist der Politic zu Gefallen geschehen. Zu dem Genealogischen Studio habe ich den Weg dergestalt gebähnet, daß ich alle Residentzen und Appanagen observiret, und in dem einigen Franckreich zum wenigsten viertzig Oerter hinein gerücket habe, ohne welche die Geschlechts-Register der vornehmsten Familien in Franckreich nicht wohl können verstanden werden. Wer auch endlich die Nachricht von unserm geliebten Vaterlande, oder auch das Capitel von der Schweitz, mit unpartheyischen Augen ansiehet, der wird mir nachsagen müssen, daß ich den Respect gegen das Jus Publicum nicht vergessen habe. An die Zeitungen aber begehre ich nicht zu gedencken, weil so viel Zeugen meines gutens Absehens da sind als das Buch Blätter in sich hält.

XXX. Diese Qualitäten hat nun gegenwärtiges Buch an sich, die ich keines weges als Tugenden heraus streiche, sondern nur als Eigenschafften erzehle, im übrigen aber das Werck den Meister loben oder schelten lasse. Gestalt ich denn aus Liebe zur Warheit, und sonderlich aus Estim gegen die Wissenschafft, nicht nur leiden kan, wenn iemand was erinnert, welches hätte können verbessert werden;

son-

sondern es wird so wohl mir als dem Herrn Verleger der gröste Gefallen geschehen, wenn iemand mit Bescheidenheit die eingeschlichenen Fehler entdecken, und die Geographischen Warheiten will vermehren helffen. Wer eitler Ehre wegen ein Buch schreiben will, der muß sich mit etwas anders, als mit einem Compendio bemühen: Und wer in seinen Schrifften das Lob der Infallibilität davon tragen will, der wird in der Geographie, die meistens von der Relation anderer Leute dependiret, seinen Zweck schwerlich erreichen. Mein eintziges Absehen ist, der Jugend zu nützen; und damit ich aller Welt darthue, wie wenig ich mich bey solcher Intention um anderer Leute Censuren betrübe, so will ich selbst etliche Dinge specificiren, die an diesem Buche sind desideriret worden.

XXXI. Am meisten haben mich solche Leute durchgezogen, die von kleinen oder doch mittelmäßigen Städten her sind. Denn weil sie eine angebohrne Liebe zum Vaterlande tragen, auch offtmahls keine Stadt mehr gesehen haben, so halten sie ihre Geburts-Stadt höher als Londen und Paris; und wenn meine Beschreibung nicht allemal mit ihrer Hochhaltung eintreffen

treffen will, so muß das gantze Buch ein unbarmhertziges Urtheil über sich ergehen lassen. Nun muß ich gestehen, daß nichts schwerer ist, als die Grösse und Importanz eines Orts zu exprimiren: sonderlich wenn die gantze Beschreibung wohl in einem eintzigen Epitheto bestehen soll. Weil mich auch die gedruckten Bücher so vielmahl betrogen haben, so bin ich in Leipzig auf nichts so eiffrig gewesen, als daß ich bey den frequenten Messen, da Leipzig mehr einer Welt, als einer Stadt ähnlich siehet, von den meisten Oertern mündliche Nachricht einziehen möchte: Daß aber auch dieses Mittel nicht zulänglich sey, das will ich mit nachfolgender Avanture bezeugen.

XXXII. Bey der andern Edition dieses Buches wolte ich die Marck-Brandenburg etwas genauer untersuchen, und weil ich eine ziemliche Anzahl Märcker in meinem Collegio, hatte, so bat ich sie zu solchem Ende alle zusammen auf meine Stube: Es kam auch fast kein eintziger Ort vor, den nicht zum wenigsten einer mit Augen gesehen hatte. Als ich aber ihre Judicia davon zu Papier bringen wolte, so contradicirten sie einander dergestalt, daß ich zum Beschlusse der Conferenz

nicht

nicht wuste, welche Stadt groß oder klein, befestiget oder offen, reich oder arm war. Sonderlich ward mir ein gewisser Ort in der Priegnitz von einem, als ein unvergleichlich grosser, wohlbewohnter und importanter Platz recommendiret: Doch er hatte nur den Rücken gewendet, so versicherte mich ein ander, daß es eine von den elendesten Städten wäre, und daß dem guten Menschen der Ort nur dessentwegen so wichtig schiene, weil sein Groß-Vater daselbst Bürgermeister wäre, und ihn bißweilen mit einem guten Wechsel erfreuete.

XXXIII. Ich habe auch nach der Zeit wahrgenommen, daß die Menschen fast in keinem Stücke mit augenscheinlichern Præjudiciis angefüllet sind, als wenn von der Dignität eines Ortes soll judiciret werden. Wie ich denn wol eher die galante Stadt Leipzig von solchen Leuten habe verachten hören, die etwan von den Schutz-Engeln unter dem Rathhause nicht allzuhöflich mochten seyn tractiret worden. Und ich halte davor, wenn Lipsius eine Beschreibung von Westphalen hätte sollen heraus geben, er würde seine Affecten eben so wenig in einer solchen Topographie, als in seinen Episteln haben verbergen können. Ja

daß

daß ich mein eigenes Naturell nicht dissimulire, so kömmt mir eine gewisse Stadt an der Elbe noch diese Stunde garstig und verächtlich vor, aus keiner andern Ursache, als weil ich einmahl daselbst in einem übel-bestalten Gasthofe, aus Mangel des Strohes, auf der harten Ofenbanck eine reputirliche Tortur habe ausstehen müssen.

XXXIV. Bey so bestallten Sachen werde ich mir solcher Censuren wegen keine graue Haare wachsen lassen. Ist ein Ort nicht recht beschrieben, so wird es entweder nicht viel zu bedeuten haben; oder es wird sich noch disputiren lassen, ob ich oder der Censor mit Præjudiciis behafftet sind; oder zum wenigsten werde ich mich an den Exempeln anderer und höherer Leute trösten können. Denn das obligire ich mich, daß ich bey meinem mittelmässigen Vorrathe von Geographischen Remarquen in einem jedweden Buche von dieser Gattung so viel Fehler entdecken will, als vielleicht in diesen Fragen anzutreffen sind; sonderlich wo ich alle Passagen darunter rechnen soll, wenn die Autores ihre Unwissenheit dissimuliret, und entweder die ihnen unbekante Oerter, oder doch die nöthige Nachricht davon

aus-

ausgelassen haben. Und was darff ich viel sorgen? Wird die Sonne gelobet, ob sie gleich etliche Maculas hat; wird ein wohlgewachsenes Frauenzimmer aller Liebe werth geschätzet, wenn sie gleich am Halse etliche schwartze Fleckgen hat: So wird auch ein wohlangelegtes Schul-Buch seine Liebhaber finden, wenn dem Verfasser gleich an etlichen Orten was menschliches begegnet wäre.

XXXV. Der andere Defect ist mir wegen der Anzahl der ausgezeichneten Oerter gezogen worden; und zwar so, daß mich andere eines Excesses, andere hingegen eines Defectes beschuldiget haben: Die ersten beschweren sich, daß mehr Oerter darinnen stünden, als ein junger Mensch zu wissen nöthig hätte: die andern bedauren, daß offtmahls ein Ort in den Zeitungen vorkäme, der in den Geographischen Fragen nirgends anzutreffen wäre. Ob ich nun wohl derjenige nicht bin, der auf einmal zwey widerwärtigen Herren dienen kan, so will ich doch versuchen, ob ich mich bey dieser Gelegenheit bey allen beyden Partheyen entschuldigen kan.

XXXVI. Was die ersten betrifft, so weiset das Register aus, daß der Oerter allerdings nicht wenig sind; und weil es fast unmöglich scheint, daß sie ein junger Mensch alle behalten kan, so gestehe ich selber, daß etliche darunter nöthig, etliche aber unnöthig sind; Nur das muß ich bedauren, daß ich die nöthigen von den unnöthigen nicht unterscheiden kan. Denn erstlich sind die Lernenden am Ingenio einander ungleich, und was man von einem ungeschickten nicht fordert, das muß ein geschickter Kopff nicht alsobald vor überflüßig halten.

Sie sind ferner von unterschiedener Profession: Was ein Kauffmann darinne suchet, das verlanget mancher Gelehrter nicht zu wissen; und was einem zukünfftigen Politico höchstnöthig ist, das kan ein Studiosus Theologiæ entbehren. Die Umstände der Zeit und des Ortes machen auch grosse Veränderungen: ein Schwabe sucht andere Städte darinnen, als ein Nieder-Sachse, und bey Krieges-Zeiten kosten viel Oerter in Consideration, daran zu Friedens-Zeiten nicht einmahl ist gedacht worden.

XXXVII Ich muß gestehen, daß ich bey dieser letzten Edition den Vorsatz gefasset hatte, die nothwendigen Oerter entweder durch andere Littern, oder doch durch gewisse Signa, von den unnöthigen zu unterscheiden; allein die ietzo angeführten Ursachen haben mir das Werck unmöglich gemacht. Gleichwie ich nun bißhero bey meinen Untergebenen allemahl die Gemüther habe unterscheiden, und daraus urtheilen müssen, was ein iedweder mit rother Dinte, als etwas vor ihn merckwürdiges hat unterstreichen sollen: Also mag mich ein iedweder getreuer Informator in diesem Stücke imitiren. Will iemand in dieser Disciplin ein αὐτοδίδακτος seyn, der mag mir verzeihen, daß ich aus Unwissenheit der Umstände die Fragen in specie auf seine Person nicht habe einrichten können: Oder hat sich iemand einen solchen Lehrmeister erwehlet, der die Geographie selber noch nicht gelernet hat, und also die nöthigen und unnöthigen Oerter nicht unterscheiden kan, der mag die Schuld nicht sowohl dem unschuldigen Buche, als seiner unbedachtsamen Wahl zuschreiben.

XXXIIX Mit der andern Gattung wird es nicht viel Disputirens brauchen. Denn wird ein Ort darinnen vermißt, so wird derselbe vielleicht nur in den Augen etlicher eintzeln Personen remarquable seyn, und die werden mich entschuldiget halten, weil sie mich niemahlen zu ihrem Leib-Geographo gedungen haben; oder der Ort wird erst nach der letzten Edition meiner Fragen seyn bekannt worden: wie etwan eben den Tag, da ich dieses schreibe, der Niederländische Ort GIVET in den Zeitungen genennet wird, welcher bißhero in den grösten Lexicis, geschweige denn in Compendiis Geographicis, keinen Platz gefunden hat. In solchen Fällen aber werde ich so lange entschuldiget bleiben, biß den Menschen die Macht, künfftige Dinge zu errathen, gegeben wird.

XXXIX. Endlich ist auch dieses von vielen getadelt worden, daß ich diese galante Disciplin allzutrocken proponiret, und fast an keinem Orte was speciales eingemischet hätte; wie etwan der gelehrte BECMAN, welcher das Privilegium hat, daß er nichts schreibet, als was artig ist, in seiner Historia Geographica, mit grosser Vergnügung des Lesers gethan hat. Nun will ich mich anitzo nicht damit entschuldigen, daß die Curiosa Geographica, wenn sie ihren Estim behalten sollen, nicht müssen in Schul-Bücher gesetzet werden: Sondern ich will nur mit drey Worten erzehlen, wie ich meinen Untergebenen in diesem Stücke geholffen habe, so wird niemand was weiters von mir prætendiren.

XL. Ich statuire so viel Collectaneen Bücher, als Disciplinen sind; und wie sich niemand vor einen perfecten Redner ausgeben darff, wenn er nicht

mit guten Miſcellaneis verſorget iſt: Alſo kan man auch ohne Leſen und excerpiren in der Geographie den höchſten Grad keinesweges erlangen. So bald ich nun mit einem fähigen Gemüthe den erſten Grund durch die Geographiſche Fragen geleget habe, ſo laſſe ich ihn dieſes Compendium nicht durchſchieſſen, damit die Connexion der Columnen, und alſo das Subſidium memoriæ nicht verrücket wird; ſondern gar mit einander in ausgeſchnittene Quart-Blätter einleimen: Damit iſt das Collectaneen-Buch fertig. So viel als Oerter und remarquable Zeilen ſind, ſo viel ſind Titul, und das Regiſter darff nicht erſt mit groſſer Mühe gemachet werden. Geſtalt denn eben dieſes die Motive geweſen iſt, warum ich allemahl mit einem neuen Orte auch zugleich eine neue Zeile angefangen, und das gantze Werck nochmahls in Duodez habe drucken laſſen. Wañ auch was weitläufftiges zu excerpiren vorfällt, daß die Marginalien in Quarta nicht zulangen, ſo iſt nichts leichters, als daß man hinten etliche Bücher Papier anhefftet, und die Paſſagen aus fremden Büchern ausführlich aufzeichnet.

XLI. Damit nun die Anfänger wiſſen mögen, was ſie ſich zuſamen tragen ſollen, ſo gehe ich etliche Autores mit ihnen durch, und mache zum excerpiren einen guten Anfang, das übrige mögen ſie auf Univerſitäten und Reiſen, aus Collegiis, aus Büchern, und aus der Converſation mit klugen Leuten ſupplizen; und weil ich nichts mehr wünſche, als daß alle junge Gemüther in Schul-Diſciplinen ſo weit möchten zugeſtutzet werden, ehe ſie die Academiſchen Studia angreiffen, ſo will ich denen zu Gefallen,

fallen, die sich zwar meines Buchs, aber nicht meiner Information gebrauchen können, eine kurtze Probe beyfügen, nicht zu dem Ende, daß es bey so einem schlechten Vorrathe bleiben soll; sondern die wenigen Passagen sollen nur wie Eyer seyn, die man den Hünern in die Neste leget, daß sie nach und nach mehr darzu legen sollen.

Zum 1. Cap.

Von der Welt-Kugel.

p. 7. von der Linie.

Wenn die Schiffer unter die Linie kommen, so pflegen sie allemal diejenigen zu tauffen, welche die Linie noch nicht passiret haben: Der älteste Boots-Knecht taucht sie in ein Faß Wasser, und läst sie hernach schweren, daß sie über die Gewohnheit halten wollen; Wil jemand dieser Hudeley überhoben seyn, so muß er ein Trinckgeld spendiren, damit wird er nur mit Wasser besprenget. Solches erzehlet *Monsr. de Rennefort*, welcher Anno 1665. mit der Frantzösischen Compagnie nach Ost-Indien gesegelt ist, in seiner *Histoire des Indes Orientales p. 43.*

Zum 2. Cap.

Von EUROPA.

p. 19. von der Eintheilung.

Isaacus Vossius hat in seinen *variis observationibus*, die 1685. in *Londen* in 4. gedruckt sind, ausgerechnet, wie viel Menschen in Europa sind, und statuiret in Spanien 2. Millionen; in Franckreich 5. Millionen; in Italien 2. Millionen; in Engelland, Schottland und Irrland 2. Millionen; in den Niederlanden 2. Millionen; in Deutschland und Ungarn 5.

Millionen; in Dänemarck 400. tausend; in Schweden und Norwegen 600. tausend; in Polen $1\frac{1}{2}$. Millionen; in der Europäischen Türckey $5\frac{1}{2}$. Millionen; in Moscau 3. Millionen: Die machen zusammen 29. Millionen. Ferner rechnet er in Africa und America zusammen 100. Millionen, in Asien aber 300. Millionen, und machet endlich den generalen Schluß, daß über 500. Millionen Menschen nicht auf dem Erdboden wohnten, welche denn alle zusammen auf einen Platz könten neben einander gestellet werden, der ins gevierdte eine Deutsche Meilweges austrüge.

Zum 3. Cap.

Von Portugall.

p. 17. von der Stadt Evora.

Herr *Joh. Christoph. Wagenseil* erzehlet in seiner *Pera librorum Juvenilium, loculamento 1. p. 91.* daß in der Stadt Evora, mitten auf dem Marckte, allerhand Notarien und Schreiber ihre Tische aufgeschlagen hätten, bey welchen man eine Handschrifft, einen Liebes-Brieff, ein Begräbniß-Carmen, eine Hochzeit-Gratulation, eine Supplique, oder was man sonst benöthiget wäre, gleich als wie andere Dinge kauffen könte.

Zum 4. Cap.

Von Spanien.

p. 64. von den Einwohnern.

Die Spanier sprechen, GOTT hätte mit Mose auff dem Berg Sinai Spanisch geredet; es sey auch nicht recht, daß der HErr Christus nicht aus ihrer Nation gebohren sey. *Europ. Herold, pag. 618.*

Zum

Zum 5. Cap.

Von Franckreich.

p. 74. von der Stadt Paris.

Ein Engeländer, Nahmens PETTI, hat ausgerechnet, daß in Paris 23223. Häuser, und in denselben 487680. Personen anzutreffen wären; hingegen will er behaupten, daß in Londen auf 696000. wohnen sollen. Siehe *La Biblioth. Univers. 1688. p. 434.*

p. 78. von der Stadt Bourges.

Im *Dictionaire Universel* des Herrn *Furetiere* stehet unter dem Worte *Armoiries*, daß die Stadt Bourges in Franckreich einen Esel auf einer Catheder in ihrem Wappen führe; dahero wenn einer zu Ehren befördert würde, der nichts gelernet hätte, so spräche man, er führte das Wappen der Stadt Bourges.

p. 104. vom Fürstenthum Oranien.

Chevalier erzehlet in seiner *Histoire de Guillaume III. Par Medailles pag. 11.* daß A. 1665. den 12. April. als zu Orange die Huldigung vor den Printz von Oranien angenommen worden, sich über dem Throne in der Lufft eine Crone præsentiret habe, über welches Wunder der Herr von Zuillichem nachfolgende Verse aufgesetzet:

Dum stat Arausiacæ confirmatura coronæ
Antiquam populi læta corona fidem;
Haud dubie cælo placuit, quod utrique coronæ
Tertia de cælo missa, coronat opus.

Zum 6. Cap.

Von Engeland ꝛc.

p. 137. von der Stadt Londen.

Der Ritter PETRI hat ausgerechnet, daß Anno 1666. in dem grossen Brande zu Londen 13000. Häuser drauf gegangen sind, welches damals der fünffte Theil der Stadt gewesen, als welche zur selben Zeit aus 65000. Häusern bestanden hat: Nach dem Braude aber ist innerhalb zwantzig Jahren die Anzahl biß auf 87000. vermehret worden. Die Comparation mit Pariß und andern Städten siehe im Tractate selbst, welcher den Titul führet: Deux essais d'Arithmetique Politique, und Anno 1686. heraus kommen ist.

p. 166. bey den Orcadischen Insuln.

Der Jesuit *Fournier* versichert in seiner Geographie p. 220. daß auf den Orcadischen Insuln keine Schlangen und keine närrischen Leute anzutreffen sind.

p. 177. bey der Landschafft Momonia.

Johann Seyfried erzehlet in seiner *Medulla mirabilium naturæ* Lib. 2. p. 362. daß in Irrland, im Hertzogthum Momonia, zwey merckwürdige Insuln wären; auf der einen bliebe kein Thier weiblichen Geschlechtes lebendig; und auf der andern könte kein Mensch ersterben; dahero sie auch die Insuln der Lebendigen genennet würde.

Zum 7. Cap.

Von den Niederlanden.

p. 219 von der Stadt Lœwen.

Der Engelländische *Medicus Eduart Brown* versichert in seinem Itinerario p. 189 daß dereinst auff der Universität zu Lœwen auf einmahl 9. Königliche Printzen, 24. Hertzoge, 19. Grafen, und eine unzehliche Menge junger Edelleute studiret haben.

p. 234. von dem Texel.

In dem Leben des *Admiral Ruiters* stehet p. 497. daß die Engelländer An. 1672. eine Descente nahe bey dem Texel hätten thun wollen; indem sie aber auf die Fluth gewartet hätten, so wäre sie mit aller Menschen Verwunderung durch GOTTes sonderbahre Schickung 6. Stunden länger aussen geblieben, wodurch das gantze Dessein wäre zernichtet worden.

p. 139 vom Hafen Briel.

Als den Hafen Briel die Holländer eingenommen, und den Grund dadurch zu ihrer freyen Republic geleget hatten, sagte der Hertzog von Alba: Nada, Nada; das ist, nichts, nichts. Darauf hat man den Vers gemacht: Crevit in immensum, quod fuit ante nihil. *Zincgr. Part. 3. p. 22.*

Zum 8. Cap.

Von der Schweitz.

p. 291. von der Stadt Bern.

Burnet schreibet in der ersten Epistel seiner Reise-Beschreibung p 45. Die Berner fortificiren ihre Stadt nicht, sondern sagen: Die Treue des Volckes sey die stärckste Mauer, die um eine Stadt kan geführet werden.

p. 291. von der Stadt Plürs.

Die Stadt Plürs begriff ohngefehr 2200. Einwohner. Den Tag vor ihrem Untergang lieff ein gewisser Bürger allenthalben in der Stadt herum, und rieff überlaut, es solte sich ein jedweder, dem sein Leben lieb wäre, aus der Stadt hinaus machen, weil er sähe, daß ein grosser Berg zerborsten wäre; Doch er konte kaum eine eintzige Weibes-Person bereden, daß sie mit ihm heraus gieng; wiewohl, da sie sich besann, daß sie ihr Zimmer nicht

zugeschlossen hatte, so gieng sie wieder hinein, und ward Abends um die Zeit, da man isset, mit den andern von dem Felsen überfallen. Sind Worte Herrn Burnets in seiner Reiseb. p. 186. seq.

Zum 9. Cap.

Von Italien.

p. 314. von Meyland.

Es ist ein Sprichwort: Die Spanier pflegen in Sicilien die Unterthanen um das Geld zu zausen, in Neapoli zu schinden, und im Meyländischen gar zu fressen. *Europ.* Herold. *p.* 641.

p. 335. von der Stadt Genua.

Herr Limberger setzt in seiner Reise-Beschreibung p. 141. in der neuen Strassen zu Genua wäre kein Haus, darinnen nicht ein König gar bequem residiren könte.

p. 342. von der Stadt Florentz.

Carolus V. hat von der Stadt Florenz gesagt, man solte sie ihrer Schönheit wegen nur am Sontage sehen lassen. *Lansii Consultat. pro Germ. p. 55. in 8.*

p. 351. von Loretto.

Limbergers Reiseb. p. 165. zu Loretto ist in einer Capelle das gantze Haus, darinnen die Maria zu Nazareth gewohnet hat: die H. Engel haben es bis in Dalmatien, von dar nach Venedig, und endlich nach Loretto gebracht.

p. 354. bey Monte Fiascone.

Maximilianus Missonius erzehlet in seiner Italiänischen Reise-Beschreibung *Part. I. p. 219.* daß er zu Monte Fiascone selber das Grab eines Deutschen Prælatens gesehen hat, welcher auf Reisen allemal seinen Diener voran geschicket, daß er in den

Wirths-

Wirthshäusern die besten Weine auskosten, und zum Kennzeichen an die Keller-Thüre schreiben solte: Est, est, est. Dahero auf dem Leichenstein die Inscription zu lesen ist: Est, est, est, propter nimium est, Dominus meus mortuus est.

p.359. vom Königreich Neapoli.

Burnet spricht in der Reiseb. *p.130.* Wenn das Königreich Napoli in 5 Theile getheilet würde, so solte man befinden, daß vier Theile davon den Pfaffen gehöreten.

p.338. von den Italiänischen Fürsten.

Lansius contra Ital. p.767. erzehlet, daß einer im Neapolitanischen dreyßig Marggrafen auf einem Feigen Baume gefunden hat, die sich dadurch des Hungers zu erwehren, gesuchet haben.

Im 10. Cap.

Von Deutschland.

p.411. von Saltzburg.

Burnets Reiseb. *p.244. Anno 1685.* fand man in einem Tyrolischen Thale, welches dem Ertz-Bischoff von Saltzburg gehöret, eine Gemeine von den alten Waldensern, welche nichts von der Reformation wusten, und also niemahls aus selbigem Thale heraus kommen waren. Es waren ihrer bey 2000. die musten fort, und begaben sich guten Theils nach der Schweitz.

p.512. bey Hannover.

Herr Wagenseil referiret in *Pera librorum Juvenilium, Loculamento 2. p.193.* der Breyhan habe von Conrad Breyhan den Nahmen, welcher diese Art von Bier auf dem Dorffe Stöcken nicht weit von Hannover A.1526. erfunden, davon ein Poete geschrieben hat:

Grandia si summo fierent convivia cœlo,
Breyhanum superis Juppiter ipse daret.

p. 515. von Wolffenbüttel.

Herr Morhoff setzt in seinem *Polyhist. lib. 1. cap. 17. p. 196.* daß in der Wolffenbüttelischen Bibliothec zwey tausend Manuscripta, und hundert und sechzehen tausend andere Volumina anzutreffen wären.

p. 598. von Böhmen.

Bohuslaus Balbinus giebt in seinen *Miscellan. Regni Bohemici lib. 1. c. 5.* Böhmen vor ein sehr gesundes Land aus, und beweiset es dahero, weil alle Könige in Böhmen alsobald wären gesund worden, die sich aus Oesterreich oder Ungarn dahin hätten bringen lassen. Da hingegen diejenigen bald gestorben wären, welche bey zugestossener Unpäßlichkeit sich aus Böhmen nach Ungarn oder Oesterreich gewendet hätten.

p. 621. bey Goldberg.

Schlesische Fürsten-Crone, *pag. 209. in 4to Anno* 1556. starb Trozendorffius, Rector im Gymnasio zu Goldberg, zur selben Zeit konte keiner in Schlesien vor einen gelehrten Mann passiren, der nicht unter den Füssen dieses Lehrers gesessen hatte. Man meynte, daß aus der grossen Menge seiner Schüler eine gantze Armee wider die Türcken hätte können formiret werden.

Zum II. Cap.

Von dem Norden.

p. 679. bey der Insul Fühnen.

Bey Nyborg gefror 1658. das Fretum, daß die Schweden ungehindert hinüber konten, da ward der Vers gemacht:

SVED

SVED Deus *eſt retro, ſed DANIA verſa* Diana,
Ne mirere Deam *ſuccubuiſſe* Deo.

p. 699. bey Lappland.

Wie die Zeitungen melden, ſo hat der König in Schweden An. 1695. dieſe Länder durch etliche Mathematicos genauer unterſuchen laſſen, welche nunmehro nach abgelegter Reiſe ihre Obſervationes mit der gelehrten Welt communiciren werden.

Zum 12. Cap.

Von Polen.

p. 718. bey der Feſtung Caminiec.

Als A. 1621. der Türckiſche Käyſer Osmannus die Feſtung Caminiec beſahe, und fragte, wer ſie ſo befeſtiget hätte? ſo gab einer zur Antwort: GOtt im Himmel. Darauf ſagte der Käyſer: ſo mag ſie auch GOtt im Himmel einnehmen, Ernſt Bilder-Hauß *Part. 2. p. 678.*

p. 720. von Lithauen.

Fournier ſchreibet in ſeiner Geographie *p. 86.* er hätte ſich ſagen laſſen, als wenn in Lithauen die Weiber ihre Reben-Beyſchläffer mit gutem Willen der Männer hielten, welche ſie Connubii Coadjutores nennten.

Zum 13. Cap.

Von Rußland.

p. 745. von den Tartarn.

Hauteville erzehlet in ſeiner *Relation Hiſtorique de La Pologne*, daß er in Polen Tartarn geſehen, welche die Pferde, die auff der Straſſen umgefallen waren, biß auff den Kopff und auff die Beine gefreſſen hätten.

Zum 14. Cap.

Von Ungarn und Türckey.

p. 776. von Siebenbürgen.

Europ. Herold. p. 835. Wenn ein Student aus Ungarn oder Siebenbürgen nach Heidelberg oder Franckfurt an der Oder reiset, darff er sich die Bachanten-Hörner nicht lassen abstossen: Die Ursache ist, weil dieser Nation die Hörner von den Türcken genug abgestossen werden.

p. 783. bey Constantinopel.

Als A. 1453. Constantinopel an die Türcken übergieng, so ward drey Tage und Nacht nach einander in der Stadt gehauset, der Käyser zutreten, die Käyserin geschändet und niedergesäbelt, die Mäñer geschunden u. gebraten, und alles, was über 6. Jahr, hingerichtet: Da funden die Soldaten eine solche Menge Geldes, daß man lange Zeit hernach von einem reichen Manne das Sprichwort gebraucht hat: Du hast gewiß Constantinopel helffen plündern. Mich. Sächs. Käyser-Chr. *Part. II. pag. 200.*

Zum 15. Cap.

Von Griechenland.

p. 787. von den Griechischen Insuln.

M. Ricaut rechnet in seiner *Histoire de l'Estat present de l'Egliſe Greque, Part 1. c. 19.* daß in den gesamten Insuln des Archipelagi in die 145000. Christen, Männer, Weiber und Kinder wohnen, welche dem Türckischen Käyser ihren Tribut entrichten.

p. 708. von der Insul Zante.

Coronelli berichtet in seinem *Memoire Istorio-Geografiche della Morea*, daß auf der Insul Zante Grie-

chen, Lateiner, Engeländer und Juden wohntem welche sich so wohl mit einander vertrügen, daß offt ein Jude bey einem Christen Gevatter stünde: Es wäre auch eine Secte darauf anzutreffen, die öffentlich den Atheismum profitirte.

p. 805. von der Insul Scio.

Franciscus Placentia berichtet in seinem *L'Egeo redib. p. 389.* daß auf der Insul Scio die Rebhüner so gemein und so zahm sind, daß sie, wie bey uns die Gänse von einem Hirten auf die Weide getrieben werden.

Zum 16. Cap.

Von ASIA.

p. 814. zu Natolien.

VVehler berichtet in seiner *Voyage du Levant Part. I. lib. 3.* die Stadt Smyrne sey allbereit sechsmahl vom Erdbeben ruiniret worden; weil sie aber zur Handlung sehr bequem lieget, so hätten sie die Kauffleute allemahl wieder angebauet. Doch trügen sich die Einwohner mit einer alten Tradition, wenn das siebende Erdbeben kommen solte, so würde die gantze Stadt untergehen.

p. 814. zu Soria.

Dandini in seiner *Voyage du Mont Liban* giebt im *15. cap.* diesen Bericht: Auff dem Berge Libanon wohnen Christen, welche die Maroniten genennet werden, die haben ein Ländgen, welches etwan 6. Meilen breit, und 30. Meilen lang ist.

p. 828. zum gelobten Lande.

Im gelobten Lande zu Sichem wohnen noch Uberbleibungen von den alten Samaritern, die den Juden so verhast waren. Sie geben sich vor war-

hafftige

hafftige Jſraeliten aus dem Stamme Ephraim, Manaſſe und Levi aus, und haben einen Hohenprieſter, wie im alten Teſtamente. Vor dieſem haben ſie mit Joſ. Scaligero, und heutiges Tages mit Hrn. Jacob Ludolphen correſpondiret. *Acta Eruditor. 1688. p 378.*

p. 835. bey Arabia.

Thevenot Reiſe *Part. I. Lib. II. p. 475.* Alle Jahre gehen 5. Caravanen, das iſt, groſſe reiſende Geſellſchafften, nach Mecca und Medina, zu dem Grabe Mahomets. 1. eine von den Barbariſchen Küſten biß nach Fez und Marocco. 2. aus Egypten. 3. aus dem Lande Soria. 4. aus Perſien. 5. aus des groſſen Mogols Gebiete. Die Egyptiſche Caravane beſtehet offt aus 100000. Perſonen, und aus 15000. Cameelen; Welche Wahlfahrten dem Emir oder Arabiſchen Fürſten, dem Mecca oder Medina gehöret, nicht ein geringes einbringet, weil die Verlaſſenſchafft derjenigen ihm zufället, die unter wegens in ſeinem Lande ſterben.

p. 839. bey Georgien.

Chardin giebt von den Einwohnern in Georgien in ſeiner Reiſebeſchreibung folgenden Bericht: In Georgien werden diejenigen vor keine Chriſten gehalten, ſondern in die Acht erkläret, die ſich an den hohen Feſt-Tagen nicht toll und voll ſauffen, *p. 183.* In Colchis oder Mingrelien iſt das die gröſte Ehre, wenn einer expedit ſtehlen kan; und wenn ein Ehemann ſein Weib bey einem andern antrifft, ſo muß der Ehebrecher eine Sau hergeben, die verzehren ſie zuſammen, und vertragen ſich darüber mit einander, *p. 121.* In Mingrelien läſt niemand ein Kind tauffen, wenn er nicht ſo viel Geld beyſam-

sammen hat, daß er einen Schmauß geben kan; dahero viel Kinder ohne Tauffe sterben *p.* 143. In Mingrelien ist ein schöner Ehestand: Denn man kaufft die Weiber um Geld, theuer oder wohlfeil, nachdem sie schön oder garstig sind; und noch schöner ist die Kinder Zucht; Denn der Vater lernet die Kinder stehlen, und die Mutter huren, p. 127.

M. Kicaut in seiner *Histoire de l' Etat present de l' Egliſe Armenienne Part. 2. cap. 1.* versichert, daß in Armenien durchgehends so schändlich Frauenzimmer anzutreffen wäre, daß man unter tausenden kaum eine schöne nennen könte.

p. 843. bey Diarbeck.

Huetius beweiset in einem à parten Tractate, daß das Paradieß nicht weit von Bagdad gestanden hat, wo der Tigris und Euphrates zusammen flieſſen, und daß die andern zwey Flüsse, Gihon und Pison zwey Armen von diesen conjungirten Strömen gewesen seyn, welche sich nach der Zeit wieder conjungiret hätten: Hingegen *Clericus* will in seinem *Comment.* über den *Geneſin p. 17. ſeq.* behaupten, daß das Paradieß weiter gegen Abend gelegen, und daß man die beyden Flüsse Gihon und Pison in Syrien suchen müsse.

p. 847. bey Schiras.

Pet. della Valle Reiseb. *Part. 3. ep. 17. p. 206.* zu Schiras ist eine Art vom Ehestande, da man eine Frau auff etliche Jahr nimmt, in welcher Zeit die Kinder ehrlich sind: Nach verflossener Zeit scheiden sie sich wieder, oder richten einen neuen Vertrag auff.

p. 846. von der Perser Religion.

In Persien sind noch reliquien von den alten Per-

Persiern, welche Gavres genennet werden, und noch ietzo die Sonne anbeten. Wenn sie wissen wollen, ob einer selig gestorben oder nicht, so machen sie ein lächerliches Experiment: Denn sie legen den Cörper gegen Orient, und sehen von ferne zu, wie ihm die Raben die Augen aushacken. Fressen sie erstlich das rechte, so halten sie ihn vor prædestiniret; greiffen sie das lincke zum ersten an, so glauben sie, daß die Seele noch müsse gereiniget werden: Hacken sie beyde zugleich aus, so wird die Seele des Todten auf ewig vor verlohren gehalten. Siehe *Samsons Relation du Royaume de Perse p. 260.*

p. 853. vom grossen Mogol.

Der grosse Mogol hat jährlich 300. Millionen Einkommens, und unterhält auf die 300 tausend zu Pferde, davon 30000. zu seiner ordentlichen Garde bestimmet sind. *Thevenot.* in der Beschreibung von *Indostan*, die in *Part. 3.* seiner Operum enthalten ist.

p. 859. vom Königreich Siam.

In Siam glauben die Leute eine Hölle, und sprechen, es sässen böse Geister darinnen, davon einer ein Buch vor sich hätte, in welchem das Leben aller Menschen aufgeschrieben wäre, das läse der Geist ohne aufhören, und wenn iemand getroffen würde, der müste auf Erden niesen, dahero sey es kommen, daß man den niesenden Personen langes Leben wünschte. Wie solches der Jesuite *Tachard* in seiner *Voyage de Siam p. 378.* erzehlet.

p. 860. von der grossen Tartarey.

Anno 1683. hat der Sinesische Käyser seine Reise nach der grossen Tartarey mit 60000. Mann und 100000. Pferden verrichtet. Von Perquin an ist ein

Weg,

Weg, 100. Meilen lang, und 10. Schuhe breit, so eben als eine Tenne mit Fleiß darzu gemacht worden; und weil die gantze Tartarey voller Wüsteneyen ist, so ist die gantze Reise eine continuirliche Jagd gewesen. Welche fast unglaubliche Umstände der *Jesuit Verbiest* damahls aus China heraus geschrieben hat.

p. 864. von CHINA

Von dem Reiche China erzehlet der Jesuite *Magaillans* in seiner *Nouvelle Relation de la China* an unterschiedenen Orten folgende Dinge: Es ist kein Königreich so alt als China: Denn es hat über 4000. Jahr gestanden, wie die Historici ausweisen, in welcher Zeit 236. aus 22. unterschiedenen Familien regieret haben, *cap. 3.* In China sind 4402. Städte mit Mauren umgeben, und im gantzen Lande zehlt man 12000. Familien. Die grosse Mauer zwischen der Tartarey ist 400. Deutsche Meilen lang, welche mit 900000. Soldaten besetzet ist, ohne die Garnisonen im Lande, die 800000. Soldaten erfordern, *cap. 2.* Die gesammte Noblesse ist verbunden, auff die Erhaltung des Königlichen Hauses zu gedencken: Denn wenn die Königliche Familie ausstirbt, welches allbereit 22. mal geschehen ist, so wird zugleich der gantze Adel ausgetilget, *cap. 11.* Die Chineser haben 54409. Buchstaben, daraus ihre Sprache bestehet, welches meistentheils Figurē der Dinge sind, die sie bedeuten; Doch haben sie nicht mehr als 320. und zwar lauter einsylbige Worte, *cap 4.* Mitten durch das grosse Reich gehet ein Canal 300. Meilen lang, dadurch ein Fluß an dem andern gehänget wird, daß man das gantze Land durchschiffen kan, *cap. 4.*

Als die Sinesische Weiber allzufrech herum zu lauffen gewohnet waren, so gaben die Männer ein Gesetze, daß dieses ins künfftige vor das schönste Frauenzimmer solte gehalten werden, welches die kleinesten Füsse hätte: Diesen Ruhm davon zu tragen, werden ihnen von Jugend auf die Füsse eingepresset, damit hat sich die böse Gewonheit auszulauffen von sich selber verboten. *Naude coups d'Estat. p. 91.*

p. 866. von den Insuln um Asia.

M. Chevrau in seiner *Histoire du Monde* im 8. Buch versichert, daß in der Insul Ceylon die Väter allemahl die erste Nacht bey den Töchteru schlieffen, aus Ursachen, weil derselbe billig die ersten Früchte geniessen solte, der den Baum gepflantzet hat.

Anno 1631. wurden die Christen in Japonien auffs grausamste verfolget. Die ärgste Marter war diese, daß sie die Christen mit den Beinen über ein tieffes Loch auffhiengen, und den Leib mit Tüchern feste zusammen zogen, damit das Blut nicht alsobald in den Kopff treten möchte. Denn solcher gestalt musten sie so lange hängen, biß endlich das Blut durch die Augen und Ohren mit unaussprechlichen Schmertzen heraus drang, welches bey vielen biß an den neundten Tag gewähret hat. Siehe die *Histoire de l'Eglise du Japan Tom. 2. lib. XX. p. 605.*

Zum 17. Cap.

Von AFRICA.

p. 881. von Marocco.

Relation de l'Empire de Maroc. p. 61. Der jetzige Käyser, Moulla Ismael, regieret sehr grausam, und

hat

hat Anno 1695. da die Relation heraus kam, schon 20000. Menschen mit eigner Hand umgebracht. Solches aber vermindert die Furcht und Liebe seiner Unterthanen nicht: denn sie glauben, daß diejenigen Seelen recta in das Paradieß fahren, die durch des Königs Hand entleibet werden.

Ibid. p. 58. Die Maroccaner glauben, daß die Pferde heilig sind, welche mit auf der Wahlfahrt zu Mecca gewesen sind; dahero einem solchen Pferde allemahl ein Page nachtritt, welcher ihm den Schwantz aufflhebet, und die Aepffel mit grosser Sorgfalt auffänget.

Ibid. p. 53. Wider den Regen haben die Maroccaner ein artiges Remedium: Denn wenn sie auf dem Felde überfallen werden, so ziehen sie sich nackend aus, und setzen sich auf die Kleider, daß sie nicht naß werden.

p. 888. vom Lande der Schwartzen.

In Nigritien nimmt einer sein Weib vorhero zu sich, ehe die Hochzeit vollzogen wird, und siehet, ob ihr Humeur dem seinigen anstehet: Sind sie einander zuwider, so schickt er die Braut wieder fort, und davon hat das Mädgen keine Schande: Ist sie gut, so wird die Hochzeit celebriret, und der Ehestand so keusch gehalten, daß auch die Obrigkeit noch niemahls Ursache gehabt, den Ehebruch zu verbieten, weil er von niemand begangen wird. Das steht in der *Relation de la Nigritie p. 66.*

p. 891. von Egypten.

Petri della Valle Reiseb. *1674. in folio Part. I. Epist. XII. p. 129.* Bey Cairo ist ein Brunnen, von dem die Egypter glauben, daß er die Brunst der Liebe auslösche; Es soll aber niemand begehren daraus zu trinken.

Thebe-

Thevenot Reise *p.381. lib. II. part. 1.* Die Stadt Cairo ist nicht so groß als Paris, hat aber mehr Einwohner, weil die Häuser dichte beysammen stehen. Sie begreifft 23000. Häuser, und eben so viel Mosqueen oder Türckische Kirchen; wiewohl die meisten nur kleine Capellen sind.

p.896. von *Abyssinien.*

Jobi Ludolphi Historia Æthiopica l. II. Die Habyssiner führen die Königliche Familie von Salomone her: Denn die Königin aus Reich Arabien soll von Salomone einen Sohn, mit Nahmen Menilehecum, gezeuget haben, welcher hernach König in Abyssinia worden sey.

Jobi Ludolphi Hist. Æthiop. lib. II. c.12. §.12. Der König in Habyssinien rühret keine Speise mit seinen Händen an; sondern die Pagen müssen sie schneiden und ihm ins Maul stecken.

Jobi Ludolphi Histor. Æthiop. Lib. IV. c.2. §.2. Die Habyssiner haben keine Medicos, sondern wenn der König kranck ist, so lassen sie sich die Kranckheit beschreiben, und fragen nach, wie andere, die an eben dieser Kranckheit gelegen haben, wieder sind gesund worden, das brauchen sie hernach allemahl.

Jobi Ludolphi Hist. Æthiop. lib. IV. c.2. §.27. Wenn die Habyssiner sich putzen, so schmieren sie sich den Kopff mit Butter, daß er gläntzet, und damit das Schmierement nicht im Schlaffe verhudelt wird, so legen sie den Kopff in eine auffgestemmete Heu-Gabel, daß der Nacken hohl bleibet, und der Kopff hinten herunter hängt.

p.897. von der Küste *Congo.*

Die Negres in Congo und daherum haben einen Hohenpriester, den sie Chirombe nennen, der ist bey

ihnen

ihnen in solchem Ansehen, daß sich auch die Mäñer von ihren Weibern enthalten, wenn sie nur hören, daß er an dem Orte durchziehē will, wo sie wohnen. Ja sie meynen, Himel und Erden müsten vergehen, wenn dieser ihr Priester eines rechten Todes stürbe, ehe noch ein anderer da wäre: Dannenhero wenn er gefährlich kranck ist, so machen sie gleich einen neuen, der den alten todt schlägt. So erzehlt es *Chavazzi* in seiner Historischen Beschreibung der Königreiche *Congo, Matamba* und *Angola p. 76.*

O. Dappers Africa p. 359. Hinter Congo und Loango landwerts ist ein Königreich, dessen König überaus mächtig ist. Es mangelt im Lande am Rindvieh nicht: gleichwohl werden am Hofe täglich 200. Menschen geschlachtet und verspeiset, ja in der Hauptstadt Monsol giebet es öffentliche Fleisch-Bäncke, da Menschen-Fleisch verkauffet wird.

Zum 18. Cap.

Von AMERICA.

p. 928. von den Antillischen Insuln.

Auf der Insul Jamaica wächst die Frucht Cacao, woraus die Chocolata gemacht wird, welches den Einwohnern ein grosses einbringet. Siehe *L'Amerique Angloise p. 21.*

p. 931. bey den Insuln Barlovento.

Die Insul Borbados ist den Engelländern alleine zuständig, begreifft 8. Meilen in die Länge, und 5. in die Breite, und wird von 50000. Menschen bewohnet, bringet auch so viel Zucker, Indigo und Ingwer hervor, daß jährlich 200. Schiffe damit können beladen werden. *L'Amerique Angloise p. 148.*

p. 910. von den See-Räubern.

Auf dem stillen Meer befindet sich eine gantze Com-

Compagnie See-Räuber von desperaten Engelän-dern, Holländern und Frantzosen, welche die Spa-nischen Küsten in Mexico und Peru fleißig plün-dern: Ja sie beten nach ihrer Art recht andächtig zu GOtt, daß er ihnen desselben Tages etwas zu mausen geben wolle; wie solches *Alexander Olivier Oexmelin* in seiner Historie von diesen See-Räu-bern *Part. 2. cap. 1. p. 60.* erzehlet.

p. 927. **von denen Insuln um America.**

In denen Americanischen Insuln findet man an einem gewissen Orte eine Art Meer-Muscheln, wel-che die Natur mit Musicalischen Noten bezeichnet hat, daß man einen Text darunter legen, und kunst-mäßig absingen kan. Joh. Friedr. Seybold in *Me-dulla Mirabil. Naturæ Part. 2 p. 584.*

Zum 19. Cap.

Von den unbekanten Ländern.

p. 938. **von den** Polis.

Etliche halten davor, als wenn bey den beyden Polis zwey grosse Schlunde wären, dadurch das Wasser continuirlich gegen Norden hinein, und ge-gen Mittag wieder heraus liesse, welches denn son-derlich, verhindert hätte, daß die Schiffe gegen den Süder-Pol noch nicht so hätten avanciren können, als gegen Norden. Siehe *Becm. Notit. Geogr. p. 105.*

XLII.

Dieses wird einem Anfänger genung seyn. Wil sich iemand den Vorsatz gefallen lassen, und auf sol-che Weise aus Büchern, Zeitungen und Conversation was mehrers beytragen, so wird er sich wun-dern, wie der Vorrath in Jahr und Tag wachsen wird.

5
40
45
35
Aslyr
ed
TYCHOPO
LIS
Politica. fl.
Asia
P
Nova
&
Accurata
PANTOTOPIÆ
Descriptio.
20
25

Einleitung
Zu den
Geographischen Fragen
vor die Anfänger.

I.

Was muß man bey einer iedweden Land-Charte in acht nehmen?

1. Die Eintheilung der Welt.
2. Das Lager der Land-Charte.
3. Die Stellung des Leibes.

II.

Wie wird die Welt eingetheilet?

In vier grosse Gegenden:

1. Morgen oder Osten, Lat. ORIENS.
2. Abend oder Westen, Lat. OCCIDENS.
3. Mittag oder Süden, Lat. MERIDIES.
4. Mitternacht oder Norden, Lat. SEPTENTRIO.

III.

Was hat die Land-Charte vor ein Lager?

Sie muß nach den Gegenden der Welt ge-

leget werden, und da hat man auf den recht gestochenen Charten

1. Zur Rechten **Morgen.**
2. Zur Lincken **Abend.**
3. Oben **Mitternacht.**
4. Unten **Mittag.**

IV.

Was hat man bey der Stellung des Leibes zu mercken?

Wenn sich die Stube darzu schickt, so setzt man sich bey die Land-Charte in solcher Positur, daß man das **Gesichte** gegen **Mitternacht** zu kehret.

V.

Was vor Land-Charten brauchet man am nöthigsten?

Zur Noth kan man sich mit nachfolgenden behelffen:

1. Die Charte vom GLOBO.
2. Die Charte von EUROPA.
3. Die Charte von HISPANIA.
4. Die Charte von GALLIA.
5. Die Charte von ANGLIA, da alle drey Königreiche beysammen.
6. Die Charte von den XVII. Niederländischen Provintzen.

7. Die

7. Die Charte von Italien.
8. Die Charte von Deutschland.
9. Die Charte von SCANDINAVIA, darauf alle drey Nordische Königreiche zu sehen sind.
10. Die Charte von Polen.
11. Die Charte von Moscau.
12. Die Charte von Ungarn, darauf Griechenland, Morea und Türckey zugleich ist.
13. Die Charte von ASIA.
14. Die Charte von AFRICA.
15. Die Charte von AMERICA.

Das I. Cap.
Zur Land-Charte, Darauf die gantze Welt-Kugel abgebildet wird.

I.
Wie groß ist die Welt?

Die Welt ist rund wie eine Kugel; und also mag man vom Morgen gegen Abend, oder vom Mittag gegen Mitternacht herum reisen, so wird der Weg allemahl 5400. Meilen austragen.

II.

Wie wird die Welt-Kugel eingetheilet?

In Erdreich und in Wasser, welches über und unter dem Erdboden wunderlich unter einander gemengt ist.

III.

Wie wird das Erdreich eingetheilet?

In vier grosse Haupt-Theile:

1. EUROPA, liegt gegen Mitternacht.
2. ASIA, liegt gegen Morgen.
3. AFRICA, liegt gegen Mittag.
4. AMERICA, liegt gegen Abend, und wird insgemein die Neue Welt genennet.

IV.

Wie wird das Wasser eingetheilet?

Um die alte Welt sind vier grosse OCEANI oder Welt-Meere:

1. Das Atlantische Meer gegen Abend.
2. Das Aethiopische Meer gegen Mittag.
3. Das Indianische Meer gegen Morgen.
4. Das Eiß-Meer gegen Mitternacht.

Um die Neue Welt sind zwey solche grosse Meere:

1. Das Meer del NORT zur Rechten.
2. Das Meer del ZUR zur Lincken.

V.

Was bedeuten die vielen Linien auf der Erd-Kugel?

Sie sind von den Gelehrten erdichtet worden, damit sie die Welt-Kugel desto besser betrachten können. Man darff aber zum Anfange nur drey Dinge davon mercken:

1. Mitten durch die Welt ist eine gerade Linie gezogen, die wird die **Mittags-Linie**, Lat. ÆQVATOR, oder LINEA ÆQVINOCTIALIS, genennet.

2. Wo gegen Mitternacht zu alle Linien zusammen lauffen, derselbe Punct wird POLUS ARCTICUS genennet.

3. Wo gegen Mittag zu alle Linien zusammen lauffen, derselbe Punct wird POLUS ANTARCTICUS genennet.

Das II. Capitel
Zur Land-Charte von EUROPA.

I.

Was hat EUROPA vor Gräntzen?

Gegen Morgen liegt ASIA; gegen Mittag liegt AFRICA; gegen Abend liegt AMERICA; gegẽ Mitternacht ist der POLUS ARCTICUS.

II.

Wie wird Europa eingetheilet?

Nach der Figur einer sitzenden Jungfer:

1. Die Fontange ist Portugall.
2. Das Gesichte ist Spanien.
3. Die Brust ist Franckreich.
4. Der lincke Arm ist Engelland, Schottland und Irrland.
5. Der rechte Arm ist Italien.
6. Unter dem lincken Arm sind die Niederlande.
7. Unter dem rechten Arm liegen die Schweitzer.
8. Zum Leibe gehöret Deutschland, Polen und Ungarn.
9. Die Knie sind Dänemarck, Norwegen und Schweden.
10. Der Rock biß auf die Füsse ist Moscau.
11. Das Hintertheil ist die Europäische Türckey und Griechenland.
12. Die Insuln werden allemahl zu dem nechsten Lande gerechnet.

III.

Was hat man in Europa vor Gewässer zu mercken?

Ein

Ein Anfänger mercke nur die **Mittelländische See**, Lat. MARE MEDITERRANEUM: Denn die lieget zwischen den drey Theilen der alten Welt mitten inne.

Das III. Cap.

Zur Land-Charte von Portugall.

I.

Was hat Portugall vor ein Lager?

Uns Deutschen liegt es gegen Abend, und ist in selbiger Gegend das äusserste Königreich von Europa.

Zur Lincken ist es mit dem Atlantischen **Meere**, zur Rechten aber mit **Spanischen Provintzen** umgeben.

Man kan es gar bequem auf der gemeinen Charte von Spanien betrachten.

II.

Was sind vor Flüsse in Portugall?

1. Der DURIUS oben.
2. Der TAGUS in der Mitten.
3. Die GUADIANA unten.

III.

Was sind in Portugall vor Oerter zu mercken?

1. LISABON, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs und Residentz des Königs, liegt am Flusse Tago.
2. EVORA, liegt landwerts, und ist eine gute Vestung.
3. ELVAS, ist eine wichtige Gräntz-Vestung gegen Spanien.
4. OLIVENZA, eine kleine Gräntz-Vestung.
5. SETUBAL, ist ein Hafen, da viel Saltz ausgeführet wird.
6. COIMBRA, ist eine berühmte Universität.
7. BRAGA, hat den vornehmsten Ertz-Bischoff.
8. PORTO, ist der berühmte Hafen vor die Kauffleute.
9. BRAGANZA, ist das Stamm-Hauß der heutigen Könige.
10. CAPO de S. VINCENTE, ist ein berühmtes Vorgebürge, gantz unten an der Spitze im Königreich Algarbien.

IV.

Ist sonst was mehr von Portugall zu wissen nöthig?

1. Das Land ist bergicht, und hat Mangel am Korne.

2. Die

2. Die Einwohner machen hauptsächlich von der Kauffmannschafft Profession.
3. Die Einwohner sind Römisch-Catholisch: doch sind viel heimliche Juden darinnen.
4. Das gantze Land wird von einem Könige regieret.
5. Den Portugiesen gehören in den andern drey Theilen der Welt noch schöne Provintzen.

Das IV. Cap.
Zur Land-Charte von Spanien.

I.
Was hat Spanien vor ein Lager?

Es siehet wie ein ausgebreitet Kalbfell aus, und lieget uns Deutschen gegen Abend.

Zur **Lincken** gräntzet es mit dem Königreiche Portugall.

Zur **Rechten** wird es durch die Pyrenäischen Gebürge von Franckreich abgesondert.

Oben ist das Biscaische oder Cantabrische Meer.

Unten ist das grosse Mittelländische Meer an welchem man die Meer-Enge bey Gibraltar mercket, welche insgemein die **Strasse** genennet wird.

II.

Was sind vor Flüsse in Spanien?

1. Der TAGUS in der Mitten.
2. Der DURIUS oben.
3. Die GUADIANA unten.
4. Der GUADALQUIVIR drunter.
5. Der IBERUS zur Rechten.

III.

Wie wird Spanien eingetheilet?

In vierzehen Landschafften und etliche Insuln, davon liegen

1. Mitten im Lande
   1. Neu-CASTILIEN.
   2. Alt-CASTILIEN.
2. Gegen Abend
   1. LEON.
   2. ESTREMADURA.
   3. VANDALITIA.
3. Gegen Mittag
   1. GRANADA.
   2. MURCIA.
   3. VALENTIA.
4. Gegen Mitternacht
   1. GALLICIA.
   2. ASTURIA.
   3. BISCAJA.

5. Gegen Morgen
   1. NAVARRA.
   2. ARAGONIA.
   3. CATALONIA.
6. Auf dem Meere
   1. MAJORCA.
   2. MINORCA.
   3. YVICA.
   4. FORMENTERA.

IV.

Was ist in Neu-Castilien zu mercken?

1. MADRIT, weil es die Haupt- und Residentz-Stadt des Königs ist.
2. TOLEDO, weil der vornehmste Ertz-Bischoff da ist.
3. ESCURIAL, weil des Königs Lust-Schloß und Begräbniß da ist.
4. ALCALA, oder COMPLUT, eine Universität.
5. ALMANZA, ein geringer Ort, ward 1707. durch eine Schlacht bekannt.

V.

Was ist in Alt-Castilien zu mercken?

1. BURGOS, die Haupt-Stadt des Landes.
2. VALLADOLID, eine von den besten Städten in Spanien.
3. SEGOVIA, hat ein festes Schloß.

VI.

Was ist in Leon zu mercken?

1. LEON, die Haupt-Stadt, davon das Königreich den Nahmen hat.
2. SALAMANCA, eine Universität.

VII.

Was ist in Estremadura zu mercken?

1. BADAJOZ, eine Gräntz-Vestung gegen Portugall.
2. ALCANTARA, welches den Rittern in Spanien gehört.

VIII.

Was ist in Andalusia zu mercken?

1. Das Reich wird in manchen Charten auch Vandalitien genennet.
2. SEVILLA, ist die beste Stadt in gantz Spanien.
3. GIBRALTAR, ist eine Vestung auf einem Berge, an der Meer-Enge, soll nach dem Utrechtischen Frieden den Engelländern verbleiben.
4. CADIX, der Hafen, wo die Silber-Flotte ordentlich einzulauffen pfleget, ist seit An. 1700. mit Frantzosen besetzt.

IX.

Was ist in Granada zu mercken?

1. GRANADA, die Haupt-Stadt, ist schön.

2. MA-

2. MALAGA, ein guter Hafen gegen die Africanischen Barbaren.

X.

Was ist in Murcia zu mercken?

1. MURCIA, die Haupt-Stadt, ist schön.
2. CARTHAGENA, ist ein treflicher Hafen am Mittelländischen Meer.

XI.

Was ist in Valentia zu mercken?

1. VALENTIA, die Haupt-Stadt, liegt in einer schönen Gegend.
2. ALICANTE, ist der Hafen, wo der Alicanten-Wein herkömmt.

XII.

Was ist in Gallicia zu mercken?

1. COMPOSTELLA oder SANTIAGO, wo die grosse Wallfahrt zu dem Cörper des Apostels Jacobi ist.
2. CORUNNA, ein vortrefflicher Hafen.
3. CABO FINIS TERRE, ein berühmtes Vorgebürge.

XIII.

Was ist in Asturia zu mercken?

1. OVIEDO, ist schlecht bewohnt.
2. SANTILLANA, ist auch schlecht.
3. Die gantze Provintz ist bergicht, und nicht sehr bewohnt.

XIV.

Was ist in Biscaja zu mercken?

1. BILBAO, eine grosse und reiche Handelsstadt.
2. VITTORIA, eine feine Stadt.
3. S. SEBASTIAN, ein guter Hafen.
4. S. ANDREÆ, auch ein guter Hafen.
5. FUENTARABIA, ist eine berühmte Gräntz-Vestung auf den Pyrenäischen Gebürgen.
6. Nicht weit davon ist die Fasanen-Insul.

XV.

Was ist in Navarra zu mercken?

1. PAMPELONE, ist die Haupt-Stadt.
2. Dieses Königreich wird Ober-Navarra genennet; über den Gebürgen in Franckreich lieget Nieder-Navarra.

XVI.

Was ist in Arragonien zu mercken?

1. SARAGOSSA, die Haupt-Stadt am Flusse Iberus.
2. HUESCA, ist eine Universität.

XVII.

Was ist in Catalonien zu mercken?

1. BARCELONA, die Haupt-Stadt, hat ein festes Schloß und einen Hafen, und ist Königs Caroli Residentz gewesen, biß er A. 1711. den Käyserl. Thron bestiegen hat. Die Stadt wird eben ietzo von dem Könige Philippo belagert.

2. TAR-

2. TARRAGONA, ist vor diesem die Haupt-Stadt gewesen.
3. ROSES, ist ein mäßiger, aber fester Hafen, noch mit Frantzosen besetzt.
4. GIRONE, ist eine gute Land-Vestung, noch mit Frantzosen besetzt.
5. TORTOSA, und
6. LERIDA, sind zwey Vestungen, die Philippus V. eingenommen hat.
7. CABO de CREUX, ist ein Vorgebürge, welches die Gräntze zwischen Spanien und Franckreich machet.
8. Diese Provintz hat König Carolus zum ersten unter seinen Gehorsam gebracht, und biß zur Käyser-Wahl mainteniret.

XVIII.

Was ist bey den Insuln zu mercken?

1. MAJORCA und MINORCA, werden die Balearischen Insuln genennet.
2. YVICA und FORMENTERA, heissen die Pythyusischen Insuln.
3. Den Hafen PORTO MAON auf der Insul Minorca sollen die Engelländer behalten.

XIX.

Ist sonst noch etwas bey Spanien zu mercken?

1. Spanien ist an vielen Orten, sonderlich oben, nicht starck genung bewohnt. 2. In

2. In Spanien ist wegen der Hitze und Hochmuth der Einwohner sehr übel zu reisen.

3. Aus Spanien wird viel Wolle, Eisen, Pferde und Wein verführet.

4. Die Spanische Inquisition leidet keine andre, als Römisch-Catholische Einwohner.

5. Die gantze Spanische Monarchie gehört König CAROLO, aus dem Hause Oesterreich, welcher nunmehro Römischer Käyser ist.

6. Dessen Competente ist PHILIPPUS V. Hertzog von ANJOU, welcher auch das gantze Königreich Spanien im Besitz hat.

7. Zur Spanischen Monarchie gehörten sonst viel schöne Königreiche und Länder in allen vier Theilen der Welt; die aber der schwere Successions-Krieg gar sehr zerrüttet hat.

Das V. Cap.

Zur Land-Charte von Franckreich.

I.

Was hat Franckreich vor ein Lager?

UNs Deutschen liegt es gegen Abend, und stöst an Spanien, an die Niederlande, an Deutschland, an das Schweitzerland, und an Italien.

II. Was

II.

Was ist vor ein Gewässer um Franckreich?

1. Oben ist der Canal zwischen Franckreich und Engelland.
2. Zur Lincken ist das Aquitanische Meer.
3. Unten ist das Mittelländische Meer.

III.

Was sind in Franckreich vor Flüsse?

1. Die LOIRE, oben zur Lincken.
2. Die GARONNE, unten zur Lincken.
3. Die SEINE, oben zur Rechten.
4. Die RHONE, unten zur Rechten.

IV.

Wie wird Franckreich eingetheilet?

In zwölff Gouvernements oder Provintzen, die mercket man so:

1. Drey liegen in der Mitten:
   1. ISLE DE FRANCE.
   2. ORLEANS.
   3. LION.
2. Drey liegen oben:
   1. BRETAGNE.
   2. NORMANDIE.
   3. PICCARDIE.
3. Drey liegen unten:
   1. GUIENNE.
   2. LANGUEDOC.

3. PROVENCE.

4. Drey liegen zur Rechten:

1. DAUPHINE.
2. BOURGOGNE.
3. CHAMPAGNE.

V.

Was ist in ISLE de FRANCE zu mercken?

1. PARIS, die Haupt-Stadt nicht nur in Franckreich, sondern zugleich in Europa.
2. VERSAILLES, des ietzigen Königes Lust-Schloß.
3. S. DENYS, das Königliche Begräbniß.
4. FONTAINEBLEAU, auch ein Königliches Lust-Schloß, dergleichen in dieser Provintz gar viel sind.

VI.

Was ist im ORLEANIschen zu mercken?

1. ORLEANS, eine schöne Stadt, wo das beste Frantzösisch geredet wird.
2. BLOIS, eine lustige Stadt an der Loire.
3. ANJOU, ein Hertzogthum, davon die Hertzoge von Anjou den Titul führen.
4. POITIERS, die gröste Stadt nach Paris in Franckreich.

5. RO-

5. ROCHELLE, an der See, war vor diesem eine weltberühmte Vestung.

VII.

Was ist im LIONischen zu mercken?

1. LION, die grosse und reiche Handels-Stadt.
2. BOURBON, ein bekanntes Hertzogthum.

VIII.

Was ist in BRETAGNE zu mercken?

1. NANTES, die Haupt-Stadt an der Loire.
2. BREST, ein trefflicher und sicherer Hafen.
3. S. MALO, ein berühmter Hafen am Canal.

IX.

Was ist in der NORMANDIE zu mercken?

1. ROUEN, eine von den besten Städten in Franckreich.
2. HAVRE de GRACE, ein feiner Hafen.
3. Die beyden Insuln GARNSEY und JERSEY gehören den Engelländern.

X.

Was ist in der PICCARDIE zu mercken?

1. AMIENS, die Haupt-Stadt.
2. BOULOGNE, eine berühmte See-Stadt.
3. ARDRES, eine gute Gräntz-Vestung.
4. CALAIS, ein unvergleichlicher See-Hafen.

XI.

Was ist in GUIENNE zu mercken?

1. BOURDEAUX, die Haupt-Stadt, ist eine von den besten im Reiche.
2. BAYONNE, eine starcke Gräntz-Vestung.
3. ROCHEFORT, ein neu-angelegter Hafen.
4. GASCOGNE, eine Landschafft darinnen.

XII.

Was ist in LANGUEDOC zu mercken?

1. TOULOUSE, die Haupt-Stadt ist wichtig.
2. NARBONNE, eine berühmte Stadt gegen die See.
3. Der CANAL zwischen Toulouse und Narbonne.
4. MONTPELLIER, eine berühmte Universität.
5. ROUSSILION, eine Grafschafft an den Pyrenäischen Gebürgen, hat sonst zu Spanien gehört.
6. PERPIGNAN, eine vortreffliche Vestung in der Grafschafft Rouslilion.
7. Die SEVENNIschen Gebürge, wo bißhero die Neubekehrten einen Aufstand erreget, aber nicht viel ausgerichtet haben.

XIII.

Was ist in PROVENCE zu mercken?

1. AIX, die Haupt-Stadt des Landes.
2. ARLES, war vor diesem sehr berühmt.
3. MARSEILLE, ein vortrefflicher Handels-Hafen.
4. TOULON, ein berühmter Hafen vor die Krieges-Schiffe.
5. ORENGE, ein kleines souveraines Fürstenthum, ist das Haupt-Stücke von der Verlassenschafft des Hauses Oranien, welches der König in Franckreich eingezogen hat.
6. AVIGNON, eine Grafschafft, gehört dem Papste.

XIV.

Was *ist in* DAUPHINE zu mercken?

1. GRENOBLE, die Haupt-Stadt des Landes.
2. VIENNE, war vor Alters sehr berühmt.

XV.

Was ist in BOURGOGNE zu mercken?

1. DIJON, die Haupt-Stadt.
2. Dieses Land heist das Hertzogthum Burgund; darneben aber liegt die Grafschafft Burgund.

XVI.

XVI.

Was ist in CHAMPAGNE zu mercken?

1. REIMS, die Stadt, wo der König gekrönet wird.
2. CHALONS, eine wohlgebaute Stadt.
3. SEDAN, eine Vestung an der Maas, hat eine Universität.

XVII.

Was ist sonst bey Franckreich zu mercken?

1. Das Land ist vortreflich fruchtbar, und bringet alles, was nöthig ist.
2. Die Einwohner sind sehr klug, geschickt und lustig.
3. Das Land ist an drey Seiten mit Wasser umgeben, und liegt also bequem zur Handlung.
4. Das gantze Königreich ist nunmehr Römisch-Catholisch, ausser die Einwohner der Sevennischen Gebürge, welche sich mit den Waffen bey der Reformirten Religion haben behaupten wollen.
5. Franckreich wird von einem eintzigen Könige regieret.
6. Zu Franckreich gehören so wohl in Europa,

ropa, als in den andern Theilen der Welt, noch unterschiedene Plätze.

XVIII.

Was ist bey der Land-Charte von Franckreich vor ein Anhang vonnöthen?

Die beyden Länder: 1. LORRAINE, oder Lothringen, 2. die FRANCHE-COMTE, oder die Grafschafft Burgund lassen sich auf keiner Charte besser betrachten, als auf dieser.

XIX.

Was ist im Hertzogthum Lothringen zu mercken?

1. NANCY, die Haupt-Stadt des gantzen Landes.

2. LUNEVILLE, ist ein Ort, da der Hertzog offte residiret.

3. Dieses Hertzogthum ist im Rysswickischen Frieden dem rechtmäßigen Hertzoge von Lothringen restituiret, und bißher bey der Neutralität gelassen worden.

4. MEZ, TULL und VERDUN, sind drey Bißthümer, die von langer Zeit her dem Könige in Franckreich gehören.

XX.

Was ist in der Grafschafft Burgund zu mercken?

1. DO-

1. DOLE, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, ist feste.
2. BESANçON, eine grosse Stadt, hat einen Ertz-Bischoff, nach Deutschland gehörig.
3. Die Grafschafft wird insgemein Franche Comte genennet, und gehöret dem König in Franckreich, vormahls aber dem König in Spanien.

Das VI. Cap.

Zur Land-Charte Von Engelland, Schottland und Irrland.

I.

Was hat Engelland vor ein Lager?

Es ist allenthalben mit Wasser umgeben, ausser gegen Norden, da stöst es an Schottland, und ist vor alten Zeiten gar durch eine Mauer von Schottland unterschieden gewesen.

II.

Was ist vor ein Gewässer um Engelland?

1. Unten ist der Canal, welcher Franckreich und Engelland von einander scheidet.

2. Zur Rechten ist die Nord-See, in welcher der berühmte Herings-Fang von den Holländern getrieben wird.

3. Zur Lincken ist das Irrländische Meer.

III.

Was sind vor Flüsse in Engelland?

1. Die THEMSE, fliest zur Rechten.
2. Die SEVERNE, fliest zur Lincken.
3. Die TRENTE, fliest oben.

IV.

Was sind in Engelland vor Oerter zu mercken?

1. LONDON, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs an der Themse, ist ungemein groß.
2. CANTERBURY, nicht allzuweit davon, hat den vornehmsten Ertz-Bischoff.
3. DOUER, ist ein bekannter Hafen am Canal.
4. PORTSMOUTH, ist auch ein berühmter Hafen am Canal.
5. BRISTOL, ist ein bevestigter Ort an der Severne.
6. WICHT, ist eine kleine Insul.
7. OXFURT, ist die vornehmste Universität, an der Themse.
8. CAMBRIDGE, ist die andere Universität.

9. GLOCESTER, ist ein bekanntes Hertzogthum an der Severne.

10. YORCK, ist ein berühmtes Hertzogthum an den Schottischen Gräntzen.

11. LANCASTER, ist dergleichen Hertzogthum gegen über.

12. WALLES, ist ein weitläufftiges Hertzogthum zur Lincken am Irrländischen Meere.

V.

Ist sonst noch was in Engelland zu mercken?

1. Das Land an sich selber ist sehr fruchtbar, und starck bewohnt.

2. Die Einwohner geben an allen guten Qualitäten keiner andern Nation was nach.

3. Die Haupt-Religion im Lande ist Reformirt, aber in viel Secten eingetheilet.

4. Das Reich wird ietzo von einer Königin beherrschet, welche zugleich über Schottland und Irrland zu befehlen hat.

5. Engelland und Schottland ist nunmehro vereiniget, und wird zusammen Groß-Britannien genennet.

6. Es gehöret den Engelländern auch etwas in America und Asia.

VI. Was

VI.

Was ist im Königreich Schottland zu mercken?

1. EDENBURG, ist die Haupt-Stadt darinnen, wo vor diesem die Könige residiret haben.
2. S. ANDREWS, an der Nord-See, ist eine Universität, und vornehmes Ertz-Bißthum.
3. GLASCOW, hat einen Ertz-Bischoff und Universität.
4. DUMBRITON, ist ein sehr fester Ort im Lande.
5. DUNGYSBI, ist ein berühmtes Vorgebürge.
6. Das Meer über Schottland wird das Deucaledonische genennet.
7. Uber Schottland liegen die ORCADIschen Insuln, welche zu Schottland gehören.
8. Das Königreich Schottland gehört der Königin in Engelland.
9. Die Haupt-Religion ist Reformirt, bestehet aber in vielen Secten.

VII.

Was ist im Königreich Irrland merckwürdig?

1. DUBLIN, ist die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, hat eine Universität.
2. LONDONDERY, ist im letzten Kriege berühmt worden, liegt oben.
3. LIMMERICK, ist eine gute Vestung, etwas unten.
4. KYNSALE, ein berühmter Hafen, liegt gantz unten.
5. Gantz Irrland gehört der Königin in Engelland.
6. Die Einwohner sind lange nicht so civilisiret, als wie die Engelländer oder Schotten.
7. Die Religion ist meist Reformirt, theils noch Römisch-Catholisch.

Das VII. Cap.

Zur Land-Charte Von den Niederlanden.

I.

Was haben die Niederländer vor ein Lager?

Sie liegen an der Nord-See, und machen fast eine Figur als wie ein Löwe. Das Gewässer, das von der Nord-See ins Land gehet, wird die Süder-See genennet.

II.

Was sind vor Flüsse in den Niederlanden?

1. Die SCHELDE, und
2. Die MAAS, sind die vornehmsten zwey, welche auf die letzt gantz schiffreich werden.

III

Wie werden die Niederlande eingetheilet?

Es sind zusammen Siebenzehen Provintzen.

Vier Hertzogthümer.

1. BRABANT.
2. LIMBURG.
3. LUXEMBURG.
4. GELDERN.

Sieben Grafschafften.

1. FLANDERN.
2. ARTOIS.
3. HENNEGAU.
4. NAMUR.
5. HOLLAND.
6. SEELAND.
7. ZUTPHEN.

Fünff Herrschafften.

1. FRIESLAND.

2. GRöNINGEN.
3. OBER-YSSEL.
4. UTRECHT.
5. MECHELN.

Ein Marggrafthum.

1. ANTWERPEN.

IV.

Wie werden die siebenzehen Provintzen wieder eingetheilet?

1. In die Spanischen Niederlande, darzu gehören zehen Provintzen:

1. ARTOIS.
2. FLANDERN.
3. HENNEGAU.
4. NAMUR.
5. LUXENBURG.
6. LIMBURG.
7. GELDERN, zum Theil.
8. BRABANT.
9. ANTWERPEN.
10. MECHELN.

2. In die vereinigten Niederlande, darzu gehören sieben Provintzen:

1. HOLLAND.
2. SEELAND.
3. UTRECHT.

4. GEL-

4. GELDERN zum Theil und ZUTPHEN zusammen gerechnet.
5. OBER-YSSEL.
6. GRöNINGEN.
7. FRIESLAND.

Von den Spanischen Niederlanden.

V.

Wem gehören die Spanischen Niederlande?

Vor diesem gehörten sie alle den Spaniern; Doch nunmehro haben die Frantzosen und Holländer eins und das andere abgezwackt. Krafft des Utrechtischen Friedens sollen die Spanischen Niederlande dem Hause Oesterreich verbleiben, ausgenommen was den Frantzosen und Holländern gehöret.

VI.

Was ist in der Grafschafft ARTOIS zu mercken?

1. ARRAS, die Haupt-Stadt des Landes, eine gantz unvergleichliche Vestung.
2. S. OMAR. eine gute Vestung.

3. BETHUNE, ein wohlbefestigter Ort.
4. AIRE oder ARIEN, eine trefliche Vestung.
5. Die gantze Grafschafft gehöret den Frantzosen.

VII.

Was ist in der Grafschafft FLANDERN zu mercken?

Der Kayser soll haben.

1. GENT, die Haupt-Stadt, sehr groß, an der Schelde, ist ietzo noch mit Engelländern besetzt.
2. BRUGGES, eine reiche Handels-Stadt.
3. OSTENDE, ein wohlgelegner Hafen, ist mit Holländischen Trouppen besetzt.
4. OUDENARDE, eine schöne Vestung an der Schelde.
5. DENDERMONDE, dergleichen Vestung.
6. MENIN oder MENEN, eine kleine aber treffliche Vestung.
7. DORNICK oder TOURNAY, eine schöne Vestung und grosse Handels-Stadt.
8. YPERN, ein starcke Vestung.
9. NIEUPORT, eine schöne Vestung an der See.

Die Frantzosen haben noch.

1. RYSSEL oder LILLE, eine der wichtigsten Vestungen in der Welt.
2. DOUAY, eine herrliche Vestung, ist An. 1712.

1712. von den Frantzosen wieder eingenommen worden.

3. DUNKIRCHEN, ein unvergleichl. Hafen, ist nunmehro A. 1712. den Engelländern abgetreten worden, und wird eben ietzo geschleiffet.

Die Holländer haben vor sich

1. SLUYS, eine feste Stadt und guter Hafen
2. HULST, auch ein fester Ort.
3. SAS van GENT, ein festes Castell.

VIII.

Was ist in der Grafschafft HENNEGAU zu mercken?

Der Käyser soll haben

1. MONS oder BERGEN, die Haupt-Stadt, welche ziemlich feste ist.
2. ATH, eine kleine, aber gute Vestung.

Die Frantzosen haben noch

1. VALENCIENNES, eine grosse und feste Stadt an der Schelde.
2. CAMBRAY oder CAMERICH, eine alte, grosse und feste Stadt.
3. CONDET, eine gute Vestung.
4. MAUBEUGE, eine starcke Vestung.
5. BLEAUGIES und TANIERES, zwey Flecken, die 1709. durch eine blutige Schlacht bekannt worden sind, liegen nicht weit von der Stadt Bavay.

IX.

Was ist in der Grafschafft NAMUR zu mercken?

Der Käyser soll haben

1. NAMUR, die Haupt-Stadt, ist eine von den stärcksten Vestungen in den Niederlanden.
2. CHARLESROY, eine kleine Vestung an der Sambre.

Franckreich behält

CHARLEMONT, ein sehr fester Ort an der Maas auf einer Höhe.

X.

Was ist im Hertzogthum LUXEMBURG zu mercken?

Der Käyser soll haben

LUXEMBURG, die Haupt-Stadt, ist eine sehr wichtige Vestung.

Franckreich behält

1. DIEDENHOFEN oder THIONVILLE, ist eine mittle Vestung.
2. MONTMEDY, ist eine starcke Berg-Vestung.
3. BOUILLON, ist ein freyes Hertzogthum, welches seine eigene Fürsten hat.

XI.

Was ist im Hertzogthum LIMBURG zu mercken?

1. LIMBURG, die Haupt-Stadt mit einem festen Schlosse, ist An. 1703. von den Alliirten eingenommen worden.
2. DALEM, ein schlechter Ort, gehöret den Holländern.

XII.

Was ist im Hertzogthum GELDERN zu mercken?

Die Alliirten haben ietzo

1. GELDERN, die Haupt-Stadt, ist wohl befestiget, und gehört nunmehro dem Könige in Preussen.
2. RUREMONT, eine gute Vestung, bleibt dem Käyser.

Den Holländern gehört

Das übrige alles mit einander, welches bey den sieben vereinigten Provintzen vorkommen wird.

XIII.

Was ist im Hertzogthum BRABANT zu mercken?

Insgemein wird unter BRABANT auch die Marggrafschafft ANTWERPEN und die Herrschafft MECHELN mit begriffen.

Der Käyser soll haben

1. BRüSSEL, die Haupt-Stadt, wo sonst der Spanische Gouverneur seine ordentliche Residentz hatte.
2. ANTWERPEN, die weyland so reiche Handels-Stadt an der Schelde.
3. MECHELN, die schöne Ertz-Bischöffliche Stadt.
4. LOEWEN, ist eine bekannte Universität.

Die Holländer haben

1. HERTZOGENBUSCH, eine vortreffliche Vestung.
2. GRAVE, ist eine bekannte Vestung an der Maas.
3. MASTRICHT, eine Vestung an der Maas, die wenig ihres gleichen hat.
4. BREDA, eine schöne Stadt, gehörte dem Hause Oranien, welches nun ausgestorben ist.
5. BERGEN-OP-ZOOM, eine Marggrafschafft, gehörte dem Frantzösischen Grafen von Auvergne, welcher An. 1710. gestorben ist.

XIV.

Was liegt vor ein Deutsches Stifft in den Spanischen Niederlanden?

Das

Das schöne Stifft Lüttich, welches dem Churfürsten zu Cöln gehörte, ehe er in die Acht erkläret wurde. Anietzo ist es in den Händen der hohen Alliirten, soll aber dem Chur-Fürsten restituiret werden. Es ist darinnen zu mercken

1. LüTTICH, die Haupt-Stadt, groß, reich und feste, an der Maas, mit Holländern besetzt.
2. HUY, ist eine kleine Vestung.

Von den vereinigten Niederlanden.

XV.

Was ist in der Grafschafft HOLLAND zu mercken?

1. AMSTERDAM, wird ietzo vor die reichste Handels-Stadt in der gantzen Welt gehalten.
2. HARLEM, ist auch eine schöne Handels-Stadt.
3. ROTERDAM, ist nach Amsterdam die wichtigste Stadt in Holland.
4. LEIDEN, ist wegen der Universität weltbekannt.
5. DELFT, hat ein unvergleichliches Zeughauß.
6. DORT,

6. DORT oder DORTRECHT, eine feine Handels-Stadt.
7. HAAG oder GRAAVENHAAG, ist das schönste Dorff in der Welt.
8. RYSWICK, ein schönes Schloß, dem Könige in Preussen zuständig, wo 1697. der Friede geschlossen ward.
9. Der TEXEL, ist eine Insul, wo die Schiffe einzufahren pflegen.

XVI.

Was ist in der Grafschafft SEELAND zu mercken?

1. MIDDELBURG, eine grosse und wohlhabende Stadt.
2. VLISSINGEN ein wichtiger Hafen, wo die Schelde in die See gehet.
3. In der Provintz sind die Holländischen Capers zu Hause.

XVII.

Was ist in der Herrschafft UTRECHT zu mercken?

1. UTRECHT, ist wegen der berühmten Universität bekannt; A. 1713. sind die Friedens-Tractaten daselbst gepflogen worden.
2. Um die Stadt herum liegen unzehlich kleine Städte.

XVIII.

XVIII.

Was ist im Hertzogthum GELDERN zu mercken?

1. Die BETAW, ist ein Stücke Land, darinnen liegt
   NIEMEGEN, ein fester Ort.
   LOEWENSTEIN, ein festes Castell.
2. Die VELAW, ein Stücke Land, darinnen ist
   LOO, des verstorbenen Königs in Engelland Lust-Schloß.
3. Die Grafschafft ZUTPHEN, darinnen ist
   ZUTPHEN, ein feiner Ort.

XIX.

Was ist in der Herrschafft OBER-YSSEL zu mercken?

1. DEVENTER, die beste Stadt des Landes.
2. COEWORDEN, ein vortrefflicher Paß gegen Deutschland.

XX.

Was ist in der Herrschafft GRöNINGEN zu mercken?

1. GRöNINGEN, eine schöne und feste Stadt.
2. DELFZIEL, eine gute Gräntz-Vestung.

XXI.

Was ist in der Herrschafft FRIESLAND zu mercken?

1. LEU-

1. LEUWARDEN, die Haupt-Stadt des Landes ist in gutem Stande.
2. FRANECKER, ist eine Universität.
3. Der SCHELLING, ist eine Insul, wo die Schiffe einlauffen.
4. Ost-Frießland liegt gegen über in Deutschland.

XXII.

Ist sonst noch was bey den vereinigten Niederlanden zu mercken?

1. Dieses Ländgen ist in der gantzen Welt am stärcksten bewohnt.
2. In Holland sind so viel Schiffe, als sonst in der gantzen Welt.
3. Das Land hat an allen Mangel, und doch ist alles in Holland zu bekommen.
4. In Holland werden alle Religionen geduldet; doch ist die Reformirte Religion die vornehmste.
5. Die Regierung wird von gewissen Deputirten geführet, die werden die Herren Staaten von Holland genennet.
6. Die Holländer haben in allen drey Theilen der Welt, sonderlich in Asia, schöne Commercien und Colonien.

Das

Das VIII. Cap.

Zur Land-Charte von der Schweitz.

I.

Was hat die Schweitz vor ein Lager?

Sie liegt zwischen Deutschland, Franckreich und Italien in lauter Bergen, welche die Schweitzer-Gebürge oder die Alpen genennet werden. Man kan sich zur Noth auf der Land-Charte von Deutschland Raths erholen.

II.

Was ist vor Gewässer darinnen zu mercken?

1. Der BODEN-SEE, gegen Deutschland.
2. Der GENFER-SEE, gegen Franckreich.
3. Der RHEIN, welcher durch den Boden-See gehet.
4. Die RHONE, welche durch den Genfer-See gehet.
5. Die AAR, welche mitten durch die Schweitz fliesset.

III.

Wie wird die Schweitz eingetheilet?

Es

Es gehören eigentlich dreyzehen Provintzen darzu, welche CANTONES genennet werden: davon liegen

1. Drey zur Lincken:
   1. BERN, ist Reformirt.
   2. FREYBURG, ist Papistisch.
   3. SOLOTHURN, ist Papistisch.
2. Drey oben:
   1. BASEL, ist Reformirt.
   2. SCHAFHAUSEN, ist Reformirt.
   3. ZüRCH, ist Reformirt.
3. Drey zur Rechten:
   1. APPENZELL, ist untermischt.
   2. GLARIS, ist untermischt.
   3. URI, ist Papistisch.
4. Vier in der Mitten:
   1. SWEITZ, ist Papistisch.
   2. UNTERWALDEN, ist Papistisch.
   3. ZUG, ist Papistisch.
   4. LUCERN, ist Papistisch.

IV.

Was vor Oerter sind in der Schweitz merckwürdig?

Es sind nicht viel sonderliche Städte darinnen. Man mercket nur

1. BERN, die Haupt-Stadt im Canton Bern.

2. LAU-

2. LAUSANNE, eine feine Stadt am Genfer-See.
3. HABSPURG, ein altes Schloß und Stam̃-Hauß der Ertz-Hertzoge von Oesterreich, liegt im Canton Bern.
4. ZüRCH, ist fast die schönste und festeste Stadt in der Schweitz.
5. LUCERN, ist der Ort, wo sich insgemein der Päpstl. und Span. Gesandte aufhält.
6. BASEL, ist wegen der Universität berühmt.
7. SOLOTHURN, ist der Ort, wo der Frantzösische Gesandte residiret.
8. BAADEN, ist der Ort, wo die Schweitzer meistens ihre Tagesatzung halten.
9. TOGGENBURG, eine Grafschafft, hat eine zeitlang grossen Streit mit dem Abt von S. Gall gehabt.

V.

Was gehören noch vor Bunds-Genossen zur Schweitz?

Ein Anfänger mercket nur

1. Die Grau-Bündter, darinnen ist CHUR die beste Stadt; PLÜRS ist untergegangen.
2. Das Walliser-Land, darinnen ist SITTEN der beste Ort.
3. Das Ländgen NEUBURG, oder NEUFCHASTEL, gehöret nunmehr dem Könige in Preussen.

4. Die

4. Die Stadt Genf oder GENEVE, am Genfer-See, ist schön, feste und reich.
5. Der Abt von S. GALL, ist A. 1712. von den beyden Cantonen Zürch und Bern über dem Toggenburgischen Streite von Land und Leuten verjaget worden.

VI.

Ist sonst noch was bey der Schweitz zu mercken?

1. Die Regierung wird durch gewisse Deputirte von iedem Canton verrichtet.
2. Die Einwohner haben im Lande nicht überflüßige Lebens-Mittel.
3. Man siehet hin und wieder noch Fußstapffen von den Sitten der alten Deutschen.

Das IX. Cap.
Zur Land-Charte von Italien.

I.

Was hat Italien vor ein Lager?

Uns Deutschen liegt es gegen Mittag, und præsentiret sich auf der Land-Charte in Form eines Stiefels.

II.

Was ist vor ein Gewässer um Italien zu mercken?

1. Auf

1. Auf einer Seite ist das TYRRHENIsche Meer.
2. Auf der andern Seite ist das ADRIATIsche Meer, oder der GOLFO di VENETIA.
3. Oben ist der Fluß PO.
4. In der Mitten ist der berühmte Fluß TIBER.

III.

Wie ist Italien eingetheilet?

1. Das oberste Theil.
2. Das mittle Theil.
3. Das unterste Theil.
4. Die herum gelegenen Insuln.

Das oberste Theil.

IV.

Was ist im obern Theile zu mercken?

1. Sieben Hertzogthümer.
   1. SAVOYEN.
   2. PIEMONT.
   3. MONTFERRAT.
   4. MEYLAND.
   5. PARMA.
   6. MODENA.
   7. MANTUA.
2. Drey Republiquen.

1. VE-

1. VENEDIG.
2. GENUA.
3. LUCCA.

V.

Was ist in SAVOYEN zu mercken?

1. CHAMBERY, ist die Hauptstadt darinnen.
2. MONTMELIAN, ist eine unvergleichliche Berg-Vestung, aber nun gesprenget.
3. Das Land gehöret dem Hertzoge von Savoyen; aber die Frantzosen haben es in dem langwierigen Kriege übel zugerichtet.

VI.

Was ist in PIEMONT zu mercken?

1. TURIN, ist die Haupt- und Residentz-Stadt des Hertzogs von Savoyen.
2. VERCELLI, wird vor die beste Vestung im Lande gehalten, ist aber nunmehro demoliret.
3. NIZZA, ist eine Vestung am Meer.
4. SUSE, ein wichtiger Paß gegen Franckreich.
5. PIGNEROL, ist eine demolirte Vestung.
6. Bey Pignerol sind die Thäler, darinnen die Waldenser wohnen.
7. Das Fürstenthum Piemont gehört dem Hertzoge von Savoyen, welcher nunmehro ein König in Sicilien seyn will.

8. Bey-

8. Beyde Länder sind in dem bißherigen Kriege sehr verwüstet worden.

VII.

Was ist im MONTFERRAT zu mercken?

1. CASAL, war eine starcke Vestung, wurde aber demoliret, und darnach wieder fortificiret.
2. Das Hertzogthum gehörte vor diesem dem Hertzoge von Mantua; nunmehro aber dem Hertzoge von Savoyen, als ein Käyserlich Lehn.

VIII.

Was ist in MEYLAND zu mercken?

1. MEYLAND, eine von den schönsten und prächtigsten Städten.
2. PAVIA, eine berühmte Vestung.
3. ALESSANDRIA, eine wichtige Vestung, gehöret dem Hertzoge von Savoyen, nebst einem schönen Strich Landes.
4. CREMONA, eine bekannte Vestung gegen das Venetianische.
5. FINAL, ein Hafen abwerts am Meer gelegen, ist an Genua verkaufft.
6. Das Hertzogthum Meyland gehörte sonst dem Könige in Spanien als ein Käyserlich Lehn, nunmehro aber dem Käyser selbst,

selbst, und wird durch einen Gouverneur regieret.

IX.

Was ist in PARMA zu mercken?

1. PARMA, die Hauptstadt ist groß und schön.
2. PIACENZA, ist eine gute Vestung.
3. Das Hertzogthum hat seinen eigenen Hertzog, der zu Parma residiret, und sein Land vom Papst zu Lehn träget.

X.

Was ist in MODENA zu mercken?

1. MODENA, die Haupt-Stadt und Residentz des Hertzogs: das Schloß daselbst ist im ietzigen Kriege sehr beschädiget worden.
2. BERSELLO, war eine brave Vestung, ist aber in ietzigem Kriege von den Frantzosen erobert und demolirt worden.
3. Das Land hat seinen eigenen Hertzog, der nun wieder zu Modena Hof hält.

XI.

Was ist in MANTUA zu mercken?

1. MANTUA, die Haupt-Stadt, ist groß und sehr feste.
2. GUASTALLA, hat einen besondern Fürsten aus dem Hause Gonzagā.
3. Das Land hatte einen eigenen Hertzog, dem auch das Hertzogthum MONTFERRAT gehö-

gehörte; er ist aber in diesem Kriege in die Reichs-Acht erkläret worden, und auch bald darauf ohne Erben gestorben. Montferrat ist dem Hertzog in Savoyen zu Lehne gereichet worden; Mantua aber will der Römische Käyser vor sich behalten.

XII.

Was ist bey VENEDIG zu mercken?

Venedig hat ein feines Stücke von Italien, welches zusammen TERRA FIRMA genennet wird. Man mercket

1. VENEDIG, oder VENETIA, das Haupt dieser weltberühmten Republic, liegt auf dem Adriatischen Meere, und ist ein verwunderns-würdiger Ort: Jährlich wird ein prächtiges Carneval daselbst gehalten.
2. PADUA, ist wegen der berühmten Universität sehr bekannt.
3. VERONA, ist eine sehens-würdige Stadt.
4. BRESCIA, ist der Ort, wo so viel Geschütze verfertiget wird.
5. UDINE, ist eine gute Vestung gegen Deutschland.

6. PALMA, wird für eine fast unüberwindliche Vestung gehalten.
7. CAPO di ISTRIA, liegt in Istrien am Meer.
8. Es gehöret den Venetianern noch viel in DALMATIEN und in der LEVANTE.
9. Das Regiment wird zu Venedig durch ein Raths-Collegium geführet.

XIII.

Was ist in GENUA zu mercken?

1. GENUA, die Haupt-Stadt, ist sehr schön, groß, fest und reich.
2. SAVONA, ist ein Hafen im Genuesischen.
3. Das Meer, daran Genua liegt, wird das Ligustische Meer genennet.
4. Das Regiment zu Genua wird eben wie zu Venedig von einem Raths-Collegio geführet.
5. Den Genuesern gehöret auch die gegen über gelegene Insul CORSICA.

XIV.

Was ist in LUCCA zu mercken?

LUCCA, ist an sich selber eine schöne Stadt, und wird wie Venedig und Genua, von einem Raths-Collegio regieret: Das Gebiethe aber um die Stadt ist was klein gerathen.

Das mittle Theil.

XV.

Was ist im mitteln Theile zu mercken?

1. Das Hertzogthum FLORENZ.
2. Der Kirchen-Staat des Papstes.

XVI.

Was ist im Florentinischen zu mercken?

1. FLORENZ, die Haupt-Stadt, ist schön, prächtig und reich.
2. PISA, ist eine von den ältesten Städten, aber nicht genung bewohnt.
3. SIENA, ist eine feste Stadt auf einem Berge.
4. LIVORNO, ist der beste Hafen im Florentinischen, allen Nationen gemein.
5. Das Land hat seinen eigenen Herrn, welcher ein Groß-Hertzog tituliret wird.

XVII.

Was ist in des Papstes Gebiethe zu mercken?

1. ROM, an der Tyber, welche weyland fast über die gantze Welt geherrschet hat, ist des Papstes ordentlicher Sitz.
2. CIVITA VECCHIA, am Tyrrhenischen Meere, ist des Papstes bester Hafen.
3. ANCONA, ist der beste Hafen am Adriatischen Meere.
4. LORETTO, ist der Ort, wo das berühmte Marienbild ist, zu welchem so viel Wallfahrten angestellet werden.
5. BOLOGNA oder BONONIEN, ist eine sehr reiche Handels-Stadt.
6. RAVENNA, ist ein berühmter Ort am Meer.
7. FERRARA, ist eine schöne und feste Stadt, an den Venetianischen Gräntzen.
6. FORT URBANO, eine neue Vestung an den Modenischen Gräntzen.
9. In Franckreich gehört dem Papste auch die Grafschafft AVIGNON.
10. Unten im Neapolitanischen gehört ihm das Ertz-Bißthum BENEVENTO.

Das unterste Theil.

XVIII.

Was ist im untersten Theile zu mercken?

Das schöne Königreich NAPOLI oder NEAPOL, welches dem ietzigen Römischen Käyser gehöret, und durch einen Vice-Re regieret wird.

XIX.

Was sind vor Oerter darinnen zu behalten?

1. NAPOLI, die Haupt-Stadt, ist vortrefflich groß und feste, die ordentliche Residentz des Vice-Regis.
2. CAPUA, war vor alten Zeiten eine sehr berühmte Stadt.
3. VESUVIUS, der Feuer-speyende Berg, heist in mancher Land-Charte Somma.
4. BENEVENTO, ein groß Ertz-Bißthum, gehört dem Papste.
5. OTRANTO, liegt gut zur Handlung, weñ die See-Räuber nicht thäten.
6. RHEGIO, ist die äusserste Stadt in Calabrien, an der Sicilianischen Meer-Enge.

7. Das gantze Reich ist nunmehro unter dem Gehorsam Käysers Caroli des sechsten.

Von den Insuln.

XX.

Was liegen um Italien vor Insuln?

Die vornehmsten sind

1. SICILIEN.
2. SARDINIEN.
3. CORSICA.
4. MALTA.

XXI.

Was ist in SICILIEN zu mercken?

1. Die Insul führt den Titul eines Königreichs, und gehörte vor diesem dem Könige in Spanien; nunmehro aber hat sich der Hertzog von Savoyen zu einem Könige von Sicilien aufgeworffen.
2. MESSINA, ist die Haupt-Stadt darinnen.
3. PALERMO, ist offtmahls die Residentz des Vice-Regis gewesen.
4. ÆTNA, der Feuer-speyende Berg, wird auch MONT-GIBELLO genennet.

5. Die

5. Die Insul wird gar offt durch grausame Erdbeben erschüttert.

XXII.

Was ist bey SARDINIEN zu mercken?

1. Die Insul führet auch den Titul eines Königreichs, und gehört dem Römischen Käyser aus der Spanischen Erbschafft.
2. CAGLIARI, ist sonst die Haupt-Stadt und Residentz des Vice-Regis.
3. Die Lufft ist in diesem Königreiche gar ungesund.

XXIII.

Was ist in CORSICA zu mercken?

1. Diese Insul führet auch den Nahmen eines Königreichs, und gehöret den Genuesern.
2. BASTIA, heist die Haupt-Stadt der gantzen Insul.

XXIV.

Was ist bey der Insul MALTA zu mercken?

1. Sie ist klein, und gehört den JOHANNI-

TER-Rittern, welche von dieser Insul insgemein die **Malteser-Ritter** genennet werden.

2. VALETTE, ist die Haupt-Stadt, in welcher der Groß-Meister des Ordens wohnt.

3. Diese Malteser-Ritter haben hin und wieder in Europa zerstreuete Güter, und thun den Türcken grossen Abbruch.

XXV.

Ist sonst noch was in Italien zu mercken?

1. Es ist das schönste, anmuthigste und fruchtbarste Land in Europa.

2. Die Religion ist durch und durch Römisch-Catholisch.

3. Die Einwohner excoliren unter andern die Music, Mahlerey und Bau-Kunst.

4. Die Strassen werden, sonderlich im untersten Theile, von den **Banditen** sehr unsicher gemacht.

5. Im Jahr 1703. ist der mittelste Theil von Italien durch ein offtwiederholtes Erdbeben grausam erschüttert worden.

Das X. Cap.
Zur Land-Charte von Deutschland.

I.
Was hat Deutschland vor ein Lager?

Es stöst gegen Abend an Franckreich und Niederland: gegen Morgen an Polen und Ungarn: gegen Mittag an die Schweitz und Italien; gegen Mitternacht an die Nord-See und Ost-See.

II.
Wie kan man Deutschland eintheilen?

Am besten nach den Haupt-Flüssen, derer Sechse sind:

1. Die Donau.
2. Der Rhein.
3. Der Mäyn.
4. Die Weser.
5. Die Elbe.
6. Die Oder.

Von der Donau.

III.

Was liegen um die Donau vor Provintzen?

1. Das Ertz-Hertzogthum Oesterreich.
2. Das Hertzogthum Steyermarck.
3. Das Hertzogthum Kärnthen.
4. Das Hertzogthum Crain.
5. Die Grafschafft Tyrol.
6. Das Ertz-Bißthum Saltzburg.
7. Das Hertzogthum Bäyern.
8. Die Ober-Pfaltz.
9. Das Hertzogthum Schwaben.

IV.

Was ist in Oesterreich zu mercken?

1. WIEN, die Haupt-Stadt, ist die Residentz des Römischen Käysers an der Donau in Nieder-Oesterrrich.
2. LINTZ, die Haupt-Stadt in Ober-Oesterreich.
3. NEUSTADT, ist eine wichtige Vestung.
4. Das gantze Land ist Römisch-Catholisch, und gehöret dem Käyser.

V.

Was ist in Steyermarck zu mercken?

1. GRÆTZ,

1. GRÆTZ, die Hauptstadt, ist wohlgebaut und bewohnt.
2. MARIENZELL, ist wegen der Wallfahrt bekannt.
3. Das Land ist Römisch-Catholisch, und gehört dem Käyser.

VI.

Was ist in Kärnthen zu mercken?

1. CLAGENFURT, ist die beste Stadt dariñen.
2. Das Land ist Römisch-Catholisch, und gehört dem Käyser.

VII.

Was ist in Crain zu mercken?

1. LAUBACH, ist die Hauptstadt darinnen.
2. Das Land ist Römisch-Catholisch, und gehört dem Käyser.

VIII.

Was ist in Tyrol zu mercken?

1. INSPRUCK, ist die Hauptstadt darinnen.
2. BOZZEN, ist eine reiche Handels-Stadt.
3. KUFSTEIN, ist eine unvergleichliche Berg-Vestung.
4. TRIDENT, ist ein berühmtes Bißthum.
5. BRIXEN, ist auch ein Bißthum.
6. Das Land ist Römisch-Catholisch, und gehört dem Käyser.

IX.

Was ist im Saltzburgischen zu mercken?

1. SALTZBURG, ist ein feiner Ort.
2. Das Land ist Römisch-Catholisch, und gehöret dem Ertz-Bischoff.

X.

Was ist in Bäyern zu mercken?

1. MüNCHEN, ist die Haupt-Stadt und ordentliche Residentz des Churfürstens.
2. INGOLSTADT, ist eine berühmte Universität und starcke Vestung.
3. DONAWERT, ist eine Gräntz-Stadt gegen Schwaben, und nunmehro wieder eine freye Reichs-Stadt.
4. BRAUNAU, ist eine considerable Vestung, welche man demoliret hat.
5. FREISINGEN, ist ein Bißthum mitten in Bäyern.
6. PASSAU, ist ein Bißthum an den Oesterreichischen Gräntzen.
7. REGENSPURG, ist ein Bißthum gegen Schwaben zu: Die Stadt aber ist eine freye Reichs-Stadt. Das Bißthum gehörete sonst dem Churfürsten zu Cölln.
8. Gantz Bäyerland ist bißhero in des Käysers Händen gewesen; nunmehro aber soll der Churfürst restituiret werden.

XI.

Was ist in der Ober-Pfaltz zu mercken?

1. AMBERG, ist die Haupt-Stadt des Landes.
2. LEUCHTENBERG, eine Landgrafschafft, ist ausgestorben, und ohnlängst dem Fürstlichen Hause von **Lamberg** zu Lehne gereichet worden.
3. SULTZBACH, hat seinen eigenen Fürsten aus dem Pfaltzgräflichen Hause.
4. NEUBURG, ein Fürstenthum an der Donau, gehört dem ietzigem Churfürsten aus der Pfaltz.
5. HOECHSTADT, ein Neuburgisches Städtgen, wo Anno 1704. der herrliche Sieg ist erhalten worden.
6. Im Jahr 1708. ist diese Ober-Pfaltz dem Hause Bäyern genommen, und dem Churfürsten zur Pfaltz wieder gegeben worden.
7. Die Nieder-Pfaltz liegt am Rhein-Strom, und muß nicht verwechselt werden.

XII.

Was ist in Schwaben zu mercken?

1. WüRTEMBERG, ist ein Hertzogthum, darinnen mercket man
   1. STUTGARD, die Residentz.
   2. TÜBINGEN, die Universität.
   3. HOHEN-TWIEL, die Vestung.
2. HOHENZOLLERN, hat seine eigene Fürsten.
3. OETTINGEN, hat einen eigenen Fürsten.
4. FüRSTENBERG, gehöret theils den Fürsten, theils den Grafen von Fürstenberg.
5. BURGAU, ist eine Marggrafschafft und gehört dem Römischen Käyser.
6. MINDELHEIM, ein Fürstenthum, gehört dem Engelländischen Hertzoge von Marlborough; vor diesem aber den Churfürsten zu Bäyern.
7. COSTNITZ, eine schöne Stadt am Boden-See, wo Johann Huss ist verbrannt worden, gehört dem Käyser.
8. AUGSPURG, ist eine schöne freye Reichs-Stadt.
9. ULM, ist auch eine berühmte freye Reichs-Stadt.
10. MEMMINGEN, eine gute Reichs-Stadt.
11. KEMPTEN, eine freye Reichs-Stadt, hat einen Abt.

12. LIN-

12. LINDAU, eine reiche Reichs-Stadt am Boden-See.
13. HAILBRUNN, ist auch eine merckwürdige Reichs-Stadt.
14. MERSBURG, ist die Residentz des Bischoffs zu Costnitz.
15. DILLINGEN, ist die Residentz des Bischoffs zu Augspurg.
16. RHEINFELDEN, ist die beste unter den vier Wald-Städten, welche dem Käyser gehören.
17. Das meiste in Schwaben ist Lutherisch, viel auch untermenget.

Von dem Rhein.

XIII.

Was kömmt am Rheine vor?

I. Am Ober-Rhein
1. Das Stifft Basel.
2. Die Grafschafft Mümpelgard.
3. Der Sundgau.
4. Der Brißgau.
5. Die Landgrafschafft Elsaß.
6. Das Marggrafthum Baden.
7. Die Unter-Pfaltz.

II. Am

II. Am Nieder-Rhein.

1. Das Ertz-Bißthum Maynz.
2. Das Ertz-Bißthum Trier.
3. Das Ertz-Bißthum Cölln.
4. Die Eiffel.
5. Das Hertzogthum Jülich.
6. Das Hertzogthum Bergen.
7. Das Hertzogthum Cleve.

XIV.

Was ist bey dem Stifft Basel zu mercken?

1. BRONDRUT, ist die Residentz des Bischoffs.
2. Es muß mit dem Canton Basel nicht confundiret werden.

XV.

Was ist bey Mümpelgard zu mercken?

1. MüMPELGARD oder MONTBELLIARD, ist die beste Stadt darinnen.
2. Die gantze Grafschafft gehöret einem Hertzoge von Würtemberg.

XVI.

Was ist im Sundgau zu mercken?

1. PFIRT, ist die beste Stadt.

2. Hü-

2. HüNINGEN, ist eine Vestung hart an Basel.
3. Das gantze Land gehört dem König in Franckreich.

XVII.

Was ist im Brißgau zu mercken?

1. BRISACH, die Haupt-Stadt, ist vortreflich befestiget, und soll nunmehr dem Reiche restituiret werden.
2. FREYBURG, ist ebenfalls eine considerable Vestung, die der Käyser nunmehro wiederbekommen soll.
3. HEIDERSHEIM, gehöret den Malteser-Rittern.
4. Der gantze Brißgau ist im Ryßwickischen, und nunmehr auch im Rastädtischen Frieden dem Hause Oesterreich restituiret worden.

XIIX.

Was ist im Elsas zu mercken?

1. STRASBURG, die Haupt-Stadt, von sehr grosser Wichtigkeit im Unter-Elsaß.
2. COLMAR, eine feine Stadt im Ober-Elsaß.
3. HAGENAU, eine ansehnliche Stadt und Vestung.
4. FORT LOUIS, eine Vestung am Rhein.
5. LANDAU, eine Haupt-Vestung, an den Gräntzen der Nieder-Pfaltz.

6. Sonst

6. Sonst gehöret das gantze Land dem Könige in Franckreich.

XIX.

Was ist in Baden zu mercken?

1. BADEN, ist die Haupt-Stadt der Catholischen Linie.
2. DURLACH, ist die Haupt-Stadt der Evangelischen Linie.

XX.

Was ist in der Nieder-Pfaltz zu mercken?

1. Der Churfürst zu Pfaltz hat das meiste. Man merckt
   1. HEIDELBERG, war sonst die Residentz des Churfürsten.
   2. MANHEIM, wird nun wieder fortificiret.
2. ZWEYBRüCK, ist ein Hertzogthum, welches dem König in **Schweden** gehört.
3. BIRCKENFELD, ist ein Fürstenthum, das einem **Pfaltz-Grafen** gehöret.
4. VELDENZ, ist ein Fürstenthum, das vor etlichen Jahren ausgestorben ist.
5. SPEYER, ist ein Bißthum, das nunmehro seinen eignen Bischoff hat.
6. WORMS, ist ein Bißthum, das seinen eigenen

genen Bischoff hat, welcher zugleich Deutschmeister und Bischoff zu Breßlau ist.

7. PHILIPPSBURG, eine Vestung, liegt zwar im Stiffte Speyer, gehört aber nicht dem Bischoffe, sondern dem Reiche.

8. Die Lutherische, Reformirte und Römisch-Catholische Religion ist in der Pfaltz untermenget.

XXI.

Was ist im Mayntzischen zu mercken?

1. MAYNTZ, die Haupt-Stadt, liegt am Rheine, und ist eine von den ältesten in Deutschland.

2. ASCHAFFENBURG, ist ein schön Schloß, da der Churfürst offt zu residiren pflegt.

3. Dem Churfürsten zu Maynz gehört auch in Thüringen die Stadt ERFURT.

4. Dem ietzigen Churfürsten gehört auch das Stifft BAMBERG in Francken.

XXII.

Was ist im Trierischen zu mercken?

1. TRIER, die Haupt-Stadt an der Mosel, ist ietzo in den Händen der Frantzosen.

2. CO-

2. COBLENZ, eine gute Vestung.
3. EHRENBREITSTEIN, oder HERMANSTEIN, eine hohe Berg-Vestung.
4. Dem ietzigen Churfürsten gehöret auch das Bißthum OSNABRUCK in Westphalen.

XXIII.

Was ist im Cölnischen zu mercken?

1. CÖLN, ist zwar die Haupt-Stadt, gehört aber nicht dem Churfürsten, sondern ist eine freye Reichs-Stadt.
2. BONN, ist sonst die ordentliche Residentz des Churfürsten, eine schöne Vestung.
3. RHEINBERG, ist auch eine gute Vestung, zum Churfürstenthum Cöln gehörig.
4. Das Hertzogthum **Westphalen** gehört auch zu diesem Ertz-Stiffte.
5. Der letzte Churfürst aus dem Hause Bayern, war auch Bischoff zu **Lüttich, Regenspurg und Hildesheim.**
6. Das gantze Ertz-Stifft ist bißhero in den Händen der Alliirten gewesen; soll aber nunmehro dem Chur-Fürsten restituiret werden.

XXIV.

Was ist in der Eiffel zu mercken?

1. Die Grafschafft AREMBERG, gehört dem Fürsten von Aremberg.

2. Das andere sind unbekannte Grafschafften.

XXV.

Was ist im Jülichischen zu mercken?

1. JüLICH, ist die Haupt-Stadt.
2. ACKEN, ist eine vornehme freye Reichs-Stadt.
3. Das Hertzogthum gehört dem Churfürsten in der Pfaltz.

XXVI.

Was ist im Bergischen zu mercken?

1. DüSSELDORF, die Haupt-Stadt.
2. Das Hertzogthum gehört dem Churfürsten in der Pfaltz.

XXVII.

Was ist im Clevischen zu mercken?

1. CLEVE, die Haupt-Stadt des Hertzogthums.
2. WESEL, eine gute Vestung.
3. DUISBURG, eine bekannte Universität.
4. SCHENCKENSCHANTZ, eine treffliche Vestung auf der Holländischen Gräntze.
5. Das gantze Hertzogthum gehört dem Könige in Preussen.

6. Die

6. Die Religion ist dieser Orten allenthalben untermenget.

Von dem Mäyn.

XXIIX.

Was liegen am Mayn vor Landschafften?

1. Das Franckenland.
2. Die Landgrafschafft Hessen.
3. Die Wetterau.

XXIX.

Was ist in Francken zu mercken?

1. Das Bißthum BAMBERG, gehöret anietzo dem Churfürsten zu Mayntz.
2. Das Bißthum WüRTZBURG, hat ietzo seinen eigenen Bischoff.
3. Das Bißthum AICHSTAIDT, hat auch seinen eigenen Bischoff.
4. MERGENTHEIM, ist der Sitz des Deutschmeisters.
5. Das Marggafthum BAREUTH, oder CULMBACH, gehöret einem Marggrafen aus dem Hause Brandenburg.

6. Das

6. Das Marggrafthum ANSPACH, gehöret auch einem Marggrafen von Brandenburg.

7. Das Fürstenthum COBURG, gehöret dem Hause Sachsen Ernestinischer Linie.

1. COBURG, die Haupt-Stadt.

2. HILPERSHAUSEN, ist die Residentz eines Sächsischen Hertzogs.

8. Die Gefürstete Grafschafft HENNEBERG, ist sehr untermischt.

1. MAINUNGEN, gehört einem Sächsischen Hertzoge Gothischer Linie.

2. SCHLEUSSINGEN, gehöret nach Zeitz.

3. ILMENAU, gehöret nach Weimar.

4. KALTEN-NORTHEIM, gehöret nach Eisenach.

5. SMALKALDEN, gehört nach Hessen-Cassel.

9. NüRNBERG, ist eine berühmte Reichs-Stadt, hat unter sich ALTORF, eine Universität.

10. FRANCKFURT am Mayn, eine reiche Handels-und Reichs-Stadt.

XXX.

Was ist in Hessen zu mercken?

I. Zur Casselischen Linie, welche der Reformirten Religion zugethan ist, gehöret

1. CASSEL, die Haupt- und Residentz-Stadt.
2. MARPURG, eine feine Universität.
3. ZIEGENHAYN, eine zuverläßige Vestung.
4. CREUTZBERG, nebst dem Schlosse PHILIPPSTHAL, ist die Residentz einer abgefundenen Linie.
5. RHEINFELS, eine schöne Vestung jenseit des Rheins, welche sonst der Rheinfelsischen Linie gehöret hat.

II. Zur Darmstädtischen Linie, welche der Evangelischen Religion zugethan ist, gehöret

1. DARMSTADT, die Residentz in der Nieder-Grafschafft Catzenellnbogen.
2. GIESSEN, eine bekannte Universität.

III. Zur Rheinfelsischen Linie gehöret

1. ROTENBURG, an der Fulda, ist eine Residentz.
2. WANFRIED, an der Werre, ist die andere Residentz.

IV. Zur Homburgischen Linie gehöret

HOMBURG von der Höhe, nicht weit von Franckfurt.

XXXI.

Was ist in der Wetterau zu mercken?

1. Die Grafschafft NASSAU, darinnen das Emser-Bad.
2. Die Grafschafft WALDECK, an den Westphälischen Gräntzen.
3. Die Grafschafft HANAU, nicht weit von Franckfurt.
4. Die freye Reichs-Stadt WETZLAR, wo das Cammer-Gerichte gehalten wird.
5. Zwischen Hessen und Francken liegt die Abtey FULDA.

Von der Weser.

XXXII.

Was liegt an der Weser?

1. Westphalen.
2. Das Lüneburgische.
3. Ost-Frießland.
4. Das Oldenburgische.
5. Das Bremische.

XXXIII.

Was ist in Westphalen zu mercken?

1. Das Hertzogthum WESTPHALEN, an sich selber, gehört zum Chur-Fürstenthum Cölln.
2. Das Stifft MüNSTER, hat seinen eigenen Bischoff, der zugleich PADERBORN besitzet.
3. Das Stifft OSNABRUG, hat seinen eigenen Bischoff aus dem Hause Lothringen, der nunmehro auch Chur-Fürst zu Trier ist.
4. Das Stifft PADERBORN, hat seinen eigenen Bischoff, der nunmehro auch Münster hat.
5. Die Abtey CORVEY, hat ihren eigenen Abt.
6. Das Fürstenthum MINDEN, gehört dem Könige in Preussen.
7. Die Grafschafft MARCK, gehört dem Könige in Preussen.
8. Die Grafschafft RAVENSBERG, gehört dem Könige in Preussen.
9. Die Grafschafft SCHAUMBURG, gehöret meistens nach Hessen-Cassel, darinnen ist RINTELN, eine Universität.
10. Die Grafschafft HOYA, gehört dem Hause Hannover.

11. Die Grafschafft DIEPHOLD, gehört auch dem Hause Hannover.
12. Die Grafschafft LINGEN, gehört dem Könige in Preussen.
13. Die übrigen Grafschafften haben eigene Herren.
14. Die Religion ist aller Orten untermenget.

XXXIV.

Was ist im Lüneburgischen und Braunschweigischen zu mercken?

1. Dem Chur-Hause Hannover gehöret
   1. Das Fürstenthum CALENBERG, darinnen ist zu mercken
      HANNOVER, die Churfürstliche Residentz-Stadt an der Leine.
      HERRENHAUSEN, ein schönes Lust-Hauß harte bey Hannover.
      HAMELN, eine Vestung an der Weser.
      GÖTTINGEN, hat ein groß Gymnasium.
   2. Das Fürstenthum ZELLE, darinnen ist
      LUNEBURG, eine gute Stadt mit einem Saltzwercke.
      ZELLE, die vormahlige Residentz.
      HARBURG, eine Vestung an der Elbe.
   3. Das Fürstenthum GRUBENHAGEN, welches schöne Bergwercke auf dem Hartze hat.

Unter den Bergen auf dem Hartze ist sonderlich der BLOXBERG merckwürdig.

II. Dem Hause Wolffenbüttel gehört

1. WOLFENBUTEL, die Residentz-Stadt, und wichtige Vestung.
2. BRAUNSCHWEIG, eine grosse Stadt, die ihre Messen hat, auch starck fortificiret ist.
3. SALZTHAL, ein vortreffliches Lust-Hauß.
4. HELMSTäDT ist eine feine Stadt mit einer gemeinschafftlichen Universität.
5. BEVERN, an der Weser, ist ein Schloß, davon eine abgefundene Linie den Nahmen hat.
6. BLANCKENBURG, soll künfftig ein besonderes Fürstenthum seyn.
7. GOSLAR ist noch zur Zeit eine freye Reichs-Stadt.

III. Mitten im Lande lieget das Stifft HILDESHEIM, dessen Bischoff der Chur-Fürst zu Cölln ist.

HILDESHEIM, die Haupt-Stadt, ist meistens Evangelisch.

PEINE ist eine Vestung.

XXXV.

Was ist bey Ost-Frießland zu mercken?

1. EMDEN, ist die Haupt-Stadt, ist aber frey.
2. AURICH, ist die Residentz-Stadt.
3. Das Land gehört einem Fürsten Lutherischer Religion.

XXXVI.

Was ist im Oldenburgischen zu mercken?

1. Es sind zwey Grafschafften beysamen, OLDENBURG und DELMENHORST.
2. Beyde Grafschafften gehören dem Könige in Dänemarck.
3. JEVERN, eine Stadt, gehört dem Fürsten von Anhalt-Zerbst.
4. Die Religion des Landes ist Lutherisch.

XXXVII.

Was ist im Bremischen zu mercken?

1. Das gantze Hertzogthum Bremen hat bißhero dem Könige in **Schweden** gehöret.
2. STADE, ist ein fester Ort, wo die Schwedische Regierung ist, ward An. 1712. von den Dänen erobert.
3. BREMEN, die Haupt-Stadt, ist groß und reich, und ist noch zur Zeit eine freye Reichs-Stadt.

4. Das Fürstenthum VERDEN, liegt gleich dabey, und gehört der Cron Schweden.
5. Die Lutherische und Reformirte Religion ist in der Stadt Bremen untermenget.

Von der Elbe.

XXXVIII.

Was kömmt an der Elbe merckwürdiges vor?

I. An der Nieder-Elbe
   1. Das Hertzogthum Schleßwig.
   2. Das Hertzogthum Holstein.
   3. Das Hertzogthum Mecklenburg.
   4. Das Hertzogthum Lauenburg.
   5. Das Hertzogthum Magdeburg.
   6. Das Fürstenthum Halberstadt.

II. An der Ober-Elbe
   1. Ober-Sachsen.
   2. Das Marggrafthum Meissen.
   3. Das Marggrafthum Thüringen.
   4. Das Marggrafthum Laußnitz.
   5. Das Königreich Böhmen.
   6. Das Marggrafthum Mähren.

XXXIX.

Was ist im Hertzogthum Schleßwig zu mercken?

Dieses

Dieses Hertzogthum liegt zwischen Dänemarck und Deutschland, ist mit Lutherischen Einwohnern besetzt, und gehört halb dem Könige in Dänemarck, und halb dem Hertzoge von Holstein-Gottorff.

Dem Könige gehört

1. FLENSBURG, eine Vestung.
2. ALSEN, eine ziemliche Insul.

Dem Hertzoge gehört

1. SCHLESWICK, die Hauptstadt des Landes.
2. GOTTORP, ein schönes Schloß dabey, wo sonst die Hertzoge residiret haben.
3. TÖNNINGEN, eine gute Vestung des Hertzogs, die A. 1714. von den Dänen ist erobert worden.
4. FEMERN, eine Insul auf der Ost-See.

XL.

Was ist im Hertzogthum Holstein zu mercken?

Dieses Hertzogthum gehöret zu Deutschland, hat Lutherische Einwohner, und ist wiederum zwischen dem Könige in Dänemarck und dem Hertzoge von Holstein getheilet.

Das Land bestehet aus vier Theilen, die heissen 1. HOLSTEIN. 2. WAGRIEN, 3. STORMARN, 4. DITHMARSEN.

Dem Könige gehört

1. GLÜCKSTADT, wo die Regierung des Landes ist.
2. RENSBURG, eine vortreffliche Vestung.
3. ALTENAU, eine neue Stadt, harte bey Hamburg.

Dem Hertzoge gehört

KIEL, eine gute Stadt mit einer Universität.
PLOEN, ist ein kleines Fürstenthum, das seinen besondern Hertzog hat.

Reichs-Städte sind

1. HAMBURG, an der Elbe, eine von den grösten und reichsten Handels-Städten in Deutschland.
2. LÜBECK, ebenfalls eine considerable See-Stadt.
3. EUTIN, ist die Residentz des Bischoffs zu Lübeck, welcher Evangelischer Religion ist.

XLI.

Was ist im Mecklenburgischen zu mercken?

1. Hertzog ADOLPHUS FRIDERICUS, zu Strehlitz hat
   1. Das Fürstenthum RATZEBURG, an den Lauenburgischen Gräntzen.
   2. Die Herrschafft STARGARD, an dem Brandenburgischen Gräntzen.

II. Her-

II. Hertzog CAROLUS LEOPOLDUS zu Schwerin, hat das andere alles mit einander; davon ist zu mercken

1. SCHWERIN, die Residentz.
2. GÜSTROW, die vormahlige Residentz.
3. DOMITZ, eine Vestung an der Elbe.
4. ROSTOCK, eine Handels-Stadt an der Ost-See, hat eine Universität.

III. Der König in Schweden hat die schöne Handels-Stadt und Vestung WISMAR an der Ost-See.

XLII.

Was ist im Lauenburgischen zu mercken?

1. LAWENBURG, eine mittelmäßige Stadt an der Elbe.
2. RATZEBURG, Stadt und Schloß an einen See.
3. MÖLLEN, ist Eulenspiegels Vaterland.
4. FRANTZHAGEN, war vor diesem ein Holsteinischer Wittwen-Sitz.
5. Die Religion ist Lutherisch, die Hertzoge aber sind abgestorben, und das Land gehöret nunmehr dem Churfürsten zu Hannover.

XLIII.

Was ist im Magdeburgischen zu mercken?

1. MAGDEBURG, eine grosse und berühmte feste Stadt an der Elbe.
2. HALLE, eine starck-bewohnte Stadt an der Sala, hat gut Saltz und eine neu-angelegte Universität.
3. Das gantze Hertzogthum gehört dem Könige in Preussen, und hat meistens Lutherische Einwohner.

XLIV.

Was ist im Halberstädtischen zu mercken?

1. HALBERSTADT, ein weitläufftiger Ort, ist die Haupt-Stadt.
2. Das gantze Fürstenthum gehört dem Könige in Preussen.
3. Die Religion darinnen ist untermenget.

XLV.

Was wird zu Ober-Sachsen gerechnet?

1. Das Fürstenthum Anhalt.
2. Die Grafschafft Barby.
3. Das Fürstenthum Querfurt.
4. Der Chur-Kreiß.
5. Die Abtey Quedlinburg.

XLVI.

Was ist im Anhältischen zu mercken?

Das

Das Land ist in vier Linien zertheilet. Zerbst ist Lutherisch, die andern sind Reformirt. Die Residentzen sind

1. DESSAU, die beste Stadt des Landes.
2. BERNBURG, ein feiner Ort.
3. KÖTHEN, ist mäßig.
4. ZERBST, hat gut Bier.

XLVII.

Was ist wegen Querfurt zu mercken?

1. QUERFURT, ist die Stadt, davon das Fürstenthum den Nahmen hat.
2. Es gehört mit seinen Dependentien dem Hertzoge zu Sachsen Weissenfels.

XLVIII.

Was ist wegen Barby zu mercken?

1. BARBY, ein mäßiger Ort.
2. Die Grafschafft gehört einem Sächsischen Hertzoge aus dem Weissenfelsischen Hause Reformirter Religion.

XLIX.

Was ist beym Chur-Kreise zu mercken?

1. Er gehöret dem Churfürsten von Sachsen, und ist von lauter Lutheranern bewohnt.
2. WITTENBERG, die berühmte Universität, ist das Haupt darinnen.

3. TORGAU, an der Elbe, hat ein schönes Schloß und gut Bier.

L.

Was ist wegen Quedlinburg zu mercken?

1. QUEDLINBURG, ist der Ort, davon die Abtey den Nahmen hat.
2. Dieses weibliche Stifft, Lutherischer Religion, hat nunmehro den König in Preussen zu einen Schutz-Herrn.

LI.

Was ist in Meissen zu mercken?

Darinnen gehöret

I. Dem Churfürsten zu Sachsen

1. DRESDEN, die Churfürstliche Residentz an der Elbe, vortrefflich befestiget.
2. LEIPZIG, die reiche Handels-Stadt und berühmte Universität.
3. MEISSEN, die Stadt, davon das Land den Nahmen hat.
4. PIRNA, eine Stadt mit einer Vestung.
5. KÖNIGSTEIN, eine fast unüberwindliche Gräntz-Vestung gegen Böhmen.
6. FREYBERG, eine berühmte Berg-Stadt, wo die Churfürsten begraben werden.

II. Dem Hertzoge zu Weissenfelß

1. WEIS-

1. WEISSENFELS, die ordentliche Residentz.
2. Die andern Aemter liegen in Thüringen.

III. Dem Hertzoge zu Merseburg

1. MERSEBURG, ein Bißthum an der Saale.
2. DELITSCH, eine Stadt auſſer dem Stifft.
3. Das andere liegt in der Nieder-Laußnitz.

IV. Dem Hertzoge von Zeitz

1. NAUMBURG, ein Bißthum.
2. ZEITZ, die Residentz des Hertzogs.
3. PLAUEN, im Voigtlande.
4. SCHLEUSSINGEN, im Hennebergischen.

V. Dem Hertzoge von Gotha

1. ALTENBURG, Stadt und Fürstenthum mitten in Meissen.
2. EISENBERG, gehörte sonst einem besondern Hertzoge von dem Gothischen Hause, der ohne Erben verstorben ist.

VI. Die Grafen von Reussen haben

GERA, eine feine Stadt im Voigtlande, nebenst etlichen benachbarten.

LII.

Was ist in Thüringen merckwürdig?

I. Der Churfürst zu Maynz hat

ERFURT, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, von ungemeiner Grösse. Die Universität ist bekannt. Die Lutherische

und Römisch-Catholische Religion ist untermischt.

II. Sachsen-Weissenfels hat

1. HELDRUNGEN, ein Schloß.
2. LANGENSALTZ, eine feine Stadt nebst andern Aemtern an dem Flusse Unstrut.

III. Sachsen-Weimar hat

WEIMAR, eine feine Stadt und Residentz, nebst denen herum gelegenen Aemtern.

IV. Sachsen-Eisenach hat

1. EISENACH, die Residentz-Stadt des Herzogs.
2. WARTENBURG, ein Schloß, wo D. Luther gesessen.
3. JENA, die berühmte Universität an der Saale.

V. Sachsen-Gotha hat

1. GOTHA, die Residentz-Stadt, nebst vielen herumliegenden Aemtern.
2. SALFELD, gehöret einem Herzoge von dem Gothischen Hause.

VI. Die Fürsten von Schwartzburg haben

1. RUDOLPHSTADT.
2. SONDERSHAUSEN.
3. ARNSTADT, welches drey Residentz-Städte sind.

VII. Von der Grafschafft Mannsfeld gehört

1. EISLEBEN, dem Churfürsten zu Sachsen, wegen der Sequestration.
2. MANSFELD, dem Könige in Preussen, wegen der Sequestration.
3. ARTERN, dem Fürsten von Mannsfeld.

VIII. Freye Reichs-Städte sind

1. MüLHAUSEN, und
2. NORTHAUSEN, in welcher letzten anietzo eine Preußische Guarnison lieget.

LIII.

Was ist in Laußnitz zu mercken?

1. Der Churfürst zu Sachsen hat gantz Ober-Laußnitz, darinnen merckt man
   1. BAUZEN, welches A. 1709. über die Helffte abgebrannt.
   2. GÖRLITZ.
   3. ZITTAU, drey schöne Städte.
2. Der Hertzog zu Merseburg hat
   1. GUBEN.
   2. LÜBBEN.
   3. LUCCAU, feine Städte.
3. Der König in Preussen hat
   1. COTBUS oder COTWITZ, eine Stadt.

2. PEITZ,

2. PEITZ, eine Vestung.

LIV.

Was ist in Böhmen zu mercken?

Das gantze Königreich ist Römisch-Catholisch, und gehört dem Römischen Käyser als König in Böhmen. Man merckt

1. PRAGA, eine ungemeine grosse, schöne und feste Stadt an der Muldau.
2. TEPLITZ, ein warmes Bad.
3. CARLS-BAD, ein berühmtes Bad.
4. KOENIGGRÆTZ, die beste Stadt nach Prage.
5. PILSEN, eine wohlbewahrte Stadt.
6. EGER, eine gute Stadt nebst einem Sauer-Brunnen, 1. Stunde von der Stadt.
7. Das Land bringt unglaublich viel Korn.

LV.

Was ist in Mähren zu mercken?

Es wird von lauter Römisch-Catholischen bewohnet, und gehört dem Röm. Käyser. Man merckt

1. OLMüTZ, die Haupt-Stadt, hat einen Bischoff.
2. BRINN, ist eine treffliche Vestung.

Von

Von der Oder.

LVI.

Was sind endlich an der Oder noch vor Provintzen?

1. Das Fürstenthum Schlesien.
2. Die Marck Brandenburg.
3. Das Hertzogthum Pommern.

LVII.

Was ist in Schlesien zu mercken?

Das gantze Land gehört zwar dem Käyser, es ist aber in viel kleine Fürstenthümer zertheilet. Die Religion ist untermenget; und das Land wird in Ober- und Nieder-Schlesien getheilet.

LVIII

Was ist in Ober-Schlesien zu mercken?

1. Das Fürstenthum TESCHEN, gehört unmittelbar dem Käyser.
2. Das Fürstenthum TROPPAU, gehört dem Fürsten von Lichtenstein.
3. Das Fürstenthum JÆGERNDORF, gehört dem Fürsten von Lichtenstein.
4. Das Fürstenthum RATIBOR, gehört dem Käyser.

5. Das

5. Das Fürstenthum OPPELN, gehört dem Käyser.
6. Das Fürstenthum NEISSE oder GROTKAU, gehört dem Bischoff zu Breßlau.
7. Das Fürstenthum MüNSTERBERG, gehört dem Fürsten von Auersberg.

LIX.

Was ist in Nieder-Schlesien zu mercken?

1. Das Fürstenthum BRESLAU, gehört dem Käyser, und darinnen liegt die schöne Haupt-Stadt des gantzen Schlesiens Breßlau.
2. Das Fürstenthum SCHWEIDNITZ, gehört dem Käyser. Die Stadt ist gut.
3. Das Fürstenthum JAUER, gehört dem Käyser.
4. Das Fürstenthum LIGNITZ, gehört dem Käyser. Die Stadt ist schön.
5. Das Fürstenthum BRIEG, gehört dem Käyser. Die Stadt ist fein, und hat ein groß Gymnasium.
6. Das Fürstenthum OELS, gehört den Hertzogen von Würtemberg Evangelischer Religion.
7. Das Fürstenthum WOLAU, gehört dem Käyser.

8. Das

8. Das Fürstenthum GLOGAU, gehört dem Käyser. Die Stadt ist groß und befestiget.
9. Das Fürstenthum SAGAN, gehört dem Fürsten von Lobkowitz.
10. Das Fürstenthum CROSSEN, gehört dem Könige in Preussen.
11. Durch Vermittelung des Königs in Schweden sind An. 1707. den Lutheranern viel Kirchen restituiret worden.

LX.

Was ist in der Marck Brandenburg zu mercken?

Das gantze Land gehöret dem Könige in Preussen, als Chur-Fürsten zu Brandenburg. Die Religion der Lutheraner und Reformirten ist allenthalben untermenget. Man merckt darinnen

1. BERLIN, die Haupt- und Residentz-Stadt des Königs, nimmt täglich an Grösse und Schönheit zu.
2. POTSDAM, wo der König sein Lust-Schloß hat.
3. CüSTRIN, die unvergleichliche Vestung gegen Polen zu.
4. SPANDAU, die bekannte Vestung mitten im Lande.

5. FRANCK.

5. FRANCKFURT, an der Oder, ist wegen der Universität bekannt.
6. BRANDENBURG, an der Havel, davon das Land den Nahmen hat.
7. SONNENBURG, gehört den Johanniter-Rittern.

LXI.

Was ist endlich in Pommern zu mercken?

Vor-Pommern gehört dem Könige in Schweden; Hinter-Pommern dem Könige in Preussen. Allenthalben blühet die Lutherische Religion. Man mercket

I. im Schwedischen

1. STETIN, die berühmte Stadt und Vestung an der Oder, ist ietzo mit deutschen Trouppen besetzt.
2. STRALSUND, eine grosse Handels-Stadt an der See, ist sehr feste.
3. GRYPSWALDE, eine Königliche Universität.
4. RüGEN, eine Insul auf der Ost-See.

II. im Preußischen.

1. STARGARD, wo die Brandenburgische Regierung ist.
2. COLBERG, eine Handels-Stadt an der See.

Das

Das XI. Capitel
Zur Land-Charte,
Von den Nordischen Königreichen.

I.

Was kömmt auf dieser Charte vor?

1. Das Königreich Dänemarck.
2. Das Königreich Norwegen.
3. Das Königreich Schweden.

II.

Was hat Dänemarck vor ein Lager?

Es liegt zwischen der Nord- und Ost-See, und bestehet aus unterschiedenen Insuln; die doch eben so groß nicht sind.

III.

Was ist bey Dänemarck zu mercken?

I. Auf der Insul SEELAND, ist

1. COPPENHAGEN, die Haupt- und Residentz-Stadt, wo An. 1711. die Pest grassiret hat.
2. ROTHSCHILD, wo die Könige ihr Begräbniß haben.

3. CRO-

3. CRONENBURG, eine Haupt-Vestung am Sunde, da alle Schiffe durch müssen.
4. FRIDRICHSBURG, ein Königliches Lust-Schloß.

II. Auf der Insul FUNEN, ist
1. ODENSEE, die Haupt-Stadt.
2. NYBURG, eine Vestung.

III. In der Halb-Insul JUTLAND ist
1. ARHUS, ein wichtiger Ort.
2. COLDINGEN, eine gute Stadt.
3. FRIDRICHS-ODE, eine gute Vestung.
4. RYPEN, eine gute Handels-Stadt.

IV. Das gantze Königreich ist der Evangelischen Religion zugethan.

V. Das Königreich wird von einem Könige regieret, welcher über dieses das Königreich Norwegen, Halb-Schleßwig, Halb-Holstein und Oldenburg hat.

VI. Das beste an diesem Königreich ist, daß es im Sunde alle Schiffe anhalten kan, welche aus einer See in die andere fahren wollen.

IV.

Was ist in Norwegen zu mercken?

1. BER-

1. BERGEN, die Haupt-Stadt, treibt sehr starcke Handlnug.
2. DRONTHEIM, ist auch eine Handels-Stadt.
3. BAHUS, eine treffliche Vestung, gehört den Schweden.
4. MAELSTROM, ist ein gefährlicher Meer-Strudel.
5. Das gantze Königreich wird von Lutheranern bewohnt.
6. Ausser Bahus gehört alles dem Könige in Dänemarck.
7. Zu Norwegen gehört auch die Insul ISLAND, und die benachbarten Insuln. In Isßland merckt man den Feuerspeyenden Berg HECLA.
8. Auf der See bey Norwegen werden die grossen Wallfische gefangen.
9. Oben in dem äussersten Norwegen ist der längste Tag zwey bis drey Monat lang, und weiter hinauf unter dem Polo ist gar ein halb Jahr Tag, und ein halb Jahr Nacht.

V.

Was ist in Schweden zu mercken?

Das grosse weitläufftige Reich, welches

der

der Lutherischen Religion zugethan ist, und von einem eignen Könige regieret wird, bestehet aus folgenden Landschafften:

1. Schweden an sich selber.
2. Gothland.
3. Nordland.
4. Finnland.
5. Ingermannland.
6. Liefland.

VI.

Was ist in Schweden an sich selber zu behalten?

1. STOCKHOLM, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, ist prächtig.
2. UPSAL, ist die berühmte Universität in Schweden.
3. NICÖPING, hat einen guten Hafen.

VII.

Was ist in Gothland zu mercken?

1. CALMAR, ist ein berühmter Hafen und fester Ort.
2. GOTHENBURG, ist eine treffliche Vestung gegen Dänemarck.
3. LUNDEN, ist eine Universität.

4. LANDS-CRON, ist eine Vestung am Sunde.
5. MALMOE, ist eine starcke Vestung.
6. HELSINGBORG, ist mittelmäßig.
7. CHRISTIAN-STADT, ist eine neu-angelegte Stadt.
8. CARLSCRON, ein neu-angelegter Hafen.
9. Dahin gehören auch die Insuln GOTHLAND und OELAND auf der Ost-See.

VIII.

Was ist im Nordlande zu mercken?

1. Es liegt zu beyden Seiten des Bothnischen Sees, und ist voller Kupffer und Eisen-Bergwerck.
2. Die Leute, welche zu euserst gegen Mitternacht wohnen, werden Lappen oder Lappländer genennet.
3. Um diese Gegend ist noch hin und her viel Abgötterey unter den Einwohnern.

IX.

Was ist in Finnland zu mercken?

1. ABO, die Haupt-Stadt hat eine Universität, und ist anitzo in den Händen der Russen.

2. WIBORG, ist eine Gräntz-Vestung, und hat sich nunmehro an die Moscowiter ergeben müssen.

3. KEXHOLM, ist auch ein vortreffliches festes Schloß, nunmehro in Moscowitischen Händen.

X.

Was ist in Ingermannland zu mercken?

1. NOTEBURG, eine vortreffliche Vestung, und wird nunmehro von den Moscowitern Schlüsselburg genennet.

2. IVANOGROD, ist ein festes Schloß an den Liefländischen Gräntzen.

3. S. PETERSBURG, ist eine neue Vestung und Handels-Stadt, die der ietzige Czaar angeleget hat.

4. Gantz Ingermannland ist bey ietzigem Kriege in Moscowitische Hände gefallen.

XI.

Was ist in Liefland zu mercken?

1. RIGA, war eine grosse, reiche und feste Stadt, ist endlich An. 1710. an die Moscowiter übergangen.

2. REVAL, vorhin eine reiche Handels-Stadt.
3. PERNAU, ist eine Universität und Hafen.
4. NARVA, treibt auch gute Kauffmannschafft.
5. DERPT, eine feine Stadt.
6. Gantz Liefland ist An. 1710. durch Krieg, Hunger und Pest gezwungen worden, sich an die Moscowiter zu ergeben.

XII.

Gehört was mehr zu Schweden?

1. Das Hertzogthum **Vor-Pommern**, aus Deutschland.
2. Das Hertzogthum **Bremen**, aus Deutschland, welches anietzo von den Dänen occupiret ist.
3. Das Fürstenthum **Fehrden**, in Deutschland.
4. Die Stadt **Wismar** und der Hafen im Mecklenburgischen.
5. Die Vestung **Bahus** im Norwegischen.

Das XII. Cap.

Zur Land-Charte Von Polen.

I.

Was hat Polen vor ein Lager?

Auf einer Seite hat es gute Nachbarn, nemlich die **Deutschen** und **Ungarn**; auf der andern Seite aber gräntzt es mit den **Türcken, Tartarn, Rosacken und Russen.**

II.

Was sind vor Flüsse in Polen?

1. Die WEIXEL, gegen Deutschland.
2. Der NIESTER, gegen Ungarn.
3. Der NIEPER, gegen Moscau.
4. Die DWINA, gegen Liefland.

III.

Was begreifft dieses Königreich in sich?

I. Das Königreich Polen an sich selber, an den Deutschen Gräntzen.

II. Das Groß-Hertzogthum Litthauen, an den Moscowitischen Gräntzen.

IV.

Was gehört zu Polen an sich selber?

1. Klein-Polen, darinnen ist CRACAU, die Haupt-Stadt des Königreichs, wohl befestiget.

2. Groß-

2. Groß-Polen, darinnen ist
   1. WARSCHAU, die ordentliche Residentz des Königes.
   2. POSEN, eine feine Stadt.
   3. GNESEN, hat den vornehmsten Ertz-Bischoff im Königreiche.
3. Klein-Reussen, darinnen ist
   1. LEMBERG, eine grosse und starck bewohnte Stadt.
   2. CAMINIEC, eine unvergleichliche Vestung auf einem Berge in dem Lande Podolien, ist nunmehro wieder Polnisch, vor diesem lange Zeit Türckisch.
   3. KIOW, gehört den Russen.
   4. KUDACK, eine Vestung, gehört den Cosacken, welche daherum auf den Insuln des Niepers wohnen.

V.

Was ist in dem Groß-Hertzogthum Litthauen zu mercken?

1. VILNA, die beste Stadt in Litthauen, ist groß und starck bewohnt.
2. GRODNO, ist der Ort, wo dann und wann Reichs-Tage gehalten werden.
3. MOHILOW, an den Moscowitischen Gräntzen, hat der Krieg bekannt gemacht.

VI.

Ist was mehr bey Polen zu mercken?

1. Das weitläufftige Reich wird von einem Könige regieret.
2. Das Land an sich selber ist am Getrände und Vieh-Zucht sehr fruchtbar.
3. Die Haupt-Religion ist Römisch-Catholisch; doch sind hin und wieder auch Lutheraner, Socinianer, Calviniſten, Juden, Griechen und Türcken.
4. Das gute Königreich hat einige Jahre dahero durch den Land-verderblichen Krieg viel ausstehen müssen.

VII.

Was wird als ein Anhang bey dieser Charte betrachtet?

1. Das Königreich Preussen.
2. Das Herzogthum Curland.

VIII.

Was ist in Preussen zu mercken?

1. Das förderste Theil gehört zum Königreich Polen, darinnen ist die Religion untermenget. Man mercket

1. DANTZIG, eine grosse und gewaltige Han-

dels-

dele=Stadt an der Ost=See, hat 1709. die Pest ausgestanden.

2. THOREN, eine wohlgebaute Stadt an der Weixel, hat im ietzigen Kriege von Schweden viel leiden müssen.

3. ELBINGEN, ist eine gute Vestung, anietzo mit Russen besetzt.

4. MARIENBURG, hat ein festes Schloß.

II. Das hinterste Theil gehört dem Könige in Preussen, und ist auch vermischter Religion. Man mercket

1. KÖNIGSBERG, eine ungemeine grosse Stadt, hat eine Universität.

2. MEMEL, ist die letzte Gräntz=Vestung in Preussen.

IX.

Was ist in Curland zu mercken?

Das Land hat unlängst seinen Hertzog verlohren: Es ist ein Polnisches Lehn, aber ietzo aufs neue wieder in Rußischen Händen.

1. MIETAU, ist die Residentz des Hertzogs.

2. Das Land ist bißhero so wohl von den Schweden als Russen sehr ruiniret worden.

Das XIII. Cap.
Zur Land-Charte
Von
Rußland oder Moscau.

I.

Was hat Rußland vor ein Lager?

Es erstreckt sich von Polen biß vollends an die Asiatischen Gräntzen, welche ohngefehr durch den Fluß Obius, und durch den Fluß Wolga abgezeichnet werden.

II.

Was ist vor Gewässer zu mercken?

1. Die WOLGA, fließt mitten durch, biß ins Caspische Meer.
2. Der OBY, fließt auf der Asiatischen Gräntze in das Caspische Meer.

III.

Was vor Oerter sind darinnen zu mercken?

1. MOSCAU, die Haupt- und Residentz-Stadt, ist sehr groß, hat aber schlecht gebauete Häuser.
2. NOVOGROD oder NEUGARD, ist eine sehr

sehr wichtige Gräntz-Vestung gegen Schweden.

3. SMOLENSKO, ist eine considerable Gräntz Vestung gegen Polen.

4. ARCHANGEL, ist eine Welt-berühmte Handels-Stadt am weissen Meer.

5. ASTRACAN, ist eine grosse Stadt, nicht weit vom Caspischen Meere.

IV.

Ist was mehr von Rußland zu mercken?

1. Das Land hat seinen eignen Herrn, welcher der Czaar genennet wird.

2. Die Religion im gantzen Lande ist Christlich, doch nach den Griechischen Kirchen-Ceremonien.

3. Die Einwohner werden sclavisch und tyrannisch regieret.

V.

Ist auf dieser Charte was mehr zu besehen?

1. Die Tartarn bewohnen um das schwartze Meer einen Strichs Landes, welcher insgemein die kleine oder die Europäische Tartarey, zum Unterscheide der grossen

Asiatischen Tartarey, genennet wird. Darinnen ist

1. BACIESARAY, die Residentz des Tartarischen Herrns, welcher Chan genennet wird.
2. PRECOP, ist eine gute Vestung der Tartarn.
3. AZOW, ein fester Ort, ist A. 1712. von den Russen an die Türcken abgetreten worden.
4. BENDER, eine Türckische Vestung, in welche sich der König in Schweden nach der Schlacht bey Pultava retiriret hat.

II. Die **Cosacken** wohnen theils um den Nieper, theils um den Fluß Don oder Tanais. Sie haben ihren eigenen Feld-Herrn, der aber ein Vasall des Czaars in Moscau ist.

1. BATURIN, ist die Residentz des Feld-Herrns.
2. PULTAVA, ist A. 1709. durch die Niederlage der Schweden bekannt worden.

Das XIV. Cap.

Zur Land-Charte Von Ungarn und Türckey.

I. Was

I.

Was ist auf dieser Charte zu sehen?

1. Ungarn, ein Königreich.
2. Sclavonien, ein Königreich.
3. Croatien, ein Königreich.
4. Boßnien, ein Königreich.
5. Dalmatien, ein Königreich.
6. Servien, ein Fürstenthum.
7. Siebenbürgen, ein Fürstenthum.
8. Wallachey, ein Fürstenthum.
9. Moldau, ein Fürstenthum.
10. Bulgarien, eine Landschafft.
11. Romanien, eine Landschafft.

II.

Was ist in Ungarn zu mercken?

1. Was über der Donau ist, heist **Ober-Ungarn**, darinnen ist zu mercken
   1. PRESBURG, an den Oesterreichischen Gräntzen, die Haupt-Stadt.
   2. COMORRA, eine Haupt-Vestung auf der Insul Schütt.
   3. NEUHEUSEL, eine gute Vestung, ist nunmehro in Käyserlicher Devotion.
   4. LEOPOLDSTÄDT, eine neue Vestung.
   5. Groß-WARADEIN, eine berühmte Vestung gegen Siebenbürgen.

6. TEMESWAR, eine schöne Vestung, ist noch in Türckischen Händen.
7. EPERIES, eine Königliche Freystadt, so nunmehro auch wieder in Käyserlicher Devotion ist.
8. In Ober-Ungarn ist seit 1703. durch den Fürsten Ragoczy eine grausame Rebellion entstanden, die nunmehr 1711. gedämpffet ist.

II. Was unter der Donau ist, heist Nieder-Ungarn: darinnen ist zu mercken
1. OFEN, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs.
2. RAB, eine sehr wichtige Vestung.
3. GRAN, ist auch eine gute Vestung, und hat einen Ertz-Bischoff.
4. Stul-WEISSENBURG, ist auch fortificiret.
5. CANISCHA, eine reale Vestung.
6. SIGETH, ist wohl verwahret.

III. So wohl in Ober- als Nieder-Ungarn ist nunmehr die Römisch-Catholische Religion von dem Käyser, dem das Königreich gehört, eingeführet worden; doch daß die Evangel. Religion noch in den Städten und etlichen Gespanschafften geduldet wird.

III.

Was ist in Sclavonien zu mercken?

1. ESSECK, eine berühmte Vestung, gehört den Christen.
2. PETER-WARADEIN, ist von den Christen wohl befestiget worden.
3. CARLOWITZ, ein Schloß, wo An. 1699. der Friede geschlossen ward.
4. Das gantze Königreich gehört dem Käyser, als König in Ungarn.

IV.

Was ist in Croatien zu mercken?

1. CARLSTADT, die Haupt-Stadt des Landes, gehört dem Käyser.
2. WIHICZ, ist eine Türckische Vestung.

V.

Was ist in Boßnien zu mercken?

1. BANIALUCA, und
2. JAICZA, sind die zwo besten Vestungen, und gehören noch den Türcken.

VI.

Was ist in Dalmatien zu mercken?

1. ZENG, eine Vestung, gehört dem Röm. Käyser.
2. ZARA, eine vortreffliche Vestung, gehört nebst vielen andern benachbarten den

Venetianern, welche anietzo in Dalmatien Meister spielen.

3. ARCEGOVINA, gehört den Türcken.
4. RAGUSA, ist eine freye Republic, unter Türckischem Schutze.

VII.

Was ist in Servien zu mercken?

BELGARD oder Griechisch-Weissenburg, die wahrhafftige Thüre zu Ungarn, ist leider in Türckischen Händen.

VIII.

Was ist in Siebenbürgen zu mercken?

1. HERMANNSTADT, ist die Haupt-Stadt des Landes.
2. CRONSTADT, ist eine Vestung gegen die Wallachey.
3. WEISSENBURG, ist auch eine berühmte Stadt.
4. Das Land hatte einen Fürsten, der ein Vasall des Römischen Käysers war; aber nunmehr ohne Erben gestorben ist.
5. Die Haupt-Religion im Lande ist Lutherisch; doch werden Catholicken, Reformirte, Socinianer und Griechen auch geduldet.
6. Das gantze Land ist ietzo in den Händen des Christl. Käysers.

IX.

Was ist in der Wallachey zu mercken?

1. TARGOVISCO, ist die Haupt- und Residentz-Stadt.
2. Das Land gehöret einem Fürsten, der ein Sclave vom Türcken ist, und insgemein der HOSPODAR in der Wallachey genennet wird.

X.

Was ist in der Moldau zu mercken?

1. JASSY, ist die Haupt-Stadt darinnen.
2. Das Land hat seinen Fürsten, der ein Vasall des Türckischen Käysers ist.

XI.

Was ist in Bulgarien zu mercken?

1. Die gantze Landschafft gehört dem Türckischen Käyser.
2. SOPHIA, ist eine grosse Handels-Stadt darinnen.

XII.

Was ist in Romanien zu mercken?

1. Es ist die Haupt-Provintz des gantzen Türckischen Käyserthums.

2. CONSTANTINOPEL, eine weltberühmte Stadt, ist die prächtige Residentz des Türckischen Käysers.
3. ADRIANOPEL, wird auch offt von dem Türckischen Käyser besucht.
4. An der Meer-Enge sind zwey feste Castelle, welche die DARDANELLEN genennet werden.
5. Das andere Gebiete des Türckischen Käysers ist in Asien und Africa.

Das XV. Cap.

Zur Land-Charte Von Griechenland.

I.

Wo liegt Griechenland?

Um die Gegend, wo das Mittelländische Meer ein Ende hat. Es wird von den Venetianern die LEVANTE genennet, und die haben sich mit den Türcken darein getheilet.

II.

Wie wird Griechenland eingetheilet?

1. Erst-

1. Erstlich ist das feste Land.
2. Hernach sind die Insuln.

III.

Was ist auf dem festen Lande zu mercken?

1. In ALBANIA ist
   DURAZZO, ein importanter Hafen.
   SCUTARI, eine tresliche Vestung, gehört noch den Türcken.
2. In EPIRO ist nichts sonderlichs.
3. In MACEDONIA ist
   SALONICHI oder THESSALONICH, eine reiche Handels-Stadt der Türcken, und
   PHILIPPI, beydes Oerter, an die Paulus Episteln geschrieben hat.
4. In LIVADIA oder ACHAJA ist
   ATHEN, welches den Venetianern gehört.
   DELPHI, wo weyland das Oraculum gewesen ist.
5. In THESSALONIA sind die bekannten Berge der Poeten, OLYMPUS, PARNASSUS, HELICON, PINDUS.
6. In MOREA oder PELOPONNESO, welches den Venetianern gantz gehöret, merckt man

CORIN-

CORINTHO, eine gute Vestung.
LACEDÆMON oder MISITHRA, war vor Alters berühmt.
NAPOLI di ROMANIA, ist ein vortreflicher Hafen.
NAPOLI di MALVASIA, ist ein guter Hafen.
CORON, ist eine gute Vestung.

IV.

Was ist unter den Insuln zu mercken?

1. Auf der Insul CANDIA ist
CANDIA, die Haupt-Stadt, ist vortreflich feste, und gehört den Türcken.
CANEA, ist auch sehr feste, und gehört den Türcken.
SUDA, und
SPINALONGA, sind noch zwey Venetianische Vestungen.
2. Auf der Insul NEGROPONTE ist
NEGROPONTE, die Haupt-Stadt, eine vortrefliche Vestung der Türcken.
3. Die Insul CORFU, gehört den Venetianern, und hat eine trefliche Vestung gleiches Nahmens.

4. Die

4. Die Insul S. MAURA, gehört auch den Venetianern.
5. CEFALONIA, und
6. ZANTE, sind auch Venetianisch.
7. Die Insul SCIO ist unter den hintersten die wichtigste, gehört aber den Türcken.

Das XVI. Cap.

Zur Land-Charte von ASIA.

Was ist vor Gewässer um ASIA?

1. Das schwartze Meer.
2. Das Caspische Meer.
3. Das Mittelländische Meer.
4. Das Rothe Meer.
5. Das Arabische Meer.
6. Das Indianische Meer.
7. Das stille Meer.
8. Das Tartarische Meer.

V.

Was mercket man vor Flüsse?

1. Den

1. Den Fluß EUPHRAT.
2. Den Fluß OBY.
3. Den Fluß INDUS.
4. Den Fluß GANGES.

III.

Wie wird Asien eingetheilet?

1. In das Türckische Gebiethe.
2. In das Persianische Gebiethe.
3. In Ost-Indien.
4. In die grosse Tartarey.
5. In das Reich China.
6. In die Asiatischen Insuln.

IV.

Was gehört zum Türckischen Gebiethe?

Drey Landschafften disseits des Euphrats.

1. NATOLIA.
2. SORIA.
3. ARABIA.

Drey Landschafften jenseits des Euphrats.

1. GEORGIA.
2. TURCOMANNIA.
3. DIARBECKER.

V.

Was ist in Natolien zu mercken?

1. SMIRNA, eine Welt-berühmte Handels-Stadt vor die Europäer.
2. BURSIA, die vormahlige Residentz der Türcken.
3. CYPERN, eine von den schönsten Insuln auf der Welt.
4. RHODIS, eine Insul, die sonst den Johanniter-Rittern gehöret hat.

VI.

Was ist in Soria zu mercken?

1. ALEPPO, die Haupt-Stadt, ist von grosser Wichtigkeit.
2. SCANDERONA, treibt starcke Handlung.
3. JERUSALEM, wo noch das heilige Grab zu sehen ist.
4. Diese Provintz begreifft das alte Syrien, Phönicien, und das gelobte Land in sich.

VII.

Was ist in Arabien zu mercken?

1. MECCA, ist des Lügen-Propheten Mahomets Vaterland.

2. MEDINA, ist der Ort, wo Mahomet begraben lieget.
3. BALSORA, ist eine gute Handels-Stadt.

VIII.

Was ist in Georgorien zu mercken?

Es sind unterschiedene kleine Fürsten darinne, welche theils des Türckischen Käysers, theils des Königs in Persien Vasallen sind.

IX.

Was ist in Turcomannia zu mercken?

1. ERZERUM, ist eine gute Gräntz-Vestung der Türcken.
2. In dieser Landschafft ist das Gebürge ARARAT, wo sich die Arche niedergelassen.

X.

Was ist in Diarbecker zu mercken?

1. BAGDAD, eine grosse Stadt, nicht weit davon, wo weyland Babylon gewesen ist.
2. Wo MOSOUL lieget, da soll weyland NINIVE gestanden haben.

3. Wo der Euphrat und Tigris zusammen fliessen, da soll das Paradieß gestanden haben.

XI.

Was ist in Persien zu mercken?

1. Das grosse Persianische Reich wird von einem Könige regieret, der bey ihnen SCHACH oder SEFI genennet wird.
2. HISPAHAN, ist die ietzige Residentz des Königs.
3. CASWIN, ist vor diesem die Residentz gewesen.
4. TABRIS, hat auch einmahl die Ehre genossen, eine Residentz-Stadt zu seyn.
5. DERBENT, ist der Paß, da man nach Moscau reiset.
6. ORMUS, war vor diesem eine reiche Handels-Stadt der Portugiesen.

XII.

Was ist in Ost-Indien zu mercken?

1. Der Beherrscher des grösten Theils dieser Länder wird insgemein der grosse Mogol genennet.
2. AGRA, ist die prächtige Residentz-Stadt dieses grossen Potentatens.

3. GOA,

3. GOA, eine vortreffliche Stadt, gehört den Portugiesen.
4. CALICUT, und viel andere Oerter gehören den Holländern.
5. SIAM, ist ein Königreich, darinnen bißhero viel Christen sind geduldet worden.
6. TRANGEBAR, ist eine Dänische Vestung auf der Cüste von Cormandel, und ist wegen der Evangelischen Missionarien merckwürdig.

XIII.

Was ist in der grossen Tartarey zu mercken?

1. Es ist ein unsäglich grosses Land, davon wir gar wenig Nachricht haben.
2. Der grosse Tartarische König wird insgemein der grosse Tarter-CHAN genennet.

XIV.

Was ist in China zu mercken?

1. Dieses grosse, schöne und reiche Land wird iezo von den Tartarn beherrschet.
2. Zwischen China und der grossen Tartarey ist eine Mauer ohngefehr 500. Meilen lang.
3. PECKING, die Hauptstadt, wird so groß beschrieben, daß sie 25. Meilen im Umkreiß haben soll.

XV.

Was mercket man bey den Asiatischen Insuln?

1. Die Insul CEYLON gehört den Holländern, und bringet sonderlich Zimmet-Rinde.
2. Die Maldivischen Insuln sind unzehlich, und haben ihren eigenen König.
3. Auf der Insul SUMATRA haben die Engeländer gute Handlung.
4. Auf der Insul JAVA haben die Holländer die treffliche Vestung BATAVIA angeleget, in welcher die Ost-Indische Compagnie einen Vice-Roy hält.
5. Auf der Insul BORNEO bekommen die Holländer viel Diamante.
6. Die Philippinischen Insuln gehören den Spaniern.
7. Japonien hat seinen eigenen Herrn, der ein Käyser tituliret wird. Die Holländer handeln dahin.

Das XVII. Cap.

Zur Land-Charte Von AFRICA.

I.

Wo liegt Africa?

Uns Europäern liegt es gegen Mittag. Gleich mitten durch gehet der ÆQVATOR, oder die Mittags-Linie: Deßwegen ist das Land sehr hitzig, und heget in den Wüsteneyen viel wilde Thiere, als Löwen, Tyger, Camele, Elephanten und dergleichen.

II.

Was ist vor Gewässer um Africa zu mercken?

1. Das Mittelländische Meer ist oben.
2. Das Atlantische Meer ist zur Lincken.
3. Das Aethiopische Meer ist unten.
4. Das rothe Meer ist zur Rechten
5. Der Fluß NILUS fliest zur Rechten in das Mittelländische Meer.
6. Der Fluß NIGER fliest zur Lincken in das Atlantische Meer.

III.

Wie wird Africa eingetheilet?

I. Zur Lincken liegt
   1. Die BARBAREY.
   2. Das Land BILIDULGERID.
   3. Die Wüsten ZAARA.

4. Das Land NIGRITIA.
5. Die Küste GVINEA.

II. Zur Rechten liegt

1. Das Königreich ÆGYPTEN.
2. Das Königreich NUBIEN.
3. Das Königreich ABYSSINIA.

III. Unten liegt

1. Die Küste CONGO.
2. Die Küste CAFFERN.
3. Die Küste ZANGUEBAR.
4. Das Königreich MONOMOTAPA.

IV. Auf dem Meere liegen unterschiedene Insuln.

IV.

Was ist in der Barbarey zu mercken?

1. FEZ, ein Königreich, darinnen ist
   FEZ, die Haupt-Stadt.
   SALEE, ein Raub-Nest.
   CEUTA, eine Spanische Vestung.
2. MAROCCO, auch ein Königreich, gehöret nebst FEZ einem Herrn, welcher insgemein der Käyser von MAROCCO, genennet wird.
   MAROCCO, ist die Haupt-Stadt und Residentz.

3. ALGIER, heist ein Königreich, wird aber von dem Rath und einem Fürsten oder Ober-Haupt zu Algier regieret, welcher See-Räuber hält, und dem Türckischen Käyser Tribut giebt.

4. TUNIS, ist auch ein solch Raub-Nest der See-Räuber, welches dem Türckischen Käyser unterworffen ist.

5. TRIPOLI, treibt ebenfalls See-Räuberey, und führet den Titul eines Königreichs.

6. BARCAN, ist auch ein Türckisches Königreich.

V.

Was ist in Bilidulgerid zu mercken?

Nichts als das grosse Gebürge ATLAS, davon das Atlantische Meer den Nahmen hat.

VI.

Was ist in der Wüsten Saara zu mercken?

Nichts, als daß dieselbe Wüsten mehr von wilden Thieren, als Menschen bewohnet wird.

VII. Was

VII.

Was ist in Nigritien zu mercken?

1. Das berühmte grüne Vorgebürge.
2. Der Menschen-Handel am Ufer mit den Spaniern und Portugiesen.

VIII.

Was ist in Guinea zu mercken?

1. S. GEORGIO della MINA, ist eine starcke Vestung der Holländer, welche darauf prævaliren.
2. Die Engeländer und Dänen haben auch eine Handlung dahin angeleget.

IX.

Was ist in Egypten zu mercken?

1. Das schöne Königreich gehört dem Türckischen Käyser.
2. CAIRO oder ALCAIR, wird vor die gröste Stadt, nicht nur in Egypten, sondern in der gantzen Welt gehalten.
3. ALEXANDRIA, ist eine berühmte Handels-Stadt.
4. DAMIATE, ist ein fester Ort und Hafen.

5. In Egypten regnet es nicht, sondern der Fluß NILUS befeuchtet das Land.

X.

Was ist in Nubien zu mercken?

Nichts, als daß derselbige König bald auf Türckische, bald auf Abyßinische Seite hänget, nachdem es die Zeiten erfordern.

XI.

Was ist in Abyßinien zu mercken?

1. Das ist das eigentliche Aethiopien oder Mohren-Land.
2. Der König wird der grosse NEGUZ genennet.
3. Es sind keine sonderliche Städte im Lande, sondern der König ziehet mit seinen Zelten von einem Orte zum andern.
4. Der König und das gantze Land bekennen sich zur Christlichen Religion, die aber in vielen Stücken von der reinen Lehre abgehet.

XII.

Was ist auf der Cüste Congo zu mercken?

1. Auf dieser Cüste sind auchmeistens Christliche Einwohner, die aber mehr den Nahmen als die That haben.
2. S. SALVATOR, ist die Residentz des Königs in Congo.
3. LOANDA S. PAULO, gehört nebst andern den Portugiesen, welche ihre Handlung starck dahin treiben.

XIII.

Was ist auf der Cüste Caffern zu mercken?

1. Die Einwohner werden HOTTENTOTTEN genennet, und sind böse, diebische Leute.
2. CAPO di BONA SPERANZA, das berühmte Vorgebürge, und gleichsam die Thüre zu Ost-Indien, gehört den Holländern.
3. ZOFALA, gehört unter die Portugiesen.

XIV.

Was ist auf der Cüste Zangvebar zu mercken?

1. MOSAMBIQVE, ist die Residentz eines Portugiesischen Vice-Regis, welche Ma-

XV.

Was ist in Monomotapa zu mercken?

1. Das Land ist groß und reich, und wird von einem Könige oder Käyser beherrschet.
2. MONOMOTAPA, die Residentz, wird sehr prächtig beschrieben.
3. Die Einwohner wissen wenig oder nichts von der Christlichen Religion.

XVI.

Was sind vor Insuln um Africa zu mercken?

1. Die **Canarien-Insuln** liegen auf dem Atlantischen Meere, und gehören den Spaniern.
2. Die Insuln des **grünen Vorgebürges** liegen darunter, und gehören alle den Portugiesen.
3. Die Insul **Madagascar** liegt unten, ist sehr groß, und wird von den Frantzosen am meisten besucht.
4. Die andern sind kleine, und werden biß in die grossen Geographischen Fragen versparet.

Das XVII. Capitel
Zur Land-Charte, Von AMERICA.

I.
Wo liegt America?

Uns Europäern liegt es gegen Westen, und wird deßwegen auch West-Indien genennet. Sonst heist es insgemein die neue Welt, weil dieser Theil allererst vor 219. Jahren von den Europäern ist entdecket worden.

II.
Was ist vor Wasser um America?

1. Zur lincken Seite ist das MAR del ZUR, welches sonst insgemein das stille Meer genennet wird.
2. Zur Rechten ist das MAR del NORT, welches tieff in das Land hinein gehet, daß zwischen dem stillen Meer nur ein schmaler Isthmus übrig bleibet.

III.
Wie wird America eingetheilet?

1. Das Nordliche AMERICA liegt über dem Æqua-

Æquatore, und erstrecket sich weit hinunter gegen den Polum Arcticum.

2. Das Südliche AMERICA liegt unter dem Æquatore, und erstreckt sich weit gegen den Polum Antarcticum.

3. Die Insuln um AMERICA liegen meistens Nordwerts.

IV.

Was ist in dem Nordlichen America zu mercken?

Den Spaniern gehört

NOVA HISPANIA oder MEXICO, das reiche Ufer am stillen Meer, darinnen ist

1. MEXICO, die Haupt-Stadt und Residentz des Vice-Regis.

2. VERA-CRUX, ein trefflicher Hafen am Mexicanischen See.

3. AQVA-PULCO, ein trefflicher Hafen am stillen Meer.

Den Frantzosen gehört

NOVA FRANCIA, ein groß Stücke Landes gegen Norden zu: darinnen ist

QUEBEC, die Residentz des Frantzösischen Gouverneurs.

Den Engelländern gehört

VIRGI-

VIRGINIEN, und die benachbarten kleinen Landschafften, darunter auch PENSYLVANIA ist, wohin sich viel Quäcker aus Europa begeben haben.

V.
Was ist in dem Südlichen America zu mercken?

Den Spaniern gehört

1. Das Land TERRA FIRMA, darinnen ist
   PANAMA am Isthmo, eine Handels-Stadt.
   PORTO BELO, ein sehr schöner Hafen.
2. Das Reich PERU, am Ufer des stillen Meeres, darinnen merckt man
   LIMA, die Residentz des Spanischen Vice-Regis.
   CUSCO, die alte Residentz der vormahligen einheimischen Könige.
   POTOSI, ein reiches Bergwerck.

Den Portugiesen gehört

BRASILIEN, ein schönes Land, darinnen merckt man
S. SALVATOR, die Haupt-Sadt der Portugiesen.
PHERNAMBUCO, ein guter Hafen.

VI. Was

VI.

Was ist bey den Americanischen Insuln zu mercken?

1. Die AZORischen Insuln liegen auf dem halben Wege nach America, und gehören den Portugiesen.
2. Unter den ANTILLIschen Insuln gehört
   HISPANIOLA, den Spaniern.
   CUBA, den Spaniern, da ist der berühmte Hafen HAVANA, wo sich die Silber-Flotte versammlet.
   JAMAICA, den Engelländern.
   PORTO RICCO, den Spaniern.
   MARTINIQVE, den Spaniern.
   S. CHRISTOELE, den Engelländern.
3. Von den übrigen hin und her zerstreueten Insuln merckt man
   Die BERMUDIschen Insuln, gehören den Engelländern.
   CALIFOSNIA, ist von den Spaniern gefunden worden.

Vorbereitung.

I.

Was muß man bey einer iedweden Land-Charte mercken?

Man muß drey Stücke wohl in acht nehmen:

1. Wie der Himmel eingetheilet wird?
2. Wie man die Land-Charte legen muß?
3. Wie man das Gesichte richten muß?

II.

Wie wird der Himmel eingetheilet?

I. Gleichwie eine Stube vier Ecken hat, also muß man sich an dem Himmel vier Gegenden oder vier Spatia einbilden: Lateinisch werden sie PLAGÆ oder CARDINES MUNDI genennet.

1. Wo die Sonne aufgehet, das heist Morgen, Lat. ORIENS.
2. Wo die Sonne untergehet, das heist Abend, Lat. OCCIDENS.
3. Wo die Sonne des Tages um 12. Uhr

stehet, das heist gegen Mittag, Latein. MERIDIES.

4. Was zwischen Abend und Morgen dem Mittag gegen über lieget, heist Mitternacht, Lat. SEPTENTRIO.

II. Die Schiffer haben andere Nahmen, die man wohl zu mercken hat:

1. Gegen Morgen heissen sie Osten.
2. Gegen Abend heissen sie Westen.
3. Gegen Mittag heissen sie Süden.
4. Gegen Mitternacht heissen sie Norden.

III. Und darnach werden auch die vier Haupt-Winde eingetheilet, welche Latein. VENTI CARDINALES genennet werden.

1. Der Ost-Wind, der vom Morgen kömmt, Lat. Eurus oder Subsolanus.
2. Der West-Wind, der vom Abend kömmt, Lat. Zephyrus oder Favonius.
3. Der Sud-Wind, der vom Mittage kömmt, Lat. Notus oder Auster.
4. Der Nord-Wind, der von Mitternacht kömmt, Lat. Boreas oder Aquilo.

III.

Wie muß man die Land-Charte legen?

1. Sie

1. Sie muß so liegen, daß die Situation der Land-Charte mit den letztgedachten vier Eintheilungen des Himmels überein kömmt.

2. Auf den meisten Land-Charten stehen auf dem Rande die Worte: ORIENS, OCCIDENS, MERIDIES, SEPTENTRIO: Und da ist nichts leichter, als daß ich die Charte so lege, daß diese vier Wörter mit den vier Plagis Mundi übereintreffen.

3. Sind diese Wörter aussengelassen, so ist doch zum wenigsten auf der Charte ein Compas mit einer Magnet-Nadel abgebildet: Und da darf ich die Charte nur so legen, daß sich die Spitze von der gemahlten Magnet-Nadel gegen Norden kehret, so lieget sie recht.

IV.

Wie muß man aber das Gesichte richten?

1. Die meisten Informatores hängen die Land-Charte an die Wand, und treten so, wie das Licht vom Fenster am besten fällt.

2. Wer auch viel Auditores, hingegen aber wenig Land-Charten, und nicht viel Platz hat, der kan es anders nicht machen.

3. Immittelst wenn man bedencket, daß dadurch die gantze Situation der Länder verrücket,

und also auch die Einbildung des Gemüthes verstöret wird, so ist es eine Absurdität.

4. Dannenhero thut man am besten, wenn man die Land-Charte auf den Tisch leget, und die Untergebenen das Gesichte allemahl gegen **Mitternacht** kehren läst: Denn solcher gestalt hat man

vor dem Gesichte **Mitternacht**;
hinter dem Rücken **Mittag**;
zur rechten Hand **Morgen**;
zur lincken Hand **Abend**.

5. Gesetzt auch, daß etliche Special-Charten falsch gestochen sind, wie die gemeine Charte von den Niederlanden; so ist es doch besser, die Buchstaben kommen verkehrt zu stehen, als daß die Situation verrücket wird.

Das I. Capitel.

Zur Land-Charte Darauf der GLOBUS oder die gantze Welt-Kugel abgebildet ist.

I.

Wie siehet die Welt aus?

1. DJe Welt ist rund, wie eine Kugel; und also muß man sich einbilden, daß

auch

auch unter uns Leute wohnen, welche die Füsse in die Höhe kehren, und ANTIPODES genennet werden.

2. Auf der Charte siehet es aus, als wenn die Kugel mitten von einander geschnitten wäre, und die beyden Stücke neben einander lägen.

II.

Was hat man bey dieser Land-Charte zu mercken?

Es wäre gar viel zu mercken. Doch das meiste wird verspahret, biß man zum höltzernen Globo kömmt. Jetzo im Anfange merckt man nur zweyerley:

1. Die Eintheilung der gantzen Erd-Kugel.
2. Etliche Geographische Vocabula, die man in den Land-Charten hin und wieder antrifft.

III.

Wie wird die gantze Welt-Kugel eingetheilet?

Man hat eine dreyfache Eintheilung:

I. Die erste haben die Gelehrten gemacht, die heist die Mathematische Eintheilung, Latein. DIVISIO ORBIS MATHEMATICA.

II. Die andere hat die Natur gemacht, die

heist die Natürliche Eintheilung, Lat. DIVISIO ORBIS PHYSICA.

III. Die dritte haben die Potentaten in der Welt gemacht, die heist die Politische Eintheilung, Lat. DIVISIO ORBIS POLITICA.

IV.

Wie haben die Gelehrten die Welt eingetheilet?

1. Sie haben in den Gedancken um die gantze Welt-Kugel herum lauter Circkel und Linien gezogen.

2. Ich sage mit Fleiß in den Gedancken: Denn auf dem Erdboden selbst sind keine dergleichen Linien anzutreffen, sondern sie bestehen nur in der Einbildung.

3. Alle lassen sich zum Anfange nicht merken: Also muß man nur etliche davon kennen lernen, die man in den nachfolgenden Capiteln nicht entbehren kan; das übrige wird bis in das Capitel von dem Gebrauch des Globi versparet.

V.

Wie viel muß man also zum Anfange von der MATHEMATIschen Eintheilung wissen?

1. Um die gantze Welt-Kugel sind die Län-

ge herunter krumme **Linien** gezogen, die lauffen so wohl oben als unten in einem Puncte zusammen. Wo sie nun zusammen kommen, derselbe **Punct** wird ein POLUS genennet. Und derer sind zwey:

2. Einer gegen **Mitternacht**, das ist in der **Land-Charte oben**, der wird POLUS ARCTICUS, Deutsch der **Nord-Pol** genennet.

3. Der andere gegen **Mittag**, das ist in der **Land-Charte unten**, der heist POLUS ANTARCTICUS, Deutsch, der **Süder-Pol**.

4. Mitten durch die Welt gehet quer über eine gerade Linie, die wird von den **Gelehrten** ÆQUATOR oder LINEA ÆQUINOCTIALIS, von den **Schiffern** aber schlecht weg die **Linie** genennet.

5. Auf dieser Linie sind lauter kleine Spatia abgetheilet, die heissen GRADUS; und ein solcher Grad begreifft auf dem Erdboden 15. Deutsche Meilen.

6. Nun sind um die gantze Welt herum 360. solche Gradus, die machen zusammen 5400. Deutsche Meilen: So groß ist die Welt in ihrem Umkreisse.

7. Ein solcher Grad wird hernach wieder in 60. MINUTEN abgetheilet. Also ist eine Mi-

nute auf dem Erdboden gleich eine Deutsche **Viertel-Meile**, und 4. Minuten gehören zu einer gantzen Meile.

8. Solche Minuten sind gemeiniglich auf den Special-Charten abgezeichnet; und da muß man die Gradus und die Minuten nicht mit einander verwechseln.

VI.

Aber was hat die Natur vor eine Eintheilung gemacht?

1. Nachdem GOtt einmahl bey der Schöpfung befohlen hat, daß sich das Wasser unter dem Himmel an sondere Oerter sammlen solle, daß man das Trockne sehen könne, so ist die Natur bis diese Stunde bey solcher Eintheilung geblieben.

2. Also bestehet heutiges Tages die gantze Welt aus **Erdreich** und aus **Wasser**, welches um die gantze Welt-Kugel herum wunderlicher Weise unter einander gemenget ist.

VII.

Wie wird das Erdreich abgetheilet?

1. Die Länder liegen hin und wieder zerstreuet, und obgleich in diesen letzten Seculis die Schiffahrten so hoch gestiegen sind, daß wir

auch von weit entlegenen Landschafften gantz genaue Nachricht haben können; so sind doch gleichwohl noch hin und wieder gantze Länder, welche theils wegen der Kälte, theils wegen der grausamen Einwohner, noch von niemanden sind durchreiset worden.

2. Ja gleichwie in diesen letzten Zeiten gantze Länder sind entdecket worden, davon die Alten nichts gewust haben: Also ist zu vermuthen, daß auch ietzo noch viel Länder sind, die zur Zeit noch niemand gesehen hat.

3. Solcher gestalt giebt es **bekante Länder, es giebt auch unbekante Länder.**

VIII.
Welches sind die bekanten Länder?

1. Das sind die vier grossen Theile der Welt, welche die Natur gleichsam selbst, durch das untermengte Wasser von einander unterschieden hat:

EUROPA, darinnen wir wohnen, liegt gegen **Norden**, und ist das **kleinste**.

ASIA, liegt gegen **Morgen** zu, und ist das **gröste**.

AFRICA, liegt gegen **Mittag**, und ist das **wärmste**.

AMERICA liegt gegen Abend, und ist das reichste.

2. Die ersten drey Theile, als EUROPA, ASIA und AFRICA, sind von alten Zeiten her einander bekant gewesen, dannenhero nennt man sie zusammen die Alte Welt.

3. AMERICA aber ist allererst vor 220. Jahren entdecket worden, also wird es insgemein die Neue Welt genennet.

IX.

Aber welches sind die unbekanten Länder?

1. Die vornehmsten und wichtigsten liegen um beyde POLOS herum, da man wegen der grossen Kälte nicht hinkommen kan.

2. Die um den Nord-Pol liegen, werden zusammen TERRA INCOGNITA SEPTENTRIONALIS, das ist, die unbekanten Länder gegen Norden genennet.

3. Die um den Süder-Pol liegen, heissen zusammen TERRA INCOGNITA AUSTRALIS, das ist, die unbekanten Länder gegen Mittag.

4. Auf manchen Land-Charten sind die beyden Poli absonderlich abgezeichnet, da man die unbekanten Länder deutlich sehen kan;

wiewohl hiervon unten ein eigenes Capitel folgen soll.

X.

Wie wird aber das Wasser eingetheilet?

I. Das Wasser, welches um den gantzen Erd-Creiß herum, und vielleicht unter den Erd-Boden durch grosse Canale wiederum zusammen gehet, heist mit einem Worte OCEANUS, das ist, das grosse Welt-Meer, oder die offenbare See.

II. Wie man noch nichts von der neuen Welt wuste, so theilte man das Wasser um die alte Welt herum nach den vier Haupt-Winden ein, und also waren vier grosse OCEANI:

1. Einer begreifft alles Gewässer gegen Mitternacht, und heist
   OCEANUS SEPTENTRIONALIS, oder
   OCEANUS BOREALIS, oder
   OCEANUS GLACIALIS, weil das Wasser wegen der Kälte meistens gefroren ist.
2. Einer begreifft alles Gewässer gegen Abend, und heist

OCEANUS OCCIDENTALIS, oder
OCEANUS OCCIDUUS, oder
OCEANUS ATLANTICUS, weil das Gebürge Atlas gegen über in Africa gelegen ist.

3. Einer begreifft die Gewässer gegen Mittag, und heist
OCEANUS MERID'ONALIS, oder
OCEANUS AUSTRALIS, oder
OCEANUS ÆTHIOPICUS, weil Æthiopien, das ist Mohren-Land, gegen über in Africa lieget.

4. Einer begreifft alles Gewässer gegen Morgen, und heist
OCEANUS EOUS, oder
OCEANUS ORIENTALIS, oder
OCEANUS INDICUS, weil Ost-Indien gegen über in Asia lieget.

III. Nachdem man aber die neue Welt erfunden hat, so ist auch mehr Wasser bekant worden: Also muß man über die ietzt gedachte 4. Haupt-Oceanos noch zwey grosse Meere um AMERICA mercken:

1. Eines auf der rechten Seite von America, wird auf Spanisch MAR del NORD,

Frantz.

Frantz. MER du NORT, Lat. MARE SEPTENTRIONALE genennet.

2. Das andere auf der lincken Seite von America, wird auf Span. MAR del ZUR, Latein. MARE PACIFICUM, Deutsch das stille Meer, genennet.

3. Etliche setzen das dritte darzu, und nennen es MARE MAGELLANICUM, zwischen America, und den unbekanten Ländern gegen Mittag.

XI.

Was haben endlich die Potentaten vor eine Abtheilung gemacht?

1. Die gantze Welt ist niemahls von einem beherrschet worden, sondern es haben sich viel Regenten darein getheilet. Dannenhero hat man heutiges Tages gantze Käyserthümer, Königreiche, Chur-Fürstenthümer, Fürstenthümer, Hertzogthümer, Marggrafthümer, Landgrafthümer, Burggrafthümer, Grafschafften, Herrschafften, Ertz-Bißthümer, Bißthümer, Abteyen, Probsteyen und dergleichen.

2. Und in dieser Politischen Eintheilung sind die Gräntzen gemeiniglich durch subtile und fast an einander gehängte Puncte abgezeich-

net, die man hernach mit Farben zu illuminiren pfleget, damit sie desto besser in die Augen fallen, und also auch dem Gemüthe desto besser können imprimiret werden.

3. Doch diese Abtheilungen lassen sich auf einer Charte, darauf die gantze Erd-Kugel abgezeichnet ist, nicht weisen; sondern sie müssen in den folgenden Capiteln, auf unterschiedenen Land-Charten, nach und nach gezeiget werden.

XII.

Endlich was sind noch vor Geographische Wörter zu mercken?

Es sind gewisse Vocabula, die in der Geographie gebräuchlich sind, die muß man wegen der unterschiedenen Sprachen verstehen.

1. OCEANUS heist das grosse Welt-Meer, das ist, alles Wasser zusammen um die gantze Welt herum.

2. MARE heist eigentlich ein grosses Theil davon. Doch die zwey Wörter OCEANUS und MARE werden gar offt mit einander verwechselt. Denn man spricht so wohl OCEANUS ATLANTICUS als MARE ATLANTICUM.

3. SINUS, Italiänisch Golfo, wenn sich das Meer krum̃ in ein Land hinein schleicht,

z. e. der SINUS MEXICANUS mitten in America.

Wenn ein solcher SINUS recht groß ist, so heist es auf Deutsch eine See, als wie die Mexicanische See in America.

Ist aber ein solcher SINUS nur ein wenig eingebogen, so nennt mans auf Deutsch einen Meer-Busen, oder nach der Schiffer Art eine Bay. Dergleichen sind um alle Theile der Welt unzehlich viel.

4. EURIPUS, ein Meer-Strudel, oder ein Wind-Wirbel, da das Meer alles verschlingt, was ihm zunahe kömmt.

5. FRETUM, Frantzösisch Detroit, Italiänisch Stretto, Spanisch Estrecho, Griechisch Bosphorus, Deutsch eine Meer-Enge, oder eine Strasse, oder ein Canal, wenn zwey Länder so nahe an einander stossen, daß nur ein schmahler Streiffen von dem Meere darzwischen bleibet. Ein solches ist das FRETUM HERCULEUM, zwischen Europa und Africa, am Atlantischen Meer.

6. LACUS ist ein grosses stillstehendes Wasser mitten in einem Lande. Deutsch nennt

mans

mans eine See, bißweilen auch ein Meer. Dergleichen giebt es hin und wieder in allen Ländern.

7. STAGNUM heist eben so viel, es wird aber nur von kleinen Seen gebrauchet.

8. PALUS ist eine sumpfigte und morastigte See.

9. FLUVIUS, Spanisch Rio, Frantzösisch Riviere, ist ein Fluß.

10. ÆSTUARIUM wird ein solcher Ort genennet, wo das Meer brauset und austritt. Solche ÆSTUARIA sind gemeiniglich an den Orten, da der Fluxus und Refluxus Maris, das ist, der Ab- und Zufluß des Meeres, oder, wie es die Schiffer nennen, die Ebbe und Fluth, sehr starck ist.

11. INSULA, Frantzösisch Isle, Ital. Isola, Deutsch eine Insul oder ein Eyland, ist ein Stücke Landes, das um und um mit Wasser umgeben ist. Dergleichen sind viel tausend.

12. ARCHIPELAGUS heist eine Gegend, da viel Eylande oder viel Insuln nahe beysammen liegen. Dergleichen giebt es in dem Indianischen Meere zwischen Asia und America.

13. PEN-

13. PENINSULA, Griechisch Chersonesus, Deutsch eine Halb-Insul, ist ein Land, das zwar meistens, aber doch nicht gantz und gar mit Wasser umgeben ist. Eine solche grosse Halb-Insul ist der unterste Theil von America.

14. ISTHMUS ist ein schmales Land zwischen zweyen Meeren. Ein sonderlich Exempel ist mitten in America, zwischen dem Mar del Nord, und dem Mar del Sur.

15. CONTINENS, oder TERRA FIRMA, Deutsch ein festes Land, heist sonst ein iedwedes Stücke Landes, das weder eine Insul noch eine Halb-Insul, noch ein Isthmus ist.

16. SIRTES heissen alle gefährlichen Oerter im Meere, da die Schiffe scheidern oder sitzen bleiben, es mögen Klippen oder Sand-Bäncke seyn. Die wissen die Schiffer am besten.

17. LITTUS oder ORA ist der Rand an einem Meere. Deutsch nennet mans ein Ufer, die Schiffer heissen es den Bord.

Eine gantze Reihe solcher Ufer zusammen heissen bey den Schiffern eine Cüste, Frantzösisch Côtes, Italiänisch Costa,

sta, Lat. Littora; dergleichen sind die Africanischen Cüsten.

18. RIPA heist eben so ein Rand, man braucht es aber nur von Flüssen, und nennt es Deutsch ein Gestade.

19. OSTIUM heist der Einfluß eines iedweden Flusses.

20. PORTUS ein Hafen, da die Schiffe einlauffen, und vor dem Sturme sicher liegen können, welche bißweilen von der Natur, insgemein aber durch die Kunst formiret werden.

21. PROMONTORIUM oder CAPUT, Deutsch ein Vorgebürge, ist eine Spitze vom festen Lande, welche tieff in die See hinein geht, daß sie von weiten kan gesehen werden.

Die Schiffer nennen es ein Cabo oder Capo. Eins von den berühmtesten ist das CAPUT BONÆ SPEI, oder das Vorgebürge der guten Hofnung unten in Africa.

(o)

Das II. Cap.
Zur Land-Charte
Von
EUROPA.

I.

Was hat EUROPA vor Gräntzen?

EUROPA ist fast um und um mit Wasser umgeben; nur hinten zwischen ASIA stöst das feste Land an einander. Die Gräntze ist so genau nicht ausgemacht; doch extendiren die meisten Geographi diesen Theil der Welt biß an den Fluß Obius, welcher gegen Norden, und bis an den Fluß Wolga, welcher auf die letzt gegen Mittag, und also in der Land-Charte herunter fliest.

II.

Wie wird EUROPA eingetheilet?

Man kan die Eintheilung am besten mercken, wenn man sich das gantze Europa als wie eine sitzende Jungfrau einbildet:

1. Die Fontange ist Portugall.
2. Das Gesichte ist Spanien.
3. Die Brust ist Franckreich.
4. Der lincke Arm ist Engelland, Schottland und Irrland.

5. Der **rechte Arm** ist Jtalien.
6. Unter dem **lincken Arm** liegen die Niederlande.
7. Unter dem **rechten Arm** liegen die Schweitzer.
8. Zum **Leibe** gehöret Deutschland, Polen und Ungarn.
9. Die **Knie** sind Dänemarck, Norwegen und Schweden.
10. Der **Rock** bis auf die Füsse ist Moscau.
11. Und **hinten** bleibt **unten** noch übrig die Europäische Türckey und Griechenland.
12. Die **Jnsuln** um Europa herum werden allemahl zu dem nechsten Lande gerechnet.

III.

Was hat das Wasser um EUROPA vor Nahmen?

Der Nahmen sind treflich viel. Drum muß man auf das erste mahl nur die vornehmsten mercken; die andern behält man unvermerckt bey den Ländern. Also ist zu behalten

1. MARE MEDITERRANEUM, Deutsch die **Mittelländische See**, oder das **Mittelländische Meer**, ist das grosse Gewässer zwischen Europa, Africa und Asia.

Asia. Denn eben deswegen wird es das Mittelländische Meer genennet, weil es mitten zwischen den drey Theilen der alten Welt gelegen ist.

2. MARE ATLANTICUM stöst an Portugall, und wird dannenhero um diese Gegend auf Deutsch das Portugiesische Meer genennet.

3. OCEANUS DEUCALEDONIUS ist oben über Schottland, und heist dannenhero auf Deutsch das Schottländische Meer.

4. MARE GERMANICUM, Deutsch die Nord-See, ist zwischen England, Deutschland und Dänemarck.

5. MARE BALTICUM, Deutsch die Ost-See, oder der Belt, ist das Gewässer zwischen Deutschland, Schweden und Dänemarck.

6. MARE GLACIALE, Deutsch das Eiß-Meer, oder das gefrorne Meer, oben über Schweden, ist ein Stück von dem grossen Oceano Septentrionali oder Boreali, und wird so genennet, weil das Wasser wegen der allzugrossen Kälte daselbst fast das gantze Jahr durch gefroren ist.

7. MA-

7. MARE ALBUM, Deutsch das weisse Meer, ist ein Zipffel, der von dem Mari Glaciali in Moscau hinein gehet, und ist nicht allzugroß.

8. MARE NIGRUM oder PONTUS EUXINUS, Deutsch das schwartze Meer, zwischen Europa u. Asia, unter Moscau.

IV.

Wie groß ist EUROPA?

Wenn man die Länge wissen will, so fängt man von Portugall an, biß an den Fluß Oby hinten in Moscau, das werden 900. Deutsche Meilen seyn.

Die Breite aber erstreckt sich oben von Schweden an biß in Griechenland, auf 550. Deutsche Meileweges: Doch alles ohngefehr.

Das III. Cap.

Zur Land-Charte Von PORTUGALL.

I.

Was kömmt auf dieser Land-Charte vor?

1. Nichts als das Königreich Portugall, Latein. PORTUGALLIA oder LUSITANIA.

2. Wie

2. Wiewohl, wer die Special-Charte nicht anschaffen will, der kan sich gar wohl auf der gemeinen Land-Charte von Spanien Raths erholen.

3. Etliche rechnen Portugall mit zu Spanien; doch da es heutiges Tages seinen eigenen und souverainen König hat, so verdienet es mit allem Recht ein eigenes Capitel.

II.

Was hat Portugall vor eine SITUATION?

1. Portugall liegt uns Deutschen gegen Abend, und zwar so ist es das alleräusserste Königreich in Europa, welches man vor alten Zeiten vor das Ende der Welt gehalten hat.

2. Zur lincken Seite, und also gegen Abend, stöst es an das grosse Atlantische Meer, welches den Portugiesen zur Handlung ausdermassen bequem ist.

3. Zur rechten Seite, und also gegen Morgen, stösset es an Spanien, mit welchem es bey ietziger Zeit in einen Krieg verwickelt ist.

III.

Wie groß ist Portugall?

Gegen andere Europäische Königreiche ist Por-

Portugall nicht groß: Denn die Länge am Atlantischen Meere hinauf wird sich nicht viel über 80. Deutsche Meilen erstrecken; und die Breite vom Meere bis an Spanien wird nirgend mehr als 50. Deutsche Meilen austragen.

IV.

Was sind in Portugall vor Flüsse?

1. Der Fluß TAGUS, auf ihre Sprache TAJO, ist der gröste, und fliest in der Mitten durch in das Atlantische Meer.
2. Der Fluß DURIUS, auf ihre Sprache DOURO, der fliest oben durch Portugall auch in das Atlantische Meer.
3. Der Fluß ANAS, auf ihre Sprache GUADIANA, fliest gantz unten ebenfalls in das Atlantische Meer.
4. Der Fluß MUNDA, auf ihre Sprache MONDEGO, der fliest zwischen dem Tago und Durio.
5. Der Fluß MINIUS, auf ihre Sprache MINHO, der fliest gantz oben über dem Durio auf der Gräntze.

V.

Wie wird Portugall eingetheilet?

Es sind zwey, wiewohl gar ungleiche Königreiche beysammen. POR-

PORTUGALLIA, an sich selber, liegt oben, und ist das gröste.

ALGARBIA, liegt unten, und ist das kleineste.

VI.

Was sind in Portugall vor Provintzen abgezeichnet?

Sie haben Portugiesische Nahmen, die uns fremde sind: also ists am besten, wenn man nur die Lateinischen Nahmen mercket.

I. EXTREMADURA, bey ihnen ESTREMADURA, wo der Tagus in die See fällt, ist die Haupt-Provintz, und muß mit dem Estremadura in Spanien nicht verwechselt werden.

II. TRANS-TAGANA bey ihnen ALENTEJO, zwischen dem Tago, und der Guadiana, wird so genennet, weil sie denen zu Lisabon jenseits des Flusses Tagi gelegen ist.

III. BEIRA, wird bey ihnen eben so genennet, und liegt um den Fluß Mondego.

IV. INTERAMNENSIS, bey ihnen ENTRE MINHO è DOURO, das heist, die Provintz zwischen den beyden Flüssen Minho und Douro, ist nicht groß.

V. TRANSMONTANA, bey ihnen TRA LOS MONTES, das ist, die Provintz über dem Gebürge um den Durium, an den Spanischen Gräntzen.

VII.

Was ist in der Provintz EXTREMADURA zu mercken?

1. LISABON, Lat. Lisbona, oder Olyssippo, oder Ulyssippo, die Hauptstadt des gantzen Reichs, und ordentliche Residentz des Königes. Sie liegt am Tago, nicht weit von der See, und ist eine von den grösten und reichsten Städten in Europa, worzu die starcken Commercien das meiste contribuiren. Harte darbey ist der Hafen mit zwey starcken Castellen verwahrt. In der Stadt ist ein Ertz-Bischoff und eine Universität.
2. SETUBAL, oder S. HUBES, Lat. Setubalia, liegt unter Lisabon am Meere, und ist ein Hafen, daraus jährlich eine unbeschreibliche Menge Saltzes ausgeführet wird.
3. SANTAREIN, Lat. Irenopolis, am Tago, ist mittelmäßig.
4. LEIRIA, Lat. Leiria, hat einen Bischoff, der unter den Ertzbischoff zu Lisabon gehört.

5. ALI-

5. ALIUBAROTTA ist ein Flecken, drey Meilen von Leiria welcher von der Schlacht zwischen den Spaniern und Portugiesen seit An. 1385. ein ewiges Andencken hat.

6. ALMERIN, Lat. Almerinum, ein lustiger Ort am Tago, wo sich der Königl. Hof gar offt zu divertiren pfleget.

VIII.

Was ist in der Provintz TRANSTAGANA zu mercken?

1. EVORA, Lat. Ebora, mitten im Lande, die beste Stadt nach Lisabon, hat einen Ertzbischoff und Universität.

2. ELVAS, Lat. Elvæ oder Helvæ, nicht weit von der Guadiana, ist eine considerable Gräntz Vestung gegen Spanien. Der Bischoff allda gehört unter den Ertzbischoff zu Lisabon. Es ist daselbst ein alter Römischer Aquæ ductus, oder Wasserleitung, eine Meile lang.

3. OLIVENZA, Lat. Oliventia, nicht weit davon, ist auch eine Gräntz-Vestung.

4. PORTALEGRE, Lat. Portus alacris, über Elvas, eine Vestung an den Spanischen Gräntzen. Der Bischoff gehöret unter den Ertzbischoff zu Lisabon.

5. CASTEL de VIDE, ein Schloß, welches in ietzigem Kriege ist bekannt worden.

6. BEJA, Lat. Pax Julia, eine grosse und wohlbefestigte Stadt.

7. OURIQUE, Lat. Ulricum, ein altes Schloß, nicht weit

weit von Beja, wo An. 1139. die Christen einen herrlichen Sieg wider die Mauros erhielten.

8. VILLA VICIOSA, nicht weit von Elvas, ist ein Königliches Lust-Schloß.

9. MOURA und

10. SERPA, zwey kleine Festungen, sind nunmehro geschleiffet worden.

IX.

Was ist in der Provintz BEIRA zu mercken?

1. COIMBRA, Lat. Conimbrica, am Flusse Mondego, ein grosser Ort, hat eine Welt bekañte Universität, und einen Bischoff, der unter den Ertz Bischoff nach Lisabon gehöret.

2. VISEO, Lat. Viseum, und

3. LAMEGO, Lat. Lameca, und

4. GUARDA, Latein. Guarda, sind drey Bißthümer, unter den Ertz-Bischoff zu Braga gehörig.

5. SALVATERRA, eine Gräntz-Stadt, ward Anno 1704. von den Spaniern eingenommen, aber auch wieder verlohren.

6. CASTEL BRANCO, Latein. Castellum album, eine Stadt gegen Spanien zu, ist in ietzigen Kriege bekannt worden.

X.

Was ist in der PROVINCIA INTER-AMNENSI zu mercken?

1. BRAGA, Latein. Bracara, eine grosse Stadt, allwo der vornehmste Ertz-Bischoff des gantzen Königreichs residiret.

2. PORTO,

2. PORTO, oder PORT à PORT, Lat. Portus Cale, ein berühmter Hafen am Einflusse des Durii, den die Holländer fleißig besuchen. Von diesem Hafen soll das gantze Königreich den Nahmen haben.

3. GUIMARANES, Latein. Vimarinum, nicht weit von Braga, ist ein Hertzogthum, von welchem sich vor diesem appanagirte Printzen geschrieben haben.

XI.

Was ist in der Provintz TRANSMONTANA zu mercken?

1. MIRANDA, mit dem Zunahmen de Douro, Latein. Miranda Durii, eine Gräntz-Vestung. Der Bischoff daselbst gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Braga. Dieser Ort ist 1710. von den Frantzosen, und 1711. wieder von den Portugiesen par surprise eingenommen worden.

2. BRAGANZA, Lat. Brigantia, liegt oben an den Spanischen Gräntzen, und war vor diesem die Appanage derjenigen Familie, die heutiges Tages den Königlichen Thron besitzet.

3. VILLA REAL, Lat. Villa regalis, hat den Titul eines Hertzogthums.

XII.

Was ist endlich in ALGARBIA zu mercken?

1. TAVIRA, Lat. Tavila, die Hauptstadt, hat ein Schloß und einen Hafen.
2. SILVES, Lat. Silvæ, ist itzo gar schlecht bewohnt, war vor diesem die Hauptstadt.
3. FAROS, Lat. Pharus, hat einen guten Hafen, und einen Bischoff, der unter den Ertz-Bischoff zu Evora gehöret.
4. CABO de S. VINCENTE, Lat. Promontorium sacrum oder S. Vincentii, das äusserste Vorgebürge in Europa.
5. In dieser Gegend sind viel warme Bäder, die aus gantz Portugall fleißig besuchet werden.

XIII.

Wie ist dis Land beschaffen?

1. Portugall ist hitzig, und bringet also viel Wein und Oele hervor; ingleichen viel Saltz, welches von den andern Europäern in grosser Menge abgeholet wird.
2. Doch das Geträyde will nicht zulangen, weil das Land gar zu bergicht ist; wie denn auf der Seite gegen Spanien ein Gebürge an dem andern seyn soll.

XIV.

Wie sind die Einwohner beschaffen?

1. Die Einwohner richten ihre meisten Sorgen auf die Kauffmannschafft, welche sie nicht nur in Europa, sondern in allen vier Theilen der Welt sehr wohl zu Stande gebracht haben. Und also sind sie auch allen Tugenden und Lastern ergeben, welche mit dieser Profession verknüpffet sind.

2. Sonderlich liegen die Studia sehr darnieder, und bey dem vorigen langwierigen Frieden hatten sie auch die Tapfferkeit im Kriege ziemlich vergessen, deßwegen in dem letzten Kriege mit Spanien die Engelländischen und Holländischen Auxiliar-Trouppen das beste haben thun müssen.

XV.

Wem gehöret das Königreich Portugall?

1. Portugall hat heutiges Tages seinen eigenen souverainen König, welcher seine ordentliche Residentz zu Lisabon hat.

2. Wie Portugall vor diesem unter Spanien kommen ist, und wie es wiederum ist abgesondert worden, das mag man aus der Historie lernen.

3. Und was es vor eine Bewandniß mit dem

heutigen Königl. Hause hat, das gehöret in die Genealogia.

4. Die eigentliche Beschaffenheit aber der Regierung muß aus der Politica erlernet werden.

XVI.

Was ist vor eine Religion in Portugall?

Gantz Portugall ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan: Es ist auch ein scharffes Blut-Gericht daselbst, die INQUISITION genannt, welches keine Ketzer leidet. Gleichwohl sind nicht nur unter dem gemeinen Volcke, sondern auch offtmahls unter den vornehmsten Bedienten des Königes heimliche Juden, welche sich doch wegen der Inquisition nicht dürffen blicken lassen.

XVII.

Gehöret nichts mehr zu Portugall?

I. In EUROPA besitzen sie nichts mehr. Sonst aber haben sie in den übrigen Theilen der Welt considerable Plätze und Landschafften.

II. In AFRICA haben sie unterschiedene wiewohl hin und her zerstreute Oerter.

1. MASAGAN, eine Vestung im Königreiche MAROCCO.

2. LOANDA S. PAULO im Königreiche Angola.

3. MO-

3. MOSAMBIQUE, eine Stadt nebst etlichen andern auf der Cüste Zanguebar.
4. Die Insuln de CAPO VERDE, oder des grünen Vorgebürges.
5. Die Insul MADERA, nicht weit von den Canarischen Insuln.
6. Unterschiedene kleine Insuln um die Linie herum.

III. In ASIA besassen sie vor diesem gantz Ost-Indien: Gestalt sie denn eben diejenigen sind, welche Ost-Indien entdecket haben. Nachdem sie aber von den Holländern sind depossediret worden, so haben sie nur noch was weniges, z. e.

1. GOA, eine Haupt-Vestung auf der Cüste CUNCAN.
2. DIU, eine Vestung im Gebiethe des grossen Mogols.
3. Eine starcke Handlung in der Chinesischen Stadt MACAO.

IV. In AMERICA haben sie zwar vor den Spaniern nicht viel behaupten können: doch gehöret ihnen

1. Die Landschafft BRASILIEN in dem Südlichen Theile.
2. Die AZORischen Insuln zwischen America und Europa.

XVIII.

Wie hat es vor alten Zeiten in Portugall gestanden.

Was wir heutiges Tages Portugall nennen, das hieß bey den alten Römern PROVINCIA LUSITANICA, und die Einwohner wurden LUSITANI genennet.

Das IV. Capitel
Zur Land-Charte
Von
Spanien.

I.

Was ist auf dieser Charte zu sehen?

Das gantze Königreich Spanien, Lat. HISPANIA, Frantz. ESPAGNE, welches viel andere Königreiche und Provintzen unter sich begreiffet, die alle auf dieser Charte so deutlich entworffen sind, daß man eben keiner Special-Charten benöthiget ist.

II.

Was hat Spanien vor eine SITUATION?

1. Uns Deutschen liegt es gegen Abend,

und

und weil es denen Italiänern eben so lieget, so haben es die Lateinischen Poeten vor alten Zeiten HESPERIAM genennet, ohne Zweiffel von dem Abend-Sterne, welcher Lateinisch HESPERUS heisset.

2. Wenn aber die Griechischen Autores den Nahmen HESPERIA brauchen, so verstehen sie Italien darunter, welches in Regard Griechen-Landes ebenfalls gegen Abend gelegen ist.

3. An sich selber aber sind die Provintzen in die Länge und in die Quere so situiret, daß das gantze Land schon von den alten Geographis einem ausgebreiteten Kalb-Fell ist verglichen worden.

III.

Was hat Spanien vor Gräntzen?

Oben und unten, das ist gegen Mitternacht und gegen Mittag, ist es mit Wasser umgeben; zur Lincken aber und zur Rechten, das ist gegen Abend und Morgen, stöst es an andere Länder.

IV.

Was hat Spanien gegen Mitternacht vor Wasser?

1. Es wird insgemein MER de BISCAYE

oder das Biscaische Meer genennet, weil die Landschafft gegen über BISCAYA heist.

2. Lateinisch nennet mans MARE CANTABRICUM, weil die Landschafft am Ufer vor alten Zeiten CANTABRIA geheissen hat.

3. Sonst aber ist es an sich selber ein Stück von dem grossen OCEANO ATLANTICO, wie man aus der Land-Charte von Europa leichtlich sehen kan.

4. Dieses Meer ist den Spaniern höchst zuträglich, weil sie dadurch mit Franckreich, Engelland und Niederland correspondiren können; gestalt auch die gantze Cüste mit schönen Häfen angefüllet ist.

V.

Was hat Spanien gegen Mittag vor Wasser?

1. Das Mittelländische Meer, Lat. MARE MEDITERRANEUM, welches mit dem grossen Oceano Atlantico durch eine Meer-Enge zusammen hänget.

2. Und weil Spanien in den alten Zeiten wegen des Flusses IBERUS gemeiniglich IBERIA ist genennet worden, so wird auch das Stücke vom Mittelländischen Meere, das an Spanien anschlägt, dann und wann MARE IBERICUM genennet.

3. Die

3. Die Thüre zu diesem Meere ist die so genante **Strasse** oder **Meer-Enge** zwischen Europa und Africa, welche zu beyden Seiten mit Spanischen Vestungen verwahret ist, und dadurch alle Schiffe pasiren müssen, welche nach der Levante gehen, dahero sie auch die **Straßfahrer** genennet werden.

4. Dieses Fretum, welches nirgends über drey Meilen breit ist, heist auf Spanisch ESTRECCHO de GIBRALTAR, weil die Vestung Gibraltar daran lieget: Lateinisch aber heist es entweder FRETUM GADITANUM, weil die kleine Insul CADIS, Latein. Gades, nicht weit davon lieget: oder auch FRETUM HERCULEUM, weil Hercules zu beyden Seiten zwey grosse Berge aufgeführet hat, darauf die beyden Vestungen GIBRALTAR und CEUTA stehen, und noch heutiges Tages HERCULIS COLUMNÆ genennet werden.

5. Im übrigen ist dieses gantze Meer wegen der CORSAREN oder Barbarischen See-Räuber gantz unsicher; und weil sie den Spanischen Ufern bißweilen zusprechen, so werden auf der gantzen Cüste hin des Nachts grosse Wacht-Feuer gehalten.

VI.

Was hat Spanien zur Lincken vor einen Nachbar?

Das ist der König in Portugall, welcher, nachdem er sich An. 1703. mit den hohen Alliirten in eine Alliance wider Spanien eingelassen, selbiges bald hier bald dar incommodiren kan, und hingegen wegen der an den Gräntzen gelegenen Gebürge und Portugiesischen Vestungen wenig zu befürchten hat.

VII.

Was hat Spanien zur Rechten vor einen Nachbar?

1. Das ist der König in Franckreich. Nun hat zwar die Natur die beyden Königreiche, Spanien und Franckreich, gleichsam durch eine Mauer von einander geschieden, nemlich durch die Pyrenäischen Gebürge, Lat. MONTES PYRENÆI, welche von einem Meere biß ans andere gehen, und wegen des continuirlichen Schnees gar übel zu pasiren sind.

2. Als aber im vorigen Seculo die Spanier und Frantzosen dermassen auf einander erbittert waren, daß es schien, als wenn eine angebohrne Antipathie zwischen beyden Nationen wäre; so sind die Frantzosen dann und wann mit gantzen Armeen über dieses Gebürge pasiret.

3. Ob

3. Ob sich nunmehro der Haß zwischen beyden Nationen verlieren werde, nachdem ein Frantzösischer Printz dem Spanischen Thron bestiegen hat, das wird sich weisen: Unterdessen ist schon An. 1660. nach dem Pyrenäischen Frieden feste gestellet worden, daß das berühmte Vorgebürge CAPO de CREUX, Latein. Promontorium Crucis, die Gräntze seyn soll.

VIII.

Wie groß mag Spanien seyn?

Vom Abend gegen Morgen, und vom Mittag gegen Mitternacht, das ist, so wohl in die Länge als in die Breite, wird man beyderseits bey nahe 150. Deutsche Meilen zu reisen haben.

IX.

Was sind in Spanien vor Flüsse?

1. Der Fluß TAGUS, bey ihnen TAJO, fliest durch Portugall ins Atlantische Meer.
2. Der Fluß DURIUS, bey ihnen DOURO, fliest durch Portugall ins Atlantische Meer.
3. Der Fluß ANAS, bey ihnen GUADIANA, fliest unten in das Atlantische Meer, und verkriecht sich an einem Orte, etliche Meilen unter dem Erdboden.
4. Der Fluß BÆTIS, bey ihnen GUADALQUIVIR, fliest auch in das Atlantische Meer.

5. Der

5. Der Fluß IBERUS, bey ihnen EBRO fliest zur Rechten in das Mittelländische Meer, und ist weiland so berühmt gewesen, daß gantz Spanien davon IBERIA genennet worden.

X.

Wie wird Spanien eingetheilet?

Heutiges Tages bestehet Spanien aus XVI. Landschafften, und etlichen Insuln, dieselben kan man folgender gestalt am besten dem Gedächtniß einbilden:

I. Mitten im Lande liegt

1. CASTELLA NOVA, oder Neu-CASTILIEN, ein Königreich um den Fluß Tagus.

2. CASTELLA VETUS, oder Alt-CASTILIEN, ein Königreich um den Fluß Durius.

II. Gegen Abend an den Portugiesischen Gräntzen.

1. LEON, oder LEGIO, ein Königreich am Durio.

2. EXTREMADURA, eine Provintz am Tago und an der Guadiana.

3. ANDALUSIA oder VANDALITIA, ein Königreich am Flusse Guadalquivir.

III. Gegen Mittag, am Mittelländischen Meere

1. GRA-

1. GRANADA, ein Königreich.
2. MURTIA, ein Königreich.
3. VALENTIA, ein Königreich.

IV. Gegen **Mitternacht** an Cantabrischen Meere

1. GALLICIA, ein Königreich.
2. ASTURIA, eine Landschafft.
3. BISCAJA, eine Landschafft.

V. Gegen **Morgen** am Pyrenäischen Gebürge

1. NAVARRA, ein Königreich.
2. ARAGONIA, ein Königreich.
3. CATALONIA, ein Fürstenthum.

VI. Auf dem **Mittelländischen Meere.**

1. Die BALEARischen Insuln, Latein. Insulæ Baleares.
2. Die PITYUSischen Insuln, Latein. Insulæ Pityusæ.

XI.

Was ist in Neu-CASTILIEN zu mercken?

1. MADRIT, Lat. Madritum oder Mantua Carpetanorum, die Haupt- und Residentz-Stadt. Sie ist groß und wohlgebauet, und ist sonderlich wegen der gesunden Lufft zur Residenz erwählet worden. Das Königl. Schloß ist von mäßiger Pracht,

Pracht, und die Stadt ist gar nicht befestiget. An. 1710. kam König Carolus III. dahin, muste es aber wieder verlassen.

2. TOLEDO, Lat. Toletum, am Flusse Tagus, liegt auf einen hohen Felsen, und ist sehr wohl befestiget. Der Ertz-Bischoff ist Primas Regni, Die Universität daselbst ist bekannt. Vor diesem hat die verwittibte Königin daselbst residiret, die sich nunmehr zu Bayonne in Franckreich aufhält. Als 1710. König Carl Meister davon ward, so gerieth das alte Schloß daselbst in Brand.

3. ALCALA des HENARES, Latein Complutum, liegt am Flusse Henares, ist eine bekannte Universität, davon die Biblia Complutensia den Nahmen her haben: Ja der gantze Ort ist fast mit lauter Universitäts-Verwandten besetzt.

4. ESCURIAL, Lat. Scoriale, oder Scoriacum, ist das weltberühmte Gebäude, welches König Philippus II. dem heiligen Laurentio zu Ehren aufführen ließ, nachdem er in der Belagerung S. Quintin Anno 1557. sein Kloster zu einer Batterie gebraucht hatte. Die prächtigen Zimmer, das Königliche Begräbniß und die schöne Bibliothec machen es zum wenigsten in den Augen der Spanier zum achten Wunderwercke: Doch seit dem es Anno 1671. durch einen hefftigen Brand ist beschädiget worden, so hat es viel von seiner Schönheit verlohren.

5. CUENCA,

5. CUENCA, Lat. Concha, hat einen Bischoff, der unter den Ertz-Bischoff von Toledo gehöret.

6. CALATRAVA, liegt an der Guadiana, ist ein schlechter Ort, und gehöret dem Ritter-Orden von Calatrava, welcher vor alten Zeiten wider die Saracenen in Spanien ist aufgerichtet worden.

7. BUEN-RETIRO, harte bey Madrit, ist ein Königl. Lust-Schloß.

8. ARANJUEZ, ist ebenfalls ein solches Lust-Hauß des Königes am Tago.

9. Zwischen Castilien und Andalusien ist das Gebürge LOSA, welches Castilien und Andalusien von einander scheidet.

10. MOLINA, ist eine Herrschafft an den Aragonischen Gräntzen, und stehet mit im Königl. Titul.

11. ALMANZA, ein geringer Ort, harte an den Gräntzen des Königreichs Valentia, ist An. 1707. durch eine importante Schlacht berühmt worden / darinnen die Engelländer viel gelitten haben.

12. BRIHUEGA, eine Stadt 17. Meilen von Madrit ward 1710. durch die Engelländer bekannt.

13. VILLA VICIOSA, nicht weit von Cifuentes, ward An. 1710. durch eine Schlacht bekannt.

14. Vor diesem hatten die Spanischen GRANDES die schönsten Schlösser in Castilien; doch nach diesem sind viel davon eingegangen.

15. Im übrigen ist dieses neue Castilien gleichsam das Hertz in Spanien, sonderlich vor diesem da der König beständig darinnen residiret.

XII.

XII.

Was ist in Alt-CASTILIEN zu mercken?

1. BURGOS, Lat. Burgi, die Haupt-Stadt, hat einen Ertz-Bischoff, welcher mit dem von Toledo um den Vorzug streitet. Die Stadt ist vor diesem in bessern Zustande gewesen, als ietzund.

2. VALLADOLID, Latein. Valdoletum, oder Vallisoletum am Durio, ist eine von den grösten und schönsten Städten in gantz Spanien, ist auch vor diesem die Königl. Residentz-Stadt gewesen. Der Bischoff daselbst ist ein Suffraganeus des Ertz-Bischoffs von Toledo. Es ist auch eine Universität daselbst.

3. SIGVENZA, Lat. Seguntia, ist ein Bißthum unter Toledo gehörig, und hat eine Universität.

4. AVILA, Lat. Abula, hat eine Universität, und einen Bischoff, der nach Compostell gehöret.

5. SEGOVIA, hat einen Bischoff, der unter den Ertz-Bischoff zu Toledo gehöret. Es ist ein alter Römischer Aquæ ductus daselbst zu sehen: Ingleichen ein Schloß, darauf bißweilen Staats-Gefangene verwahret werden.

6. OS-

6. OSMA, Lat. Oxama, hat einen Bischoff, der nach Toledo gehöret, und ist sonst ein schlechter Ort.
7. CALAHORRA, Latein. Calaguria, ein Bißthum unter Burgos gehörig.
8. MEDINA-CELI, Lat. Metina Celi, gegen den Aragonischen Gräntzen, ein bekantes Hertzogthum.
9. LERMA, nicht weit von Valladolid, ist wegen des in der Historie bekañten Hertzogs von Lerma zu mercken.
10. LUGRONNO, Lat. Lucronium, ein schlechter Ort, das Ländgen herum heist RIOJA, Lat. Ruconia und hat vor diesem zu Navarra gehöret.
11. In dieser Provintz ist sonst die beste Spanische Wolle, und auch der beste DIALECTUS von der Spanischen Sprache.

XIII.

Was ist im Königreiche LEON zu mercken?

1. LEON, Lat. Legio, die Haupt-Stadt, ist groß, aber sehr schlecht bewohnt. Der Bischoff gehört nach Compostell.
2. SALAMANCA, Lat. Salamantia, oder Salamantica, ist ebenfalls schlecht bewohnet; Die Universität aber ist berühmt. Der Bischoff gehöret nach Compostell.
3. ASTORGA, Lat. Asturiga, ist in schlechtem Stan-

Stande. Der Bischoff stehet unter dem Ertz-Bischoff zu Compostell.

4. ZAMORA am Durio, ist auch schlecht. Der Bischoff gehört nach Compostell.

5. TORO, Lat. Taurus, eine in der Historie bekannte Stadt am Flusse Durio.

6. CIVIDAD RODRIGO, Lat. Civitas Roderici, treibet eine Handlung mit Leder. Der Bischoff daselbst gehört nach Compostell. Der Ort ist ziemlich feste.

7. PALENTIA, hat eine Universität. Der Bischoff gehöret nach Burgos.

8. LEDESMA, ein Städtgen über Salamanca, ist wegen des Gräflichen Hauses von Ledesma zu mercken.

XIV.

Was ist in EXTREMADURA zu mercken?

1. BADAJOZ, Lat. Pax augusta, eine treffliche Gräntz-Vestung gegen Portugall. Der Bischoff gehört unter Compostell.

2. MERIDA, Lat. Emerita, ist ietzo gar in schlechtem Zustande.

3. ALCANTARA, gehört den geistl. Ordens-Rittern von Alcantara.

4. PLA-

4. PLACENTIA, hat einen Bischoff, der nach Compostell gehöret.
5. CORIA, Latein. Cauria, ein Bißthum, unter Compostell gehörig.
6. MADRIGALLEGO, Lat. Madrigallexum, ein Dorff nicht weit von Merida, ist durch den Tod des grossen Königs Ferdinandi Catholici An. 1516. berühmt worden.
7. S. JUSTI, ein Kloster in einer anmuthigen Gegend, darinnen Käyser Carolus V. nach abgelegter Regierung, sein Leben zugebracht, und An. 1558. beschlossen hat.
8. ALBUQUERQUE, Lat. Albuquercum, ist wegen der Hertzoge dieses Nahmens zu mercken.
9. Weil in Portugall auch eine Provintz den Nahmen EXTREMADURA führet, so muß man sie nicht mit einander verwechseln.

XV.

Was ist in ANDALUSIA zu mercken?

1. SEVILLA, Lat. Hispalis, die Hauptstadt, hat an Grösse, Reichthum und Schönheit in Spanien nicht ihres gleichen, welches guten theils von der Spanischen Silber-Flotte herkömmt. Sonst ist auch

auch ein Ertz-Bischoff und eine Universität daselbst.

2. S. LUCAR, mit dem Zunahmen de Baramedo, Lat. Fanum S. Lucifteri, am Flusse Guadalquivir nicht weit von der See, hat einen wohlverwahrten Hafen, und wird deßwegen der Schlüssel zu Sevilla genennet.

3. CORDOUA, Lat. Corduba, am Flusse Guadalquivir, ist iederzeit berühmt gewesen. Der Bischoff daselbst gehöret nach Toledo.

4. GIBRALTAR, Lat. Gibraltaria, vor diesem Heraclea, liegt am Freto Gaditano, und ist eine Vestung, von welcher man die Meer-Enge beschliessen kan: Sie liegt auf dem Berge Calpe, welches einer von Herculis Columnis ist. An. 1704. ist diese Vestung von den Engelländern und Holländern erobert, und nach diesem von den Frantzosen und Spaniern vergeblich belagert worden. Vermöge des ohnlängst zwischen Franckreich und Engelland geschlossenen Friedens, soll Engelland diese Festung behalten.

5. ALGEZIRA, Latein. Algezira, ist auch eine Vestung an der Meer-Enge, aber nicht mehr in dem Stande, wie vor diesem.

6. TARIFFA, liegt auch an der Strasse, in der Gegend, wo An. 1340. die Christen einen herrlichen Sieg wider die Mauros erhielten,

ten, als sie neue Völcker aus Africa wolten lassen herüber kommen.

7. UBEDA, eine feine Stadt und Schloß, in der Gegend, wo die Christen A. 1212. auf einmal 200000. Barbarn todt schlugen.

8. XERES, Lat. Xera, nicht weit von S. Lucar, liegt in der Gegend, wo An. 714. der letzte Gothische König RODERICUS von den Mauris ist erschlagen worden.

9. ARCOS, Lat. Arcus, ein Hertzogthum.

10. MEDINA SIDONIA, Lat. Assidonia, ein Hertzogthum.

11. OSSUNA, Lat. Orsuna, ein Hertzogthum, hat eine Universität.

12. AYAMONTE, Lat. Aymontium, ist eine Vestung am Einfluß der Guadiana.

13. BAEZA, Lat. Biatia, ist eine Universität am Flusse Guadalquivir.

14. JAEN, Lat. Giennum, am Flusse Guadalquivir, hat einen Bischoff, der nach Toledo gehöret.

15. CADIZ, Lat. Portus Gaditanus, ist der weltberühmte Hafen, da die Spanische Silber-Flotte einzulauffen pfleget: Er liegt an einer kleinen Insul gleiches Namens, Latein. Gades: Der Bischoff auf der Insul gehöret unter den Ertz-Bischoff zu

Sevilla. An. 1702. wolten die Engel- und Holländer diesen Hafen wegnehmen, sie musten aber unverrichteter Sachen abziehen. Den gantzen letzten Krieg hindurch ist dieser wichtige Hafen mit Frantzosen besetzet gewesen.

16. Sonst hat Andalusia nicht nur von der Indianischen Handlung einen grossen Zugang, sondern das Erdreich ist auch an sich selber besser, als in den andern Provintzen; dahero das Getrayde darinnen so reichlich wächst, daß man das Land des Königs Korn-Kammer zu nennen pfleget.

17. In den Andalusischen Wäldern wird auch die wilde Art von Ochsen gefangen, mit welchen zu Madrit am St. Johannis-Tage das weltberühmte Stier-Gefechte gehalten wird.

18. Andalusia wird auch in manchen Charten VANDALITIA genennet, von den Vandalis, die sich vor alten Zeiten darinnen niedergelassen haben.

XVI.

Was ist im Königreich GRANADA zu mercken?

1. GRANADA, Lat. Granata, die Haupt-Stadt, ist eine von den grösten und schönsten Städten in Spanien: Es ist ein Ertz-

Bi-

Bischoff daselbst, und eine Universität.

2 MALAGA, Lat. Malacca, eine See-Vestung gegen die Barbaren in Africa; dahero der Ort auch des Königs Zeughauß genennet wird. Der Hafen ist in gutem Stande; und der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Granada.

3. ALMERIA, ein Hafen, ist vor diesem berühmter gewesen, als heutiges Tages. Der Bischoff gehöret unter Granada.

4. GUADIX, Lat. Guadicia, bey Granada, hat einen Bischoff, der nach Sevilla gehöret.

5. CABO de GATES, Lat. Promontorium Charidemum, ist ein bekanntes Vorgebürge.

6. Dieses Königreich ist sonst unter allen Spanischen Provintzen am stärcksten bewohnet.

XVII.

Was ist im Königreich MURCIA zu mercken?

1. MURCIA, Lat. Murcia, die Haupt-Stadt ist groß und schöne, und ist vor diesem eine Königliche Residentz gewesen.

2. CARTHAGENA, Lat. Carthago nova, ist einer von den besten Häfen an der Mittelländischen See, nebst einem festen Castell. Der Bischoff daselbst stehet unter dem Ertz-Bischoff zu Toledo.

3. CABO de PALOS, Latein. Promontorium Saturni, ist ein berühmtes Vorgebürge.
4. So klein als sonsten dieses Königreich ist, so hat es doch eine so anmuthige Gegend, daß es insgemein der Lust-Garten des Königes genennet wird.

XVIII.

Was ist im Königreich VALENTIA zu mercken?

1. Dieses Königreich hat im letzten Kriege am meisten ausgestanden, weil es bald Königs Caroli, bald Königs Philippi Parthey hat annehmen müssen.
2. VALENTIA, Lat. Valentia, die Haupt-Stadt, ist groß, schön und lustig, daß sie von den Spaniern selbst Formosa, das ist, die Schöne, genennet wird. Die Universität daselbst ist gar bekannt; hat auch einen Ertz-Bischoff.
3. ALICANTE, Lat. Alone, eine Stadt mit einem festen Castell auf einem hohen Felsen, nebst einem vortheilhafftigen Hafen. Die Stadt hat 1708. sich an Philippum ergeben: Das Schloß aber hat erst im Monat April 1709. nach einer scharffen Belagerung capituliret. Die Guarnison darinnen bestund aus Engelländern.
4. MORVIEDRO, ist zwar ietzo ein Flecken, welcher aber deßwegen remarquable ist, weil vor alten Zeiten die berühmte Stadt SAGUNTUS daselbst gestanden hat.
5. ORIGUELLA, Lat. Oriola, an den Gräntzen gegen

gen Murcia, hat einen Bischoff, der unter Valentia gehöret.

6. GANDIA, ein kleiner Ort, ist ein Fürstenthum, dessen in der Historie gedacht wird.

7. ALCOY, eine kleine Stadt.

8. DENIA, ein mäßiger Hafen.

9. XATIVA, welches in diesem Kriege ruiniret worden, soll wieder aufgebauet, und S. PHILIPPO genennet werden.

10. Dieses Königreich ist im übrigen an Früchten so gesegnet, daß sonderlich um Valentia herum die schönsten Alléen von Citronen- und Pomerantzen-Bäumen anzutreffen sind.

XIX.

Was ist in GALLICIEN zu mercken?

1. COMPOSTELLA, oder SANTIAGO, d. i. S. JACOB, wo der Cörper des H. Jacobi liegen soll, deßwegen so viel kostbahre Wallfahrten dahin angestellet werden. Es ist ein Ertz-Bischoff und eine Universität daselbst.

2. CORUNNA, Lat. Caronium, eine wohlgebaute Stadt, und zugleich ein trefflicher Hafen, der an natürlicher Situation wenig seines gleichen hat.

3. BAJONNA, Lat. Bajonna, eine Gräntz-Vestung gegen Portugall.

4. VIGO, Latein. Vigum, ein Hafen, in welchem An. 1702 die daselbst eingelauffene Silber-Flotte von den Alliirten theils erobert, theils ruiniret worden.

5. CABO de FINIS TERRE, Lat. Promontorium Artabrum,

rabrum, ist ein berühmtes Vorgebürge, und hat den Nahmen daher bekommen, weil man vor Erfindung Americæ gemeinet hat, als wenn dieses Vorgebürge am Ende der Welt gelegen wäre.

6. LUGO, Lat. Lucus, und
7. ORENSE, Lat. Auria, und
8. TUY, Lat. Tuda, und
9. MONDONNEDO, Lat. Mindonia, sind vier Bißthümer unter dem Ertz-Bischoff zu Compostell gehörig.

XX.

Was ist in ASTURIA zu mercken?

1. OVIEDO, Lat. Ovetum, die Haupt-Stadt, ist gar schlecht bewohnt. Der Bischoff gehöret nach Compostell: Die Universität ist im schlechten Stande.
2. SANTILLANA, Latein. Julianopolis, ist schlecht bestellet.
3. VILLA VICIOSA, ist ein Hafen.
4. Dieses Land hat die Ehre, daß der Spanische Cron-Printz allemahl Printz von ASTURIEN tituliret wird.

XXI.

Was ist in BISCAYA zu mercken?

1. BILBAO, Lat. Bellum vadum, oder Flaviobriga, eine grosse und reiche Stadt. Die Holländer haben eine eigene Kauffardey-Flotte,

Flotte, welche dahin handelt, und insgemein die Bilbaische Flotte genennet wird.

2. S. ANDREÆ, oder S. ANDREO, Lat. Andreopolis, hat einen wohlgelegnen Hafen.

3. S. SEBASTIAN, Lat. Sebastianopolis, ein Hafen und eine Vestung.

4. LAREDO, Lat. Laredum, hat einen beqvemen Hafen.

5. Le PASSAGE, Lat. Portus Passagius, ist auch ein Hafen.

6. FUENTARABIA, Lat. Fons rapidus, ist eine considerable Gräntz-Vestung gegen Franckreich.

7. ONNATE, Lat. Ognatum, ein kleiner Ort, hat eine Universität.

8. VITTORIA, Lat. Victoria, eine feste Stadt. Das Ländgen herum heist ALAVA.

9. TOLOSA, Lat. Tolosa, ist mäßig. Das Ländgen herum heist IPUSCOA oder GUIPUSCOA.

10. Bey FUENTARABIA ist auf der Gräntze der Fluß BIDASSAO, Lat. Vidassus. Auf demselben Flusse ist die so genannte Fasanen-Insul, Lat. Insula Phasianorum, welche weder den Spaniern noch den Frantzosen zuständig ist. Auf dieser klei-

nen Insul ist An. 1659. der Pyrenäische Frieden geschlossen worden.

11. In dem Ländgen IPUSCOA ist das alte Stamm-Haus des Geschlechts von LOJOLA, daraus der Stiffter des Jesuiter-Ordens IGNATIUS LOJOLA, gebohren ist; dasselbige wird ietzund la SANTA CASA genennet, welches An. 1681. von den letzten Besitzern an die verwittibte Königin, und hernach an die Jesuiten kommen ist.

12. In diesem Lande wird aus dermassen viel Eisen gegraben, und an die Ausländer verhandelt.

13. Das gesamte BISCAJA zusammen hat vor alten Zeiten CANTABRIA geheissen, dahero das daran stossende Meer noch ietzo OCEANUS CANTABRICUS genennet wird.

XXII.

Was ist in NAVARRA zu mercken?

1. PAMPELONE, Latein. Pampelon, oder Pompejopolis, die Haupt-Stadt, ist lustig gelegen und wohl befestiget. Diese Stadt hat ein ewiges Andencken von dem Stiffter des Jesuiter-Ordens, IGNATIO LOJOLA, welcher An. 1520.

als

als diese Stadt belagert wurde, dergestalt blessiret ward, daß er sich geschickter zu einem Mönche als zu einem Ehemann befand. Es ist auch eine Universität daselbst angeleget.

2. TAFALA, ist sonst die Residenz der alten Könige gewesen, und ist noch ietzo in gutem Stande.

3. VIANA, ein kleiner Ort, ist darum merckwürdig, weil vor diesem die Cron-Printzen in Navarra davon genennet worden.

4. Wo BURGUET lieget, da ist das Gebürge RONCEVAL, welches unter den Pyrenäischen vor das höchste gehalten wird: Man merckt es darum, weil in dieser Gegend der grosse ROLAND, Käysers Caroli M. Anverwandter und General, verschmachtet ist.

5. Im übrigen ist dieses Ober-NAVARRA, Lat. Navarra superior, und gehöret dem Könige in Spanien. Uber den Pyrenäischen Gebürgen in Franckreich liegt Nieder-NAVARRA, Lat. Navarra inferior, und gehöret dem Könige in Franckreich. Vor diesem hatten beyde Königreiche einen König, welchem aber Anno 1512. von Ferdinando Catholico die-

dieses obere Navarra abgenommen ward. Die Ursachen und die Umstände sucht man in der Historie.

XXIII.

Was ist in ARAGONIA zu mercken?

1. SARAGOSSA, Latein. Cæsaraugusta, die Haupt-Stadt liegt am Ibero, und ist in schönem Flor. Die Stadt hat ihren Ertz-Bischoff und Universität. An. 1710. gieng harte bey Saragossa eine blutige Schlacht vor, darinnen Carolus III. victorisirte.

2. HUESCA, Lat. Osca, ist eine Universität, auf welcher Pilatus soll studiret haben. Der Bischoff gehöret nach Saragossa.

3. JACCA, Lat. Jaca, und

4. BALBASTRO, Lat. Barbastrum, und

5. TARACONA, Lat. Tarasona, und

6. TERUEL, Lat. Terula, und

7. ALBARAZIN, Lat. Albaracina, sind lauter Bißthümer, die unter den Ertz-Bischoff zu Saragossa gehören.

8. Harte bey Taracona liegt PATACINA, wo der Vater der Quietisten MOLINOS ist gebohren worden.

9. VENASQUE, Lat. Venasca, hat ein festes Castell, liegt an den Gebürgen.

10. Wo

10. Wo AINSA gegen das Pyrenäische Gebürge zu liegt, da sind vor Zeiten die zwey Grafschafften SOBRARBIA und RIPACORSA, Lat. Suprarbia und Ripacurtia, gewesen, die man zusammen das Königreich SOBRARBIA oder SUPRARBIA genennet hat; doch man siehet in den Land-Charten keine Merckmahle davon.

XXIV.

Was ist in CATALONIA zu mercken?

1. BARCELONA, Lat. Barcino, die Haupt-Stadt liegt an der See, und hat einen guten Hafen. Im vorigen Kriege ist die Stadt von den Frantzosen A. 1691. bombardiret, und An. 1697. durch eine harte Belagerung eingenommen; aber auch im Frieden zu RYSWICK restituiret worden. Der Bischoff daselbst gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Tarragona A. 1705. hat sich dieser wichtige Ort an den König Carolum III. ergeben, und A. 1706. ist er von den Frantzosen vergebens belagert worden. Carolus III. hat beständig daselbst residiret, biß An. 1711. die Käyserliche Wahl erfolget ist, und die Stadt stehet noch ietzo unter seinen Gehorsam.

2. TARRAGONA, Lat. Tarraco, ist vor alten Zeiten die berühmteste Stadt in gantz Spanien gewesen; wie denn die Römer gemeiniglich in dieser Stadt austraten.

Heutiges Tages ist der Ort sehr in Decadence kommen: Doch ist ein Ertz-Bischoff und eine Universität daselbst.

3. ROSES, Lat. Rhoda, ein festes Schloß, nebst einem vortheilhafften Hafen, ist noch zur Zeit in Frantzösischen Händen.

4. GIRONA, L. Gerunda, ein feiner Ort und Fürstenthum, ist An. 1694. von den Frantzosen eingenommen, An. 1697. im Frieden den Spaniern restituiret, und 1710. nochmahls von den Frantzosen erobert worden. Der Bischoff gehöret unter Tarragona.

5. PALAMOS, Lat. Palamus, eine gute Vestung an der See, ist An. 1694. von den Frantzosen eingenommen, aber An. 1695. gesprenget worden.

6. LERIDA, Lat. Ilerda, an den Aragonischen Gräntzen, ist eine considerable Vestung, welche sich An. 1707. nach einer harten Belagerung an Philippum V. ergeben hat. Es ist eine Universität daselbst. Der Bischoff gehöret unter Tarragona.

7. TORTOSA, Lat. Dertosa, am Einflusse des Iberi, ist auch eine gute Vestung, die sich An. 1708. nach einer kurtzen Belagerung an König Philippum hat ergeben müssen. Der Bischoff gehöret unter Tarragona.

8. BALAGUER, Lat. Balegarium, oder Valaqueria.

ria, an der Segre, ist von den Alliirten An. 1709. eingenomen und befestiget worden.

9. CARDONA, mitten im Lande, ist mäßig.

10. SOLSONE, Lat. Celsona, und

11. VICH, Lat. Vicus, sind zwey Bißthümer, unter Tarragona gehörig.

12. CERTAGNE, Latein. Ceritania, ist ein Hertzogthum an dem Pyrenäischen Gebürge, und begreifft die beyden Städte URGUEL, oder PUICCERDA, welche wegen des Gräntz-Streits zwischen Franckreich und Spanien zu mercken sind. Der Bischoff zu URGUEL, gehöret nach Tarragona.

13. CABO de CREUX, Lat. Promontorium Crucis, bey den Alten Aphrodisium, ist An. 1660. zur Gräntze zwischen Spanien und Franckreich constituiret worden, daß man von daraus eine gerade Linie über das Pyrenäische Gebürge ziehen soll.

14. An Catalonien stößet die Grafschafft ROUSSILION, welche vor diesem zu Spanien gehöret hat: Nachdem sie aber nunmehro Franckreich einverleibet ist, so mag sie auch in das folgende Capitel versparet werden.

15. Diese Provintz ist sonst sehr bergicht, und dannenhero zu Rebellionen sehr bequem, weil sich die Anführer gar leicht auf das Gebürge retiriren können.

16. Auf dem Pyrenäischen Gebürge sind die

Päſſe alle mit Spaniſchen Wald-Soldaten oder Schnapphahnen beſetzt, welche MIQUELEZ genennet werden: Zur Friedens-Zeit convoyren ſie die Reiſenden um ein Trinckgeld; und im Kriege thun ſie dem Feinde groſſen Abbruch.

XXV.

Was iſt auf den BALEARIſchen Inſuln zu mercken?

1. Dieſen Nahmen führen die zwey groſſen Inſuln unter Catalonien, welche ehemahls ihren eigenen König gehabt haben.
2. Die erſte heiſt MAJORCA, Lat. Majorica.

MAJORCA, iſt die Hauptſtadt und der beſte Hafen darauf. Der Biſchoff gehöret nach Valentia.

3. Die andere heiſt MINORCA, Lat. Minorica.

CITADELLE, iſt die beſte Stadt auf derſelben.

PORTO MAON, Lat. Portus Mago, der Hafen iſt ſehr wohl fortificiret. A. 1708. haben ſich die Engelländer dieſes wichtigen Hafens, und zugleich der gantzen Inſul, ohne Blutvergieſſen bemächtiget; haben auch beydes Krafft des Utrechtiſchen Friedens behalten.

XXVI.

XXVI.

Was ist auf den PITYUSischen Insuln zu mercken?

1. Diesen Nahmen führen die drunter gelegenen zwey kleinen Insuln, welche nicht viel zu bedeuten haben.
2. Die eine heist YVICA oder IVICA, Lat. Ebusus, darauf bleibt keine Schlange noch ander gifftiges Thier lebendig.
3. Die andere heist FORMENTERA, Lat. Ophiusa, die ist mit gifftigen Thieren angefüllet.

XXVII.

Wie ist das Land in Spanien beschaffen?

1. Das Land ist um ein gutes Theil hitziger als Deutschland; bringet aber allerhand hervor, sonderlich Wein, Oel, Flachs, Hanff und dergleichen.
2. Weil aber in Spanien wenig Einwohner sind, sonderlich in den Provintzen gegen Norden und Westen zu, so lieget das Land an vielen Orten ungebauet.
3. Eisen und Kupffer ist genung darinnen; ob aber Gold- und Silber-Bergwercke darinnen sind, welche von den Spaniern nicht geach-

achtet werden, weil sie dergleichen genung aus America haben können, daran wird billig gezweiffelt.

XXVIII.

Wie sind die Einwohner in Spanien beschaffen?

1. Man lobet an ihnen die Scharffsinnigkeit und die Beständigkeit, man tadelt aber hingegen die Hoffart und die Faulheit. Sonderlich sind die Passagirer mit den Spanischen Gast-Höfen gar übel zufrieden.

2. Sie haben ihre eigene Sprache, welche mit der Lateinischen in vielen überein kömmt, und also eine Tochter von dieser fruchtbaren Mutter zu seyn scheinet.

3. Ob zwischen den Spaniern und Frantzosen eine angebohrne oder angewöhnte Antipathie sey, darüber wird noch disputiret.

4. Im übrigen hat Spanien lange nicht so viel Einwohner, als es beherbergen könte; Die Ursache wird theils von dem Climate, theils von der unzeitigen Liebe, theils von den unzehlichen Geistlichen, theils von den ausgetriebenen Maranen, theils von der scharffen Inquisition, theils von den starcken Colonien hergeführet.

XXIX.

Was ist vor eine Religion in Spanien?

1. Es ist alles mit einander Römisch-Catholisch. Vor 200. Jahren waren auch viel Juden und Saracenen darinnen: Doch die sind einmahl An. 1492. und das andere mahl An. 1610. Millionen-weise heraus gejaget worden.

2. Kurtz vor der Reformation ist auch das geistliche Gericht, die Spanische Inquisition genannt, von FERDINANDO Catholico in Spanien eingeführet worden, welche glücklich oder vielmehr unglücklich verhindert hat, daß das Licht der Evangelischen Wahrheit niemahls in Spanien hat aufgehen können.

XXX.

Wem gehören alle diese Länder?

1. Sie parirten vor diesem einem eintzigen Könige, welcher in den Königreichen VICE-ROIS, in den andern Provintzen seine GOUVERNEURS bestellte, und dieselben gemeiniglich alle drey Jahr abwechselte: Seit 1700. aber hat sich das Hauß Oesterreich aus Deutschland, und das Hauß Bourbon aus Franckreich, um diese Monarchie gezancket.

Die Sache ist noch nicht völlig beygeleget. Unterdessen ist CAROLUS III. durch die Käyser-Wahl aus Spanien gezogen worden; und Engelland und Holland hat PHILIPPUM V. in Frieden zu Utrecht vor einen König agnosciret.

2. Die

2. Die Umstände der Conjunction so vieler Länder, gehöret in die Historie; die eigentliche Beschaffenheit des Regiments in die Politic; und die Nachricht vom Königlichen Hause in die Genealogie.

XXXI.

Gehöret nichts mehr zu Spanien?

Mehr als der Spanischen Monarchie zuträglich ist; und zwar, so hat ein König über Spanien noch in allen vier Theilen der Welt considerable Landschafften und Vestungen:

I. in EUROPA.

1. NEAPOLI, ein Königreich in Italien, welches Käyser Carolus III. noch besitzet.
2. SICILIEN, welches unlängst der Hertzog von Savoyen in Besitz genommen hat.
3. SARDINIEN, welches noch dem Käyser pariret.
4. MEYLAND, ein Hertzogthum in Italien, welches der Käyser besitzet.
5. MALTA, eine Insul unter Sicilien, die aber den Johanniter-Rittern zu Lehn ist gegeben worden.
6. BELGIUM HISPANICUM, oder der Rest von denen Spanischen Niederlanden, welcher im Frieden zu Utrecht dem Käyser Carolo VI. vorbehalten ist.

II. in AFRICA.

1. CEUTA, MARSALQUIVIR, MELILLA, und ORAN, vier Vestungen auf der Barbarischen Küste, waren vor diesem mit Spaniern besetzt. Doch ORAN und

MAR-

MARSALQUIVIR haben sich Anno 1708. an die Mohren ergeben müssen, und CEUTA wird noch ietzo von ihnen belagert.

2. Die CANARIschen Insuln.

III. in ASIA.

1. Die PHILIPPINIschen Insuln.
2. Die LATRONIschen Insuln.
3. Die SALOMONIschen Insuln.

IV. in AMERICA.

Das meiste von dem schönen Lande, welches man im Capitel von America suchen mag.

XXXII.

Wie ist Spanien in den alten Zeiten eingetheilet gewesen?

Wie Spanien vor und nach der Geburt Christi eine Römische Landschafft war, so ward es in drey Haupt-Provintzen eingetheilet:

I. PROVINCIA LUSITANICA begriff ohngefehr so viel, als heutiges Tages das Königreich Portugall.

II. PROVINCIA BÆTICA begriff alles, was um den Fluß Bætis lieget, welcher heutiges Tages Guadalquivir genennet wird; da waren die Länder, die ietzo ANDALUSIA, GRANADA und ESTREMADURA heissen.

III. PROVINCIA TARRACONENSIS, begriff

griff das übrige alles mit einander, und ward von der Haupt-Stadt TARRACO, also genennet.

XXXIII.

Was haben vor alten Zeiten vor Völcker in Spanien gewohnet?

1. Die ASTURES in Asturien.
2. Die BASTULI am Freto Gaditano.
3. Die CARPETANI um Madrit.
4. Die CANTABRI in Biscaja,
5. Die CELTIBERI in Aragonien.
6. Die GALLÆCI in Gallicien.
7. Die HISPALENSES um Sevilla.
8. Die ILERGETES in Catalonien.
9. Die ORETANI in Estremadura.
10. Die NUMANTINI, wo der Durius entspringet.
11. Die SAGUNTINI in Valentia.
12. Die TURDETANI um Badajoz.
13. Die TURDULI um Cordoua.
14. Die VACCÆI um Leon.
15. Die VARDULI in Ipuscoa.
16. Die VASCONES in Navarra.
17. Die VETTONES um Salamanca.

Das

Das V. Capitel
Zur Land-Charte
Von
Franckreich.

I.
Was hat Franckreich vor Gräntzen?

FRanckreich, Lat. FRANCIA oder GALLIA, liegt uns Deutschen gegen Abend zu; theils ist es mit Wasser, theils auch mit andern Ländern umgeben.

II.
Was ist um Franckreich vor Wasser?

1. **Oben** ist das schmale Meer zwischen Franckreich und Engelland. Die Schiffer nennen es den CANAL; die Frantzosen aber heissen es auf ihre Sprache LA MANCHE, weil es einem **Ermel** von einem Kleide nicht unähnlich siehet. Lateinisch wird es insgemein MARE BRITANNICUM genennet.

2. Dieser Canal wird endlich gar in eine **Meer-Enge** verwandelt, die über 6. oder 7. Meilen nicht breit ist. Die Frantzosen nennen es Le PAS de CALAIS, weil der berühmte

Ha-

Hafen Calais daran lieget. Sonst wird es insgemein FRETUM GALLICUM, auch wohl FRETUM BRITANNICUM, und bey den Alten FRETUM MORINORUM genennet.

3. Zur **Lincken** ist ein Stücke von dem grossen Oceano Atlantico, welches um diese Gegend insgemein MER de GASCOGNE, Latein. OCEANUS AQUITANICUS, genennet wird. Denn das Land, welches in Franckreich gegen über lieget, hat vor diesem Aquitanien geheissen.

4. **Unten** ist ein Stücke von dem MARI MEDITERRANEO, oder von der **Mittelländischen See.**

III.

Was sind vor Länder um Franckreich herum?

1. **Spanien** liegt unten zur lincken Hand, und wird von Franckreich durch die grossen Pyrenäischen Gebürge unterschieden.

2. **Niederland** liegt oben am Canal, und hat bißhero die ungetreue Nachbarschafft der Frantzosen am meisten empfunden.

3. **Deutschland** liegt zur Rechten um den Rheinstrom.

4. **Schweitzerland** liegt gleich darunter, zwischen Deutschland und Italien.

5. Ita-

5. Italien stöst auch daran, und zwar so trifft es des Hertzogs von Savoyen seine Lande, welche von Franckreich durch die ALPES oder Schweitzer-Gebürge unterschieden werden.

IV.

Wie groß mag Franckreich wohl seyn?

Es ist ziemlich groß: Denn die Länge von den Pyrenäischen Gebürgen biß an die Niederlande wird auf 140. Deutsche Meilen gerechnet; und die Breite von dem Canal biß unten an Italien, soll sich ebenfalls auf 180. Deutsche Meilen erstrecken.

V.

Was sind in Franckreich vor Flüsse?

1. Die LOIRE, Lat. Ligeris, fliest oben zur Lincken in das Aquitanische Meer.
2. Die GARONNE, Latein. Garumna, fliest unten zur lincken Hand in das Aquitanische Meer.
3. Die SEINE, Lat. Sequana, fliest oben zur rechten Hand in den Canal, und führet ein recht gesundes Wasser.
4. Die RHONE, Lat. Rhodanus, fliest unten zur rechten Hand in das Mittelländische Meer.

VI.

VI.

Wie wird Franckreich eingetheilet?

Franckreich an sich selber wird insgemein in XII. grosse Provintzen eingetheilet, welche auf ihre Sprache GOUVERNEMENS, Latein. Præfecturæ Generales, genennet werden: Und weil alle neue Land-Charten bey dieser Abtheilung bleiben, so hat man nicht Ursache davon abzuweichen.

VII.

Wie kan man die XII. GOUVERNEMENS am besten mercken?

I. Drey davon liegen in der Mitten.

1. ISLE de FRANCE, Lat. Insula Franciæ, an der Seine.
2. ORLEANS, Lat. Præfectura Aurelianensis, an der Loire.
3. LION, Latein. Præfectura Lugdunensis, wo die Loire entspringet.

II. Drey davon liegen oben am Canal.

1. BRETAGNE, Latein. Britannia minor, zur Lincken.
2. La NORMANDIE, Latein. Normannia, wo die Seine in die See fliest.
3. La PICARDIE, Latein. Piccardia, an den

Nie-

Niederländischen Gräntzen.

III. Drey davon liegen unten.

1. GUIENNE, Latein. Aquitania, um die Garonne.

2. LANGUEDOC, Latein. Languedocia, oder Occitania, oder Septimania, am Mittelländischen Meer.

3. PROVENCE, Lat. Provincia, zwischen der Rhône und den Italiänischen Gräntzen.

IV. Drey davon liegen zur rechten Hand.

1. Le DAUPHINE, Latein. Delphinatus, an der Rhône.

2. BOURGOGNE, Lat. Ducatus Burgundiæ, um den Fluß Saone.

3. CHAMPAGNE, Lat. Campania, an den Niederländischen Gräntzen.

VIII.

Was ist in diesen Provintzen zu mercken?

Uberhaupt hat man dieses zu mercken, daß, wenn man Paris und noch etliche wenige Städte ausnimmt, keine so gar grosse und wichtige Städte in Franckreich anzutreffen sind, als wie etwan in Spanien, oder in den Niederlanden. Die Häfen aber sind allerseits wohl zu gebrauchen.

IX.

Was ist in ISLE de FRANCE zu mercken?

1. PARIS, Lat. Parisii, oder Lutetia, an der Seine, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, die ihres gleichen schwerlich in Europa hat. Das Königl. Schloß heist das LOUVRE, Lat. Lupara. Das grosse Gefängniß wird die BASTILLE, Lat. Bastilia genennet. Die Stadt hat ihren Ertz-Bischoff, ihr Parlament, und ihre Universität, bey welcher das vornehmste Theologische Collegium die SORBONNE genennet wird. Die Bibliothec und das Observatorium Astronomicum sind admirable. Im übrigen, so groß als die Stadt ist, so werden doch die Gassen sauber und sicher gehalten.
2. VERSAILLES, Latein. Versalia, ist das Lust-Gebäude Königs Ludov. XIV. welches billich vor das achte Wunderwerck der Welt zu halten ist; und solches um so viel destomehr, weil die Gegend an sich selber gantz nicht lustig ist.
3. FONTAINEBLEAU, Lat. Fons Bellaqueus, ein Lust-Schloß, unter Paris, liegt in einer anmuthigen Gegend.
4. S. GERMAIN, mit dem Zunahmen en LAYE,

LAYE, Lat. Fanum S. Germani, ein Königl. Lust-Ort nicht weit von Paris, wo sich bißhero die aus Engelland vertriebene Königin aufgehalten hat.

5. S. DENIS, Lat. Fanum S. Dionysii, eine reiche Abtey, hat die Ehre, daß die Könige dahin begraben werden.

6. S. CLOU, Lat. Fanum S. Clodoaldi, harte bey Paris, allwo sich der vorige Hertzog von Orleans gar offt aufhielt.

7. CONFLENS, Lat, Confluentes, ein lustiger Ort, wo die Marne und Seine zusammen fliessen.

8. COMPIEGNE, L. Compendium, wird von dem Könige auch dañ und wann besucht.

9. BOIS de VINCENNES, Lat. Nemus Vicenarum, hat ein treffliches Schloß.

10. MARLY, Lat. Marlia, ist eben ein solcher Secess vor die Hofstadt.

11. PONTOISE, Lat. Pontisara, ein mäßiger Ort. Die Gegend herum heist Le VEXIN, Lat. Tractus Volcassinus.

12. BEAUVAIS, Lat. Bellovacum, hat einen Bischoff, der unter den Ertzbischoff von Reims gehöret. Die Gegend herum heist Le BEAUVAISIS, L. Ager Bellovacensis.

13. SENLIS, Lat. Silvanectum, ein feiner Ort, hat einen Bischoff, der nach Reims gehöret.

14. NOYON, Lat. Noviodunum, eine ziemliche Stadt, hat einen Bischoff, der nach Reims gehöret.

15. SOISSONS, Lat. Suessio, ein ansehnlicher Ort, hat eine Universität, und der Bischoff gehöret nach Reims: Der Ort ist wegen der alten Historie wol zu mercken.

16. LAON, L. Laudunum, eine befestigte Stadt, dessen Bischoff nach Reims gehöret.

17. CREPY, Lat. Crepiacum, an den Gräntzen der Piccardie, ein schlechter Ort. Die Gegend herum heist Le VALOIS, Lat. Valesia, und ist das Ländgen, davon das in der Historie und Genealogie so bekante Haus VALOIS den Nahmen hat.

18. MELUN, Lat. Melodunum, was schlechtes: Das Ländgen herum heist La BRIE, welches halb zur Isle de France, halb aber zu Champagne gehöret.

19. CORBEIL, Lat. Corbelium, ein geringer Ort: Die Gegend herum heist HUREPOIX, Lat. Tractus Hurepoisius.

20. DREUX, Lat. Drocum, eine maßige Stadt.

21. NEMOURS, L. Nemosium, ein feiner Ort, hat den Titul eines Hertzogthums: Die Gegend herum heist GASTINOIS, Lat. Tractus Vastinius.

22. CHA-

22. CHASTILLON, Latein. Castellio, und
23. COURTENAY, Lat. Curtiniacum, sind zwey kleine, aber in der Genealogie sehr bekannte Hertzogthümer, beyde im Ländgen Gastinois.
24. MONTMORANCY Lat. Montmorenciacum, ein Schloß nicht weit von Paris, führet den Nahmen eines Hertzogthums.
25. Um die Gegend, wo NEMOURS liegt, hat der König durch einen kostbaren Canal die Loire, und den Fluß Loing, Lat. Lupia, lassen zusammen graben.
26. Im übrigen heist diese Provintz ISLE de FRANCE, das ist Lat. Insula Franciæ, weil sie vor diesem, ehe das Ländgen La BRESSE von Savoyen an Franckreich kam, unter allen Gouvernemens eintzig und allein, gleich als wie eine Insul, mit Frantzösischen Ländern umgeben war.

X.

Was ist im Gouvernement von ORLEANS zu mercken?

1. ORLEANNOIS, Lat. Ager Aurelianensis, ein Ländgen an der Loire, darinnen ist ORLEANS, Lat. Aurelia, eine schöne Stadt, davon des Königs Bruders Sohn der Hertzog von Orleans genennet wird.

Der Bischoff daselbst gehöret unter Paris. Die Universität ist berühmt, und man hält davor, daß in dieser Gegend das schönste Frantzösische geredet wird.

II. NIVERNOIS, Lat. Tractus Nivernensis, stöst an Burgundien, darinnen ist

NEVERS, Lat. Nivernum, davon die Hertzoge von Nevers den Nahmen haben. Der Bischoff daselbst gehöret nach Sens.

III. BERRY, Lat. Regio Bituricensis, davon der Hertzog von BERRY den Titul führet, darinnen ist

BOURGES, Lat. Biturix, oder Avarici, eine grosse Stadt an der Loire, hat ihren Ertz-Bischoff und Academie.

IV. TOURAINE, Lat. Tractus Turonensis, besser zur Lincken an der Loire, darinnen ist

TOURS, Lat. Turones oder Cæsarodunum, eine ziemliche Stadt an der Loire, hat einen Ertz-Bischoff.

AMBOISE, Latein. Ambasia, ein lustiges Schloß vor den König.

V. BLAISOIS, Latein. Ager Blesensis, darinnen ist

BLOIS,

BLOIS, Lat. Blesæ, ein angenehmer Ort an der Loire.

ESPERNON, Lat. Sparnonum, ein Städtgen, hat den Titul eines Hertzogthums.

CHAMBORT, Lat. Camborium, ein berühmtes Königl. Lust-Schloß.

VI. VENDOMOIS, Lat. Ager Vindocinensis, da ist

VENDOME, Lat. Vindocinum, die Stadt, davon der Hertzog von Vendome den Nahmen hat.

VII. BEAUSE, Lat. Belsia, an der Normandie.

CHARTRES, Latein. Carnutum, eine wohlgebaute Stadt, davon der Hertzog von Chartres denominiret wird. Der Bischoff gehöret nach Paris.

BRETIGNY, Latein. Bretiniacum, eine Meile von Chartres, ist wegen des Friedens mit Engelland An. 1356. zu mercken.

VIII. PERCHE, Lat. Regio Perticensis, darinnen ist

MORTAIGNE, Lat. Moritania, ein geringer Ort.

IX. Le MAINE, Latein. Ager Cenomanensis, davon der Hertzog von Maine den Titul führet.

MANS, Lat. Cenomanum, die beste Stadt, hat einen Bischoff, der nach Tours gehöret.

MAYENNE, Lat. Meduana, ein geringer Ort.

LAVAL, Latein. Lavallium, das Stamm-Haus des Geschlechtes dieses Nahmens.

X. ANJOU, Lat. Tractus Andegavensis, davon die Hertzoge von ANJOU genennet werden, an der Loire.

ANGERS, Lat. Andegavum, eine Stadt an der Loire, ist gar fein: Der Bischoff gehöret nach Tours unter den Ertzbischoff. Es ist auch eine Universität daselbst.

SAUMEUR, Lat. Salmurum, war vor dem eine berühmte Hugonotten-Universität.

LA FLECHE, Lat. Flexia, eine Stadt mit einem grossen Collegio.

XI. POITOU, Lat. Pictavia, eine weitläufftige Provintz am Meer, darinnen ist

POICTIERS, Lat. Pictavium, die Haupt-Stadt, ist nach Paris zwar der gröste Ort, aber schlecht bewohnet. Der Bi-

Bischoff daselbst gehöret nach Bourdeaux: Es ist auch eine Universität da angeleget.

RICHELIEU, Latein. Richelium, ist die Stadt, die der Cardinal Richelieu gebauet, und nach seinem Nahmen genennet hat.

LUSIGNAN, Lat. Lusignanum, das Stamm-Haus der Familie von Lusignan, welche vor alten Zeiten die Königreiche Jerusalem und Cypern besassen.

ROCHE SUR YON, Lat. Rupes ad Yonam, ein kleines Hertzogthum, davon bißweilen Printzen vom Geblüte den Titul führen.

LA TRIMOUILLE, Lat. Tremolia, ein kleines Hertzogthum.

NOAILLE, Lat. Noviliacum, eine berühmte Abtey.

LUSON, Lat. Luciona, ein Bißthum, unter Bourdeaux gehörig.

XII. ANGOUMOIS, Lat. Provincia Engolismensis oder Incolismensis: Darinnen

ANGOULESME, Lat. Engolisma, die beste Stadt, davon der Nahme der Grafen von Angoulesme herkömmt. Der

Bischoff daselbst gehöret unter Bourdeaux.

ROCHEFAUCAULT, Lat. Rupes Fucaldi, eines von den schönsten Schlössern in Franckreich.

XIII. Le PAIS d' AUNIS, Lat. Tractus Alnetensis, ein kleines Ländgen am Meer.

LA ROCHELLE, Lat. Rupella, die Haupt-Stadt, war vor diesem eine vortreffliche Vestung der Hugenotten: Nachdem sie aber A. 1628. durch eine grausame Hungers-Noth ist eingenommen, und der Fortification beraubet worden, so ist sie niemahls wieder in den vorigen Stand kommen. Der Bischoff daselbst gehöret nach Bourdeaux.

XIV. Dieser Landschafft gegen über auf dem Aquitanischen Meere liegen zwey kleine Insuln:

1. ISLE de RE, Lat. Rea, und
2. ISLE de OLERON, Lat. Uliarus.

XI.

Was ist im Gouvernement von LION zu mercken?

I. LIONNOIS, Latein. Ager Lugdunensis, ist in der Gegend um Lion herum.

LION, Lat. Lugdunum, liegt, wo die Rhône

ne und die Saone, Lat. Araris, zusammen fliessen. Die Stadt ist sehr groß, starck bewohnet, und treibet sehr importante Handlung, daß sie wenig in Franckreich ihres gleichen hat. Es ist auch ein Ertz-Bischoff daselbst.

II. AUVERGNE, Lat. Alvernia, ein grosses Stücke Landes.

CLERMONT, Lat. Clermontium, ein Bißthum unter Bourges gehörig.

S. FLOUR, Lat. Floriopolis, hat auch einen Bischoff, der nach Bourges gehöret.

III. BOURBONNOIS, Lat. Provincia Burbonnensis, an dem Fluß Allier, Lat. Elaver, ist das Hertzogthum, davon das Königliche Hauß von BOURBON den Nahmen hat.

MOULINS, Lat. Molinum, ist der beste Ort darinnen.

IV. BEAUJOLOIS, Lat. Ager Bellojovienſis, ein kleines Ländgen.

BEAUJEU, Lat. Bellojovium, ein geringer Ort.

V. FOREZ, Lat. Provincia Forenſis, ist auch nicht groß.

VI. La MARCHE, Lat. Marchia Gallica, ein Ländgen zur lincken Hand.

XII.

Was ist in BRETAGNE zu mercken?

1. NANTES, Lat. Nannetes, an der Loire, ist ein wohlgebauter und befestigter Ort, und treibt starcke Handlung, hat auch eine Universität, und einen Bischoff der unter den Ertzbischoff nach Tours gehört.
2. RENNES, Lat. Redones, eine feine Stadt, wo das Parlament von Bretagne gemeiniglich seinen Sitz hat. Der Bischoff daselbst gehöret nach Tours.
3. VANNES, Lat. Venetiæ, hat einen Bischoff, der unter den Ertz-Bischoff zu Tours gehöret.
4. BREST, Lat. Brestia, oder Brivates, zur Lincken, ist ein vortrefflicher Hafen, und zwar so sicher, daß man ihn eine Kammer der Schiffe zu nennen pfleget.
5. S. MALO, Lat. Fanum S. Maclovii, liegt oben am Meer, und ist ein considerabler Hafen. Die Stadt ist An. 1695. von den Engelländern bombardiret und sehr beschädiget worden. Der Bischoff daselbst gehöret unter Tours

6. S.

6. S. BRIEUX, Lat. Fanum S. Brioci, ist ein guter Hafen. Der Bischoff gehöret unter Tours.

7. BLAVET, Lat. Blabia, unten, ist gantz eingegangen; hingegen ist harte darbey ein neuer Hafen, PORT LOUIS, Lat. Portus Ludovici, angeleget worden.

8. TREGUIER, Lat. Trecorium, hat einen Bischoff, der unter Tours gehöret.

9. CORNOUAILLE, oder QUIMPER, Lat. Corisopitum, hat einen Bischoff der unter Tours gehöret.

10. S. PAUL de LEON, Lat. Fanum S. Pauli Leonini, und

11. DOL, Lat. Dola, sind zwey Bißthümer, unter den Ertz-Bischoff zu Tours gehörig.

12. Oben zwischen Brest und S. Malo liegen sieben kleine Insuln beysammen, die werden Frantz. Les SEPT ISLES, Latein. Septem Insulæ genennet.

13. Zur Lincken sind wieder etliche Insuln, darunter ist die Insul OVESAND, Lat. Uxantes, bekannt, weil sich die Flotten gar offt auf selbiger Insul befinden.

14. Unten ist die Insul BELLE ISLE, Lat. Calonesus, darauf ist ein schönes Schloß und feiner Hafen.

15. Diese Provintz hat den Nahmen von den Britannierrn, welche vor Alters sich da niedergelassen haben, wie aus der Historie bekannt ist. Denn vor diesem hat das Land ARMORICA geheissen.

XIII.

Was ist in der NORMANDIE zu mercken?

1. ROUEN, Lat. Rothomagus, die Haupt-Stadt an der Seine, treibt sehr starcke Handlung, hat ein Parlament, und einen Ertz-Bischoff.
2. HAVRE de GRACE, Lat. Portus Gratiæ, ein fester Hafen am Einflusse der Seine, ward An. 1694. von den Engelländern bombardiret.
3. CAEN, Lat. Cadomum, ist eine grosse und wohlbewohnte Stadt, und hat eine berühmte Universität.
4. DIEPPE, Lat. Deppa, ein feiner Hafen, ist An. 1694. von den Englischen Bomben gantz ruiniret worden.
5. AURANCHES, Lat. Abrincæ, am Meer, liegt auf einer Höhe, und hat einen Bischoff, der unter den Ertz-Bischoff zu Roüen gehöret

6. COU-

6. COUTANCE, Lat. Constantia, ist gar fein, und hat einen Bischoff, der nach Roüen gehöret.
7. CHERBOURG, Lat. Caroburgus, hat einen mäßigen Hafen. Die Fortification der Stadt aber ist ruiniret.
8. La HOGUE, Lat. Ogigia, ein Hafen, wo Anno 1692. die Frantzösische Flotte von der Engelländischen und Holländischen ruiniret ward.
9. BAYEUX, Lat. Bajocæ, und
10. EVREUX, Lat. Eboricæ, und
11. SEEZ, Lat. Sagium, und
12. LISIEUX, Lat. Lexovium, sind vier Bißthümer, die alle unter den Ertz-Bischoff zu Roüen gehören.
13. ALENÇON, Lat. Alenconium, ist ein Hertzogthum, davon bißweilen die Printzen vom Geblüte den Nahmen führen.
14. AUMALE, Lat. Alba mala, führet auch den Titul eines Hertzogthums.
15. BEAUMONT, Lat. Bellomontium, davon sich die Grafen und Hertzoge von BEAUMONT zu schreiben pflegen.
16. Nicht weit von Havre de Grace, liegt das kleine Königreich YVETOT, Latein. Regnum

gnum Ivetoti, welches aus wenig Dörffern bestehet, vor diesem aber den Titul eines souverainen Königreichs soll geführet haben.

17. LONGUEVILLE, Lat. Longa villa, ist ein Hertzogthum nicht weit von Dieppe.

18. Nicht weit von VALOGNE, Lat. Valonia, hat man An. 1695. die Rudera von einer grossen Stadt unter dem Erdboden gefunden.

19. Auf dem Meere sind zwo bekannte Insuln, die aber von alten Zeiten her den Engelländern zugehören.

JERSEY, Lat. Cæsarea, und
GARNSEY, Lat. Garnseja.

20. Im übrigen hat diese Provintz den Nahmen von den Normännern, welche zu Anfange des X. SECULI sich daselbst niedergelassen haben: Denn vor diesem hat die Provintz NEUSTRIA geheissen.

XIV.

Was ist in der PICCARDIE zu mercken?

1. AMIENS, Lat. Ambianum, die Hauptstadt am Flusse Somme, Lat. Somona: Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Reims,

2. AB-

2. ABBEVILLE, Lat. Abbavilla, ist auch eine feine Stadt an der Somme. Die Gegend herum heist die Grafschafft PONTHIEU, Lat. Ponticum.

3. BOULOGNE, Lat. Bononia. eine Vestung nebst einem schönen Hafen, führet den Titul einer Grafschafft. Der Bischoff daselbst gehöret nach Reims.

4. ARDRES, Lat. Ardrerium, ist eine importante Gräntz-Vestung gegen den Niederlanden.

5. CALAIS, Lat. Caletum, eine wichtige Stadt, nebst einem unvergleichlichen Hafen, der in der Historie sehr offt vorkömmt.

6. MONTREUIL, Lat. Monasteriolum, oder Montrolium, eine feine Stadt, nebst einem festen Schlosse.

7. GUINES, Lat. Guina, ein schlechter Ort, hat aber den Titul einer Grafschafft.

8. Die Gegend um GUINES und CALAIS wird Le PAIS RECONQUIS, Lat. Ditio recuperata, das ist, das wiedereroberte Land, genennet, seit dem es die Frantzosen den Engelländern An. 1558. wieder abgenommen haben.

9. Wo der geringe Ort VISSAN abgezeichnet ist,

ist, da soll vor alten Zeiten der berühmte PORTUS ICCIUS gewesen seyn.

10. S. QUINTIN, Lat. S. Quintini Fanum, ist eine gute Vestung. Die Gegend herum heist Le VERMANDOIS, Lat. Ager Veromanduanus.

11. PIQUIGNY, Lat. Picquinacum, zwischen Amiens und Abbeville, ein geringer Ort; ist doch darum merckwürdig, weil die Engelländer dieses Wort nicht recht pronunciren können.

12. GUISE, Latein. Guisa, eine Stadt und Schloß, davon die Hertzoge von GUISE den Nahmen haben.

13. PERONNE, Lat. Peronna, eine bekannte Vestung an der Somme.

14. CONTY, Latein. Contiacum, nicht weit von Amiens, ein Flecken, davon sich die Printzen von CONTY zu schreiben pflegen.

15. VERVINS, Lat. Vervinium, ist wegen des Vervinischen Friedens, A. 1598. zwischen Franckreich und Spanien daselbst geschlossen, zu mercken.

16. CRESSY, Lat. Cresiacum, ein geringer Flecken über Abbeville; ist aber wegen der herrlichen Victorie zu mercken, welche

Anno

Anno 1346. die Engelländer über die Frantzosen erhielten.

XV.

Was ist im Gouvernement GUIENNE zu mercken?

1. Vor alten Zeiten hat die Gegend AQUITANIA geheissen, dahero wird das Meer darbey noch heutiges Tages OCEANUS AQUITANICUS genennet.

2. Was an der Garonne liegt, das heist eigentlich GUIENNE, Latein. Guienna, und begreifft sieben kleine Ländgen in sich.

3. Was aber an den Pyrenäischen Gebürgen liegt, heist eigentlich GASCOGNE, Lat. Vasconia, und wird in 15. Provintzen abgetheilet.

I. in GUIENNE.

1. GUIENNE, in specie, Latein. Guienna, oder Tractus Burdegalensis.

BOURDEAUX, Lat. Burdegala, die Haupt-Stadt, liegt an der Garonne, ist groß, treibt starcke Handlung, hat ein Parlament, einen Ertz-Bischoff, eine Universität, und ein fruchtbares Erdreich: Ist also eine von den besten Städten in Franckreich.

2. SANTONGE, Latein. Santonia, darinnen ist

SAIN-

SAINTES, Lat. Santones, oder Mediolanum Santonum, eine ziemliche Stadt. Der Bischoff gehöret nach Bourdeaux.

ROCHEFORT, Lat. Rupes fortis, ein neuer Hafen an der Charente, welcher Fluß Latein. Caranthonus heist, An. 1679. angelegt.

BARBESIEUX, Lat. Babecillum, ist des Geschlechtes wegen zu mercken.

3. PERIGORD, Lat. Regio Petricorienſis, darinnen ist

PERIGUEUX, Lat. Petrocorium, eine ziemliche Stadt. Der Bischoff stehet unter Bourdeaux.

SARLAT, Latein. Sarlatum, ein Bißthum unter Bourdeaux.

4. LIMOSIN, Lat. Provincia Lemovicenſis, darinnen ist

LIMOGES, Latein. Lemovicum, ein grosser Ort. Der Bischoff gehöret unter Bourges.

TULLE, Lat. Tutela, ein Bißthum unter dem Ertz-Bischoff zu Bourges.

5. QUERCY, Lat. Regio Cadurcorum, da ist

CAHORS, Latein. Divona Cadurcorum, hat

hat eine Universität, und einen Bischoff, der nach Alby gehöret.

MONTAUBAN, Lat. Mons Albanus, oder Montalbanum, war vor diesem eine Vestung der Hugonotten, aber nicht mehr. Der Bischoff gehöret nach Toulouse.

6. ROVERGUE, Lat. Regio Rutenienſis, da ist RODES, Lat. Ruteni, hat einen Bischoff, der unter Alby gehörig.

VABRES, Lat. Vabræ, ein Bißthum unter Alby gehörig.

7. AGENOIS, Lat. Tractus Aginnenſis, da ist AGEN, Lat. Aginnum, an der Garonne, ein grosser Ort. Der Bischoff gehöret unter Bourdeaux.

8. NB. Und also wird das Wort GUIENNE, auf dreyerley Weise genommen: Denn 1. GUIENNE heist das gantze Gouvernement. 2. GUIENNE heist das obere Theil davon um die Garonne. 3. GUIENNE heist auch das Ländgen um Bourdeaux herum.

II. in GASCOGNE.

1. LABOUR, Lat. Tractus Lapurdenſis, im Winckel an den Spaniſchen Gräntzen, da ist

BAYON

BAYONNE, Latein. Bajonna, eine grosse Stadt und considerable Gräntz-Vestung, welche mit dem Bajonne in Spanien nicht muß confundiret werden. Der Bischoff gehöret nach Aux.

S. JEAN de LUZ, Lat. Luisium oder Fanum S. Johannis Luisii, ein weitläufftiger Ort, nebst einem Hafen, hart an den Spanischen Gräntzen.

2. BASSE NAVARRE, Lat. Navarra inferior, muß mit Ober-Navarra in Spanien nicht confundiret werden.

S. PALAIS, Lat. Fanum S. Palladii, der beste Ort darinnen.

GRAMMONT, Latein. Grammontium, das Stamm-Hauß des Geschlechtes dieses Nahmens.

3. SOULE, Lat. Subola, ein kleines Ländgen.

4. BEARN, Lat. Bearnia, oder Beneharnia, da ist PAU, Lat. Palum, ist wegen des Parlaments zu mercken, das seinen Sitz daselbst hat.

OLERON, Lat. Olerona oder Elerona, und LESCAR, Lat. Lascarum, sind Bißthümer unter Aux gehörig.

5. BIGORRE, Lat. Comitatus Bigerrensis.

TARBES, Lat. Tarba, war sonst eine starcke Vestung.

stung. Der Bischoff gehöret nach Aux.

6. CONSERRANS, Lat. Ager Consoranensis.
S. BERTRAND, Lat. Fanum S. Bertrandi, ist schlecht. Der Bischoff gehöret nach Aux.

7. Les LANDES, Lat. Tractus Landarum.
DAX oder ACQS, Lat. Aquæ Darbellicæ, eine wohlgebaute Stadt, dessen Bischoff nach Aux gehöret.

8. GASCOGNE, Lat. Vasconia, an sich selber.
AYRE, Lat. Aturum oder Adura, hat einen Bischoff, der unter Aux gehöret.
S. SEVER, Lat. Severopolis, ist sonst die beste Stadt darinnen.

9. ALBRET, Latein. Ager Albretanus, ein kleines, aber in der Historie bekanntes Ländgen.

10. BAZADOIS, Latein Ager Vasatensis.
BAZAS, Lat. Vasates, ist der beste Ort darinnen. Der Bischoff gehöret nach Aux.

11. CONDOMOIS, Lat. Ager Condomensis.
CONDOM, Latein. Condomum, ein schlechter Ort. Der Bischoff gehöret nach Bourdeaux,

12. ARMAGNAC, Lat. Ager Armeniacensis.
AUX, Lat. Auſci oder Auguſta Auſciorum, iſt eine brave Stadt, und hat einen Ertz-Biſchoff.
LECTOURE, Lat. Lectora, ein Bißthum unter Aux gehörig.
13. ESTARRAC, Lat. Comitatus Aſtaracenſis, iſt klein.
14. GAURE, L. Comitatus Gaurenſis, iſt klein.
15. COMINGES, Lat. Comitatus Convenenſis.
LOMBEZ, Lat. Lombaria, hat einen Biſchoff unter Toulouſe gehörig.
16. NB. Die erſten drey Ländgen, LABOUR, BASSE NAVARRE und SOULE, werden zuſammen BASQUE, L. Vaſcitania genennet.

XVI.

Was iſt in dem Gouvernement LANGUEDOC zu mercken?

Dieſes Gouvernement hat 4. Stücke.

I. Ober-LANGUEDOC, ſtößt an Gaſcogne, darinnen iſt zu mercken

1. TOULOUSE, Latein. Toloſa, die Haupt-Stadt, iſt eine von den vornehmſten in Franckreich. Sie liegt an der Garonne, hat ein Parlament, einen Ertz-Biſchoff, eine Univerſität und gute Fortificationes.

2. FOIX,

2. FOIX, gleich darunter, ist eine Grafschafft, Lat. Comitatus Fuxiensis.

3. ALBY, Lat. Albiga, ist wohlgebaut Sie ist wegen der Waldenser zu mercken: Denn wie sich dieselben weyland um diese Stadt aufhielten, so wurden sie Albigenser genennet. Es ist ein Ertz-Bischoff da.

4. CARCASSONE, Lat. Carcasso, liegt drunter. Der Fluß, daran sie liegt, heist Aude, Lat. Atax.

5. RIEUX, Lat. Rivi, ein Bißthum unter Thoulouse gehörig.

6. CASTRES, Latein. Castrum, ein Bißthum unter Alby gehörig.

7. PAMIERS, Lat. Apamiæ, ein Bißthum unter Thoulouse gehörig.

8. LAVAUR, Lat. Vaurum, ein Bißthum unter Thoulouse gehörig.

9. S. PAPOUL, Lat. Fanum S. Papuli, ein Bißthum unter Thoulouse gehörig.

10. SETE oder CETE, ein Vorgebürge, nebst einem kleinen Hafen und mäßigen Vestung, wo die Alliirten An. 1710. eine Descente thaten.

11. Zwischen Thoulouse und Carcassone ist der berühmte CANAL de Languedoc, da der König Anno 1672. die Aude und andere Flüsse hat lassen zusammen graben, daß man bey Thoulouse in die Garonne, und also

hernach aus dem Mittelländischen Meere in das Aquitanische Meer durch diesen Canal kommen kan, da man sonst um gantz Spanien und Portugall herum durch die Strasse bey Gibraltar passiren muß.

Das Werck hat unbeschreibliche Mühe und Unkosten erfordert; es soll aber gleichwohl so gar gut nicht angehen, weil der Canal gar offt mit Sande verschlemmet wird. Daß es also scheinet, als wenn sich GOtt die Gräntzen nicht wolte verrücken lassen, die er dem Meere gesetzet hat.

II. Nieder-LANGUEDOC, zur Rechten am Mittelländischen Meere, darinnen ist zu mercken:

1. NARBONNE, Lat. Narbo, die Haupt-Stadt, liegt nicht weit von der See, und ist ziemlicher massen befestiget. Die Stadt hat einen Ertz-Bischoff.

2. LEUCATE, Lat. Leucata, zur Lincken, ist vor diesem befestiget gewesen.

3. BEZIERS, Lat. Biterræ, oder Bliterræ, darneben zur Rechten, soll in der lustigsten Gegend von der Welt gelegen

gen seyn. Der Bischoff gehöret nach Narbonne.

4. MONTPELLIER, Lat. Mons Pessulanus, liegt weiter zur Rechten an der See, und hat eine berühmte Universität. Der Bischoff gehöret nach Narbonne.

5. NIMES, Lat. Nemausus, noch weiter zur Rechten, hat sehr viel Antiquitäten von den alten Römern, als ein Amphitheatrum und dergleichen; sonst ist die Stadt heutiges Tages wohl gebaut. Der Bischoff gehört nach Narbonne.

6. BEAUCAIRE, Lat. Belloquarda, an der Rhône, hat eine berühmte Messe vor die Kauffleute.

7. S. PONS, Lat. Pontiopolis, ein Bißthum unter Narbonne gehörig.

8. MIROPOIX, Lat. Mirapincum, ein Bißthum unter Thoulouse gehörig.

9. ALET, Lat. Alecta, ein Bißthum unter Narbonne gehörig.

10. AGDE, Lat. Agatha, ein Bißthum unter Narbonne gehörig.

11. LODEVE, Lat. Luteva, ein Bißthum unter Narbonne gehörig.

12. USEZ, Lat. Utica, ein Bißthum unter Narbonne gehörig.

13. AIGUES MORTES, Latein. Aquæ mortuæ, eine Stadt, die vor diesem einen berühmten Hafen hatte.

III. LES SEVENNES, Lat. Tractus Cemmenius, ein grosses Gebürge an der Rhône, begreifft drey kleine Ländgen, darinnen sonderlich schöne Castanien wachsen.

1. GIVAUDAN, Lat. Gabalensis Provincia, darinnen ist

MANDE, Lat. Mimatum, ein Bißthum unter Alby gehörig.

2. VIVARAIS, Latein. Vivariensis Provincia, darinnen ist

VIVIERS, Lat. Vivarium, hat einen Bischoff, der nach Vienne gehöret.

JOYEUSE, Lat. Joyosa, ein kleines Hertzogthum.

3. VELAY, Lat. Velaunia, darinnen ist

LE PUY, Lat. Anicium, dessen Bischoff nach Bourges gehöret.

4. In diesen drey Ländgen halten sich die so genannten CAMISARS auf, welche vor etlichen Jahren ihre Religion wider den König mit dem Schwerdt, aber mit schlechtem Succesſe, defendiret haben.

IV. Die Grafſschafft ROUISSILION, Lat. Comi-

Comitatus Ruſcinonenſis, liegt gantz im Winckel an den Spaniſchen Gräntzen. Es iſt gleichſam die Thüre zwiſchen Spanien und Franckreich. Vor dieſem hat es zu Spanien gehöret, ietzo aber iſt es in Frantzöſiſchen Händen, und gehöret zum Gouvernement von Languedoc. Es iſt darinnen.

1. PERPIGNAN, Lat. Perpinianum, hat ein haupt-feſtes Schloß, und kan dannenhero vor eine Gräntz-Veſtung gegen Spanien paſſiren. Der Biſchoff gehöret unter den Ertz-Biſchoff zu Narbonna.

2. SALSES, Lat. Salſulæ, ein feſtes Schloß.

3. MONTLOUIS, Lat. Mons Ludovici, iſt gantz eine neue Stadt, mit einem feſten Schloß, etwan zwo Meilen von Puicerda, An. 1680. von den Frantzoſen gebauet.

4. VILLA FRANCA, mit dem Zunahmen de Conflent, Lat. Villa Franca Confluentium, eine mittelmäßige Stadt.

5. COLLIOURE, Lat. Caucoliberis, eine kleine Stadt, aber wohl befeſtiget, ſoll künfftig mit einem Hafen verſehen werden, weil ſich die Gegend darzu ſchickt.

6. PORT VENDRES, Lat. Portus Veneris, ein weitläufftiger Hafen.

7. CAPO de CREUX, Lat. Promontorium Crucis, oder Aphrodisium, ist An. 1660. zur Gräntze zwischen Rousilion und Catalonien constituiret worden.

XVII.

Was ist im Gouvernement PROVENCE zu mercken?

1. AIX, Lat. Aquæ Sextiæ, die Haupt-Stadt, ist groß, schön gebauet, wohl befestiget, starck bewohnt, und mit einem Ertz-Bißthum, Parlamente, und Universität versehen.

2. ARLES, Lat. Arelate, liegt unten an der Rhône, wo sie sich zertheilet, und ist vor diesem in grösserer Consideration gewesen, als es die Haupt-Stadt des Königreichs BURGUNDIEN oder ARELAT war, welches das gantze DAUPHINE, die PROVENCE, BURGUND, SAVOYEN, und das meiste von der Schweitz unter sich begriffen hat. Heutiges Tages hat es ein Ertz-Bißthum und eine Universität.

3. MARSEILLE, Lat. Massilia, am Meer, ist eine von den vornehmsten Handels-Städten

ten in Franckreich, und hat einen sehr wohlgelegenen Hafen. Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Arles.

4. TOULON, Lat. Telo Martius, oder Portus Telonensis, nicht weit davon, ist an sich selber eine sehr feste Stadt, und hat zugleich einen sehr sichern Hafen, sonderlich vor die Kriegs-Schiffe. Der Bischoff gehöret unter Arles. Dieser Hafen ward An. 1707. im Augusto von den Alliirten zu Wasser und Lande vergebens belagert.

5. FREJULS, Lat. Foro-Julium, zur Rechten, hat einen wohlgelegenen Hafen. Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Aix.

6, ANTIBES, Lat. Antipolis, ist wohl befestiget, hat ein starckes Schloß und gar einen feinen Hafen.

7. SISTERON, Lat. Sistarica, und

8. APT, Lat. Apta, und

9. RIEZ, Lat. Regium, drey Bißthümer, unter den Ertz-Bischoff zu Aix gehörig.

10. DIGNA, Lat. Dinia, und

11. GLANDEVE, Lat. Glandata, und

12. VENCE, Lat. Vincium, und

13. SENEZ, Lat. Sanitia, und

14. GRACE, Lat. Grassa, sind 5. Bißthümer, die alle unter den Ertzbischoff zu Embrun gehören.

15. ORENGE, Lat. Arausio, Deutsch **Uranien** oder **Oranien**, die Hauptstadt in dem kleinen Fürstenthum ORENGE, Lat. Principatus Arausionensis, oder Auriacus, oder Arausicanus. Vor diesem war es eine Vestung, welche aber schon An. 1660. ist rasiret worden. Dieses Fürstenthum gehörte dem Engelländischen Könige Wilhelmo III. und ward vor dem Ryswickischen Frieden von Franckreich eingezogen; im Frieden aber restituiret. Nach dem Tode Königs Wilhelms hat es der König in Franckreich in Besitz genommen, und nachgehends dem Printzen von Conty eingeräumet. Der König in Preussen aber hat den Titul und die Prætension. Nach dem Kriege wird sichs weisen, wer es behalten wird. Im übrigen ist es ein souveraines und der Reformirten Religion zugethanes Fürstenthum; es sind aber die Reformirten Einwohner nunmehr An. 1703. aus dem Lande zu ziehen genöthiget worden.

16. AVIGNON, Lat. Avenio, ist die Haupt-Stadt in der darbey gelegenen Grafschafft VENAISIN, welche Lat. Comitatus Vindascinus, insgemein aber von der Haupt-Stadt Comitatus Avenionensis, genennet wird. Die Stadt an sich selber ist groß

und

und schön, und gehöret nebst der gantzen Grafschafft dem Papste, welcher das Ländgen durch einen LEGATEN regieren lässet. Wie der Papst darzu kommen sey, das gehöret in die Historie. Unterdessen ist ein Ertz-Bischoff daselbst.

CARPENTRAS, Lat. Carpentoractum.

VAISON, Lat. Vasio, und

CAVAILLON, Lat. Cabellio, sind drey kleine Bißthümer unter Avignon gehörig.

17. Auf der Mittelländischen See, harte an Provence, liegen etliche Insuln, die werden zusammen die Hierischen Insuln, Frantzösisch LES ISLES de HIERES, oder d'YERES genennet. Die Stadt Hieres lieget auf dem festen Lande gegen über, Lat. heissen sie Insulæ Stœchades.

XVIII.

Was ist in DAUPHINE zu mercken?

1. GRENOBLE, Lat. Gratianopolis, ist heutiges Tages die Haupt-Stadt, groß, feste und wohl angebauet, hat auch ein Parlament. Der Fluß darbey heist Isere, Lat. Isara. Der Bischoff zu Grenoble gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Vienne.

2. VIENNE, Lat. Vienna, ist vor diesem eine

gewaltige Stadt gewesen, ist aber ietzund nur noch wie ein Schatten davon. Sie liegt an der Rhône, und hat einen Ertz-Bischoff.

3. VALENCE, Lat. Valentia, gleich drunter an der Rhône, ist in besserm Stande, hat eine Universität, und ist auch einiger massen befestiget. Der Bischoff gehöret nach Vienne.

4. EMBRUN, Lat. Ebrodunum, war vor diesem eine feine Stadt, und hatte einen vornehmen Ertz-Bischoff.

5. GAP, Lat. Vapincum, ein schlechter Ort. Der Bischoff gehöret nach Aix.

6. BRIANSON, Lat. Brigantium, ist ein mittelmäßiger Ort.

7. S. PAUL, mit dem Zunahmen des trois Chasteaux, Lat. Augusta Tricastinorum, hat einen Bischoff, der unter den Ertz-Bischoff nach Arles gehöret.

8. PIGNEROL, Lat. Pinarolium, liegt harte an der Italiänischen Gräntzen. Von An. 1630. biß 1696. ist es gantzer 66. Jahr in Frantzösischen Händen gewesen, und wegen der vortreflichen Fortification iederzeit vor einen Schlüssel zu Italien gehal-

halten worden. Nunmehro aber ist die Vestung biß auf den Grund geschleiffet, und die Stadt an sich selber dem Hertzoge von Savoyen restituiret worden.

9. Im Jahre 1708. hat der Hertzog von Savoyen, durch Hülffe der Käyserlichen Preußischen und andern Völcker einen Einfall ins Dauphiné gethan, und die kleine Vestung EXILLES, das Thal und die Vestung PEROUSE; das Schloß FORT-LOUIS; die Vestung FENESTRELLES, nebst dem darbey gelegenen FORT-MUTIN erobert.

10. Im übrigen hat dieses Gouvernement die Ehre, daß der Cron-Printz in Franckreich allemahl davon der DAUPHIN, Lat. Delphinus, genennet wird. Woher es kömmt, das gehört in die Historie.

XIX.

Was ist in BOURGOGNE zu mercken?

1. DIJON, Lat. Divio oder Divionum, ist die Haupt-Stadt darinnen, ist groß und wohlgebaut, hat ein Parlament.
2. AUTUN, Lat. Augustodunum, ist ein sehr altes Bißthum, und hat noch ietzo sehr viel remarquable Antiquitäten. Der Bischoff gehöret unter den Ertz Bischoff zu Lion.
3. MASCON, Lat. Matisco, ein grosser Ort hat einen Bischoff, der unter Lion gehöret.
4. CLUGNY, Lat. Cliniacum, ist ein berühmtes Kloster.
5. AUXERRE, Lat. Antisiodorum, liegt gantz

oben, und ist eine feine Stadt. Der Bischoff gehöret unter Sans.

6. CHAROLES, Lat. Caroliæ, ist die Stadt, davon die in der alten Historie bekannte Grafschafft CHAROLOIS, Lat. Carolesium, den Nahmen hat.

7. LA BRESSE, Lat. Bresse, liegt zur Rechten, und ist eine ziemliche Grafschafft, welche vor diesem zu Savoyen gehöret hat.

BOURG, mit dem Zunahmen en Bresse, Lat. Burgus Bressiæ, ist der beste Platz darinnen.

8. DOMBES, Lat. Principatus Dombarum, ein kleines Fürstenthum, dem Hertzoge von MAINE zuständig, der ein natürlicher Sohn des Königes ist.

TREVOUX, Lat. Trevoltium, ist die Haupt-Stadt darinnen.

9. CHALLONNOIS, Lat. Ager Cabillonensis, heist in manchen Land-Charten auch La BRESSE CHALONNOISE: Es ist ein kleines Ländgen zur rechten Hand. Der Fluß Saône, welcher Lat. ARARIS heist, fliest mitten durch.

CHALLON, mit dem Zunahmen Sur Saône, Lat. Cabillonum, ist eine ziemliche Stadt darinnen, sie muß aber mit dem Chalons in Champagne nicht confundiret werden. Der Bischoff gehöret unter Lion.

10. Le BUGEY, Lat. Beugesia oder Bugia, ist ein kleines Ländgen hart an Savoyen, wo der Rhodanus herunter kömmt.

BELLEY, Lat. Bellicum, ist der beste Platz darinnen. Der Bischoff gehöret unter den Ertzbischoff zu Besançon.

11. Dieses Gouvernement von BOURGOGNE, wird bey uns insgemein das Hertzogthum Burgundien, oder auch Nieder-Burgundien, Lat. Ducatus Burgundiæ, genennet.

Und das ist wohl zu mercken: Denn neben diesem Burgundien liegt zur rechten Hand die FRANCHE COMTE, die wird bey uns die Grafschafft Burgundien, oder Hoch-Burgund, Lat. aber Comitatus Burgundiæ genennet, und wird bald hernach im Anhange zur Land-Charte von Franckreich vorkommen.

XX.

Was ist in CHAMPAGNE zu mercken?

1. REIMS, Lat Remi, ist eine berühmte Stadt und gehöret mit unter die besten in Franck-

reich. Es ist der vornehmste Ertz-Bischoff daselbst, welcher die Ehre hat, daß er den König salbet, und zwar mit dem heiligen Oele, welches schon vor 1100. Jahren eine Taube in einem güldenen Gefässe soll vom Himmel gebracht haben, wie Clodovæus ist getauffet worden. Es ist auch eine Universität daselbst.

2. TROYES, Lat. Tricassæ, oder Trecæ, ist sonst die Haupt-Stadt in Champagne. Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Sans.

3. CHALONS, Lat. Catalaunum, ist eine wohlgebaute Stadt, und muß mit dem Challon in Burgundien nicht confundiret werden. Der Fluß, daran sie liegt, heist Marne, Lat. Matrona. Der Bischoff daselbst gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Reims.

Um diese Gegend sind sonst die CAMPI CATALAUNICI gewesen, da vor ungefehr 1260. Jahren der Hunnen König ATTILA in einer Schlacht 180000. Mann verlohren hat.

4. SEDAN, Lat. Sedanum, liegt an der Maas gegen den Niederlanden zu, und hat ein festes Schloß.

5. ROC-

5. ROCROY, Lat. Rupes Regia, ist eine trefliche Gräntz-Vestung gegen die Niederlande.

6. CHARLES VILLE, Lat. Carolopolis, liegt eben in selbiger Gegend; es ist eine neue Stadt, die allererst vor hundert Jahren von den Hertzogen von Nevers, die nachgehends Hertzoge zu Mantua worden sind, ist erbauet und wohl fortificiret worden.

7. RETEL, Lat. Retelium, liegt am Flusse Aine, welcher Lat. Axona heist. Die Gegend herum wird le RETELOIS, Lat. Ager Retelensis, genennet.

8. MEZIERS, Lat. Maceriæ, eine feine Stadt, nicht weit von Retel.

9. SANS, Lat. Senones, liegt unten an der Yonne, welcher Fluß Lat. Icauna heist. Es ist nicht allein eine von den ältesten Städten, wie sie denn noch vor Rom soll seyn gebauet worden; sondern sie stehet auch ietzo noch in gutem Flor, und hat einen vornehmen Ertz-Bischoff. Der District herum heist Le SENOIS, Lat. Ager Senonensis.

10. LANGRES, Lat. Lingones, liegt gantz unten zur Rechten, ist alt und feste, soll auch niemahls seyn eingenommen worden.

Der

Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Sans.

11. Hieher gehöret ein Stück von dem Ländgen La BRIE, Lat. Bria, zwischen der Seine und Marne.

MEAUX, Lat. Meldæ an der Marne, nicht weit von Paris, ist die Haupt-Stadt. Der König hält sich gar offt daselbst auf. Es hat auch einen Bischoff, der unter den Ertz-Bischoff zu Paris gehöret.

CHATEAU THIERRY, Lat. Castrum Theodorici, ist ein bekanntes und sehr festes Schloß an der Marne.

Das übrige von diesem Ländgen, welches zunächst an Paris lieget, wird auch zu demselben Gouvernement gerechnet.

12. Auf den Gräntzen zwischen Champagne und den Niederlanden ist der ARDENNER-Wald, Lat. Sylva Arduenna, ein grosses Gebürge, welches sich weit und breit erstrecket.

XXI.

Wie ist das Land in Franckreich beschaffen?

1. Das Land ist durchgehends sehr fruchtbar, und bringet alles in grosser Menge hervor,

vor, was die Menschen zu ihrem Unterhalt von nöthen haben.

2. Es ist auch durch und durch starck bewohnt, und weil die gesunde Lufft den Passagirern sehr wohl anstehet, so werden zur Friedens-Zeit viel kostbare Reisen dahin angestellet.

3. Weil es auch an drey Orten mit Wasser umgeben ist, so liegt es zu auswärtiger Handlung sehr bequem.

4. An Pferden ist einiger Mangel darinnen; dahero man spricht: Wenn Spanien so viel Menschen zeugte, als Franckreich; und Franckreich so viel Pferde, als Spanien, so wäre beyden geholffen.

XXII.

Was hat Franckreich vor Einwohner?

Die Einwohner sind im Studieren sehr curieux; in exercitiis corporis sehr geschickt; im Kriege großmüthig, tapffer und geschwinde; gegen die Ausländer höflich und complaisant; in Kleidern veränderlich und inventieus; in ihrer Sprache artig und galant; gegen ihren König getreu, und in allen Verrichtungen von einer geschwinden Resolution.

XXIII.

Was ist vor eine Religion im Lande?

1. Vor diesem waren zwo Religionen in Franckreich: Die Römisch-Catholische, zu welcher sich der König und sonst die meisten Leute bekenneten; und die Reformirte, welcher die so genannten Hugonotten anhiengen, die im Lande hin und wieder zerstreuet waren.

2. Doch An. 1685. schickte der König seine Dragoner durch alle Provintzen herum, welche die Hugonotten bekehren musten. Etliche verläugneten den Glauben, der Marter zu entkommen, das hiessen in den Zeitungen die Neubekehrten; etliche liessen sich zu todte martern. Viel aber liessen ihr Haab und Guth im Seiche, und begaben sich in die Schweitz, in Holland, in Engelland, und ins Brandenburgische.

3. Solcher gestalt ist anietzo das gantze Franckreich der Römisch-Catholischen Religion zugethan; ausser die so genannten CAMISARS, die sich noch in den Sevennischen Gebürgen aufhalten, und etliche Jahr daher die Reformirte Religion mit dem Schwerdt wider des Königes Trouppen, wiewohl mit schlechtem Fortgange, defendiret haben.

XXIV.

Wer regieret in Franckreich?

1. Franck-

1. Franckreich hat iederzeit seinen eigenen König gehabt. Vor diesem war die Königliche Gewalt sehr eingeschrencket, als die Parlamenter noch in grosser Autorität lebten: Doch nunmehr ist es aus, und der König in Franckreich ist anietzo der souverainste Potentate von der Welt.

2. Die Beschaffenheit des Regiments gehört in die Politic; der Zustand des Königlichen Hauses in die Genealogie; und das übrige in die Historie.

XXV.

Gehört nichts mehr zu Franckreich?

1. In Asia und Africa haben sie heutiges Tages ein weniges; aber in America besitzen sie nicht allein das Land NOVA FRANCIA, sondern auch unterschiedene Insuln, die an seinem Orte vorkommen werden.

2. In Europa hingegen haben sie desto mehr um sich gegriffen, und von Spanien und Italien unterschiedene Oerter; von Deutschland und Niederland aber gantze Provintzen abgezwackt.

3. Was das Hertzogthum LOTHRINGEN, und die FRANCHE COMTE betrifft, die sollen zum Beschluß dieses Capitels angehänget werden: Die andern Conqueten werden billig in die gehörigen Capitel versparet.

XXVI.

XXVI.

Wie war Franckreich vor alten Zeiten eingetheilet?

I. Zur Römer Zeiten begriff Franckreich vielmehr in sich, als heutiges Tages: Denn gegen Deutschland erstreckte es sich biß an den Rheinstrom; gegen Niederland biß an die Nord-See, und gegen Italien weit über die Schweitzer-Gebürge biß an das Adriatische Meer.

II. Die erste Eintheilung nun machten sie nach den ALPEN oder Schweitzer-Gebürgen; und also hieß damahls

GALLIA CIS-ALPINA, was disseits den Alpen in dem obern Theile Italiens von den Gallis bewohnet war.

GALLIA TRANS-ALPINA, was über den Alpen biß hinauf an die Schelde gelegen war.

III. Hernach theilten sie Galliam Trans-Alpinam wiederum in vier Theile.

1. GALLIA CELTICA oder LUGDUNENSIS: Denn Celtæ hiessen die Einwohner, und Lion war die Haupt-Stadt; begriff alles um die Loire, wo ietzo das Lionische, das Orleanische,

Breta,

Bretagne, die Normandie, und beydes Burgundien gelegen ist.

2. GALLIA AQUITANICA, begriff alles um die Garonne, wo ietzund das grosse Gouvernement Guienne liegt.

3. GALLIA, NARBONNENSIS, begriff den Strich an der Mittelländischen See, wo Languedoc, Provence und das Delphinat gelegen sind.

4. GALLIA BELGICA begriff den Strich von der Seine biß an den Rheinstrom, und also das meiste von der Isle de France, Champagne, Lothringen, Elsaß, Pfaltz, Trier und den gesamten Spanischen Niederlanden.

IV. Endlich machten sie auch eine Eintheilung nach dem Unterschiede der Kleider.

1. Die Galli Cis-Alpini trugen lange Röcke, darum hieß die Gegend auch GALLIA TOGATA.

2. Die Galli Trans-Alpini an der Mittelländischen See trugen lange Hosen, darum hieß die Gegend GALLIA BRACCATA.

3. Die übrigen alle mit einander in Gallia Celtica, Aquitanica, und Belgica liessen sich die Haare lang wachsen, drum hieß

hieß die Gegend GALLIA COMATA.

XXVII.

Was haben vor alte Völcker in Franckreich gewohnet?

1. Die ÆDUI oder HEDUI, um Autun im Hertzogthum Burgund.
2. Die AMBIANI, um Amiens in der Piccardie.
3. Die ANDEGAVI, um Anjou im Orleanischen.
4. Die ARMORI, in klein Bretagne.
5. Die ALVERNI, in Auvergne im Lionischen.
6. Die AUSCI, um Aux und Guienne.
7. Die BELLOVACI, um Beauvais in Isle de France.
8. Die BITURIGES, um Bourges, im Orleanischen.
9. Die CADURCI, um Cahors in Guienne.
10. Die CARNUTES, um Chartres im Orleanischen.
11. Die CELTÆ um die Loire.
12. Die CENOMANI, im Hertzogthum Maine im Orleanischen.
13. Die CURIOSOLITÆ, in Bretagne.

14. Die

14. Die DIABLINTES, im Ländgen Perche im Orleanischen.
15. Die EBUROVICES, um Evreux in der Normandie.
16. Die GABALI, wo Givaudan in Languedoc ist.
17. Die HELVII, wo Vivarias in Languedoc lieget.
18. Die LEMOVICES, um Limoges in Guienne.
19. Die LINGONES, um Langres in Champagne.
20. Die MANDUBII, im Hertzogth. Burgund an den Gräntzen gegen Champagne.
21. Die MEDIOMATRICES, um Metz im Lothringischen.
22. Die MORINI, in der Piccardie.
23. Die NANNETES, um Nantes in Bretagne.
24. Die OSISMII, um Brest in Bretagne.
25. Die PARISII, um Paris in Isle de France.
26. Die PETRICORII, um Perigord in Guienne.
27. Die PICTONES, in Poitou im Orleanischen.
28. Die REDONES, um Rennes in Bretagne.
29. Die REMI, um Reims in Champagne.
30. Die RUTHENI, um Rodes in Guienne.

31. Die

31. Die SANTONES, um Saintes in Guienne.
32. Die SEGUSIANI, wo la Bresse im Hertzogthum Burgundien ist.
33. Die SENONES, um Sans in Champagne.
34. Die SEQUANI, in der Franche Comte.
35. Die SUESSIONENSES, um Soissons und Isle de France.
36. Die SYLVANECTES, um Senlis in Isle de France.
37. Die TARBELLICI, um Bayonne in Guienne.
38. Die TOLOSATES, um Thoulouse in Languedoc.
39. Die TRICASSES, um Troyes in Champagne.
40. Die TURONES, um Tours im Orleanischen.
41. Die VADICASSES, um Nevers im Orleanischen.
42. Die VASATES, um Bazas in Guienne.
43. Die VELOCASSES, wo le Vexin in Isle de France ist.
44. Die VENETI, um Vannes in Bretagne.
45. Die VEROMANDUI, wo Vermandois in der Piccardie ist.
46. Die VOCONTII, wo Venaisin in Provence ist.
47. Die VOLCÆ, in Languedoc.

Anhang zur Frantzösischen Land-Charte.

I. von Lothringen.

I.

Wo liegt Lothringen?

1. Es liegt zwischen Franckreich und Teutschland, und ist von langen Zeiten her von eigenen Hertzogen besessen worden, biß sich An. 1669. der König Ludovicus XIV. desselben bemächtiget, und die rechtmäßigen Erben nach Teutschland verjaget hat: Anno 1697. aber, im Frieden zu Ryswick, ist der Hertzog von Lothringen wieder restituiret worden, und der König hat sich nur drey Dinge ausgedungen, nemlich einen freyen Durchzug durch das Land, doch ohne Schaden der Einwohner; hernach die Vestung SAARLOUIS, und endlich die Vestung LONGWYCK, gegen den Luxemburgischen Gräntzen, gegen Abtretung eines andern Amtes.

2. Der Streit, ob dieses Hertzogthum zu Teutschland oder zu Franckreich gehöre, wird im Jure Publico untersuchet und decidiret.

3. Anietzo mercket man nur, daß es zwischen

Burgundien, Elsaß, Pfaltz, Champagne und Luxenbourg mitten inne lieget.

4. Zwischen Lothringen und Elsaß ist ein grosses Gebürge, welches Frantz. Le MONT de VAUGE, Latein. Mons Vogesus, genennet wird.

5. Dieses Hertzogthum war vor alten Zeiten die Haupt-Provintz des Königreichs AUSTRASIEN, welches alles in sich begriff, was zwischen dem Rheinstrom, Schelde und Maas gelegen ist, das ist Lothringen, Trier, die Eiffel, das Luxenburgische, das Stifft Lüttich, und Brabant. Heutiges Tages ist nur ein schmaler Strich Landes zwischen Lothringen und der Pfaltz üm die Saar, welcher noch den Nahmen AUSTRASIEN zu führen pfleget.

II.

Was sind vor Flüsse in Lothringen?

Es sind drey gar bekannte Flüsse darinnen:

1. Die MAAS, Latein. Mosa, Frantzösisch La Meuse, fliest zur Lincken nach den Niederlanden.
2. Die MOSEL, Latein. Mosella, fliest in der Mitten nach dem Rhein zu.
3. Die SAAR, Latein. Sara oder Saravus, fliest zur Rechten in die Mosel.

III.

III.

Wie wird Lothringen eingetheilet.

Wenn man alles zusammen nimmt, was insgemein unter dem Worte Lothringen begriffen wird, so hat man drey Theile:

1. Das Hertzogthum Lothringen an sich selber, Lat. Ducatus LOTHARINGICUS in specie sic dictus, zur Rechten.
2. Das Hertzogthum Barr, Lat. Ducatus BARRENSIS, zur Lincken, und
3. Die bekannten drey Bißthümer, METZ, TULL und VERDUN, in der Mitten.

IV.

Was ist in dem Hertzogthum Lothringen an sich selber zu mercken?

1. NANCY, Lat. Nancejum, die Haupt-Stadt am Flusse Meurtre, Lat. Murta, ist die Residentz der Hertzoge von Lothringen. Es ist die alte und neue Stadt beysammen: Das neue Nancy hat seine Fortification demoliren müssen; das alte Nancy aber ist wohl befestiget.

2. MARSAL, Lat. Marsalum, ist eine kleine, aber mit lauter Moraſt umgebene Veſtung.

3. MOYENVIC, Lat. Mediovicus, eben da herum, ist vor diesem auch eine conſiderable Veſtung gewesen.

4. LAMOTHE, Lat. Mothæa, liegt unten, und ward vor diesem vor unüberwindlich gehalten: Doch die Frantzosen haben es nicht allein eingenommen, sondern auch dem Erdboden gleich gemacht.

5. VAUDEMONT, Lat. Valdemontium, ist nur ein Flecken mit einem Schlosse, führet aber doch als eine Appanage den Titul eines Fürstenthums.

6. SAAR-LOUIS, ist gantz eine neue Veſtung, an der Saar angeleget, die hat sich der König im Ryswickischen Frieden Anno 1697. vorbehalten.

7. NOMENY, Latein. Nomenium, ist ein Reichs-Lehn.

8. PONT a MOUSSON, Lat. Muſſipontum, liegt über Nancy, und ist eine neue Univerſität.

9. LUNEVILLE, Latein. Lunæ villa, eine Stadt unter Nancy, ist bißhero einige Zeit zur Reſidenz gebrauchet worden.

V.

Was ist im Hertzogthum BARR zu mercken?

1. BARLEDUC, Latein. Barroducum, die Haupt-Stadt, hat ein festes Schloß.
2. COMMERCY, Latein. Commeriacum, nur ein Städtgen.
3. LONGWYCK, Lat. Longovicum, ein befestigter Platz gegen Luxenburg, den hat sich der König in Franckreich im Frieden zu Ryswick, Anno 1697. ausgedungen, und ein ander Amt davor versprochen.

VI.

Was ist in den drey Bißthümern zu mercken?

1. METZ, Lat. Metæ, oder Mediomatrices, an der Mosel, ist eine treffliche grosse und feste Stadt, welche schon im sechzehenden Seculo Carolus V. nicht hat einnehmen können. Der ietzige König in Franckreich hat ein PARLAMENT daselbst angeleget.
2. TULL, Lat. Tullum, liegt weiter hinunter neben Nancy, und ist mittelmäßig.

3. VERDUN, Lat. Verodunum, liegt an der Maaß, ist groß und wohl befestiget.

4. Und zwar so sind diese drey Bißthümer schon An. 1552. von Henrico II. Könige in Franckreich weggenommen worden, als Carolus V. mit den Protestirenden in Deutschland zu thun hatte, und gehören biß auf diesen Tag dem Könige in Franckreich.

II. Von der FRANCHE-COMTE.

VII.

Wo liegt die FRANCHE-COMTE?

1. Was heutiges Tages die Franche-Comte genennet wird, das nennte man sonst Hoch-Burgund, oder die Grafschafft Burgund, Lat. Comitatus Burgundiæ.

2. Sie liegt zwischen dem Hertzogthum Burgundien, zwischen Lothringen, zwischen Champagne, und zwischen der Schweitz mitten inne.

3. Zwischen der Schweitz ist ein groß Gebürge, welches der Berg JURA genennet wird.

4. Dieses Land hat Ludovicus XIV. Anno 1674. durch seine Waffen erobert, und im Niemägischen Frieden An. 1679. behalten: Denn

vor

vor diesem gehörte es der Cron Spanien, und war gleichsam eine Mauer zwischen Franckreich und der Schweitz.

5. Was massen aber vor Alters diese Grafschafft an Oesterreich, und nachgehends an Spanien komen sey, das gehöret in die Historie.

VIII.

Was ist in der FRANCHE-COMTE zu mercken?

1. DOLE, Latein. Dola, die Haupt-Stadt, ist vortrefflich wohl befestiget, und hat eine bekannte Universität.

2. BESANçON, Lat. Vesontio, Deutsch Bizanz, ist groß, und hat ein festes Schloß. Bißhero ist auch das PARLAMENT dahin verlegt worden, welches sonst seinen Sitz zu Dole hatte.

Dieses Besançon ist sonst ein vornehmes Ertz-Bißthum, und der Ertzschoff ist ein Stand des Heil. Römischen Reichs. Auch Besançon selbst ist vor diesem eine freye Reichs-Stadt gewesen. Sie liegt am Flusse Doux, Lat. Dubis.

3. GRAY, Lat. Grajum, liegt zur Lincken an der Saone, welche Lat. Araris, heist. Vor die-

sem war es eine Vestung, ist aber im Kriege ruiniret worden.

4. VESOUL, Lat. Vesulum, ist klein.

5. SALINS, Lat. Salinæ, hat ein gedoppeltes Schloß.

Das VI. Cap.

Zur Land-Charte

Von

Engelland, Schottland und Irrland.

I.

Was wird auf dieser Land-Charte vorkommen?

ES sind drey Königreiche beysammen, welche um und um mit Wasser umgeben sind, und anitzo einer Königin zugehören.

I. Das Königreich Engelland, Lat. ANGLIA, liegt unten.

II. Das Königreich Schottland, Lat. SCOTIA, liegt oben.

III. Das Königreich Irrland, Lat. HIBERNIA, liegt zur Lincken.

Engelland und Schottland stossen oben an ein-

einander, und machen also zusammen eine grosse Insul, welche biß 150. Deutsche Meilen lang ist.

Und diese beyden Königreiche, Engelland und Schottland, werden zusammen Groß-Britannien, Latein. BRITANNIA MAGNA, genennet; sind auch im verwichenen 1707. Jahre nochmahls durch eine genaue UNION mit einander vereiniget worden.

Irrland aber hänget nicht mit den andern zusammen, sondern ist eine abgesonderte Insul.

Sonst nennet man alle drey Königreiche zusammen insgemein die Britannischen Insuln, Latein. INSULAS BRITANNICAS.

Von Engelland.

II.

Was hat Engelland vor eine Situation?

ENgelland, Lat. ANGLIA, præsentiret sich auf der Land-Charte, fast wie ein Triangel. Denn unten liegt es breit, und oben läufft es etwas spitzig zu.

Oben stöst Engelland und Schottland an einander. Und weil vor alten Zeiten räuberische Völcker in Schottland gewohnet haben, von welchen Engelland durch continuirliche Einfälle sehr ist belästiget worden: So hat

man zu Verhinderung dessen mit unsäglicher Mühe von einem Meere zum andern eine Mauer zum wenigsten 20. Meilen lang aufgeführet. Doch diese Mauer ist nach der Zeit so eingegangen, daß man heutiges Tages nur noch die alten Rudera davon siehet.

III.

Was hat das Wasser um Engelland vor Nahmen?

Unten ist der CANAL zwischen Franckreich und Engelland, welchen die Frantzosen LA MANCHE, die Lateiner aber MARE BRITANNICUM nennen.

Zur rechten Seiten ist die Nord-See, oder das MARE GERMANICUM, darinnen der verwunderns-würdige Herings-Fang, nicht zwar von den Engelländern, sondern von den Holländern getrieben wird.

Zur Lincken ist das Irrländische Meer, Lat. MARE HIBERNICUM.

IV.

Wie groß mag Engelland seyn?

Wenn man Schottland darzu rechnet, so ist es allerdings eine von den grösten Insuln in der Welt.

Sonst aber ist Engelland an sich selber von

oben biß unten 80. Deutsche Meilen lang; und von einem Meer biß zum andern unten 60. Meilen breit.

V.

Was sind vor Flüsse in Engelland?

Zum Anfange kan man nur die vornehmsten mercken:

1. Die THEMSE, Lat. Thamesis, sie schreiben es Thames, ist der vornehmste Fluß, welcher unten querüber durch das Land in die Nord-See fliest.
2. Die SEVERNE, Lat. Sabrina, kömmt zur Lincken von oben herunter, und fliest in das Irrländische Meer.
3. Die TRENT, Lat. Trenta, fliest in das grosse Æstuarium HUMBER, Latein. Abus.

VI.

Wie wird Engelland eingetheilet?

Engelland bestehet aus zwey Stücken, die zwar einander gar ungleich sind.

I. REGNUM ANGLIÆ, oder das Königreich Engelland an sich selber, begreifft alles mit einander, was unten am Canal, zur Rechten an der Nord-See, und oben an Schottland lieget.

In den alten Zeiten ist dieses alles zusammen LOEGRIA genennet worden.

II. DUCATUS WALLIÆ, oder das **Hertzogthum Walles**, Frantz. Galles, ist ein klein Stücke Landes dargegen zur lincken Hand an dem Irrländischen Meere, welches in den uhralten Zeiten von seinen eigenen Hertzogen ist regieret worden.

In den alten Zeiten hat dieses Hertzogthum CAMBRIA geheissen.

VII.

Wie wird aber Engelland an sich selber wiederum eingetheilet?

1. Die alten Einwohner dieses Königreichs hiessen die BRITANNIER, und das Königreich wurde zur Römer Zeiten ebenfalls BRITANNIA genennet.

2. Diese Britannier wurden von den räuberischen Völckern in Schottland dergestalt incommodiret, daß sie die **Angeln**, eine Sächsische Nation aus Deutschland zu Hülffe ruffen musten.

3. Die **Angeln** trieben zwar die Schotten zu paaren, sie blieben aber davor selber in Britannien, bemächtigten sich des gantzen Landes, und nennten es nach ihrem Nahmen **Angeln**, dar-

daraus ist hernach Anglia und Engelland worden.

4. Wie sich nun diese Angeln im gantzen Lande ausgebreitet hatten, so wurden nach und nach sieben Königreiche darinnen aufgerichtet: 1. KENT. 2. SUSSEX. 3. WEST-SEX. 4. ESSEX. 5. NORTHUMBERLAND. 6. MERCIA. 7. OST-ANGELN.

5. Ob nun wohl diese Königreiche hernach alle mit einander gleichsam zusammen geschmoltzen sind, daß nur eines daraus worden ist, so hat man doch nach der Zeit diese Wörter behalten, und die **Haupt-Provintzen** damit benennet.

6. Und diese Provintzen werden wiederum in kleine Landschafften eingetheilet, welche man auf Englisch SHIRES, auf Lat. Comitatus zu nennen pfleget.

VIII.

Wie viel sind also Haupt-Provintzen in Engelland an sich selber?

So viel als vor diesem Königreiche gewesen sind, nemlich Sieben.

1. KENT, Lat. Cantium, liegt unten zur Rechten an der **Meer-Enge** zwischen Engelland und Franckreich, welche LE PAS DE CALAIS

CALAIS, Lat. Fretum Gallicum, genennet wird.

II. ESSEX, Lat. Essexia, liegt drüber, also daß die Themse zwischen Essex und Kent die Gräntze macht.

III. SUSSEX, Lat. Sussexia, liegt am Canal, und ist vielleicht so genennet worden, weil es von London aus gegen **Süden** zu lieget: Denn Sussex heist nichts anders als **Süd-Sachsen.**

IV. WESTSEX, Lat. Westsexia, begreifft das übrige alles miteinander, was am Canale vollends hin biß an das Irrländische Meer gelegen ist. Ohne Zweiffel ist es also genennet worden, weil es von London aus gegen **Westen** liegt: Denn Westsex ist nichts anders als **West-Sachsen.**

V. OST-ANGELN, Lat. Ost-Anglia, oder Anglia Orientalis, liegt zur Rechten an der **Nord-See** um den Fluß Ouse. Vielleicht ist es so genennet worden, weil es von Londen aus gegen **Osten** gelegen ist.

VI. MERCIA, liegt recht mitten im Lande, daher es auch vor diesem MIDDEL-ANGELN, Lat. Anglia Media, ist genennet worden.

VII.

VII. NORTHUMBERLAND, Latein. Northumbria, begreifft das andere alles, was biß an Schottland hin zwischen den Meeren lieget, und ist vielleicht so genennet worden, weil es von London aus gegen **Norden** um den Humber-Fluß gelegen ist.

IX.

Was ist in diesen Provintzen zu mercken?

1. Man hat insgemein dieses zu mercken, daß in Engelland wenig grosse Städte sind, und daß auch die grösten davon keine Fortification haben.

2. Hingegen haben die Engelländischen Hafen das Lob, daß sie tieff und sauber sind, und die Niederländischen bey weiten übertreffen.

X.

Was ist in der Provintz KENT zu mercken?

Diese Provintz wird in keine SHIREN eingetheilet, wie die andern, sondern hat nur nachfolgende Oerter:

1. CANTERBURY, Lat. Cantuaria, Holländ. Cantelberg, am Flusse Stour, Lat. Stura, ist eine von den besten Städten in Engelland,

land, und hat den vornehmsten Ertz-Bischoff im Königreiche, welcher die Ehre hat, daß er den König krönet.

2. ROCHESTER, Latein. Rossa, am Flusse Medway, Lat. Meduacus, lieget gleich mitten auf dem Wege zwischen Canterbury und London; hat einen Bischoff, der nach Canterbury gehöret.

3. CHATTAM, gleich darbey an der Themse, ist noch seit An. 1667. bekannt, da die Holländer in dem damahligen Kriege die Themse hinan liessen, und eine gute Anzahl Englischer Schiffe verbrannten.

4. GRAVESAND, Lat. Gravesanda, liegt an der Themse, und hat einen kleinen Hafen.

5. GREENWICH, Lat. Gronvicum, harte bey London, ist ein lustiges Schloß.

6. SANDWICK, Lat. Sandovicus, ist ein Hafen, den die Holländer fleißig besuchen.

7. DOUER, Lat. Dubris, ist eine kleine Stadt, hat aber einen vortrefflichen Hafen Calais gegen über, welcher durch ein festes Castell auf dem Berge bedecket wird.

8. Um diese Gegend formiret das Meer einen grossen offenen Hafen, darinnen die Schiffe gantz sicher liegen können.

Die-

Diese Gegend wird von den Engelländern DUNS, oder die Dunen genennet, Lat. heist es LITTORA CANTII.

XI.

Was ist in der Provintz ESSEX zu mercken?

Die Provintz begreifft 2. Landschafften unter sich:

I. MIDLESEX, Lat. Midlesexia, ist klein.

LONDON, Lat. Londinum, Frantz. Londre, ist die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs. Sie liegt an der Themse die Länge hin, und ist unerhört groß, daß man auch zweiffelt, ob London oder Paris gröſſer seyn soll; zum wenigsten sind weit mehr Häuser darinnen, als in Paris, ob sie gleich nicht so hoch und groß sind. Es ist auch ein Bischoff da, der unter Canterbury gehöret.

Ein Theil von der Stadt heist WESTMUNSTER, Latein. Westmonasterium, darinnen ist das Königliche Schloß WITHAL, und der Pallast von S. JAMES, ingleichen die schöne Kirche, da die Könige gekrönet werden, und das Hauß, wo sich das Parlament versammlet.

Das

Das Castell an der Themse, wo Cron und Scepter verwahret werden, ingleichen wo das Zeughaus und die Müntze ist, wird der TOWR, Lat. Turris Lundinensis, genennet.

Sonst soll die Lufft in London nicht sonderlich gesund seyn, weil so viel mit Stein-Kohlen gefeuert wird.

HAMTONCOUR, Lat. Hamptoni Curia, ist ein Königl. Lust-Schloß, etliche Meilen von London gegen Westen.

II. ESSEX, Lat. Essexia, an sich selber, ist das Stücke zur Rechten am Meer.

COLCHESTER, Lat. Colcestria, ein grosser und wohlbefestigter Ort, ist die Haupt-Stadt.

HARWICK, Latein. Harvicum, ist ein kleiner fester Ort, und ein guter Hafen an der See.

XII.

Was ist in der Provintz SUSSEX zu mercken?

Zwey mittelmäßige Landschafften.

I. SUSSEX, Lat. SUSSEXIA, an sich selber, liegt am Meer.

CHI-

CHICHESTER, Latein. Ciceſtria, zur Lincken, iſt die Haupt-Stadt, und treibt gute Handlung, hat auch einen Biſchoff, der unter Canterbury gehöret.

ARUNDEL, Latein. Aruntina, iſt ein ſchlechter Ort, führet aber den Titul einer Grafſchafft.

RYE, Lat. Rium, iſt eine ſchlechte Stadt, hat aber einen guten Hafen.

2. SURREY, Lat. Surria, liegt an der Themſe.

KINGSTON, iſt ein luſtiges Schloß an der Themſe, da ſich offt der Königl. Hof aufhält, ſonſt iſt nichts darinnen.

XIII.

Was iſt in WEST-SEX zu mercken?

Dieſe Provintz begreifft ſieben kleine Landſchafften unter ſich.

1. SOUTHAMPTON, Engelländiſch Hantshire, Lat. Hantonia, darinnen iſt

WINCHESTER, Latein. Vintonia, unten, iſt die Haupt-Stadt, hat einen Biſchoff, der unter Canterbury gehöret.

SOUTHAMPTON, Lat. Southantonia, hat einen Hafen.

PORTSMOUTH, Latein. Portus magnus, Holländ-

ländisch Portsmuyden, ist ein Hafen, der in allen Zeitungen genennet wird.

SPITEHAD, nicht weit von Portsmouth, wo sich bißhero die Flotten gar offt befunden haben.

WICHT, Lat. Vectis, ist eine kleine Insul im Canal bey Portsmouth, darauf der feste Ort NEUPORT, Latein. Novus Portus, gelegen ist.

2. BERCHERIA, Englisch Barckeshire, liegt drüber an der Themse.

WINDSOR, Lat. Vindesorium, ist nur darum zu mercken, weil die Könige ein prächtiges Lust-Hauß daselbst angeleget haben.

3. VILTONIA, Englisch Wiltshire, darneben.

SALISBURY, Lat. Salisburia, ist die beste Stadt darinnen, hat einen Bischoff, der unter Canterbury gehört.

MALMESBURY, Lat. Malmesburia, ein Städtgen, davon ein bekannter Englischer Historicus den Nahmen hat.

4. DORCHESTER, Englisch Dorsetshire, Lat. Dorsetia, darunter am Canal.

DORCHESTER. Lat. Dorcestria, ist die Haupt-Stadt.

WEYMOUTH, Lat. Vimutium, ist ein Hafen.
PORTLAND, Latein. Vindelis, ist ein Halb-Insul.

5. SOMMERSET, Englisch Sommersetshire, Lat. Sommersetia, drüber, darinnen ist
BRISTOL, Lat. Bristolium, eine Stadt, die einiger massen befestiget ist, Der Fluß darbey heist Avona. Sie hat einen Bischoff, der unter den Ertz-Bischoff zu Canterbury gehöret.
BATHE, Lat. Bathonia, und
WELLES, Lat. Wellæ, haben zusammen einen Bischoff, der unter Canterbury gehöret. Zu Bathe ist ein berühmtes Bad.

6. DEVONIA, Englisch Devonshire, Lat. Devonia, liegt weiter hin zur Lincken.
EXCESTER, Latein. Exonia, ist die Haupt-Stadt, hat einen Hafen und einen Bischoff, der unter Canterbury gehöret.
PLEYMOUTH, Lat. Plimuthum, Holländisch Pleymuyden, ist ein sehr wohlbekannter Hafen am Flusse Tamer, wo die Spanischen Kauffleute meistens ihren Handel haben.

Diesem Hafen gegen über formiret die See eine Bay oder einen kleinen SINUM, da sich die Schiffe aufhalten können, der wird TORBAY genennet.

7. CORNUBIEN, Englisch Cornwal, Latein. Cornubia, liegt gantz im Winckel zur lincken Hand.

FALMOUTH, Latein. Falmutum, Holländisch Valmuyden, ist ein trefflicher Hafen mit einer starcken Vestung.

Im Zippel ist ein berühmtes Vorgebürge, welches die Engelländer THE-LANDS ENDE, nennen, Latein. heist es Promontorium Antivestæum.

Dieses Land hat sonst die Ehre, daß der Cron-Printz allemahl ein Hertzog von Cornvallien gebohren wird.

XIV.

Was liegen gegen über vor Insuln?

Es sind die SORLINGischen Insuln, die werden von den Engelländern die Insuln SILLEY, von den Frantzosen die Insuln SORLINGVES, von den Lateinern aber SILURUM INSULÆ genennet.

Es

Es liegen ihrer viel beysammen: Doch ist keine nichts werth, als die Insul S. MARIÆ, welche die vornehmste ist.

XV.

Was ist in OST-ANGELN zu mercken?

Diese Provintz begreifft drey kleine Landschafften.

1. CAMBRIDGE, Lat. Cantabrigia, um den Fuß Ouse, Lat. Usa.

CAMBRIDGE, Latein. Cantabrigia, ist eine berühmte Universität.

ELY, Lat. Elis, ist ein Bißthum, das unter Canterbury gehöret.

2. NORTFOLCK, Latein. Nortfolcia, liegt am Meer.

NORDWICK, Lat. Nordovicum, ist eine wohlbewohnte Stadt, nebst einem Bischoffe unter Canterbury gehörig.

YARMOUTH, Lat. Jarmuthum, ist eine kleine Stadt, hat aber einen feinen Hafen.

3. SUFFOLCK, Lat. Suffolcia, liegt drunter am Meere.

IPSWICK, Lat. Gippevicum, ist die Haupt-Stadt darinnen.

CLA-

CLARENCE, Lat. Clarentia, ein geringer Flecken, ist wegen der Genealogie zu mercken.

XVI.

Was ist in MERCIA zu mercken?

Diese Provintz begreifft achtzehn kleine SHIREN oder Grafschafften unter sich, welche man sich deßwegen sonderlich bekannnt machen muß, weil man in der Historie viel Personen antrifft, welche von dergleichen Landschafften Gräfliche oder Fürstliche Titul geführet haben.

1. BUCKINGHAM, Lat. Comitatus Buckinghamiensis, nicht weit von Londen.
BUCKINGHAM, Latein. Buckinghamia, ist die Haupt-Stadt darinnen.
2. HARDFORT, Lat. Comitatus Harfordiensis, liegt über Londen.
HARDFORDT, Lat. Harfordia, die Haupt-Stadt, ist gar geringe.
3. BEDFORT, Lat. Comitatus Bedfordiensis, drüber.
BEDFORT, Lat. Bedfordia, am Flusse Ouse, ist die Haupt-Stadt, und gar feine.
4. HUNDINGTON, Latein. Comitatus Hundingtoniensis, noch weiter hinan.

HUN-

HUNDINGTON Lat. Hundingtonia, ist gar eine schlechte Haupt-Stadt.

5. NORTHAMPTON, Lat. Comitatus Northantonienſis, liegt da neben.

NORTHAMPTON, Lat. Northantonia, die Haupt-Stadt, ist mittelmäßig.

PETERBOROUGH, Latein. Petroburgum, ist klein, hat aber einen Bischoff, der unter Canterbury gehöret.

6. OXFORD, Lat. Comitatus Oxonienſis, an der Themſe.

OXFORD, Lat. Oxonia, oder Oxonium, an der Themſe, ist die berühmteſte und vornehmſte Univerſität im gantzen Königreich, hat einen Bischoff, unter Canterbury gehörig: Die Stadt an sich selber ist geringe.

7. GLOCESTER, Lat. Comitatus oder Ducatus Gloceſtrienſis, liegt darneben am Fluſſe Severne, Lat. Sabrina.

GLOCESTER, Lat. Gloceſtria, ist die Haupt-Stadt am Fluſſe Severne, ist gut und hat einen Bischoff, der unter Canterbury gehöret.

8. MONMOUTH, Latein. Comitatus Monumetenſis, liegt über dem Fluſſe Sever-

ne, und hat vor diesem zu Walles gehöret.

MONMOUTH, Latein. Monumethia, ist die Haupt-Stadt; sie liegt am Flusse Mona, daher sie auch den Namen hat.

9. HERFORD, Lat. Comitatus Herfordiensis, liegt drüber an Walles.

HERFORD, Latein. Herfordia, ist eine feine Stadt, hat einen Bischoff, der nach Canterbury gehöret.

10. WORCHESTER, Lat. Comitatus Wigornienſis, liegt darneben am Flusse Severne.

WORCHESTER, Lat. Vigornia, ist gut und wohl bekannt, hat auch einen Bischoff, der unter Canterbury gehöret.

11. WARWICK, Lat. Comitatus Varvicenſis, darneben zur Rechten.

WARWICK, Lat. Varvicum, ist nicht viel sonderliches.

CONVENTRE, Latein. Conventria, ein Bißthum, unter Canterbury gehörig; ist mit dem Bißthum Lichfield, in der Grafschafft Stafford, vereiniget.

12. LEICESTER, Lat. Comitatus Licestrienſis, liegt drüber.

LEICESTER, Lat. Licestria, ist schlecht genug.

13. ROUT-

13. ROUTLAND, Lat. Rutlandia, ist die kleinste Grafschafft unter allen.

OUKAM, Lat. Ochamum, ein Flecken.

14. L NCOLNE, Lat. Comitatus Lincolniensis, liegt zwischen der Nord-See und dem Flusse Trent, Lat. Trenta.

LINCOLNE, Lat. Lincolnia, ist gar in gutem Stande, und hat einen Bischoff, der unter Canterbury gehöret.

15. NOTTINGHAM, Latein. Comitatus Nottinghamensis, am Flusse Trent.

NOTTINGHAM, Lat. Nottinghamia, ist die Haupt-Stadt.

16. DARBY, Latein. Comitatus Darbiensis, darneben zur Lincken.

DARBY, Lat. Darbia, ist der beste Ort darinnen.

17. STAFFORD, Lat. Comitatus Staffordiensis, darneben zur Lincken.

STAFFORD, Lat. Staffordia, ist gar eine mäßige Haupt-Stadt.

LICHFIELD, Latein. Lichfeldia, ein Bißthum, ist mit dem Bißthum Conventre, in der Grafschafft Warwick, conjungiret.

18. SHROPS, Lat. Comitatus Salopiensis, liegt darneben an Walles.

SHROWSBURY, Latein. Salopia, die Haupt-Stadt, ist wohl gebaut, wohl bewohnt und wohl befestiget.

19. CHESTER, Latein. Comitatus Cestriensis, liegt drüber, wo der Fluß Dée, Lat. Dæa, in das Irrländische Meer fleust.

CHESTER, Lat. Cestria, hat einen bequemen Hafen, und da gehen die meisten zu Schiffe, welche nach Irrland wollen. Es hat einen Bischoff, der unter Yorck gehöret.

XVII.

Was ist in NORTHUMBERLAND zu mercken?

Diese Provintz begreifft Sechs kleine Landschafften.

1. YORCK, Lat. Comitatus vel Ducatus Eboracensis, liegt zur Rechten um den Humber-Fluß.

YORCK, Lat. Eboracum, liegt an dem Flusse Youre, Latein. Urus, und ist nach LONDON die beste Stadt in Engelland: Es ist auch ein Ertz-Bischoff daselbst.

HULL,

HULL, Lat. Hullum, liegt am Flusse Humber, ist eine importante Vestung, die ein treflich es Zeug-Hauß und einen Hafen hat.

RICHMOND Lat. Richmundia, ist nur ein Städtgen, führet aber den Titul eines Hertzogthums.

II. LANCASTER, Lat. Comitatus vel Ducatus Lancastriensis, lieget Yorck gegen über am Irrländischen Meer.

LANCASTER, Lat. Lancastria, die Haupt-Stadt, liegt am Flusse Luna.

Diese zwo Landschafften YORCK und LANCASTER sind wohl zu mercken: Denn vor 300. Jahren hatte sich die Königliche Familie in diese 2. Häuser vertheilet. Die von Lancaster führten eine rothe Rose, und die von Yorck eine weisse Rose, in den Wappen: Darüber lange Zeit blutige Kriege sind geführet worden.

III. CUMBERLAND, Lat. Cumbria, liegt oben an der Gräntze zur Lincken.

CARLILE, Lat. Carleolum, ist klein, aber feste, und liegt an dem Flusse Eden, Latein. Ituna, hat einen Bischoff, der nach Yorck gehöret.

IV. WESTMORLAND, Latein. Westmaria, darneben, ist klein, und hat nichts remarquables.

V. DURHAM, Latein. Episcopatus Dunelmensis, darneben zur Rechten.

DURHAM, Lat. Dunelmum, liegt auf einem hohen Berge, und hat einen Bischoff, der nach Yorck gehöret.

VI. NORTHUMBERLAND, an sich selber, Latein. Northumbria in specie sic dicta, ist der Winckel von Engelland.

BARWICK, Lat. Barvicum, am Flusse Twede, Lat. Tueda, ist sehr wohl befestiget, und ist gleichsam der Schlüssel von Schottland; es hat auch vor diesem zu Schottland gehöret.

NEWCASTLE, Lat. Novum Castrum, am Flusse Tyna, ist ebenfalls ein sehr wohl befestigter Ort, und hat einen Hafen.

XVIII.

Was ist im Hertzogthum WALLES zu mercken?

Es ist ein schlechtes Hertzogthum: Doch hats die Ehre, daß der Cron-Printz von Engelland allemahl zum Printz von WALLES creiret wird.

Die

Dieses Hertzogthum ist von Engelland gantz unterschieden, so gar, daß sie auch einander in der Sprache nicht gantz verstehen: Denn in Engelland haben die Sachsen regieret, da ist die Sprache confundiret worden: Hier aber ist kein Sachse hinkommen, also haben sie die alte Sprache rein behalten.

Im übrigen wird das Hertzogthum in zwey Stücke getheilet: Denn was unten lieget, heist SOUD-WALLES, Lat. Wallia Australis, was aber oben liegt, heist, NORD-WALLES, Lat. Wallia Borealis. Beyde sind wiederum in kleine SHIRES, oder Provintzen zertheilet.

XIX.

Was ist in SOUD-WALLES zu mercken?

Es sind sechs kleine Landschafften darinnen, die bey uns ziemlich unbekannt sind:

1. CLAMORGAN, Lat. Clamorgania, unten.
LANDAF, Lat. Landava, ein Städtgen, hat einen Bischoff, der unter Canterbury gehöret.
2. BRECKNOCK, Lat. Brechinia, gleich drüber.
3. CAERMARDAN, Lat. Comitatus Maridunensis, darneben zur Lincken.

4. PEMBROCK, Lat. Comitatus Pembrochienſis, im Winckel.
PEMBROCK, Lat. Pembrochium, hat einen guten Hafen und ein feſtes Schloß.
MILFORD, Lat. Milfordia, iſt ein unvergleichlicher Hafen.
S. DAVID, liegt am Meere bey einem Vorgebürge. Jetzo iſt die Stadt ſchlecht bewohnt und ſchlecht gebaut. Sie hat einen Biſchoff, der unter Canterbury gehöret.
5. CARDIGAN, Lat. Ceretica, am Meere.
CARDIGAN, Lat. Ceretica, iſt eine feine Stadt.
6. RADNOR, Lat. Radnoria, darneben zur Rechten.

XX.

Was iſt in NORD-WALLES zu mercken?

Es ſind ebenfalls 6. Provintzen.
1. MONGOMERY, Lat. Comitatus Mongomerienſis, zur Rechten.
2. MERIONETH, Lat. Mervinia, am Meere.
3. CAERNARVAN, Latein. Arvonia, am Meere.
CAERNARVAN, Latein. Arvonia, iſt eine feine Stadt.

BAN-

BANGOR, Lat. Bangoria, hat einen Bischoff, der nach Canterbury gehöret.

4. DENBIG, Lat. Comitatus Denbighenſis, zur Rechten.

5. FLINT, Latein. Comitatus Flintenſis, am Fluſſe Dée, Lat. Dæa.

FLINT, Lat. Flintum, iſt klein, hat aber ein feſtes Schloß.

S. ASSAPH, Lat. Fanum S. Aſaphi, iſt ein Bißthum, das unter Canterbury gehöret.

6. Zwey Inſuln auf dem Irrländiſchen Meer:

I. ANGLESEY, Lat. Mona, wird durch das kleine Fretum Menay abgeſondert.

2. MAN, Lat. Menavia oder Mannia, liegt etwas weiter hinan.

XXI.

Wie iſt das Land und die Einwohner beſchaffen?

1. Das Land iſt unvergleichlich geſegnet, und bringet alles hervor, was man bedarff, nur Wein und Saltz nicht. Sonderlich ſind die Engliſchen **Pferde**, das Engliſche **Zinn** und die Engliſche **Wolle** in groſſem Beruff.

2. Die gantze Nation iſt ſonſt gleichſam von

Natur zur Kühnheit geneigt, welches die vielfältigen innerlichen Unruhen gnugsam bezeugen. Sonst aber sind sie im Studieren sehr curieus, und in der Religion sehr eifrig.

XXII.

Was ist vor eine Religion im Lande?

1. Engelland ist zwar gantz und gar der Reformirten Religion zugethan: Doch sind zwischen den Bischöfflichen, Presbyterianern, Puritanern, Conformisten, Non-Conformisten, Separatisten, Independenten und andern unauflößliche Schismata.

2. An Quackern und andern dergleichen Schwarmgeistern mangelt es ebenfalls nicht; nur die eintzigen Catholicken werden nicht sonderlich gelitten.

Von Schottland.

XXIII.

Was hat Schottland vor eine Situation?

SChottland, Lat. SCOTIA, ist um und um mit Wasser umgeben, ausser unten, da es an Engelland stösset.

Zur Rechten ist die Nord-See, Lat. MARE

RE GERMANICUM, welches auf dieser Seite sonderlich reich von Heringen ist.

Zur Lincken ist das Irrländische Meer, Lat. MARE HIBERNICUM, welches mit vielen Insuln umgeben ist.

Und oben ist das rechte Schottländische Meer, Lat. OCEANUS DEUCALEDONIUS. Denn Schottland hat vor diesem CALEDONIA geheissen.

XXIV.

Wie groß mag Schottland seyn?

Es ist nicht allzugroß: Denn die Länge von Engelland an biß oben hinaus wird etwas über 50. Meilen seyn; und wo es am breitesten ist, das wird kaum etliche dreyßig Deutsche Meilen austragen.

XXV.

Was sind vor merckwürdige Flüsse in Schottland?

I. So gar grosse Flüsse sind in Schottland nicht. Einer ist remarquable:

Der Fluß TAY, Lat. Tavus, der fliest recht mitten durch das Land in die Nord-See.

II. Hingegen sind am Meere zu beyden Seiten grosse ÆSTUARIA, die von den Schottländern FYRTH genennet werden.

Zwey zur Lincken am Irrländischen Meer.

1. ÆSTUARIUM ITUNÆ, Schottländisch SOLWAY FYRTH, das ist, in der Gegend, wo der Fluß Eden, welcher Lat. Ituna heist, zur lincken Hand gleich auf der Gräntze zwischen Engelland und Schottland in das Irrländische Meer fliest.

2. ÆSTUARIUM GLOTTÆ, Schottländisch FYRTH OF CLYD, ist drüber, wo der Fluß Clyd, welcher Lateinisch Glotta heist, in das Irrländische Meer fällt.

Zwey zur Rechten an der Nord-See.

1. ÆSTUARIUM BODOTRIA, Schottländisch FYRTH OF FORTH, zur Rechten nicht weit von der Gräntze, wo der Fluß Forth in die Nord-See fällt.

2. ÆSTUARIUM VARA, Schottländisch MURRAY FYRTH, weiter hinan, wo die Nord-See einen grossen Sinum oder Meer-Busen formiret.

XXVI.

Wie wird Schottland eingetheilet?

Erstlich wird das feste Land durch den Fluß TAY, in der Mitten in zwey fast gleiche Theile getheilet: Hernach sind auf dem Meere hin und wieder unterschiedene Insuln, die zu

Schott-

Schottland gehören: Also sind drey Stücke:

I. SCOTIA MERIDIONALIS, oder das Südliche Theil von Schottland, das begreifft alles, was von dem Flusse Tay an gegen Mittag, und also gegen die Engelländischen Gräntzen zugehet.

II. SCOTIA SEPTENTRIONALIS, oder das Nordliche Theil von Schottland, das begreifft alles, was von dem Flusse Tay gegen Mitternacht, und also gegen das Mare Caledonium, zu gehet.

III. INSULÆ SCOTICÆ, oder die Schottländische Insuln, das sind alle Insuln, die so wohl auf dem Irrländischen, als auf dem Schottländischen Meere gelegen sind, und zu Schottland gehören.

XXVII.

Was ist in Schottland zu mercken?

1. Gleichwie die Engelländischen Provintzen in vielfältige kleine Grafschafften eingetheilet sind, also gehet es auch in Schottland; wiewohl die Charten darinnen so variren, daß selten eine mit der andern überein kömmt.

2. So gar sonderliche Städte giebt es in Schottland nicht, und die Hafen werden von

den Ausländern wenig besuchet. Ja weil wenig Reisen dahin gethan werden, so ist uns Deutschen das gantze Land nicht sonderlich bekannt.

XXVIII.

Was ist insonderheit in dem Südlichen Theile von Schottland zu mercken?

1. LOTHIANA, oder Laudania, um den Fluß Forth, welcher Lat. Forthea heist. Darinnen ist

EDENBURG. Lat. Edenburgum, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, hat eine Universität, und ein Schloß, das vor imprenable gehalten wird, und doch gar vielmahl ist eingenommen worden. Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu S. Andrews.

LYTH, Lat. Letha, noch nicht eine Meile davon, ist ein braver Hafen, der gleichsam zur Stadt gehöret.

DUNBAR, Lat. Dumbarum, ist eine Stadt an der See mit einem guten Hafen.

DUGLAS, Lat. Duglasium, oder Duglasia, ist ein Schloß.

2. FIFA, Schottländisch Fife, gleich drüber, zwischen dem Flusse Tay, und dem grossen Æstuario.

S. ANDREWS, Lat. Andreopolis, an der See, ist groß, hat einen trefflichen Hafen, einen vornehmen Ertz-Bischoff, und eine berühmte Universität.

3. MERCHIA, Schottl. Merche, liegt unter Edenburg.

COLDINGHAM, Lat. Colania, liegt am Meere, ist aber gar geringe.

4. DEVIOTIA, Schottl. Tivedal, darinnen ist nichts.

5. ESCIA, Schottl. Eskdal, darneben, darinnen ist auch nichts.

6. TWEDIA, Schottl. Twededal, liegt drüber, darinnen ist auch nichts.

7. ANNANDIA, Schottl. Annand, am Æstuario Solway, darinnen ist

ANNAND, Latein. Annandia, die Haupt-Stadt.

8. NITHIA, Schottl. Nithesdal, darneben, darinnen ist

DUMFREYS, Lat. Dumfreja, ist klein, hat aber ein gutes Schloß.

9. GALLOVIDIA, Schottl. Galloway, liegt im Winckel, und ist groß.

WITHERN, Lat. Casa Candida, ein sicherer Hafen am Irrländischen Meere.

Der Bischoff von Galloway gehört unter den Ertz-Bischoff zu Glascow.

10. CARRICTA, Schottl. Carrick, darinnen ist nichts.

11. COILA, oder COVALIA, Schottl. Kyle, darinnen

AYR, Latein. Aera, die Haupt-Stadt, nebst einem bequemen Hafen.

12. CUNINGHAMIA, Schottl. Cuningham, darinnen

REINFREY, Latein. Renfroana, am Flusse Glotta.

13. CANTYRA, das ist gantz unbekannt.

14. KNAPDALIA, darinnen ist auch nichts zu mercken.

15. ARGATHELIA, Schottl. Argyle, dessen Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Glascow.

16. LORNA, zur Lincken, darinnen ist

DUNSTAFAG, Lat. Stephanodunum, eine feste Stadt und guter Hafen.

17. MENTHITIA, Schottl. Mentheid, darinnen ist

DUMBLAIN, Latein. Dumblanum, die Haupt-

Haupt-Stadt, ist aber klein, hat einen Bischoff, der nach S. Andrews gehörig.

18. STRATHERNIA, Schottl. Strathern, darinnen ist

ABERNETHEY, Lat. Abrenethum, am Flusse Tay, ist ietzo schlecht bewohnt, vor alten Zeiten aber ist es berühmt gewesen.

19. LEVINIA, Schottl. Lennox, liegt am Æstuario des Flusses Glottæ, und also zur Lincken.

DUMBRITON, Lat. Dumbritonium, ist ein vortrefflich festes Castell darinnen.

20. STERLINGA, Schottl. Sterling, darneben am Flusse Forth, ist sehr klein.

STERLING, ist das Haupt-Schloß darinnen, gar wohl zu sehen, und hauptsächlich feste.

21. GLOTIANA, Schottl. Clysdal, liegt drunter recht mitten im Lande.

GLASQUO, oder GLASCOW, Lat. Glasquum, oder Glascovium, am Flusse Glotta, hat einen Ertz-Bischoff, eine Universität, und sonst eine sehr lustige Situation; wie denn Glascow, schö-

schöner ist als Edenburg die Haupt-Stadt.

HAMILTON, Lat. Hamiltonum, ist ein festes Schloß, und führet den Titul eines Hertzogthums.

XXIX.

Was ist in dem Nordlichen Theile von Schottland zu mercken?

1. ANGUSTA, Schottl. Angus, zunächst über dem Flusse Tay.

BRECHIN, Lat. Brechinium, ist die Haupt-Stadt; hat einen Bischoff, der nach S. Andrews gehöret.

DUNDEE, Lat. Donum Dei, oder Taodunum, ist eine wohlbefestigte Stadt und ein braver Hafen.

MONTROSE, Lat. Mons rosarum, ist ebenfalls ein vortrefflicher Hafen.

2. MERNISIA, Schottl. Mernis, gleich drüber, darinnen ist nichts.

3. MARNIA, Schottl. Marr, drüber, darinnen ist.

NEWABERDEEN, Lat. Aberdonia nova, denn nicht weit davon liegt das alte ruinirte Aberdon. Es ist eine Universität daselbst. Der Bischoff gehöret

höret unter den Ertz-Bischoff von S. Andrews.

4. BUCHANIA, Schottl. Buquan, liegt oben, ist groß genung, hat aber nichts merckwürdiges.

5. MORAVIA, Schottl. Muray, geht biß an den Fluß Murray.

ELGIN, Lat. Elgis, ist die beste Stadt darinnen; da residiret der Bischoff von Mourray, welcher unter den Ertz-Bischoff von S. Andrews gehöret.

INNERNES, Lat. Innernium, ist eine Vestung.

6. PERTHIA, Lat. Perth, am Flusse Tay, Lat. Tavus.

PERTH, oder S. JOHNSTHON, Lat. Perthum, ist die Stadt, wo vor diesem die Könige in Schottland sind gekrönet worden.

DUNCKELD, Lat. Caledonium Castrum, ist eine alte Stadt, davon das Mare Caledonium oder Deucaledonium den Nahmen hat. Es ist ein Bischoff daselbst, der unter S. Andrews gehöret.

7. GOREA, liegt drüber, und hat nichts merckwürdiges.

8. ALBANIA, Schottland. Braid Alban, liegt da, wo der Fluß Tay entspringet, und hat nichts remarquables.

9. ATHOLIA, gleich drüber, ist mit Flüssen und Moraſten angefüllet, und hat nichts zu mercken.

10. LOQUABRIA, oder LOCHABRIA, zur Lincken, da ist wiederum nichts notables.

11, ROSSIA, eine ziemliche Provintz, darinnen ist

CHANONRY, Latein. Chanoricum, die beste Stadt am Æstuario Murray

CROMARTY, Lat. Cromartium, nicht weit davon, ist ein berühmter Hafen.

Der Bischoff von Rossia gehöret unter den Ertz-Bischoff zu S. Andrews.

12. ASSINTHUM, Schottland. Assinth, gleich drüber zur Lincken, wird von etlichen zu Rossia gerechnet.

13. SUTHERLANDIA, darneben zur Rechten, ist voller Berge.

DORNOCK, Lat. Dornocum, oder Dumbrodunum, hat einen weiten und sichern Hafen am Flusse Dornock.

14. STRATH-NAVERNIA, Schottländ.

Strath-

Strath-Navern, ist gantz oben, hat aber nichts sonderliches.

15. CATHENESIA, Schottl. Cathenes, darinnen ist

DUNGYSBY, das bekannte Vorgebürge bey den Orcadischen Insuln, Latein. Promontorium Veruvium.

Der Bischoff von Cathenes gehöret unter den Ertz-Bischoff zu S. Andrews.

XXX.

Was ist bey den Schottländischen Insuln zu mercken?

1. Die Westlichen Insuln, Engl. THE WESTERNES ILES, Lat. Insulæ Hebrides, oder Ebudæ, oder Hebudæ, oder Occidentales, liegen gegen Abend beysammen, und gehören zum Königreiche Schottland. Es sind ihrer 44. zusammen.

1. LEWIS, Lat. Leogus.
2. VUST, Lat. Vistus.
3. SKYE, Lat. Scia.
4. MUL Lat. Mula.
5. COL, Lat. Cola.
6. TYRIE, Lat. Tyrisus.
7. YLA, Lat. Yla, und

8. ARA-

8. ARANIA, sind die besten drunter.

9. CHOLMKIL, Latein. Insula S. Columbi, ist sehr klein: Doch liegt auf derselben der Flecken SODORE, da sich der Bischoff über die Hebridischen Insuln aufhält, welcher unter den Ertz-Bischoff zu Glascow gehöret.

II. Die ORCADischen Insuln, Lat. Orcades, Schottl. Orckney, liegen über Schottland, und gehören insgesamt zum Königreiche Schottland. Es sind ihrer etliche zwantzig, darunter aber nur dreyzehen bewohnet sind.

MAINLAND, Latein. Pomona, ist die beste, und auf derselben sitzt in dem Städtgen KIRCKWALL, der Bischoff über die gesamten Insuln, welcher unter den Ertz-Bischoff von S. Andrews gehöret.

III. Die HITLANDischen oder SCHETLANDischen Insuln, Lat. Insulæ Schetlandicæ, liegen weiter gegen Norden. Es sind 6. davon bewohnet.

MAINLAND, Latein. Mainlandia, ist die beste darunter, und muß mit der Orcadischen

schen Insul gleiches Nahmens nicht confundiret werden.

IV. Die Insuln FERRO, Lat. Insulæ Glessariæ, weiter hin, sind 16. zusammen.

V. Die Insul EISLAND, Lat. Islandia, noch weiter gegen Norden, gehöret dem Könige in Dänemarck, und wird billich biß in dasselbe Capitel versparet.

XXXI.

Wie ist das Land in Schottland beschaffen?

An Fruchtbarkeit kömmt es dem gesegneten Engelande bey weitem nicht gleich: Denn es sind in dem Südlichen Theile hin und wieder grosse Flecke, da nichts als Wasser und Morast ist; und in dem Nordlichen Theile ist ein Berg und ein Felsen an dem andern: Daher auch die Einwohner dieses Theils insgemein die **Berg-Schotten** oder die **Hochländer** genennet werden.

Viel **Stein-Kohlen** werden in Schottland gegraben, und hernach zu Schiffe nach Engelland gebracht. Das andere bestehet alles mit einander auf dem **Fischfange**, der um die In-

Insuln Hebrides und Orcades getrieben wird.

XXXII.

Wie sind die Einwohner beschaffen?

Die Schotten sind so civilisiret nicht, als wie die Engelländer; sonderlich die Berg-Schotten, und die auf den Insuln wohnen, welche so rauh und wilde sind, daß sie insgemein nur die wilden Schotten genennet werden.

Sonst aber, wenns zum rebelliren kömmt, so übertreffen sie die Engelländer, und fast alle andere Nationes bey weitem. Doch thun sie im Kriege gute Dienste.

XXXIII.

Wie stehet es um die Religion?

Gantz Schottland ist der Reformirten Religion zugethan. Und gleichwie in Engelland die Bischöfflichen die Oberhand haben, daß die Presbyterianer und andere nicht viel sprechen dürffen: Also sind hingegen in Schottland die PRESBYTERIANER die Stärcksten, und die Bischöfflichen leben gleichsam in Ecclesia pressa.

Von

Von Irrland.

XXXIV.

Was hat Irrland vor eine Situation?

Irrland, Lat. HIBERNIA, ist eine ziemliche Insul.

Zur Lincken oder gegen Abend ist der OCEANUS OCCIDENTALIS.

Oben oder gegen Norden ist der OCEANUS DEUCALEDONIUS.

Zur Rechten oder gegen Morgen ist zwischen Engelland das MARE HIBERNICUM, welches an manchem Orte 30. an manchem aber kaum 20. Meilen breit ist.

XXXV.

Wie groß ist Irrland?

Die Länge von unten biß oben wird beynahe 60. Deutsche Meilen seyn; die Breite aber wird nicht viel über 30. Deutsche Meilen austragen.

XXXVI.

Was sind vor Flüsse in Irrland?

In Irrland sind sehr viel grosse Seen und morastigte Oerter; sonst sind die Flüsse zu mercken:

1. Der Fluß SHENNON, Latein. Senus, das ist der Haupt-Fluß im gantzen Lande, welcher von oben herunter kommt, und in den Oceanum Occidentalem fällt.
2. Der Fluß BARROW, Lat. Barrojus, flieſt zur Rechten oben hinunter in das Mare Hibernicum.

XXXVII.

Wie wird Irrland eingetheilet?

Es sind vier Haupt-Provintzen, die werden, wie in Engelland und Schottland, wiederum in kleine Grafschafften eingetheilet, welche die Irrländer CONTYEN zu nennen pflegen.

1. Eine liegt oben, und heist Lateinisch ULTONIA, Englisch ULSTER, Irrländisch GUILLI.
2. Die andere zur Rechten, und heist Lateinisch LAGENIA, Englisch LEINSTER, Irrländisch LEIN.
3. Die dritte zur Lincken, und heist Lateinisch CONNACIA, Englisch CONNAUT, Irrländisch CONNAUGTY.
4. Die vierdte liegt unten, und heist Lateinisch

MO-

MOMONIA, Engl. MOUNSTER, Irrländisch MOUN.

XXXVIII.

Was ist in ULTONIA zu mercken?

1. DOWNE, Latein. Comitatus Dunensis, liegt zur Rechten.

DOWNE, Lat. Dunum, ist mäßig.

2. ANTRYM, Lat. Comitatus Antrimensis, liegt drüber.

ANTRYM, Lat. Antrimum, ein Schloß.

KNOCKFERGUS, Latein. Rupes Fergusii, eine Stadt, mit einem wohlgelegenen Hafen.

3. COLRANE, Lat. Comitatus Colranensis.

COLRANE, Lat. Colramum, ist ein Schloß am Flusse Band, Lat. Bannus.

LONDONDERY, Lat. London-Deria, ist im neulichen Kriege allererst recht bekannt worden: Vor diesem hat es Dery geheissen, hernach sind viel Engelländer herüber gekommen, die die Stadt besser angebauet haben, darauf ist sie Londondery genennet worden. Sie liegt auf einer Insul, die heist INIS OWEN, Latein. Insula Eugenii.

4. DUNCHALL, Latein. Comitatus Dunghalensis, liegt zur Lincken.

DUNCHALI, Latein. Dunghalia, die Haupt-Stadt hat einen Hafen.

RAPOY Lat. Rapoa, ist gar klein.

Die Grafschafft wird von den Engelländern die Grafschafft TYRCONEL, Lat. Comitatus Tyrconensis, genennet.

5. TYRONE Lat. Comitatus Tyronensis, liegt mitten drinne, und hat eine Stadt, welche CHARLEMONT genennet wird.

Vor diesem ist die Grafschafft weitläufftiger gewesen, und ist in UPPER oder NETHER, das ist, in Ober- und Nieder-Tyrone eingetheilet worden; Doch Ober-Tyrone gehöret nunmehr mit zur Grafschafft Londondery.

6. FERMANACH, Lat. Comitatus Fermanaghensis. Es hat wohl viel grosse Seen, aber wenig Städte darinnen.

Die grosse See heist ERNUS, und darzwischen liegt die Stadt INSKILLING, die zur Zeit des letztern Krieges gar offt ist genennet worden.

7. MONACHAM, Lat. Comitatus Monaghanus, liegt darneben, und hat nichts merckwürdiges.

8. CA-

8. CAVAN, Latein. Comitatus Cavanensis, liegt drunter.

CAVAN, Lat. Cavanum, ist ein Schloß.

KILMORE, Latein. Chilmoria, ist ein Städtgen.

9. ARMACH, Lat. Comitatus Armachanus, liegt besser zur Rechten.

ARMACH, Latein. Armacha, ist eine brave Stadt, und hat das vornehmste Ertz-Bißthum in gantz Irrland.

XXXIX.

Was ist in LAGENIA zu mercken?

1. LOUTH, Latein. Comitatus Luthensis, gantz oben.

LOUTH, Latein. Lutum, ist eine mäßige Stadt.

CARLINGFORT, Latein. Calingfordia, ist ein vortrefflicher Hafen.

DROCHDAGA, oder DROGHEDA, Latein. Drogheda, ist gleichfalls ein sehr bequemer Hafen.

2. DUBLIN, Latein. Comitatus Dublinensis, drunter.

DUBLIN, Latein. Dublinum, ist die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs. Es

hat einen vornehmen Ertz-Bischoff und einen guten Hafen, der nur etwas sandig ist. Es ist auch eine Universität von der Königin Elisabeth da angeleget worden, welches die eintzige im gantzen Lande ist.

3. KILDARE, Latein. Comitatus Kildariensis, darneben.

KILDARE, Lat. Kildaria, ist eine wohlgebauete Stadt.

4. WICLO, Latein. Comitatus Vicloensis, darneben.

WICLO, Latein. Vicloa, hat ein Schloß und mäßigen Hafen.

5. CATERLAGA, Lat. Comitatus Catarlagensis, darinnen ist nichts zu mercken.

6. WEXFORD, Lat. Comitatus Wexfordiensis, liegt unten.

WEXFORD, Latein. Vexfordia, eine brave Stadt, hat ein festes Schloß, und einen weiten Hafen.

7. LONGFORD, Lat. Comitatus Longfordiensis, gantz oben am Flusse Shennon.

LONGFORD, Lat. Longfordium, ist gar was geringes.

8. WEST-

8. WEST-MEATH, Latein. Comitatus Midiæ Occidentalis, liegt darunter.

9. EAST-MEATH, Lat. Comitatus Midiæ Orientalis, darneben. Es ist in beyden nicht viel sonderliches.

10. KINGES, Lat. Comitatus Regis, weiter herunter.

KINGSTOWNE, Lat. Regiopolis, die Haupt-Stadt, ist klein.

11. QUENES, L. Comitatus Reginæ, darunter.

QUENESTOWNE, Lat. Reginæpolis, ist ebenfalls mäßig.

12. KILKENNY, Lat. Comitatus Kilchennensis, gantz unten am Flusse Barrow.

KILKENNY, Lat. Kilkennia, ist eine grosse und wohlbefestigte Stadt.

XL.

Was ist in CONNACIA zu mercken?

1. SLEGO, Lat. Comitatus Slegensis, an dem Meere.

SLEGO, Lat. Slegum, ist geringe.

2. LETRIM, Lat. Comitatus Letrimensis, gegen über zur Rechten.

LETRIM, Latein. Letrimum, ist ein festes Schloß an der Shennon.

3. MAYO, Lat. Comitatus Mayensis, an dem Meere, da ist nichts zu mercken.

4. ROSCOMEN, Lat. Comitatus Roscomensis, zur Rechten.

ATLONE, Lat. Atlona, ist im nechsten Kriege bekannt worden, und führet ietzo den Titul einer Grafschafft. An. 1697 kam Feuer ins Pulver, und ruinirte einen guten Theil der Stadt.

AGRIM, Lat. Agrimum, ist im vorigen Kriege durch eine Schlacht bekannt worden, darinnen die Frantzosen verspieleten.

5. GALLOWAY, Lat. Comitatus Gallivensis. Diese Provintz muß mit der Provintz Galliva, Lat. Gallovidia, in Schottland nicht confundiret werden.

GALLOWAY, Lat. Galliva, liegt sehr artig an der See, ist sehr feste, und treibt starcke Handlung.

6. CLARE, Lat. Comitatus Claræ, zur Lincken am Meere, über der Shennon.

CLARE, Lat. Clara, ist kleine, hat aber doch ein Schloß.

TOAM, Lat. Tuama, ist nur ein Dorff, hat aber doch einen Ertz-Bischoff.

XLI.

Was ist endlich in MOMONIA zu mercken?

1. LIMMERICK, Latein. Comitatus Limmericensis, liegt zur Rechten an der Shennon.

LIMMERICK, Latein. Limmericum an der Shennon, ist die Haupt-Stadt, und wird nach Dublin ohne Zweiffel die beste in Irrland seyn; daß sie feste seyn muß, das hat man im nechsten Kriege gesehen.

2. TYPPERARI, Latein. Comitatus Tiperariensis, darneben.

CASHEL, Latein. Caslilia, ist nicht viel sonderliches, hat aber einen Ertz-Bischoff.

3. WATERFORT, Lat. Comitatus Waterfordiensis, gantz zur Rechten.

WATERFORT, Lat. Waterfordia, die Haupt-Stadt, wird Limmerick, oder Dublin nicht viel nachgeben. Der Hafen darbey, wo der Fluß Barrow in das Meer fällt, ist sehr important.

4. CORCK, Lat. Comitatus Corcaviensis, darneben zur Lincken, ist groß.

CORCK, Latein. Corcavia, ist ein sehr fester Ort, und hat einen trefflichen Hafen, ob er gleich nicht harte am Meere lieget.

KYNSALE, Lat. Kinsalia, liegt am Meere, und der Hafen ist sehr gut, aber die Stadt ist nicht allzuviel werth.

YOUGHALL, Lat. Jogalia, hat gleichfalls einen braven Hafen.

5. DESMOUND, Lat. Comitatus Desmoniæ, liegt neben Corck zur Lincken, und wird von etlichen gar zu Corck gerechnet.

BALATIMORE, Lat. Balatimora, ist ein grosser Sinus oder Bay, daran der berühmte und sichere Hafen BALATIMORE gelegen ist.

6. KERRY, Lat. Comitatus Kerrienfis, gantz zur Lincken.

ARDART, Latein. Ardatum, soll die Haupt-Stadt seyn, es ist aber nichts daran.

XLII.

Wie sind die Einwohner und das Land beschaffen?

Das Land hat den Ruhm, daß es gut zur Vieh-

Viehzucht ist, welches auch die beste Nahrung in dem Lande seyn soll.

Von den Einwohnern wird nicht viel rühmliches erzehlet, als daß sie träge zur Arbeit, und darbey schlimme und halsstarrige Gesellen sind.

Nachdem auch die Engelländer gesehen haben, daß ihr verderbter Humeur nicht zu corrigiren ist, so haben sie gantze Colonien Engelländer hinein geschickt, und hingegen viel tausend Irren an andere Potentaten überlassen.

Viel ernehren sich von dem **Fischfange**: Denn in dem Wasser um Irrland herum giebt es sonderlich viel Lachse.

XLIII.

Was ist vor eine Religion in Irrland?

Vor diesem prævalirten die Römisch-Catholischen darinnen; nachdem aber die Hugonotten aus Franckreich sind vertrieben worden, so hat man auch in Irrland gleichsam Repressalien gebraucht, und im letzten Kriege die Papisten ziemlich unterdrückt. Es haben sich viel Frantzösische Flüchtlinge darinnen niedergelassen.

XLIV.

Wem gehören diese drey Königreiche?

1. Vor diesem sind alle drey à parte regieret worden, und da ist Irrland noch darzu unter viel kleine Könige zertheilet gewesen.

2. Doch nunmehr gehören alle drey Königreiche unter eine Königliche Regierung, welche zu London angeleget ist; Irrland wird noch durch einen Vice-Roy regieret: Engelland aber und Schottland sind nunmehro unter dem Titul MAGNÆ BRITANNIÆ, gantz mit einander vereiniget worden.

3. Was das Regiment betrifft, gehöret solches in die Politicam; der Zustand des Königlichen Hauses in die Genealogie; und die vielen Veränderungen in die Historie.

XLV.

Gehört nichts mehr zu diesem dreyen Königreichen?

I. Die Schotten und Irrländer haben sich bißhero nicht weit ausgemacht: aber die Englische Nation hat da und dort schöne Colonien stabiliret.

II. In EUROPA zwar haben die Engelländer die zwey Insuln an den Frantzösischen Küsten im Canal JERSEY, und GARNSEY; und nunmehro auch DUNKERKEN in Flandern, dessen unvergleichlicher Hafen eben anitzo ruiniret wird; wie auch die Insul MINORCA, und die Festung GIBRALTAR im Mittelländischen Meere.

III.

III. In AFRICA haben die Engelländer heutiges Tages gar ein weniges auf der Cüste von GUINEA. Vor diesem hatten sie auch TANGER an der Strasse, das haben sie aber demoliret und verlassen.

IV. In ASIA besitzen die Engelländer keine importanten Plätze, sonderlich nachdem sie von den Holländern in dem BANTAMischen Streite von der Insul JAVA sind depossediret worden; doch haben sie so wohl auf SUMMATRA in Ost-Indien, als auf SMIRNA in der Türckey eine considerable Handlung.

V. In AMERICA besitzen die Engelländer unterschiedene Stücke, als

1. Im Nordischen Theile eine gantze Cüste von CANADA, darinnen VIRGINIA die beste Landschafft ist.
2. Von den grossen ANTILLischen Insuln die Insul JAMAICA.
3. Von den kleinen ANTILLischen Insuln die Insul BARBADOS nebst vielen andern.
4. Die Schotten haben bißhero in America in der Landschafft Darien eine Colonie anlegen wollen, haben es aber noch zur Zeit nicht ausführen können.

XLVI.

Was haben vor alten Zeiten vor Völcker in diesen drey Königreichen gewohnet?

1. BRITANNI haben alle zusammen in Engelland geheissen.
2. SCOTI sind die Einwohner von Schottland genennet worden.
3. BRIGANTES haben die Einwohner in Nordhumber-Land geheissen.
4. PICTI heissen die Schottländer an den Engelländischen Gräntzen.
5. SILURES hiessen die Völcker um die Severne herum.
6. CANTII sind die Einwohner der Provintz Kent gewesen.

Das VII. Cap.

Zur Land-Charte Von den Niederlanden.

I.

Was haben die Niederlande vor eine Situation?

DJe Niederlande, welche Lat. BELGIUM oder auch GERMANIA INFERIOR,

das ist, Nieder-Deutschland, und von den Frantzosen Les PAIS BAS genennet werden, sind ein schmaler Strich Landes an der Nord-See, Engelland gegen über; und liegen also uns in Deutschland gegen Abend zu.

2. Etliche Charten sind falsch gestochen, was die Situation betrifft: Also muß man die Charte vor allen Dingen nach der abgezeichneten Magnet-Nadel richten, obgleich also denn die Schrifft verkehret heraus kömmt.

II.

Was haben die Niederlande vor Gräntzen und Nachbarn?

1. Auf der lincken Seite und oben ist die Nord-See, Lat. MARE GERMANICUM, Frantz. MER d' ALLEMAGNE, welches zu ihrer Handlung vortrefflich gelegen ist.

2. Von dieser Nord-See geht ein starcker SINUS oben in das Land hinein, der wird die Süder-See, Holländisch die ZUYDERZEE, Lat. Sinus Austrinus, genennet. Denn welche aus der Nord-See in diesen Sinum einlauffen, die fahren nothwendig gegen Süden zu.

3. Zur rechten Hand stossen die Niederlande die Länge herunter an Deutschland, in Specie an Ost-Frießland, an das Bißthum Mün-

Münster, an die Hertzogthümer Jülich und Cleve, ingleichen an das Churfürstenthum Trier: von welcher Seite die Niederländer bißhero alle gute Nachbarschafft genossen haben.

4. Unten aber, das ist den Niederländern gegen Mittag, stossen sie an Franckreich, und in Specie an die Piccardie, an Champagne und an Lothringen; von welcher Seite die Nachbarschafft bißhero gar schlecht gewesen ist.

III.

Wie groß mögen die Niederlande wohl seyn?

1. Die Niederlande sind nicht allzugroß: Wenn man die Länge an der Nord-See messen wolte, so würde es kaum 60. Deutsche Meilen austragen: wolte man die Breite unten haben, so würde es ohngefehr 40. oben aber kaum 20. Meilen seyn.

2. Doch diesem ungeachtet stecket dieser schmale Streiffen Landes so voller grossen galanten und festen Städte, daß sich die Städte in Franckreich und Spanien zusammen gerechnet davor verkriechen müssen.

IV.

Was sind vor Flüsse in den Niederlanden?

Zum Anfange kan man sich nur folgende auf der Charte weisen lassen, die andern merckt man bey den Städten.

1. Die MAAS, Frantz. la Meuse, Lat. Mosa, die kömmt aus Lothringen herauff, und fliest krum herum biß in die Nord-See.
2. Die SCHELDE, Frantz. l'Ecaut, Lat. Scaldis, fliest zur Lincken auch in die Nord-See, und wird bey ihrem Einflusse Schiff-reich.
3. Die MOSEL, Latein. Mosella, fliest zur Rechten, und berühret die Niederlande nur ein wenig.
4. Der RHEIN, Lat. Rhenus, kömmt unten aus Deutschland herauf, geht endlich in die Niederlande hinein, und theilt sich nach und nach in vier Arme.
   1. Einer behält den Nahmen des RHEINS, und gehet biß in die See, wird aber auf die letzt so schlecht, daß er einem Grabē ähnlicher siehet, als einem Flusse.
   2. Der andre lenckt sich gegen Norden in die Süder-See, und heist die YSEL, Lat. Isala.

3. Der

3. Der dritte heist die WAHL, Lat. Vahalis, lencket sich zur Lincken, und fällt bald in die Maas.

4. Der vierdte heist der LECK, Lat. Leccus, der fliest auch zur Lincken, und vermischt sich mit der Maas; dahero die Maas bey ihrem Einflusse ziemlich schiffreich ist.

V.

Wie werden die Niederlande eingetheilet?

1. Die gesammten Niederlande sind vor diesem in XVII. Provintzen eingetheilet worden. Und ob man zwar heutiges Tages eines und das andere verändert hat, so bleibet man doch bey der angenommenen Redens-Art.

2. Damit sich auch ein Anfänger dieselbige dem Gemüthe desto besser imprimiren könne, so darff man sich die Niederlande nur unter der Figur eines Löwens einbilden, welcher sich auf Franckreich gesetzet hat, und den Rücken gegen die See, den Rachen aber gegen Deutschland kehret.

1. Der Schwantz des Löwens ist ARTOIS.

2. Die hintern Beine sind HENNEGAU und NAMUR.

3. Die

3. Die fördern Beine sind
LUXEMBURG und LIMBURG.
4. Zum Leibe gehören
BRABANT,
ANTWERPEN und MECHELN.
5. Auf dem Rücken liegen
FLANDERN und SEELAND.
6. Zum Halse gehöret
HOLLAND und UTRECHT.
7. Zur Brust gehöret
GELDERN und ZUTPHEN.
8. Den offenen Rachen præsentiret
OBER-YSSEL.
9. Die Nase formiret
GRÖNINGEN.
10. Die Stirne bedeutet
WEST-FRIESLAND.
11. Das herabhangende Ohr ist
die SUDER-SEE.

VI.

Aber wem gehören diese XVII. Provintzen?

1. Vor diesem gehörten sie fast alle den Hertzogen von Burgund: Doch als der letzte davon, CAROLUS AUDAX. An. 1477. in der Schlacht geblieben war, so kamen sie mit der Bur-

Burgundischen MARIA, als der eintzigen Erbin, durch Heyrath an MAXIMILIANUM I. den Käyser, und hernach auf seinen Enckel, Käyser CAROLUM V.

2. Wie nun nach Caroli V. Regierung eine Theilung entstund, daß der Bruder FERDINANDUS I. Käyser ward; und hingegen der Sohn PHILIPPUS II. Spanien behielt; so ward es von Carolo V. so gemacht, daß die gesamten Niederlande zur Cron Spanien geschlagen wurden.

3. Als aber im sechzehenden Seculo die Spanier mit den Niederländern etwas zu grausam umgiengen, und ihre Privilegia gantz unterdrücken wolten, so entstund eine grosse REVOLTE, dadurch eine neue Theilung verursachet ward.

4. Denn die X. Provintzen gegen Franckreich zu, blieben beständig bey Spanien, und wurden dannenhero die Spanischen oder Catholischen Niederlande, Lat. BELGIUM HISPANICUM, genennet.

5. Die übrigen VII. Provintzen gegen Norden zu, fielen von Spanien ab, änderten die Religion, und fiengen eine freye REPUBLIC an: Dannenhero wurden sie die Vereinigten oder auch die Reformirten Nie-

der-

derlande, Latein. BELGIUM FOEDERATUM genennet.

6. Darüber entstund ein hefftiger Krieg, der bey nahe 80. Jahr gewähret hat, biß endlich mitten im vorigen Seculo An. 1648. der allgemeine Friede so geschlossen wurde, daß die neue REPUBLIC bey ihrer Freyheit muste gelassen werden.

7. Und also hat man noch heutiges Tages ein gedoppeltes Niederland:

I. BELGIUM HISPANICUM, oder die Spanischen Niederlande.

II. BELGIUM FOEDERATUM, oder die vereinigten Niederlande.

8. Nun hat zwar der König in Franckreich von den Spanischen Niederlanden nach und nach so viel abgezwackt, daß die Geographi allbereit das dritte Theil BELGIUM GALLICUM, oder die Frantzösische Niederlande abzeichnen möchten.

9. Doch weil solcher gestalt die Provintzen ziemlich zerrissen würden: die Frantzosen auch nunmehro gar viel wieder von sich haben geben müssen, was sie verschlungen hatten: so bleibt man billig bey der alten Abtheilung, zum wenigsten so lange, biß man siehet, was in dem bevorstehenden General-Frieden eine oder die andere Nation behalten wird.

Von

Von den Spanischen Niederlanden

VII.

Welche Provintzen gehören zu den Spanischen Niederlanden?

1. Wie oben gedacht, wenn man die alte Eintheilung der XVII. Provintzen behalten will, so gehören X. davon zu den Spanischen Niederlanden.

I. ARTOIS, Latein. Artesia, eine Grafschafft in der Piccardie.

II. FLANDERN, Lat. Flandria, eine ziemliche grosse Grafschafft an der Nord-See.

III. HENNEGAU, Lat. HANNONIA, Frantzösisch Hainaut, eine Grafschafft über Champagne.

IV. NAMUR, eine Grafschafft an der Maas, Lat. Comitatus Namurcensis.

V. LUXEMBURG, ein grosses Hertzogthum, Lat. Ducatus Luxenburgicus, vor diesem ist es Lützelburg genennet worden; es liegt an der Mosel.

VI. LIMBURG, ein kleines Hertzogthum, Lat. Ducatus Limburgensis, liegt drüber an der Maas.

VII. GELDERN, Lat. Geldria, ein Hertzogthum an der Maas, über Limburg. Es gehöret nur halb zu den Spanischen Niederlanden, die andere und gröste Helffte gehöret zu den Vereinigten, und erstrecket sich biß an die Süder-See. Dahero kömmts, daß es so wohl unter den X. Spanischen, als unter den VII. Vereinigten Provintzen genennet wird.

IX. BRABANT, Lat. Brabantia, ist ein grosses Hertzogthum mitten drinne, und ist unter allen Spanischen Provintzen die beste.

IX. ANTWERPEN, an der Schelde, führte vorzeiten den Titul einer Marggrafschafft, Lat. Marchionatus Antwerpensis, wiewohl das meiste auf der Stadt ANTWERPEN beruhet, welche keinen sonderlichen Umkreiß hat.

X. MECHELN, nicht weit von Antwerpen, führete vor diesem den Titul einer Herrschafft, Lat. Dominium Mechlinienſe, doch das meiste beruhet ebenfalls auff der Stadt MECHELN, welche gar einen kleinen Distrikt hat.

2. Das sind die X. Provintzen, welche im sechzehenden Seculo beständig bey Spanien geblieben sind; Doch wenn man die Spanischen Niederlande ansiehet, wie sie heutiges Tages eingetheilet sind, so ist ANTWERPEN und MECHELN gantz zum Hertzogthum BRABANT geschlagen, daß man also nur VIII. unterschiedene Provintzen antrifft. Und diese müssen nunmehro etwas genauer untersuchet werden.

I. ARTOIS.

VIII.

Wo liegt die Grafschafft ARTOIS?

Die Grafschafft ARTOIS, Lat. Artesia, stöst unten an Franckreich, und zwar in Specie an die PICCARDIE.

Oben ist die Grafschafft Flandern, und zur Rechten die Grafschafft Hennegau.

IX.

Wem gehört die Grafschafft ARTOIS?

Sie hat schon lange Zeit dem Könige in Franckreich gehöret.

X.

Was sind aber in der Grafschafft ARTOIS vor notable Plätze?

1. ARRAS, Lat. Atrebatum, Niederländisch Atrecht, am Flusse Scarpe, Lat. Scarpa, ist die Haupt-Stadt, groß, sehr wohl fortificiret, und mit einem Schlosse versehen, welches vor eine von den besten Bestungen in den gantzen Niederlanden passiren kan. Der Bischoff gehört unter den Ertzbischoff zu Cambray. Die Frantzosen haben diesen Haupt-Ort seit 1640.
2. S. OMER, Lat. Audomaropolis; liegt an den Flanderischen Gräntzen, und ist ebenfalls eine considerable Bestung. Die Jesuiten haben in dieser Stadt ein Seminarium vor die Römisch-Catholischen Engelländer, darinnen die meisten Conspirationes wider Engelland sind angezettelt worden. Es ward An. 1677. von den Frantzosen eingenommen.
3. ARIEN, Lat. Aria, Frantz. Aire, gleich darneben, ist ein fester Ort im Morast gelegen. Es gieng A. 1677. an Franckreich über. A. 1710. haben es die Alliirten durch eine blutige Belagerung recuperiret, aber auch in Frieden zu Utrecht A. 1713. wieder an Franckreich übergeben.

4. S. VENANT, Lat. Fanum S. Venantii, ist vor diesem feste gewesen, aber nicht mehr: die Frantzosen eroberten es An. 1659. und die Alliirten bekamen es Anno 1710. und gaben es im Frieden zu Utrecht An. 1713. den Frantzosen wieder.

5. BETHUNE, Lat. Bethunia, darneben, ist zwar nicht allzugroß, aber fein fortificiret. An 1645. gieng es an die Frantzosen über. An. 1710. eroberten es die Alliirten; und An. 1712. die Frantzosen.

6. PAPAUME, Lat. Papalma, liegt zur Rechten an den Piccardischen Gräntzen, und ist ein sehr festes Nest. Es kam Anno 1641. schon in Frantzösische Hände.

7. HEDIN, Lat. Hedena oder Hedinum, liegt zur Lincken an den Piccardischen Gräntzen; ist gleichfalls feste, so klein als es sonst ist. Sie haben es seit An. 1639.

8. TEROANNE, Lat. Teruanna, liegt etwan eine Meile von Arien; vor diesem ist es eine treffliche Stadt gewesen; Doch Carolus V. hat sie schon im sechzehenden Seculo dem Erdboden gleich gemacht, daß man heutiges Tages nichts mehr siehet, als nur die Rudera.

9. S. PAUL, Lat. Fanum S. Pauli, liegt nicht weit von Hedin, ist eine mittelmäßige Stadt, welche den Titul einer Grafschafft führet.

10. LENZ, Lat. Lentium, eine kleine Vestung an einem Moraste.

11. LILLERS, Lat. Lilerium, ein geringer Ort.

II. FLANDERN.

XI.

Wo liegt die Grafschafft FLANDERN?

Sie liegt an der Nord-See, und ist wohl die schönste Grafschafft in der Welt: Denn sie begreifft fast alles, was zwischen der Nord-See und der Schelde gelegen ist.

Die Provintzen, welche daran stossen, sind zur Lincken Artois, unten Hennegau, zur Rechten Brabant, oben Seeland.

XII.

Wie wird die Grafschafft FLANDERN eingetheilet?

Die Spanier, die Frantzosen und die Staaten von Holland haben sich darein getheilet, und also hat man heutiges Tages drey Theile,

I. Das Spanische Flandern, Lat. FLANDRIA HISPANICA, in der Mitten.

II. Das Frantzösische Flandern, Lat. FLANDRIA GALLICA zur Lincken.

III. Das Holländische Flandern, Lat. FLANDRIA HOLLANDICA, zur Rechten.

XIII.

Welches ist das Spanische Flandern?

Es liegt in der Mitten, und begreifft folgende Städte:

1. GENT, Lat. Gandavum, Frantz. Gand, an der Schelde, wiewohl eigentlich 4. Flüsse in Gent zusammen kommen. Sie ist grausam groß, daß man 30000. Häuser darinnen zehlen will; ist aber schlecht bewohnet, und soll grosse wüste Plätze haben. Das Schloß, welches Carolus V. noch gebauet hat, ist ziemlich feste. Im XVI. Seculo ist es eine von den galantesten Städten in der Welt gewesen, aber ietzo kömmt sie nach und nach ins Abnehmen. Der Bischoff gehört unter den Ertz-Bischoff zu Mecheln. An. 1708. machten sich die Frantzosen Meister davon, und brachten es in guten Defensions-Stand, sie wurden aber zum Ausgange desselben Jahres von den Alliirten wieder delogiret.

2. BRUGGE, Lat. Bruga, ist nach Gent die beste Stadt, groß, schön und reich, aber schlecht befestiget. Sie liegt an einem grossen Canal, der biß nach dem Meere gehet, und insgemein die Fahrt bey Brugge genennet wird; dahero kan die Handlung bequem daselbst getrieben werden. Der Bischoff gehört unter den Ertz-Bischoff zu Mecheln. An. 1708. lagen die Frantzosen den gantzen Sommer darinnen, musten aber im Winter wieder fort.

3. DAM;

3. DAM, Lat. Damum, ist ein kleiner, aber sehr fester Ort, etwa eine Meile von Brugge; wie denn der Ort eben zur Sicherheit der Stadt Brugge ist angeleget worden.

4. BLANCKENBERG, Lat. Blancoberga, liegt gegen über an der See, und ist an sich selber nur ein Städtgen, aber der Hafen darbey ist sehr bequem, und das Schloß wohl verwahret.

5. WINENDAL, ein geringer Ort, nicht weit von Brugge, nahe bey TORHOUT, ward A. 1708. durch einen kleinen Sieg wider die Frantzosen bekannt.

6. OSTENDE, Lat. Ostenda, ist zwar klein, aber wohl befestiget, und der eintzige Hafen von Importance, den die Spanier in den Niederlanden hatten.

Diese Stadt florirte vor diesem treflich. Doch An. 1704 ward sie von den Spaniern nach einer drey jährigen Belagerung eingenommen, und hat den Schaden noch nicht verwunden.

An. 1706. haben sich die Holländer dieses wichtigen Hafens durch eine kurtze, aber hefftige Belagerung, bemeistert, und haben noch ihre Garnison darinne.

Sie mag sonsten den Nahmen von Osten bekommen haben: denn darneben liegt zur Lincken ein Flecken, der Westende genennet wird.

Gleich darbey liegt das FORT BLASKENDAL, welches An. 1708. bekannt ward.

7. NIEUPORT, Lat. Novus Portus, nicht weit von der See, ist gar ein fester Ort, und wird sonst auch SANDHOFT genannt: Die Frantzosen haben es im Frieden zu Utrecht An. 1713. abtreten müssen, und die Holländer haben nunmehro eine Garnison darinnen.

8. FURNES oder VURNES, Lat. Furnæ, ist klein, aber feste, und ist von den Frantzosen zu Utrecht An. 1713. wieder abgetreten worden.

9. DIXMUDEN, Lat. Dixmuda, und

10. DEYNSE, Lat. Deinsa, zwey mittelmäßige Städte.

11. FORT KNOCKE, Frantz. Fort de la Kenocke, unweit Dixmuden, ist ein festes Nest, am Flusse Iper, und ist im Frieden zu Utrecht von den Frantzosen abgetreten worden.

12. CORTRYCHT, Frantzösisch Courtray, Lat. Cortracum. eine Vestung an dem Flusse Leye. Frantzösisch Lis. Lat. Legia. Im Kriege ist sie bald Frantzösisch, bald Spanisch gewesen, im letzten Frieden zu Ryßwick Anno 1697. ist sie den Spaniern gelassen, und Anno 1706. fortificiret worden.

13. AUDENARDE. oder OUDENARDE. Lat. Aldenarda. an der Schelde, hat mitten in der Stadt ein sehr festes Schloß; denn die Schelde fliest mitten durch. Der Bischoff gehört unter den Ertzbischoff nach Cambray. A. 1708. wurden die Frantzosen nicht weit von Oudenarde geschlagen.

14. DENDERMONDE, Lat. Tenaremunda, liegt besser zur Rechten an der Schelde,

wo

wo der Fluß Dendre, Lat. Tenera; hinein fliest. Der Ort ist wohl fortificiret, und liegt im Moraste.

15. Die Grafschafft ALOST, Holländisch T' LAND van AELST, Lat. Comitatus Alostanus, liegt eben daherum, unter der Schelde.

AELST, Lat. Alostum, am Flusse Dendre, die Haupt-Stadt, ist in den vielen Kriegen gantz ruiniret worden.

GERSTBERG oder GRANDMONT, wie es in manchen Charten heist, Lat. Gerardi Mons, ist in den vorigen Kriegen auch mit seinem Ruin bekannt worden.

NINOVE, Lat Niniva, ist gar ein schlechter Ort.

16. T' LAND van WAES, Lat. Vasia, liegt auch da über der Schelde, und hat keinen remarquablen Platz.

17. NB. Wo GENT, BRUGGE, OSTENDE, und die benachbarten Orte gelegen sind, das hat im vorigen Seculo FLANDRIA TEUTONICA, oder das Deutsche Flandern geheissen.

18. NB. Wo AELST und die benachbarten Orte gegen Seeland zu gelegen sind, das ist in vorigen Seculis FLANDRIA IMPERIALIS, oder das Käyserliche Flandern genennet worden.

19. NB. Das Stücke von dem Deutschen Flandern um Brugge herum, hat vor diesem TERRA FRANCA, das ist, das freye Land geheissen; gestalt es denn noch ietzo in Niederland T' LAND van den VRTEN, genennet wird.

20. Im Utrechtischen Frieden 1713. ist dieses Spanische Flandern mit nachfolgenden Plätzen vermehret worden, welche die Frantzosen, damit die Holländer eine sichere Barriere oder Vormauer haben möchten, sind abgetreten worden.

1. DORNICK. Lat. Tornacum, Frantz. Tournay an der Schelde, ist eine sehr feste Handels-Stadt, mit einer vortrefflichen Citadelle. A. 1667. bekamen es die Frantzosen, und An. 1709. ward es durch eine blutige Belagerung wieder recuperiret. Der Bischoff steht unter dem Ertz-Bischoffe zu Cambray, und das Parlament, das die Frantzosen sonst zu Dornick hatten, ist nach dem Utrechtischen Frieden nunmehro nach Cambray verleget worden. Die ietzige Garnison ist Holländisch.

2. YPERN, Lat. Ipra, liegt auf einer Ebene, ist starck befestiget, und hat ein schönes Schloß. Die Frantzosen nahmen es A. 1678. ein, und A. 1713. haben sie es im Utrechtischen Frieden restituiren müssen. Der Bischoff gehört unter Mechelo. Die Holländer haben Garnison darinnen.

3. MENIN, oder MENEN, Lat. Monena, ein nicht gar zu grosser, aber vortrefflich fortificirter Ort am Flusse Lys. An. 1706. ward er von den

Alliirten

Alliirten erobert, und auch im Frieden mainteniret. Die ietzige Garnison ist Holländisch.

4. POPERINGEN, Lat. Poperinga;
5. COMINES, Lat. Comineum, ein Schloß;
6. WARWICH, Lat. Viroviacum;
7. VARNETON, Lat. Varnetonium, sind kleine Oerter.

XIV.

Welches ist das Frantzösische Flandern?

Das meiste haben sie in dem Aackischen Frieden, und das andere in dem Nimägischen Frieden erhalten; aber in ietzigen Kriege viel davon verlohren.

1. RYSSEL, Lat. Insulæ, Frantz. Lile, liegt unten, ist sehr groß, sehr bewohnt, und sehr starck befestiget, es hat auch ein neu-angelegtes Schloß, oder Citadelle, dergleichen in der Welt nicht seyn soll; treibt starcke Handlung, und ist die Haupt-Stadt unter allen Plätzen, welche die Frantzosen bißhero in den Niederlanden conquetiret haben. An. 1668. brachten die Frantzosen diesen Ort in ihre Gewalt: An. 1708. ist ihnen diese Vormauer zwar durch eine merckwürdige Belagerung wieder abgenommen worden; sie hat aber im Frieden zu Utrecht A. 1713. den Frantzosen wieder müssen restituiret werden.
2. DOUAY, Lat. Duacum, am Flusse Scarpe, ist gleichfalls sehr feste, hat ein wohlversorgtes Zeughauß, und eine bekannte Universität. An. 1667. gieng sie verlohren, und An. 1710. ist sie durch

durch eine hartnäckigte Belagerung von den Alliirten wieder erobert worden. Harte darbey ist das FORT de SCARPE, ein festes Castell. Eben itzo 1712. ist diese Haupt-Vestung nach einer starcken Gegenwehre wieder an die Frantzosen übergegangen.

3. La BASSEE, Lat. Bassea, an den Gräntzen gegen Artois, hat den letzten Krieg noch nicht verwunden, sonst war es gar fein befestiget. Seit 1668. haben es die Frantzosen.

4. ARMENTIERES, Lat. Armentariæ, am Flusse Lis, soll gar artig und zugleich wohl befestiget aussehen. Es ist auch A. 1668. den Frantzosen zu Theil worden.

5. DUNKIRCHEN, Niederländisch Dunquercken, Lat. Dunquerca, liegt am Meere, und ist bißhero eine grosse, wohl fortificirte, und mit einem admirablen Hafen versehene Stadt gewesen.

Dieser Ort wurde An. 1658. von den Engelländern und Frantzosen zugleich eingenommen, und die Engelländer blieben damahls in der Possession: Doch An. 1662. ward er von den Frantzosen durch eine abgeredte Summa Geldes eingelöset, und hat bißhero Engelland und Holland unsäglichen Schaden zugefüget.

Endlich haben die Engelländer im Frieden zu Utrecht 1713. darauf gedrungen, daß die Fortification hat müssen demoliret, und der admirable Hafen unbrauchbar gemachet werden.

6. GREVELINGEN, Lat. Gravelina, liegt zwischen

Ca-

Calais und Dünkirchen, und ist eine ziemliche feste Stadt, nicht weit von der See. Das haben die Frantzosen seit 1658. und wollen nunmehro ein ander Dünckerken daraus machen.

7. WINOXBERG, Lat. Mons S. Vinoci, oder Vinoci-berga, nicht weit davon, ist von mittelmäßiger Gattung. A. 1668. ist es an Franckreich kommen.

8. CASSEL oder MONTCASSEL, Lat. Castellum Morinorum, ist eine lustige Stadt auf einer Höhe gelegen. Seit A. 1677. haben es die Frantzosen.

9. BOVINES, Lat. Bovinæ, ein schlechter Flecken, den die Schlacht mit den Engelländern An. 1214. berühmt gemacht hat, zwischen Ryssel und Dornick.

10. NB. Wo ISLE, DORNICK, DOVAY und die benachbarten Orte liegen, das hat vor diesem schon FLANDRIA GALLICA, geheissen. Die heutigen Einwohner heist man eben daher mit einem verstümmelten Nahmen WALLONES, Deutsch die **Wallonen.**

XV.

Welches ist das Holländische Flandern?

Es liegt zur rechten Hand, und was die Holländer von Flandern haben, das haben sie

noch vor dem Westphälischen Frieden in dem langwierigen Kriege mit Spanien weggenommen; Denn nach der Zeit haben sie mit Spanien continuirlichen Frieden gehabt.

1. SLUIS, Lat. Clausulæ, Frantzösisch Ecluse, die Haupt-Stadt, ist nicht allzugroß, giebt aber einer grossen Vestung nichts nach, weil sie mit Moraſten umgeben ist. Sie liegt nicht weit von der See, und hat einen bequemen Hafen, dahero sie gut zur Handlung gelegen ist.

2. ARDENBURG, Lat. Ardenburgum, ist klein, aber auch gut genug befestiget. Die Holländer haben es seit A. 1604.

3. ISENDIC, Lat. Isendicum, ist auch nicht groß, passiret aber vor eine zuverläßiche Vestung.

4. BIERFLIET, Lat. Bierfletum, ist eine starcke Fortresse, welche die Holländer auf der kleinen Insul BIERFLIET angeleget haben.

5. SAS van GENT, Lat. Agger oder Catarracta Gandavienſis, ist ein sehr festes Schloß, welches die Spanier der Stadt Gent zur Sicherheit angeleget haben: Doch seit An. 1664. haben es die Holländer in den Händen.

6. AXEL,

6. AXEL, Lat. Axella, ist ebenfalls ein fester Ort, ob er gleich nicht allzugroß ist. Er ist schon im sechzehenden Seculo A. 1586. von den Holländern mit List eingenommen worden.

7. HULST, Lat. Hulstum, liegt über dem Lande von Waes, und ist gar sehr wohl befestiget, aber auch gar compendieus: An. 1645. haben es die Holländer weggenommen.

8. NB. Die Gegend, wo Hulst gelegen ist, wird von den Holländern DE VIER AMBACHTEN, das ist, die vier Aemter genennet.

III. HENNEGAU.

XVI.

Wo liegt die Grafschafft HENNEGAU?

Sie liegt zwischen der Schelde und der Maas. Die Provintzen, welche daran stossen, sind:

Unten die Piccardie von Franckreich.
Zur Lincken die Grafschafft Artois.
Zur Rechten die Grafschafft Namur.
Oben Flandern und Brabant.

XVII.

Wem gehöret die Grafschafft HENNEGAU?

Die Frantzosen und Spanier haben sich drein getheilet. Im vorigen Kriege hatten zwar die Frantzosen die gantze Grafschafft inne, sie haben aber im Frieden zu Ryswick viel wieder heraus geben müssen.

XVIII.

Was haben also die Frantzosen im HENNEGAU?

1. VALENCIENNES, Lat. Valentianæ, oder Valencenæ, liegt an der Schelde, welche mitten durch die Stadt gehet. Sie ist groß, wohl angebauet, treflich befestiget, und ist doch A. 1677. von den Frantzosen in kurtzer Zeit eingenommen worden.

2. CAMBRAY, Lat. Cameracum, Deutsch Camerich, liegt drunter, auch an der Schelde an den Piccardischen Gräntzen. Die Stadt ist groß und mit zwey starcken Schlössern fortificiret. Es ist auch zugleich ein grosses Ertz-Bißthum. A. 1677. gieng der importante Ort verlohren. Die gantze Gegend herum wird Frantzösisch Le CAMBRESIS, Lat. Ager Camaracensis genennet.

Es

Es ist sonst dieser Ort wegen des CAMBRESischen Friedens bekannt, welcher A. 1529. an diesem Ort zwischen Carolo V. und Francisco I. ist geschlossen worden.

Nicht weit davon ist ein Schloß CHATEAU en CAMBRESIS, Lat. Castrum Cameracense, da ist zwischen Franckreich und Spanien auch ein Friede geschlossen worden An. 1559.

3. BOUCHAIN, Lat. Bochanium, ist nicht groß, aber artig befestiget, sonderlich nachdem es die Frantzosen seit An. 1676. besessen haben: A. 1711. machten sich die Alliirten Meister davon, aber A. 1713. hohlten es die Frantzosen wieder.

4. CONDET, Lat. Condate, nicht weit von Valenciennes, an der Schelde, wird vor eine Real-Vestung gehalten. Die Frantzosen nahmen es An. 1676. weg. Sonst ist dieses der Ort, davon die Printzen von Condé in Franckreich den Titul führen.

5. MAUBEUGE, Lat. Malebodium, am Flusse Sambre, welcher Lat. Sabis heist, gleich unter Mons, ist ietzo gleichfalls fest, und wegen der Passage über die Sambre im Kriege sehr vortheilhafftig.

6. QUESNOY, Lat. Quercetum, ist ein kleiner aber fester Ort, An. 1711. nahmen es die Alliirten ein, und A. 1712. recuperirten es die Frantzosen wieder.

7. LAN-

7. LANDRECY, Lat. Landrecium, liegt an der Piccardischen Gräntze, und ist eine Vestung von mittler Gattung. Im Pyrenäischen Frieden haben es die Frantzosen bekommen. An. 1702. fiengen es die Alliirten an zu belägern, zogen aber wieder ab.

8. AVESNES, Lat. Avenna, ist zwar nicht groß, aber feste, und wird eine Graffschafft tituliret. Es ist schon seit dem Pyrenäischen Frieden unter Franckreich.

9. BAVAY, Lat. Bavacum, eine Stadt, die im Nimägischen Frieden A. 1678. eingeräumet worden.

10 Harte bey Bavay liegen die zwey berühmten Flecken BLEAUGIES und TANIERES, bey welchen A 1709. die blutige Schlacht vorgieng. Die Alliirten nennen es insgemein den Sieg bey Bleaugies; die Frantzosen aber die Schlacht bey Tanieres.

11. PHILIPPEVILLE, Lat. Philippopolis, ist sehr wohl fortificiret, und ist schon im Pyrenäischen Frieden an den Frantzosen überlassen worden.

12. MARIENBURG, Lat. Mariæburgum, hat den Nahmen von Caroli V. Schwester Maria, die es, als Gouvernantin von den Niederlanden, angeleget hat. Im vorigen Kriege sind alle Fortificationes nieder gerissen worden.

13. DENAIN, eine Abtey zwischen Valenciennes und Dovay, ist An. 1712. durch die Niederlage, der Alliirten bekannt worden.

14. ANTOING, gehöret dem Fürsten von EPINOY.

XIX.

Was haben die Spanier noch im HENNEGAU?

1. MONS

1. MONS, oder **Bergen**, Lat. Montes, oder Mons Hannoniæ, die Haupt-Stadt in Hennegau, ist sehr groß und vortreflich befestiget. An. 1691. nahmen es die Frantzosen ein, und machten es noch fester, musten es aber im Ryswickischen Frieden, und zwar wie es stund und lag, den Spaniern wieder geben. Bey der letzten Ruptur gerieth es wieder in die Hände der Frantzosen, und der Churfürst zu Bäyern residirte meistens daselbst; aber A. 1709 ward es von den hohen Alliirten nach einer kurtzen Belagerung erobert.

2. ATH, Lat. Athum, ist klein aber feste. Die Frantzosen machten den Beschluß des vorigen Krieges damit; Denn sie nahmen es A. 1697. im Frühling ein, und gaben es im Herbste durch den Frieden wieder. An. 1706 haben es die Engelländer und Holländer den Frantzosen nochmahls abgenommen.

3. ENGHIEN, Lat. Angia, ist ein kleines Fürstenthum, davon die Printzen von Enghien in Franckreich den Nahmen zuweilen geführet haben.

4. LESSINES, Lat. Lessinæ und

5. LIGNE, Lat. Ligniacum, und

6. LEUZE, Lat. Lotusa, und

7. SOIGNIES, Lat. Sognacum und

8. BRAINE le COMTE, Lat Bronium, und

9. HALL, Lat. Halla, und

10. FONTAINE l'Eveque, Lat. Fons Episcopi, und

11. BINCHE, Lat. Binchium, und

12. GHILLAIN, Lat. Fanum S. Gislenii, und

13. RO-

13. ROEUX, Lat. Rodium, eine Grafschafft, sind alle mittelmäßige Oerter über der Sambre, um Mons und Ath herum gelegen. Zeit währenden Krieges werden sie in allen Zeitungen genennet: Aber nach dem Frieden werden die meisten wieder unbekannt.

14. BEAUMONT, Lat. Bellomontium, eine Stadt und Grafschafft, und

15. BARBANSON, Lat. Barbansonium, ein Schloß und Fürstenthum, und

16. CHIMAY, Lat. Chimacum, eine Stadt und Fürstenthum, liegen alle drey nicht weit von einander, unter der Sambre, und gehören nunmehro vermöge des Ryswickischen Friedens wiederum unter Spanien.

17. STENKERCKEN, ein Städtgen, darbey An. 1692. eine Schlacht gehalten ward, liegt zwischen Hall und Enghien.

VI. NAMUR.

XX.

Wo liegt die Grafschafft NAMUR?

Gleich wo die Sambre, Lat. Sabis, mit der Maas

Maas, vermischet wird. Die Provintzen, welche daran stossen, sind:

Zur Lincken die Grafschafft Hennegau.
Oben das Hertzogthum Brabant.
Zur Rechten das Stifft Lüttich.

XXI.

Wem gehöret die Grafschafft NAMUR?

Im Jahre 1711. hat der gewesene Churfürst zu Bäyern diese Grafschafft von Philippo von Anjou bekomẽn, doch so, daß die Vestungen mit Frantzosen besetzt bleiben. Aber im Frieden zu Utrecht 1713. haben die Holländer darauf gedrungen, daß die Donation hat müssen wiederruffen werden.

1. Spanien soll haben

1. NAMUR, Lat. Namurcum, die Hauptstadt, wo die Sambre und die Maas zusamẽn stossen. Diese Vestung eroberten die Frantzosen An. 1692. und machten sie, ihrem Vorgeben nach, unüberwindlich. A. 1695. aber ward sie von dem Könige in Engelland Wilhelmo III. mit unglaublicher Force im Angesicht 100000. Frantzosen wieder eingenommen. Anietzo haben die Holländer eine starcke Garnison dariñen.
2. CHARLESROY, Lat. Caroloregium, an der Sambre, ist eine neue Vestung, die dem letzt verstorbenen Span. König zu Ehren so ist genen-

genennet worden. An. 1693. wurden die Frantzosen Meister davon, und im Ryswickischen Frieden sind die Spanier wieder dazu kommen: Anietzo ist der Ort von den Holländern besetzt.

3. FLEURY, Lat. Floriacum, ein Dorff nicht weit von Namur, wo An. 1692. das blutige Treffen zwischen den Frantzosen und Alliirten war.

2. Die Frantzosen sollen haben

1. CHARLESMONT, Lat. Carolomontium, eine gute Vestung auf einer Höhe an der Maas, ist An. 1680. kurtz nach dem Nimägischen Frieden von den Frantzosen eingenommen, und ihnen nunmehro auch überlassen worden. Im Ryswickischen Frieden prætendirte der König auch 82. Dörffer, die meistens zu Charlesmont gehören sollen.

2. GIVET, ist eine neu-angelegte Vestung, gantz harte bey Charlesmont.

V. LUXEMBURG.

XXII.

Wo liegt das Hertzogthum LUXEMBURG?

Gleich zwischen der Maas und zwischen der Mosel. Die Provintzen, welche daran stossen, sind: Un-

Unten das Hertzogthum Lothringen.
Zur Rechten das Churfürstenthum Trier.
Zur Lincken die Grafschafft Namur.
Oben das Stifft Lüttich, und das Hertzogthum Limburg.

XXIII.

Wem gehört das Hertzogthum LUXEMBURG?

Diß schöne Hertzogthum hat dem Könige in Franckreich allemahl sehr in die Augen gestochen, er hat auch ein ziemliches davon abgezwacket. In Jahre 1711. hat Philippus von Anjou den gewesenen Churfürsten von Bäyern damit beschencket: Aber im Frieden zu Utrecht hat diese Donation müssen wiederruffen werden.

I. Zu den Spanischen Antheile gehört

1. LUXEMBURG, oder Lützelburg, Lat. Luxemburgum, oder Luceburgum, eine treffliche Vestung. Anno 1684. nahm sie der König in Franckreich zur Friedens-Zeit weg, und behielt sie im zwantzig-jährigen Stillstande. An. 1697. aber ist sie mit allen Fortificationen dem Könige in Spanien restituiret worden: Darnach kam es im Successions-Streite unter die Frantzosen: und seit dem Utrechtischen Frieden liegt eine Holländische Garnison darinne.

2. CHINY, Lat. Chiniacum, eine austrägliche Graf-

Grafschafft, darauf der König in Franckreich grosse Prætensiones gemacht hat; ist aber im Frieden den Spaniern wieder zugestanden worden.

3. BASTOGNE, Lat. Bastonacum, ein mäßiger Ort.

4. S. VEIT, Lat. Fanum S. Viti, und

5. VIANDE, Lat. Vienna, gehören in die Oranische Erbschafft.

2. Die Frantzosen haben

1. MONTMEDY, Lat. Mons Medius, eine schöne Berg-Vestung, welche noch vor dem Pyrenäischen Frieden ist erobert worden.

2. DIEDENHOFEN, Frantz. Thionville, Lat. Theodonis Villa, an der Mosel, ist auch eine gute Vestung noch vor dem Pyrenäischen Frieden her.

3. IVOIX, Lat. Epoisus, liegt nicht weit von Montmedy, und wird nunmehro seit An. 1662. das Fürstenthum CARIGNAN genannt.

4. DAMVILLERS, Lat. Damvillerium, und

5. MARVILLE, Lat. Martia Villa, sind mäßig, sind auch im Pyrenäischen Frieden abgetreten worden; und liegen gantz unten an den Lothringischen Gräntzen.

6. STENAY, Lat. Stenacum, eine schöne Vestung,

stung, liegt auf der Gräntze harte bey Montmedy, wird aber schon zu Lothringen gerechnet.

7. RODEMACHERN, gehört dem Marggrafen zu Baden.

VI. LIMBURG.

XXIV.

Wo liegt das Hertzogthum LIMBURG?

Es lieget an der Maas disseits: dannenhero wird es auch von den Niederländern T'LANĐ van OVERMAES, Lat. Transmosana, geneñet.

Die Provintzen, welche daran stossen, sind:
Zur Lincken das Stifft Lüttich.
Zur Rechten das Hertzogthum Jülich.
Unten das Hertzogthum Luxemburg.

XXV.

Wem gehört das Hertzogthum LIMBURG?

Da haben die Frantzosen nichts; sondern die Spanier und Holländer haben sich darein getheilet.

I. Die Spanier haben

Das Theil, das zur Rechten an das Hertzogthum Jülich stösset, darinnen ist

LIMBURG, Lat. Limburgum, die Haupt-

Stadt.

Stadt. Vor diesem mag der Ort gantz gut gewesen seyn: Doch An. 1677. haben die Frantzosen die Stadt und das Schloß ruiniret: Nach diesem ist das Schloß wieder fortificiret, und Anno 1703. von den Alliirten erobert worden.

II. Den Holländern gehört

Das Theil, das zur **Lincken** an der Maas lieget, darninen ist eben nichts sonderliches.

1. DALEM, Lat. Dalemum, ist in dem vorigen Kriege ruiniret worden; sonst war es feste.

2. FALCKENBURG, Lat. Falconis Mons, Frantzösisch Fauquemont, hat eben dergleichen traurige Fata im Kriege gehabt.

3. WICK, Lat. Vicus, liegt an der Maas, der weltberühmten Vestung **Mastricht** gegen über, und wird gemeiniglich als ein Stücke darzu gerechnet.

VII. GELDERN.

XXVI.

Wo liegt das Hertzogthum GELDERN?

Es liegt die Länge an der Maas hin biß an die Süder-See. Die Provintzen, welche daran stossen, sind auf der **rechten** Seite Jülich, Cleve, Zütphen und Ober-Yssel; auf der **lincken Seite** Brabant, Holland und Utrecht.

XXVII.

XXVII.

Wem gehöret das Hertzogthum GELDERN?

Zufolge des Utrechtischen Friedens de An. 1713. hat Geldern nunmehro drey Herren.

I. Der König in Preussen hat

1. GELDERN, Lat. Geldria, die Hauptstadt des Landes, eine considerable Vestung.
2. Darbey die Ober- und Unter-Baillage.
3. Die Oerter STRALEN, WACHTENDONCK, MIDDELAER, WALBECK, AERTSEN, AFFERDEN, WIEL, RAY, und Klein-RAVELAER, mit ihren Dependentzen.

II. Bey den Spanischen Niederlanden soll bleiben

1. RUREMONT, Lat. Ruremunda, liegt an der Maas, wo der Fluß Rura hinein fällt; Ein ziemlich fester Ort. Der Bischoff gehört unter Mecheln.
2. VENLO, Lat. Venloa, ein ziemlicher Ort und wohlbefestiget.
3. S. STEVENSWERD, Lat. Stephanoverda, ein festes Castell.

III. Den Holländern gehört

Das übrige alles miteinander. Und weil es nicht conquetirte Plätze sind, indem das halbe Hertzogthum Geldern bald anfangs unter den

sieben vereinigten Provintzen mit gewesen ist, so versparet man auch billig das übrige, biß wir zu den vereinigten Niederlanden kommen.

VIII. BRABANT.

XXVIII.

Wo liegt das Hertzogthum BRABANT?

Recht mitten in den Niederlanden.

Unten ist Hennegau und Namur.

Zur Rechten ist das Stifft Lüttich und Geldern.

Zur Lincken ist Flandern und Seeland.

Oben die vereinigten Niederlande.

XXIX.

Wem gehört das Hertzogthum BRABANT?

Das Hertzogthum Brabant ist heutiges Tages ziemlich weitläufftig: Denn man rechnet ANTWERPEN und MECHELN auch darzu.

Die Frantzosen haben noch zur Zeit nichts darinnen: Sondern die Spanier und Holländer haben sich darein getheilet.

XXX.

Was gehöret in BRABANT den Spaniern?

1. BRUSSEL, Lat. Bruxellæ, die Haupt-Stadt des Landes, und gewöhnliche Residentz

des

des Spanischen Gouverneurs. Die Stadt ist groß, schön gebaut, und ziemlich befestiget. An. 1695. ward sie von dem Frantzösischen General Villeroy im Herbste erschrecklich bombardiret, und dadurch sehr beschädiget; doch nunmehro ist es desto schöner wieder angebauet worden. A. 1706. wurden die Frantzosen daraus vertrieben. An. 1708. wolte es der gewesene Churfürst in Bäyern überrumpeln, zog aber gar ungesegnet wieder ab.

2. LOEWEN, Lat. Lovanium, Frantzösisch Louvain, darneben, ist eine grosse Stadt, in ziemlichem Defensions-Stande, bey uns ist sie sonderlich wegen der Universität bekannt, welche Lipsius zu seiner Zeit berühmt gemacht. An. 1706. musten die Frantzosen fort.

3. ANTWERPEN, Lat. Antverpia, Frantz. Anvers, Deutsch Antorff, an der Schelde, war im sechzehenden Seculo eine Stadt, die an Grösse, an Schönheit, an Commercien, an Reichthum, an Vestungs-Bau, in der Welt wenig ihres gleichen hatte; worzu die Schelde nicht wenig contribuirte, welche bey Antwerpen schon Schiff-reich ist. Doch nunmehro ist sie ziemlich herunter kom-

men, nachdem Amsterdam die Handlung an sich gezogen. Die Stadt ist ietzo noch prächtig genung, und das Castell ist noch in gutem Fortifications-Stande; aber mit den Commercien und folglich mit dem ungemeinen Reichthum ist es aus. Der Bischoff daselbst gehört unter den Ertzbischoff zu Mecheln. Die Frantzosen hatten es im ietzigen Kriege biß 1706. da musten sie es verlassen.

4 MECHELN, Lat. Mechlinium, Frantz. Malines, darunter, ist auch eine sehr grosse Stadt, und hat einen bekannten Ertz-Bischoff.

5. ARSCHOT, Lat. Arschottum, nicht weit von Loewen, ist eine geringe Stadt, führet aber den Titul eines Hertzogthums.

6. DIEST, Lat. Diesta, darneben, ist auch nicht viel sonderliches; es ist ein Spanisches Lehn, und gehörte vor diesem dem Printz von Oranien.

7. VILVORDEN, Lat. Vilvordia, nicht weit von Brüssel, ist eine Stadt und Schloß, aber von schlechter Wichtigkeit.

8. THIENEN, Lat. Tienæ, Frantzösisch Tillemont, oder Tirlemont, ist ein weitläufftiger Ort, in mittelmäßigem Defensions-Stande.

9. LEUWE, oder SOUT-LEWE, Lat. Leuvia, eine kleine Stadt an der Geete, nicht weit davon liegt das Schloß gleiches Nahmens im Moraste, welches An. 1705. die Alliirten den Frantzosen abnahmen.

10. HEYLESEM oder HEYLYSSEM, ein Dorff, nicht weit von Thienen, ward An. 1705. berühmt, als die Alliirten daselbst die Frantzösischen Linien überstiegen.

11. GEMBLOURS, Lat. Gemblacum, an der Gräntze der Grafschafft Namur, und viel andere geringe Oerter, sind bey dem bißherigen Kriege gar offt genennet worden.
12. NIVELLE, Lat. Nivigella, an den Gräntzen beym Hennegau, ist bey vorigem Kriege etwas befestiget worden.
13. SENNEF, Lat. Senneffa, harte darbey, ist nur ein Flecken: Doch Anno 1674. gieng die blutige Schlacht zwischen den Frantzosen, Holländern und Deutschen um diese Gegend vor, welche dahero die Schlacht bey Sennef genennet wird.
14. LANDEN, Lat. Landæ, ein Städtgen, und NERWINDEN, ein Dorff nicht weit davon, sind wegen der blutigen Schlacht mit den Frantzosen An. 1693. zu mercken.
15. JUDOIGNE, ein Städtgen, und RAMELIES, ein Dorff darbey, sind An. 1706. durch die grosse Victorie wider die Frantzosen bekañt worden.
16. SANFLIET, Lat. Sanfita, eine kleine Vestung an der Schelde, nicht weit von Antwerpen.
17. ECKERN ein Dorff nicht weit von Antwerpen, ward An. 1703. durch die Schlacht mit den Frantzosen bekannt.
18. Dieses gantze Spanische Brabant hat sich Anno 1706. nach der Schlacht bey Ramelies, an die Alliirten ergeben.

XXXI.

Was haben die Holländer am Hertzogthum BRABANT?

Denen Holländern gehört das übrige, was oben

an der Gräntze an denen vereinigten Provintzen lieget, als:

1. BERGEN op ZOOM, Lat. Bergæ ad Zomam, hat den Zunahmen von dem Flusse Zoom, der dabey fliest, damit es nicht mit Bergen im Hennegau soll vermischet werden. Vor diesem ist der Ort eine importante Vestung gewesen; jetzo aber soll er in so gar guten Stande nicht seyn. Er führet den Titul einer Marggrafschafft, und gehörete dem Grafen von AUVERGNE aus Franckreich, dem es die Holländer im Nimägischen Frieden An. 1678. und wieder im Ryswickischen Frieden An. 1697. haben abtreten müssen. Er ist aber 1710. gestorben, und hat nur eine Tochter gelassen, welche nunmehro Erbin von dieser Marggrafschafft ist.

2. STEENBERGEN, Lat. Stenoberga, nicht weit davon, ist ein mäßiger Ort, und gehörte weyland dem Hause Oranien.

3. BREDA, Lat. Breda, lieget darneben zur Rechten. Die Stadt an sich selber ist groß und wohl befestiget. Das Ländgen herum führet den Titul einer BARONIE, Lat. Baronia Bredana. Stadt und Land gehöret in die Oranische Erbschafft, und ist auf das Theil des Printzens von Nassau kommen, der nunmehro todt ist. Breda ist sonst wegen des Friedens bekannt, der Anno 1667. zwischen den Holländern und Engelländern daselbst ist geschlossen worden.

2. HERTZOGENBUSCH, Lat. Silva Ducis, Frantzösisch Bois le Duc, liegt weiter zur Rech-

Rechten, und ist eine von den importantesten Vestungen in Europa. Denn es ist alles mit Morasten umgeben.

Es ist ein grosser District herum, welches eine **Mayerey**, Niederländisch Mairie, Lat. Majoratus Sylvæ Ducis, genennet wird, in welchem HELMONT, Lat. Helmontium, und andere kleine Oerter mehr befindlich sind.

5. GRAVE, Lat. Gravia, liegt an der Maas. Im vorigen Kriege nahmen es A. 1672. die Frantzosen ein, und als es A. 1674. die Alliirten durch eine blutige Belagerung wieder recuperirten, so ist der sonst feste Ort gar sehr ruiniret worden.

6. MASTRICHT, Lat. Trajectum, mit dem Zunahmen ad Mosam. Denn Utrecht, das in den vereinigten Niederlanden vorkommen wird, heist Lat. auch Trajectum, aber mit dem Zunahmen ad Rhenum.

Dieses Mastricht ist sonst wegen seiner Fortification durch gantz Europa bekañt. Gleichwohl nahmen es A. 1673. die Frantzosen nach einer kurtzen Belagerung, doch aber mit vielen Blutvergiessen ein. Im Nimägischen Frieden aber ward es den Holländern restituiret. Es

liegt an der Maas, zwischen dem Hertzogthum Limburg und dem Stiffte Lüttich.

8. RAVENSTEIN, Lat. Ravensteinium, liegt an der Maas zwischen Grave und Hertzogenbusch. Es ist eine kleine Herrschafft, welche zu den Hertzogthümern Jülich, Cleve und Bergen gehöret hat. Wie sich aber Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg in diese Länder getheilet haben, so ist dieses Ravenstein dem Neuburgischen gelassen worden.

XXXII.

Wie ist das Land in diesen Spanischen Niederlanden beschaffen?

1. Das Land hat keinen Mangel, denn es ist fruchtbar, liegt zur Handlung sehr bequem, ist durch und durch mit grossen, galanten, festen und volckreichen Städten angefüllet.

2. Immittelst, da dieses Land so viel lange Jahre der Schau-Platz so vieler blutigen Kriege gewesen ist, so kan man leicht erachten, wie das gantze Land muß durchwühlet seyn. Gestallt man sonderlich in Flandern, und neulich in Brabant offt Linien von vielen Meilen von einer Stadt zur andern aufgeworffen hat.

XXXIII.

XXXIII.

Was ist vor eine Religion in den Spanischen Niederlanden?

1. Wo die Spanier und Frantzosen zu gebiethen haben, da ist alles der Römisch-Catholischen Religion ergeben.

2. Im vorigen Seculo entstund in diesen Spanischen Niederlanden eine Secte, welche von ihrem Autore die JANSENISTEN genennet wurden, und in gewissen Dingen von der Päpstlichen Religion abwichen; doch sie sind von dem Papste und den Jesuiten so verfolget worden, daß sie ietzo sehr unterdrücket sind.

3. Wo aber die Holländer zu gebiethen haben, da werden alle Religionen geduldet.

XXXIV.

Wie werden aber die Spanischen Niederlande regieret?

1 Die Frantzosen und Holländer sind in der Nähe, und können also ihre Portion gar bequem gouverniren, auch guten Nutzen daraus ziehen.

2. Hingegen die Spanier sind weit abgelegen, und müssen dannenhero einen GOUVERNEUR hinschicken, welcher zu Brüssel seine ordentliche Residentz hat, und so einen kostbaren

Staat führet, daß aus den Niederlanden wenig in die Königliche Cammer geliefert wird.

3. Vor diesem wurden meistens Spanische GRANDES herausgeschickt, welche dieses Gouvernement drey Jahr verwalteten, und hernach von einem andern abgelöset wurden. Im letzten Kriege ward der Churfürst von Bäyern Gouverneur darinnen, welcher auch wieder Possession davon genommen hat. Einige Jahre daher ist das gantze Spanische Niederland mit Frantzosen besetzet gewesen: Aber An. 1706. haben die Alliirten nach der Schlacht bey Ramelies ein gut Stücke davon wieder recuperiret, und in den folgenden Jahren haben sie noch mehr Progressen gemacht.

Krafft des Friedens zu Utrecht A. 1713. ist das Spanische Antheil an den Niederlanden dem Hause Oesterreich vindiciret worden, und die Vestungen sind biß diesen Tag mit Holländischē Garnisonen besetzet.

Anhang
Von dem Stiffte Lüttich, und Von dem Hertzogthum BOUILLON?

XXXV.

Wo liegt das Stifft Lüttich?

DAs Stifft Lüttich, Lat. Episcopatus LEODIENSIS, liegt an der Maas, und ist um und um mit den Spanischen Niederlanden umgeben.

Zur Rechten ist Limburg.
Zur Lincken ist Brabant und Namur.
Unten ist Luxemburg.
Oben ist Geldern.

XXXVI.

Wem gehört das Stifft Lüttich?

Als An. 1694. der letzte Bischoff und Printz von Lüttich starb, so ward der vertriebene Churfürst zu Cöln, des Churfürstens zu Bäyern Herr Bruder, zum Bischoff erwehlet; Doch gehöret dieses gantze Bißthum nicht zu den Spanischen Niederlanden, sondern es gehöret zu **Deutschland**, und ist eines von den besten; wie denn der Bischoff würcklich seinen Platz unter den **Geistlichen Fürsten** in Deutschland hat. Anietzo ist das gantze Stifft von den Holländern besetzet, und der Bischoff ist proscribiret. Das weltliche Regiment wird unter Käyserlicher Autorität geführet.

XXXVII.

Was sind vor Städte in dem Stiffte Lüttich?

1. LÜTTICH, Lat. Leodium, Niederländisch Luyck, Frantz. Liege, liegt an der Maas, ist eine trefliche grosse und reiche Stadt, welche vor diesem ihren Bischöffen hat wollen zu Kopffe wachsen, daß sie endlich zwey Citadellen haben anlegen müssen. A. 1702. haben die Alliirten diesen Ort erobert, und die Holländer haben eine Garnison darinnen.

2. HUY oder HOYE, Lat. Huum, liegt an der

Maas gegen Namur zu, ist offt von den Frantzosen eingenommen, aber anietzo liegt eine Holländische Garnison darinne. Die Gegend herum heist CONDROS, Lat. Condrusium.

3. DINANT, Lat. Dinantum, haben seit A. 1680. die Frantzosen besessen, und wohl fortificiret. Im Frieden zu Ryswick aber An. 1697. hat es der Bischoff wieder bekommen, aber nur in dem Stande, wie es vor diesem gewesen, und A. 1703. sind vollends alle Fortificationes gesprenget worden.

4. MASEICK, Lat. Masacum, und

5. HASSELT, Lat. Hasseletum, und

6. TONGERN, L. Tungri, sind mäßige Oerter.

7. FRANCHIMONT, Lat. Fronchimontium, liegt gegen Deutschland zu, und der Flecken SPA, darinnen zwey Sauerbrunnen sind, liegt nicht weit davon.

8. THUIN, Lat. Thuinum, liegt gantz abwerts am Hennegauischen: So weit erstrecket sich das Stifft.

9. STABLO, Lat. Abbatia Stabulensis, ist eine Abtey, die unter die Deutschen Reichs-Stände gehöret, liegt an den Luxemburgischen Gräntzen. Der ietzige Abt ist ein Printz aus dem Hause Lothringen.

10. HORN,

10. HORN, Lat. Comitatus Hornanus, eine Grafschafft, gehöret nach Absterben der alten Grafen wieder zum Stifft Lüttich.

XXXVIII.

Aber wie stehet es mit dem Hertzogthum BOUILLON?

1. Das kleine Hertzogthum BOUILLON, Lat. Ducatus Bullonienſis, liegt zwischen dem Hertzogthum Luxemburg und Champagne, in Franckreich.

2. Die Haupt-Stadt ist BOUILLON, Lat. Bullionum, welche klein ist, aber doch ein festes Schloß hat.

3. Dieses Hertzogthum ist vor diesem dem Bischoff zu Lüttich versetzet worden, doch nunmehro hat sich der König in Franckreich desselben angemasset, und hat es einer Frantzösischen Familie eingeräumet, welche sich Hertzoge von BOUILLON schreiben.

4. Es gehöret ein kleiner Distrikt darzu, wo S. HUBERT und ROCHEFORT lieget. Vor diesem hat die Vestung SEDAIN auch darzu gehöret, ist aber seit Anno 1642. in Frantzösischen Händen gewesen.

Von den vereinigten Niederlanden.

I.

Welche Provintzen gehören zu den vereinigten Niederlanden?

DJe vereinigten Niederlande, welche Lat. BELGIUM FOEDERATUM, insgemein die REPUBLIC Holland, genennet werden, begreiffen sieben Provintzen.

I. HOLLAND, Lat. Hollandia, eine Grafschafft an der Nord- und Süder-See, ist die vornehmste unter allen, daher auch das gantze Land zusammen insgemein Holland genennet wird.

II. SEELAND oder ZEELAND, Lat. Seelandia, darunter an der Nord-See über Flandern.

III. UTRECHT, Lat. Provincia Ultrajectina, liegt neben Holland an der Süder-See.

IV. GELDERN, das halbe Hertzogthum, und die Grafschafft ZUTPHEN, Lat. Comitatus Zutphaniensis, werden vor eine Provintz gerechnet.

V. Ober-

V. Ober-YSSEL, Lat. Transisalana; denn es liegt jenseit der Isel an Teurschland.
VI. GRöNINGEN, Lat. Provincia Groningensis, oder Dominium Groningense, liegt oben zur Rechten der Nord-See.
VII. WEST-FRIESLAND, Lat. Frisia Occidentalis, liegt zur Lincken an der Süder-See.

Das sind die sieben vereinigten Provintzen, die müssen nunmehro etwas genauer untersuchet werden.

I. HOLLAND.

II.

Wo liegt die Grafschafft Holland?

Sie liegt am Meer, und ist die Haupt-Provintz.

Zur Lincken ist die Nord-See.
Zur Rechten ist Utrecht.
Oben ist die Süder-See.
Unten ist Seeland.

III.

Wie wird die Provintz Holland eingetheilet?

Man hat sich nach den Plagis Mundi gerichtet.

Denn

Denn was unten gegen Seeland zu lieget, das wird **Süd-Holland**, Lat. HOLLANDIA AUSTRALIS, genennet.

Was oben gegen die Süder-See zu lieget, das wird **Nord-Holland**, Lat. HOLLANDIA SEPTENTRIONALIS, genennet.

In beyden Theilen sind sehr viel Städte zu mercken.

IV.

Was ist in Nord-Holland zu mercken?

1. AMSTERDAM, Lat. Amsterodamum, oder Amstelodamum, nicht weit von der Süder-See: Der Arm, welcher von der Süder-See biß in die Stadt heraus gehet, wird der PAMPUS genennet: Der kleine Fluß aber, der durch die Stadt gehet, heist Amstela, daher die Stadt den Nahmen hat.

Diese Stadt ist sonst ohnstreitig die reichste Handels-Stadt in der gantzen Welt; weil die Ost- und West-Indische Compagnie ihren Sitz darinne hat, welches um so viel destomehr zu verwundern ist, weil der Ort zur Handlung gar nicht gelegen ist.

Ihr

Ihr Aufnehmen hat sie dem Ruin der Stadt Antwerpen zu dancken; Denn wie dieselbige Stadt von den Spaniern im sechzehenden Seculo ist weggenommen worden, so hat sich die gantze Handlung nach Amsterdam gezogen.

Sonst sind in Amsterdam das Rath-Hauß, das Gymnasium, die Banco, die mit Bäumen besetzte Gassen, und die vortrefflichen Palläste verwunderns würdig.

2. HARLEM, Lat. Harlemum, liegt darneben zur Lincken gegen die Nord-See, ist ziemlich groß, und wegen der Handlung berühmt: Die Buchdrucker-Kunst ist daselbst erfunden worden.

3. NAERDEN, Lat. Narda, oder Nardemum, liegt Amsterdam zur Rechten an der Süder-See, und ist in der Historie gar bekannt. Biß hieher kamen An. 1672. die Frantzosen, und hatten also nicht mehr weit biß nach Amsterdam.

4. MUYDEN, Lat. Muda, liegt zwischen Naerden und Amsterdam, und ist geringe.

5. MUNICKEDAM, Lat. Monachodamum, und

6. HOORN, Lat. Horna, ingleichen

7. EN-

7. ENCHUYSE, Lat. Enchusia, und endlich
8. MEDEMBLICK, Lat. Medenblickum, sind vier bekannte Hafen an der Süder-See, darinnen jährlich viel hundert Kauffarthey-Schiffe einlauffen.
9. ALCKMAR, Lat. Alcmaria, liegt im Lande, und wird vor eine Vestung ausgegeben.
10. EGMOND, Lat. Egmonda, ist nur ein Flecken, nebst einem Schlosse; es ist aber der Grafen von EGMOND wegen zu mercken.
11. Der TEXEL, Lat. Texella, ist eine mäßige Insul an der Nord-See, welche ziemlich niedrig lieget, und dannenhero mit kostbahren Dämmen muß verwahret werden.
12. VLIELAND, Lat. Flevolandia, darneben, ist eben so eine Insul. Zwischen diesen Insuln sind die Strassen, da die Schiffe einzulauffen pflegen, welche aber wegen der vielfältigen Sand-Bäncke trefflich unsicher seyn.

V.

Was ist in Süd-Holland zu mercken?

1. ROTERDAM, Lat. Roterodamum, liegt an dem

dem Flusse Merwe, welches ein Arm von der Maas ist, und Lat. Merovei Fossa genennet wird.

Diese Stadt ist groß, schön, starck bewohnt, wohl befestiget, mit einem Hafen versehen, und treibt starcke Handlung, worzu die Maas sehr bequem ist: Und wird also sonder Zweiffel nach Amsterdam die wichtigste und mächtigste Stadt in den vereinigten Niederlanden seyn.

Die Gegend um diese Stadt herum wird SCHIELAND, Lat. Schielandia genennet.

2. HEELVOOT-SLUYS, ein Hafen vor die Krieges-Schiffe, bey dem Einflusse der Maas auf der lincken Seite.
3. ORANIEN-POLDER, ein Hafen an der Maas, nicht weit von Delfft.
4. LEYDEN, Lat. Lugdunum Batavorum, liegt gegen die See zu am Rhein; wiewohl der Rhein daselbst einem Graben ähnlicher siehet, als einem Flusse.

Die Stadt ist groß und feste, sonderlich aber wegen der Universität berühmt.

Die Handlung würde daselbst sonder

Zwei-

Zweiffel floriren, wenn sie vor der Stadt Amsterdam den Rhein ausräumen und erweitern dörffte.

5. DELFT, Lat. Delphi, liegt drunter, und ist ebenfalls unter die vornehmsten Holländischen Städte zu rechnen: Die Printzen von Oranien haben daselbst ihr prächtiges Begräbniß. Sonst ist das unvergleichliche Zeughauß daselbst berühmt.

6. DORT oder DORTRECHT, Lat. Dordracum, liegt an der Maas zur Rechten, und treibet dannenhero auch sehr starcke Handlung.

Das Land herum ist vor diesem von dem Wasser so überschwemmet worden, daß nunmehro eine Insul daraus worden ist.

Sonst ist die Stadt wegen des SYNODI DORDRACENÆ zu mercken, welcher An. 1618. von den Reformirten Theologis in dieser Stadt ist gehalten worden.

7. GOUDE, Lat. Gouda, liegt gegen Utrecht zu, und ist bloß wegen der starcken Handlung berühmt.

8. HAAG, oder GRAVENHAGE, Lat. Haga Comitum, Frantzösisch la Haye, liegt nicht weit von der Nord-See, und ist der

Ort,

Ort, da die Herren General-Staaten ihre Zusammenkünffte, und der Stadthalter seine Residentz hat.

Er bestehet meistens aus lauter Palästen und Gärten, und hat keine Mauren; dahero spricht man, es wäre das vornehmste Dorff in der gantzen Welt.

9. RYSWYCK, oder REYSWYCK, ist das berühmte Schloß zwischen Delft und Haag, auf welchem An. 1697. der allgemeine Frieden mit dem Könige in Franckreich ist geschlossen worden. Vor diesem war es Oranisch, nunmehro Preußisch.

10. GRAVESAND, Lat. Gravesanda, liegt gegen das Meer zu, und ist weyland der Grafen von Holland Residentz gewesen.

11. HONSLARDYCK, nicht weit davon, ist ein prächtiges Schloß des gewesenen Printzen von Oranien, da er sich gar öffters aufgehalten hat; Nunmehro hat es der König in Preussen.

12. VLAERDINGEN, Lat. Phladirtinga.

13. DELFTSHAFEN, Lat. Delphorum Portus.

14. SCHONHOFEN, Lat. Schonhovia.

15. OUDEWATER, Lat. Aquæ Veteres.

16. WOER-

16. WOERDEN, Lat. Vœrda.
17. YSELSTEIN Lat. Iſelſteinium.
18. VIANEN, Lat. Viana.
19. WORCUM, Lat. Vorconium.
20. GORCUM, Lat. Gorichemium.
21. HEUSDEN, Lat. Heudena.
22. CREVECOEUR, Lat. Crepicordium, liegen alle miteinander um die Maas herum, und ſind von keiner groſſen Wichtigkeit.
23. GERTRUDENBERG, Lat. Mons S. Gertrudis, liegt über Breda, und ſoll etwas befeſtiget ſeyn; es gehörte dem Printzen von Oranien, und iſt darnach zum Naſſauiſchen Antheil geſchlagen worden. An. 1710. wurden Friedens-Tractaten daſelbſt mit Franckreich gepflogen, aber nicht vollzogen.
24. WILLEMSTADT, Lat. Guilhelmoſtadia, liegt nicht weit davon zur Lincken, und iſt von dem Printzen von Oranien gebauet worden: Es iſt in der Theilung dem Printzen von Naſſau zugefallen.
25. Endlich ſind gegen Seeland zu unterſchiedene Inſuln, welche gleichfalls zu Süd-Holland gehören, als:

Die Inſul VOORN, Lat. Vornia,
Die Inſul OVERFLACKE, Lat. Transflacheana,
Die Inſul GOEREE, Lat. Goderea.
Die Inſul BEYERLAND, Lat. Beyerlandia.

Die

Die Insul ISELMONDE, Lat. Iselmunda, der Stadt Roterdam gegen über.

26. Unter diesen ist die Insul VOORN, die vornehmste: Denn auf derselben lieget der berühmte Hafen BRIEL, Lat. Briela, am Einflusse der Maas, welcher sonderlich dessentwegen zu mercken ist, weil es der erste Ort gewesen, den die vereinigten Niederländer den Spaniern abgenommen, und dadurch gleichsam das Fundament zu ihrer Republic geleget haben.

II. SEELAND.

VI.

Wo liegt Seeland?

An der See: Denn davon hat es den Nahmen: Oben ist Holland; unten ist Flandern; zur Lincken ist die Nord-See; zur Rechten ist Brabant.

VII.

Wie wird Seeland eingetheilet?

Seeland bestehet aus lauter Insuln, welche sehr niedrig liegen, und von dem auflauffenden Wasser sehr incommodiret werden. Gestalt in vorigen Zeiten viel hundert tausend Menschen

schen darinnen ersoffen sind. Ja an vielen Orten ist das Land gantz unter Wasser gesetzet worden, daß man besorget, es werde mit der Zeit das gantze Land überschwemmet werden.

1. Die Insul WALCHERN, Lat. Valachria.
2. Die Insul SUD-BEVELAND, Lat. Bevelandia Australis.
3. Die Insul NORD-BEVELAND, Lat. Bevelandia Septentrionalis.
4. Die Insul DUVELAND, Lat. Duvelandia.
5. Die Insul SCHOWEN, Lat. Scaldia.
6. Die Insul TOLEN, Lat. Tola.

VIII.

Was ist auf diesen Seeländischen Insuln zu mercken?

1. Auf der Insul WALCHERN ist

MIDDELBURG, Lat. Middelburgum, die Haupt-Stadt in gantz Seeland, ist sehr groß, sehr feste, treibet starcke Handlung, und ist in der Historie gar sehr bekannt.

FLISSINGEN, Lat. Flissinga, Holländisch Vlissingen, ist der berühmte Hafen an der Schelde, wo sie mit einem starcken und schiffreichen Einflusse in die Nord-See fällt: in diesem Hafen liegen die Schiffe,

se, welche auf den Stockfischhausgehen, und Pinxen genennet werden; ingleichen die meisten Holländischen Capers. Die Stadt gehöret in die Oranische Erbschafft.

VEERE oder TER-VEERE, Lat. Campoveria, ist ein mittelmäßiger Hafen auf der andern Seite der Insul; gehörte vor diesem dem Hause Oranien.

2. Auf der Insul SUD-BEVELAND, ist GOES, Lat. Goesa, ein mittelmäßiger Ort.

3. Auf der Insul NORT-BEVELAND, ist nichts.

4. Auf der Insul SCHOWEN ist ZIRICSEE, Lat. Ciriczæa, eine Stadt und Hafen, davon das Wasser allbereit einen grossen Theil verschlungen hat.

BROWERSHAFEN, Lat. Brouvenhavia, ist ein guter Hafen.

5. Auf der Insul TOLEN ist TOLEN, Lat. Tola, welches ein ziemlich fester Ort seyn soll.

III. UTRECHT.

IX.

Wo liegt die Provintz UTRECHT?

Utrecht ist vor diesem ein Bißthum gewesen, und wird dannenhero in Holland noch insgemein das Strifft genennet.

Oben stöst es an die Süder-See, zur Lincken ist Holland, und zur Rechten Gelderland; mit diesen zwey Provintzen ist es umgeben.

X.

Was ist in der Provintz UTRECHT zu mercken?

1. UTRECHT, Lat. Ultrajectum, oder auch Trajectum ad Rhenum, zum Unterscheid des Trajecti ad Mosam, welches wir insgemein **Mastricht** nennen.

Die Stadt ist groß, schön gebaut, und eine berühmte Universität, welche Anno 1636. ist gestifftet worden. Vor der Reformation ist es ein grosses Bißthum gewesen. Anno 1713. ist der Friede zwischen Franckreich, Engelland, Portugall und Holland daselbst geschlossen worden.

2. AMERSFORD, Lat. Amersfordia, lieget zur Rechten, ist nicht allzugroß, aber in guten Defensions-Stande.

3. WICK, hat vor diesem Duerstadt geheissen, und ist ein uhralter Ort, Lateinisch nennet mans Batavodurum: Denn die alten Batavi haben daherum gewohnet.

4. MONTFORT, Lat. Montfortium, zur Lincken, ist nicht allzugroß, aber gut befestiget:

get: Der kleine Fluß, daran es lieget, heist ISALA; man muß ihn aber nicht confundiren mit der Isel, die zur Rechten in die Süder-See fället.

5. RHENEN, Lat. Rhena, ist gar was geringes.

6. Anno 1672. war diese gantze Provintz in Frantzösischen Händen; doch zwey Jahr darauf wurde sie von den Frantzosen selber verlassen, sie forderten aber vorhero gute Brandschatzung ein.

IV. GELDERN.

XI.

Wo liegt Geldern?

Oben stöst es an die Süder-See und Ober-Yssel, zur Rechten an Deutschland, unten an Braband, zur Lincken an Holland und Utrecht.

XII.

Wie wird Geldern eingetheilet?

Das gantze Hertzogthum zusammen hat vier Stücke:

1. Ober-GELDERN, Lat. Geldria Superior, das gehöret den Spaniern, und ist oben schon ausgeführet worden.

2. Die BETAU, Lat. Betavia, um die Maas.

3. Die VELAU, Lat. Velavia, an der Süder-See.

4. Die Grafschafft ZUTPHEN, Lat. Comitatus Zutphaniensis, zur Rechten an Deutschland. Und diese drey letzten Theile gehören zu den vereinigten Niederlanden.

XIII.

Was ist in der BETAU zu mercken?

1. NIMÆGEN oder NIMMEGEN, Lat. Noviomagus, an der Wahl, Lat. Vahalis, ist die Hauptstadt. Sie ist groß, hat ein altes Schloß, und ist dabey sehr Volckreich. Sonderlich aber ist sie wegen des Friedens zu mercken, der An. 1679. daselbst zwischen dem Reiche, und den Frantzosen geschlossen ward, und dahero der Niemägische Frieden, Lat. Pax Noviomagensis genennet wird.

2. TIEL, Lat. Tiela, liegt drüber an der Wahl, ist gar ein feiner Ort, und weil der Rhein und die Wahl daselbst eine ziemliche lange Insul formiren, so wird dieselbe von dieser Stadt TIELERWAERT genennet.

3. BOMMEL, Lat. Bommelia, liegt besser zur Lincken an der Wahl, und ist ein schlecht verwahrter Ort. Daselbst machet die Maas und die Wahl eine Insul, und wird von der Haupt-Stadt BOMMERWAERT genennet.

4. LOE-

4. LOEWENSTEIN, Lat. Löwensteinium, ist ein festes Schloß an der Maas, an dem Orte, wo die Wahl hinein fällt. In der innerlichen Unruhe in Holland An. 1650. wurden etliche vornehme Herren auf dieses Castell gesetzet, dahero wurden dieselben Händel die Löwensteinische Faction genennet.

5. CULEMBURG, Lat. Culemburgum, liegt am Leck, hat ein feines Schloß, und gehöret den Erben des Fürstens von Waldeck.

6. BUREN, Lat. Bura, nicht weit davon, führet den Titul einer Grafschafft, und ist aus der Oranischen Erbschafft zum Preußischen Antheile geschlagen worden.

7. SCHENCKENSCHANTZ, Lat. Schenckii Arx, liegt am Rhein, wo die Wahl davon abgehet, harte an den Clevischen Gräntzen. Sie ist von einem Holländischen General, Martin Schenck, angeleget, und iederzeit vor einen Schlüssel zu Holland gehalten worden: Doch den Frantzosen war es A. 1672. gar leichte, daß sie diese sonst unüberwindliche Fortresse wegnahmen. Nach diesem hat einige Zeit Brandenburgische Besatzung darinnen

gelegen, ist aber den Holländern wieder restituiret worden.

XIV.

Was ist in der VELAU zu mercken?

1. ARNHEIM, Lat. Arenacum, am Rhein, ist die Hauptstadt, die sich wohl sehen läst.
2. HARDERWICK, Lat. Hardevicum, an der Süder-See, ist klein, aber etwas befestiget. Die Universität daselbst ist Anno 1648. gestifftet worden.
3. ELBURG, Lat. Elburgum, an der Süder-See, ist gar geringe.
4. LOO, ist ein Lust-Hauß, wo der verstorbene König Wilhelmus III. eine schöne Jägerey angeleget hatte: Es ist dem Printzen von Nassau-Dietz zugefallen, der nunmehro Anno 1711. ertruncken ist.

XV.

Was ist in der Grafschafft ZUTPHEN zu mercken?

1. ZUTPHEN, Lat. Zutphania, die Hauptstadt, kan vor eine Vestung passiren.
2. GROLL, Lat. Grolla, ist klein, aber auch wohl verwahret.
3. LOCHEM, Lat. Lochemum, ist mittelmäßig.
4. DOESBURG, Lat. Dœsburgum, an der Issel, ist nichts sonderliches: Man muß es mit Duisburg im Clevischen Lande nicht confundiren.
5. BORCK-

5. BORCKLO, Lat. Borckeloa, ist ein Schloß nicht weit von Lochem, und hat vor diesem mit seiner Herrschafft zum Stiffte Münster gehöret; darüber grosser Streit geführet worden.

6. ANHOLT, Lat. Anholtium, liegt unten, und gehöret dem Fürsten von SALEM in Deutschland.

7. BRONCHORST, Lat. Bronchorstium, ist ein schlechtes Städtgen an der Issel, dem Grafen von Limburg Stirum zuständig.

8. BERG, eine freye Reichs-Grafschafft, hat seinen besondern Grafen.

V. Ober-YSSEL.

XVI.

Wo liegt Ober-YSSEL?

Es liegt zur Rechten, der Süder-See gegenüber an Deutschland, und ist voller Moraste und sumpfichten Oerter.

Zur Lincken ist die Süder-See; zur Rechten Deutschland; oben Gröningen und West-Frießland; unten Geldern.

XVII.

Wie wird Ober-YSSEL eingetheilet?

Es sind drey Stücke:

1, SALLAND, Lat. Sallandia, in der Mitten zur Lincken.

2. Die TWENTE, Lat. Tuventia, **unten zur Rechten.**

3. Die DRENTE, Lat. Drentia, **oben zur Rechten.**

XVIII.

Was ist darinnen zu mercken?

1. In SALLAND ist

DEVENTER, Lat. Deventria, die Haupt-Stadt des gantzen Landes an der Jssel, ist gantz gut, und hat ein feines Gymnasium.

CAMPEN, Lat. Campena, liegt am Flusse Jssel, wenn er bald in die Süder-See fallen will, und ist befestiget.

ZWOLL, Lat. Zwolla, ist groß, und treibt sehr grosse Handlung, ist auch befestiget.

HASSELT, Lat. Hasseletum, ist nur ein Städtgen, das Wasser darbey heist Vecht, Latein. Vidrus, Holländisch Schwartewater, das ist, das schwartze Wasser.

VOLLENHOFEN, Lat. Vollenhovia, an der See ist mittelmäßig.

SWART-SLUIS, Lat. Clausulæ Nigræ, liegt darneben, ist klein, aber doch eine feste und berühmte Schantze.

BLOCK-

BLOCKZIEL, Lat. Blockzilia, ist ein festes Castell an der Süder-See.

STENWICK, Lat. Stenovicum, ist ein ziemlich fester Ort.

2. In der TWENTE ist nichts sonderliches.

OLDENSAEL, Lat. Oldensalia, ist geringe.

3. In der DRENTE aber ist

COEVORDEN, Lat. Covordia, der vortreffliche Paß gegen Deutschland zu: In den vorigen Kriegen ist der Ort gar bekannt worden.

IV. GRONINGEN.

XIX.

Wo liegt die Provintz GRONINGEN?

Weiter hinauf an der See; unten ist Ober-Yssel; oben ist die Nord-See; zur Lincken ist West-Frießland; zur Rechten ist Ost-Frießland.

Der grosse SINUS zwischen Gröningen und Ost-Frießland wird der DOLLAR, Lat. Sinus Dollartius, genennet.

Die Provintz bestehet aus 2. Stücken.

I. GRONINGEN an sich selber, eine Herrschafft, Lat. Dominium Groningense.

II. OMMELAND, Lat. Ommelandia, das heist so viel als **um das Land**, oder was **um** die Herrschafft Gröningen herum gelegen ist.

XX.

Was ist in der Herrschafft GRONINGEN zu mercken?

1. GRONINGEN, Lat. Groninga, die Haupt-Stadt ist considerable. Sie hat seit A. 1614. eine berühmte Universität. Sie ward A. 1672. vergebens vom Bischoffe zu Münster belagert.
2. WINSCHOTEN, Lat. Vinschota, eine kleine Vestung.
3. BOURTANGER-FORT, Lat. Burtanga, ein festes Schloß und starcker Paß durch den Morast gegen Ost-Frießland.

XXI.

Was ist in OMMELAND zu mercken?

1. DELFZIEL, Lat. Arx Delfzilia, ein festes Schloß, nebst einem guten Hafen und dem grossen Ostio des Flusses EMS, Lat. Amasus genannt.

2. DAM,

2. DAM, Lat. Damum, ein mittler Ort, aber nicht feste, es muß mit Dam in Flandern nicht verwechselt werden.

VII. FRIESLAND.

XXII.

Wo liegt Frießland?

Es liegt darneben. Zur **Lincken** hat es die Süder-See, **oben** die Nord-See, zur **Rechten** Gröningen, **unten** Ober-Yssel.

Eigentlich heist diese Provintz schlecht weg **Frießland**. Es liegt aber zur Lincken jenseit der Süder-See **Nord-Holland**, das wird **West-Frießland** genennet, und auf der andern Seite liegt in Deutschland, **Ost-Frießland**, davon an seinem Orte.

Aber auf vielen Charten wird durch Irrthum diejenige Provintz **West-Frießland** genennet, welche doch von rechts wegen schlecht weg Frießland solte geschrieben werden.

XXIII.

Aber was ist in Frießland zu mercken?

1. LEUWARDEN, Lat. Leowardia, ist groß, schön, feste, und verdient wohl, daß es die Haupt-Stadt ist. Es residirte vor diesem der Stadthalter und nunmehro dessen Wittwe daselbst.

2. HARLINGEN, Lat. Harlinga, an der See, ist eine grosse und reiche Handelsstadt, ingleichen eine considerable Vestung, weil es gar leicht gantz kan unter Wasser gesetzet werden. Der Hafen dabey ist auch sehr wichtig.

3. FRANECKER, Lat. Franeckera, ist eine kleine Stadt, und die Universität, welche A. 1585. daselbst ist angeleget worden, ist auch gar klein.

4. STAVERN, Lat. Stavria, an der See, hatte vor diesem einen Hafen, welcher ohnstreitig besser zur Handlung lag, als Amsterdam; er ist aber nunmehro verschwemmet. Diese Stadt ist vor alten Zeiten die Residenz der Friesischen Könige gewesen.

5. DOCKUM, Lat. Doccumum, ist nicht viel sonderliches.

6. Der SCHELLING, Lat. Schellinga, ist eine lange Insul über Harlingen.

7. AMELAND, Lat. Amelandia, ist eine andere Insul darneben, über Leuwarden.

8. SCHIERMONG, Lat. Monicoga, ist die dritte Insul besser zur Rechten, nebst noch etlichen kleinen Insuln, die nicht viel importiren.

XXIV.

Was ist nun vor eine Beschaffenheit des Landes?

Holland ist ein feuchtes Land, welches durch und durch mit Flüssen, Canälen und Moraſten angefüllet ist.

Im Lande mangelt nichts, als nur bey nahe alles, was zur täglichen Nothdurfft gehöret: Denn sie haben weder zulängliches Holtz, noch Geträyde, noch Wein-Wachs; und gleichwohl ist an allen diesen Sachen in Holland ein Uberfluß: Denn was das Land nicht hat, das ersetzen die unvergleichlichen Commercien, welche in die gantze Welt getrieben werden. Dahero das Land mit schönen und volckreichen Städten durch und durch angefüllet ist.

Ein grosses hilfft auch der Fisch-Fang, sonderlich der profitable Herings-Fang, welchen die Holländer auf den Englischen Küsten treiben.

Doch ist dieses gewiß, daß die Holländischen Hafen bey weitem nicht so gut sind, als die Englischen, weil sie sehr verschwemmet werden, und lange gefrohren bleiben.

XXV.

Wie sind die Einwohner beschaffen?

Ihre vornehmste Profession ist die **Kauffmannschafft**, welche in Holland so hoch gestiegen ist, daß man gäntzlich glaubt, daß in der gantzen Welt zusammen so viel Schiffe nicht anzutreffen sind, als allein in diesem kleinem Lande.

Wer auch weiß, daß diese Nation sehr aufrichtig, offenhertzig, arbeitsam, geduldig, sparsam und eigennützig ist, der hat sich nicht zu verwundern, warum sie in Commercien allen andern Nationen den Vortheil abgelauffen hat.

Bey den unglaublichen Commercien aber wird die **Gelehrsamkeit** nicht bey Seite gesetzet, welche in diesem Lande so hoch gestiegen ist, daß sie viel andere Länder darinnen braviren können.

XXVI.

Was ist vor eine Religion im Lande?

Die Haupt-Religion ist Reformirt: Doch werden neben derselben alle Religionen in der gantzen Welt mit ihrem Exercitio geduldet,

sie

sie mögen noch so dumm und wunderlich seyn. Die eintzigen Römisch-Catholischen haben keine öffentliche Kirchen, sondern halten ihren Gottesdienst in Privat-Häusern.

XXVII.

Was ist vor ein Regiment?

Holland ist eine freye REPUBLIC, und bestehet aus den 7. Provintzen, welche An. 1579. zu Utrecht in einen Bund mit einander getreten sind.

Von diesen 7. Provintzen werden gewisse Deputirte nach dem HAAG oder sonst wohin abgeschicket, da wird von den wichtigsten Staats-Sachen deliberiret. Und dieses Collegium heist der Staaten-Rath, oder Ihre Hochmögende die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande. Das übrige lernet man in der Politica.

XXVIII.

Gehöret nichts mehr zu Holland?

I. In EUROPA ist eben nichts mehr. Ja die Holländer begehren so gar keine Conquêten zu Lande zu machen, daß sie selber noch etliche Provintzen gegen Deutschland wolten fahren lassen.

II. In AMERICA haben die Holländer etliche

liche mahl was tentiret, aber mit so schlechtem Succesſe, daß sie heutiges Tages wenig darinnen besitzen. Unterdessen ist doch in Holland eine West-Indische Compagnie, die aber der Ost-Indischen bey weitem nicht beykömmt.

III. In AFRICA hingegen haben sie sich an zwey Orten hauptsächlich feste gesetzet.

1. Auf der Küste von GUINEA, wo sie etliche schöne Vestungen aufgeworffen haben.
2. Auf der Küste der CAFFERN, wo sie das weltberühmte CAPUT BONÆ SPEI, besitzen, welches mit allem Rechte die Thüre zu Ost-Indien kan genennet werden.

IV. In ASIA aber haben sie nicht nur die weltbekañte Ost-Indische Handlung; sondern zugleich gantze Insuln und Königreiche theils in ihrer Besitzung, theils in ihrer Devotion, als:

1. Die Küsten von CUNCAN, MALABAR, COROMANDEL und MALACCA, meistentheils.
2. Die Insul CEYLON.
3. Die Insul JAVA, und auf derselben die Vestung BATAVIA, wo der Holländische VICE ROY seine Residentz hat.

4. Die

4. Die MOLUCKIschen Insuln, und viel andere, die in Ost-Indien vorkommen werden.

XXIX.

Was haben vor alten Zeiten vor Völcker in den Niederlanden gewohnet?

1. Die ATREBATES haben in der Provintz Artois gewohnet.
2. Die BATAVI, wo ietzo die Provintz Holland ist.
3. Die CONDRUSII, um die Stadt Huy im Lüttichischen.
4. Die EBURONES, im Stiffte Lüttich.
5. Die MENAPII, im Hertzogthum Brabant.
6. Die NERVII, im Hennegau.
7. Die PÆMANI, um Bouillon herum.
8. Die SALII, in Ober-Yssel.
9. Die TOXANDRI, in den Seeländischen Insuln.
10. Die TUNGRI, im Limburgischen und Lüttichischen.

Das

Das VIII. Capitel
Zur Land-Charte
Von dem
Schweitzer-Lande.

I.
Was hat die Schweitz vor Gräntzen und Nachbarn?

DJe Schweitz oder das Schweitzer-Land, Lat. HELVETIA, Frantzösisch la Suisse, liegt zwischen **Deutschland, Franckreich und Italien** mitten inne.

Die Gebürge gegen Italien zu, werden Lat. ALPES, Deutsch die Schweitzer-Gebürge genennet.

Oben ist Deutschland, und in specie **Elsaß und Schwaben.**

Zur **Lincken** ist **Franckreich**, und in specie die Franche Comte und das Delphinat.

Zur **Rechten** ist wiederum Deutschland, und in specie die Grafschafft **Tyrol.**

Unten ist Italien, und in specie **Savoyen, Meyland, und das Venetianische Gebiethe.**

II. Was

II.

Was sind vor Flüsse in der Schweitz?

I. Es sind erstlich neben viel geringen zwey grosse LACUS oder **Seen.**

1. Der **Boden-See**, Lat. LACUS PODAMICUS, zwischen der Schweitz und Deutschland.

Er heist auch der **Costnitzer-See**, Lat. LACUS CONSTANTIENSIS, weil die Stadt Costniz daran lieget.

Er heist auch der **Bregentzer-See**, Lat. LACUS BRIGANTINUS, weil die Stadt Bregenz daran lieget.

2. Der **Genfer-See**, Lat. LACUS LEMANUS, Frantz. Lac de Geneve, zwischen Italien, Franckreich und Savoyen; er wird so genennet, weil die Stadt **Genf** oder Geneve daran lieget.

II. Hernach sind drey notable **Flüsse**:

1. Der RHEIN, Lat. Rhenus, welcher in der Schweitz, in specie im Graubünder-Lande, entspringet, und durch den **Boden-See** nach Deutschland, und von dar nach den Niederlanden zu gehet.

2. Die

2. Die RHONE, Lat. Rhodanus, welche ebenfalls in der Schweitz, in specie im Walliser Lande, entspringet, und durch den Genfer-See in Franckreich gehet.

3. Die AAR, Lat. Arola, welche mitten durch die Schweitz hindurch biß in den Rhein gehet.

III.

Wie wird die Schweitz eingetheilet?

1. Die Schweitz wird gar ungewöhnlich eingetheilet, und wenn man rechte Nachricht davon haben will, so muß man das Fundament folgender massen aus der Historie suchen.

2. Das gesamte Schweitzerland gehörte vor 400. Jahren unter das Römische Reich, und die Provintzen bekamen allemahl von dem Käyser ihre Land-Vögte.

3. Hernach hätte das Hauß Oesterreich die Provintzen lieber zu seinen Erb-Landen gezogen, welches die Land-Vögte mit guten und bösen Worten versuchen musten.

4. Doch wie es die Land-Vögte zu grob machten, so verbunden sich etliche Landschafften zusammen, und jagten An. 1308. das ist nunmehro vor 400. Jahren, die Käyserlichen Land-Vögte zum Lande hinaus.

5. Die

5. Die Osterreicher wolten Gewalt brauchen, allein die Schweitzer brauchten wieder Gewalt, und nachdem ihnen das Glücke etliche mahl günstig gewesen war, so richteten sie Anno 1320. einen ewigen Bund unter einander auf, daß sie hinführo ihre Freyheit einmüthiglich behaupten wolten.

6. Das war der Anfang zu ihrer REPUBLIC, und darüber haben sie tapffer gehalten, biß sie erstlich vom Hause Oesterreich, und endlich auch im Westphälischen Frieden An. 1648. von dem gantzen Reiche öffentlich vor freye Leute sind erkläret worden.

7. Nun waren erstlich nur drey und zwar gar geringe Landschafften in diesen Bund getreten, nemlich SWEITZ, URI und UNTERWALDEN.

8. Hernach traten vor dem Burgundischen Krieg noch fünff Landschafften darzu, nemlich LUCERN, ZURCH, GLARIS, ZUG und BERN; und diese werden zusammen die **acht alten Oerter** genennet.

9. Nachdem aber Anno 1477. die Schweitzer den Hertzog von Burgundien, Carolum Audacem erschlagen hatten, so traten noch fünff Provintzen in den Bund, welche insgemein die **neuen Oerter** genennet werden, nemlich FREYBURG, SOLOTHURN, BASEL, SCHAFHAUSEN, APPENZELL.

10. Nach

10. Nach der Zeit ist niemand mehr auf obige Weise in dieses Bündniß geschlossen worden. Und bestehet also noch heutiges Tages die REPUBLIC der Schweitzer aus diesen XIII. Oertern oder Landschafften.

11. Die Frantzosen und Italiäner nennen einen solchen Ort einen CANTON; und dieses Wort ist auch bey uns insgemein gebräuchlich. Lateinisch werden sie PAGI, oder besser CIVITATES oder SOCIETATES, oder auch wohl CANTONES, genennet. Die Schweitzer selber nennen sich unter einander Eydgenossenschafften.

12. Uber dieses sind noch andere benachbarte Städte und Landschafften mit diesen XIII. Cantonibus in Alliance getreten: Und dieselben werden nicht als Haupt-Glieder der Republic, sondern nur als Schutz- und Bundsgenossen consideriret; Lateinisch heissen sie SOCII Helvetiorum, Deutsch, die zugewandten Orte.

13. Endlich sind auch hin und wieder kleine Landschafften, welche weder Eyds-Genossen noch Bunds-Genossen, sondern nur blosse Unterthanen sind: Die werden Lat. SUBDITI Helvetiorum genennet.

14. Und also, wenn man alles zusammen rech-

rechnet, so giebt es in der Schweitz eine dreyfache Eintheilung: Denn es sind

I. RESPUBLICA HELVETIORUM, oder die Schweitzerische Eydgenossenschafft.

II. SUBDITI HELVETIORUM, oder die Schweitzerischen Unterthanen.

III. SOCII HELVETIORUM, oder die Schweitzerischen Schutz- und Bunds-Genossen, oder die zugewandten Orte.

I. DE REPUBLICA HELVETIORUM,

Oder

Von der Schweitzerischen Eydgenossenschafft.

IV.

Was gehöret nun eigentlich zur Schweitzerischen REPUBLIC?

Die obgedachten XIII. Cantons der Eydgenossenschafft: Dieselben kan man so mercken:

I. Drey liegen zur Lincken

1, Der Canton BERN, Lat. Pagus Bernensis, ist der gröste, und geht vom Genfer-See am Flusse Aar hinauf biß an den Rhein.

2. Der

2. Der Canton FREYBURG, Lat. Pagus Friburgensis, liegt mitten im Canton Bern.
3. Der Canton SOLOTHURN, Lat. Pagus Solodorensis, liget weiter hinauf.

II. **Drey liegen oben.**

1. Der Canton BASEL, Lat. Pagus Basileensis, liegt oben am Rhein gantz zur Lincken.
2. Der Canton SCHAFHAUSEN, Lat. Pagus Scaphudensis, über dem Rhein, nicht ferne von Boden-See, auf dem **Alemanier-Boden.**
3. Der Canton ZURCH, Lat. Pagus Tigurinus, gleich unter Schaffhausen, auf dem **Gallier-Boden.**

III. **Drey liegen zur Rechten.**

1. Der Canton APPENZELL, Lat. Pagus Abbatiscellensis, neben Zürch, ein wenig zur Rechten.
2. Der Canton GLARIS, Lat. Pagus Glaronensis, liegt weiter herunter.
3. Der Canton URI, Lat. Pagus Uranienſis, oder Urania, gantz unten gegen S. Gotthardberg.

IV. **Vier liegen recht in der Mitten.**

1. Der Canton SWEITZ, Lat. Pagus Svitiensis, über Uri.
2. Der Canton UNTERWALDEN, L. Pagus Unterwaldensis oder Sylvanienſis, neben Uri zur Lincken.

3. Der

3. Der Canton ZUG, Lat. Pagus Tugiensis, drüber.

4. Der Canton LUCERN, Lat. Pagus Lucernensis, darneben zur Lincken.

V.

Was ist vor ein Regiment in dieser Republic?

Ein iedweder CANTON ist eine kleine Republic, und hat seine Freyheit, vor sich Gesetze und Ordnungen zu machen: Wenn aber was vorfället, das alle mit einander angehet, so kommen von allen Cantonen gewisse Deputirten zu BADEN, oder zu ARAU, oder an einem andern Orte zusammen: Und eine solche Zusammenkunfft wird bey ihnen eine Tagesatzung genennet.

Sonst bestehen die CANTONES aus lauter Land-Vogteyen, die werden durch ihre ihre Land-Vögte regieret, welche in etlichen Jahren abgewechselt werden.

Im übrigen ist solche Anstalt gemacht, daß die Schweitzer innerhalb 24. Stunden mehr als 100000. Mann zusamen bringen können. Denn ein iedweder Schweitzer ist ein Soldate seines Vaterlandes, und wenn auf gewissen Bergen durch das Land, da die Hochwachten

sind, die Zeichen mit dem Feuer gegeben werden, so muß er sich an seiner bestimmten Post einfinden. Eine Probe davon haben die beyden Cantons BERN und ZURCH An. 1712. gemacht.

VI.

Wie ist in der Schweitz das Land samt den Einwohnern beschaffen?

Das Land ist voller Berge und Seen: Also giebt es so viel Acker-Bau nicht, als die Einwohner brauchen: Weil es nun so eine grosse Anzahl Einwohner nicht erhalten kan, so müssen sie bey ausländischen Potentaten Kriegs-Dienste suchen, und da sind sie gut darzu. Unterdessen ist in der Schweitz die beste Viehzucht von der Welt.

Die Einwohner sind starck vom Leibe, gut zur Arbeit, offenhertzig, getreu und redlich.

VII.

Was ist vor eine Religion in der Schweitz?

Es floriren zwo Religionen darinnen, die Reformirte und die Römisch-Catholische, und mit diesen hat es folgende Bewandniß:

Vier CANTONES sind gantz Reformirt: 1. ZURCH. 2. BERN. 3. BASEL. 4. SCHAFHAUSEN.

Sieben CANTONES sind gantz Römisch-Catholisch 1. LU-

1. LUCERN. 2. FREYBURG. 3. SOLOTHURN. 4. ZUG. 5. SWEITZ. 6. URI. 7. UNTERWALDEN.

Zwey CANTONES sind vermischter Religion: 1. GLARIS. 2. APPENZELL.

Damit nun diese Vermischung der Religion der Republic nicht schaden möge, so muß ein iedweder in dem CANTONE wohnen, der seine Religion hat; und wenn er die Religion ändert, so muß er auch in einen andern Canton ziehen.

VIII.

Doch nun will ich von allen genauere Nachricht haben: Was ist bey dem Canton BERN zu mercken?

Der Canton BERN ist der gröste unter allen, und ist schon An. 1352. in den Schweitzerischen Bund getreten.

Er stößt zur **Lincken** an Freyburg und Solothurn; **oben** an den Rhein und an Zürch; zur **Rechten** an Lucern, Unterwalden und Uri; **unten** an den Genfer-See, und an das Walliser-Land.

Die Religion ist in diesem Canton durch und durch **Reformirt**.

Im übrigen hat der gantze Canton zwey Theile:

I. Das Deutsche Theil, zur Rechten um den Fluß Aar.

II. Das Frantzösische Theil, zur Lincken um den Genfer-See und Neuburger-See.

IX.

Was ist in dem Deutschen Theile vom Canton BERN zu mercken?

1. BERN, Lat. Berna die Haupt-Stadt, liegt an dem Flusse Aar, ist groß, starck bewohnt und reich, und theils durch den Fluß, theils durch die Natur wohl befestiget. Mit einem Worte, es ist eine von den besten Städten in der Schweitz.

2. BURGDORF, Lat. Burgdorfium, eine Meile über Bern, ist viel geringer.

3. ARBURG, Lat. Arburgum, an der Aar.

4. HABSPURG, Lat. Habspurgum, liegt weiter hinan an der Arau, und ist ein altes Schloß, welches weyland den Grafen von Habspurg gehöret hat, von welchen die heutigen Ertz-Hertzoge von Oesterreich herstammen.

5. KOENIGSFELD, ist ein berühmtes Kloster an dem Orte, wo Anno 1308. Käyser Albertus I. ist ermordet worden.

X.

Was ist in dem Frantzösischen Theile vom Canton BERN zu mercken?

Die Einwohner nennen es auch das neu-eroberte Land, Frantzösisch heist es LE PAIS de VAUD, Lat. aber VAUDUM, und begreifft alles, was vom Genfer-See biß zum Neuburger-See hinauf zwischen Freyburg und den Frantzösischen Gräntzen lieget.

Jetzo kan es wohl mit Recht das Frantzösische Theil genennet werden: Denn es haben sich nach der letzten Hugonotten-Verfolgung viel tausend Reformirte Frantzosen daherum niedergelassen. Die merckwürdigen Plätze sind folgende:

1. LAUSANNE, Lat. Lausonium, am Genfer-See, ist die Haupt-Stadt in diesem Pais de Vaud, groß und wohl zu sehen. Vor diesem hat die Stadt einen Bischoff gehabt, der ist aber schon im sechzehenden Seculo vertrieben worden, und hat sich nach Freyburg wenden müssen; war sonst ein Suffraganeus des Ertz-Bischoffs von Besançon.

Gleich darbey ist ein kleiner Hafen, RIVA genannt, da man zu Schiffe gehet, wenn man über den Genfer-See reisen will, wiewohl diese Schiffarht wegen des unerträglichen Ungeziefers gar unangenehm seyn soll.

2. YVERDON, Lat. Ebrodunum, liegt unten am Neuburger-See, und ist vor diesem berühmt gewesen.

3. WIFFLISBURG, Lat. Aventicum, Frantzösisch Avenches, an dem Murter-See, ist eine wohlgebaute Stadt.

4. Das übrige, was daherum lieget, das sind entweder Unterthanen, oder Bundsgenossen, und werden unten vorkommen.

XI.

Was ist im Canton FREYBURG zu mercken?

Dieser Canton kam erst Anno 1481. in den Bund, nachdem die Schweitzer den Hertzog von Burgund gedemüthiget hatten.

Er ist um und um mit dem Bernischen Gebiethe umgeben, und ist gantz und gar der Römisch-Catholischen Religion zugethan.

Von Städten ist sonst nichts zu mercken, als die Hauptstadt FREYBURG, Lat. Friburgum, eine ziemliche Stadt.

XII.

XII.

Was ist in dem Canton SOLOTHURN zu mercken?

Der Canton ist auch A. 1481. mit Freyburg zugleich in den Bund getreten, und ist nicht allzugroß.

Er lieget über dem Flusse Aar, solcher gestalt, daß zur **Lincken** das Bißthum Basel, **oben** der Canton Basel, zur **Rechten** aber und **unten** der Canton Bern zu liegen kömmt.

Der gantze Canton ist der **Römisch-Catholischen Religion** zugethan.

SOLOTHURN, Lat. Solodurum, Frantzösisch Soleurre, ist die Haupt-Stadt am Flusse Aar, ist garnett gebauet, und wohl befestiget, ist auch der eintzige remarquable Ort in diesem Canton.

Das kan man auch mercken, daß der Frantzösische Abgesandte seine ordentliche Residentz in der Stadt Solothurn zu haben pfleget.

XIII.

Was ist im Canton BASEL zu mercken?

Dieser Canton ist allererst A. 1501. in den Schweitzerischen Bund getreten.

Es liegt am Rhein, so, daß zur **Lincken** das Sundgau, **oben** das Brißgau, zur **Rechten** die Wald-Städte, **unten** aber Solothurn zu liegen kommen.

Der Canton ist nicht groß, und ist gantz der **Reformirten Religion** zugethan.

Man muß den Canton BASEL, **mit dem Bißthum** BASEL, nicht confundiren: Denn dieses lieget weiter zur Lincken, hat noch ietzo seinen Bischoff, welcher ein Fürst des Reichs ist, und im Jahr 1597. mit den sieben Catholischen Cantons in Bündniß getreten ist. Er residiret zu Broudrut, welches nicht zur Schweitz, sondern zu **Deutschland** gehöret.

BASEL, Lat. Basilea, Frantzösisch Bâle, ist eine grosse und Welt-berühmte Stadt, aber gleichwohl nicht sonderlich volckreich: sie lieget am Rheinstrom, welcher mitten durch die Stadt gehet, und hat eine berühmte Universität.

Nicht weit von der Stadt Basel lieget die starcke Fortresse H[illegible]NINGEN, Lat. Huninga. Es ist dieses Nest von den Frantzosen seit Anno 1680. aufgebauet worden, und lieget im Sundgau auf Frantzösischen Boden, aber so nahe an der Stadt Basel, daß sie fast einander mit Canonen erreichen können. Im

Rhy-

Ryswickischen Frieden ist zwar bedungen, daß die Fortification disseit des Rheins, und mitten im Rhein soll geschleiffet werden; was aber jenseit des Rheins angeleget, ist stehen blieben.

LICHSTAL, Lat. Laucostabulum, ist auch eine feine Stadt in diesem Canton.

Etwan 2. Meilen von Basel zur Rechten ist an dem Rhein-Strohme der Paß AUGST, vor diesem ist es eine berühmte Stadt gewesen, und hat AUGUSTA RAURACORUM geheissen.

XIV.

Was ist im Canton SCHAFHAUSEN zu mercken?

Dieser Canton ist allererst An. 1501. in den Schweitzerischen Bund getreten: Und ist sonst gantz der **Reformirten Religion** zugethan.

Er liegt über den Rheinstrohm, also, daß **oben** Schwaben, zur **Rechten** der Boden-See, **unten** der Rheinstrom, und zur **Lincken** die Wald-Städte daran stossen.

SCHAFHAUSEN, Lat. Scaphusia, am Rhein-Strohme, ist eine von den schönsten Städten in der Schweitz.

NEUKIRCH, Lat. Neokircha, ein Städtlein und Herrschafft.

Nicht weit davon hat der Rhein einen grossen Wasser-Fall, Lat. Catarracta Rheni, über Klippen und Felsen, daß man zu Lande steigen, und einen grossen Umgang nehmen muß.

XV.

Was ist in dem Canton ZURCH zu mercken?

Dieser Canton ist A. 1351. in den Bund getreten, und hat unter den andern allen die Ober-Stelle behalten.

Er lieget unter dem Rhein-Strohm, so, daß oben Schafhausen; zur Lincken Bern; zur Rechten Appenzell; unten Schweitz und Zug zu liegen kommen.

Der gantze Canton, welcher groß und mächtig ist, erkennet sich zur Reformirten Religion. Es ist auch eben derselbe Canton, da im XVI. Seculo ZWINGLIUS, der Autor der Reformirten Lehre, selber gelebet und gelehret hat.

ZURCH, Lat. Tigurum, liegt an dem Zürcher-See, welcher Lat. Lacus Tigurinus genennet wird, und ist eine von den besten, wo nicht gar die beste Stadt in der Schweitz: Denn sie ist groß, schön gebauet, treibt starcke Handlung, und ist starck fortificiret: Welches

in der Schweitz nicht gar gemein ist; denn sie sprechen: **Wo man sich auf die Treue des Volcks verlassen kan, da braucht man keine Vestungen.**

Die übrigen Städte, welche zu diesem Canton gehören sind:

1. EGLISAU, Lat. Eglisovia, am Rheine.
2. KYBURG, Lat. Kyburgum, ein Schloß und Landvogtey welches vorzeiten eine Grafschafft gewesen ist.
3. REGENSPERG, Lat. Regenspergum, auf dem Logerberge, und andere geringe Oerter mehr.

XVI.

Was ist im Canton APPENZELL zu mercken?

Dieser Canton hat sich allererst A. 1513. in den Schweitzerischen Bund begeben, und hat also auch mit der untersten Stelle müssen vorlieb nehmen.

Er liegt etwas abwerts zur rechten Hand, und erstrecket sich fast biß an den Rheinstrohm.

Er bestehet wie andere Cantones, aus unterschiedenen **Gemeinden**, die werden an hiesigem Orte RODEN genennet: Damit man nur das Wort verstehet, wenn es in manchen Land-Charten gebrauchet ist.

APPENZELL, Lat. Abbatiscella, ist der beste Platz darinnen, welcher nicht wie eine Stadt, sondern nur wie ein lustiger Flecken gebauet ist; doch giebet es reiche Einwohner daselbst.

Was die **Religion** betrifft, so ist dieser Canton untermenget, das ist, halb **Reformirt**, und halb **Römisch-Catholisch**.

XVII.

Was ist im Canton GLARIS zu mercken?

Dieser Canton ist schon Anno 1352. in den Schweitzerischen Bund getreten.

Er lieget an den Graubündischen Gräntzen, und stößt an Zürch, Schweitz und Uri.

GLARIS, Lat. Glarona, der beste Ort darinnen, ist nur ein offener weitläufftiger Flecken. Diesem Canton gehöret auch die Grafschafft WERDENBERG.

Die **Religion** ist in diesem Canton auch untermenget; doch sind die **Reformirten** etwas stärcker als die **Römisch-Catholischen**.

XVIII.

Was ist im Canton URI zu mercken?

Dieser Canton ist mit unter den ersten

Dreyen,

Dreyen, welche den Schweitzerischen Bund angefangen haben. Ja eben in diesem Canton hat sich WILHELM TELL dem hochmüthigen Landvogte Geißlern zum erstenmahl widersetzet, und dadurch den Anfang zum Aufstande gemacht.

Der Canton liegt so, daß er zur **Rechten** an die Graubünder; zur **Lincken** an Bern und Unterwalden; **oben** aber an Schweitz und Glaris stösset.

ALTDORF, Lat. Altorfium, oder Vicus vetus, ist ein schöner Flecken mit Palästen und Klöstern gezieret.

Der gantze Canton ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan.

XIX.

Was ist in dem Canton UNTERWALDEN zu mercken?

Dieser Canton ist auch einer von den ersten Dreyen, die den Bund gestifftet haben.

Um diesen Canton liegt zur **Rechten** Uri, zur **Lincken** Lucern, **oben** Schweitz und unten Bern.

Die Religion darinnen ist durch und durch Römisch-Catholisch.

STANZ, Lat. Stantia, oder Statio, ist ein wohlgebauter Flecken.

SARNEN, Lat. Sarna, ist auch dergleichen Flecken.

XX.

Was ist im Canton SWEIZ zu mercken?

Dieser Canton ist auch unter den ersten Dreyen gewesen, welche die Republic gestifftet haben: Wie denn das gantze Land von diesem Canton den Nahmen bekommen hat, weil sie den ersten Sieg darinnen wider die Oesterreicher erhalten haben.

Dieser Canton liegt zwischen Zürch, Glaris, Uri, Unterwalden, Lucern und Zug mitten inne.

SWEITZ, oder SCHWEITZ, Lat. Svitia, der beste Ort darinnen, ist gleichfalls mit kleinen Mauern umgeben.

Die Religion in diesem Canton ist durch und durch Römisch-Catholisch.

XXI.

Was ist in dem Canton ZUG zu mercken?

Dieser Canton ist A. 1352. in den Bund getreten, und ist der kleineste unter allen.

Er liegt zwischen Zürch, Schweitz und Lucern.

Die

Die Religion ist durch und durch Römisch-Catholisch.

ZUG, Lat. Tugium, an einem kleinen See, ist der beste Platz darinnen, und etwas besser als die vorhergehenden.

XXII.

Was ist endlich im Canton LUCERN zu mercken?

Dieser Canton ist An. 1332. in den Bund getreten, und ist einer von den vornehmsten und wichtigsten.

Er liegt fast mitten in der Schweitz: Zur Lincken ist Bern; zur Rechten Zürch, Zug, Schweitz und Unterwalden.

Die Religion ist durch und durch Römisch-Catholisch, und dieser Canton ist auch unter den Römisch-Catholischen der vornehmste.

LUCERN, Lat. Lucerna, ist die Haupt-Stadt, welche an dem Lucerner-See, Lat. Lacus Lucernensis, liegt, ist mittelmäßiger Grösse.

SEMPACH, Lat. Sempachum, ist in diesem Canton auch zu mercken: Denn da kriegten A. 1386. die Oesterreicher von den Schweitzern jämmerliche Stösse.

Um diese Gegend ist die See PILATI, Lat.

Lacus

Lacus Pilati, von welchem fabuliret wird, daß allemal ein schreckliches Donner-Wetter entstehet, wenn etwas hinein geworffen wird.

Das ist auch zu mercken, daß sich der Päpstliche Nuntius, bißweilen auch der Spanische und Savoyische Gesandte in diesem Canton, und zwar in der Stadt Lucern, aufzuhalten pflegen.

II. DE SUBDITIS HELVETIORUM,

Oder

Von den Unterthanen der Schweitzer.

XXIII.

Was haben die Schweitzer vor Unterthanen?

Gemeine Unterthanen, und auch absonderliche Unterthanen.

Absonderliche Unterthanen sind, darüber ein eintziger Canton zu gebiethen hat.

Gemeine Unterthanen sind, darüber alle, oder doch etliche Cantons, zu gebiethen haben.

Uber dieses giebt es noch die dritte Gattung, welche nur respective, oder auf gewisse Masse, Unterthanen können genennet werden.

Der

Der Canton APPENZELL, ist etwas spät in die Eydgenossenschafft getreten, und hat mit diesen Unterthanen gar nichts zu thun, ausser mit dem Reinthal, welches unten vorkommen wird.

Im übrigen sind die Unterthanen theils Herrschafften, theils Städte, theils Flecken, und liegen theils gegen Deutschland, theils gegen Franckreich, theils gegen Italien.

XXIV.

Was haben die Schweitzer gegen Deutschland zu vor Unterthanen?

1. Die Grafschafft BADEN, neben Zürch zur Lincken, gehörte sonst den alten acht Orten, ist aber An. 1712. von den Bernern und Zürchern erobert worden.

1. BADEN, Lat. Rada, oder Aquæ oder Thermæ Helvetiorum, eine mäßige Stadt: Es sind gute Bäder da, und die Schweitzer halten gar offt ihre Tagesatzungen daselbst. A. 1712. eroberten die Berner und Zürcher diese Stadt, und demolirten das Schloß daselbst.

2. ZURZACH, Lat. Certiacum, oder Forum Tiberii, ist ein Flecken, der berühmte Jahr-Messen hat.

3. KEY-

3. KEYSERSTUL, Lat. Tribunal Cæsaris, ein Städtlein am Rheine.

II. Die so genannten freyen Aemter Lat. Provinciæ liberæ, gehörten sonst den sieben alten Cantons. A. 1712. aber haben sich die Berner und Zürcher derselben bemächtiget. Vor diesem wurde dieses Ländgen die Grafschafft ROURE oder RORE genannt. Es ist darinnen:

1. BREMGARTEN, Lat. Bremogartum, und

2. MELLINGEN, Lat. Mellingia, sind kleine Städtgen.

III. TURGOW, Lat. Turgovia, eine Landschafft unter dem Boden-See, ist unter den sieben alten Orten. Es ist darinnen

FRAUENFELD, ein geringer Ort.

IV. RHEINTHAL, Lat. Vallis Rheni, oder Rhegusia, ist ein Ländgen am Rheine, wo er in den Boden-See hinein fällt. Hieran hat, nebst den sieben alten Orten, der Canton Appenzell auch Theil.

V. SARGANS, Lat. Tractus Sarunetum, ist eine ziemliche Grafschafft, und pariret den sieben alten Orten.

VI. GASTER, Lat. Castra Rhætica, ein kleines Ländgen, gegen dem Zürcher-See zu gehöret

höret den beyden Cantons Glaris und Schweitz: Es ist darinnen

UTZNACH, Lat. Uzenacum, welches vor diesem eine Grafschafft gewesen.

XXV.

Was haben die Schweitzer an den Frantzösischen Gräntzen vor Unterthanen?

Es sind vier Vogteyen, welche die beyden Cantons Bern und Freyburg wechselsweise durch Land-Vögte regieren lassen.

1. MURTEN, Lat. Muratum, an einem kleinen See, ist wegen des Sieges bekannt, den die Schweitzer An. 1476. wider Hertzog Carolum Audacem von Burgundien erhielten.
2. GRANSEE, Lat. Grandisonum, ist in eben solchem Jahre durch dergleichen Sieg bekannt worden.
3. ORBEN oder CHALANS oder ESCHALENS, Lat. Urba, war vor Zeiten eine berühmte Stadt. Die Gegend herum wird Lat. Tractus Urbigenus oder Verbigenus genennet.
4. SCHWARTZENBURG ist die vierdte Vogtey.

XXVI.

XXVI.

Was haben die Schweitzer an den Italiänischen Gräntzen vor Unterthanen?

I. Die vier Italiänische Land-Vogteyen, Lat. Præfecturæ Italicæ, Transalpinæ, oder Ultramontanæ, welche An. 1512. den Schweitzern, die damahls aus 12. Cantons bestunden, von dem Meyländischen Hertzoge Maximiliano Sfortia sind überlassen worden, weil er durch ihre Hülffe das Hertzogthum Meyland wieder eingenommen hatte. Sie heissen:

1. LUGANO, Lat. Præfectura Luganensis.
2. LOCARNO, Lat. Præf. Locarnensis.
3. MENDRISIO, Lat. Præf. Mendrisiana.
4. VAL MAGIA, Lat. Præf. Madiana.

II. In dieser Italiänischen Gegend liegen auch drey andere Land-Vogteyen, welche den beyden Cantons Schweitz und Unterwalden gehören. Nemlich

1. BELLENZ, Lat. Belitio oder Bellinzonium.
2. VAL BRENNA, Lat, Vallis Brunia.
3. RIVIERA, an den Uranischen Gräntzen.

XXVII.

Ist noch was mehr bey den Schweitzerischen Unterthanen zu mercken?

Es giebet noch eine Gattung, die nur auf gewisse Weise Unterthanen sind, weil sie einem und dem andern Canton, entweder wegen der Schutz-Gerechtigkeit, oder wegen anderer Verträge, etwas einräumen müssen: Im übrigen exerciren sie das Jus vitæ & necis aus eigner Autorität: Das sind nun folgende:

1. ARAU, Lat. Arovium, an der Aar, ein mäßiger Ort, ist auf solche Weise dem Canton Bern unterworffen. Es werden bißweilen Tagsatzungen daselbst gehalten.
2. BISCHOFFZELL, Lat. Episcopi cella, eine kleine Stadt im Thurgaw: an den Nieder-Gerichten hat der Bischoff von Costniz Antheil; in geistlichen Dingen, was die Reformirten angehet, hat der Canton Zürch zu befehlen.
3. BRUCK, Lat. Pons Arolæ, ein artig Städtgen an der Aar, unter dem Schutz und Bothmäßigkeit des Cantons Bern.
4. DIESSENHOFEN, Lat. Diessenhofa, oder Dar-

Darnasia, ein saubers Städtlein an dem Rheine, in der Landschafft Thurgau. Es hat die Cantons Zürch und Schaffhausen zu Schutz-Herren.

5. GERSAU Lat. Gersovia, ein geringer, aber berühmter Flecken am Lucerner-See: Seine Schutz-Herren sind die iñern vier Cantones, welche auch die vier Wald-Städte genennet werden, nemlich Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug.

6. RAPPERSWEIL, Lat. Ruperti villa, ein Städtgen am Zürcher-See. Seine Schutz-Herren sind Uri, Schweitz, Unterwalden und Glaris. An. 1712. aber hat sich dieser Ort den Bernern und Zürchern ergeben müssen.

7. STEIN, Lat. Steinium, oder Ganodurum, eine Stadt am Rhein, wo er aus der See heraus kömmt. Hierüber hat Zürch die Schutz-Gerechtigkeit, und besetzet auch die geistlichen und weltlichen Aemter.

8. WINTERTHUR, Lat. Vitodurum, eine annehmliche Stadt, liegt im Canton Zürch, und stehet auch unter desselben Schutz.

9. ZOPFINGEN, Lat. Zopfinga oder Tobinium, ein Städtlein, nicht weit von Aarau,

Arau, stehet auch unter dem Bernischen Schutze.

XXVIII.

Ist weiter nichts zu mercken?

Nichts mehr als dieses:

1. Wo das Deutsche Theil vom Canton BERN, SOLOTHURN, LUCERN und UNTERWALDEN lieget, das wird alles zusammen der ARGOW, Lat. Argoja, genennet.
2. Wo der Canton FREYBURG lieget, dieselbe Gegend heist UCHTLAND, Lat. Nuithonia.
3. Die andern Gegenden, als ZURCHGOW, und dergleichen, kennet man schon an den Städten, darnach sie genennet worden.

III. DE SOCIIS HELVETIORUM,

Oder

Von den Schweitzerischen Bunds-Genossen.

XXIX.

Was haben die Schweitzer vor Bunds-Genossen?

Es sind unterschiedene, welche theils inner-

nerhalb des Schweitzerlandes, theils ausserhalb desselbigen gelegen sind, als:

1. Das Graubünderland, Lat. RHETIA, und
2. Das Walliserland, Lat. WALLESIA, beyde an den Italiänischen Gräntzen.
3. Stadt und Ländgen BIEL, Lat. Biena und
4. Das Fürstenthum NEUBURG, Frantzösisch Neufchatel, Lat. Principatus Neocomensis, beyde an den Gräntzen gegen die Franche-Comte zu.
5. Die Republic GENF, Frantzösisch Geneve, Lat. Respublica Genevensis.
6. Die Stadt S. GALL, Lat. Fanum S. Galli, nicht weit vom Boden-See.
7. Die Stadt MULHAUSEN, Lat. Mulhusia, und
8. Die Stadt ROTHWEIL, Lat. Rotevilla, beyde in Deutschland.

XXX.

Was giebt es erstlich bey den Graubündern zu mercken?

Das Land der Graubünder, welche Lat. RHÆTI oder GRISONES heissen, liegt so, daß

es

es zur **Lincken** an die Schweitzerische Eydgenossenschafft, zur **Rechten** an die Grafschafft Tyrol, und **unten** an das Venetianische Gebiethe in Italien stösset.

Was das Land betrifft, so ist das obere Theil sehr geringe, bergicht und unfruchtbar; hingegen das unterste Theil, gegen Italien zu, giebt an Fruchtbarkeit keinem Orte in der Welt etwas nach.

Die Einwohner leben sehr vergnügt, wissen wenig von überflüßiger Pracht und Wollust, mit einem Worte, es ist, als wenn sie noch aus der alten Welt wären.

Die **Religion** ist in dem Graubünder-Lande untermischet; doch sind die **Reformirten** stärcker als die **Römisch-Catholischen.**

Das **Regiment** ist eben so, als wie bey den XII. Cantons: Denn es ist

I. RESPUBLICA GRISONUM, oder die Graubünder an sich selber.

II. SUBDITI GRISONUM, oder die Unterthanen der Graubünder.

XXXI.

Was gehöret zu der REPUBLIC der Graubünder?

Das Graubünder-Land an sich selber beste-

het aus 3. **Bünden** oder LIGUEN, welche man Lat. FOEDERA nennet, die haben sich zusammen begeben, und sind An. 1471. von den Schweitzern zu **Bunds-Genossen** angenommen worden.

I. Die **Ober**-LIGUE, oder der **graue Bund**, Lat. FOEDUS BANUM, liegt zur Lincken neben dem Canton URI.

Es gehören 28. Gemeinden darzu, darunter 18. der **Römisch-Catholischen**, und 10. der **Reformirten** Religion zugethan sind.

ILANZ, Lat. Ilantium, ist die Haupt-Stadt in diesem Bunde, aber gar gering.

Sonst entspringet in diesem **Bunde der Rheinstrom.**

II. Die LIGUE, oder der **Bund des Gottes-Hauses**, Lat. FOEDUS DOMUS DEI, liegt darneben zur Rechten.

Die **Religion** ist fast durch und durch Reformirt.

CHUR, Lat. Curia, Frantz. Coire, ist die Haupt-Stadt darinnen, und zugleich der beste Platz im gantzen Graubünder-Lande.

Es ist ein **Bischoff zu Chur**, welcher ein Stand des heiligen Römischen Reichs ist.

Wo der INN entspringet, das heist das Innthal; sie nennen es ENGADIN, Lat. Engadina, und wird in das obere und niedere Engadin eingetheilet.

III. Die LIGUE, oder der Bund der zehen Gerichte, Lat. FOEDUS DECEM JUDICIORUM, oben an Deutschland.

In diesem Bunde sind auch meistens Reformirte Einwohner.

MEYENFELD, Lat. Majævilla, ist der beste Flecken.

XXXII.

Was haben die Graubünder vor Unterthanen?

Es sind drey kleine Ländgen an den Italiänischen Gräntzen, welche sie im Kriege conquêtiret haben; darinnen ist fast alles Römisch-Catholisch.

I. Die Grafschafft CLAVENNA, Italiän. Chiavenna, Deutsch Cleven, an den Comer-See.

CLAVENNA, ist die Haupt-Stadt.

PLURS, Lat. Plurium, ist Anno 1618. von einem Berge überfallen worden, daß man heutiges Tages an dem Orte, da die grosse Stadt gestanden hat, nichts als eine See siehet.

II. Das VELTELIN, oder VALTELIN, Lat. Vallis Telina, ein unvergleichliches Ländgen, welches der gute **Veltliner-Wein** bezeuget, liegt darneben, und ist wegen der Historie wohl zu behalten: Denn zum Anfange des sechzehenden Seculi wurde ein grosser Krieg deßwegen geführet.

MORBEGNO, Lat. Morbonium, ist die Haupt-Stadt.

III. Die Grafschafft BORMIO oder WORMIO, Lat. Comitatus Bormiensis, liegt zur Rechten an Tyrol.

BORMIO, oder WORMS, Lat. Bormium, ist der beste Platz darinnen.

XXXIII.

Wie stehet es um das Walliser-Land?

Das **Walliser-Land**, Lat. Vallesia, hat den Nahmen von den vielfältigen Thälern, welche Lat. Valles heissen, und liegt um den Fluß Rhodanus herum, ehe er noch in den Genfer-See hinein gehet.

Oben ist der Canton **Bern**; zur **Lincken** das Hertzogthum Savoyen; **unten** das Hertzogthum Meyland; zur **Rechten** der Canton Uri, und die Italiänischen Land-Vogteyen.

Das

Das gesamte Land ist Anno 1533. mit den Schweitzern in Alliance getreten.

SITTEN, Frantzösisch SION, Lat. Sedenum, an der Rhône, ist die Haupt-Stadt des gantzen Landes, und hat eine vortreffliche lustige Situation.

S. MORICE, Lat. Agaunum, liegt an der Rhône gegen Savoyen zu, hat ein festes Schloß, und ist an sich selber ein vortrefflicher Paß; dabey sind warme Bäder.

Zu SITTEN ist ein vornehmer Bischoff, welcher das meiste im Lande zu sprechen hat, und welcher ebenfalls mit den Catholischen Cantons im Bündniß stehet. Er gehöret sonst unter den Ertz-Bischoff zu Tarentaise in Savoyen.

XXXIV.

Welches sind die übrigen Bunds-Genossen der Schweitzerischen REPUBLIC?

1. Die Stadt und das Ländgen BIEL, Lat. Bienna, liegt unter dem Bißthum Basel, an der Franche-Comte, am Bieler-See, welcher Lat. Lacus Biennensis heist.

Es hat vor diesem zum Bißthum Basel gehöret, ist aber Anno 1547. von den

Schweitzern in den Bund genommen worden.

Es ist nichts darinnen, als die Stadt BIEL, Lat. Bienna, am Bieler-See.

II. Das **Fürstenthum** NEUENBURG, Frantz. Neufchastel, Lat. Principatus Neocomensis, liegt drunter am **Neuenburger-See**, welcher davon Lacus Neocomensis genennet wird.

NEUENBURG, Frantz. Neufchatell, Lat. Neocomum, die Haupt-Stadt, hat ein festes Schloß: Die Einwohner sind Reformirter Religion.

VALANGIN ist eine Herrschafft, harte darbey gelegen.

Dieses Fürstenthum gehörte vor diesem den Hertzogen von LONGVEVILLE aus Franckreich: Nachdem aber von diesem Hause die männliche Linie A. 1694. und die weibliche A. 1707. abgestorben ist: so haben nunmehro die Stände von Neufchatell und Valangin den König in Preussen zu ihrem Souverainen Printzen erwehlet, welcher auch allbereit die Possession ergriffen hat. Dieses Fürstenthum hat vor alten Zeiten eine gewisse Mitbürgerschafft mit dem benachbarten Canton BERN aufgerichtet.

III.

III. Die Republic GENF, Frantzösisch Geneve, Lat. Geneva, am Genfer-See, wo der Rhodanus wieder heraus fleust.

Die Stadt an sich selber ist vortrefflich, schön, groß, reich und wohl befestiget, hat auch eine berühmte Academie, welche von ausländischen Passagirern fleissig besuchet wird.

Das Regiment, so wohl über die Stadt, als über den kleinen District, wird, nach Art der Schweitzer, von den Patriciis geführet, welche ein Raths-Collegium formiren.

Vor diesem ist Geneve eine freye Reichs-Stadt gewesen: Doch 1535. hat sie mit Zürch und Bern ein Bündniß aufgerichtet.

Ehemahls ist auch ein Bischoff zu Geneve gewesen: Doch da sich die Stadt zur Reformirten Religion bekennet hat, so ist er genöthiget worden, seinen Sitz nach ANNECY in Savoyen zu verlegen.

Im übrigen hat der Hertzog von Savoyen eine starcke Prætension auf die Stadt, die er schon unterschiedene mahl mit Gewalt hat ausführen wollen.

IV. Die Stadt S. GALLI, Lat. Fanum S. Galli, liegt zwischen dem Boden-See, und dem Canton Appenzell. Die Stadt ist artig gebauet, und hat wohlhabende Einwohner. An. 1454. ist sie in den Bund kommen.

Es ist in der Stadt eine reiche Abtey, und der gefürstete Abt von S. GALL, Lat. Abbas Sangallensis, der zu WEIL, nicht weit davon, residiret, ist eben zur selben Zeit von den Schweitzern auch zum Bundesgenossen angenommen worden: Diesem Abte gehöret auch die nahe daran gelegene Grafschafft TOCKENBURG oder DOGGENBURG, wiewohl sich die Einwohner bißhero von ihrer Unterthänigkeit loß zu machen getrachtet haben. Weil sich nun die beyden Cantons BERN und ZURCH der Toggenburger angenommen haben, so ist es A. 1712. zu einem innerlichen Kriege kommen.

Darüber ist die Abtey S. GALL gantz demoliret, die Stadt WEIL erobert, und der Abt zum Lande hinaus gejaget worden. Den Ausgang muß man erwarten.

V. MULHAUSEN, Lat. Mulhusia, liegt ausser der Schweitz über dem Canton Basel in Deutschland, und in specie im Sundgau, ist eine freye Reichs-Stadt gewesen,

wesen, hat sich aber Anno 1533. in den Schweitzerischen Schutz begeben.

VI. ROTWEIL, Lat. Rotevilla, liegt auch ausser der Schweitz in Schwaben, und ist eine freye **Reichs-Stadt.** Sie hat sich A. 1590. in den Schweitzerischen Bund begeben; ist aber seit A. 1632. des Bundes wiederum erlassen worden, weil sie in der damahligen Schwedischen Belagerung Oesterreichische Besatzung eingenommen.

XXXV.

Was haben vor alten Zeiten vor Völcker in der Schweitz gewohnet?

1. Die AMBRONES im Canton Bern.
2. Die RAURACI im Canton Basel.
3. Die RHÆTI wo die Graubünder sind.
4. Die SARUNETES in der Grafschafft Sarganz.
5. Die SEDUNI im Walliser-Lande.
6. Die TIGURINI im Canton Zürch.
7. Die TUGENI im Canton Zug.
8. Die VENNONES im Graubünder-Lande.
9. Die VERBIGENI oder URBIGENI im Frantzösischen Theile des Cantons Bern.

Das IX. Cap.
Zur Land-Charte
Von Italien.
I.
Was hat Italien vor eine Situation?

ITalien oder Welschland, Lat. ITALIA, ist ein langes aber schmales Stücke Landes, welches sich in das Mittelländische Meer hinaus erstrecket, und in der Land-Charte nicht viel anders als ein Stiefel aussiehet.

Oben stößt es an Deutschland, an die Schweitz und an Franckreich; sonst aber ist es allenthalben mit Wasser umgeben.

Das Wasser, welches unter Italien ist, heist **oben herum** das **Ligustische Meer**, Lat. MARE LIGUSTICUM: Denn das Genuesische Gebiethe, daran dieses Meer fließt, hat vor diesem LIGURIA geheissen.

Was aber **unten herum** ist, das heist das Toscanische Meer, Lat. MARE TYRRHENUM: Denn das Land, daran es fließt, und welches wir itzo Toscana nennen, hat vor diesem TYRRHENIA geheissen.

Das Wasser, welches über Italien ist, siehet einen grossen See ähnlich, und wird insgemein GOLFO di VENETIA, Lat. MARE ADRIATICUM, genennet: Denn oben nicht weit von Venedig, liegt die Stadt ADRIA, welche vor diesem so berühmt gewesen ist, daß man auch den Meer den Nahmen davon gegeben hat.

II.

Was sind vor Flüsse in Italien?

1. Der Po, Lat. Padus, entspringet auf den Alpen, und fließt zur Rechten in das Adriatische Meer, nachdem er eine unzehliche Menge anderer Flüsse zu sich genommen hat, und sich deßwegen offtmahls gewaltig ergeust.-
2. Der Fluß ADIGE, Lat. Athesis, Deutsch die Etsch, kommt oben aus Deutschland herunter, und wendet sich auch nach dem Mare Adriatico zu.
3. Der Fluß ARNO, Lat Arnus, fließt weiter drunten zur lincken Hand in das Toscanische Meer.
4. Die TIBER, Lat. Tiberis, fließt fast mitten in Italien bey Rom in das Toscanische Meer.

III.

Wie groß ist Italien?

Die Länge von der Schweitz an biß gantz unten ist etwas über 200. Deutsche Meilen; die Breite aber ist unterschiedlich: Oben trägt es 140. Meilen aus; unten aber sind es an manchem Orte kaum 30. oder 40. Deutsche Meilen.

IV.

Wie ist das Land in Italien beschaffen?

Oben, wo es an Franckreich und an die Schweitz stösset, da sind die schrecklichen Gebürge, welche mit einem allgemeinen Nahmen die ALPEN oder Schweitzer-Gebürge, Lat. Alpes genennet werden.

Hernach fänget sich bey den Alpen das Appenninische Gebürge, Lat. MONS APPENNINUS, an, und gehet die Länge durch Italien durch.

Sonst aber ist Italien eines von den schönsten Ländern in der gantzen Welt, und wird wegen der unvergleichlichen Fruchtbarkeit an Wein und andern Delicatessen nicht unbillig das Paradieß der Welt genennet. Wiewohl dennoch bey weitem so viel Korn nicht wächst, als die Einwohner bedürffen; welcher Mangel theils aus Polen, theils aus Africa ersetzet wird.

V. Wie

V.

Wie sind die Einwohner beschaffen?

Die Italiänische Nation hat den Ruhm verdienet, daß sie sehr scharffsinnig ist; wie sie denn in der **Music**, in der **Bau- und Mahler-Kunst**, und in andern ingenieusen Wissenschafften vor andern Nationen einen grossen Vorzug hat.

Hiernechst wird ihnen die **Eifersucht**, ich weiß nicht, ob als ein Laster oder als eine Tugend, zugeschrieben; ingleichen die allzugrosse und unversöhnliche **Rachgierigkeit**.

Vor diesem ist wegen der **Banditen**, das ist, wegen der **Strassen-Räuber**, in Italien, sonderlich unten im Neapolitanischen, sehr übel reisen gewesen; Doch nunmehro sind sie gar sehr gedämpffet.

Im übrigen kan man der Italiäner Humeur nicht besser beschreiben, als wenn man spricht: Es wäre bey ihnen ein Temperament zwischen der Spanischen Grandezze und zwischen der Frantzösischen Freymüthigkeit.

VI.

Was ist vor eine Religion in Italien?

Es ist alles durch und durch **Römisch-Catholisch**; und zwar so hat dieses Land die

Ehre, daß das Haupt der Römisch-Catholischen Lehre, und der prætendirte Vicarius Christi, seine beständige Residenz darinnen hat.

Wiewohl diesem ungeachtet, gehet es mit der Römisch-Catholischen Religion nirgends übeler und leichtsinniger zu, als in Italien.

Das ist auch zu verwundern, daß so gar in Rom selbst die Juden ihren Gottesdienst treiben mögen, da doch solches keinem Protestirenden vergönnet ist.

In den Thälern zwischen den Alpen stacken vor diesem die so genannten Waldenser, welche der Reformirten Religion am nächsten komen: Nach diesem sind sie zwar aufs grausamste verfolget worden; es ist aber doch noch ein kleines Häufflein übrig blieben, welches sich biß diesen Tag darinnen aufhält.

VII.

Wem gehört Italien?

Zur Zeit Christi Geburth hatte die Stadt Rom nicht nur über Italien, sondern bey nahe über die gantze Welt zu gebiethen: Also war Italien damahls die vornehmste Provintz des Römischen Reichs.

Hernach kamen im V. VI. VII. und VIII. Seculo die Gothen, die Hunnen, die Heruli, die Longobardi, und andere Barbarische Nationen in Italien, verheereten alles, und machten also dem Röm. Reiche im Occident ein klägliches Ende.

Wie

Wie nun nach dieser Zeit das schöne Land durch Hülffe der Deutschen Käyser von diesen unsaubern Gästen ist gereiniget worden, so sind nach und nach unterschiedene Königreiche, Hertzogthümer und freye Republiquen darinnen entstanden.

Erstlich hat der **Papst** sein Theil; hernach hat der **Käyser** seine Lehns-Leute; ferner hat der **König in Spanien** seine Portion; darnach sind viel Souveraine **Fürsten** und Republiquen, die wir bald besehen werden.

VIII.

Wie wird Italien eingetheilet?

Es ist am besten, wenn man bey der Figur des Stiefels bleibet. Nun hat ein Stiefel drey Theile:

1. Das **Ober-Theil**, wo die Stölpen sind.
2. Das **mittlere Theil**, wo die Schien-Beine und die Waden sind.
3. Das **unterste Theil**, wo der Fuß ist.

Also theilen wir auch Italien in drey Theile:

I. Das **Ober-Theil** von Italien um den Fluß Po.

II. Das **mittlere Theil** von Italien um den Fluß Arno und um die Tiber.

III. Das **unterste Theil** von Italien gantz unten.

Und

Und weil um Italien herum unterschiedene Insuln liegen, so kömmt noch darzu

IV. Ein Anhang von den Italiänischen Insuln.

Das obere Theil von Italien.

IX.

Was gehöret zum obern Theil von Italien?

Das obere Theil von Italien lieget zu beyden Seiten des Flusses Po, und also von den Frantzösischen Gräntzen an biß an das Adriatische Meer.

Dieser gantze Strich, oder doch das meiste davon, wird zusammen die LOMBARDEY, Lat. Longobardia genennet, von den Völckern, die Longobardi geheissen, und im VI. Seculo diese Gegend eingenommen haben.

Es sind aber in diesem obern Theile

I. Etliche grosse Hertzogthümer.
II. Etliche freye Republiquen.
III. Unterschiedene kleine Fürstenthümer.

X.

Welches sind die grossen Hertzogthümer?

I. Das

I. Das Hertzogthum SAVOYEN, Lat. Sabaudia, unter dem Genfer-See an den Frantzösischen Gräntzen.
II. Das Fürstenthum PIEMONT, Lat. Pedemontium, gleich darunter an den Frantzösischen Gräntzen.
III. Das Hertzogthum MONTFERRAT, Lat. Monsferratus, liegt daneben zur Rechtē.
IV. Das Hertzogthum MEYLAND, Lat. Ducatus Mediolanensis, liegt am Po, unter den Graubündern.
V. Das Hertzogthum PARMA, Lat. Ducatus Parmensis, liegt unter dem Po.
VI. Das Hertzogthum MODENA, Lat. Ducatus Mutinensis, liegt unter dem Po.
VII. Das Hertzogthum MANTUA, Lat. Ducatus Mantuanus; liegt über den Po.

I. SAVOYEN.

XI.

Wo liegt SAVOYEN?

Oben am Genfer-See; zur **Lincken** ist Franckreich; zur **Rechten** ist das Walliser-Land; **unten** ist das Piemontische.

Etliche wollen Savoyen nicht mit zu Italien rechnen: Doch dem sey wie ihm wolle, so gehöret es doch einem Italiänischen Fürsten, und

und kan auch auf der Land-Charte von Italien am besten gesehen werden.

XII.

Was ist in SAVOYEN zu mercken?

Es gehören eigentlich sechs unterschiedene Provintzen dazu; doch wer sie mercken will, der muß eine Special-Charte zur Hand haben, dergleichen im vorigen Kriege unterschiedene heraus kommen sind. Es sind aber folgende:

I. SAVOYEN an sich selber, Lat. Sabaudia Propria, darinnen ist

CHAMBERI, Lat. Camberium, die Haupt-Stadt, liegt auf einer Ebene, und hat ein uhraltes Schloß.

MONTMELIAN, Lat. Montmelianum, nicht weit davon, ist eine Sadt und Schloß auf einem Felsen, welches iederzeit vor eine unüberwindliche Vestung ist gehalten worden: Dennoch haben die Frantzosen diesen Ort An. 1692. und nunmehro wieder A. 1706. eingenommen, auch endlich gantz demoliret.

II. GENEVOIS, Lat. Ducatus oder Tractus Genevensis, stößt an das Geneviſche Gebiethe. Darinnen ist

ANNECY, Lat. Annecium, eine lustige

Stadt

Stadt an einem See, allwo der Bischoff von Geneve seine Residenz hat, seit dem die Stadt Geneve zur Reformirtẽ Religion getreten ist.

III. CHABLAIS, Lat. Ager Cabellicus, am Genfer-See, darinnen ist

THONON, Lat. Tunonium, eine feine Stadt am Genever-See.

IV. TARENTAISE, Lat. Tarentasia, ein grosses Thal, darinnen ist

MONTIERS, mit dem Zunahmen en Tarentaise, Lat. Monasterium in Tarentasia, zwischen den Bergen, eine Stadt und Ertz-Bißthum.

V. MAURIENNE, Lat. Mauriana, ist auch ein grosses Thal, darinnen ist

S. JEAN de MAURIENNE, Lat. Fanum s. Joh. in Mauriana, ein mittelmäßiger Ort, sonderlich darum zu mercken, weil die heutigen Hertzoge von Savoyen vor diesem nur Grafen von MAURIENNE sind genennet worden.

VI. FOSSIGNY, Lat. Tractus Fosfigniacus, am Walliser Lande, darinnen ist

CLUSE, Lat. Cluſa, ein kleiner Ort.

XIII.

Wem gehört das Hertzogthum SAVOYEN?

Es hat seinen eigenen Hertzog, dem auch das benachbarte PIEMONT gehört. Im vorigen Kriege eroberten die Frantzosen das gantze Savoyen; restituirten es aber durch den Particular-Frieden An. 1696. Bey ietzigem Kriege ist Savoyen abermahl gantz und gar in Frantzösische Hände gerathen: Nunmehro aber ist durch den Frieden An. 1713. alles wieder an den rechten Herrn kommen.

II. PIEMONT.

XIV.

Wo liegt PIEMONT?

Am Po, wo er seinen Ursprung hat: **Oben** ist Savoyen; zur **Lincken** ist Franckreich, und in specie das Dauphiné; **unten** ist das Genuesische Gebiethe; zur **Rechten** ist das Hertzogthum Montferrat.

XV.

Was ist im PIEMONT zu mercken?

Es sind unterschiedene Provintzen, welche zusammen unter diesem Nahmen begriffen werden.

1. PIEMONT, an sich selber, Lat. Pedemontium, ist nicht allzugroß; da ist

1. TURIN, Lat. Augusta Taurinorum, die Hauptstadt und Residenz des Hertzogs, liegt am Po, mit einer festen Citadelle, groß und schön gebauet, hat einen Ertz-Bischoff und eine Universität. Anno 1706 ward diese Stadt von den Frantzosen harte belagert, aber auch glücklich befreyet.

2. CARIGNANO, L. Carinianum, ein mäßiger Ort am Po, ist eine Appanage gewesen, und führet dahero den Titul eines Hertzogthums.

3. SAVIGLIANO, Lat. Savilianum, ein ziemlicher grosser Ort, nicht weit von Turin.

4. CONI, oder CUNEO, Lat. Cuneum, ist eine gute Vestung, die An. 1694. von den Frantzosen vergeblich ist belagert worden.

5. MONDOVI, Lat. Mons regalis, liegt auf einem Berge, und ist eine Vestung, welche bißweilen dem Hertzoge lose Händel gemacht hat.

6. FOSSANO, Lat. Fossanum, soll so viel heissen, als

als Fons ſanus, wegen des geſunden Waſſers, der Ort iſt geringe.

7. MONCAGLIERE, Lat. Mons Calerius, iſt ein Luſt-Hauß des Hertzogs, nicht weit von Turin.

8. CHIERE, oder QUIERS, Lat. Chierium, ein mäßiger Ort.

9. PIGNEROL, Lat. Pinarolium, war eine reale Veſtung und ein Schlüſſel zu Italien, welcher von An. 1630. biß 1696. und alſo 66. Jahr in Frantzöſiſchen Händen war, in welcher Zeit der Ort, wie man zu reden pfleget, unüberwindlich war gemacht worden. Nach dem Particular-Frieden aber An. 1696. iſt die Fortification auf den Grund niedergeriſſen, und dem Hertzoge die bloſſe Stadt reſtituiret worden.

II. AOSTA, Lat. Ducatus Auguſtus, ein Hertzogthum in einem groſſen Thal, ſtöſt an das Walliſer-Land.

AOSTA, Lat. Auguſta Prætoria, die Hauptſtadt darinnen, iſt gar fein, und hat einen Biſchoff.

III. VERCELLI, Lat. Tractus Vercellenſis, an den Meyländ. Gräntzen, eine feine Provintz, da iſt

VERCELLI, Lat Vercellæ, eine Haupt Veſtung, welche Anno 1704. die Frantzoſen erobert, und zum Theil demoliret haben.

IV. CANAVESE. Lat. Canapicium, eine feine Grafſchafft, darinnen iſt

JUREA, oder INUREA, Lat. Eperoda, ein feiner Ort, nebſt einem feſten Schloſſe.

CHIVASCO oder CHIVAS, Lat. Clavaſium, eine kleine Stadt und Veſtung.

V. SUSE, Lat. Marchionatus Seguſinus, ein kleines Marg-

Marggrafthum an den Frantzösischen Gräntzen.

SUSE, Lat. Segusium, ein fester Paß zwischen Italien und Franckreich, ist A. 1704. von den Frantzosen eingenommen, aber An. 1706. von dem Hertzoge glücklich recuperiret worden.

VI. SALUZZO, eine Marggrafschafft, Lat. Comitatus Salutiarum, gegen Franckreich zu, darinnen ist

SALUZZO, Lat Salutiæ, ein wichtiger Paß und Vestung, dessen sich die Frantzosen im vorigen Kriege wohl zu gebrauchen wusten.

CARMAGNOLE, Lat. Carmaniola, eine Stadt und Schloß, liegt zwar in Piemont an sich selber gehört aber zu dieser Marggrafschafft.

VII. NIZZA, eine Grafschafft, Lat. Comitatus Niziensis, liegt am Ligustischen Meere, um die Gegend, wo der Fluß Varus zwischen Franckreich und Italien die Gräntzen macht. Sie stößt an die Provence, hat vor diesem zu Franckreich gehöret. Dahin wird gerechnet

1. NIZZA, Lat. Nicea, liegt am Meere, hat einen Bischoff, das Schloß daselbst ist von den Frantzosen gantz gesprenget worden.

2. VILLA FRANCA, Lat. Villa Franca, ein guter Hafen gleich dabey.

3. BOGLIO, Lat. Boleum, ein schlechter Ort, führet den Titul einer Grafschafft, Lat. Comitatus Boleanus, oder Bobiensis.

3. BARCELONETTE, Lat. Barcino, ein grosses Thal zwischen Italien und Franckreich, wird auch zur Grafschafft Nizza gerechnet.

5. TENDE, Lat. Tenda, hat den Titul einer Grafschafft, und gehöret auch zu Nizza.

VIII.

VIII. ASTI, eine Grafschafft, Lat. Comitatus Astensis, liegt an den Montferratischen Gräntzen, gehörte vor Anno 1531. zum Hertzogthum Meyland, und begreifft folgendes:

1. ASTI, Lat. Asta, am Flusse Tanara, eine feste und grosse Stadt, davon die Grafschafft den Nahmen hat.

2. VERUA, Lat. Veruca, eine gute Vestung auf einem hohen Berge an dem Po, ist An. 1705. durch eine sehr langwierige Belagerung von den Frantzosen erobert, aber An. 1706. wieder recuperiret worden.

3. CHIERASCO, Lat. Clarascum, Frantz. Quieras, ein mittelmäßiger Ort, ist wegen des Chierascischen Friedens zu mercken, der An. 1631. allhier zwischen Franckreich und Italien ist geschlossen worden.

4. CEVA, eine Marggrafschafft, Lat. Marchionatus Cevanus, wird auch mit darunter begriffen.

IX. ONEGLIA, ein Fürstenthum, Lat. Ducatus Oneliæ, im Genuesischen Gebiethe am Ligustischen Meere, gehörte vor An 1579. der Genuesischen Familie d' Oria, die es dem Hertzoge von Savoyen verkauffet hat.

ONEGLIA, Lat. Onelia, die Haupt Stadt darinnen, hat einen feinen Hafen.

X. Die Thäler der WALDENSER, sind um Pignerol herum an den Frantzösischen Gräntzen. Darinnen wohnen von undencklichen Zeiten her, welche in der Religion meistens mit den Reformirten überein kommen: Anno 1686. muste sie der Hertzog von Savoyen dem Könige in Franckreich zu Gefallen verjagen; doch

als

als bald darauf der Krieg mit Franckreich angieng, so wurden sie wieder recipiret, und thaten dem Hertzoge gute Dienste. Nachdem aber 1696. der Particular-Friede geschlossen worden, so haben viel wieder ins Exilium gemust, und die sich noch darinn aufhalten, müssen auch künfftig dergleichen gewärtig seyn.

Die Thäler sind folgende:

Das Thal LUCERNE, Lat. Vallis Lucernensis,
Das Thal PEROUSE, Lat. Vallis Perusina,
Das Thal S. MARTIN, Lat. Vallis S. Martini,
Das Thal CLUSON. Lat. Vallis Clusonia,
Das Thal PRAGELAS, Lat. Vallis Pragelana,

XVI.

Wem gehört das Hertzogthum PIEMONT?

Von Rechtswegen gehöret alles dem Hertzoge von Savoyen. Im vorigen und ietztwährenden Kriege hatten sich die Frantzosen der wichtigsten Oerter darinnen bemächtiget: aber nach der glücklichen Schlacht beym Entsatze der Haupt Stadt Turin 1706. und im folgenden Frieden, hat der Hertzog alles recuperiret.

III. MONTFERRAT.

XVII.

Wo liegt das Hertzogthum MONTFERRAT?

Es liegt meistens unter dem Po; zur Lincken ist Piemont; oben ist Vercelli; zur Rechten ist das Meyländische; unten ist das Genuesische.

Es ist nicht allzugroß, aber hauptsächlich fruchtbar; dahero man glaubt, daß MONSFERRATUS so viel heissen soll als Mons ferax.

XVIII.

XVIII.

Was ist im MONTFERRAT zu mercken?

1. CASAL, Lat. Casale, war vor diesem eine Real-Vestung, mit einer starcken Citadelle. An. 1680. ward sie von dem Hertzoge von Mantua an den König in Franckreich verkaufft, und nachgehends erst recht befestiget: Doch A. 1695. ist sie von den Alliirten eingenommen, und was die Fortification betrifft, biß auf den Grund geschleiffet worden. A. 1703. fiengen es die Frantzosen an von neuem zu befestigen, und An. 1706. brachte sie der Hertzog von Savoyen unter seine Gewalt.

2. AQUI, Lat. Aquæ Satelliæ, eine mittelmäßige Stadt, hat einen Bischoff.

3. NIZZA, mit dem Zunahmen *Della Paglia*, Lat. Nicea Palea, ist auch mittelmäßig.

4. ALBY, Lat. Alba, eine schlechte Stadt, hat einen Bischoff.

5. TRINO, Latein. Tridinum, ist auch von schlechter Wichtigkeit.

XIX.

Wem gehöret das Hertzogthum MONTFERRAT?

1. Seit An. 1535. gehörete das gantze Hertzogthum den Hertzogen von MANTUA, aus dem Hause Ganzaga.

2. Doch im Chieraſchiſchen Frieden 1631. bekam der Hertzog von Savoyen die Gegend, wo ALBY und TRINO liegen.

3. Endlich iſt nunmehro der Hertzog zu Savoyen Anno 1708. vom Käyſer mit dem gantzen Hertzogthum belehnet worden.

IV. MEYLAND.

XX.

Wo liegt das Hertzogthum MEYLAND?

Es liegt um den Po. Oben iſt die Schweitz; zur Lincken Savoyen und Montferrat; unten das Genueſiſche und Parmeſaniſche; zur Rechten das Venetianiſche Gebiete.

XXI.

Wem gehöret das Hertzogthum Meyland?

Dieſes Hertzogthum hat vor dieſem ſeine eigene Hertzoge gehabt: Doch zum Anfange des XVI. Seculi ſturben ſie ab, da ſchlugen ſich die Frantzoſen und Spanier grauſam darum. Endlich behielt doch Carolus V. den Platz, und belehnte ſeinen Sohn Philippum II. König in Spanien damit.

Solcher geſtalt iſt Meyland an Spanien kommen, und wird noch itzo durch einen Spaniſchen GOUVERNEUR, regieret, welcher alle drey Jahr abgewechſelt wird.

Im

Im itzigen Kriege hatte Franckreich das Hertzogthum in seinen Händen: Aber nach dem Entsatz der Stadt Turin 1706. haben die Käyserl. Waffen aller Orten die Oberhand behalten.

XXII.

Was ist in dem Hertzogthum Meyland zu mercken?

So viel als considerable Städte darinnen sind, in so viel Landschafften ist es eingetheilet, welche auch gemeiniglich nach den Städten genennet werden, daß man also nur die Städte mercken darff.

1. MEYLAND, Italiänisch Milano, Lat. Mediolanum, eine grosse und prächtige Stadt, welche von denen Italiänern selbst la Grande, das ist, die **Grosse** genennet wird.

Es sind etliche Flüsse durch Canäle dahin geleitet worden, daß die Stadt desto bessern Zugang hat.

Sonst hat der Gouverneur ordentlich seine Residentz darinnen, welcher die Stadt durch eine feste Citadelle im Zaume halten muß.

Es ist auch eines von den vornehmsten Ertz-Bißthümern daselbst.

2. PAVIA, Lat. Ticinum, oder auch Papia, ist nach Meyland die beste; und hat eine Universität. In der Historie hat sie ein ewiges Andencken, weil Franciscus I. der König in Franckreich, bey dieser Stadt Anno 1525. ist gefangen worden.

3. TORTONA, Lat. Dertona, liegt unter dem Po, und ist noch ziemlich befestiget.

4. ALESSANDRIA, mit dem Zunahmen *Della Paglia*, Lat. Alexandria Statelliorum, liegt am Flusse Tanara, unter dem Po, an den Montferratischen Gräntzen, und ist bißhero hauptsächlich fortificiret worden. Anno 1706. gerieth der Pulverthurm in Brand, dadurch ward die Vestung sehr beschädiget; Es ist aber alles repariret, und darauf die gantze Vestung dem Hertzoge zu **Savoyen** überlassen worden.

5. VALENCE, Lat. Valencia, liegt drüber am Po, auf einer Höhe, und passiret auch vor eine mäßige Gräntz-Vestung. An. 1696. ward dieser Ort von den Frantzosen würcklich belagert: Weil aber unterdessen von Spanien die Neutralität acceptiret wurde, so ward die Belagerung aufgehoben, und hiemit der Krieg in Italien geendiget.

6. MORTARA, Lat. Mortaria, gleich darbey, ist groß, wohl bewohnet, und starck befestiget. Die Gegend herum heist LOMELLINA, Lat. Tract. Lumelli-

melinæ, von einem Flecken, der darinn lieget, und diesen Nahmen führet: Dieser gantze Strich Landes ist An 1707. dem Hertzoge von Savoyen Krafft eines geschlossenen Tractats abgetreten worden.

7. VIGEVANO ist eine Herrschafft, welche der Hertzog von Savoyen haben will, darüber aber noch viel disputiret wird.

8. NOVARA, Latein. Novaria, liegt über dem Po, an Piemont, und ist eine Real-Vestung.

9. ANGHIERA, Lat. Angleria, liegt an dem grossen See LAGO MAGGIORE, Latein. Lacus Major, oder LAGO di LOCARNO, Latein. Lacus Lucanensis genannt, und führet den Titul einer Grafschafft.

10. COMO, Lat. Comum, liegt darneben an einem andern grossen See, welcher LAGO di COMO, Lat. Lacus Comensis, genennet wird, und ist eine ansehnliche Stadt.

11. LODI, Lat. Laus Pompea, liegt zur Rechten am Flusse Adde, Latein. Addua, und ist nicht in sonderlichem Stande.

12. CREMONA, Lat. Cremona, liegt am Po, gar weit zur Rechten, groß und feste. Die Italiäner wissen sich viel mit dem hohen Thurme, der da stehet. Anno 1702. ward der Frantzösische commandirende General von Villeroy mitten aus dieser Vestung gefangen hinweg geführet.

13. CASAL MAGGIORE, Lat. Casale Majus, liegt nicht weit davon, ist ziemlich groß, und führt den Titul eines Fürstenthums.

14. FINAL, Lat. Finalium, liegt an dem Liguſtiſchen Meere, auſſer den Gräntzen des Hertzogthums, im Genueſiſchen Gebiete, und hat vor dieſem ſeine eigene **Marggrafen** von CARRECTO gehabt; doch der letzte hat es Anno 1599. den Spaniern verkaufft.

Es iſt nicht nur ein feſter Ort, ſondern den Hafen darbey iſt den Spaniern zur Communication mit Neapoli wohl gelegen. Dem ohngeachtet iſt dieſer Ort An. 1713. den Genueſern gegen Erlegung einer conſiderablen Summe Geldes überlaſſen worden.

15. RIPALTA, oder RIVOLTA, Lat. Ripa alta, liegt über Lodi, und iſt ein Schloß, darbey An. 1509. die Venetianer von den Frantzoſen geſchlagen wurden.

16. MARIGNANO, Latein. Melignanum, ein Städtgen nahe bey Meyland, wo die Frantzoſen An. 1515. eine Schlacht gewonnen, und 1524. eine verlohren.

17. BICOQUE, Lat. Bicoca, ein Luſt Ort, etwa eine halbe Meile von Meyland, da die Frantzoſen An. 1521. Schläge bekamen.

18. CASSANO, ein geringer Ort an der Adda, ward An. 1705. durch eine Schlacht berühmt.

19. Von den 4. Meyländiſchen Landvogteyen, welche den Schweitzern ſind abgetreten worden, davon ſtehet im Capitel von der **Schweitz.**

V. PARMA.

XXIII.

Wo liegt das Parmische Gebiete?

Es liegt unter dem Po. Zur Lincken ist Meyland; oben ist Meyland und Mantua; zur Rechten ist Modena; unten ist das Genuesische Gebiete.

XXIV.

Was ist darinnen zu mercken?

Wenn man alles zusammen rechnet, so bestehet es aus vier unterschiedenen Stücken:

I. Das Hertzogthum PARMA, Lat. Ducatus Parmensis, liegt zur Rechten gegen Modena zu.

PARMA, die Haupt-Stadt am Flusse Parma, ist die Hertzogliche Residentz, groß, schön gebaut, mit einem festen Schlosse versehen, und in einem fruchtbaren Boden gelegen.

II. Das Hertzogthum PIACENZA, Lat. Ducatus Placentiæ, liegt darneben zur lincken Hand an dem Meyländischen.

PIACENZA, Lat. Placentia, die Haupt-Stadt am Po, ist schön, groß und eine von den besten Vestungen in Italien;

harte dabey fliest der Fluß Trebia in den Po.

III. Lo STATO di BUSETO, Lat. Ditio Buxetana, oben am Po, darinnen ist

FLORENZIOLA, Lat. Florentiola, ein befestigter Ort.

BUSSETO, Lat. Buxetum, ein kleiner Ort.

BORGO S. DONNINGO, Lat. Burgos S. Domnini, eine Bischöffliche Stadt.

IV. VAL di TARA, Lat. Vallis Tari, unten an den Genuesischen Gräntzen, darinnen ist

BURGO di VAL di TARA, Lat. Burgus Vallis Tari, ein schlechter Ort.

XXV.

Wem gehöret das Hertzogthum PARMA?

1. Es ist ein Päbstliches Lehn, und ist An. 1545. vom Pabste Paulo III. dem Hause von FRANESE zu Lehn gegeben worden, aus welchem auch der ietzige Hertzog entsprossen ist.

2. Vor diesem gehörte das Hertzogthum CASTRO, und die Grafschafft RONCIGLIONE, im Kirchen-Staat, auch zu diesem Hertzogthume: Doch Anno 1649. sind beyde vom Pabste eingezogen, und biß dato noch nicht restituiret worden.

IV. MO-

VI. MODENA.

XXVI.

Wo liegt das Modenische Gebiete?

Auch unter dem Po. Zur Lincken ist Parma; zur Rechten das Bononische; oben das Mantuanische; unten das Genuesische und Florentinische. XXVII.

Was ist darinnen zu mercken?

Alles zusammen genommen, bestehet aus vier Stücken Landes:

I. Das Hertzogthum MODENA an sich selber, Lat. Ducatus Mutinensis, liegt zur Rechten an den Bononischen Gräntzen.

MODENA, Lat. Mutina, die Residentz des Hertzogs, ist eine schöne, grosse und befestigte Stadt. Die Frantzosen haben lange darinnen gelegen, sind aber nunmehro völlig delogiret. Das Hertzogliche Schloß ist durch die letzte Belagerung sehr beschädiget worden.

II. Das Hertzogthum REGGIO, Lat. Ducatus Regiensis, liegt darneben zur lincken Hand an den Parmesanischen Gräntzen.

REGGIO, Lat. Regium Lepidi, ist die Haupt Stadt darinne, welche etwas geringer ist als Modena.

BERSELLO oder BRESSELLO, Lat. Brixellum, an den Gräntzen gegen Parma, war eine gute Frontier-Vestung: Sie war erstlich mit Käys. Völckern besetzet, ist aber A. 1703. von den Frantzosen erobert und geschleiffet worden.

III. Das Fürstenthum CARPI, Lat. Principatus Carpiensis.

CARPI, Lat. Carpium, die beste Stadt darinnen.

IV. Das Fürstenthum CORREGIO, Lat. Principatus Corregiensis.

CORREGIO, Lat. Corregium, die Haupt-Stadt, ist mäßig.

V. Nunmehro gehöret auch das kleine Fürstenthum MIRANDOLA darzu, welches der Käyser dem Hertzoge von Modena gegen eine Summa Geldes übergeben hat.

XXVIII.

Wem gehöret das Hertzogthum MODENA?

Es hat seinen eigenen Hertzog aus dem Hause d'ESTE, Lat. Familia Atestina, welcher bey ietzigem Kriege sein Land etliche Jahr hat mit dem Rücken ansehen müssen, biß nunmehro die Frantzosen völlig aus dieser Gegend sind delogiret worden.

Vor diesem gehörete das benachbarte Hertzogthum FERRARA auch darzu, welches aber seit An. 1598. vom Papste zum Kirchen Staate ist geschlagen worden. Die Hertzoge von Modena behalten unterdessen die Prætension darauf.

VII. MANTUA.

XXIX.

Wo liegt das Mantuanische?

Es liegt über den Po. Oben ist das Venetianische Gebiete; unten ist das Modenische; zur Lincken ist das Meyländische; zur Rechten das Ferrarische.

XXX.

XXX.

Was ist darinnen zu mercken?

1. MANTUA, Lat. Mantua, ist die Hauptstadt. Sie liegt an einer See, oder vielmehr in einem Moraste, und ist dannenhero eine unvergleichliche Vestung, giebt auch zugleich an Grösse und Schönheit wenig Städten in Italien etwas nach. Der Fluß, welcher durch die See in den Po fliest, heist Minzo, Lat. Mincius. An. 1701. hat der Hertzog Frantzösische Besatzung eingenommen, welche biß An. 1707. darinnen gelegen hat: Anietzo liegt eine Käyserliche Guarnison darinnen.

2. GUASTALLA, Lat. Guardistallum, liegt unter dem Po, und hat den Titul eines Fürstenthums; ist auch lange Zeit eine Apanage der Guastallischen Linie von dem Hause Mantua gewesen.

Vor diesem hatten sich die Frantzosen auf Vergünstigung des Hertzogs in diesem Ort ziemlich starck eingefunden, und fiengen an Guastalla aufs allerbeste zu fortificiren: Doch An. 1690. muste der Hertzog alle Fortificationes rasiren lassen.

3. LUZARA, Lat. Luceria, ist ein Schloß, wo 1702. die blutige Schlacht mit den Frantzosen vorgieng.

XXXI.

Wem gehöret das Hertzogthum MANTUA?

Es hat lange Zeit dem Hause GONZAGA gehöret, welches in unterschiedene Linien getheilet ist. Die Haupt Linie ist A. 1708. mit Hertzog CAROLO abgestorben, und die Linie zu GUASTALLA ist die nechste: doch noch zur Zeit besitzet der Käyser das gantze Hertzogthum. Vor diesem war das Hertzogthum MONTFERRAT damit vereiniget, welches aber der Hertzog von Savoyen A. 1708. zur Beute davon getragen hat.

XXXII.

Welches sind die freyen REPUBLIQUEN in dem obern Theile von Italien?

Es sind ihrer drey:

I. Die Republic VENEDIG, Lat. Respublica Veneta, liegt oben am Adriatischen Meere, und ist sehr groß.

II. Die Republic GENUA, Lat. Respublica Genuensis, liegt zur Lincken am Ligustischen Meere, und ist mittelmäßig.

III. Die Republic LUCCA, Lat. Respublica Lucensis, liegt neben Genua am Ligustischen Meere, und ist gar klein.

I. VE-

I. VENEDIG.

XXXIII.

Was gehöret zur Republic VENEDIG?

1. Die Länder, welche dieser grossen Republic zugehören, werden in drey Theile abgetheilet:

I. Ist TERRA FIRMA, oder das feste Land, darinnen wird alles begriffen, was sie oben um das Adriatische Meer haben.

II. Ist DALMATIA, ein Königreich, das liegt am Adriatischen Meere, auf der auswärtigen Seite, und begreifft zugleich die meisten Insuln auf gedachtem Meere.

III. Die LEVANTE, Lat. Oriens, darunter gehöret alles, was sie gegen Morgen in Griechenland haben.

2. Auf dieser Charte können wir DALMATIAM nicht besehen: Denn das wird sich am füglichsten zur Land-Charte von Ungarn schicken.

Noch weniger können wir uns um die LEVANTE bekümmern: Denn das gehöret zur Land-Charte von Griechenland.

Aber was unter dem Worte TERRA FIR-

MA begriffen ist, und eigentlich in Italien lieget, das gehöret an diesen Ort.

XXXIV.

Was gehöret nun zu TERRA FIRMA?

Der Strich Landes, welcher oben über dem Adriatischen Meere lieget, und in den Land-Charten gemeiniglich DOMINIO VENETO, das ist, Dominium Venetum, genennet wird.

Es ist ein ziemlich Land, und stösset zur **Lincken** an das Hertzogthum Meyland; **unten** an Mantua und Ferrara; **oben** aber und zur **Rechten** ist es mit Oesterreichischen Provintzen umgeben.

Der gantze Distrikt wird in fünff Provintzen abgetheilet;

I. DUCATUS VENETUS, Deutsch das **Hertzogthum Venedig**, Italiänisch IL DOGADO, ist ein kleiner Distrikt um Venedig herum.

II. LONGOBARDIA VENETA, Deutsch die **Venedische Lombardey**, begreifft, was zur lincken Hand über den Po biß an Meyland liegt.

III. MARCHIA TARVISINA, Deutsch die **Tarviser-Marck**, Italiänisch, LA MAR-

MARCA TREVIGNIANA über Venedig.

IV. FORUM JULIUM, Deutsch das Hertzogthum Friaul, Italiänisch IL FRIULI, liegt an den Oesterreichischen Landen zur Rechten.

V. ISTRIA, Deutsch das Histerreich, liegt noch weiter zur Rechten, am Adriatischen Meere.

XXXV.

Was ist bey dem Hertzogthum Venedig zu mercken?

Das ist gleichsam das Hertze von der Republic: Es ist nichts darinne, als die Haupt-Stadt.

VENEDIG, Lat. Venetia, Frantzös. Venise, Sie liegt recht auf dem Adriatischen Meere auf viel kleinen Insuln, und wo keine Insuln sind, da hat man den Grund mit eichnen Pfählen erreichen müssen; dahero muß man zu Venedig von einer Gassen zur andern zu Wasser auf den Gondoln, das ist, auf kleinen Schiffen, fahren.

Die Stadt ist wegen ihrer Grösse, Reichthum, Schönheit und Gewalt, sonderlich aber wegen ihrer Situation, allerdings vor ein Wunderwerck zu halten. Wie man denn offtmahls 30000. Passagirer gezehlet hat, welche um die Zeit des Carnevals, diesen Ort zu besehen, dahin kommen sind. Man

Man hält davor, daß diese gewaltige Stadt ihren Anfang schon vor mehr als 1200. Jahren soll genommen haben: Denn als damahls der Hunnen-König ATTILA auf dem festen Lande so grausam hausirete, sollen sich viel Leute nach dem Meere auf diese Insul salviret, und die Stadt angebauet haben.

Man hat sonst an dem Golfo di Venetia, oder an dem Adriatischen Meer, observiret, daß es in hundert Jahren um Venedig herum viel seichter worden ist, als vor diesem.

XXXVI.

Was ist in der Venedischen Lombardey zu mercken?

Es gehören darzu sieben mittelmäßige Landschafften.

1. IL PADOUANO, Lat. Ager Patavinus, Venedig gegen über.

PADUA, Lat. Patavium, ist groß und sehr wohl fortificiret. Sie soll noch eher als die Stadt Rom seyn gebauet worden. Die Universität daselbst ist merckwürdig: Denn es können alle Religions-Verwandten, auch Jüden und Türcken, allda promoviren.

ESTE,

ESTE, Lat. Ateſte, iſt ein geringer Ort, er iſt aber wegen der Genealogie zu mercken; denn es iſt das Stamm-Hauß der Hertzoge von **Modena**, welche vor dieſem Marggrafen d'Eſte geheiſſen haben.

2. IL POLESINE de ROVIGO, das iſt, die **Halb-Inſul** Rovigo, Lat. Peninſula Rhodigiana, liegt drunter am Golfo di Venetia.

ROVIGO, Lat. Rhodigium, die Haupt-Stadt iſt eben nichts ſonderliches.

ADRIA, iſt ietzo auch noch klein; man merckt es aber, weil das Adriatiſche Meer den Nahmen davon bekommen hat.

3. IL VICENTINO, Lat. Ager Vicentinus, liegt weiter hinauf.

VICENZA, Lat. Vicentia, iſt groß, aber in keinem ſonderlichen Defenſions-Stande.

4. IL VERONESE, Lat. Ager Veronenſis, um den Fluß Etſch, welcher Italiäniſch Adige, und Lat. Atheſis, heiſt.

VERONA, eine vortreffliche Stadt, welche von den Italiänern ſelbſt le Degna, das iſt, die **Würdige**, oder die Sehenswürdige, genennet wird. Das Schloß darbey iſt unvergleichlich feſte,

ste, und in der Stadt ist noch ein gantzes Amphitheatrum, welches eine ungemeine Antiquität ist.

LEGNANO, Lat. Leonicum, ist eine brave Vestung an der Etsch.

PESCHIERA. Lat. Piscaria, ist klein, aber sehr wohl befestiget.

LA CHIUSA, Lat. Veruca, ist ein wichtiger Paß gegen Deutschland.

In diesem Gebiete ist der grosse See, LAGO diGARDA, Lat. Lacus Benacus genañt.

5. IL BRESCIANO, Lat. Ager Brixanus, lieget weiter zur Lincken, zwischen zwey Seen.

BRESCIA, Lat. Brixia, die Haupt-Stadt, ist groß und feste. Es wird vortrefflich Geschütze daselbst gemacht; dahero die Italiäner diese Stadt l' Armata das ist, die Gewaffnete nennen.

CHIARI, Lat. Clarium, ein lustiges Städtgen, wo An. 1701. die Frantzosen das Käyserliche Lager vergebens angegriffen.

6. IL CREMASCO, Lat. Ager Cremensis, stößt an das Meyländische.

CREMA, Lat. Crema, ist eine Gräntz-Vestung gegen dem Meyländischen zu.

7. IL BERGAMASCO, Lat. Ager Bergamensis, liegt an den Meyländischen und Graubündtischen Gräntzen.

BERGAMO, Latein. Bergomum, ist groß und feste, an einem Berge gelegen.

XXXVII.

Was ist in der Tarviser Marck zu notiren?

Darzu gehören drey kleine Districte.

I. IL TREVIGIANO, Lat. Ager Tarvisinus, am Meer über Venedig, darinnen ist

TREVIGO, Lat. Tarvisium, eine weitläufftige und wegen des herum flieſſenden Wassers wohl-verwahrte Stadt.

II. IL FELTRINO, Lat. Ager Feltrinus, liegt weiter droben.

FELTRI, Lat. Feltrium, liegt auf einem Berge, und ist nicht viel sonderliches.

III. IL BELLUNESE, Lat. Bellunensis Ager, stöst an Tyrol.

BELLUNO, Latein. Bellunum, ist auch geringe.

XXXVIII.

Was ist im Friaul zu mercken?

1. UDINE, Lat. Utinum, ist die Haupt-Stadt, wel-

welche zugleich vor eine gute Vestung passiren kan.

2. La PALMA, Lat. Palma, ist eine unvergleichliche Vestung gegen die Oesterreichischen Gräntzen.

3. CONCORDIA, ist gantz ruiniret, daß man nur noch die Rudera siehet.

4. CIVIDAL di FRIULI, Lat. Forum Julii, ist die Stadt, davon das Land den Nahmen hat, und ist heutiges Tages gar in schlechtem Zustande.

5. PORDENONE, Lat. Portus Naonis, Deutsch Portenau, ist ein Schloß, welches die Venetianer besitzen, und die Ertz-Hertzoge von Oesterreich im Titul führen.

6. CADORE, Lat. Cadubrium, eine mäßige Stadt mit einem ziemlichen Districte, liegt gantz oben, und ist wegen ihrer Treue gegen die Republic von allem Tribut befreyet. Die Gegend herum heist CADORINA, Lat. Cadorinus Ager.

7. TOLMEZZO, Lat. Tolmetium, ist ein geringer Ort; die Gegend aber herum heist CARNIA.

8. AQUILEJA, Deutsch Aglar, ist vor alten Zeiten eine vortreffliche Stadt gewesen, und hat einen Patriarchen gehabt. Es

ist

ist aber dieser schöne Ort im fünfften Seculo von dem Hunnen Könige Attila biß auf den Grund zerstöret worden, und hat sich nachdem nicht wiederum erholen können. Die Rudera davon gehören anietzo dem Hause Oesterreich; und weil der Patriarche unter die Republic Venedig gehöret, so hat er sich von dar weg begeben, und seinen Sitz zu Udine genommen.

XXXIX.

Was ist endlich in Istrien zu mercken?

Das gantze Land ist voll ungesunder Lufft, daß die meisten Oerter gar wenig, etliche auch fast gar nicht bewohnet sind. Unterdessen sind die besten:

1. CAPO d' ISTRIA, Latein. Justinopolis, eine wohlbefestigte Stadt, und gehöret den Venetianern.
2. POLA, Lat. Pola, ist gleichfalls eine Vestung der Venetianer.
3. PARENZO, Lat. Parentium, hat einen Hafen an der See, den aber die Venetianer wegen der allzuungesunden Lufft schlecht brauchen können.

4. CIT-

4. CITTA NOVA, Latein. Civitas Nova, ist gar klein, und gehöret auch nach Venedig.

5. TRIESTE, Lat. Tergeste, liegt an dem Golfo di Trieste, Lat. Sinus Tergestinus. Die Stadt ist nicht allzugroß, aber starck befestiget, und wohl bewohnet, auch mit einem weitläufftigen Hafen versehen.

Dieser Ort gehöret dem Hause Oesterreich, und wird ein Fürstenthum tituliret. Gleich dabey ist der Ort PROSECHO, Lat. Pucinum, da wächst der berühmte Prosegner-Wein, oder Rainfall, und gehöret nach Oesterreich.

II. GENUA.

XL.

Was gehöret zur Republic GENUA?

Ein langer aber schmaler Strich Landes am Ligustischen Meere, vom Flusse Varo an, biß fast an den Fluß Arno. Und also stößt diese Republic an Piemont, an Montferrat, an Meyland, an Parma, an Modena, und an die Republic Lucca.

XLI.

Was ist im Genuesischen Gebiete zu mercken?

1. GENUA, Lat. Genua, Frantzösisch Genes, die Haupt-Stadt, darauf alles beruhet, liegt an der See, ist groß, reich, prächtig, mächtig, und mit grosser Mühe wohl befestiget. Anno 1685. wurden die zunechst an der See gelegenen Gassen von den Frantzösischen Bomben treflich ruiniret: Doch nunmehr sind sie desto schöner wiederum aufgebauet. Im übrigen hat diese Stadt von den Italiänern selbst den Nahmen bekommen, daß sie la Superba, oder die Hoffärtige, genennet wird. Zu Genua ist auch ein Ertz-Bischoff.

Was von Genua zur Rechten, und also gegen Morgen liegt, das heist LA RIVIERA di LEVANTE, das ist, das Ufer gegen Osten, Lat. Ora Orientalis; was aber zur lincken Hand gegen Franckreich zu lieget, wird LA RIVIERA di PONENTE, das ist, das Ufer gegen Westen, Lat. Ora Occidentalis, genennet.

2. SAVONA, darneben zur Lincken, ist nach Genua ohnstreitig die beste Stadt. Der Ha-

fen

sen daselbst ist mit Fleiß verderbt worden, vielleicht, daß sich die Handlung nicht von Genua wegziehen soll.

3. NOLI, Lat. Naulum, ist gar ein kleiner Ort, hat aber einen Hafen.

4. ALBENGA, Lat. Albingannum, liegt weiter zur Lincken, und ist vor diesem in bessern Flor gewesen.

5. VINTIMIGLIA, Lat. Intemilium, ist nicht viel werth, und liegt gantz zur Lincken.

6. PORTO FINO, Lat. Portus Delphini, ist ein mäßiger Hafen von Genua zur Rechten.

7. RAPALLO, Lat. Rapallum, gleich dabey ist auch ein Hafen von mittelmäßiger Güte.

8. SESTRI di LIPANTE, Lat. Sevesta Tiguliorum, liegt am Meer und ist was geringes.

9. PORTO VENERE, Lat. Portus Veneris, hat ein Schloß und Hafen.

11. SPEZZA, Lat. Spedia, liegt an einem kleinen Golfo.

11. SARZANA, Lat. Serezana, liegt zur Rechten, und ist ein wohlverwahrter Ort.

12. Seit 1713. besitzen auch die Genueser den Hafen FINAL, welchen sie vom Käyser durch Geld an sich gebracht haben.

13. Im übrigen ist dieses Gebiete mit Volcke überaus angefüllet, die sich alle wohl ernehren, obgleich das Genuesische Land ziemlich bergicht ist.

14. Zur

14. Zur Republic Genua gehöret auch die Insul CORSICA, welche gleich drunter liegt: Doch die wird biß in den Anhang von den Italiänischen Insuln versparet.

III. LUCCA.

XLII.

Was gehöret zur Republic LUCCA?

Gar ein kleiner Distrikt am Ligustischen Meere, zwischen dem Genuesischen, Florentinischen und Modenischen Gebiethe.

Es ist im gantzen Ländgen kein merckwürdiger Ort mehr, als die Haupt-Stadt LUCCA, Lat. Lucca, am Flusse Serchio, welcher Lat. Anser heist; aber die ist auch recht befestiget, wohl gebauet und starck bewohnet. Es bestehet die gantze Nahrung auf Manufacturen, und weil dieselben so scharff getrieben werden, daß man keinen Bettler oder Müßiggänger in der Stadt leidet, so hat sie bey den Italiänern den Nahmen Industriosa, das ist, die Arbeitsame, bekommen.

XLIII.

Was ist vor ein Regiment in diesen REPUBLIQUEN?

Sie werden alle mit einander durch gewisse

Raths-Collegia regieret, welche aus den vornehmsten Geschlechtern der Stadt besetzet werden.

In Venedig bestehet der Rath, oder, wie sie reden, die SIGNORIE, aus lauter Venetianischen Edelleuten, deren Anzahl sich bißweilen auf 3000. erstrecket.

In Genua und Lucca ist es eben so, doch nach Proportion.

Und in solchem Raths-Collegio præsidiret ein Hertzog, den sie aus ihrem Mittel erwehlen, und mit so viel Gesetzen umschräncken, daß er wider die Freyheit der Republic nichts vornehmen kan. In Venedig und Genua wird er auf Ital. DOGE genennet; In Lucca aber ist das Wort GONFALONIERE gebräuchlich.

XLIV.

Was sind in diesem obern Theile noch vor kleine Fürsten?

Der kleinen Fürsten und Fürstenthümer sind in Italien gar viel, sonderlich im mittelsten und untersten Theile: um alle hat man sich nicht zu bekümmern; Doch darff man auch diejenigen nicht aussen lassen, welche in der alten oder in der neuen Historie bekannt sind: Also hat man in diesem obern Theile von Italien folgende zu mercken:

I. Das

I. Das Hertzogthum MIRANDOLANO, Lat. Ducatus Mirandolanus, liegt am Po, zwischen Mantua und Modena.

Es begreifft die 2. Städte MIRANDOLA, Lat. Mirandula und CONCORDIA: und gehöret einem Fürsten, der sonst aus dem Geschlechte PICO ist: Bey dem ietzigen Kriege hat dieses Fürstenthum viel ausstehen müssen: Ja endlich ist der Hertzog, dem es gehöret, vom Käyser in die Acht erkläret, und das Hertzogthum ist gegen eine grosse Summa Geldes dem benachbarten Hertzoge zu Modena überlassen worden.

II. Das Fürstenthum CASTIGLIONE, Lat. Principatus Castilionis, liegt gleich über der Stadt Mantua, und gehöret einem Fürsten aus dem Hause GONZAGA.

III. Das Fürstenthum SABIONEDA, und

IV. Das Fürstenthum BOZZOLO liegen bey dem Mantuanischen, und gehöreten einem Fürsten aus dem Hause GONZAGA, der Anno 1703. ohne Erben gestorben ist. Beyde sind Käyserliche Lehne, und der Hertzog von GUASTALLA ist, als der nechste Anverwandte, damit belehnet worden.

V. Das Fürstenthum NOVELLARA, Lat. Ducatus Novellariæ, liegt im Modenischen, und gehört einem Fürsten aus dem Hause GONZAGA.

VI. Das Fürstenthum SOLFORINO, Lat. Principatus Sulphurini, liegt im Hertzogthum Mantua, und hat auch einen Fürsten aus dem Hause GONZAGA.

VII. Das Fürstenthum MASSERANO, Lat. Principatus Masserani, liegt zwischen Meyland und Piemont über dem Po, und hat einen Fürsten aus dem Geschlechte FERRERI.

VIII. Das Fürstenthum MONACO, Lat. Principatus Monœci, liegt im Genuesischen gantz zur Lincken, nicht weit von NIZZA. Die Haupt-Stadt MONACO, Frantz. Mourgues, Lat. Herculis Monœci Portus, ist eine vortreffliche Vestung. Der Fürst von Monaco ist aus dem Genuesischen Geschlechte von GRIMALDI. Doch hat er die Vestung Monaco den Frantzosen eingeräumet, und hat sich ein Æquivalent in Franckreich darvor geben lassen.

IX. Das Fürstenthum MASSA, Lat. Ducatus Massæ, liegt am Ligustischen Meere, zwischen Genua und Lucca, und hat einen Fürsten aus dem Italiänischen Hause CIBO.

Das mittelste Theil von Italien.

XLV.

Wie weit erstrecket sich das mittelste Stücke von Italien.

Es begreifft diejenigen Landschafften, welche gleichsam an der Figur des Stiefels das Schienbein, und auf der andern Seite die Waden repræsentiren. Und also wird hier zu betrachten seyn:

I. Das Groß-Hertzogthum Florentz, Lat. Magnus Ducatus HETRURIÆ, Italiänisch La Toscana.

II. Das Päpstliche Gebiethe, oder der Kirchen-Staat, Lat. DITIO PONTIFICIS, Italiänisch Lo STATO della CHIESA.

III. Etliche kleine Staaten, welche im Florentinischen oder Päpstlichen Gebiethe mit untermenget sind.

I.
Von dem Florentinischen Gebiethe.

XLVI.
Wie weit gehet das Florentinische Gebiethe?

Es lieget um den Fluß Arno am Toscanischen Meere; oben ist Lucca und Modena, auf den andern Seiten aber ist es allenthalben mit des Papstes Gebiethe umgeben.

XLVII.
Was ist im Florentinischen zu mercken?

Es sind in dem gantzen Lande drey Haupt-Städte, FLORENZ, PISA und SIENA, davon hat eine iegliche ihren besondern District: Und also wird das Land in drey Stücke abgetheilet:

1, Das Florentinische, Italiänisch IL FIORENTINO, Lat. Florentinus Ager, liegt zur Rechten; darinnen ist

FLORENZ, Lat. Florentia, Italiän. FIORENZA, die Haup-Stadt am Flusse Arno, ist wegen ihrer Grösse, Schönheit und Reichthum, so admirable, daß sie von den Italiänern nur

nur LA BELLA, das ist die Schöne genennet wird: Sie hat einen Ertz-Bischoff.

AREZZO, Lat. Aretium, liegt auf einem Berge, und ist mittelmäßig.

II. Das Pisanische, Italiänisch IL PISANO, Lat. Tractus Pisanus, liegt zur Lincken am Toscanischen Meere.

PISA, Lat. Pisæ, am Flusse Arno, nicht weit von der See, ist eine von den ältesten Städten. Vor 500. Jahren war es eine freye Republic, und zwar so mächtig, als heutiges Tages Venedig: Seit dem sie aber um die Freyheit kommen ist, so hat sie auch allen Splendeur verlohren, und ist ietzo gar in schlechtem Stande. Die Universität und der Ertz-Bischoff daselbst sind bekannt.

An. 1664. vertrug sich der Papst und der König in Franckreich zu Pisa mit einander: Dahero werden es die Friedens-Tractaten zu Pisa genennet.

LIVORNO, Lat. Liburnus Portus, liegt nicht weit von Pisa am Meere, ist ein considerabler Hafen vor alle Nationen,

darbey eine wichtige Handels-Stadt, und zugleich eine importante Vestung.

VOLTERRA, Lat. Volaterra, ist wegen ihrer Antiquitäten bekannt.

III. Das Sienische Gebiethe, Italiänisch IL SENESE, Lat. Ager Senensis, liegt unten, und hat vor diesem den Spaniern gehöret: Doch weil sie es mit allzugrossen Unkosten mainteniren musten, so ist es A. 1554. dem Hertzoge zu Florentz abgetreten worden; doch so, daß sich die Spanier unterschiedene Vestungen am Meer vorbehalten haben, welche zusammen lo STATO delli PRÆSIDII genennet werden, und bald unten vorkommen: Zu Florenz gehöret unterdessen:

1. SIENA, Lat. Sena, ist eine grosse, wohlgebaute und wohlbefestigte Stadt, auf einem hohen Berge gelegen, und hat einen Ertz-Bischoff, und eine Universität.

2. CHIUSI, Lat. Clusium, eine geringe Stadt, ist in der alten Römischen Historie bekannt.

3. PIENZA, Lat. Pientia, und

4. MONTALCINO, Lat. Mons Alcinus, sind schlecht.

5. PE-

5. PETIGLIANO, Lat. Petilianum, ist ein fester Ort.

XLVIII.

Wem gehöret das Florentinische Gebiethe?

Die Stadt Florentz ist vor diesem eine freye und mächtige Republic gewesen. Endlich ist vor ungefehr 200. Jahren die Florentinische Familie von MEDICES so reich und so mächtig worden, daß sie die Freyheit der Stadt nach und nach unterdrücket, und endlich die Herrschafft und den Hertzoglichen Titul über das Florentinische erhalten haben.

Diese MEDICEI hatten hernach zum Ausgange des XVI. Seculi dem Papst Paulo V. viel Geld vorgestrecket, und derselbe gedachte sie mit dem Königlichen Titul zu bezahlen: Allein Käyser Maximilianus II. wolte keinen König in Italien leiden: Also ward der Titul eines Groß-Hertzogs daraus, welcher noch beständig geführet wird.

II.

Vom Päpstlichen Gebiethe.

XLIX.

Was hat der Papst in Italien?

Des Papstes Gebiethe, welches insgemein

der Kirchen-Staat genennet wird, erstrecket sich vom Adriatischen Meere biß an das Toscanische.

Oben stößt es an das Venetianische, Mantuanische, Modenische und Florentinische Gebiethe; unten aber ist das Königreich Neapolis.

Die Provintzen, welche darzu gehören, werden durch abgeschickte Gouverneurs, oder, wie sie im Päpstlichen Gebiethe heissen, durch Päpstliche LEGATEN regieret.

Darbey ist dieses zu verwundern, daß die Unterthanen im Kirchen-Staat in gantz Italien die allerelendesten und ärmsten sind, da sie doch unter der Bothmäßigkeit des Papstes das beste Regiment haben solten.

L.

Welches sind die Provintzen, die zum Kirchen-Staat gehören?

I. FERRARA, ein Hertzogthum, Lat. Ducatus Ferrariensis, unter dem Po, am Adriatischen Meere.

II. BONONIENSE TERRITORIUM, Ital. *Il Bolognese*, Deutsch, das Bononische Gebiethe, liegt zwischen Ferrara und Modena.

III. RO-

III. ROMAGNA, Lat. Romandiola, unter Ferrara, am Golfo di Venetia.
IV. URBINO, ein Hertzogthum, Lat. Ducatus Urbinus, zwischen dem Golfo und Florentinischen.
V. MARCHIA d' ANCONA, Lat. Marchia Anconitana, weiter hinunter am Golfo.
VI. SPOLETO, Lat. Umbria, ein Hertzogthum an den Florentinischen Gräntzen.
VII. SABINA, eine kleine Landschafft neben der Tiber.
VIII. CAMPAGNA di ROMA, Lat. Campania Romana; zwischen der Tiber und den Neapolitanischen Gräntzen.
IX. PATRIMONIUM PETRI, an der Tiber, am Tyrrhenischen Meere.
X. CASTRO, ein Hertzogthum, Lat. Ducatus Castrensis, am Tyrrhenischen Meere.

LI.

Was ist im Hertzogthum FERRARA zu mercken?

Das gantze Hertzogthum war von dem Papste den Hertzogen von MODENA zu Lehn gegeben worden: Doch An. 1598. war es dem Papste leicht, einen Prætext zu finden, und das Hertzogthum wieder in seine Kammer zu ziehen.

Das Land ist mit Flüssen so durchzogen, daß lauter kleine Insuln darinnen sind.

Von Städten mercket man

1. Die Haupt-Stadt FERRARA, Lat. Ferraria, welche groß, schön und mit einem festen Schloß versorget ist. Das Wasser bey der Stadt ist ein Arm vom Po, und wird insgemein il Po morto genennet, weil der Strom daselbst, sonderlich zur Sommers Zeit, gar sehr schwach ist.

2. COMACCHIO, ein Reichs-Lehn, liegt an einem morastigen Orte, gegen das Adriatische Meer, zu, und ist An. 1708. von den Deutschen fortificiret, und mit einer starcken Garnison, zu grossem Verdrusse des Papsts, beleget worden.

LII.

Was ist im BONONIschen zu mercken?

1. Diese Gegend hat viel Privilegia vom Papste, und befindet sich dannenhero in einem weit bessern Zustande, als die andern Päpstlichen Landschafften.

2. BOLOGNA, Lat. Bononia, die Haupt-Stadt darinnen, ist nicht allein heutiges Tages eine von den grösten, reichsten, schönsten und mächtigsten Städten in Italien; sondern Bononien ist schon im XIII. Seculo so mächtig gewesen, daß es die Römischen Käyser mit seiner Macht hat trotzen können. Sie hat ein ziemliches Territorium, und wird dannenhero auch von den Italiänern La Grassa, das ist, die Fette, zugenamet; hat im übrigen einen Ertz-Bischoff, und eine berühmte Universität.

3. FORT-URBANO, ist eine neue Vestung, nahe an den Gräntzen von Modena. Im Jahr

1708.

1708. ward der Ort von denen Deutschen lange blocquiret.

LIII.

Was ist in ROMAGNA zu mercken?

1. RAVENNA, ist vor diesem eine vortrefflich berühmte Stadt gewesen; sonderlich wie im VII. und VIII. Seculo die EXARCHI, das ist, die Gouverneurs, welche von den Griechischen Käysern nach Italien geschicket wurden, ihre Residentz daselbst hatten. Nach dieser Zeit ist der schöne Hafen verderbt, und die Stadt sehr verringert worden; sie hat einen Ertz-Bischoff.

2. RIMINI, Lat. Ariminium, liegt harte am Meer, ist gleichfalls ein berühmter Ort, welcher auch ietzo noch im ziemlichen Flor ist. Wie zum Ausgange des XVI. Seculi, in dem grossen Schismate, drey Päpste auf einmahl waren, so hatte der eine seine Residentz zu Rimini.

3. CERVIA, liegt an der See, und hat gute Saltz-Gruben.

LIV.

Was ist im Hertzogthum URBINO zu mercken?

1. Der Papst hat dieses Hertzogthum erst An. 1631. geerbt, als die letzten Hertzoge von Urbino absturben.
2. URBINO, Lat. Urbinum, die Haupt-Stadt, liegt an einem erhabenen Orte, und ist in gutem Stande; sie hat einen Ertz-Bischoff.
3. PESARO, Lat. Pisaurum, ein grosser und schöner Ort.
4. FANO, Lat. Fanum Fortunæ, an der See, ist starck bewohnt.

LV.

Was ist im ANCONITANIschen zu mercken?

1. ANCONA, die Haupt-Stadt, treibt starcke Handlung, worzu der gute Hafen sehr dienlich ist.
2. JESI. Lat. Æsium, ist nicht allzugroß: Vor etlichen Jahren wurde der Ort durch die QUIETISTEN sehr bekannt, welche um diese Gegend sehr gemein waren.
3. ASCOLI, Lat. Asculum, ist groß und wohl befestiget; man siehet auch aus den alten

Thür-

Thürmen, daß es vor diesem noch viel gröſſer muß gewesen seyn.

4. FERMO, Lat. Firmum, liegt auf einer Höhe, am Adriatischen Meere, und ist im guten Stande; sie hat einen Ertz-Bischoff.

5. MACERATA, kömmt vor den andern allen in grosse Consideration, weil der Päpstliche Legate seine Residentz daselbst hat.

6. LORETO, Lat. Lauretum, ist klein, aber artig gebauet und fortificiret. In dieser Stadt ist das berühmte MARIEN-Bild, welches so viel Wunder soll gethan haben. Die Wallfahrten sind unzehlich, welche von den Römisch-Catholischen zur Maria Lauretana verrichtet werden.

7. Die Einwohner sind nicht sonderlich civilisiret, und werden deswegen die Anconischen Esel genennet.

LVI.

Was ist im Hertzogthum SPOLETO zu mercken?

1. PERUGIA, Lat. Perusia, die Haupt-Stadt an der Tiber, ist in gutem Flor. Nicht weit davon ist der See, welcher Italiänisch Lago di Perugia, Lat. Lacus Trasimenus genennet wird, dessen in der alten Römischen Historie gedacht wird.

2. SPO-

2. SPOLETO, Lat. Spoletum, ist gleichfalls eine grosse Stadt, die aber An. 1703. durch das Erdbeben gantz in einen Steinhauffen verwandelt worden.

3. In mancher Charte stehet der Nahme UMBRIA, welches einerley ist.

LVII.

Was ist in SABINA zu mercken?

1. MAGLIANO, Lat. Manliana, ist der eintzige Ort darinnen, und ist doch von schlechter Wichtigkeit.

LVIII.

Was ist in CAMPAGNA ROMANA zu mercken?

1. ROMA, Lat. Roma, an der Tiber, ist die Haupt-Stadt im gantzen Kirchen-Staat und in gantz Italien. Zur Zeit der Geburt Christi war es gar die Haupt-Stadt der gantzen Welt, und hatte über die mächtigsten Königreiche zu gebieten. Noch ietzo ist es eine vortreffliche Stadt, welche in ihrem Umkreise 7. Berge begreifft, und mit den kostbarsten Palästen, sonderlich aber mit den unvergleichlichen Antiquitäten prangen kan. Der Papst hat seine ordentliche Residentz auf dem

Monte

Monte Vaticano, wo die Kirche S. Petri und die treffliche Vaticanische Bibliothec ist, wiewohl er sich auch offtmahls auf dem Monte Cavallo aufzuhalten pfleget. Sonst ist die Kirche S. Johannis im Laterano die vornehmste. In der Stadt ist das unvergleichliche feste Castell S. ANGELO, Lat. Castrum S. Angeli, welches an statt einer Citadelle dienet.

2. TIVOLI, Lat. Tibur, und
3. FRASCATI; Lat. Tusculum, liegen nicht weit davon, und sind mit vielen Palästen gezieret, welche die Cardinale und Päpstlichen Nepoten haben aufführen lassen.
4. VELETRI, Lat. Velitræ, ist ebenfalls ein solcher lustiger Ort.
5. OSTIA, am Meer, ist von Türckischen See-Räubern eingeäschert worden, und weil die Lufft daselbst höchst ungesund ist, so wird der Ort ietzo fast gar nicht bewohnet. Doch hat er einen Bischoff.
6. TERRACINA, liegt an den Neapolitanischen Gräntzen, und leidet wegen der allzu ungesunden Lufft auch nicht viel Einwohner: Der Hafen ist mit Sande verschwemmet, weil er nicht ist gebraucht worden

7. ANAGNI, Lat. Anagnia, eine Stadt und Bißthum.
8. ASTURA, ist der Ort, wo Cicero ist erschlagen worden.
9. ALBANO, Lat. Albanum, ein mäßiger Ort.
10. NETTUNO, Lat. Neptunium, ein geringer Hafen.

LIX.

Was ist im PATRIMONIO PETRI zu mercken?

1. VITERBO, Lat. Viterbium, die Hauptstadt, ist groß und wohl angebauet.
2. ORVIETO, Lat. Urbs Vetus, ist ein Ort, welcher durch Natur und Kunst befestiget ist, auf einem hohen Felsen.
3. TOSCANELLA, Lat. Tuscania, ist gar klein.
4. MONTE FIASCONE, Lat. Mons Flasconis, liegt auf einem Berge, ist aber schlecht bestellet: Das beste ist der gute Muscateller-Wein, der um diese Gegend sonderlich wohl geräth.
5. CIVITA VECCHIA, Lat. Centumcellæ, ist der berühmte Hafen des Papstes am Meere. Die Fortificationes daran sind gut genug, wenn nur die Lufft etwas gesünder wäre. Der Papst Innocen-

centius XII. hat den Hafen commun gemacht, daß sich alle Nationes und alle Religions-Verwandten da aufhalten mögen. Es ist auch eine kostbahre Wasserleitung daselbst angeleget.

LX.

Was ist im Hertzogthum CASTRO zu mercken?

1. CASTRO, Lat. Castrum, ist ein schlechter Ort.
2. MONTALTO, Lat. Mons Altus, ist etwas besser.
3. Zu diesem Hertzogthum wird auch die Grafschafft RONCIGLIONE, Lat. Roncilio, gerechnet, welche nicht weit davon lieget.
4. Beyde, so wohl das Hertzogthum, als die Grafschafft, gehörten vor diesem dem Hertzoge zu Parma: Gleichwie sie ihm aber vom Papste waren eingeräumet worden, also wurden sie ihm auch Anno 1643. vom Papste URBANO VIII. und nachmahls An. 1649. von INNOCENTIO X. wieder genommen.

LXI.

Gehört dem Papste nichts mehr?

1. In Franckreich gehört ihm die Grafschafft AVI-

AVIGNON, davon allbereit an seinem Orte Meldung geschehen ist.

2. Im Neapolitanischen gehöret ihm das Ertz-Bißthum BENEVENTO, davon bald Nachricht folgen wird.

3. Sonst aber stehet die gantze Römisch-Catholische Clerisey in der gantzen Welt unter seiner Bothmäßigkeit.

III.

Von den kleinern Staaten in diesem mitteln Theile.

LXII.

Was sind in diesem mitteln Theile von Italien vor kleine Staaten zu mercken?

1. STATUS PRÆSIDII, Ital. lo STATO delli PRÆSIDII. So werden die Spanischen Vestungen alle zusammen genennet, welche noch im Florentinischen Gebiethe nicht weit von Siena gelegen sind.

Der Nahme kömmt daher, weil diese Oerter stets mit Spanischen Besatzungen angefüllet sind, welche von Neapoli oder von Meyland dahin geschicket werden. Es gehöret darzu

I. OR-

1. ORBITELLO, Lat. Orbetellum, ein fester Ort am Meer, ist ietzo unter Käysers Caroli VI. Gehorsam.

2. PORTO HERCOLE, Lat. Portus Herculis, ist zwar nur ein geringes Städtgen, hat aber noch ein Schloß und einen guten Hafen, und ist 1712. unter Käyserl. Gehorsam gebracht worden.

3. PORTO SAN STEFANO, Lat. Portus S. Stephani, liegt gleich dabey, hat ein festes Schloß, u. gehört itzo Carolo VI. zu.

4. TELAMONE, Lat. Telamon, ein Städtgen mit einem Hafen, ist auch Caroliniſch.

5. PORTO LONGONE, Lat. Portus Longus, ist ein sehr festes Schloß, nebst einem sichern Hafen auf der Insul ELBA, gehört noch den Spaniern, die es mit Philippo V. halten.

II. PIOMBINO, ein Fürstenthum. Lat. Ducatus Piumbinus, gehörte vor diesem, als ein Spaniſches Lehn, einem Fürsten aus dem Hause LUDOVISI, welcher Pabsts Gregorii XV. Nepote war: Darnach bekam es der Neapolitaniſche Hertzog von SORA, aus dem Hause BUONCOMPAGNO: Weil aber derselbe die Parthey von Franckreich hielt, so brachte der Käyser dieses Fürstenthum Anno 1708. unter seinen Gehorsam, und noch zur Zeit ist niemand von neuem damit belehnet worden.

Es

Es gehört darzu die grosse Stadt und Vestung PIOMBINO, Lat. Plumbinum, am Toscanischen Meere, welche nunmehro das Frantzösische Joch abgeschüttelt hat; und hernach die Insul ELVA, Lat. Ilus. Doch die besten 2. Vestungen auf der Insul, die Florentinische PORTO FERRAJO, und die Spanische PORTO LONGONE gehören nicht darzu.

III. FARNESE, ein Fürstenthum, Lat. Principatus Farnese, liegt im Hertzogthum Castro, und ist das Stamm-Hauß der heutigen Hertzoge von Parma: Doch ietzo gehöret es einem Fürsten aus dem Hause CHIGI, welche Papsts Alexandri VII. Nepoten sind.

IV. PALESTRINA, ein Fürstenthum, Lat. Ducatus Prænestinus, bestehet auf der Stadt PALESTRINA, Lat. Prænestе in Campania Romana, und hat einen Fürsten aus dem Hause BARBERINI, welche Papsts Urbani VIII. Nepoten sind.

V. BRACCIANO, ein Hertzogthum, Lat. Ducatus Braccianus, ist im Patrimonio Petri, und gehört ietzo dem Fürsten LIVIO ODESCHALCHI, einem Nepoten Papsts Innocentii XI.

VI. MEL-

VI. MELDOLA, ein Fürstenthum, Lat. Principatus Meldulanus, liegt in Romandiola, an den Florentinischen Gräntzen, und gehört einem Fürsten aus dem Hause PAMPHILI, welche Papsts Innocentii XI. Nepoten sind.

VII. PAGLIANO, ein Hertzogthum, Lat. Ducatus Palianus, liegt in Campania Romana, und hat einen Fürsten aus dem Hause COLONNA.

VIII. S. MARINO, Lat. Marinum, liegt zwischen Romandiola und Urbino, und ist eine freye Republic, wiewohl kaum sieben Dörffer darunter gehören.

Das unterste Theil von Italien.

LXIII.

Was gehöret zum untersten Theile?

Nichts als das Konigreich NEAPOLIS, Lat. Regnum Neapolitanum.

Oben stöst es an das Päpstliche Gebiethe, sonst ist es um und um mit Wasser umgeben.

Unten, wo am Stiefel gleichsam ein Absatz ist, da formiret das Meer einen grossen SINUM, welcher Golfo di Taranto, Lat. SINUS TARENTINUS genennet wird.

LXIV.

LXIV.

Wie wird dieses Königreich eingetheilet?

Es hat vier Haupt-Theile, davon ein iedweder aus drey kleinen Provintzen bestehet.

I. TERRA LABORIS, Ital. TERRA di LAVORO, am Tyrrhenischen Meere, zur **Lincken** an dem Päpstlichen Gebiethe.

II. APRUTIUM, Ital. ABRUZZO, am Golfo di Venetia, stöst **oben** auch an den Kirchen-Staat.

III. APULIA, Ital. La PUGLIA, liegt am Golfo di Venetia, zur **Rechten**, wo der Absatz ist.

IV. CALABRIA, liegt am Tyrrhenischen Meere gantz **unten**, wo der Fuß am Stiefel ist.

LXV.

Was gehören vor Provintzen zu einem iedweden Theile?

I. Zu TERRA di LAVORO gehöret

1. TERRA LABORIS, Italiänisch TERRA di LAVORO, an sich selber.

2. PRINCIPATUS CITERIOR, Ital. IL PRINCIPATO CITRA, darneben.

3. PRIN-

3. PRINCIPATUS ULTERIOR, Ital. IL PRINCIPATO OLTRA, d. unter am Meere.

II. Zu ABRUZZO gehöret

1. APRUTIUM ULTERIUS, Italiänisch, ABRUZZO OLTRA, oben zur Lincken.
2. APRUTIUM CITERIUS, Italiänisch, ABRUZZO CITRA, darneben zur Rechten.
3. COMITATUS MOLISINUS, Ital. IL CONTADO di MOLISE, darneben.

III. Zu APULIA gehöret.

1. CAPITANATA, Italiänisch, LA CAPITANATA, oben, wo von dem Stiefel gleichsam der Sporn heraus gehet.
2. BARIANUS AGER, Italiänisch, LA TERRA di BARI, darneben zur Rechten.
3. HYDRUNTINA, Italiänisch, LA TERRA di OTRANTO, gleich wo der Absatz ist.

IV. Zu CALABRIA gehöret

1. BASILICATA, Ital. LA BASILICATA, gleich im holen Fusse.

2. CALABRIA CITERIOR, Ital. CALABRIA CITRA, und endlich
3. CALABRIA ULTERIOR, Ital. CALABRIA OLTRA, gantz unten.

LXVI.

Was ist nun in einer iedweden Provintz zu mercken?

I. In TERRA LABORIS ist zu mercken:

1. NAPOLI, Lat. Neapolis, ist die Haupt-Stadt des Königreichs, welche unter die grösten Städte in Italien zu rechnen ist. Die Commercien werden da sehr starck getrieben, und die Stadt ist mit so vielen Einwohnern angefüllet, daß man vier Castelle hat anlegen müssen, die Canaille im Zaum zu halten. Der Hafen darbey ist gleichfalls groß und sicher. Vor etlichen Jahren hat die Stadt grossen Schaden durch ein Erdbeben gelitten. Sonst ist ein Ertz-Bischoff da.

2. CAPUA, nicht weit davon am Flusse Vulturnus, ist nicht das alte Capua, welches längst zerstöret ist, sondern ein neues nicht weit davon, welches dem alten bey weitem nicht gleich kömmet. Sie hat einen Ertz-Bischoff.

3. AQUI-

3. AQUINO, Lat. Aquinum, ist nichts sonderliches. Der berühmte Scholasticus THOMAS de Aquino hat den Nahmen von diesem Ort.

4. FONDI, Lat. Fundi, harte an den Päbstlichen Gräntzen, ist ein geringer Ort, führet aber den Titul eines Fürstenthums, und ist dem Grafen numehro Fürsten von Mansfeld verehret worden, nachdem er Anno 1689. die Königliche Braut glücklich nach Spanien gebracht hatte.

5. GAETA, Lat. Cajeta, ist eine Vestung und fürtrefflicher Hafen, welche An. 1707. von den Käyserlichen mit Sturm erobert ward.

6. POZZUOLO, Lat. Puteoli, hat auch gar einen sichern Hafen.

7. VENAFRO, Lat. Venafrum.

8. SORRENTO, Lat. Surrentum, hat einen Ertz-Bischoff.

9. NOLA, ist eine feine und wohlbewohnte Stadt.

10. SORA, ist ein kleines Fürstenthum, welches der Familie von Buoncompagno zustehet.

11. ISCHIA, Lat. Ænaria, eine kleine Insul, Neapoli gegen über, hat eine Vestung gleiches Nahmens.

12. VESUVIUS, Ital. Monte di Somma, ist der berühmte Feuer-speyende Berg, etliche Meilen von Neapoli, welcher offtmahls unerhörten Schaden verursachet hat.

II. In PRINCIPATU CITERIORI ist zu mercken:

1. SALERNO, Lat. Salernum, die Haupt-Stadt, hat ein festes Schloß und einen guten Hafen. Es ist auch ein Ertz-Bischoff daselbst.

2. AMALFI, Lat. Amalphis, ist klein und geringe, führet aber den Titul eines Fürstenthums, und hat einen Ertz-Bischoff.

3. POLICASTRO, Lat. Policastrum, ist gantz herunter kommen, daß es aussiehet, wie ein Dorff.

4. Diese Provintz wird nach der Haupt-Stadt auch LA PROVINCIA di SALERNO, Lat. Provincia Salernitana, genennet.

III. In PRINCIPATU ULTERIORI ist zu mercken:

1. CON-

1. CONZA, Lat. Compsa, die Haupt-Stadt, ist aber gar klein, daß man sie nur für ein Schloß ansiehet; doch hat sie einen Ertz-Bischoff.

2. BENEVENTO, Lat. Beneventum, hat einen Ertz-Bischoff, und einen Distrikt von etlichen Meilen, und gehöret dem Päbstlichen Stuhle zu.

3. MONTE FOSCOLO, Lat. Mons fusculus, ist die Residentz des Gouverneurs in dieser Provintz; und darnach wird die gantze Provintz auch mit einem andern Nahmen LA PROVINCIA di MONTE FOSCOLO, Lat. Provincia Montis Fusculi, genennet.

IV. In APRUTIO ULTERIORI ist zu mercken:

1. L'AQUILA, Lat. Aquila, die Hauptstadt auf einem Berge, ist mit einem guten Schlosse versehen; doch An. 1703. ist die gute Stadt durch das Erdbeben gantz ruiniret worden.

2. ADRIA, Lat. Atria, führet den Titul eines Hertzogthums, und gehöret der Familie von AQUA VIVA, welche im Neapolitanischen viel schöne Güter haben.

3. CIVITA di PENNA, Lat. Pinna, gehöret

als ein Spanisches Lehn dem Hertzoge von PARMA.

4. Die Provintz heist nach der Hauptstadt auch LA PROVINCIA dell' AQUILA, Lat. Provincia Aquilana.

V. In APRUTIO CITERIORI ist:

1. LANCIANO, Lat. Anxanum, groß und starck bewohnt; hat einen Ertz-Bischoff.

2. CHIETI, Lat. Theate, ist groß und starck bewohnet, wird auch vor die Haupt-Stadt gehalten, und hat einen Ertz-Bischoff.

3. Und darnach heist auch das Land sonst LA PROVINCIA di CHIETI, Lat. Provincia Theatina.

VI. In der Grafschafft MOLISE ist nichts, als:

1. MOLISE, Lat. Molisa, welches doch auch nur ein schlechtes Schloß ist.

2. Diese Provintz wird auch LA PROVINCIA LANCIANA, Lat. Provincia Anxani, genennet: Denn die Stadt Lanciano, die sonst in Aprutio citeriori lieget, wird alsdenn hieher gerechnet.

VII. In CAPITANATA ist zu mercken:

1. MAN-

1. MANFREDONIA, ist nicht groß, hat aber ein Schloß und einen Hafen, welcher von den Türckischen See-Räubern gar offt ist incommodiret worden. Daselbst ist ein Ertz-Bischoff.
2. LUCERIA, Lat. Nuceria Paganorum, gehet auch noch mit, und wird vor die Haupt-Stadt gehalten.
3. MONTE di S. ANGELO, Lat. Mons Sancti Angeli, liegt auf einem hohen Berge, welcher eben diesen Nahmen führet, und ist eine mäßige Stadt.
4. Diese Provintz wird von der Haupt-Stadt auch LA PROVINCIA di LUCERIA, Lat. Provincia Luceria genennet.

VIII. In dem Lande BARI ist zu mercken:

1. BARI, Lat. Barium, hat einen Hafen und eine Vestung, auch einen Ertz-Bischoff.
2. BARLETTA, Lat. Barulum, ist eine ziemliche Stadt am Meere, wohl bewohnt, und hat einen Ertz-Bischoff.
3. ANDRIA, hat ebenfalls viel Einwohner.
4. CONVERSANO, Lat. Conversanum, ist klein.

5. TRANI, Lat. Tranum, ist schlecht, hat aber einen Ertz-Bischoff.

6. In dieser Provinz sind die Rudera von der alten Stadt CANNÆ noch zu sehen, wo Hannibal seinen Sieg erhalten.

IX. In dem Lande OTRANTO ist zu mercken:

1. LECCE. Lat. Aletium, die Haupt-Stadt, ist in sehr guten Stande, und dürffte nach Neapoli wohl die beste im Königreiche seyn.

2. BRUNDISI, Lat. Brundusium, hat gar einen artigen Hafen, und einen Ertz-Bischoff.

3. OTRANTO, Lat. Hydruntum, ist wohl befe[illegible]ger, und läge schön zur Handlung, wenn das Land allemahl vor den Türckischen See-Räubern sicher wäre. Daselbst ist ein Ertz-Bischoff.

4. GALLIPOLI, Lat. Gallipolis, ist zwar sehr klein, aber der Hafen ist gantz gut.

5. TARANTO, Lat. Tarentum, liegt auf einer kleinen Halb-Insul, hat ein festes Schloß, aber keinen Meer-Hafen; doch einen Ertz-Bischoff.

6. NAR-

6. NARDO, Lat. Neritum, ist eine brave Stadt.

7. Die Provintz wird sonst auch von der Haupt-Stadt LA PROVINCIA di LECCE, Lat. Provincia Aletina, genennet.

X. In BASILICATA ist zu mercken:

1. CIRENZA, Lat. Acherontia, die Haupt-Stadt, floriret nicht sonderlich, und sonst ist auch nicht viel considerables darinnen: Doch ist ein Ertz-Bischoff da.

2. Von dieser Haupt-Stadt wird die Provintz auch LA PROVINCIA di CIRENZA, Lat. Provincia Acherontina, genennet.

XI. In CALABRIA CITERIORI ist zu mercken:

1. COSENZA, Lat Cosentia, die Haupt-Stadt, hat ein festes Schloß und einen Ertz-Bischoff.

2. ROSSANO, Lat. Roscianum, am Meere, liegt auf einem sehr hohen Felsen, und hat einen Ertz-Bischoff.

3. Von der Haupt-Stadt wird diese Provintz auch LA PROVINCIA di COSENZA, Lat. Provincia Cosentina, genennet.

XII. In CALABRIA ULTERIORI ist zu mercken:

1. CANTAZARO, Lat. Cantacium, die Haupt-Stadt, ist ziemlich groß.

2. SQUILLACE, Lat. Squillaceum, ist zwar klein, doch der Sinus darneben hat den Nahmen davon, und wird GOLFO di SQUILLACE, Lat. Sinus Squillaceus genennet.

3. EUFEMIA, Lat. Fanum S. Euphemiæ, ist durch ein Erdbeben gar sehr ruiniret worden.

4. RHEGIO, Lat. Rhegium, liegt Sicilien gegen über, und ist eine ziemliche grosse und bewohnte Stadt; daselbst ist auch ein Ertz-Bischoff.

5. S. SEVERINA, und andere, die in der Charte sehr groß aussehen, sind gantz geringe: Doch ist hier ein Ertz-Bischoff.

6. CROTONE, Lat. Croton, ein schlechter Ort, hat in der Historia Literaria seinen Nutzen.

7. Diese Provintz wird nach der Haupt-Stadt auch LA PROVINCIA di CANTAZARO, Lat. Provincia Cantazaræ, genennet.

LXVII.

Wem gehöret das Neapolitanische Königreich?

Vor diesem hat es seine eigene Könige gehabt: Hernach haben sich vor 200. Jahren die Spanier und Frantzosen darum geschlagen, biß endlich Ferdinandus Catholicus in Spanien den Platz behalten hat.

Also gehöret es noch ietzo dem Könige in Spanien, u. wird durch einen VICE-ROY regieret, welcher seine ordentliche Residentz zu Neapoli hat, und alle drey Jahr abgewechselt wird.

Wiewohl, da man wegen der Rebellischen Einwohner allenthalben starcke Besatzung halten muß; da man wegen der Türckischen See-Räuber allemahl etliche Schiffe auf der See halten muß; da auch die Geistlichen mehr als den halben Theil des Königreichs besitzen: So hat Spanien von diesem Königreiche nicht viel einzunehmen.

Einige Jahre daher sind die Frantzosen Meister von diesem Königreiche gewesen: Nunmehro aber ist das gantze Königreich An. 1707. von den Käyserlichen ohne grosses Blutvergiessen eingenommen, und also dem rechtmäßigen Könige Carolo vindiciret worden: Ob es auch gleich durch den Utrechtischen Frieden mit der Spanischen Succession einen gantz andern Ausgang gewonnen hat: so stehet doch dieses Königreich noch beständig unter der Devotion Käysers Caroli VI. und der Grafe von BORROMEO ist ietzo Vice-Roy darinnen.

LXIIX.

Was sind vor alten Zeiten vor Provintzen in Italien gewesen?

1. Wo itzo Savoyen, Piemont, Meyland, und das Venetianische Gebiethe ist, das hat vor diesem bey den Römern alles zusammen GALLIA CIS-ALPINA geheissen.

2. Wo das Hertzogthum Meyland heutiges Tages ist, da war damahls INSUBRIA.

3. Wo das Genuesische Gebiethe ist, das hieß dazumahl LIGURIA.

4. Wo itzo das Parmesanische, Modenische und Bononische ist, das hat damahls ÆMILIA geheissen.

5. Wo das Florentinische ist, das ist bey den Römern TUSCIA oder HETRURIA, genennet worden.

6. Wo itzo Urbino und Spoleto ist, das war vor Zeiten UMBRIA.

7. Wo itzund die Anconitanische Marck ist, das hat damahls PICENUM geheissen.

8. Wo Rom liegt, da war damahls LATIUM.

9. Wo Terra di Lavoro im Neapolitanischen ist, da war vor diesem SAMNIUM.

10. Wo Basilicata ist, da war vor alten Zeiten ohngefehr LUCANIA.

11. Wo

11. Wo Calabria liegt, da hatten sich vor alten Zeiten viel Griechen nieder gelassen, drum wurde es GRÆCIA MAGNA genennet.

LXIX.

Wie haben die alten Einwohner in Italien geheissen?

1. Die ABORIGINES, um Rom.
2. Die ALLOBROGES, in Savoyen.
3. Die ANAMANI, in Parmesanischen.
4. Die APULI, in Apulien.
5. Die AUSONES, um Benevento.
6. Die BRUTII, in Calabria.
7. Die CARNI, in Friaul.
8. Die CAMERTES, in Umbria.
9. Die CENOMANI, um Verona.
10. Die CENTRONES, im Savoyischen.
11. Die ETRUSCI oder HETRUSCI, im Florentinischen.
12. Die HERNICI, nicht weit von Rom an den Neapolitanischen Gräntzen.
13. Die HIRPINI, in Principatu ulteriori.
14. Die ILLYRII, wo Istria, Dalmatia, und Croatia ist.
15. Die INSUBRES, im Meyländischen.
16. Die LATINI, um Rom herum.

17. Die LIBICI, um Vereelli.
18. Die LIBURNI, oben in Dalmatien.
19. Die LIGURES, im Genueſiſchen.
20. Die LONGOBARDI, wo Meyland und der Venetianer Terra firma iſt.
21. Die LUCANI, in Baſilicata.
22. Die MARSI, in Aprutio ulteriori.
23. Die PEDICULI, um Brundiſi herum.
24. Die PICENTINI, in Principatu citeriori.
25. Die PELIGNI, in Aprutio citeriori.
26. Die RUTULI, in Campania Romana.
27. Die SABINI, in Sabina.
28. Die SALASSI, in Aoſta.
29. Die SALENTINI, um Otranto.
30. Die SAMNITES, wo Moliſe iſt.
31. Die SEMNONES, in Romandiola.
32. Die SICULI, in Sicilien.
33. Die SYBARITÆ, in Calabrien.
34. Die TARENTINI, in Otranto.
35. Die TAURINI, um Turin.
36. Die UMBRI, in Umbria.
37. Die VEJENTES, im Fürſtenthum Caſtro.
38. Die VENETI, um Venedig.
39. Die VESTINI, in Aprutio ulteriori.
40. Die VOLSCI, in Campania Romana.

Anhang
Von den Insuln um Italien herum.

LXX.
Was sind um Italien herum vor Insuln?

1. SICILIA, ist ziemlich groß, und führet den Titul eines Königrechs.
2. SARDINIA, nicht weit davon, ist ebenfalls ein Königreich.
3. CORSICA, gleich drüber, ist auch ein Königreich, aber gar ein kleines.
4. MALTA, Lat. Melita, liegt unter Sicilien und gehöret zu Africa.
5. Hernach sind so wohl auf dem Tyrrhenischen als auf dem Adriatischen Meere unterschiedene kleine Insuln.

LXXI.
Wo liegt das Königreich SICILIEN?

1. Es liegt unter Italien auf dem Mittelländischen Meer, und ist von Italien nur durch eine Meer-Enge FARO di MESSINA, Lat. Fretum Siculum, oder Mamertinum, unterschieden.

2. An

2. An diesem Freto sind die zwey gefährlichen Oerter SCYLLA und CHARYBDIS, ingleichen die Gegend MORGANA, wo sich in der Lufft von sich selber wunderbare Figuren præsentiren.

3. Sicilien hat sonst eine schlimme Situation wegen der Erdbeben, damit es offtmahls heimgesuchet wird: Wie es denn erst An. 1693. dergestalt ist erschüttert worden, daß fast keine Stadt unbeschädigt blieben ist.

4. Weil vor alten Zeiten drey berühmte Promontoria in Sicilien waren, so wurde die gantze Insul TRINACRIA genennet.

5. Vor diesem ward das Königreich NAPOLI auch zum Königreich Sicilien gerechnet, und wurde SICILIA CITERIOR; die Insul SICILIA ULTERIOR; beyde zusammen UTRAQUE SICILIA genennet.

LXXII.

Wem gehöret die Insul SICILIA?

Sie hat vor diesem eigene Könige gehabt, davon in der Historie viel zu sagen ist: Doch seit der Sicilianischen VESPER An. 1282. hat sie beständig den Spaniern gehöret, und ist durch einen VICE-ROY regieret worden, welcher mit den bösen und unbändigen Sicilianern genug zu schaffen hat.

Seit

Seit dem der Spanische Succeshions-Streit gewähret hat, so hat Philippus aus dem Hause Anjou durch Hülffe der Frantzosen den Meister darinnen gespielet.

Im Frieden zu Utrecht aber ist dieses Königreich dem Hertzoge von Savoyen zugetheilet worden, welcher auch nunmehro, wiewohl mit Protestation des Hauses Oesterreich, Possesion davon genommen hat.

LXXIII.

Was ist in SICILIA zu mercken?

Sicilien liegt gleichsam im Triangel, und hat auch drey Haupt-Theile:

I. VAL di DEMONA, Lat. Vallis Demonæ, liegt Napoli gegen über, darinnen ist

MESSINA, Lat. Messana, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, ist sehr groß, sehr schön, sehr feste, und treibet sehr starcke Handlung, der Hafen darbey ist auch von sehr grosser Importanz. Daselbst ist ein Ertz-Bischoff.

TAORMINA, Lat. Tauromenium, ist klein, und liegt auf einem hohen Felsen am Meer: An. 1693. ist es durch das Erdbeben sehr beschädiget worden.

MILAZZO, Lat. Mylæ, ist wohl befestiget, hat auch einen mittelmäßigen Hafen.

CATANEA, Lat. Catana, ist gleichfalls mit einem Hafen versehen; ist aber im Erdbeben An. 1693. ruiniret worden.

ÆTNA, welcher bey ihnen MONGIBELLO genennet wird, ist der berühmte Feuer-speyende Berg, der bißweilen das Land etliche Meilen herum verbrennet.

II. VAL-

II. VAL di NOTO, Lat. Vallis Netina, liegt drunter.

NOTO, Lat. Netum, ist groß und wohl gebauet auf einem hohen Felsen.

SYRACUS, Lat. Syracusæ, ist vor alten Zeiten eine treffliche Stadt und Residentz der Könige in Sicilien gewesen. Heutiges Tages ist sie zwar wegen des Hafens auch noch considerable genug, aber doch nicht so, als wie vor diesem; sonderlich nachdem sie Anno 1693. durch das Erdbeben gantz ist ruiniret worden.

AGOSTA, Lat. Augusta, eine wohlangelegte Vestung, hat im Erdbeben A. 1693. grossen Schaden gelitten.

TERRA NOVA, ist mittelmäßig.

SPERLINGA, ist ein Schloß, mitten im Lande, in welches sich in der Sicilianischen Vesper 500. Frantzosen retirirten, und lieber Hungers sturben, als sich ergaben.

III. VAL di MAZARA, Lat. Vallis Mazaræ, liegt gegen Abend.

MAZARA, Lat. Mazara, ist feste, und hat einen guten Hafen.

PALERMO, Lat. Panormus, aber ist viel schö-

schöner und gröſſer, hat ein rechtes Königliches Schloß, und einen Ertz-Bischoff.

TROPANO, Lat. Drepanum, ist wegen des Hafens, mehr aber wegen des guten Corallen-Fanges um selbige Gegend zu mercken.

GERGENTI, Lat. Agrigentum, ist gar in Decadence kommen.

MONREALE, Lat. Mons Regius, bey Palermo ist was geringes, hat aber doch einen Ertz-Bischoff.

LXXIV.

Was ist in SARDINIEN zu mercken?

Sardinien gehöret ebenfalls dem Könige in Spanien, und wird durch einen VICE-ROY regieret. An. 1700. muste sich diese Insul unter die Botmäßigkeit Philippi Hertzogs von Anjou begeben: aber Anno 1708. ist sie unter den Gehorsam ihres rechtmäßigen Königes Caroli gebracht worden, dem sie noch biß diesen Tag unterworffen ist.

Die Lufft im Lande ist durchgehends etwas ungesund, dahero die Leute darinnen nicht alt werden. Die besten Oerter sind

1. CAGLIARI, oder CALORI, Lat. Calaris, die Hauptstadt zur Rechten am Meer, ist groß, hat einen treflichen Hafen, eine Universität, einen Ertz-Bischoff, und

und eine Vestung, ist auch die ordentliche Residentz des VICE-ROY.

2. ORISTAGNI, Lat. Arborea, liegt gegen über an der lincken Seite, und ist der ungesunden Lufft wegen gar sehr wenig bewohnet; hat sonst einen Ertz-Bischoff.

3. BOSA, Lat. Bosa, und

4. ALGERI, Lat. Algaria, und

5. SASSARI, Lat. Sassaris, und

6. CASTEL ARGONESE, Lat. Castrum Aragonese, liegen alle viere zur Lincken am Meer über einander, und haben gute Häfen. Zu SASSARI ist ein Ertz-Bischoff.

7. TERRA NOVA, liegt zur Rechten oben, und hat ebenfalls einen Hafen.

8. Um Sardinien herum sind viel kleine Insuln, darunter aber keine remarquable ist.

LXXV.

Was ist in der Insul CORSICA zu mercken?

Die Insul gehöret der freyen Republic GENUA, wirfft aber nicht viel Intraden ab. Die Einwohner nennet man die Corsen. Die besten Plätze darinnen sind.

I. BA-

1. BASTIA, Lat. Bastia, die Haupt-Stadt, liegt oben am Meer, und hat ein festes Schloß, neben einem weiten Hafen.
2. AJAZZO, Lat. Adjacium, liegt zur Lincken am Meer, hat einen Hafen, und ist gar lustig.
3. CORTE, Lat. Curia, liegt mitten darinne, und ist auch feine.
4. BONIFACIO, Lat. Bonifacium, ist wohl gebauet, und wohl befestiget, am Freto zwischen Sardinien, dahero es auch Fretum S. Bonifacii geneinnet wird; das übrige ist nicht viel werth.

LXXVI.

Was ist bey der Insul MALTA zu mercken?

Sie liegt unter Sicilien, und gehöret eigentlich zu AFRICA, kan aber hier gar bequem gemercket werden.

Sie gehöret den JOHANNITER-Rittern, das ist demjenigen Orden, welcher schon vor 500. Jahren in dem gelobten Lande ist gestiffetet worden; biß sie von den Türcken erstlich biß nach Rhodis, und hernach im vorigen Seculo biß nach Malta, sind vertrieben worden.

Dieser Orden wird von einem Groß-Meister, Lat. Magnus Magister Ordinis Johannitici

tici seu Melitensis, regieret, welcher eben auf dieser Insul Malta, seine Residentz hat, und einen rechten Fürsten præsentiret.

Es sind in Deutschland, und andern Orten mehr, viel schöne Landschafften, welche diesem Orden zugehören, und **Meisterthümer**, Commandereyen, Priorate und **Balleyen**, genennet werden, die wir an seinem Orte finden werden.

Wer sich in diesen Orden begiebet, der darff nicht heyrathen, und muß darbey schweren, daß er dem **Türcken** allen möglichen Abbruch thun will. Dannenhero werden auf dieser Insul allemahl etliche Galeeren gehalten, welche dem Türcken gewiß manchen Possen erwiesen haben.

Die Insul hat von Natur die Krafft, daß sie keine gifftigen Schlangen leidet. Etliche wollen diese Wohlthat dem Apostel Paulo zuschreiben, welcher auf der Insul Malta eine Otter von der Hand geschleudert hat. Doch es giebt mehr Insuln, da keine Schlangen sind: Es ist auch auf dem Adriatischen Meere noch eine Insul, die Malta heist: Also läst sichs noch disputiren, ob Paulus hieher gekommen ist.

Im übrigen ist die Insul an sich selber gantz

rauh

rauh und voller Felsen, daß die wenigen Städte mit grosser Mühe haben müssen angeleget werden.

1. VALETTE, Lat. Valetta, die Haupt-Stadt, ist eine treffliche Vestung.
2. BURGO S. ANGELO, Lat. Burgus S. Angeli, ist gleichfalls eine vortreffliche Vestung, welche die Türcken im sechzehenden Seculo vergebens belagerten.
3. MEDINA, oder Citta Vecchia, liegt mitten drinne.
4. Um Malta herum liegen etliche kleine Insuln, die werden darzu gerechnet.

LXXVII.

Was sind endlich vor kleine Insuln um Italien?

I. Zwischen Sicilien und Neapoli sind die INSULÆ LIPARÆ oder VULCANIÆ oder ÆOLIÆ, oder ÆOLIDES, Italiänisch Isolæ di Lipari. Es sind ihrer sieben, und gehören alle zu Sicilien.

II. Zwischen Florentz und Corsica sind unterschiedene.

ELVA, Lat. Ilva, ist getheilet: Denn PORTOLONGONE, Lat. Portus Longus, die brave Vestung gehöret den Spaniern;

niern; hingegen PORTO FERRAJO, Lat. Portus Ferrarius, gehöret nach Florentz; das übrige gehöret zum Fürstenthum Piombino.

GORGONA, Lat. Margarita, gehöret nach Florentz.

CAPRARIA, gehöret den Genuesern.

PIANOSA, Lat. Planasia, gehöret nach Florentz.

GIGLIO, Lat. Egilium, gehöret nach Florentz.

GIANUTI, Lat. Dianum, gehöret nach Florentz.

III. Auf dem Adriatischen Meere sind zwar viel Insuln, sie gehören aber meistens zu Dalmatien, und werden also auch biß dahin versparet.

IV. Napoli gegen über liegen die INSULÆ TREMITANÆ, Italiän. Isole di Tremiti, die gehören den Spaniern, und werden zum Königreiche Napoli gerechnet.

V. Die übrigen gehören alle mit einander der Republic VENEDIG, denn dieselbe hat sich von alten Zeiten her das Dominium Maris Adriatici angemasset.

Das X. Capitel.
Zur Land-Charte
Von
Deutschland.
Vorbereitung.

I.
Wo liegt Deutschland?

DEutschland, Latein. GERMANIA, Frantzösisch Allemagne, liegt so, daß es gegen Abend an Franckreich und an die Niederlande, gegen **Mitternacht** an die Nord- und Ost-See, gegen **Morgen** an Polen und Ungarn, gegen **Mittag** an Italien und an die Schweitz stösset.

II.
Wie groß ist Deutschland?

Von **Abend** gegen **Morgen**, das ist von Franckreich biß an Polen, werden ungefehr 200. Deutsche Meilen seyn. Von **Norden** gegen **Süden**, das ist von der Ost-See biß an Italien, werden 150. Deutsche Meilen gerechnet.

III.

Wie ist das Land samt den Einwohnern beschaffen?

Das Land ist durchgehends sehr fruchtbar, hat die schönsten Flüsse, und bringet alles hervor, was zur menschlichen Nothdurfft, und auch wohl zum Uberflusse nöthig ist: Sonderlich ist es reich an allerhand Mineralien.

Ob aber Deutschland gleich an die Nord- und an die Ost-See stösset, so hat doch die Deutsche Nation keine Schiffs-Flotten: Denn was die Kauffleute vor Schiffe halten, das ist was weniges.

Die Deutschen sind sonst zu allen Künsten und Wissenschafften geschickt, sie haben auch von Alters her das Lob der **Tapfferkeit** im Kriege, und der **Redlichkeit** in ihren Verrichtungen verdienet.

IV.

Was ist vor eine Religion in Deutschland?

Vor zweyhundert Jahren war alles der **Römisch-Catholischen** Religion zugethan. Hernach kam An. 1517. LUTHERUS, und lehrte die **Evangelische** Religion, dessen Nachfolger nunmehr **Lutheraner**, Evan-

Evangelische oder **Augspurgische** Confessions-**Verwandten** genennet werden.

Eben dazumahl fieng CALVINUS auch eine Reformation an, dessen Nachfolger die **Reformirte** oder **Calvinisten** genennet werden.

Diese drey Religionen die **Römisch-Catholische**, **Evangelische** und **Reformirte**, sind in Deutschland wunderlich untereinander gemenget: Es ist auch im **Religions-Frieden** A. 1555. und nachmahls im **Westphälischen** Frieden An. 1648. feste gestellet, daß diese drey Religionen im H. Römischen Reiche ungehindert sollen getrieben werden. Die Lutheraner und Reformirten werden zusammen die **Protestirenden** genennet.

Was aber an einem iedweden Orte vor eine Religion floriret, das kan man am besten bey einem iedweden Orte mercken.

V.

Wem gehört Deutschland?

In Deutschland ist gar ein anderer Zustand, als in andern Königreichen: Denn da ist ein **Käyser**, es sind **Chur-Fürsten**, **Fürsten**, **Grafen**, **Herren**, **Ritter**, und **freye Reichs-Städte**; ingleichen sind **Erz-Bi-**

schöffe, Bischöffe, Prälaten, und Aebtissin, die alle in Deutschland auff gewisse Masse was zu befehlen haben.

Und also giebt es in Deutschland gar viel regierende Herren. Ehe wir aber eins nach dem andern betrachten, müssen wir zuvor diese zwey Wörter verstehen.

Erstlich ein Stücke Landes, das man von dem Käyser und von dem Reich zu Lehn träget, das wird ein **unmittelbares** oder IMMEDIATES Reichs-Guth genennet.

Hingegen ein Stücke Landes, darüber ich die Lehn nicht bey dem Käyser und dem Reiche, sondern bey einem andern Reichs-Stande suchen muß, das heist ein **mittelbares** oder MEDIATES Reichs-Guth.

VI.

Wie wird nun Deutschland eingetheilet?

Die Eintheilung ist etwas schwer. Man hat aber am allermeisten auff Memoriam Localem zusehen; und der kan nicht besser gerathen werden, als wenn ich mich in Deutschland nach den vornehmsten Flüssen richte. Derselben sind sechse:

1. Die

1. Die Donau, Lat. DANUBIUS, die fliest unten vom Abend gegen Morgen.
2. Der Rhein, Lat. RHENUS, der fliesset zur Lincken zwischen Deutschland und Franckreich, vom Mittag gegen Mitternacht.
3. Der Mayn, Lat. MOENUS, der fliesset mitten drinne vom Morgen gegen Abend, und fällt in den Rhein-Strom.
4. Die Weser, Lat. VISURGIS, fliesset neben den Niederlanden vom Mittag gegen Mitternacht in die Nord-See.
5. Die Elbe, Lat. ALBIS, fliesset besser zur Rechten, ebenfalls vom Mittag gegen Mitternacht in die Nord-See.
6. Die Oder, Lat. ODERA oder VIADRUS, fliesset gantz zur Rechten an den Polnischen Gräntzen, vom Mittag gegen Mitternacht in die Ost-See.

VIII.

Was helffen die Flüsse zur Eintheilung?

Wir wollen die Arbeit nach Anleitung dieser sechs Flüsse, in sechs unterschiedene Theile abfassen; so werden wir alles betrachten und mercken können.

Das I. Theil von den Deutschen Provintzen um die **Donau** herum.
Das II. Theil von den Deutschen Provintzen um den **Rhein-Strohm.**
Das III. Theil von den Deutschen Provintzen um den **Mayn.**
Das IV. Theil von den Deutschen Provintzen um die **Weser.**
Das V. Theil von den Deutschen Provintzen um die **Elbe.**
Das VI. Theil von den Deutschen Provintzen um die **Oder.**

Das I. Theil,
Von den Deutschen Provintzen um die Donau.

I.
Wo fliest die Donau?

DJe Donau, Lat. Danubius, entspringet in Schwaben, und fliest gegen Morgen auff die 400. Meylen weit, biß in das schwartze Meer.

Hier besehen wir nur die Länder, die an der Donau liegen, so weit als die Charte von Deutschland gehet: Und theilen also die Donau in drey Stücke.

1. Das erste Stücke von der Donau ist zur Rechten an den Ungarischen Gräntzen biß um die Gegend, da der Fluß Inn hinein fällt.
2. Das andere Stücke von der Donau ist in der Mitten, vom Flusse Inn an biß an den Fluß Leck.
3. Das dritte Stücke von der Donau ist zur Lincken über der Schweitz, wo die Donau entspringet.

II.

Was treffen wir vor Landschafften zur rechten Hand um die Donau an?

I. Das Erz-Hertzogthum Oesterreich, lat. ARCHIDUCATUS AUSTRIÆ, an der Donau.
II, Das Hertzogthum Steyermarck, lat. DUCATUS STIRIÆ, gleich drunter.
III. Das Hertzogthum Kärnthen, lateln. DUCATUS CARINTHIÆ, darneben.
IV. Das Hertzogthum Crain, lat. DUCATUS CARNIOLÆ, unten an den Italiänischen Gräntzen.

I. Oesterreich.

III.

Wo liegt Oesterreich?

Es liegt so, daß die Donau mitten durch fliest. **Oben** ist Böhmen und Mähren; zur **Rechten** Ungarn; **unten** Steyermarck; zur **Lincken** Saltzburg und Bäyern.

Das gantze Land gehöret dem **Römischen Käyser**, als Ertz-Hertzog von Oesterreich.

Die Religion ist durch und durch **Römisch-Catholisch.**

IV.

Was ist in Oesterreich zu mercken?

Fast mitten in Oesterreich vermischet sich der kleine Fluß ENS, Lat. Anisus mit der Donau, und theilet das Land in zwey Stücke.

Was zur Rechten gegen Ungarn lieget, heist **Nieder-Oesterreich**, oder das **Land unter der Ens**, Lat. AUSTRIA INFERIOR.

Was zur Lincken gegen Bäyern lieget, heist **Ober-Oesterreich**, oder das **Land ob der Ens**, Lat. AUSTRIA SUPERIOR.

I. In Nieder-Oesterreich ist zu mercken:

1. Wien,

1. WIEN, Lat. Vienna oder Vindobona, an der Donau, die Haupt- und Residentz-Stadt des Römischen Käysers. Daß es eine vortreffliche Festung, und rechte Vormauer der Christenheit sey, das hat man an zwey vergeblichen Belagerungen der Türcken A. 1529. und A. 1683. gesehen. Sie hat einen Bischoff, der aber kein immediater Reichs-Stand ist; und eine uhralte Universität, die den Jesuiten gehöret.

2. KREMS, Latein. Cremsa, eine feine Stadt an der Donau besser zur Lincken.

3. NEUSTADT, Lat. Novostadium, wird insgemein die **Wienerische Neustadt** genennet, liegt unter Wien, an den Ungarischen Gräntzen, und ist eine brave Festung.

4. KLOSTER-NEUBURG, L. Monasterium Neoburgicum, liegt nicht weit von Wien, und ist der Ort, da die Käyserliche Hofstadt gar offt ihre Devotion zu verrichten pfleget.

5. LAXENBURG, Lat. Laxemburgum, und

6. EBERSDORF, Lat. Ebersdorffum, liegen unter Wien, und sind Oerter, da sich der Käyserliche Hoff gar offte zu divertiren pfleget.

7. SCHOENBRUNN, harte bey Wien, ist ein schönes Lust-Haus des verstorbenen Röm. Käysers, welches nunmehro der Käyserlichen Frau Wittwe gehöret.

8. BADEN, Lat. Thermæ Austriacæ, ist der warmen Bäder wegen bekant.
9. STARENBERG, Lat. Starenberga, das Schloß und Stamm-Hauß der **Starenbergischen** Familie.
10. WEITRA, eine Herrschafft an den Böhmischen Gräntzen, gehöret der **Fürstenbergischen** Familie zu.
11. NB. Zwischen Wien und den **Ungarischen** Gräntzen an der Donau, wo PETRONELL und PUCKELUS liegt, da haben die Reichs-Grafen von ABENSBERG und THAUN ihre Güther.

Die Herrschaft Abensberg liegt sonst in **Bäyern**, und ist neulich dem Gräfflichen Hause restituiret worden. Die Graffschafft THAUN aber liegt in **Ober-Oesterreich**.

II. Sonst ist in Ober-Oesterreich

1. LINTZ, Lat. Lentium, die Haupt-Stadt in Ober-Oesterreich, ist sehr gut, und hat eine nutzbare Manufactur.
2. ENS, Lat. Anisus, ein mittelmäßiger Ort, wo die Ens in die Donau fällt.
3. STEYER, Lat. Styra, wo der Fluß Steyer, und Ens sich mit einander vereinigen.

4. WELS,

4. WELS, Lat. Falciana, ein geringer Ort am Flusse Traun.
5. EFFERDINGEN, Lat. Efferdinga, ist schlecht.
6. GEMUND, Lat. Gemunda, ist mittelmässig, und hat ein Saltzwerck.

II. Steyermarck.

V.

Wo liegt Steyermarck?

Es liegt so, daß der Fluß MUER, Lat. Mura, und der Fluß DRAW, Lat. Dravus, darinnen zusammen kommen.

Oben ist Oesterreich; zur **Lincken** Kärnthen und Saltzburg; zur **Rechten** Ungarn und Sclavonien; **unten** Crain.

Das gantze Land gehöret dem **Käyser**, als Ertz-Hertzoge von Oesterreich.

Die Religion ist durch und durch **Römisch-Catholisch.**

VI.

Was ist in Steyermarck zumercken?

Es wird eben wie Oesterreich in **Ober-und Nieder-Steyern** abgetheilet.

Was zur Rechten an den Ungarischen Gräntzen liegt, heist **Nieder-Steyern**, Lat. STIRIA INFERIOR.

Was zur Lincken gegen Kärnthen und Saltzburg zu lieget, heist **Ober-Steyern**, Latein. STIRIA SUPERIOR.

I. **In Nieder-Steyern ist zu mercken:**

1. GRÆTZ, Latein. Græcium, an der Muer, die Haupt-Stadt des gantzen Hertzogthums, ist wohl fortificiret, hat auch ein prächtiges Schloß.
2. RACKELSBURG, L. Rackelburgum, liegt mitten im Flusse Muer, und ist eine vortreffliche Gräntz-Festung gegen Ungarn.
3. CZACKENTHURN, nicht weit davon, ist ebenfalls eine Festuug an den Gräntzen.
4. EGGENBERG, Lat. Eggenberga, ist das Stamm-Hauß des Fürsten von EGGENBERG, nicht weit von Grätz.

II. **In Ober-Steyern ist zu mercken:**

1. JUDENBURG, Latein. Judenburgum, eine mittelmässige Stadt an der Muer.
2. SECCAU, Lat. Seccovium, liegt nicht weit davon, ist ein geringes Schloß, und hat einen **Bischoff**, der aber kein **unmittelbarer** Reichs-Stand ist.
3. MARIENZELL, Lat. Mariæ Zella, ist ein Kloster an den Oesterreichischen Gräntzen,

tzen, dahin viel Wallfahrten angestellet werden.

III. Zu Steyermarck gehöret auch:

1. CYLLEY, eine Graffschafft, Lat. Comitatus Cillejensis, unten an den Croatischen Gräntzen. Nachdem die Grafen schon längst abgestorben sind, so gehöret sie dem Hause Oesterreich.

CYLLEY, Latein. Cilleja, ist die Haupt-Stadt.

III. Kärnthen

VII.

Wo liegt Kärnthen?

Es liegt besser zur lincken Hand an der Draw, also, daß es zur **Rechten** an Steyermarck, **unten** an Crain und Venedig, zur **Lincken** an Tyrol, und **oben** an Saltzburg stösset.

Das gantze Hertzogthum gehöret zwar dem Käyser, als Ertz-Hertzogen von Oesterreich; doch hat der **Bischoff von Bamberg** auch etliche Plätze darinnen.

Was zur Rechten lieget, heißt **Nieder-Kärnthen**, Lat. CARINTHIA INFERIOR.

Was zur Lincken liegt, heist **Ober-Kärnthen**, Latein. CARINTHIA SUPERIOR.

VIII.

Was ist in Kärnthen zu mercken?

1. CLAGENFURT, Lat. Clagenfurtum, die Hauptstadt des gantzen Hertzogthums, ist groß und feste genug.
2. GURCK, Latein. Gurcum, ist eine mäßige Stadt, und hat einen Bischoff, der aber kein unmittelbarer Reichs-Stand ist.
3. S. ANDREÆ, Lat. Lavantum, ist eben so, hat auch eben einen solchen Bischoff, der Latein. Episcopus Lavantinus genennet wird.
4. S. VEIT, Lat. Fanum S. Viti, ist vor diesem in bessern Stande gewesen, als ietzund.
5. SONNECK, eine Herrschafft, gehöret den freyen Reichs Grafen von ROSENBERG.
6. Die Graffschafft ORTENBURG, gehöret den Reichs-Fürsten von PORTIA,
7. Dem Bischoffe von BAMBERG gehören etliche kleine Oerter, als VILLACH, WOLFSBERG, S. LEONHARD, FELDKIRCHEN.
8. Eine Meile von Clagenfurt ist der so genannte FüRSTENSTEIN, auff welchem vor Alters eine lächerliche Huldigungs-Ceremonie ist gehalten worden.

IV. Crain.

IX.

Wo liegt Crain?

An dem Flusse SAW, Lat. Savus, **Oben** ist Kränthen und Steyermarck; **unten** ist das Adriatische Meer und Istria; zur **Lincken** ist das Friaul; zur **Rechten** ist Croatien.

Das gantze Hertzogthum gehöret dem Käyser, als Ertz-Hertzog von Oesterreich; und ist durch und durch der **Römisch-Catholischen Religion** zugethan.

X.

Was ist in Crain zu mercken?

1. In CRAIN an sich selber ist:
   1. LAUBACH oder LAYBACH, Lat. Laubacum, die Haupt-Stadt, hat einen **Bischoff**, der kein unmittelbarer Reichs-Stand ist.
   2. CRAINBURG, Lat. Carnioburgum, an der Sau, ist mäßig.
   3. AUERSBERG, Lat. Auersbergia, ist das Stamm-Hauß der Fürsten von **Auersberg**.
   4. Der CZIRNIZER-See, Lat. Lacus Circonienſis, ist darum notable, weil man in einem Jahre darinnen Fische fangen, Wildpret jagen, und

Korn

Korn einerndten kan: Denn er trocknet im Sommer aus.

II. Die Windische Marck, L. MARCHIA VINIDORUM, an den Croatischen Gräntzen, gehöret auch zu Crain.

1. METLING, Latein. Metulum, die Haupt-Stadt, ist ziemlich groß.

2. RUDOLPHSWERD, Lat. Rudolphiverdia, ist einiger massen fortificiret; sonst heist es auch Neustädtel.

III. Die Gefürstete Grafschafft GOERTZ, Lat. Comitatus Gœritiensis, liegt am Friaul, und ist nach Abgang der Grafen, dem Hause Oesterreich heimgefallen. Die Haupt-Stadt gleiches Namens ist feste.

IV. Die Gefürstete Grafschafft GRADISCA, Lat. Comitatus Gradiscensis, hat sonst als ein Stücke zur Grafschafft Görtz gehört: Doch der Käyser hat es dem Fürsten von EGGENBERG als ein immediates Reichs-Lehn überlassen.

V. Etliche rechnen die Städte AQUILEJA, TRIESTE und S. VEIT am Flaum auch hieher, weil sie dem Käyser gehören; aber sie gehören zu Italien, und sind daselbst auch berühret worden.

XI. Was

XI.

Was treffen wir vor Landschafften bey dem mittelsten Theile von der Donau an?

I. Das Hertzogthum Bayern, lat. BAVARIA, zwischen dem Inn und Leck.
II. Die Obere Pfaltz lat. PALATINATUS SUPERIOR, über der Donau.
III. Das Hertzogthum Neuburg, latein. DUCATUS NEOBURGICUS, an der Donau.
IV. Die Gefürstete Grafschafft Tyrol, lat. COMITATUS TIROLENSIS, unter Bayern.
V. Das Ertz-Bißthum Saltzburg, lat. ARCHI-EPISCOPATUS SALISBURGENSIS, darneben.

I. Bäyern.

XII.

Wo liegt das Bäyerland?

Mitten an der Donau. Zur Rechten ist Oesterreich und Saltzburg; unten ist Tyrol; zur Lincken ist Schwaben; oben ist Neuburg und die Ober-Pfaltz.

Es

Es sind in diesem Lande drey bekante Flüsse, die sich in die Donau ergiessen:

1. Der LECK, lat. Licus, zur Lincken.
2. Der ISER, lat. Isara, in der Mitten.
3. Der INN, lat. Oenus, zur Rechten.

Was gegen Tyrol zu lieget, das heisset Ober-Bäyern, lat. BAVARIA SUPERIOR.

Was aber an der Donau lieget, heisset Nieder-Bäyern, lat. BAVARIA INFERIOR.

Im übrigen hatten vor dem ietzigen Kriege im Bäyerlande dreyerley Herren zu befehlen.

1. Der Churfürst zu Bäyern.
2. Etliche weltliche Reichs-Stände.
3. Etliche geistliche Reichs-Stände.

XIII.

Was gehörete dem Churfürsten von Bäyern?

1. MüNCHEN, lat. Monachium, an der Iser, ist die Haupt-Stadt des gantzen Landes und Residentz des Churfürstens, groß, schön und prächtig gebauet, aber mässig fortificiret.
2. BURCKHAUSEN, lat. Burchusia, am Flusse Saltza, ist gleichfalls considerable,

3. LANDSHUT, Lat. Landshutum liegt an der Iser, und war vor diesem etwas befestiget.
4. STRAUBINGEN, Lat. Straubinga, an der Donau, ist eine feine Stadt, die Festung aber ist nun demoliret.
5. NB. In diesen 4. Städten sind 4. Landes-Regierungen angeleget, darein das gantze Land vertheilet ist, die vornehmste ist zu München.
6. INGOLSTADT, Lat. Ingolstadium, an der Donau ist schön, vortrefflich feste, und hat eine berühmte Universität.
7. KELHEIM, war eine Festung an der Donau, wo der Fluß Altmühl hinein kömmt; ist aber nunmehr demoliret.
8. DONAVVERTH, Lat. Donawerda, liegt an der Donau, an den Schwäbischen Gräntzen. Vor diesem war es eine freye Reichs-Stadt zum Schwäbischen Kreiße gehörig. Darnach hat sie fast 100. Jahr dem Churfürsten zu Bäyern gehöret: Nunmehro aber ist sie A. 1705. vom Käyser wiederum zu einer freyen Reichs-Stadt gemachet worden. Gleich dabey ist der Schellenberg, wo A. 1704. die Schlacht gehalten ward.
9. BRAVNAV, Lat. Braunodunum, eine Haupt-Festung am Inn, ist auch geschleiffet worden.
10. SCHÆRDINGEN, ein Paß am Inn,
11. LANDSBERG, Lat. Landsberga.
12. FRIEDBERG, Lat. Friedeberga,
13. MOSBVRG, Lat. Mosburgum.
14. DINGELFINGEN, Lat. Dingelfinga, und
15. LANDAV, L. Landavia, an der Iser; ingleichen

16. VVAS-

16. WASSERBURG, Latein. Wasserburgum, am Inn, sind alles zusammen mittelmäßige Städte.
17. ÖETTINGEN, eine mässige Stadt, ist wegen der berühmten Wahlfarth bekannt.
18. An allen Orten floriret die Römisch-Catholische Religion.
19. NB. Nach dem Siege bey Höchstädt An. 1704. brachte der Kayser das Bäyerland unter seinen Gehorsam, und die aufrührischen Bauren wurden zu Paaren getrieben. Der Churfürst ward in die Acht erkläret, und retirirte sich in Franckreich. Seit diesem ist das Land durch einen Käyserlichen Stadthalter regieret worden, biß nunmehro der Churfürst Krafft des Rastädtischen Friedens wieder zur Possession gelangen soll.

XIX.

Welches sind im Bäyerlande die andern weltlichen Reichs-Güther?

1. Die Grafschafft ORTENBURG, L. Comitatus Ortenburgicus, bey Passau, wo sich der Inn mit der Donau vermischt. Die Grafen von ORTENBURG, sind immediate Reichs-Stände.
2. Die Grafschafft HOHENWALDECK, Lat. Comitatus Hohenwaldeccensis, und die Herrschafft MACHELSRAIN, L. Dynastia Machselrainia liegen nicht weit von München, und gehören den freyen Reichs-Grafen von MAXELSRAIN.
3. Die Herrschafft BREITENECK, Lat. Dynastia Breiteneccensis, liegt 5. Meilen von Regenspurg, und gehöret dem Reichs-Grafen von

TTLLT, welche sonst schöne Güther in Oesterreich haben.

4. Die freye Reichs-Stadt REGENSBURG, Lat. Ratisbona, an der Donau, wo der Fluß Regen hinein fällt. Die Stadt ist ziemlich groß, ist einiger massen befestiget, und hat eine kostbar Brücke über die Donau.

Sonst ist in dieser Stadt seit An. 1662. ein continuirlicher Reichs-Tag gehalten worden, biß derselbe A. 1713. wegen der Pest nach Augspurg ist verleget worden.

Welches sind im Bäyerlande die immediaten geistlichen Güther?

1. Das Bißthum FREISINGEN, Lat. Episcopatus Freulingensis, an der Iser über München. Die Stadt FREISINGEN ist nicht sonderlich groß. Es gehöret aber an den Tyrolischen Gräntzen die Grafschafft WERDENFELS auch zu diesem Stiffte: Das Stifft hat ietzo seinen eigenen Bischoff.

2. Das Bißthum REGENSPURG, L. Episcopatus Ratisbonensis, liegt an der Donau um die Stadt Regenspurg, und gehöret heutiges Tages dem Churfürsten zu Cöln, welcher aber etliche Jahr daher in der Acht gewesen ist.

3. Das Bißthum PASSAU, L. Episcopatus Passa-

Passavienſis, um die Stadt Passau, wiewohl auch viel von den Bischöfflichen Gütern über die Gräntzen, im Oesterreichischen gelegen sind.

PASSAU, L. Passavium, oder Patavium, an den Oesterreichischen Gräntzen, wo sich der Inn mit der Donau conjungiret. Die Stadt ist groß, denn es liegen drey Städte beysammen. Sie ist auch wegen des Passauischen Vertrages von Anno 1552. her zu mercken.

4. Die Gefürstete Probstey BERCHTOLSGADEN, Latein. Præpoſitura Berchtolsgadenſis liegt unten nebst dem Ertz-Stiffte Saltzburg.

5. In der freyen Reichs-Stadt Regenspurg drinnen liegen drey Klöster, welches immediate Reichs-Güter sind.

1. Das Kloster S. AIMERAN, Lat. Abbatia S. Aimerani, hat einen Abt.

2. Das OBER-MUNSTER, Lat. Collegium Canoniſſarum Superius, hat eine Aebtißin.

3. Das NIEDER-MUNSTER, Lat. Collegium Canoniſſarum Inferius, hat auch eine Aebtißin.

II. Die Ober-Pfaltz.

XVI.

Wo liegt die Ober-Pfaltz?

Sie liegt über der Donau; Oben ist Francken; zur Rechten Böhmen; zur Lincken auch Francken; unten Neuburg und Bäyern.

Man muß diese obere Pfaltz mit der untern Pfaltz am Rheinstrohme nicht confundiren.

Vor diesem gehörten sie zusammen. Doch da nach der unglücklichen Schlacht bey Praga A. 1620. alles über den Pfaltz-Grafen her war, so bekam Bäyern Ober-Pfaltz und den Churf. Titul. Nunmehro aber ist sie A. 1708. dem Churfürsten zu Pfaltz nebst allen Prærogativen und Dependentien vom Käyser wieder übergeben worden.

XVII.

Was ist in der Ober-Pfaltz zu mercken?

I. Dem Churfürsten gehöret das meiste.

AMBERG, Lat. Amberga, die Hauptstadt ist gar feine, an der Vils gelegen: daselbst ist eine Landes-Regierung.

2. NEUMARCK, Lat. Neomarchia, ist auch gar ein feiner Ort.

3. CHAM oder CAMB, L. Cambum, die Hauptstadt einer grossen Grafschafft, ist etwas feste.

4. ROTENBERG, eine Berg-Festung, nicht weit von Nürnberg, liegt schon in Francken, und ist A. 1703. von den Alliirten demoliret, und nach diesem der Republic Nürnberg überlassen.

II. Die Landgrafschafft LEUCTENBURG, Lat. Landgraviatus Leuchtenbergicus, liegt an

der

der Nabe, und fiel A. 1646. an das Hauß Bäyern, wie der letzte Land-Grafe starb. Nunmehro aber ist das Hauß von LAMBERG, Anno 1708. von Käyserl. Majestät damit belehnet worden.

PFREIMT, Lat. Pfreimda, ist die Hauptstadt darinnen.

III. SULTZBACH, Lat. Sultzbachium, ist ein kleines Fürstenthum, und hat einen eigenen Fürsten, aus dem **Pfaltz-Gräflichen** Geschlechte von der Neuburgischen Linie.

IV. NEUSTÆDTEL, an der Nabe ist A. 1646. auff Vermittelung des Käysers, dem Fürsten von LOBKOWITZ, der sonst seine Güther in Schlesien hat, unter dem Titul der **Gefürsteten Grafschafft** STERNSTEIN, als ein **unmittelbares Reichs-Lehn**, verkaufft worden.

V. SULTZBERG, eine Grafschafft, Lat. Comitatus Sultzbergensis, gehöret dem freyen Reichs-Grafen von WOLFSTEIN.

III. Neuburg.

XVIII.

Wo liegt das Hertzogthum Neuburg?

Es liegt ein kleines Ländgen an der Donau, zwischen Ingolstadt und Donawerth, und wird auch die jüngere Pfaltz genennet. Es

Es ist zum Anfange des sechzehenden Seculi allererst zu einem freyen **Hertzogthum** gemachet und einer Pfaltzgräflichen Linie eingeräumet worden, welche sich bißhero die NEUBURGIsche Linie genennet hat, biß sie nunmehro die **Chur-Pfaltz** darzu bekommen haben: Also gehöret dieses Hertzogthum heutiges Tages dem **Churfürsten zu Pfaltz**. Es ist darinnen

1. NEUBURG, Lat. Neuburgum, eine kleine, aber saubere und zierlich gebaute Stadt an der Donau.
2. LAUGINGEN, Lat. Lauginga, und die andern Oerter sind geringe.
3. KEISERSHEIM oder KEISHEIM, ist ein Kloster, dessen Abt mit dem Reuburgischen Hause wegen der immedietät viel zustreiten hat.
4. HOCHSTADT, eine Stadt und Schloß an der Donau, wo die Alliirten An. 1704. den unvergleichlichen Sieg wieder die Frantzosen und Bäyern befochten.

IV. Tyrol.

XIX.

Wo liegt das Tyrolische?

Ein gut Stücke unter der Donau, also daß es oben an Bäyern; zur Rechten an Saltzburg und Kärnthen; unten an das Venetianische; zur Lincken an die Schweitz und Schwaben-Land stösset.

Das Land ist durch und durch sehr bergicht, und gehöret unter dem Titul einer **Gefürsteten Grafschafft** dem Hause Oesterreich.

Es sind in den Tyrolischen Gebürgen nicht allein ergiebige **Bergwercke**, sondern auch profitable **Saltzwercke**, und **Edelgesteine** zu finden.

An. 1703. ward dieses Land auf einer Seite von Chur-Bäyern, und auff der andern von den Frantzosen aus Italien angegriffen; sie wurden aber von den Tyrolischen Bauern an beyden Seiten mit grossem Verluste wieder hinaus geschlagen.

XX.

Was ist in Tyrol zu mercken?

1. INSPRUCK, Latein. Oenipons, die Haupt-Stadt am Flusse Inn. Lat. Oenus. Das Schloß ist zu einer Residentz sehr bequem, aber nicht feste.

2. TTROL, Lat. Tyrolis, ist ein altes Bergschloß in einen Felsen gehauen, davon die Graffschafft den Nahmen hat.

3. MERAN, Lat. Merania, war vor Alters die Haupt-Stadt des Landes, und von dieser Stadt wurden die damahligen Landes-Herren, Hertzoge von Meran genennet.

4. AMBRAS, OMBRAS oder UMBRAS, ist ein prächtiges Lust-Schloß, nahe bey Inspruck, allwo eine unschätzbare Kunst- und Rarität-Cammer ist.

5. S. MARTIN, oder Martins-Berg unter dem Gebürge Zirl, nicht weit von Inspruck, ist der Felsen, da sich Maximilianus I. auf der Gemsen-Jagd verstiegen hat.

6. BO Z.

6. BOZZEN, Lat. Bolzanum, eine reiche Handels-Stadt, welche jährlich vier berühmte Messen hat.

7. HALLE, Lat. Hala, ist wegen des Saltzwercks und wegen der Müntze berühmt, nicht weit von Inspruck.

8. SCHWARTZ, Lat. Sebatum, liegt am Inn, und hat rings um sich herum die herrlichsten Bergwercke.

9. EHRENBERG, ist der berühmte Paß und Schloß gegen Schwaben zu, wo An. 1552. Churfürst Mauritius zu Sachsen den Käyser Carolum V. überrumpelte.

10. Die SCHARNITZ, ist eine vortrefliche Vestung und Paß an den Bäyrischen Gräntzen.

11. RATTENBERG, oder vielmehr ROTENBERG, eine Stadt und fester Paß am Inn, hat den Nahmen von den rothen Kupffer-Bergen.

12. KUFSTEIN, wird vor die beste Vestung in gantz Tyrol gehalten: Sie liegt am Inn auf einem Felsen, harte an den Bayrischen Gräntzen. A. 1703. wurde dieser wichtige Platz von den Bäyern überrumpelt, aber A. 1704. restituiret. Der Brand hat grossen Schaden daran gethan: Doch ist die Fortification hingegen von den Bäyern verbessert worden.

13. ROVERODO, Lat. Roveretum, ist eine mäßige Stadt und Schloß an den Italiänischen Gräntzen an der Etsch.

14. RIVA, oder REIF, ist eine Stadt am Garder-See, und liegt in einer fruchtbaren Gegend.

15. ARCO, oder ARCH, L. Arcus, ein festes Schloß nicht weit vom Garder-See, welches die Frantzosen A. 1703. eroberten.

16. TRIDENT, l. Tridentum, Ital. Trento, ist eine schöne Stadt, an der Etzsch, gegen Italien: Sie ist die Residentz des Tridentinischen Bischofs, und das CONCILIUM TRIDENTINUM hat seinen Namen davon.

17. BRIXEN, Lat. Brixinum, ist auch eine Bischöffliche Residentz am Flusse Eysach.

18. Beyde Bischöffe zu Trident und zu Brixen, sind Deutsche Reichs-Fürsten; dependiren aber gewisser massen vom Hause Oesterreich.

V. Von Saltzburg.

XXI.

Wo liegt das Ertz-Bißthum Saltzburg?

Am Flusse Saltza, zwischen Bayern, Oesterreich, Kärnthen und Tyrol.

Es ist im Lande nichts zu mercken, als die ansehnliche Residentz-Stadt des Ertz-Bischoffs SALTZBURG, Lat. Salisburgum.

Das Land ist sehr bergicht, hat aber sehr ergiebige Bergwercke.

Der Ertz-Bischoff ist ein unmittelbarer, und zwar gar ein vornehmer Reichs-Stand.

An den Tyrolischen Gräntzen ist das Tefferegger Thal, in welchem man A. 1684. eine Lutherische Gemeine gefunden und hernach ausgetrieben hat.

XXII.

Was treffen wir nun zur lincken Hand am dritten Stücke der Donau vor Landschaften an?

Nichts als das eintzige Land Schwaben, Latein. SVEVIA, welches aber gar viel in sich hält.

Die Donau fließt mitten durch. Oben stößt es an Francken, zur Lincken an Baden und an den Briß-

gam

gau; unten an den Boden-See; zur Rechten an Bäyern.

Man mercke vor allen Dingen die drey Flüsse; 1. Den Neckar, Lat. Neckera, der in den Rheinstrohm fället. 2. Den Leck, L. Licus, der Bäyern und Schwaben von einander scheidet. 3. Den Iler, Lat. Ilarus, der bey Ulm in die Donau fällt. Denn daran muß man sich in dem verwirreten Zustande halten.

Die Evangelische und Römisch-Catholische Religion ist in Schwaben unter einander gemenget; doch sind der Lutheraner weit mehr.

XXII.

Wem gehöret nun Schwaben?

Vor alten Zeiten ist es ein eigenes Hertzogthum gewesen: Hernach aber ist es in vielfältige kleine Staaten vertheilet worden. Denn es haben heutiges Tages darinnen zu befehlen:

I. Weltliche Reichs-Stände, als
1. Fürsten, 2. Grafen, 3. Städte.

II. Geistliche Reichs-Stände, als:
1. Bischöffe, 2. Prälaten, 3. Aebtißin.

XXIV.

Was haben vor Reichs-Fürsten Theil an Schwaben?

I. Die Hertzoge von WURTEMBERG haben gar viel.
II. Die Fürsten von HOHENZOLLERN.
III. Der Fürst von OETTINGEN.
IV. Der Fürst von FURSTENBERG.
V. Die Ertz-Hertzoge von OESTERREICH.
VI. Der Churfürst von BATERN hat auch was gehabt.

XXV.

Was haben die Würtembergischen Hertzoge in Schwaben?

Das Hertzogthum **Würtemberg**, L. DUCATUS WüRTEMBERGICUS, lieget meistens um den Neckar herum, und ist in dem vorigen Kriege jämmerlich ruiniret worden. Es begreiffet folgende Plätze:

1. STUTGARD, Lat. Stutgardia, die Haupt-Stadt des Landes, und Residentz der Stutgardischen Haupt-Linie, ist ziemlich groß, und liegt zwischen den Bergen in einem Thale.
2. TüBINGEN, Lat. Tubinga, ist so groß nicht, liegt drey Meilen davon am Neckar, und hat eine bekante Evangel. Universität.
3. SCHORNDORF, Lat. Schorndorfium, am Flusse Rems, von welchem die gantze Gegend das **Rems-Thal**, Lat. Vallis Remsia, genennet wird. Es ist eine ziemliche Vestung.
4. CALW oder KALB, L. Calva, eine mässige Handels-Stadt am Flusse Nagold.
5. LEONBERG, L. Leoberga, ein Hertzogl. Wittwen-Sitz, nicht weit von Stutgard.
6. SULTZA, am Neckar, hat eine gute Saltz-Pfanne.

7. WAIB-

7. WAIBLING, Latein. Weiblinga, nicht weit davon am Flusse Rems, ist geringe: Man mercket es darum, weil ohngefehr vor 500. Jahren die Käyserlich-gesinneten von diesem Orte, wiewohl mit einer corrupten Pronunciation, GIBELLINEN sind genennet worden.

8. WÜRTEMBERG, Lat. Würtemberga, ein altes Schloß, und

9. TECK, Lat. Tecca, ist ebenfalls ein solches Schloß, nicht weit vom Neckar.

10. AURACH oder URACH, Lat. Auracum oder Uracum, die gewesene Residenz der alten Grafen von Würtemberg, hat eine gute Papier-Manufactur, und lieget Tübingen gegen über.

11. HOHENTWIEL, Lat. Duellium, liegt etwas abwerts unten, nicht weit vom Boden-See, und ist eine Vestung auff einem hohen Felsen gelegen, dergleichen in Deutschland wenig sind.

12. DUTLINGEN, Lat. Dutlinga, liegt gleich drüber an der Donau, auch abgelegen, und hat ein gut Eisen-Bergwerck.

13. HAIDENHAIM, L. Heidenheimium, ist ein feiner grosser Ort, ein gut Stücke über der Donau zur Rechten gleich über Ulm, am Flusse Brentz.

14. NEUSTADT, Latein. Novostadium, lieget gantz oben an den Fränckischen Gräntzen, wo der Fluß Koker in den Neckar fället, ist auch eine Würtembergische Appanage.
15. WEILTINGEN, Latein. Weiltingia, liegt nicht weit von Nördlingen an den Fränckischen Gräntzen, und ist die Residentz einer nunmehr ausgestorbenen Würtembergischen Linie gewesen.
16. FREUDENSTADT, Lat. Freudenstadium, ist eine Stadt, die vor hundert Jahren vor die Exulanten aus dem Kayserl. Erblanden im Schwartzwalde ist angeleget worden, hat ietzo wenig Einwohner.
17. LUDWIGSBURG, ist ein neu angelegtes Lust-Hauß des regierenden Hertzogs, 3. Meilen von Stutgard gegen Hailbrunn zu.
18. An allen diesen Orten floriret durch und durch die Evangelische Lutherische Religion.
19. Das Land ist hin und wieder mit schönen Gesund-Brunnen gesegnet.

XXVI.

Was haben die Fürsten von Hohenzollern in Schwaben?

Das Fürstenthum Hohenzollern, Latein. PRINCIPATUS HOHENZOLLERANUS, ist klein, und lieget zwischen der Donau und dem Neckar; die Fürsten sind Römisch-Catholisch.

1. ZOL-

1. ZOLLERN, Lat. Zollernum, das Stam-Hauß, ist ein schönes Schloß.
2. SIGMARINGEN, Lat. Sigmaringa.
3. HECHINGEN, Lat. Hechinga.
4. HAIGERLOCH, Lat. Heigerlocha, und
5. VERINGEN, Lat. Veringa, sind lauter geringe Städtgen, haben aber in der Genealogie ihren Nutzen.

XXVII.

Was gehört dem Fürsten von Oettingen?

Die Grafschafft Oettingen, Lat. Comitatus OTTINGENSIS, liegt an den Fränckischen Gräntzen ohnweit **Donawert.**

1. OETTINGEN, Lat. Ottinga, ist ein feiner Ort, zwo Meilen von Nördlingen.
2. WALLERSTEIN, Lat. Wallersteinium, ist gar geringe.

Es führet in der **Oettingischen** Familie nur einer den **Fürstlichen Titul**, die andern sind nur **Grafen** von Oettingen, und das wenige Land ist unter sie getheilet: Die Fürstl. Linie ist **Lutherisch**: die Gräfl. aber ist **Römisch-Catholisch.**

XXVII.

Was haben die Fürstenberger in Schwaben?

Die Grafschafft Fürstenberg, Latein. Comitatus FURSTENBERGICUS, liegt gantz zur Lincken am Brißgau, wo der Schwartz-Wald, Lat. Silva nigra, ist, darinnen ist

1. FURSTENBERG, Lat. Furstenberga, das Stamm-Hauß, ist ein Schloß: Die Gegend herum wird die Land-Grafschafft BARR, Lat. Landgraviatus Barrensis, genennet.
2. DONESCHING, Lat. Doneschinga, nicht weit davon, ist geringe.
3. STüLINGEN, Lat. Stulinga, neben Schaffhausen zur Lincken, führet den Titul einer Land-Grafschaft.
4. HEILIGENBERG, Lat. Heiligenberga, zur Rechten nicht weit von Uberlingen.
5. TROCHTELFINGEN, Lat. Trochtelfinga, an dem Flusse Schmeicha, ist ein Stücke von der alten Grafschafft WERDENBERG.
6. Durch diese Grafschafft fliest der Fluß KINTZING, davon das Kintzinger-Thal den Namen hat, durch welches Anno 1703. die Frantzosen gedrungen sind. Der beste Paß darinnen ist bey VILLINGEN.

Von der Fürstenb. Familie führen nur etliche den Fürstlichen Titul, das andere sind Grafen von Fürstenberg, und das Land ist unter ihnen getheilet. Ihre Religion ist Römisch-Catholisch.

XXIX.

Was hat der Käyser, als Ertz-Hertzog von Oesterreich, in Schwaben?

1. Die

1. Die Marggrafschafft BURGAU, L. Marchionatus Burgaviæ, ein kleines Ländgen zwischen dem Leck und dem Iler an der Donau.
BURGAU, Lat. Burgavia, die Haupt-Stadt.
GUNTZBERG, L. Gunzberga, ist Printz Louis von Baden An. 1693. vom Käyser geschencket worden.
2. Die Grafschafft MONTFORT, L. Comitatus Montfortensis, im Rhein-Thal, das ist die Gegend am Rhein, wo er in den Boden-See fället. Die Grafen von Montfort haben es verkaufft.
3. Die Grafschafft BREGENZ, L. Bregantia, liegt am Boden-See, nicht weit davon, wo der Rhein hinein fällt, hat auch den Grafen von Montfort gehöret.
4. Die Grafschafft FELDKIRCH, darneben ist auch Oesterreichisch.
5. Die Stadt COSTNITZ, L. Constantia, am Boden-See, ist ein braver Ort. Vor diesem war es eine freye Reichs-Stadt; weil sie aber zur Zeit Caroli V. das INTERIM nicht annehmen wolte, so ward sie von den Käyserlichen unter das Joch gebracht, und gehöret noch diese Stunde zu Oesterreich. Die Universität daselbst ist nach dem Ryswickischen Frieden wieder nach Freyburg in Brißgau geleget worden.

Die Stadt ist sonst wegen des Costnitzer Concilii bekant, welches A. 1415. Johann HUSSEN hat verbrennen lassen.

6. Die Herrschafft NELLENBURG, Lat. Dynastia Nellenburgica, lieget weiter zur Lincken am Boden-See.

7. Die Graffschafft HOHENBERG, Lat. Dynastia Hohenbergensis, liegt nicht weit von Rotweil, darinnen ist die Stadt ROTENBURG.

8. EHINGEN, und andere Städte an der Donau, gehören auch an Oesterreich.

9. Die vier Wald-Städte, welche Lat. Civitates Sylvestres genennet werden, liegen zwischen dem Schwartz-Walde und Rhein-Strom. Es sind aber diese vier:

1. RHEINFELDEN, Lat. Rhenofelda, ist groß und wohl befestiget.
2. SECKINGEN, Latein. Saconium, ist geringer.
3. LAUFFENBURG, Lat. Lauffenburgum, ist mittelmäßig.
4. WALDSHUT, Lat. Waldshutum, ist auch dergleichen.

10. Die Stücke zusammen werden mit einem allgemeinen Namen die Vörder-Oesterreichischen Lande genennet.

XXX.

Was hatte sonst der Churfürst von Bäyern an Schwaben?

1. Die Herrschafft MINDELHEIM, Lat. Dynastia Mindelheimensis, nicht weit von Memmingen; gehört nunmehro seit A. 1706. dem Engeländischen Hertzoge von MARLBOROUGH, als ein unmittelbares Fürstenthum des Reichs.
2. Die Herrschafft VVIESENSTEIG, Lat. Dynastia VViesensteigensis, nicht weit von Ulm, hat sonst den Grafen von Helffenstein gehöret, die aber abgestorben sind. Nach dem Unglücke des Bäyerischen Hauses, hat der Hertzog zu Würtemberg diese Herrschafft an sich gebracht.

XXXI.

Was haben vors andere vor Reichs-Grafen an Schwaben Theil?

1. Die Grafen von OETTINGEN, und
2. Die Grafen von FURSTENBERG, sind schon in der vorhergehenden XXVII. und XXIIX. Frage berühret worden. Die andern folgen in der Land-Charte so:
3. Die Freyherren von RECHENBERG, haben ihre Herrschafft zwischen den Würtembergischen und Oettingischen, am Flusse Rems.
4. Die Grafen von PAPPENHEIM, haben ihre Grafschafft zwischen Oettingen und Neuburg, an den Fränckischen Gräntzen.

5. Die Grafen von FUGGER, haben schöne Güter zwischen dem Leck und dem Iler, um Augspurg herum. Die Graffschafft WEISSENHORN ist sonderlich considerable darunter.

6. Die Grafen von SINTZENDORF haben die Herrschafft TANHAUSEN, nicht weit von Augspurg, die andern Güter liegen in Oesterreich und Bäyern.

7. Die Frey-Herren von FRIEDBERG haben die Herrschafft JUSTINGEN, nicht weit von Ulm, an der Donau.

8. Die Truckseſſe von WALDBURG haben ihre Güter theils an der Donau, neben Hohenzollern, theils am Iler nicht weit von Memmingen.

9. Die Grafen von KOENIGSECK haben ihre Güter zwischen den Waldburgischen unter der Donau.

10. Die Grafen von MONTFORT haben die Herrschafft TETNANG, Lat. Dynastia Tetnangensis, am Boden-See.

Vor diesem haben sie auch die Graffschafft BREGENTZ, und sonderlich die Graffschafft MONTFORT am Bodē-See beseſſen; doch die sind vor langer Zeit dem Hause Oesterreich überlassen worden.

11. Die

11. Die Grafen von HOHENEMBS haben die Grafschafft HOHENEMBS, Lat. Comitatus Hohenemsiensis, **im Rhein-Thal**, das ist in der Gegend, wo der Rhein in den Boden-See fället.

12. Die Grafen von SULTZ besassen den KLETGAU, welcher Lat. Pagus Latobricus heist. Es ist ein Distrikt von 4. Meilen am Ende des Schwartzwaldes über Schaffhausen. Sie sind abgestorben A. 1687. u. der Kletgau gehöret nun dem Fürsten von Schwartzenberg.

13. Die Grafen von GEROLDSECK sind auch abgestorben: Die Herrschafft GEROLDSECK liegt an der ORTENAU, das ist ein Stücke Landes, welches am Rheinstrom der Stadt Straßburg gegen über lieget, und zu Schwaben gehöret. Letztens gehörte Geroldseck dem Grafen von CRONBERG; es ist aber auch diese Familie ausgestorben.

14. Die Grafen von EBERSTEIN sind auch ausgestorben. Die Grafschafft EBERSTEIN liegt besser oben an der Marggrafschafft Baden; darein haben sich die Hertzoge von **Würtemberg**, die Marggrafen von **Baden**, die Grafen von **Wolckenstein**, die Grafen von **Gronsfeld**, und der Bischoff von **Speyer**, getheilet.

15. Die

5. Die Grafen von HELFFENSTEIN, sind ebenfalls abgestorben. Die Güter haben um die Stadt Ulm herum gelegen, sind auch meistens der Stadt zugefallen.

XXXII.

Was sind in Schwaben vor freye Reichs-Städte?

Es sind ihrer zusammen XXXI. doch davon sind nur die ersten Zehen von Consideration, die andern sind klein.

1. AUGSPURG, Lat. Augusta Vindelicorum, liegt am Flusse Leck, hart an den Bäyrischen Gräntzen, und ist groß, schön, feste und reich, als eine Stadt in Deutschland.

Anno 1530. übergaben die Lutheraner an diesem Orte dem Käyser Carolo V. ihr Glaubens-Bekäntniß, welches dahero die Augspurgische Confession ist genennet worden.

Die Stadt hatte sonst grossen Streit mit dem Bischoff wegen der Religion; doch der im Westphälischen Frieden so beygeleget worden, daß alle Aemter in der Stadt zwischen den Evangelischen und Römisch-Catholischen sollen getheilet seyn. A. 1703. ward Augspurg von den Frantzosen eingenommen, und harte tractiret, aber A. 1704. wieder verlassen. A. 1713. ward wegen der Contagion der Reichs-Tag von Regenspurg nach Augspurg verleget.

2. ULM, Lat. Ulma, an der Donau, eine Evangelische Stadt, ist ebenfalls sehr considerable,

rable, und hat ein trefliches Gebiete, das darzu gehöret. Der Rath daselbst unterhält ein berühmtes Gymnasium in der Stadt. A. 1702. ist diese Stadt von dem Churfürsten zu Bäyern mit List eingenommen, aber A. 1704. wieder in seine Freyheit gesetzet worden.

3. MEMMINGEN, Lat. Memminga, liegt nicht weit vom Flusse Iler, ist groß und wohlhabend. Die Bürgerschafft ist meistens, der Rath aber gantz Lutherisch.

4. KEMPTEN, Lat. Campidunum, liegt am Iler, ist Evangelisch, und sonst in gutem Stande.

5. LINDAU, Lat. Lindavia, am Boden-See, eine grosse und reiche Stadt: Sie lieget auf dem Wasser, und wird dannenhero offtmahls **Klein Venedig** genennet.

6. UBERLINGEN, Lat. Uberlinga, am Bodensee, ist gut, und ist weiland die Residentz der alten Hertzoge von Schwaben gewesen.

7. ROTWEIL, Lat. Rotevilla, am Neckar im Würtembergischen / hat sich zu den Schweitzern in den Schutz begeben, ist aber deßwegen doch eine freye Reichs-Stadt. In dieser Stadt ist ein allgemeines **Hof Gerichte** vor die Stände in Deutschland angeleget.

8. ES.

8. ESLINGEN, Lat. Eslinga, am Neckar, hat die Hertzoge von Würtemberg zu Schutz-Herren, und ist ohnlängst abgebrannt.
9. HEILBRUNN, Lat. Heilbrunna, liegt am Neckar, gantz oben an den Pfältzischen Gräntzen, und ist eine artige Stadt.
10. NOERDLINGEN, Lat. Nordlinga, liegt zur Rechten fast über Donawert, und ist von der blutigen Schlacht A. 1634. bekannt, da die Schweden den Käyserlichen das Feld lassen musten. Die Stadt ist groß und feste.
11. DüNCKELSPIEL, Latein. Dinkelspila, liegt drüber an den Fränckischen Gräntzen.
12. LEUTKIRCH, Lat. Leutkircha, und
13. KAUFBEUERN, Lat. Kaufbeura, und
14. ISNY, Lat. Isna, und
15. WANGEN, Latein. Wangena, liegen alle viere um Kempten.
16. BUCHORN, Lat. Buchornia, liegt nicht weit von Lindau.
17. RAVENSBURG, Lat. Ravenspurgum, und
18. BIBERACH, Lat. Biberachum, liegen auch daherum.
19. PFULLENDORF, Lat. Pfullendorfium, und
20. BUCHAU, Lat. Buchavia, liegen nicht weit vom Feder-See, Lat. Lacus Plumarius.

21. GEN-

21. GENGENBACH, Lat. Gengenbachium.
22. OFFENBURG. Lat. Offenburgum, und
23. ZELL, Latein. Cella, mit dem Zunahmen am Hammersbach, liegen alle drey in der ORTENAU, Straßburg gegen über.
24. WEIL, Lat. Wila, liegt Stutgard gegen über zur Lincken.
25. REUTLINGEN, Lat. Reutlinga, unter Tübingen zur Rechten.
25. WIMPFEN, Lat. Wimpina, nicht weit von Heilbrunn.
27. SCHWÆBISCH-HALL, Lat. Hala Svevorum, am Koker, an den Fränckischen Gräntzen. Hier ward An. 1610. die bekante UNION von den Protestirenden Ständen in Deutschland geschlossen.
28. SCHVVÆBISCH-GEMUND, Lat. Gemunda Svevorum, am Flusse Rems.
29. ALEN, Lat. Alena, und
30. BOPFINGEN, Lat. Bopfinga, liegen nicht weit von Nördlingen.
31. GIENGEN, Lat. Gienga, nicht weit davon am Flusse Brentz.
32. Nunmehro ist auch die Stadt DONAVVERTH, nachdem sie 1705. ihre Freyheit wiederum erlanget hat, dem Schwäbischen Creyße restituiret worden.

XXXIII.

Was sind in Schwaben vor geistliche Fürsten?

1. Der

1. Der Bischoff zu AUGSPURG, Lat. Episcopus Augustanus, hat sein Stifft um die Stadt Augspurg herum: Deñ über die Stadt hat der Bischoff keine Jurisdiction.

Seine Residentz ist zu DILLINGEN, Latein. Dillinga, ein mäßiger Ort an der Donau, allwo auch eine Universität ist.

2. Der Bischoff von COSTNITZ, Lat. Episcopus Constantiensis, hat sein Stifft am Boden-See; mit der Stadt hat der Bischoff ebenfals nichts zu thun, sondern die gehöret dem Hause Oesterreich.

Sonst aber sind die Güther dieses Bißthums zu beyden Seiten des Boden-Sees, sonderlich gegen die Schweitz zu, sehr austräglich.

Es gehöret zu diesem Bißthum auch die kleine Insul REICHENAU, Lat. Augia dives oder Reichenavia, darauf die fette Abtey ist, welche dem Bischoffthum gleichfalls incorporiret ist.

Sonst hat er seine ordentliche Residentz in MERSPURG, Latein. Mersburgum, dißseits am Boden-See.

3. Der Gefürstete Abt zu KEMPTEN, Lat. Abbas Campidunensis, hat mit der Stadt Kempten nichts zu thun, sondern seine Abtey ist vor sich.

4. Der

4 Der Gefürstete Probst zu ELVVANGEN, Latein. Præpositus Elvangensis, welches der ietzige Deutschmeister zu Mergentheim ist, hat die Stadt ELVVANGEN, oben nicht weit von Nördlingen.

XXXIV.

Was sind in Schwaben vor PRÆLATEN, die als unmittelbare Reichs-Fürsten zu considériren sind?

Diese darff man so genau nicht wissen; sondern sie müssen nur da stehen, daß man nachschlagen kan.

1, Der Abt zu MARCHTHAL, Latein. Abbas Marchthalensis; das Kloster MARCHTHAL liegt über den Feder-See an der Donau.

2, Der Abt von ELCHINGEN. Latein. Abbas Elchingensis; das Kloster ELCHINGEN liegt nicht weit von Ulm.

3. Der Abt zu SALMANSWEILER, Lat. Abbas Salmansweilerensis; das Kloster SALMANSWELLER liegt nicht weit von Uberlingen, und ist sehr reich.

4. Der Abt von WEINGARTEN, Lat. Abbas Weingartensis; das Kloster WEINGARTEN liegt harte bey der freyen Reichs-Stadt Ravenspurg.

5. Der Abt von OCHSENHAUSEN, Lat. Abbas Ochsenhusanus; das Kloster OCHSEN-

SENHAUSEN liegt zwischen **Memmingen und Biberach.**

6. Der Abt zu IRSINGEN, Lat. Abbas Irsingensis, das Kloster IRSINGEN liegt nicht weit von der freyen Reichs-Stadt **Kaufbeuern.**

7. Der Abt zu PETERSHAUSEN, Lat. Abbas Petershusanus; das Kloster PETERSHAUSEN liegt gantz an der Stadt **Costnitz.**

8. Der Abt zu URSPERG, Lat. Abbas Ursprergensis; das Kloster URSPERG oder AUERSPERG liegt am Flusse Mindel, nicht weit von **Tanhausen.**

9. Der Abt zu MUNCHRODEN, Lat. Abbas Rodensis; das Kloster MUNGHRODEN, Lat. Monachorum Rodum, liegt nicht weit von Memmingen zur lincken Hand.

10. Der Abt von ROGGENBURG, Lat. Abbas Roggenburgensis; das Kloster ROGGENBURG liegt in der Fuggerischen Grafschafft **Weissenhorn.**

11. Der Abt zu WEISSENAU, Latein. Abbas Weissenaviensis; das Kloster WEISSENNAU, Latein. Augia Minor, lieget harte unter **Ravenspurg.**

12. Der Abt zu SCHUSSENRIED, Lat. Abbas Schussenridensis; das Kloster SCHUSSEN-

RIED

RIED liegt unter dem Feder-See.

13. Der Abt zu WETTENHAUSEN, Latein. Abbas Wettenhuſenſis; das Kloſter WETTENHAUSEN liegt harte bey der Stadt Burgau.

14. Der Abt zu S. UDALRICI und AFRÆ; dieſes Kloſter liegt in der Stadt Augſpurg.

15. Der Abt zu S. GEORGII; dieſes Kloſter liegt in der Stadt Jſny.

16. Der Abt zu GENGENBACH in der Ortenau, Straßburg gegen über.

XXXV.

Was ſind in Schwaben vor Aebtiſſin, welche unmittelbare Reichs-Stände ſind?

Die werden auch nur zum Nachſchlagen hergeſetzet.

1. Die Aebtißin zu BUCHAU am Feder-See, Lat. Abbatiſſa Buchavienſis.

2. Die Aebtißin in der Stadt LINDAU, Lat. Abbatiſſa Lindavienſis.

3. Die Aebtißin zu ROTENMüNSTER, Lat. Abbatiſſa Monaſterii Rubri, welches Kloſter nicht weit von Rotweil liegt.

4. Die Aebtißin von GVTTENZELI, Lat. Abbatiſſa Guttencellenſis; das Kloſter GUTTENZELL liegt 4. Meilen in der Land-Charte unter Ulm.

5. Die

5. Die Aebtißin zu HEGGENBACH, Lat. Abbatissa Hegenbachensis, das Kloster HEGGENBACH liegt neben Biberach zur Rechten.

6. Die Aebtißin zu BAINDT, Lat. Abbatissa Baintensis; das Kloster BAINDT liegt über Ravenspurg.

Das II. Theil.

Von den Deutschen Landschafften um den Rheinstrom.

I.

Wo fliest der Rheinstrom?

DEr Rhein, Lat. RHENUS, entspringet in dem **Graubünder-Lande**, gehet hernach durch den Boden-See, und fliest endlich gegen Norden biß in die Niederlande; da theilet er sich in unterschiedene Arme, und gehet endlich in die Nord-See.

Hier betrachten wir nur den Rhein, so weit die Deutschen Provintzen gehen, und da können wir denselben gar beqvem in 2. Stücke theilen.

1. **Der Ober-Rhein**, Lat. Rheni pars Superior, der fliest in der Land-Charte unten vom Boden-See an biß dahin, wo der **Mayn-Strom** bey Mayntz hinein fället.

II. Der

II. Der Nieder-Rhein, latein. Rheni Pars Inferior, gehet vom Einflusse des Mayns an, biß hinunter an die Niederlande.

II.

Was liegen an dem Ober-Rheine vor Landschafften?

I. Das Bißthum Basel, Lat. EPISCOPATUS BASILIENSIS.
II. Die Graffschaft Mümpelgard, Frantz. MONTBELLIARD, Lat. COMITATUS MONSBELLIGARDENSIS.
III. Der Sundgau, Lat. SUNTGOVIA.
IV. Der Brißgau, Lat. BRISGOVIA.
V. Die Landgraffschaft Elsaß, Lat. LANDGRAVIATUS ALSATIÆ.
VI. Die Marggraffschaft Baden, Lat. MARCHIONATUS BADENSIS.
VII. Die Unter-oder Nieder-Pfaltz, Lat. PALATINATUS INFERIOR.

I. Das Stifft Basel.

III.

Wo liegt das Stifft Basel?

Es lieget etwas abwerts zur Lincken. Oben ist der Sundgau; zur Rechten der Canton

Basel; unten der Canton Solothurn; zur Lincken die Franche Comté.

Und also muß man das Bißthum Basel und den Canton Basel nicht mit einander confundiren. Der Bischoff ist ein Stand des Heil. Röm. Reichs: der Canton aber gehöret unter die Schweitzerischen Eydgenossenschafften.

BRONDRUT, Lat. Brundisia, Frantzösisch Porentru, ist die Bischöffliche Residentz; sonst ist nichts zu mercken.

II. Mümpelgard.

IV.

Wo liegt die Grafschafft Mümpelgard?

Sie lieget zwischen der Franche Comté, Lothringen, Sundgau und Stifft Basel.

Von Rechtswegen gehöret sie einer Linie aus dem Fürstlichen Hause Würtemberg. Dieselbige ward Anno 1681. von den Frantzosen vertrieben, und muste sich patientiren biß An. 1697. da im Frieden zu Ryswyck die Grafschafft mit allen Dependentien wieder ist restituiret worden.

Mümpelgard, Lat. Mons Bellicardus, Frantz. Montbelliard, die Haupt-Stadt darinnen, lieget auf einer Höhe: das feste Schloß darbey ist ruiniret.

Es gehören darzu die Herrschafften GRANGE, HERICOURT und CLERMONT, welche die Frantzosen, des Friedens ohngeacht, noch zur Zeit nicht restituiret haben.

III. Der

III. Der Sundgau.

V.

Wo liegt der Sundgau?

Er lieget **jenseits** am Rhein-Strome, und stösset **oben** an Elsaß; **unten** an Basel; zur **Lincken** an die Grafschafft Mümpelgard.

Dieses Land ist im Westphälischen Frieden dem Könige in Franckreich abgetreten worden; denn vorhero gehörte es dem Hause Oesterreich. Die besten Oerter darinnen sind:

1. PFIRT oder PFIRET, Lat. Ferreta, Frantzösisch Ferrette, die Haupt-Stadt, wird eine Grafschafft, Lat. Comitatus Ferretanus oder Pfiretanus, tituliret.
2. BEFORT, Lat. Befortium, ist geringe.
3. MULHAUSEN, Lat. Mülhusia, ist vor diesem eine freye Reichs-Stadt gewesen, hat sich aber An. 1533. und also lange zuvor, ehe die Frantzosen das Land bekommen haben, in den Schweitzerischen Bund begeben.

   Unten wird in **Thüringen** auch ein MULHAUSEN vorkommen, welches noch ietzo eine freye Reichs-Stadt ist; die muß man nicht verwechseln.
4. HUNINGEN, Lat. Huninga, eine starcke Fortresse am Rhein; ist allererst vor etlichen

lichen Jahren von den Frantzosen auffgebauet worden, und lieget der Stadt Basel zum grossen Præjudiz so nahe, daß sie mit Canonen bey nahe einander erreichen können. Im Ryswyckischen Frieden A. 1697. ward zwar alles verwilliget zu schleiffen, was an dem disseitigen Ufer des Rheins gelegen ist; die Vestung aber an sich selber blieb den Frantzosen.

IV. Der Brißgau.

VI.

Wo liegt der Brißgau?

Dieses Land lieget disseit des Rheinstroms, zwischen Schwaben und dem Rhein, am Schwartz-Walde, und gehöret, laut des Friedens zu Ryswyck, gantz und gar dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich.

1. BRISACH, Lat. Brisacum, die unvergleichliche Festung, liegt am Rhein-Strom. A. 1638. ward sie den Käyserl. durch den Weltbekanten Hertzog BERNHARD von Sachsen-WEIMAR abgenommen, und der Hertzog mochte wohl im Sinne haben, seine beständige Residentz daselbst auffzuschlagen: Doch er starb das folgende Jahr am beygebrachten Giffte, und da war es den

Fran-

Frantzosen leichte, so wohl seine Armee als auch diese Vestung an sich zu ziehen. Wie sie denn auch hernach in Westphälischen Frieden den Frantzosen gäntzlich ist überlassen worden. Der Cardinal Richelieu hat diesen Ort einen Schlüssel zu Deutschland genennet. Nichts desto weniger ist dieser wichtige Ort An. 1697. im Frieden dem Käyser mit allen Fortificationen restituirt und A. 1700. von den Frantzosen würcklich evacuiret worden: Doch haben sie hingegen Neu-Brisach gegen über desto besser befestiget, und auch An. 1703. das alte Brisach darzu wiederum erobert. Nunmehro verlanget, daß diese Festung durch den Rastädtischen Frieden dem Käyser soll restituiret seyn.

2. FREYBURG, Lat. Friburgum, ist gleichfalls ein fester Ort. Anno 1677. nahmen die Frantzosen diesen Ort im härtesten Winter ohne Zweiffel durch Verrätherey des Comendanten ein, und behielten ihn auch im Niemägischen Frieden. Darauff wurde die Oesterreichische Regierung im Brißgau nach Waldshut verleget, welches eine von den vier Wald-Städten ist, und die Freyburgische Universität wurde gleichfalls nach Costnitz am Boden-See transferiret. Im Frieden

zu Ryswyck An. 1697. ward dieser Ort gleichfalls mit voller Fortification dem Hause Oesterreich wieder eingeräumet, und die Universität kam auch wieder dahin. Anno 1713. eroberten es zwar die Frantzosen wieder; aber im folgenden Jahre ist es im Frieden zu Rastadt dem Käyser nochmahls abgetreten worden.

3. NEUENBURG, Lat. Neoburgum, disseits am Rheine, muß keinesweges mit dem Hertzogthum Neuburg an der Donau verwechselt werden.

4. VILLINGEN, eine feine und feste Stadt besser zur Rechten, wird mit zu Brißgau gerechnet, und gehöret dem Hause Oesterreich. An. 1704. ward sie von den Frantzosen vergebens belagert.

5. HEIDERSHEIM, insgemein Heitersen, Lat. Heidersheimium, ein Schloß und Residentz des **Johanniter-Meisters**, das ist, desjenigen, der im Nahmen des Maltheser-Ritter-Ordens diejenigen Güther in seiner Inspection hat, welche dem Orden in Deutschland gehören.

Er ist ein Reichs-Stand mit, und muß mit dem Hoch- und Deutsch-Meister zu MERGENTHAL in Francken nicht confundiret werden: Denn es sind zweyerley solche geistliche Ordens-Güter in Deutschland. Etli-

Etliche gehören den Johanniter- oder Malteser-Rittern, die haben ihren Meister zu Heidersheim, welcher von dem Groß-Meister zu Malta dependiret.

Die andern gehören den Marianern oder Deutschen Ordens-Rittern, die haben ihren Meister zu Mergenthal in Francken, welcher von niemand als von dem Reiche dependiret.

V. Elsaß.

VII.

Wo liegt die Landgrafschafft Elsaß?

Jenseit des Rheins die Länge hinunter, an dem Hertzogthum Lothringen, welches durch das Vaugesische Gebürge, Lat. Mons Vogesus, Frantz. Montagne de Vauge, abgesondert wird. Zur Rechten ist disseits die Marggrafschafft Baden; unten ist der Sundgau; oben die Unter-Pfaltz; zur Lincken das Hertzogthum Lothringen.

Das Stücke, welches an den Sundgau stöst, heist Ober-Elsaß, Latein. ALSATIA SUPERIOR.

Das Stücke, welches an die Nieder-Pfaltz stöst, wird Nieder-Elsaß, Lat. ALSATIA INFERIOR, genennet.

VIII.

Was ist im Ober-Elsaß zu mercken?

1. COLMAR, Lat. Colmaria, ist die Haupt-

Stadt darinnen, welche die Frantzosen vor diesem ruiniret, nunmehro aber wieder befestiget haben.

2. ENSISHEIM, Lat. Ensishemum, ist kleine; Es ist aber daselbst ein Parlament angeleget, dahin die Frantzösischen Unterthanen im Elsaß, Sundgau und daherum verwiesen sind.

3. TURCKHEIM, Latein. Turichemum, eine mässige Stadt.

4. KAYSERSBERG, Latein. Cæsaris Mons, ist auch mässig.

5. MUNSTER, im Gregorien-Thal, Lat. Monasterium in Valle Gregoriana, ist nichts sonderliches.

6 In der Stadt Münster ist ein Abt, der ein Reichs-Stand ist.

7. MURBACH, Lat. Murbacum, und

8. LUDERS, Lat. Ludera, gehören zusammen einem Abt, der ein Reichs-Stand ist.

9. RAPOLTSTEIN, Lat. Rupes Rapoldi, ist ein Schloß und Grafschafft, gehöret den Pfaltz-Grafen von Birckenfeld, seit dem Anno 1673. die Grafen abgestorben sind: Der Bischoff zu Basel, und das Gräffliche Hauß Waldeck haben auch Prætension darauff.

IX. Was

IX.

Was ist in Nieder-Elsaß zu mercken?

1. STRASBURG, Lat. Argentina, oder Argentoratum, nicht weit von Rhein, war vor diesem eine von den besten Reichs-Städten in Deutschland; ergab sich aber An. 1681. ohne einige Belagerung, freywillig an Franckreich, und hat sich nach der Zeit eine wichtige Citadelle müssen vor die Nase legen lassen. Bißher ist zwar niemand zur Catholischen Religion gezwungen worden; doch hat man dem Bischoff von Straßburg das Münster wieder eingeräumet, und allbereit unterschiedene Röm. Catholische in den Rath nehmen müssen. Die Lutherische Universität hat iederzeit im grossen Flor gestanden; und nunmehr ist auch An. 1702. eine Jesuiter Universität daselbst angeleget worden. Im Frieden zu Ryswyck An. 1697. ist dieser Schlüssel zu Deutschland mit aller Souverainität auff ewig dem Könige in Franckreich abgetreten worden. Die Röhler-Schantze disseit des Rheins ist zwar dem Reiche restituiret, und nach diesem dem Marggrafen Ludovico von Baden erblich überlassen worden; aber An. 1702. haben sich die Frantzosen derselben auffs neue bemächtiget.

2. ELSAS-ZABERN, Lat. Tabernæ Alsaticæ, war vor diesem die Residentz des Bischoffs zu Straßburg: Doch nachdem die Stadt in Frantzösischen Händen ist, so haben die Straßburger dem Bischoffe das Münster oder die Cathedral-Kirche in Straßburg wieder einräumen müssen.

3. HAGENAU, Lat. Hagenoa, besser gegen die Pfaltz zu, eine gute Stadt, davon die Landvogtey Hagenau den Namen hat. Sie ist bißhero von den Frantzosen befestiget, darnach An. 1705. von den Alliirten eingenommen; aber An. 1706. von den Frantzosen wieder emporiret worden.

4. SCHLETSTADT, Lat. Schletstadium, lieget gegen Ober-Elsaß, und ist bißhero ziemlich fortificiret worden.

5. OBERNHEIM, Lat. Ebenheimia Superior, und
6. ROSHEIM, Lat. Rosenheimium, sind klein, zwischen Straßburg und Schletstadt.

7. WEISSENBURG, Weissenburgum, und
8. LANDAU, Lat. Landavium, liegen etwas abwerts, und fast mehr in der Pfaltz, als im Elsaß, werden aber doch hieher gerechnet. Landau ist eine Haupt-Vestung, welche der Römische König An. 1703. durch eine wichtige Belagerung der Frantzosen aus den Händen gerissen hat. An. 1702. ward sie wieder von den Frantzosen erobert, und nachdem ist sie An. 1704. nochmahls von den Alliirten durch eine blutige Belagerung gewonnen worden. Jetzo sagt man, daß Landau im Frieden zu Rastadt an Franckreich cediret sey, in was vor einem Stande ist noch nicht bekant.

9. LUTZELSTEIN, Lat. Lutzelsteinium, ein Schloß, sechs Meilen von Straßburg, gehöret zu der Portion des Pfaltz-Grafens von VELDENTZ, welches Hauß An. 1695. ausgestorben ist.

10. NB. Wo BUSWEILER liegt, da ist die Grafschafft LICHTENBERG, Lat. Comitatus Lichtenbergensis, und gleich darneben die Herrschafft OCHSENSTEIN, Lat. Dynastia Ochsensteinensis, die gehören den Grafen von Hanau, welche seit dem Ryswyckischen Frieden wieder zur Besitzung kommen sind.

Es muß aber BVSWEILER, und BISCHWEILER, mit einander nicht verwechselt werden: Denn sie liegen nicht weit von einander. Das erste gehöret, wie iezo gedacht, den Grafen von Hanau; BISCHWEILER aber, Lat. Episcopi Villa, gehöret nunmehro der Cron Schweden seit An. 1699.

11. FORT LOUIS, Lat. Fortalitium Ludovici, ist vor wenig Jahren mitten in dem Rheinstrom auff einer Insul Hagenau gegen über angeleget worden, und ist eine vortreffliche Fortresse, den Paß über den Rhein zu behaupten. Im Ryswyckischen Frieden ist es dem Könige in Franckreich gelassen worden: Doch was disseit des Rheins angeleget ist, hat müssen geschleiffet werden. Was im Rastädtischen Frieden dieses Ortes wegen ist beschlossen worden, weiß man noch nicht gewiß.

12. ANDLAU, ein Städtgen, hat eine Aebtissin, die ein Reichs-Stand ist.

X.

Wem gehöret dieses Elsaß?

Vor diesem gehörete die gantze Landgraffschafft dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich: Doch waren nechst STRASBURG nachfolgende zehen freye Reichs-Städte darinnen, 1. HAGENAU, 2. COLMAR, 3. SCHLETSTADT, 4. WEISSENBURG, 5. LANDAU, 6. OBERNHEIM, ROSHEIM, 8. MUNSTER im Gregori Thal, 9. KEYSERSBERG, und 10. TURCKHEIM.

Ob nun wohl diese zehen Städte freye Reichs-Städte waren, so erkanten sie doch den Besitzer der Landgraffschafft vor ihren **Land-Voigt**, und die Berechtigungen, welche dieser Titul in sich hält, wurden zusammen **die Land-Voigtey**, oder das **Land-Amt Hagenau**, L. PRÆFECTURA PROVINCIALIS HAGENOENSIS, genennet.

Als nun A. 1648. der Westphälische Friede geschlossen ward, so trat das Ertz-Hertzogliche Haus Oesterreich die gantze Land-Graffschafft Elsaß, mit allen Dependentien, worunter sonderlich auch die **Land-Voigtey Hagenau**

begriffen war, an **Franckreich** ab, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die obgedachten zehen Städte bey ihrer Reichs-Immedietät solten gelassen werden.

Und in solchem Stande ist Elsaß geblieben biß nach dem Nimägischen Frieden, da legte der König in Franckreich eine KEUNIONS-**Cammer** an, und nahm nicht nur die zehen Städte, sondern auch **Straßburg**, hinweg; ja wer auch sonst was im Elsaß hatte, der muste die Frantzösische Souverainität erkennen. Weil man nun dazumahl wegen des Türcken-Krieges Franckreich muste machen lassen, was es wolte, so ward An. 1684. ein Stillstand auff 20. Jahr geschlossen, in welcher Zeit Franckreich alles behalten solte.

Nachdem aber nach dem Stillstand wiederum ein blutiger Krieg geführet worden, so hat man endlich im Frieden zu RYSWYCK, Anno 1697. diesen Vergleich getroffen, daß Franckreich Krafft des Münsterischen Friedens das gantze Elsaß, nebst der Landvoigtey Hagenau, behalten soll wie vorhin. Von neuem aber ist ihm die vortrefliche Vormauer des Deutschen Reichs STRASBURG, mit aller Souverainität auff ewig abgetreten worden.

das übrige solte alles in den Stand gesetzet werden, wie es vor diesem gewesen.

VI. Von Baden.

XI.

Wo liegt die Marggraffschafft Baden?

Sie liegt dissett des Rheins, zwischen Elsaß und Würtemberg. Im letzten Kriege hat das Land viel ausstehen müssen; doch im Frieden zu Ryswyck ist alles in den vorigen Stand gesetzet worden.

Gleichwie aber das Hauß der Marggrafen von Baden aus zwo Linien bestehet, also ist auch das Land in zwey Stücke abgetheilet.

I. OBER-BADEN, L. Marchionatus Badensis Superior, stößt an die Ortenau, und gehörte dem tapffern LOUIS von Baden, nunmehro aber seiner hinterlassenen noch unerzogenen Posterität. Darzu gehöret

1. BADEN, Lat. Badena, die Haupt- und Residentz-Stadt, ist gantz ruiniret.
2. STOLHOFEN, Lat. Stolhoffa, liegt Fort-Louis gegen über, und ist schlecht.
3. Nicht weit davon ist BÜHL, oder Ober-Bühl, wo im ietzigen Kriege die Linien gewesen sind.

4. RASTADT, ist bißhero die Residentz der Marggräflichen Frau Wittwe gewesen, uñ A. 1714. hat dieser Ort die Ehre gehabt, daß der Friede zwischen dem Käyser und Könige in Franckreich daselbst ist abgehandelt worden.

5. Dahin gehört auch das Antheil von der Grafschafft EBERSTEIN, welche gleich darneben in Schwaben liegt.

6. Dahin gehöret auch das wenige Antheil von der Grafschafft SPANHEIM, in der Pfaltz, davon unten zusehen ist.

7. Ingleichen RODEMACHERN, im Luxemburgischen; SCHLACKENWERD, in Böhmen; und GUNTZBERG in Schwaben.

8. Diese Linie, welche von der Haupt-Stadt die Badenische genennet wird, ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan.

II. NIEDER-BADEN, Lat. Marchionatus Badensis Inferior, stösset an die Unter-Pfaltz, und gehört Marggraff CAROLO WILHELMO. Es gehöret darzu:

1. DURLACH, L. Durlacum, die Haupt- und Residentz-Stadt, welche die Frantzösische Grausamkeit mehr als zu viel erfahren hat.

2. PFORTZHEIM, L. Pforzenum, dem ist es nicht besser ergangen.

Die

3. Die Herrschaft LAHR oder LOHR.
4. Die Marggrafschaft HOCHBERG.
5. Die Herrschaft BADEN-WEILER.
6. Die Herrschaft ROETELN.
7. Die Landgrafschaft SAUSENBERG liegen die Reihe nach einander am Rhein-Strom hin biß an Basel, und sind zwischen der ORTENAU und dem BRISGAU eingemischet.
8. Harte bey Basel liegt der Ort FRIEDLINGEN, wo An. 1702. die blutige Schlacht mit den Deutschen und Frantzosen gehalten ward.
9. Diese Linie, welche von der Haupt-Stadt die Baden-Durlachische genennet wird, ist der Evangelischen Religion zugethan.

VII. Die Unter-Pfaltz.

XII.

Wo liegt die Unter-Pfaltz?

Die **Unter-oder Nieder-Pfaltz** wird entweder von dem blossen Churfürstenthum verstanden, das ist nicht allzugroß, oder es wird **weitläufftig** genommen, und da begreifft es alle Provintzen, welche um den Rhein-Strom, wo der **Necker** hinein kömmt, biß an die Lothringischen Gräntzen gelegen sind. Und in diesem **weitläufftigen** Verstande wird es auch allhier genommen.

XIII.

Wie wird die Unter-Pfaltz eingetheilet?

Wer sich recht darinnen umsehen will, der muß entweder eine gute Charte vom Rhein-Strom, oder gar eine Special-Charte von der Pfaltz zur Hand haben. Im vergangenen Kriege sind die Frantzosen mit der Pfaltz sehr grausam umgegangen; doch im Frieden zu Ryswyck ist alles restituiret. Man mercket

1. Die Chur-Pfältzischen Güther.
2. Der übrigen Pfaltzgrafen Güther.
3. Zwey Bißthümer, Speyer und Worms.
4. Unterschiedene Grafschaften.

XIV.

Welches sind nun die Chur-Pfältzischen Güther?

Es bestehet alles mit einander auff 15. Aemtern, die man in der Special-Charte gar deutlich mercken kan.

1. Das Amt Heidelberg, Latein. PRÆFECTURA HEIDELBERGENSIS, am Neckar, Lat. Nicer, wo er in den Rhein fällt. Darinnen ist

1. HEIDELBERG, L. Heidelberga, die ehemahlige Residentz des Churfürsten, hat im vorigen Seculo viel ausstehen müssen: Denn An. 1622. ward sie von den Spaniern jämmerlich geplündert, und die herrliche Bibliothec nach Rom geführet. Zum Ausgange des siebenzehenden Seculi ist sie An. 1693. von den Frantzosen eben so grausam heimgesuchet, und nebst dem schönen Schlosse in in einen Steinhauffen verwandelt worden. Die Universität daselbst ist eine von den ältesten in Deutschland. Die Stadt fängt nunmehro an aus ihrer Asche wiederum hervor zu wachsen.

2. MANHEIM, Lat. Manheimium, war vor diesem eine unvergleichliche Vestung im Winckel, wo der Neckar in den Rhein fällt; Die Frantzosen haben es Anno 1688. demoliret; nunmehro aber wird der Ort wieder fortificiret.

3. FRIEDERICHSBURG. Lat. Friedericoburgum, harte dabey, war auch eine galante Vestung, die nunmehr dem Erdbodē gleich ist.

II. Das Amt Mosbach, Lat. PRÆFECTURA MOSBACENSIS, auch am Neckar, an den Fränckischen Gräntzen.

MOSBACH, Lat. Mosbacum, ist der beste Ort darinnen.

III. Das Amt Bretten, Lat. PRÆFECTURA BRETTENSIS, liegt drunter an den Würtenbergischen Gräntzen.

1. BRETTEN, Lat. Brettena,
2. SINTZHEIM, Lat. Sinzheimium, und
3. EPPINGEN, Lat. Eppinga, sind geringe Plätze.
4. NB. Diese drey Aemter HEIDELBERG, MOSBACH, und BRETTEN, werden der CRICHGOW genennet.

IV. Das Amt Boxberg, Lat. PRÆFECTURA BOXENBERGENSIS, liegt etwas abwerts, schon in Franken, nicht weit von Mergenthal.

V. Das Amt Ulzberg, Lat. PRÆFECTURA ULTZBERGENSIS, liegt ebenfalls etwas abgelegen im Hessen-Darmstädtischen.

VI. Das Amt Neustadt, L. PRÆFECTURA NEOSTADIENSIS, liegt Heidelberg gegen über.

1. NEUSTADT, mit dem Zunahmen an der Hart, Lat. Neostadium, Speyer gegen über.
2. FRANCKENTHAL, Latein. Francodalia, liegt

liegt Mannheim gegen über, und war eine trefliche Vestung, welche aber von den Frantzosen ist rasiret worden.

VII. Das Amt Germersheim Lat. PRÆFECTURA GERMERSHEIMENSIS, liegt zur Rechten über der Pfaltz, darinnen ist nichts.

VIII. Das Amt Lautern, Lat. PRÆFECTURA LUTRENSIS, liegt um den Fluß LAUTER, Lat. Lutra.

KAYSERS-LAUTERN, Lat. Lutra Cæsarea, an einem See, wo Käyser Fridericus I. seine Residentz gehabt hat.

IX. Das Amt Alzey, Lat. PRÆFECTURA AEZEJANA, gleich drüber.

ALZEY, Lat. Alzeja, ist eine alte Stadt und Schloß.

X. Das Amt Oppenheim, Lat. PRÆFECTURA OPPENHEIMENSIS, liget jenseit am Rheine, und stösset an das Mäyntzische.

1. OPPENHEIM, Lat. Oppenheimium.

2. INGELHEIM, Lat. Ingelheimium, sind die besten Oerter darinnen.

XI. Das Amt Creutzenach Lat. PRÆFECTURA CRUCINACENSIS, liegt zur Lincken.

CREUT-

CREUTZENACH, Lat. Crucinacium, am Flusse Nahe, Lat. Nava, ist die beste Stadt darinnen.

EBERNBURG, Lat. Ebernburgum, nicht weit von Creutzenach, ist ein Schloß auff einem hohen Berge. An. 1692. belagerten es die Alliirten; nunmehr ist es demolirt, und dem Freyherrn von Sickingen wieder eingeräumet.

XII. Das Amt Stromberg, Latein. PRÆFECTURA STROMBERGENSIS, lieget drüber am Rheine.

XIII. Das Amt Bacherach, Lat. PRÆFECTURA BACHERACENSIS, lieget darneben jenseits des Rheins.

XIV. Das Amt Simmern, Lat. PRÆFECTURA SIMMERENSIS, stöst an das Trierische, und hat vor diesem den Titul eines Hertzogthums geführet.

XV. Das Amt Kirchberg, Lat. PRÆFECTURA KIRCHBERGENSIS, darneben.

XV. Was

XV.

Was gehöret den übrigen Pfaltz-Grafen?

I. Die ZWEYBRUCKIsche Linie, zu welcher der ietzige König in Schweden nebst seinen Vettern gehöret hat das **Hertzogthum Zweybrück.** Der König in Franckreich hatte sich schon vor etlichen Jahren in Possession gesetzet, hat es aber im Jahre 1693. dem Könige in Schweden wiederum eingeräumet, und im Frieden zu Ryswyck nochmahls bestätiget. Unterdessen bestehet das **Hertzogthum** ZWEYBRUCK, Frantzösisch Deux-ponts, Latein. Ducatus Bipontinus, aus fünff Aemtern:

1. Das Amt ZWEYBRUCK.
2. Das Amt LICHTENBERG.
3. Das Amt MEYSSENHEIM.
4. Das Amt LANDSBERG.
5. Das Amt NEUCHASTEL.

II. Der BIRCKENFELDIschen Linie gehöret

1. Das Fürstenthum BIRCKENFELD, L. Principatus Bircofeldensis, an der Nahe, L. Nava, welches ein Stücke von der alten Graffschafft SPONHEIM ist. Es begriff aber vor alten Zeiten die

Graff-

Grafschaft SPANHEIM oder SPONHEIM bey nahe den gantzen Hundsrück, und war eingetheilet in die **vördere** Grafschaft, Lat. Comitatus Citerior, wo CREUTZNACH liegt, und in die **hintere** Grafschafft, Lat. Comitatus Ulterior, wo BIRCKENFELD liegt. Doch die Grafen sind vor langer Zeit ausgestorben.

Aus dieser Grafschafft SPANHEIM gehöret ein Theil den **Marggrafen von Ober-**BADEN, um die Gegend Trarbach und Creutznach: Doch ist der District in keiner Land-Charte abgezeichnet.

2. TRARBACH, ist eine Stadt auf den Hundsrück, mit einem festen Berg-Schlosse Greifenberg oder Grevenburg genannt, welches die Frantzosen An. 1702. besetzt aber An. 1704. nach einer harten Belagerung im Winter wieder haben abtreten müssen.

3. Von der Grafschafft RAPOLDSTEIN, im Ober Elsaß, welche auch nach Birckenfeld gehöret, stehet an seinem Orte.

III. Der VELDENZischen Linie gehöret

1. Die Grafschafft VELDENTZ, Lat. Comitatus Veldentianus, nicht weit von der Mosel auff dem Hundsrück.

2. Das Schloß und Amt LAUTERECK, Lat. Præfectura Lutereccensis, liegt am Flusse Lauter, neben dem Zweybrückischen.

3. Von

3. Von dem Schlosse LUTZELSTEIN, Lat. Lutzelsteinium, das im Nieder-Elsas liegt, und auch hieher gehöret, stehet an seinem Orte.

4. Diese Linie ist A. 1605. ausgestorben, und es stehet zu erwarten wem die Succession endlich wird zuerkennet werden: Denn im Frieden ist das Land zwar von den Frantzosen restituiret, und dem Churfürsten zu Pfaltz eingeräumet; aber einem ieden sein Recht vorbehalten worden.

XIV.

Wo liegen die zwey Bißthümer?

1. Das Bißthum SPETER, Latein. Episcopatus Spirensis, liegt am Rhein unter dem Neckar; Vor diesem war der Churfürst zu Trier zugleich Bischoff zu Speyer, nunmehro aber hat das Stifft seinen besondern Bischoff. Es lieget aber in diesem Stiffte

1. SPEYER, Latein. Spira, am Rheinstrohm, war vor diesem eine uhralte freye Reichs-Stadt, und wegen des Cammer-Gerichts bekant; doch An. 1688. ist der schöne Ort von den Frantzosen dem Erdboden gleich gemachet worden. Seit dem Ryswyckischen Frieden hat man wieder etwas angebauet.

2. RHEINZABERN, Latein. Tabernæ Rhenanæ,

nanæ, im Amte Germersheim, ist sonst die Bischöffliche Residentz gewesen, weil die Stadt Speyer, als eine freye Reichs-Stadt, dem Bischoffe nicht unterthänig gewesen ist.

3. BRUCHSAL, Latein. Bruchsalium, nicht weit von Philippsburg, und

4. LAUTERBURG, Latein. Lauterburgum, nicht weit von Durlach, liegen etwas abiverts, gehören aber auch zu diesem Stiffte.

5. PHILIPPSBURG, Latein. Philippoburgum, nicht weit vom Rhein disseits gelegen, gehöret eigentlich zu diesem Stiffte Denn vor diesem hat es UDENHEIM geheissen, und An. 1618. hat es der Bischoff von Speyer, Philippus Christophorus, erst fortificiren, und nach seinem Namen nennen lassen. Im Münsterischen Frieden behielt es Franckreich; im Nimägischen Frieden aber der Käyser, nachdem es A. 1676. war erobert worden. An. 1688. eroberten es die Frantzosen, und An. 1697. ist es im Ryswickischen Frieden dem Reiche wieder gegeben worden.

II. Das Bißthum WORMS, Lat. Episcopatus Wormatiensis, liegt am Rheine über dem Neckar, und hat seinen eigenen Bischoff. Es gehöret darzu

1. WORMS, Latein. Wormatia oder Augusta Vangionum, die freye Reichs-Stadt. Die Frantzosen haben An. 1688. fast die gantze Stadt dem Erdboden gleich gemacht, und man hat noch zur Zeit wenig wieder angebauet.

2. DURNSTEIN, L. Durnsteinium, nicht weit davon, soll sonst die Residentz des Bischoffs seyn.

3. LADENBURG, Lat. Ladenburgum, am Neckar zwischen Heidelberg und Mannheim, gehöret auch darzu.

XVII.

Was sind noch für Grafschafften übrig?

I. Die Grafen von LEININGEN, sind in vier Linien abgetheilet.

1. LEININGEN, und
2. HARTENBERG, liegen mitten in der Pfaltz, nicht weit von Worms.

3. DACHS-

3. DACHSBURG, liegt im Westreich, und ist ruiniret.

4. WESTERBURG, liegt in der Wetterau, und gehöret in das dritte Theil vom Mäyn-Strom.

II. Die WILD- und RHEINGRAFEN sind ein sehr altes und weitläufftiges Geschlechte. Es gehöret ihnen

1. Die Graffschafft RHEINGRAFENSTEIN, an der Nahe, zwischen Birckenfeld und Creutznach.

2. Die Graffschafft SALM, Lat. Comitatus Salmensis, und

3. Die Herrschafft FINSTRINGEN, Lat. Dominium Finstringense, Frantzös. Fenestrange, liegen hinten im Westreich zwischen Lothringen.

Sie sind in unterschiedene Linien eingetheilet; doch die vornehmste darunter ist die von SALM,: Denn dieselbe ist Anno 1623. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden. Es gehöret ihm auch die Herrschafft ANHOLT in der Niederländischen

Grafschafft Zütphen, davon oben.

III. Die Grafen von NASSAU, haben ein Theil ihrer Güter in dem **Westreiche** an den Lothringischen Gräntzen, die andern werden in der **Wetterau** vorkommen. Es sind aber

1. Die Grafschaft SAARBRÜCK, Lat. Comitatus Saræpontanus.
2. Die Grafschafft SAARWERDEN, Lat. Comitatus Saarwerdensis, alle beyde an der Saar.

SAARBRÜCK, Latein. Saræpons.
OTTWEILER, Lat. Ottweilera.
USINGEN, sind unterschiedliche Residentzen der Nassauischen Linien.

IV. Die Grafen von CRICHINGEN, hatten

1. Die Herrschafft CRICHINGEN oder CREANCE.
2. Die Herrschafft PUTLINGEN, beyde im **Westreiche** an den Lothringischen Gräntzen. Die Grafen sind An. 1697. abgestorben, und die Succession ist noch streitig. Das nechste Recht hat die junge Gräffin von Ost-Frießland.

V. Die Grafschafft FALCKENSTEIN, und

VI. Die Grafschafft OBERNSTEIN, und

VII. Die

VII. Die Herrschafft REIPOLTSKIRCH, liegen an dem Hertzogthum Zweybrück, wo Birckenfeld und Lautereck lieget, und gehörten vor diesem einem Grafen, der sich von FALCKENSTEIN schrieb.

Als nun An. 1682. der letzte Grafe starb, so waren die Grafen von MANDERSHEID, und die Grafen von LÖWENHAUPT die nächsten Erben, die haben sich drein getheilet.

IIX. Die Grafschafft BITSCH, Frantzösisch BICHE, liegt im Westreich an den Zweybrückischen Gräntzen, gehöret den Grafen von Hanau. Im vorigen Kriege nahmen es die Frantzosen, gaben es aber im Frieden zu Ryswick wieder.

XVIII.

Ist noch etwas mehr in der Pfaltz zu mercken?

Wegen der Zeitungen ist folgendes zu mercken:

I. Was zwischen dem Rhein-Strome, zwischen der Mosel, und zwischen dem Flusse Nahe lieget, wird insgemein der Hundsrück, Lat. HUNNORUM TRACTUS,

genennet, und begreifft die Gegend, wo SIMMERN und SPANHEIM lieget.

II. Was an den Lothringischen Gräntzen lieget, sonderlich um den Fluß Saar herum, das wird zusammen das **West-Reich** oder **Westrich**, Lat. AUSTRASIA, genennet, und begreifft **Zweybrücken**, die **Nassauischen** Graffschafften, und was daherum gelegen ist. Dieses ist aber ein schlechter Distrikt gegen das alte Königreich AUSTRASIEN, welches gantz **Lothringen**, und in lato sensu auch die Niederländischen Provintzen zwischen der Maas u. Schelde begriffen hat.

XIX.

Das wäre das obere Theil vom Rhein-Strohm.

Was kommen nun an dem untersten Theile vor Deutsche Provintzen vor?

I. Das Ertz-Bißthum **Mäyntz**, Latein. ARCHI-EPISCOPATUS MOGUNTINUS.

II. Das Ertz-Bißthum **Trier**, Lat. ARCHI-EPISCOPATUS TREVIRENSIS.

III. Das

III. Das Ertz-Bißthum Cöln, Lat. ARCHI-EPISCOPATUS COLONIENSIS.
IV. Die Eiffel, Lat. EIFALIA.
V. Das Hertzogthum Jülich, Lat. DUCATUS JULIACENSIS.
VI. Das Hertzogthum Bergen, Lat. DUCATUS MONTENSIS.
VII. Das Hertzogthum Cleve, Lat. DUCATUS CLIVENSIS.

I. Das Mäyntzische.

XX.

Wo liegt das Ertz-Bißthum Mäyntz?

I. Das meiste davon liegt zwischen der Pfaltz und Trier, am Rhein-Strom, um die Gegend, wo der Mäyn hinein fällt.

1. MAYNTZ, Lat. Moguntia. Frantzösisch Mayence, lieget am Rhein, jenseits, wo der Mäyn hinein fällt, und ist die Haupt-Stadt und ordentliche Residentz des Chur-Fürstens. Sie ist bey dem vorigen Kriege ziemlich befestiget worden.
2. BINGEN, L. Bignium, etliche Meylen davon am Rhein, ist eine feine Stadt. Nicht

weit davon stehet mitten im Rheine der so genante **Mäuse-Thurn**, welchen ein Ertz-Bischoff zu Mayntz schon Anno 968. hat bauen lassen, als er vor den Mäusen auf dem Erdboden nicht sicher gewesen ist.

3. HOECHST, ein lustiges Städtgen am Mayn, nicht weit von Franckfurt.

4. Die Gegend zwischen **Maynz** und **Bacherach** wird der RHEINGAU, Latein. Rhenogavia genennet.

II. Die andern Güter liegen alle hin und wieder zerstreuet, als

1. Die BERG STRASSE, Latein. Strada Montana, ist ein schmaler Streiffen disseits des Rheins, zwischen Heidelberg und Darmstadt, darinnen die geringen Oerter WEINHEIM, BENSHEIM und HEPPENHEIM gelegen sind. Die **Berg-Strasse** war vor diesem an den Chur-Fürsten zu Pfaltz versetzet, ist aber nach dem Westphälischen Frieden wieder eingelöset worden.

2. In der PFALTZ sind auch etliche Oerter, als:

GERRESHEIM, nicht weit von Worms.

So-

SOBRENHEIM, nicht weit von Creutznach, und andere geringe Oerter mehr.

3. In FRANCKEN am Mayn, nicht weit von Franckfurt, ist gar ein schöner Strich Landes, darinnen ist

ASCHAFFENBURG, Lat. Aschaffenburgum, 5. Meilen von Franckfurt, ein sehr lustiges Schloß, wo der Churfürst offtmals residiret hat.

SELINGENSTADT, Lat. Selingostadium.

KLINGENBERG, wo der gute Wein wächst.

4. In THüRINGEN gehört dem Churfürsten zu Mäyntz die Hauptstadt ERFURT, Lat. Erfurtum, davon an seinem Orte soll gedacht werden.

5. Das EISFELD, Lat. Eisfeldia, ist ein kleines Ländgen zwischen Thüringen, Hessen und Braunschweig gelegen, u. gehöret auch nach Mäyntz.

6. In HESSEN selber ist

FRITZLAR, Lat. Fritzlaria.

AMOENEBURG, insgemein Ohmeburg.

7. Itziger Zeit ist der Churfürst zu Mäyntz auch Bischoff zu BAMBERG in Francken, davon an seinem Orte.

II. Das Trierische.

XXI.

Wo liegt das Ertz-Bißthum Trier?

Es liegt um die Mosel herum, und also meistens

stens jenseit des Rheins an den Luxenburgischen Gräntzen/ und hat also die Frantzosen zu Nachbarn, welche das gute Lande im vorigen Kriege jämmerlich ruiniret haben. Die besten Oerter sind.

1. TRIER, Lat. Treviris, die Haupt- und Residentz-Stadt des Churfürsten an der Mosel. Einmahl haben die Frantzosen die Fortificationes niedergerissen, bald haben sie neue auffgeführet, daß also der Ort gar sehr ruiniret ist. Im Frieden ist diese Stadt restituiret worden. An. 1704 waren die Alliirten, und An. 1705. die Frantzosen Meister davon.

2. COBLENTZ, Lat. Confluentia, liegt im Winckel, wo die Mosel in den Rhein fließt, eine alte und ziemlich feste Stadt, welche sich im vorigen Kriege ziemlich wieder die Frantzösischen Bomben defendiret hat.

3. EHRENBREITSTEIN, L. Ehrenbreitsteinium Castrum, heist in manchen Charten auch HERMANSTEIN. Es lieget Coblenz gegen über, disseit des Rheins, und ist ein Schloß, das wegen seiner Höhe unter die unüberwindlichen gerechnet wird.

4. MONTABOUR, Lat. Mons-Tabor, Stadt und Amt, lieget auch disseits des Rheins.

5. OBER-

5. OBER-WESEL, Lat. Vesalia Superior, liegt nicht weit von Coblenz, und muß mit Nieder-Wesel im Clevischen nicht confundiret werden.

6. WITLICH, Lat. Vitelliacum, liegt gegen der Eiffel, und hat ein feines Schloß, OTTENSTEIN genannt, da der vorige Churfürst oftmahls seine Residentz hatte.

7. BERNCASTELL, Lat. Castellum Tabernarum, und

8. COCHEM, Lat. Cochemium, und

9. MüNSTER, im MEYENFELD, Lat. Monasterium Meyenfeldiæ, lieget an der Mosel, und sind geringe.

10. SARBURG, Lat. Saraburgum, Stadt und Schloß, liegt nicht weit von Trier, wo die Saar in die Mosel fällt, und gehöret zu Trier. Denn ein anders ist Sarburg, ein anders Sarbrüg.

11. PRUM, Lat. Prumia, ist eine reiche Benedictiner-Abtey, welche der Churfürst zu Trier perpetuirlich administriret.

12. MONTROYAL, Lat. Mons Regius, war eine berühmte Festung, welche die Frantzosen An. 1683. angeleget haben. Sie lag an der Mosel, Trarbach gegen über, und muß nicht mit Montreal confundi-

ret werden, welches nicht weit davon lieget und dem Churfürsten zu Trier gehöret: Doch im Frieden zu Ryswick hat sich der König resolviret, daß die Festung soll geschleiffet werden, welches auch erfolget ist.

13. BEILSTEIN, eine Herrschafft an der Mosel, gehöret den freyen Reichs-Grafen von METTERNICHT.

III. Das Cölnische.

XXII.

Wo liegt das Hertzogthum Cöln?

Das Ertz-Stifft an sich selber liegt von der Mosel an die Länge hinunter am Rheinstrohm, und ist mit den drey Hertzogthümern Jülich, Cleve und Bergen umgeben. Es ist darinnen

1. CÖLN, Latein. Colonia Agrippina, liegt am Rheinstrohm, und ist eine von den grösten Städten in Deutschland. Sie gehöret aber nicht dem Churfürsten zu Cöln, sondern ist eine freye Reichs-Stadt, und zwar eine von den vornehmsten. Doch gehet das Churfürstliche Gebiete biß an die Stadt-Mauren. In der Stadt ist eine berühmte Universität Römisch-Catholischer Religion.

2. BONN,

2. BONN, Lat. Bonna, liegt drey Stunden über Cöln, wenn man nach dem Flusse rechnet, oder auch unter Cöln, wenn man nach der Charte rechnet. Es ist die gewöhnliche Residenz des Churfürstens. Sie war in Frantzösichen Händen, ist aber An. 1703. in wenig Tagen von den Alliirten erobert worden, ob es gleich eine reale Festung ist: Biß dato liegt Holländische Garnison darinnen.
3. NEUS, Lat. Novesium, ist eine feste Stadt.
4. RHEINBERGEN, Lat. Rheinberga, ist groß und wohl befestiget, hat sich aber A. 1703. nach einer Blocquade an Preussen ergeben.
5. KETSERSWERTH, Lat. Cæsaris verda, ist An. 1702. von den Alliirten erobert, die Festung geschleifft und das Städtgen dem Churfürsten zu Pfaltz eingeräumet worden; darwieder aber das Stifft Cöln beständig protestiret hat.
6. ANDERNACH, Lat. Andernacum, ist nicht weit von Coblenz.
7. DORSTEN, Lat. Dorsta, und
8. RECKLINGSHAUSEN, liegen etwas abwerts zur Rechten an der Lippe, gehören aber nach Cöln.
9. RENS oder RENSE, ein Städtgen am Rhein-Strom, nicht weit von Coblentz, gehört auch nach Cöln; Da war unter

den Nuß-Bäumen vor alten Zeiten der Ort, wo die Römischen Käyser erwehlet wurden, weil die Röm. 4. Churfürsten ein ieder ein Schloß in der Nähe hatten.

19. MULLENDONCK, zwischen Neus und Ruremond, ist eine freye Reichs-Herrschafft.

Es gehöret dem Churfürsten zu Cöln auch das Hertzogthum WESTPHALEN. L. Ducatus Westphaliæ, das ist nicht das gantze WESTPHALEN, sondern nur ein Stücke davon, welches an seinem Orte vorkommen wird.

IV. Die Eiffel.

XXIII.

Was ist das vor ein Land?

Es ist ein Stück Landes zwischen Trier, Jülich und Cöln, welches in Frantzösischen Kriege gar sehr ist ruiniret worden. Es sind etliche Graffschafften darinnen, die man wissen muß.

I. Die Graffschafft MANDERSCHEID, L. Comitatus Manderscheidensis. Die besten Oerter die darzu gehören, sind

MANDERSCHEID, BLANCKENHEIM, KATL und GEROLSTEIN.

II. Die Graffschafft REIFFERSCHEID, L. Comitatus Reifferschidanus, liegt gleich darbey. Nicht weit davon liegt ein Schloß SALM, am Fluss Salm: daher

hero schreiben sich die Grafen von SALM und KEIFFERSCHEID. Es muß aber diese Grafschafft SALM in der Eiffel mit dem Fürstenthum SALM im Westereich nicht confundiret werden.

III. Die Graffschafft VIRNEBURG, Lat. Comitatus Virneburgicus, ist sehr klein, und gehöret den Grafen von LÖWENSTEIN, die ihre andern Güther in Francken haben.

IV. Die Graffschafft AREMBERG, L. Comitatus Arembergicus, gehöret dem Fürsten von AREMBERG.

V. Die Graffschafft SLEIDA, Lat. Dynastia Sleidana, gehöret den Grafen von der MARCK.

V. Das Hertzogthum Jülich.

XXIV.

Wo liegt das Hertzogthum Jülich?

Es lieget jenseit des Rheins, zwischen dem Cölnischen und den Spanischen Niederlanden. Es gehöret heutiges Tages dem Chur-Fürsten von Pfaltz; und die besten Oerter darinnen sind

1. JÜLICH, Lat. Juliacum, die Haupt-Stadt, kan vor eine ziemliche Festung passiren.

2. DU-

2. DUREN, Latein. Marcodurum, ist ebenfalls ein wohlgebaueter Ort; und das ist alles.

3. Die Religion ist daherum untermenget, theils Reformirt, theils Lutherisch.

4. ACKEN, Lat. Aquisgranum, Frantz. Aix la Chapelle, liegt zwar im Jülicher-Lande, aber es ist eine freye Reichs-Stadt, und zwar die vornehmste unter allen. Carolus M. hat offtmahls in dieser Stadt residiret. Es ist ein berühmtes Bad daselbst. Seit An. 1614. da sich die Catholicken und Lutheraner in der Stadt mit einander so lange zanckten, biß sie von dem Käyser deßwegen in die Acht erkläret wurden, ist die gantze Stadt der Römisch-Catholischen Religion zugethan gewesen.

5. Nicht weit von Acken liegt die Abtey CORNELII Münster, dessen Abt ein freyer Reichs-Stand ist.

6. Ingleichen die Abtey BURSCHEID, deren Aebtißin auch ein Reichs-Stand ist.

VI. Das Hertzogthum Bergen.

XXV.

Wo liegt das Hertzogthum Bergen?

Es

Es liegt disseits des Rhein-Stroms, daß also das Stifft Cöln gleich zwischen Jülich und Bergen mitten inne lieget. Das gantze Hertzogthum gehöret heutiges Tages dem **Churfürsten zu Pfaltz.** Die Protestantische und Römisch-Catholische Religion sind darinnen untermenget. Zu mercken ist

1. DÜSSELDORF, Lat. Dusseldorpium, am Rhein, die Haupt-Stadt des Landes und ietzige Residentz des Churfürstens zu Pfaltz.
2. SOLINGEN, Lat. Solinga, ist wegen des Gewehres bekant. Das übrige ist nichts sonderliches.

VII. Das Hertzogthum Cleve.

XXVI.

Wo liegt das Hertzogthum Cleve?

Es liegt am Rhein, und stöst an die Niederlande: Es gehöret dem **Könige in Preussen**, und ist meistens Reformirter Religion. Die Plätze darinnen sind:

1. CLE-

1. CLEVE, Lat. Clivia, die Haupt-Stadt, ist schön, aber nicht feste.
2. NIEDER-WESEL, Lat. Vesalia inferior, ist sehr groß, und eine hauptsächliche Festung, nebst einer vortrefflichen Citadelle.
3. REES, Lat. Reesium, und
4. ORSOY, Lat. Orsojum, sind klein.
5. DUISBURG, Lat. Duisburgum, an den Bergischen Gräntzen, disseit des Rheins, ist eine ziemliche Stadt, und hat eine Universität, die der Churfürst zu Brandenburg Anno 1655. daselbst aufgerichtet hat.
6. EMMERICH, Lat. Emmericum, ein westläufftiger Ort.
7. Zwischen Cleve, Jülich und Cöln lieget das Fürstenthum MüRS, oder MOEVRS, Lat. Principatus Mœrsensis, oder Meursianus, gehörte dem König in Engeland WIHELMO III. als Printzen von Oranien, und ist nunmehro nach seinem Tode an Preussen kommen.
8. Diese drey Hertzogthümer Jülich, Cleve und Berg, ingleichen die Grafschafft Marck, Ravensberg und Ravenstein, hatten vor diesem einen eigenen

genen Hertzog, nach dessen Absterben A. 1609. der weltbekante Jülichische Succesions-Streit entstund, welcher an sich selber in die Historie gehöret. Hier mercket man nur, daß heutiges Tages Chur-Brandenburg Cleve, Marck und Ravensberg; Chur-Pfaltz, aber Jülich, Berg und Ravenstein besitzet.

Das III. Theil.

Von den Deutschen Provintzen um den Mayn-Strom.

I.

Wo fliest der Mayn?

IN Francken, an den Böhmischen Gräntzen, nicht weit von der Stadt HOF, ist der bekante **Fichtelberg**, auf demselben entspringen vier Flüsse:

1. Die EGER, Lat. Egra, die gehet gegen **Osten** in Böhmen.
2. Die NABE, Lat. Nabus, die gehet gegen **Süden** in die Donau.

3. Die

3. Die SALE, Lat. Sala, die fliest gegen Norden in die Elbe.
4. Der MAYN, Lat. Mœnus, der fliest gegen Westen biß in den Rhein-Strom.

II.

Was liegen nun vor Landschafften um den Mayn?

Es sind drey ziemliche grosse Stücke:
I. Franckenland, Lat. FRANCONIA.
II. Hessen, Lat. HASSIA.
III. Die Wetterau, Lat. WETTERAVIA.

I. Franckenland.

III.

Was gehöret zum Franckenland?

I. Geistliche Güther.
1. Das Bißthum BAMBERG, Lat. Episcopatus Bambergensis.
2. Das Bißthum WürTZBURG, Latein. Episcopatus Herbipolitanus.
3. Das Bißthum AICHSTÆDT, Latein. Episcopatus Aichstadiensis.
4. Der Sitz des Hoch- und Deutsch-Meisters, Lat. Aula Magni Magistri Ordinis Teutonici.

II. Weltliche Güther.

1. Das Maggrafthum BAYREUTH, Lat. Marchionatus Byruthinus.
2. Das Marggrafffthum ANSPACH, Lat. Marchionatus Onolsbacensis.
3. Das Hertzogthum COBURG, Lat. Ducatus Coburgensis.
4. Die Gefürstete Grafschafft HENNEBERG, Latein. Comitatus Hennebergicus.
5. Etliche freye Reichs-Grafschafften.
6. Etliche freye Reichs-Städte.

IV.

Wo liegt das Stifft BAMBERG?

Mitten in Francken an Mayn, und ist das vornehmste Bißthum in Deutschland. Es ist darinnen zu mercken:

1. BAMBERG, Lat. Bamberga, ein sehr grosser und weitläufftiger Ort an dem Flusse Redniz, Lat. Rednitius, wo er in den Mayn fällt: Doch die Stadt hat keine Mauren. Sonst hält man davor, daß diese Stadt mitten in Deutschland liegen soll.
2. FORCHHEIM, Latein. Forchhemia, an dem Flusse

Flusse Rednitz, ist eine vortreffliche Festung des Bischoffs.

3. CRONACH, Lat. Cronachium, hat ein festes Schloß.

4. LICHTENFELS, Latein. Lichtenfelsa, ist geringe.

5. Der Bischoff von Bamberg hat auch unterschiedene Plätze in dem Hertzogthum Kärnthen; davon stehet oben.

6. Der itzige Bischoff zu Bamberg ist auch zugleich Churfürst zu Mäyntz.

V.

Wo liegt das Stifft VVürtzburg?

Es liegt darneben zur Lincken, und ist ein treffliches Bißthum, welches seinen besondern Bischoff hat. Die Oerter darinnen sind

1. WÜRTZBURG, Lat. Herbipolis, am Mäyn, ist eine feste Stadt, wohl befestiget, und ist die Residentz des Bischoffs.

2. OCHSENFURT, Lat. Ochsenfurtum, gehört auch dem Bischoffe: Um diese Gegend wächset der Franckenwein sehr schöne.

3. LITZINGEN, Lat. Litzinga, nicht weit davon, ist eine mittelmässige Stadt: Darum haben sich die Marggrafen von Bran-

Brandenburg und der Bischoff von Würtzburg lange Zeit gezancket.

KONIGSHOFEN, Lat. Königshofia, oder Regis Curtia, ist sehr klein, aber doch sehr wohl befestiget, an den Hennebergischen Gräntzen.

5. MAINBURG, Lat. Mainburgum, ein Schloß und Amt.

VI.

Wo liegt das Bißthum AICHSTÆDT?

Es liegt gantz unten, gehet fast biß an die Donau, und hat seinen besondern Bischoff.

AICHSTÆDT, Lat. Aichstadium, am Flusse Altmül, welcher Lat. Almonus heist, ist die Haupt- und Residentz-Stadt des Bischoffs.

VII.

Wo liegen die Güther der Deutschen Ordens-Ritter?

Sie haben ihre Güther hin und wieder zerstreuet: Hier in Francken aber ist die Stadt MERGENTHEIM oder MERGENTHAL, Lat. Mergenthemum, am Flusse Tauber, da der Hoch- und Deutsch-Meister, seine Residentz auffgeschlagen hat, nachdem der Deutsche

sche Orden aus Preussen ist verjaget worden.

Welcher massen dieser Deutschen Orden mit dem Malteser Ritter-Orden nicht müsse confundiret werden, ob sie gleich alle beyde im gelobten Lande vor mehr als 500. Jahren entstanden sind, solches stehet oben bey HEIDERSHEIM.

VII.

Wo liegt das Marggrafthum BAYREUTH?

Es wird sonst auch das Marggrafthum CULMBACH, Lat. Marchionatus Culmbacensis, genennet, und lieget an den Böhmischen Gräntzen, zwischen Böhmen, Bamberg, Ober-Pfaltz und dem Nürnbergischen Gebiethe. Es gehöret den Marggrafen von Brandenburg, welche mit dem Könige in Preussen weitläufftig verwandt sind. Die Marggrafen und das Land ist der Evangelischen Religion zugethan.

1. BAYREUTH oder BAREUT, L. Byruthum ist heutiges Tages die Residentz des regierenden Marggrafen: Es ist ein berühmtes Gymnasium daselbst angeleget.

2. CULMBACH, Lat. Culmbacum, ist vor diesem

sem die Residentz gewesen; das Schloß dabey heist BLASSENBURG, und ist eine gute Vestung, die anitzo mit Preussischen Trouppen besetzet ist.

3. HOF, Lat. Curia, harte an den Böhmischen Gräntzen, ist eine ziemliche Stadt, und hat ein feines Gymnasium, sie gehört nebst Wonsidel eigentlich zum Voigtlande, ist auch die Haupt-Stadt darinnen; davon unten

4. WONSIDEL, Lat. Wonsidelia, eine feine Stadt.

5. NEUSTADT an der Aisch, eine kleine Stadt.

6. ERLANGEN, eine kleine Stadt an der Redniz, hat feine Handlung.

7. Bey CRONACH ist Anno 1695. ein Gold-Bergwerck entdecket worden.

IX.

Wo liegt die Marggrafschafft ANSPACH?

Sie liegt weiter zur Lincken, also daß das Nürnbergische Gebiethe gleich zwischen diesen zwo Marggrafschafften zu liegen kömmt.

Es gehört auch den Marggrafen von Brandenburg, welche mit den Barcuthischen gar nahe verwandt sind.

Der Marggrafe und das Land sind der Evangelischen Religion zugethan.

1. ANSPACH oder ONOLTZBACH, Lat. Onolsbacum oder Onoldinum, die Haupt- und Residentz-Stadt der Marggrafen.
2. SCHWABACH, Lat. Schwabacum, ist mäßig.
3. HAILSBRUNN, Lat. Heilsbrunna, ist ein berühmtes Gymnasium, vormahls ein Closter.
4. WILTZBURG, eine Berg-Vestung, nicht weit von Weissenburg.

X.

Wo liegt das Fürstenthum COBURG?

Es liegt nicht weit von der Saale zwischen dem Bareuthischen, Thüringischen, Hennebergischen und Bambergischen Gebiethe.

Dieses Fürstenthum gehörte vor diesem den Grafen von Henneberg; Aber An. 1347. kam es durch Heyrath an das Hauß Sachsen. In der Theilung hernach ward es zu Altenburg geschlagen, und wie An. 1672. die Altenburgische Linie abstarb, so fiel es an Hertzog Ernestum zu **Gotha**, und gehöret auch ietzo noch dem **Gothischen** Hause.

1. COBURG, Lat. Coburgum, die Haupt-Stadt, ist gar feine, und hat ein festes Schloß auf einer Höhe; Vor hundert Jahren ist eine Fürsten-Schule oder ein Gymnasium illustre da angeleget

leget worden. Allhier residirte Hertzog ALBERTUS, Gothischer Linie, welcher aber An. 1699. ohne Erben gestorben ist. Der Succession-Streit ist noch nicht ausgemacht, sondern es wird von den Prætendenten gemeinschafftlich regieret.

2. EISFELD, Lat. Eisfeldia, und

4. HILPERSHAUSEN, oder HILDBURGHAUSEN, Lat. Hilpershusia, liegen an den Hennebergischen Gräntzen, und gehören nebenst

4. HELDBURG, Lat. Heldburgum, Hertzog ERNESTO, aus der Gothischen Linie, welcher ietzo seine Residentz zu Hilpershausen aufgeschlagen hat.

5. RÖMHILD, Lat. Romhilda, an den Hennebergischen Gräntzen, war die Residentz Hertzog Heinrichs von der Gothischen Linie, und ist noch ein ziemliches Städtgen mit 2. Schlössern: An. 1710. ist Hertzog HENRICUS ohne Erben gestorben, und der Successions-Streit ist noch nicht völlig ausgemacht, unterdessen ist der Ort mit Fränckischen Crayß-Trouppen besetzt.

6. Hier ist alles Evangelischer Religion.

XI.

Wo liegt die gefürstete Grafschafft HENNEBERG?

Sie lieget an der Werre zwischen Thüringen Hessen, Würtzburg und Coburg.

Anno 1583. starb der letzte Graf von Henneberg, und da kam, vermöge der Erb-Ver-

brüderung das Hauß Sachsen zur Succession, und zwar, so haben sich die unterschiedenen Linien gar wunderlich darein getheilet.

1. MAINUNGEN, Lat. Mainunga, gar eine feine Stadt, liegt mitten im Lande an der Werre, und ist Hertzogs ERNESTI LUDOVICI, aus dem Hause Gotha ordentliche Residentz: Unter dessen Bothmäßigkeit sind auch die benachbarten Oerter, als:

MASFELD, Lat. Masfeldia, ein Schloß und Amt, darinnen sind die Rudera von dem alten Schloß HENNEBERG zu sehen.

WASUNGEN, Lat. Wasunga, ist ein Städtgen und Amt an der Werre.

SALTZUNGEN, Lat. Saltzunga, an der Werre, gehöret auch nach Mainungen: Es ist ein Städtgen, da schöne Saltz-Wercke sind, und liegt eigentlich nicht im Hennebergischen, sondern in Thüringen.

2. SCHLEUSSINGEN, Lat. Schleusinga, ist vor diesem die Residentz der Grafen von Henneberg gewesen. Anietzo ist ein berühmtes GYMNASIUM darinnen angeleget, welches von allen dependiret, die

am Hennebergischen Antheil haben. Es ist auch das Amt FISCHBERG, gantz zur Lincken, darzu ausgesetzt, daß dieses Gymnasium davon erhalten wird.

Die Stadt **Schleußingen** an sich selber aber, und die benachbarte Stadt SULA, gehören neben ihren Districten dem Hertzoge von ZEITZ, ingleichen das Schloß und Amt KUNDORF.

3. ILMENAU, Lat. Ilmenavia, liegt an den Thüringischen Gräntzen: gehört nach WEIMAR, und hat gute **Bergwercke**, aus welchen die Müntzen mit der **Gluck-Henne** sind gepräget worden.
4. KALTEN-NORTHEIM, Lat. Northeimium Frigidum, liegt zur Lincken, und gehört nach EISENACH.
5. SMALKALDEN, Lat. Smalcaldia, eine ansehnliche Stadt, welche wegen des Smalcaldischen Bundes, und wegen der Smalcaldischen Artickel bekannt, lieget zwar im Hennebergischen, gehört aber dem Landgrafen von HESSEN-CASSEL.

XII.

Was sind in Francken vor Reichs-Gräfliche Güther?

1. Die Grafschafft SCHWARTZENBERG,

Lat. Comitatus Schwarzenbergicus, liegt zwischen Bamberg und Würtzburg.

Der Grafe von Schwartzenberg, dem diese Grafschafft gehört, lebt am Käyserlichen Hofe, und ist in den Fürsten-Stand erhoben worden.

Gleich dabey liegt die Herrschafft SENSHEIM, die gehört auch zu Schwartzenberg, die andern Güther liegen in Böhmen.

Man muß aber dieses Schwartzenberg nicht confundiren mit Schwartzburg, das in Thüringen gelegen ist.

II. Die Grafschafft CASTEL, Lat. Comitatus Castellensis, liegt gleich darbey, und hat seine eigene Grafen.

III. Die Grafschafft WERTHEIM, um den Mäyn, Lat. Comitatus Wertheimensis, und

IV. Die Grafschafft LOEWENSTEIN, Lat. Comitatus Lœwensteinius, etwas davon gelegen an den Schwäbischen Gräntzen am Neckar, gehören zusammen einer Gräflichen Familie, welche sich Grafen von LOEWENSTEIN und WERTHEIM schreiben, das Haupt davon ist nunmehro in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden. Es gehöret ihnen auch die Herr-

schafft

schafft VIRNEBURG in der Eiffel, und ROCHEFORT im Luxenburgischen.

V. Die Grafschafft HOHENLOHE oder HOLACH, Lat. Comitatus Hohenloicus, liegt auch an den Schwäbischen Gräntzen. Der Grafen von HOHENLOHE sind gar viel, daß fast ein iedes Städtgen die Ehre hat, eine Residentz zu seyn.

VI. Die Grafschafft ERPACH, Lat. Comitatus Erpacensis, liegt unter dem Mäyn, gar weit zur Lincken, fast unter Franckfurt, ist ziemlich groß, und hat seine eigene Grafen von ERPACH.

VII. Die Grafschafft REINECK, Lat. Comitatus Reineccensis, liegt über dem Mayn nicht weit von Würtzburg, und gehöret den freyen Reichs-Grafen von NOSTITZ, welche anderweit schöne Güther haben.

VIII. Die Grafen von DERNBACH, welche sonst schöne Güther in Steyermarck und Kärnthen hatten, besassen unterschiedene Güther in Francken, um das Stifft Würtzburg; das Geschlecht aber ist A. 1697. ausgestorben.

IX. Die Freyherren von LIMPURG, haben die Herrschafft SPECKFELD, neben dem

Schwartzenbergischen, und die Herrschafft LIMPURG, welche fast mehr in Schwaben, als in Francken gelegen ist. Der König in Preussen formiret eine Prætension darauf.

X. Die Freyherren von SCHOENBORN haben die Herrschafft REIGELSBERG, im Würtzburgischen.

XIII.

Was sind endlich vor freye Reichs-Städte in Francken?

1. NÜRNBERG, Lat. Noriberga, am Flusse Pegnitz, eine grosse, reiche und weltberühmte Stadt, hat ihre Commercien ziemlich hoch gebracht, und ist dannenhero in gutem Stande, ob gleich das Erdreich daherum nicht sonderlich fruchtbar ist.

Drey kleine Meilen davon liegt die kleine Stadt ALTORF, Lat. Altorfium, welche der Stadt Nürnberg gehöret, und eine Universität hat.

LICHTENAU, eine Nürnbergische Vestung, liegt im Anspachischen.

ROTENBERG, eine demolirte Vestung in der benachbarten Ober-Pfaltz, vorhin Chur-Bäyern gehörig, ist zwar den Nürnbergern vom Käyser zu Lehne gereichet worden: aber Chur-Pfaltz macht eine starcke Prætension darauf.

2. FRANCKFURT am MAYN, Lat. Francofurtum ad Mœnum, wird auch insgemein zu Francken gerechnet, ob sie gleich sonst zum Ober-Rheinischen Käyßer gehöret. Die Stadt ist groß, schön und ziemlicher massen befestiget. Die

Handlung

Handlung ist daselbst in grossen Flor. Die Stadt hat das Privilegium, daß allemahl die Römischen Käyser daselbst sollen erwehlet werden, welches auch in verwichnen 1711. Jahre geschehen ist. Uber den Mayn gehet eine steinerne Brücke, nach der Stadt Sachsenhausen, welche absonderlich befestiget und zu Franckfurt gehöret.

3. SCHWEINFURT, Lat. Schweinfurtum, eine feine Stadt am Mayn.
4. ROTENBURG, an der Tauber, Lat. Rotenburgum, eine berühmte Stadt, und gleichsam das Korn-Hauß der Nürnberger.
5. WEISSENBURG, Lat. Weissenburgum, nicht weit von Aichstädt, und
6. WINSHEIM, Lat. Winsheimium, nicht weit von Anspach, sind von mittler Gattung.

II. Hessen.

XIV.

Wo liegt das Land Hessen?

Es erstrecket sich vom **Maynstrohm** biß zu der **Weser**, und stöst an die Wetterau, an Thüringen, an Westphalen, an Francken und an Braunschweig.

Die Landgräfliche Familie bestehet in zwey Haupt-Linien, nemlich zu CASSEL und zu DARMSTADT: Daraus sind zwey Neben-Linien entsprossen, nemlich RHEINFELS und HOMBURG.

Die Casselische Herrschafft ist Reformirt; die Darmstädtische Lutherisch; die Reinfelsische Römisch-Catholisch, und die Homburgische Reformirt. Die Unterthanen sind untermenget.

XV.

Was gehöret zu Hessen-Cassel?

I. Das meiste von Nieder-Hessen, Lat. HASSIA INFERIOR, an den Fränckischen, Thüringischen, Braunschweigischen und Westphälischen Gräntzen: Insonderheit

1. CASSEL, Lat. Cassellæ am Flusse Fulda, theilet sich in drey Städte, und ist die Residentz des regierenden Landgrafens.
2. Die Herrschafft PLESSE, gegen das Fürstenthum Grubenhagen.
3. ZIEGENHAYN, Lat Ziegenhaina, eine Stadt an der Schwalm, eine considerable Vestung, in einer fruchtbaren Grafschafft, zu welcher noch drey andere Städte, TREISA, NEUKIRCHEN und SCHWARTZENBORN gehören.
4. HOMBURG, mit dem Zunahmen in Hessen, eine feine Stadt auf einem hohen Berge, auf dessen Spitze ein altes Schloß.
5. CREUTZBERG, nebst dem Schlosse PHILIPPSTHAL, an der Werra, ist die Residentz Landgrafens Philippi.
6. SPANGENBERG, eine Stadt mit einem festen Berg-Schlosse.

II. Etwas in Ober-Hessen, Lat. HASSIA SUPERIOR, insonderheit

1. MAR-

1. MARPURG, Lat. Marpurgum, eine feine Stadt und berühmte reformirte Universität, nebst einem hohen festen Berg-Schlosse, und Deutschen Ordens-Hause.
2. FRANCKENBERG, eine Stadt an der Edder.
3. KIRCHHAYN, eine Stadt an der Ohme.
4. WETTER, allwo ein Jungfrauen-Stifft ist.
5. RAUSCHENBERG, eine Stadt, wo gut Bier gebrauet wird.

III. Das Fürstenthum HIRSCHFELD, war vor diesem eine Abtey; ist aber im Westphälischen Frieden secularisiret, und dem Landgrafen zu Hessen-Cassel eingeräumet worden.

IV. Das meiste von der Grafschafft SCHAUMBURG, welche An. 1640. abgestorben ist. Siehe unten p. 506.

V. Die Aemter UCHT und FREUDENBERG in der Grafschafft HOYA. Siehe unten p. 508.

VI. SMALKALDEN, eine grosse Stadt, samt der Herrschafft FRANCKENSTEIN, im Hennebergischen

XVI.

Was gehört zu Hessen-DARMSTADT?

I. Das meiste von Ober-Hessen, da ist

1. GEISSEN, Lat. Gissa, ist ein mittelmäßiger Ort. Das Wasser dabey heist Lohna. Die Universität daselbst ward An. 1607. angeleget, und hat Lutherische Theologos. Die Stadt ist ziemlich fortificiret.
2. NIDDA, eine Grafschafft.
3. ITTER, eine Herrschafft.
4. BUTSBACH, ist eine feine Stadt, wo vor diesem

die Landgräfliche Frau Mutter viele Jahre residiret hat.

II. Die Obere Grafschafft CATZENELNBOGEN, Lat. Comitatus Catimelibocensis Superior, lieget nach der Land-Charte zu rechnen, unter dem Mäyne, darinnen ist:

DARMSTADT, Lat. Darmstadium, die Haupt-Stadt darinnen, ist die Residentz des Landgrafens.

XVII.

Was gehöret zu Hessen-RHEINFELS?

I. Die Nieder-Grafschafft CATZENELNBOGEN, Lat. Comitatus Catimelibocensis Inferior, darinnen ist

1. RHEINFELS, Lat. Rhenofelda, ein festes Schloß, jenseit des Rheins.

2. S. GEVER, oder S. GOAR, Lat. Fanum S. Goaris, ist die Stadt darbey: So wohl die Stadt, als das Schloß Rheinfels soll laut des Utrechtischen Friedens Hessen-Cassel behalten, und ein Æquivalent davor geben.

3. Gegen über disseits des Rheins liegt auch eine Vestung welche die CATZ genennet wird.

4. CATZENELNBOGEN, Lat. Catimelibocum, die Stadt, davon das Land den Nahmen hat.

5. SCHWALBACH, mit dem Zunahmen Langen-Schwalbach, ein Flecken, hat einen berühmten Sauerbrunnen, und nicht weit davon das so genannte Schlangen-Bad.

II. In Nieder-Hessen sind unterschiedene Städte, Aemter und Herrschafften, sonderlich

1. ROTENBURG, an der Fulda, da residiret Landgraf Wilhelmus.

2. WAN-

2. WANFRIED, an der Werre, da residiret der andere Landgrafe Christianus.
3. ESCHWEGE, Lat. Eschwega, eine Stadt an der Werre.
4. SONTRA, eine Stadt nicht weit davon.

XVIII.

Was gehöret zu HOMBURG?

HOMBURG, mit dem Zunahmen von der Höhe, liegt nicht weit von Franckfurt in Ober-Hessen, und auf dem Schlosse residiret der Landgrafe, Reformirter Religion.

XIX.

Ist nichts mehr in Hessen zu mercken?

Noch was weniges.

1. FRITZLAR, Lat. Fritzlaria, eine brave Stadt in Nieder-Hessen, gehöret dem Churfürsten von Mayntz.
2. AMOENEBURG, insgemein Ohmeburg oder Amelburg, nicht weit von Marpurg, ist auch Mayntzisch.
3. TREFURT, Lat. Trefurtium, liegt an der Werre, gegen Thüringen zu, und hat drey Herren: Ein Theil gehöret nach Hessen-Cassel, das andere dem Churfürsten zu Mayntz, das dritte dem Churfürsten zu Sachsen.
4. Zwischen Hessen und Francken liegt die

Gefürstete Abtey FULDA, Lat. Abbatia Fuldensis, dessen Abt ein freyer Reichs-Stand ist.

Seine Residentz, die Stadt FULDA, liegt an dem Flusse Fulda, und die Abtey hat einen schönen District.

Das gantze Ländgen zusammen wird insgemein der BUCHAU, Lat. Buchovia oder Fagonia, genennet.

III. Die Wetterau.

XX.

Wo liegt die WETTERAU?

So nennet man das Stücke Landes, welches zwischen **Hessen** und **Westphalen** lieget. Es haben darinnen zu befehlen

I. Das **Hauß** NASSAU, welches aus vielen theils **Fürstlichen**, theils **Gräflichen** Linien bestehet.

Es liegen aber die Nassauischen Güther theils in der **Wetterau**; theils aber zwischen **Lothringen** und **Pfaltz** in dem so genannten **Westreiche**.

Hier in der Wetterau sind nachfolgengende Residentzen: 1. SIEGEN. 2. DILLENBURG. 3. SCHAUMBURG. 4. DIETZ. 5. HADAMAR. 6. WEILBURG. 7. IDSTEIN.

Hin-

Hinten im Westreiche liegen die übrigen Residentzen, nemlich 1. OTTWEILER. 2. SAARBRÜCK. 3. USINGEN.

In der Grafschafft Nassau lieget HEERBORN, Lat. Herborna, eine Stadt mit einem berühmten Gymnasio.

Zwey Meilen von der Stadt Diez, lieget das bekannte EMSER-BAD an der Lohne.

Die Fürsten und Grafen von Nassau sind theils der Catholischen, theils der Lutherischen, theils der Reformirten Religion zugethan.

II. Der Grafe von HANAU, hat eine schöne Grafschafft, zwey Meilen von Franckfurt, an den Fränckischen Gräntzen, darinnen HANAU, Lat. Hanovia, eine grosse und wohlbefestigte Stadt am Mayn gelegen.

Von den Grafschafften LICHTENBERG, OCHSENSTEIN und BITSCH, welche dieser Gräflichen Familie auch gehören, stehet oben.

III. Die Grafen von SOLMS haben ihre Güther neben denen von Nassau. Sie sind in unterschiedene Linien zertheilet.

Eine

Eine davon hat die Herrschafft WILDENFELS, im **Voigt-Lande**, und einer andern Linie gehört die Herrschafft SONNEWALDE, in **Nieder-Lauß-nitz**, die werden an seinem Orte vorkommen.

IV. **Die Grafen** von LEININGEN, haben hier die Grafschafft WESTERBURG: Von den andern Linien, und von der gantzen Familie stehet oben.

V. **Die Grafen** von ISENBURG, haben ihre Grafschafft neben dem Hanauischen, nicht weit von Franckfurt.

VI. **Die Grafen** von SAYN, und WITGENSTEIN besitzen

1. Die Grafschafft SAYN oder SEHN am Rhein-Strohm, nicht weit von Coblentz. Davon gehören etliche Oerter dem Hertzoge zu Eisenach.
2. Die Grafschafft WITGENSTEIN, nicht weit von Marpurg.
3. Die Grafschafft HOHENSTEIN, in Thüringen, davon an seinem Orte.

VII. **Die Grafen** von HATZFELD, haben ihre Grafschafft gleich neben der Witgensteinischen: Sonst haben sie schöne Gü-

Güther in Thüringen und Schlesien, die wir unten finden werden.

VIII. Die Grafen von WIED haben die Grafschafft WIED und die Herrschafft ISENBURG, welche beyde am Rhein-Strohm nicht weit von Coblentz gelegen sind; ingleichen die Herrschafft RONCKEL an der Lohn zwischen dem Nassauischen.

IX. Die Grafen von CRONBERG, welche sonst die Grafschafft GEROLDSECK in Schwaben besassen, hatten ihr Stamm-Hauß CRONBERG nur zwo Meilen von Franckfurt: Die Familie ist ausgestorben.

X. Die Grafschafft WALDECK, lieget zwischen Hessen und Westphalen, und hat eine feine Stadt, CORBACH genannt. Das Haupt der Waldeckischen Familie ist wegen seiner Krieges-Dienste in den Fürsten-Stand erhoben worden, und ist A. 1692. ohne männliche Erben in Holland gestorben. Die andern sind noch Grafen.

WALDECK, Lat. Waldecca.

CORBACH, Lat. Corbachium, und

WILDUNGEN, Lat. Wildunga, sind die besten Oerter darinnen.

XI. End-

XI. Endlich sind in der Wetterau noch etliche freye Reichs-Städte, als

WETZLAR, Lat. Wetzlaria, nicht weit von Giessen, die ist ietzo wegen des Cammer-Gerichts bekannt, das von Speyer dahin ist verleget worden.

2. FRIDBERG, und

3. GELNHAUSEN, liegen nicht weit von Hanau, und sind mäßig.

Das IV. Theil,
Von den Teutschen Provintzen um die Weser.

I.

Wo fliest die Weser?

Gleich unter Minden kommen die zwey Flüsse, die Fulda und die Werre, zusammen, und von demselben Orte an wird der Fluß die WESER, Lat. Visurgis, genennet, welcher biß hinunter in die Nord-See gehet.

II.

Was liegen vor Deutsche Provintzen an der Weser?

I. Zur Lincken gegen dem Rhein-Strohm zu liegt das weitläufftige Land Westphalen.

II. Zur

II. Zur Rechten gegen die Elbe zu liegen die Braunschweigischen und Lüneburgischen Lande.

III. Gegen die Nord-See zu liegen
1. Ost-Frießland.
2. Oldenburg und Delmenhorst.
3. Bremen und Fehrden.

I. Westphalen.

III.

Was gehöret zu Westphalen?

I. Das Hertzogthum Westphalen, Lat. DUCATUS WESTPHALIÆ.

II. Das Bißthum Münster, Lat. EPISCOPATUS MONASTERIENSIS.

III. Das Bißthum Oßnabrück, Lat. EPISCOPATUS OSNABRUGENSIS.

IV. Das Bißthum Paderborn, Lat. EPISCOPATUS PADERBORNENSIS.

V. Die Gefürstete Abtey Corvey, Lat. ABBATIA CORBEJENSIS.

VI. Das Fürstenthum Minden, Lat. PRINCIPATUS MINDANUS, oder MINDENSIS.

VII. Unterschiedene merckwürdige Grafschafften.

IV.

Wo liegt das Hertzogthum Westphalen?

Man muß sich mit dem Worte Westphalen nicht confundiren: Denn man verstehet dadurch entweder den Westphälischen Krayß, darunter wird bey nahe alles begriffen, was zwischen der Weser und zwischen dem Rheine biß an die Nord-See lieget. Oder man verstehet dadurch denjenigen District, den wir in der vorhergehenden dritten Frage eingetheilet haben. Oder man verstehet dadurch nichts mehr, als das Hertzogthum Westphalen, davon wir hier zu reden haben.

Es liegt aber solches Hertzogthum gleich über der Wetterau, und gehöret dem Churfürsten zu Cölln.

ARENSBERG, Lat. Arensberga, ist der beste Platz darinnen.

WERLE soll einiger massen befestiget seyn.

V.

Wo liegt das Stifft Münster?

Es liegt an den Holländischen Gräntzen, um den Fluß Ems, welcher Lat. Amasius heist, hat seinen eigenen Bischoff, aus dem Hause METTERNICH, welcher zugleich Bischoff zu Paderborn ist: und ist eines von den reichsten Stifftern in Deutschland. Es ist darinnen

1. MüNSTER, Lat. Monasterium, die Haupt-Stadt, ist groß, feste und reich. Vor diesem war es eine freye Stadt: Doch die Bischöffe haben nicht nachgelassen, biß sie An. 1661. unter das Joch ist gebracht worden.

Im sechzehenden Seculo war diese Stadt wegen der **Wiedertäuffer** bekannt, als ihr König, JOHANN BOCCOLT, ein Schneider aus Holland, seine Residentz daselbst aufgeschlagen hatte.

Sonst ist der weltbekannte Münsterische Frieden An. 1648. allhier geschlossen, und dadurch der dreyßig-jährige Krieg geendiget worden.

2. COESFELD, Lat. Cosfeldia, ist sonst die ordentliche Residentz der Bischöffe gewesen, ehe sie die Haupt-Stadt Münster einbekommen haben.

3. MEPPEN, Lat. Meppena, ist eine gute Vestung an der Ems.

4. VECHTE, Lat. Vechta, ist eine Vestung in einem Moraste, nicht weit von Dammer-See.

5. STROMBERG, Lat. Stromburgum, ein Schloß und Burggrafschafft, nicht weit von der Lippe.

6. BOR-

6. BORCKELO, liegt im Zütphanischen, und ist die Herrschafft, darum sich die Holländer und der Bischoff vor diesem gezancket haben.

VI.

Wo liegt das Bißthum Oßnabrück?

Es liegt zwischen dem Stifft Münster und dem Dammer-See. Im Westphälischen Frieden ist es so gemacht worden, daß in diesem Stiffte die Protestirenden und Catholicken mit einander alterniren sollen, und daß der Protestirende allemahl aus dem Hause Braunschweig und Lüneburg soll postuliret werden. Der ietzige Bischoff ist Carl Joseph, ein gebohrner Hertzog von Lothringen, Römisch-Catholischer Religion, und nunmehro Chur-Fürst zu Trier.

1. OSNABRüG, Lat. Osnabruga, ist die Haupt-Stadt darinnen, welche vor diesem auch eine freye Stadt gewesen ist. Der Ort ist sonderlich wegen des Oßnabrügischen Friedens zu mercken, welcher Anno 1648. zum Ausgange des dreyßigjährigen Krieges mit den Schweden daselbst ist geschlossen worden. Wenn man den Münsterischen und Oßnabrügischen Frieden zusammen nennen

nen will, so heist mans den Westphälischen Frieden.

2. IBURG, Lat. Iburgum, ist sonst die Bischöffliche Residentz gewesen.

VII.

Wo liegt das Stifft Paderborn?

Es lieget zwischen Münster und der Weser, und hat anietzo seinen eigenen Bischoff, aus dem Hause METTERNICH, welcher nach diesem auch Bischoff zu Münster worden ist.

1. PADERBORN, Lat. Paderborna, ist eine brave und wohlgebaute Stadt.

2. NIENHAUS, Lat. Neuhusium, ein Schloß, liegt harte darbey, und ist die Bischöffliche Residentz.

3. Um diese Gegend hat der berühmte Abgott der Sachsen die IRMENSEULE gestanden, welche Carolus M. zerstöhret hat: Damahls hieß der Ort Ehresburg, ietzo Stadtberg.

VIII.

Wo liegt die Abtey Corvey?

Sie liegt an der Weser im Stiffte Paderborn, und hat einen Abt, der ein geistlicher Reichs-Fürst ist.

CORVEY, Lat. Corbeja, wo das Kloster ist, liegt an der Weser, und ist mittelmäßig.

HOEXTER, Lat. Huxaria, ist eine gute Stadt und Paß an der Weser, und gehöret dem Abte von Corvey: Doch die

Stadt

Stadt will ihre Freyheit prætendiren, und die benachbarten Braunschweigischen Fürsten haben die Schutz-Gerechtigkeit und andere Prætensiones darauf, worüber noch gestritten wird.

IX.

Wo liegt das Fürstenthum Minden?

Es lieget zwischen Oßnabrück und der Weser. Vor diesem ist es ein geistl. Stifft gewesen, welches aber im Westphälischen Frieden ist secularisiret, und dem Chur-Fürsten von **Brandenburg** unter dem Titul eines **Fürstenthums** eingeräumet worden.

1. MINDEN, Lat. Minda, ist eine grosse und wohlbefestigte Stadt. Die Brücke und der Paß über die Weser sind sehr berühmt. Es ist noch ein Dom-Capitel daselbst von Lutherischen und Catholischen Canonicis.
2. PETERSHAGEN, ist sonst die Residentz der Bischöffe gewesen, ist schlecht.
3. WEDEKINSTEIN, ein Schloß an der Weser.
4. QUERNHEIM, ein Stifft vor Evangelische Fräulein.

X.

Was liegen nun in Westphalen noch vor Grafschafften?

1. Die Grafschafft MARCK, Lat. Comitatus Marchiæ, liegt neben dem Hertzogthum Bergen, und gehöret dem Chur-Fürsten

zu

zu Brandenburg aus der Jülichischen Erbschafft, muß aber mit der **Marck Brandenburg** an der Oder nicht confundiret werden. Es ist darinnen

1. HAM, Lat. Hammona, die beste Stadt an der Lippe.
2. WERDEN, Lat. Werda, liegt an der Rur, in der Stadt ist ein Abt, der ein freyer Reichs-Stand ist.
3. SOEST, Lat. Sulatum, eine grosse Stadt.
4. DORTMUND, Lat. Tremonia, liegt auch darinnen, ist aber eine freye Reichsstadt. Es ist ein Archi-Gymnasium darinnen angeleget.
5. ESSEN, Lat. Essendia, hat eine Aebtißin, die ein Reichs-Stand ist.

II. Die Grafschafft RAVENSBERG, Lat. Comitatus Ravensbergicus, liegt bey Minden, hat vor diesem zu Jülich, Cleve und Bergen gehört, und ist anietzo dem König in **Preussen** unterworffen.

Es ist darinnen

1. RAVENSBERG, Lat. Ravensberga, ein schlechtes Schloß.
2. BIELEFELD, Lat. Bilefelda, ein feiner und wohlbewohnter Ort.
3. SPARENBERG, Lat. Sparenberga, liegt

harte an Bielefeld, und ist ein hauptsächlich festes Schloß auf einem Felsen.

4. HERFORDEN, Lat. Herfordia, eine gute Stadt. Es ist ein Weibliches Stifft darinnen, dessen Aebtißin ein freyer Reichs-Stand, und zwar der Reformirten Religion zugethan ist.

5. ENGERN, Lat. Angria, ist der Ort, wo der Sachsen Stamm-Vater WITEKINDUS sein Hertzogthum gehabt hat: Jetzo ist es ein blosser Flecken, doch siehet man noch das Grab.

7. In dieser Grafschafft sind die Evangelischen am stärcksten, doch sind auch Catholicken und Reformirten untermenget.

III. Die Grafschafft SCHAUENBURG, Lat. Comitatus Schauenburgicus, liegt an der Weser. An. 1640. starb der letzte Grafe von Schauenburg, und da hätten die Grafen von der Lippe zum theil succediren sollen; doch im Westphälischen Frieden ward die Grafschafft dem Landgrafen von Hessen-Cassel eingeräumet, welcher sich hernach mit denen von der Lippe in der Güte folgender massen verglichen:

1. Hessen-Cassel hat

I. SCHAU-

1. SCHAUENBURG, ein Schloß und Amt.
2. RINTELN, eine Stadt mit einer Universität, die A. 1621. ist angeleget worden.
3. SACHSENHAGEN, eine Stadt, Schloß und Amt.
4. ROTENBERG, ein Schloß und Amt.
5. OLDENDORP, eine Stadt.
6. OBERNKIRCHEN, und
7. VISBECK, sind zwey Stiffter vor Evangel. Fräulein.

II. Den Grafen von der Lippe gehört
1. BUCKENBURG, ein Städtgen mit einem schönen Schlosse.
2. STADTHAGEN, Schloß und Amt, nebst etlichen andern Aemtern.

IV. Die Grafschafft SPIEGELBERG, Lat. Comitatus Spiegelbergensis, liegt zwischen Hameln und Hildesheim, und gehört ietzo dem Hause Nassau-Dietz, als ein Lehn von Hannover. Diese Grafschafft wird itzo insgemein Coppenbrügge genannt.

V. Die Grafschafft LIPPE, L. Comitatus Lippiensis, liegt am Stiffte Paderborn, und hat seine besondere Grafen, welche in zwey Haupt-Linien, nemlich in die Detmoldische/und Bückenburgische getheilet sind.
1. LIPPE oder LIPPSTADT, an der Lippe, war vor diesem dem Grafen von der Marck zur Halbscheid cediret, von denen Churbraudenburg solches Antheil vermittelst der Clevischen Successsion geerbet hat: dahero noch heutiges Tages der König in Preussen, als Con-Dominus mit dem regierenden Grafen zur Lippe, so wohl die Geistlichen als weltlichen Jura daselbst zur Helffte exerciret.
2. DETMOLD, Lat. Detmoldia, Stadt und Amt in der Grafsch. Lippe am Flusse Wehre, nebst einem Schlosse, worauf der regierende Grafe von der ältesten Linie residiret.
3. LEMGO, L. Lemgovia, eine Stadt am Flusse Bega, vier Meilen von Minden, gehört zur ältesten Linie.
4. SCHWALENBERG, Schloß, Amt und Flecken, gehört der ältesten Linie, doch ist Paderborn pro quartâ interessiret. Die alten Grafen von Schwalenberg sind schon 1356 abgestorben.
5. STERNBERG, Schloß und Amt, ingleichen
6. BLUMBERG, Stadt, Schloß und Amt, gehören auch nach Detmold.

7. BRACKE, Dorff, Schloß und Amt, liegt harte bey Lemgo. Die daselbst residirende abgetheilte Linie starb 1709. aus, und der regierende Grafe zu Detmold hat Possession davon genommen.

8. ALVERDISSEN, Flecken und Amthauß, ist die Residentz eines abgetheilten Grafen von der Bückenburgischen Linie.

9. LIPPERODE, Dorff und Amt, gehört der Bückenburgischen Linie, iedoch ohne Nachtheil der ältesten Linie zu Detmold.

10. BUCKEBURG, davon die andere Linie den Nahmen führet, liegt in der Grafschafft Schauenburg, und ist daselbst beschrieben worden.

VI. Die Grafschafft PYRMONT, Lat. Comitatus Pyrmontanus, liegt nicht weit von Corvey an der Weser, ist gar kleine, und gehöret dem Grafen von WALDECK: der Sauerbrunnen darinnen ist bekannt.

VII. Die Grafschafft RIETBERG, Lat. Comitatus Rietbergicus, ist neben Paderborn. Von dem Gräflichen Hause ist niemand mehr übrig, als eine Gräfin, die sich an einem Grafen von CAUNITZ vermählet hat.

VIII. Die Grafschafft HOYA, Lat. Comitatus Hoyensis, liegt an der Weser über Minden.

1. HOYA, Lat. Hoya, an der Weser, und

2. NIENBURG, Lat. Novoburgum, eine gute Vestung an der Weser, gehörten sonst nach Zelle nunmehro nach Hannover.

3. LIEBENAU, Lat. Libenavia, und

4. STOLZENAU, gehören beyde nach Hannover.

5. UCHT, und

6. FREUDENBERG, gehören nach Hessen-Cassel.

IX. Die Grafschafft DIEPHOLT, Lat. Comitatus Diepholtanus, liegt darbey, gehörte dem Hertzoge von Zell, und nunmehro dem Churfürsten zu Hannover.

DIEPHOLT, Lat. Diepholta, ist die Hauptstadt darinnen.

X. Die Grafschafft BENTHEIM, Lat. Comitatus Bentheimius, hernach

XI. Die Grafschafft TECKLENBURG, Lat. Comitatus Tecklenburgicus, und

XII. Die Grafschafft STENFORT, Lat. Comitatus Stenfortensis, liegen alle drey im Bisthum Münster, und gehören einer Gräflichen Familie, welche sich in die BENTHEIMische, TECKLENBURGische und STEINFORTische Linie getheilet hat. Eine iedwede hat den Nahmen von der Haupt-Stadt. Wegen Tecklenburg hat es mit dem Gräflichen Hause SOLMS viel zu processiren gegeben, biß endlich Anno 1706. der König in Preussen Tecklenburg an sich gekaufft hat.

XIII. Die Grafschaft LINGEN, Lat. Comitatus oder Dynastia Lingensis, liegt mitten im Münsterischen, und gehörte dem Printzen von ORANIEN, nach dessen Tode ist es an den König in Preussen gefallen.

XIV. Die Grafen von RECKHEIM und ASPERMONT haben ihr Stamm-Hauß RECKHEIM, im Stiffte Lüttich.

XV. Die Grafen von VEHLEN haben ihre Güther hin und wieder in Westphalen.

XVI. Die Grafen von GRONSFELD haben das Stamm-Hauß GRONSFELD im Hertzogthum Limburg.

XVII. Die Grafen von STYRUM haben das Stamm-Hauß STYRUM im Hertzogthum Bergen.

II. Braunschweig und Lüneburg.

XI.

Wo liegen die Braunschweigischen und Lüneburgischen Lande?

Sie liegen recht zwischen der Weser und Elbe/ begreiffen ein ziemliches um sich, und haben meistens Lutherische Einwohner.

Das gantze Land wird in drey Haupt-Stücke eingetheilet, welche nach den Haupt-Städten genennet werden.

I. Das Lüneburgische, welches in der Land-Charte oben lieget.

II. Das Hannoverische, welches in der Land-Charte zur Lincken lieget.

III. Das Braunschweigische, welches in der Land-Charte zur Rechten lieget.

XII.

Was ist in dem Lüneburgischen zu mercken?

1. LüNEBURG, Lat. Lüneburgum, die Haupt-Stadt, liegt am Flusse Ilmenau, ist eine grosse und wohlbewohnte Stadt, welche guten Zugang von dem **Saltzwercke** hat. Uber der Stadt liegt die Vestung **Kalckberg**. A. 1655. ist ein Fürstlich es Collegium und Ritterschule daselbst angeleget worden. Die **göldene Tafel** im Closter S. Michaelis daselbst ist A. 1698. von Nicol Listen beraubet worden.
2. ZELL, Lat. Cella, am Flusse Aller, Lat. Allera ist die Residentz des Hertzogs von Lüneburg gewesen, und von dieser Residentz wird das gantze Land insgemein das **Zellische Fürstenthum** genennet.
3. HARBURG, Lat. Harburgum, liegt an der Elbe, Hamburg gegen über, und hat ein festes Schloß.
4. ULTZEN, Lat. Ulzena, eine mittelmäßige Stadt, an der Ilmenau in einer lustigen Gegend.
5. GIFHORN, Lat. Gifhornia, an der Aller, hat ein festes Schloß.

6. BURGDORF, ist ein lustiges Städtgen mit einem Fürstlichen Schlosse.

7. DANNEBERG, Lat. Danneberga, ist die Haupt-Stadt des kleinen Fürstenthums Danneberg an der Elbe. Die andern Oerter darinnen, sind

HITZACKER oder HITZGER, Lat. Hitzgera, eine Stadt.

SCHNACKENBURG, an der Elbe, hat einen guten Zoll.

LUCHOW, Lat. Luchovia, Stadt und Schloß. In diesem Fürstenthum wohnen noch viel Wenden.

8. BARDOWICK, Lat. Bardovicum, nicht weit von Lüneburg, war weyland eine gewaltige Stadt, biß sie A. 1189. von Henrico Leone zerstöret ward. Anietzo ist es ein Flecke, welcher ein Collegium Canonicorum hat.

9. EBSDORF, nicht weit von Lüneburg, ist ein Lutherisches Jungfrauen-Kloster, dergleichen im Lüneburgischen unterschiedliche sind.

10. WEYHAUSEN und GÖRDE, sind zwey Lust- und Jagd-Schlösser, gegen die Braunschweigischen Gräntzen.

11. SOLTAU, Lat. Soltavia, ist ein Flecken gegen dem Fürstenthum Verden zu, allwo

An.

An. 1519. eine blutige Schlacht auf der Soltauer-Heyde ist gehalten worden.

12. SIVERSHAUSEN, ist ein Dorff an den Hildesheimischen Gräntzen, wo A. 1553. eine berühmte Schlacht gehalten ward.

13. STUBBEKESHORN oder STIPSHORN, liegt nicht weit von Soltau, und ist das Stamm-Hauß der bekannten Billingischen Familie.

14. Der Wald unweit Gifhorn wird der Drömmeling genannt.

15. Was von den Grafschafften DIEPHOLT und HOYA zum Lüneburgischen Antheile gehöret, das ist oben berühret worden.

16. Dieses gantze Hertzogthum gehöret nunmehro dem Churfürsten zu Hannover.

XIII.

Was ist im Hannoverischen zu mercken?

1. HANNOVER, Lat. Hannovera, an der Leine, ist die Haupt-Stadt und zugleich die Residentz des Churfürstens von Hannover. Die Stadt ist groß, schöne, wohl bewohnt und wohl fortificiret.

2. HAMELN, oder QUERNHAMELN, Lat. Hamelia, an der Weser, eine mäßige, aber treflich befestigte Stadt. An. 1284. soll

ein Ratten-fänger unter der Predigt 130. Stadt Kinder zum Thor hinaus in einen Berg geführet haben.

3. CALENBERG, war vor diesem ein Schloß zwey Meilen von Hannover an der Leine, es ist aber nun gantz abgetragen. Von diesem Schlosse wird das Hannoverische Gebiethe das Fürstenthum Calenberg genennet.

4. HERRNHAUSEN, ist ein schönes Churfürstliches Lust-Schloß nebst einem vortreflichen Garten, eine halbe Meile von Hannover.

5. NEUSTADT, Lat. Neostadium, an der Leine, ist ein Städtgen mit einem schönen Fürstlichen Schlosse.

6. WUNSTORF, ein Städtgen, war vor Alters eine Grafschafft.

7. LOCKUM, ist ein Evangelisches Closter, dessen Abt ein grosser Prælat ist.

8. GRUBENHAGEN, ist ein besonders Fürstenthum, darinnen folgende Oerter merckwürdig sind:

EIMBECK, die beste Stadt dieses Fürstenthums.

GRUBENHAGEN, ist ein Schloß.

OSTERODA, eine Stadt.

HERTZBERG, ein Schloß, ist ietzo zum Wittwen-Sitze gewiedmet.

ELBINGERODA, ein Städtgen.

CLAUSTHAL, S. ANDREAS-Berg, und ALTENAU, sind drey Hannoverische Berg-Städte.

SALTZ der Helden, ein Flecken und altes Schloß.

9. Die Gegend um NORTHEIM und GOETTINGEN wird das **Fürstenthum Ober-Wald** genennet, dahin gehört

NORTHEIM, Lat. Northeimium, eine Stadt.

GÖTTINGEN, Lat. Gottingia, an der Leine, eine gute Stadt mit einem guten Gymnasio.

MÜNDEN, Lat. Munda, eine Stadt, wo sich die Weser anfänget, an den Hessischen Gräntzen. Es muß mit Minden in Westhalen nicht verwechselt werden.

10. Vor Alters sind um diese Gegend unterschiedene berühmte Grafschafften gewesen, als

WOELPE, um die Gegend, wo Neustadt liegt.

LUTTERBERG, nicht weit von Osterode.

EBERSTEIN, zum Theil um die Gegend Bodenwerder.

11. HALLERMUND, war vor Alters auch eine berühmte Grafschafft. Nur neulich ist sie ihrem Besitzer, den Grafen von Platen, zu Ehren wiederum zu ihrer alten Dignität erhöhet worden.

12. Bey Elbingeroda ist der berühmte BROCKSBERG oder Bloxberg, Lat.

Mons Bructerus, darauf die Hexen ihre Zusammenkunfft haben sollen.

XIV.

Was ist im Braunschweigischen zu mercken?

1. BRAUNSCHWEIG, Lat. Brunsviga, an der Ocker, Lat. Ockera, ist eine sehr grosse und weitläufftige Stadt. Sie war eine freye Stadt, biß A. 1671. da sie sich endlich dem Hertzog hat submittiren müssen. Es ist daselbst das Fürstliche Schloß DANCKWERDERODE, eine berühmte Messe, und eine treffliche Fortification.
2. WOLFFENBüTTEL, Lat. Guelpherbytum, eine reale Vestung, und bißherige Residentz. Die Bibliothec daselbst hat wenig ihres gleichen.
3. SALTZ-THAL, ist ein verwunderns-würdiges Lust-Hauß der Hertzoge zu Wolffenbüttel.
4. HELMSTÆDT, Lat. Helmstadium, liegt gegen Magdeburg zu, eine mittle Stadt, mit einer berühmten Universität, die nach ihrem Stiffter Academia Julia genenet wird.
5. GOSLAR, Lat. Goslaria, am Flusse Gose, ist eine weitläufftige alte Stadt, auff dem

dem Hartze, welche sich biß dato bey ihrer Freyheit behauptet hat.

6. LUTTER, Lat. Lutera, mit dem Zunahmen am Barenberge, ist ein Städtgen, das durch die Schlacht A. 1626. ist bekannt worden.

7. KOENIGS-LUTTER, Lat. Lutera Regia, ist nicht groß, liegt unweit Helmstädt, und ist wegen des herrlichen Biers bekañt, welches Tuchstein genennet wird.

8. SCHOENINGEN, eine ziemliche Stadt, nebst einem Schlosse und Fürsten-Schule gegen Halberstadt.

9. SCHOEPPENSTÆDT, zwischen Wolffenbüttel und Helmstädt, ist geringe.

10. BLANCKENBURG, eine Grafschafft an den Thüringischen Gräntzen, ward 1708. zu einem Reichs-Fürstenthume erhoben.

11. GANDERSHEIM oder Gandersum, nicht weit von Goßlar, ist eine Braunschweigische Stadt, hat aber eine unmittelbare Aebtißin Lutherischer Religion.

12. BEVERN, Lat. Bevera, liegt abwerts an der Weser, und ist ein Schloß.

13. WALCKENRIED, ein reiches Closter, liegt schon in Thüringen, gehöret aber nach Braunschweig. Vor diesem war ein schönes Gymnasium daselbst.

14. WERNIGERODA, eine Grafschafft ist

Brandenburgisches Lehn, und gehöret den Grafen von Stolberg.

15. Nicht weit von Blanckenburg ist die berühmte Baumans-Höle.

16. Sonst ist zwischen Thüringen und Braunschweig um Goßlar herum ein grosses Gebürge, welches der Hartz oder Hartz-Wald, Lat. Sylva Hercynia, genennet wird, weil es ein Stücke von dem alten Hercynischen Gebürge ist, welches durch gantz Deutschland gegangen.

17. Auf diesem Hartze sind 4. Berg-Städte, welche Hannover und Braunschweig gemeinschafftlich besitzen: 1. CELLERFELD. 2. WILDEMANN. 3. GRUNDE. 4. LAUTENTHAL.

18. STEDERBURG, ist ein berühmtes Jungfrauen-Closter, Lutherischer Religion, nicht weit von Wolffenbüttel.

19. SUPPLINBURG oder Supplingenburg, ist ein Schloß, nicht weit von Helmstädt, welches weyland berühmte Grafen gehabt hat.

20. Wo Schöningen lieget, um selbige Gegend, biß ins Magdeburgische, ist weyland die bekannte Grafschafft SOMMERSEBURG gewesen.

21. RIDDAGSHAUSEN, ist ein Evangelisches Closter, harte bey Braunschweig.

22. HOM-

22. HOMBURG, ein altes festes Berg-Schloß in der alten Grafschafft Homburg, nicht weit von Bevern.

23. STAUFFENBERG, ein altes Berg-Schloß, nicht weit von Gandersheim, ist der Ort, wo Henrici Aucupis Vogelheerd gestanden hat.

24. HARTZBURG, hat nicht weit davon gelegen, ist aber längst demoliret. Auff diesem Schlosse ist der Abgott CRODO angebetet worden.

25. Um selbige Gegend ist auch das Gebürge RAMMELBERG, auf welchem die ersten Bergwercke sind entdecket worden.

26. Unweit Wolffenbüttel hat das berühmte Raub-Schloß ASSEBURG gestanden, welches längst demoliret ist.

27. Bey Königs-Lutter ist der Felsen DUCKSTEIN oder **Tuchstein**, davon eine Art von Bier den Nahmen hat.

28. KNEITLINGEN, ein Dorff bey Schöppenstädt muß auch nicht vergessen werden, weil **Eulenspiegel** daselbst gebohren ist.

XV.

Ist nichts mehr bey dem Lüneburgischen Landen zu mercken?

Zwi-

Zwischen dem Braunschweigischen und Hannoverischen lieget das Stifft HILDESHEIM, welches eines von den schönsten Bißthümern in Deutschland ist. Es hat seinen Römisch-Catholischen Bischoff; der ietzige ist der Churfürst zu Cöln aus dem Hause Bäyern, der nun Krafft des Friedens zu Rastadt A. 1714. zur Possesion kommen soll. Die Unterthanen aber sind meistens Lutheraner.

1. HILDESHEIM, Lat. Hildesia, die Haupt-Stadt ist groß und starck bewohnt. Sie hat sich bißhero dem Bischoff nicht völlig unterworffen, weil sie auf allen Fall von dem Hause Braunschweig und Lüneburg kan secundiret werden, wie sie denn wegen einiger Religions-Differentien A. 1711. von Chur Hannover besetzet, aber nach erfolgtem Vergleich auch wieder evacuiret worden. Es sind beyde Religionen in der Stadt untermenget.
2. HIMMELS-THüR, ist ein Lust-Schloß, nicht weit von Hildesheim.
3. PEINA, ein Städtgen mit einem Schlosse im Moraste, welches vor eine Vestung pasiren kan.
4. WINTZENBURG, ist weyland eine berühmte Grafschafft gewesen.
5. DASSEL, hat vor diesem auch besondere Grafen gehabt.
6. LAMPSPRING, ist ein Closter, darinnen lauter Catholische Engelländer sind.
7. RINGELHEIM, ist ein Closter, davon weyland die Grafen von Ringelheim sind cituliret worden.

Man kan auch dieses mercken: Die Lüneburgischen

gischen und Braunschweigischen Lande werden insgemein Nieder-Sachsen, Lat. SAXONIA INFERIOR, genennet. Denn obgleich Nieder-Sachsen sonst vielmehr in sich begreifft, nemlich Holstein, Mecklenburg, Bremen und andere, so ist mans doch gleichsam gewohnt, daß man hauptsächlich diese Lande darunter verstehe.

XVI.

Wo liegt das Fürstenthum Ost-Frießland?

Ost-Frießland, Lat. Comitatus Frisiæ Orientalis, wird so genennet, weil in Holland eine Provintz ist, welche West-Frießland, Lat. Frisia Occidentalis, genennet wird.

Das Land hat seinen eigenen Fürsten, dessen Vorfahren erst Anno 1654. in den Fürsten-Stand sind erhoben worden: denn vor diesem wurde das Land nur die Grafschafft EMBDEN, Lat. Comitatus Embdanus, genennet.

Das Land lieget unten an der Nord-See, an dem Flusse EMS, Lat. Amasius, und stößt an das Bißthum Münster. Es ist darinnen

1. EMBDEN, Lat. Embda, die Haupt-Stadt am Flusse Ems, welche groß, schön und reich ist. Doch die Stadt trotzet auf ihre Privilegia, und hat sich dannenhero dem Fürsten

sten niemahls unterworffen, sondern hat lieber zu ihrer Defension eine Holländische Besatzung eingenommen.

2. AURICH, Lat. Auricum, eine Stadt, hat ein Schloß, darauf der Fürst seine ordentliche Residentz hat.

3. NORDEN, Lat. Nordena, ein grosser aber gantz offener Ort, an der Nord See, wäre zu einem Hafen sehr wohl gelegen.

4. GRETHSIEL, das alte Stamm-Hauß der heutigen Fürsten von Ost-Frießland, ist ein festes Schloß nebst einem Hafen.

XVII.

Wo liegt OLDENBURG und DELMENHORST?

Es sind 2. Grafschafften, Lat. Comitatus Oldenburgicus & Delmenhorstanus, an der Weser, zwischen Ost-Frießland und Bremen.

Anno 1667. starb der letzte Grafe von OLDENBURG Anthon Günther, da gab es einen grossen Successions-Streit zwischen dem Könige in Dänemarck, und dem Hertzoge von Holstein, welcher endlich so ist beygeleget worden, daß der König in Dänemarck alles behalten hat.

1. OLDENBURG, Lat. Oldenburgum, die Haupt-Stadt, da der Grafe vor diesem residiret hat, ist eine ziemliche Stadt, auch einiger massen fortificiret.

2. CHRISTIANSTADT, ward An. 1681. zu einer Vestung angeleget, ist aber wieder demoliret worden.

3. DEL-

3. DELMENHORST, Lat. Delmenhorstium, ist ein festes Schloß nebst einer geringen Stadt, welche anietzo der Churfürst zu Hannover als ein Unterpfand auf einige Jahre besitzet.
4. BUDJADINGER-LAND, darinnen OVELGÜNNE der beste Ort ist, zeuget schöne Pferde.
5. ELSFLETH, ein Flecken und Hafen an der Weser.
6. JEVERN, Lat. Jevera, Stadt und Herrschafft, und
7. KNIPHAUSEN, Lat. Kniphusia, Schloß und Herrschafft, liegen an den Ost-Frießländischen Gräntzen, haben aber den Grafen von Oldenburg gehöret, darüber ein grosser Streit geführet worden. Denn wie der letzte Grafe starb, so vermachte er JEVERN seiner Schwester, welche nach Zerbst vermählet war; und KNIPHAUSEN, seinem unächten Sohn Antonio.

Nun machte Franckreich einige Prætension darauf, und cedirte dieselbe an Dänemarck. Endlich ist es dabey geblieben, daß Jevern dem Fürsten zu Zerbst; und Kniphausen, dem noch lebenden jungen Grafen von Oldenburg oder Altenburg ist gelassen worden, welcher auf dem Schlosse VAREL residiret.

XVIII.

Wo liegt das Hertzogthum Bremen?

Es liegt an der Nord-See, recht zwischen der Weser und der Elbe.

Vor diesem war es ein grosses Ertz-Bißthum: Doch im Westphälischen Frieden ist es secularisiret

und

und dem Könige in Schweden unter dem Titul eines Hertzogthums, Lat. Ducatus Bremenſis, eingeräumet worden.

1. BREMEN, Lat. Brema, liegt an der Weſer, und iſt zwar die Haupt Stadt des Landes, gehöret aber nicht den Schweden, ſondern iſt eine freye Reichs-Stadt, welches bißhero die Schweden durchaus nicht haben leiden wollen. Die Stadt iſt ſonſt groß, ſchön, reich, und treibet eine ſehr importante Handlung; doch können die groſſen Schiffe nicht gantz hinauf gebracht werden, ſondern der Hafen iſt über eine Meile von der Stadt. Es iſt ein wohl angelegtes Gymnaſium in der Stadt: Die Religion aber iſt Lutheriſch und Reformirt unter einander; doch ſind die Reformirten weit ſtärcker, und der Magiſtrat iſt gantz Reformirt. Der Dom in der Stadt gehört dem Könige in Schweden, da haben die Evangeliſchen ihren Gottesdienſt. Innerhalb der Stadt iſt auf der Weſer ein ſtarcker Lachsfang.

2. STADE, Lat. Stada, liegt nicht weit von der Elbe an der Schwinge, iſt wohl befeſtiget, und iſt der Ort / wo die Schwediſche Regierung dieſes Hertzogthums angeleget iſt. Die vorbey fahrende Schiffe müſſen einen mäßigen Zoll an Schweden entrichten. Dieſer Ort iſt An. 1712. von den Dänen nach einer harten Belagerung erobert worden.

3. BREMERVERDE, Lat. Bremerverda, mitten im Lande, iſt ſonſt die Reſidentz-Stadt des Ertz-Biſchoffes geweſen.

4. BOX-

4. BOXTEHUDE, Lat. Boxtehuda, ist ein schlechter, aber doch lustiger Ort.

5. WILDHAUSEN, Lat. Wildenhusia, liegt jenseit der Weser im Oldenburgischen, ist aber ein Schwedischer Ort, und gehört zu Bremen.

9. OTTERSBERG, ist eine gute Vestung und wichtiger Paß im Moraste.

7. NB. Oben an der Nord-See lieget das HADELER-LAND, oder das Land von Hadeln, das begreifft gar wenig in sich, und hat vor diesem dem Hertzoge von Lauenburg gehört; nach dessen Tode ist lange Zeit darum gestritten worden. Es ist ein Käyserl. Sequester darinnen.

XIX.

Wo liegt endlich das Fürstenthum Fehrden?

Es lieget zwischen dem Bremischen und Lüneburgischen. Vor diesem war es ein Bißthum; doch im Westphälischen Frieden ward es secularisiret, und den Schweden eingeräumet, die es noch besitzen. Anietzo hat der Churfürst zu Hannover dieses Fürstenthum in währenden Kriege in Besitz.

1. FERDEN oder VERDEN, Lat. Verda, nicht weit von der Weser, ist die Haupt Stadt.

2. ROTENBURG, und die andern sind geringe.

Das V. Theil,
Von den Deutschen Provintzen um die Elbe gelegen.

I.

Wo fliest die Elbe?

Die

DJe Elbe, Lat. Albis entspringet in Böhmen, und gehet durch gantz Ober- und Nieder-Sachsen, bis in die Nord-See hinein.

Wo die Saale in die Elbe fällt, da theilet sich die Elbe gleichsam in zwey Theile: Was gegen Böhmen zu ist, das heist die Ober-Elbe, und was gegen die See zu ist, das heist die Nieder-Elbe.

Bey dieser Eintheilung wollen wir bleiben, und erstlich die Landschafften an der Nieder-Elbe, hernach die Landschafften an der Ober-Elbe besichtigen.

II.

Was liegen nun an der Nieder-Elbe vor Deutsche Provintzen?

Wenn wir unten anfangen, und also dem Strohme entgegen gehen, so kömmt

I. Das Hertzogthum Schleßwig, Lat. DUCATUS SLESVICENSIS.

II. Das Hertzogthum Holstein, Lat. DUCATUS HOLSATIÆ.

III. Das Hertzogthum Mecklenburg, Lat. DUCATUS MEGALOPOLITANUS.

IV. Das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg, Lat. DUCATUS SAXO-LAUENBURGICUS.

V. Das Hertzogthum Magdeburg, Lat. DUCATUS MAGDEBURGICUS.

VI. Das Fürstenthum Halberstadt, Lat. PRINCIPATUS HALBERSTADIENSIS.

Von

Von Schleßwig und Holstein.

III.

Wo liegen die zwey Hertzogthümer?

Das Hertzogthum Schleßwig liegt gantz gegen Norden an den Dänischen Gräntzen, zwischen der Nord- und Ost-See. Es gehöret nicht zu Deutschland, sondern ist ein souveraines Hertzogthum. Unterdessen kan es doch auf der Land-Charte von Deutschland am besten mitgenommen werden.

Das Hertzogthum Holstein liegt gleich darbey, zwischen der Nord-See, Ost-See und Elbe, also daß der Eyder-Strohm, Lat. Eidera, ohngefehr die Gräntze zwischen Schleßwig und Holstein macht. Es stößt an das Lauenburgische und Mecklenburgische Gebiethe, und ist allerdings ein Stücke von Deutschland.

Im übrigen ist in allen diesen Landen die Evangelische Lutherische Religion.

IV.

Wem gehören die 2. Hertzogthümer Schleßwig und Holstein?

Es ist gar ein verwirrter Zustand, und wer es recht wissen will, der muß den Grund aus der Historie suchen.

Denn die Könige, die bey ietzigen Zeiten in Dänemarck regieret haben, sind aus dem Hertzoglichen Hause Holstein entsprossen; dahero ist es kommen, daß die Lande theils dem Könige in Dänemarck, theils den Hertzogen von Holstein gehören.

Nun ward ohngefehr vor hundert Jahren ein solcher Vergleich gemacht, daß ins künfftige in den

Schleß-

Schleßwigischen und Holsteinischen Landen nur zwey Regierungen seyn solten.

1. Die Königliche zu GLüCKSTADT.
2. Die Hertzogliche zu GOTTORP.

Und darbey ist es bißher geblieben. Denn ob sich gleich nach der Zeit die Hertzoge von Holstein in unterschiedene Linien getheilet haben: so gehören sie doch entweder zum Königlichen, oder zum Gottorpischen Hause.

Ob auch gleich im Kriege etliche mahl alles bund über gegangen ist: Wie denn eben ietzo A. 1714. die Dänen alles in Besitz haben: So ist es doch immer wieder auf den vorigen Fuß gesetzet worden.

Wenn wir nun wissen wollen, was zur Königlichen oder zur Hertzoglichen Portion gehört, so müssen wir beyde Hertzogthümer à part vornehmen.

V.

Wie ist nun das Hertzogthum Schleßwig eingetheilet?

I. Zur Königlichen Dänemärckischen Regierung gehören

1. FLENSBURG, Lat. Flensburgum, liegt an einem Arm, den die Ost-See gleichsam von sich strecket, welcher Lateinisch Sinus Fleni genennet wird. Es ist eine impor-

tante

tante Stadt, nebst einem Schlosse und wohlgelegenen Hafen.

2. GLUGKSBURG oder LUCKSBURG, Lat. Glucksburgum, liegt gleich darbey, ist ein mäßiger Ort, hat aber ein Schloß, und ist einem appanagirten Hertzoge von der Königlichen Linie gegeben worden.

3. HADERSLEBEN, Lat. Haderslebia, ein ziemlicher Ort, nebst einem guten Hafen.

4. CHRISTIANPREIS, Lat. Christiani Munitio, ist ein Schloß, das Christianus IV. König in Dänemarck, nicht weit von Kiel, hat bauen lassen.

5. ALSEN, Lat. Alsa oder Alsena, eine Insul auf der Ost-See; darauf liegen die zwey Schlösser, davon sich zwey abgefundene Linien von dem Königlichen Hause zu schreiben pflegen, nemlich

SUNDERBURG, Lat. Sunderburgum.

NORBURG, Lat. Nordoburgum.

6. ARROE, Lat. Arroa, eine Insul auf der Ost-See, Hardersleben gegen über.

7. ROM, Lat. Roma, eine Insul auf der Nord-See.

8. AMROM, Lat. Amroma, auch eine Insul auf der Nord-See.

9. FORA, Lat. Fora, eine Insul auf der Nord-

See, gehöret halb dem Könige, und halb dem Hertzoge von Gottorp.

II. Zur Hertzoglichen Gottorpischen Regierung gehören:

1. SCHLESWICK, Lat. Slesvicum, die Haupt-Stadt am Flusse Slia, ist groß, und treibet ziemliche Handlung, dahero der Zoll daselbst ein grosses austräget.

2. GOTTORP, Lat. Gottorpia, ein galantes Schloß, nicht weit von Schleßwick, darauf der Hertzog ordentlich residiret, und davon das gantze Hertzogliche Hauß den Nahmen führet.

3. APENRADE, ist nicht allzugroß, hat aber einen feinen Hafen an der Ost-See.

4. TONDERN, Lat. Tundera, liegt gegen über, nicht weit von der Nord-See, eine Stadt, welche Lübisch Recht hat.

5. HUSUM, Lat. Husumum, ist wegen der Austern bekannt, welche sonderlich um diese Gegend gefangen werden.

6. TÖNNINGEN, Lat. Tonninga, am Eyder-Strom, Lat. Eydera, ist eine zuverläßliche Vestung. Dieselbe hat sich An. 1714. nach einer langwierigen Bloquade durch Accord an die Dänen ergeben müssen.

7. FRIDRICHSTADT, Lat. Fridericopolis, ei-

ne neue Stadt am Eyder-Strom, ist erst vor 100. Jahren von Hertzog Friderico erbauet worden, und hat Einwohner von allerhand Religionen, sonderlich viel Armenianer und Mennonisten.

8. ECKLENFORT, Lat. Ecklenforda, liegt gegen der Ost-See, und hat einen Hafen.

9. NORDSTRAND, Lat. Strandia Septentrionalis, ingleichen

10. SYLT, Lat. Sylta, und

11. HEILGELAND, Lat. Insula Sancta, sind drey Insuln auf der Nord-See, welche zum Hertzoglichen Theile gehören.

12. FEMERN, Lat. Fimera, ist eine Insul auf der Ost-See.

VI.

Wie wird das Hertzogthum Holstein eingetheilet?

Wenn man das Wort Holstein in dem Verstande nimmet, wie man insgemein zu reden pfleget, so bestehet es aus 4. Stücken.

I. HOLSTEIN an sich selber, Lat. Holsatia Propria, mitten drinne am Eyderstrom, darinnen gehöret:

I. Zum Königlichen Theile

1. RENDSBURG, Lat. Rensburgum, am Flusse Eyder, eine vortreffliche Vestung.
2. ITZEHO, Lat. Izehoa, am Flusse Stœr, Lat. Stora, ein mäßiger Ort, nicht weit von der Elbe.

II. Zum Hertzoglichen Theile

1. KIEL, Lat. Kilonium oder Chilonium, eine lustige und wohlgelegene Stadt, nicht weit von der Ost-See, an einem mäßigen See: Es ist ein bequemer Hafen dabey. An. 1665. hat der Hertzog von Gottorp eine Universität daselbst gestifftet.
2. BORDISHOLM, ein gewesenes Closter, dessen Einkünffte zur Universität Kiel geschlagen sind.

II. WAGRIEN, Lat. Wagria, ist das Stücke an der Ost-See; darinnen gehöret

I. Zum Königlichen Theile

1. PLOEN, Lat. Plona, an einem See, ist nicht groß; es gehöret darzu ARENSBOEK, und REINFELD, welches vor diesem Clöster gewesen. Diese drey Oerter zusamen machen ein besonders Fürstenthum, und gehören dem Hertzoge von Holstein-Plön, aus der Königlichen Linie.

2. SEGEBERG, Lat. Segeberga, ein Städtgen und wüstes Schloß.

3. OLDESLO, Lat. Oldesloa, an der Trave, ist ein ziemlicher Ort.

4. HEILIGENHAFEN, eine Stadt an der Ost-See, die Insul Femern, liegt gegen über.

5. In Wagrien liegt auch TRAVENTHAL, ein Schloß, wo An. 1700. der Friede geschlossen ward.

II. Zum Hertzoglichen Theile

1. OLDENBURG, Lat. Oldenburgum, ein mäßiger Ort, welcher mit Oldenburg an der Weser nicht muß verwechselt werden.

2. RANZOW, Lat. Ranzovia, ist das Stamm-Hauß der Grafen von Ranzow.

3. EUTIN, Lat. Eutinum, oder Otinum, ein kleiner Ort, ist die Residentz des Bischoffs von Lübeck.

III. STORMARN, Lat. Stormaria, liegt an der Elbe am Lauenburgischen. Es gehöret darinnen

I. Zum Königlichen Theile

1. GLÜCKSTADT, Lat. Glückstadium, oder Tychopolis, oder Fanum Fortunæ, an der Elbe, ist allererst vor 100. Jahren vom Könige Christiano IV. in Dänemarck angeleget, und trefflich

fortificiret worden. An. 1713. ward dieser Ort durch die Pest heimgesuchet.

2. ALTENAU, Lat. Altenavia, harte an Hamburg, war bißhero in grosses Aufnehmen kommen; ist aber An. 1713. gleich nach dem Neuen Jahre durch die Schweden gantz in die Asche geleget worden.

3. KREMPE, Lat. Crempa, war vor diesem eine Vestung, ist aber hernach gesprengt worden.

4. PINNEBERG, Lat. Pinneberga, ein mäßiger aber gar bekannter Ort. Nicht weit davon ist die wohlbefestigte Hittler-Schantze.

II. Zum Hertzoglichen Theile

1. TRITTOW, Lat. Trittovia, ist mäßig.

2. REINBECK, Lat. Rheinbeca, an den Lauenburgischen Gräntzen.

3. BARMSTADT, Lat. Barmsteda, gehöret den Grafen von RANZOW, und ist Anno 1649. in eine Reichs-Grafschafft erigiret worden.

IV. DITHMARSEN, Lat. Dithmarsia, liegt an der Nord-See; davon gehöret

I. Zum Königlichen Theile

Was zunächst an der Elbe, und also gegen Süden zu lieget, darinnen ist

1. MELDORF, der beste Ort, ziemlich gebaut, aber doch ohne Mauren.
2. BRUNSBÜTTEL, ist durch die Elbe überschwemmet worden, und der neuangelegte Ort, nicht weit davon, ist von schlechter Wichtigkeit.

II. Zum Hertzoglichen Theile

Was gegen Schleßwig zu, und also gegen Norden lieget, darinnen ist

1. HEYDE, der beste Flecken.
2. LUNDE, ist mäßig.
3. Dieses Land hat An. 1713. viel von den Moscowitern ausstehen müssen.

VII.

Ist bey Holstein noch was mehr zu mercken?

1. In Stormarn liegt die bekannte Grafschafft PINNEBERG, welche vor diesem den Grafen von Schaumburg gehörte. Als nun das Schaumburgische Hauß A. 1626. abstarb, so theilte sich der König und der Hertzog darein. Der König bekam nachfolgende Kirch-Spiele: 1. Relling-Kirch. 2. Quieborn-Kirch, 3. Ottensen-Kirch, 4. Altona-Kirch, 5. Hertzhorn-Kirch, 6. Uttersen-Kirch, 7. Horst-Kirche. Der Hertzog aber bekam 1. Barmsted-Kirch, 2. Elmshorn-Kirch. Diesen Fürstl. Antheil haben A. 1649. die Grafen von Rantzow

an sich gebracht, und nebst andern ihr Adeliches Gut Rantzow in Wagrien darvor gegeben; hierauf ist Barmstädt in eine Reichs-Grafschafft erhoben worden: Man muß eine Special-Charte darzu haben.

2. Die vier Holsteinischen Städte KIEL, RENDSBURG, ITZEHO und OLDESLO, hegen ein besonders Gerichte, welches der Vier-Städte Gericht genennet wird; Doch das gehöret in das Jus Publicum.

3. Es sind im Holsteinischen vier Lutherische Jungfer-Clöster, 1. zu ITZEHO, 2. zu PREEZ, 3. zu UTERSEN, 4. zu SCHLESWIG.

4. Endlich sind noch zwey Reichs-Städte, die entweder auf Holsteinischen Boden, oder doch zum wenigsten harte darbey gelegen sind.

1. HAMBURG, Lat Hamburgum, liegt an der Elbe, nicht allzuweit von der Nord-See, und ist eine von den grösten und reichsten freyen Reichs-Städten in Deutschland. Sie hat ihr Aufnehmen der vortreflichen Handlung zu dancken, worzu die Elbe sehr wohl gelegen ist. Das schöne Gymnasium illustre, das berühmte Banco, und der gute Hafen sind merckwürdig.

Bißhero hat der König in Dänemarck eine Prætension nach der andern formi-

ret;

ret; Es wäre auch etliche mahl bald zu einer formalen Belagerung kommen; doch biß dato hat sich die Stadt noch bey ihrer Freyheit mainteniret. A. 1713. ist dieser Volckreiche Ort durch die Pest, aber in grossen Gnaden heimgesuchet worden.

Das Städtgen BERGDORF und die so genannten **vier Länder** werden von Hamburg und Lübeck gemeinschafftlich regieret. Der Ort, wo der Elb-Zoll abgegeben wird, heist der **Tollenspicker.**

2. LüBECK, Lat. Lubeca, liegt Hamburg gegen über an dem Flusse Trava, nicht weit von der Ost-See. Es ist ebenfalls eine grosse und freye Reichs-Stadt, die gleichfalls starcke Handlung treibet. Es ist auch zu Lübeck ein Bißthum Protestirender Evangel. Religion, welches von einem Hertzog zu Holstein bißhero ist administriret worden, der seine ordentliche Residentz zu Eutin hat.

Vor diesem ist Lübeck so mächtig gewesen, daß es eine gantze Flotte hat können in See führen, welche die Nordischen Cronen damahls hat braviren können, wie der HANSEATische Bund noch gewähret hat.

Vor etlichen hundert Jahren haben die vornehmsten Städte in Deutschland und in den benachbarten Königreichen einen Bund mit einander gemacht, welches der **Hanseatische Bund**, Lat. FOEDUS HANSEATICUM, und die Städte **Hansee-Städte**, Lat. Urbes Hanseaticæ, sind genennet worden. Das Absehen war hauptsächlich, die Commercia in beständigem Flor zu erhalten, darüber sie viel blutige Kriege haben führen müssen.

Unter solchen Hansee-Städten war damahls die Stadt LüBECK die vornehmste. Sonst aber waren ihrer an der Zahl 66. und hatten sich in vier Classen abgetheilet.

I. Zur Lübeckischen Classe gehöreten.

1.	LüBECK.	im Holsteinischen
2.	HAMBURG.	
3.	WISMAR.	in Mecklenburg.
4.	ROSTOCK.	
5.	STRALSUND.	in Pommern.
6.	STETIN.	
7.	ANCLAM.	

8. GRIPS-

8. GRIPSWALDE.
9. COLBERG.
10. STARGARD.
11. STOLPE.
12. GOLNOW.

} in Pommern.

13. LüNEBURG im Lüneburgischen.

II. Zur Cölnischen Classe gehören

1. COELN an Rheinstrom.
2. BILEFELD.
3. COESFELD.
4. HERVORDEN.
5. LEMGOW.
6. LIPPE.
7. MüNSTER.
8. OSNABRUCK.
9. PADERBORN.
10. WARBURG.

} in Westphalen.

11. ARNHEIM.
12. BOLSWAERT.
13. CAMPEN.
14. DEVENTER.
15. ELBURG.
16. GRöNINGEN.
17. HARDERWICK.
18. NIMEGEN.

} in den Niederlanden.

19. RUREMOND.
20. VENLO.
21. ZUTPHEN.
22. SWOL.
} in den Niederlanden.

23. DUYSBURG.
24. EMERICH.
25. WESEL.
26. HAM.
} in dem Clevischen.

27. SOEST.
28 DORTMUND.
29. UNNA.
} in der Grafschafft Marck.

30. STAVERN in Ost-Frießland.

III. In die Braunschweigische Classe gehöreten

1. BRAUNSCHWEIG.
2. BREMEN.
3. BOXTEHUDE.
4. EIMBECKE.
5. GOSLAR.
6. GöTTINGEN.
7. HAMELN.
8. HANNOVER.
9. HILDESHEIM.
10. MAGDEBURG.
11. STADE.
12. ULZEN.
} in Nieder-Sachsen.

13. MIN-

13. MINDA in Westphalen.

IV. In die Dantziger Classe gehöreten

1. DANTZIG.
2. KONIGSBERG.
3. BRAUNSBERG.
4. CULM.
5. ELBINGEN.
6. THOREN.

} in Preussen.

7. BERGEN in Norwegen

8. RIGA.
9, REVEL.
10. DERPT.

} in Liefland.

Aus diesen Städten bestund der Hanseatische Bund. Doch im sechzehenden Seculo ist unter Caroli V. Regierung ihre Macht gantz gefallen, und der Bund dissolviret worden. Heutiges Tages führen die Städte LüBECK, HAMBURG, und BREMEN noch den Titul als Hansee-Städte.

Von Mecklenburg.

VIII.

Wo liegt das Hertzogthum Mecklenburg?

Das Hertzogthum Mecklenburg, Lat. Ducatus Mecklenburgicus, oder Megalopolitanus,

liegt an der Ost-See; zur Lincken stöst es an die Elbe und an das Lauenburgische; unten stösts an die Marck Brandenburg; zur Rechten an das Hertzogthum Pommern.

Es hat den Nahmen von der Stadt **Mecklenburg**, Lat. MEGALOPOLIS, welche vor diesem vortrefflich gewesen ist, und ohngefehr eine Meile von Wismar gelegen hat. Doch heutiges Tages ist ein geringes Dorff daraus worden. In dem gantzen Lande floriret die Evangelische Religion.

IX.

Wie wird das Hertzogthum Mecklenburg eingetheilet?

Eigentlich bestehet das gantze Land aus Sieben unterschiedenen Provintzen, die man aber nur auf den Special-Charten sehen kan.

1. Das Hertzogthum MECKLENBURG, Lat. Ducatus Megalopolitanus, an sich selber, liegt an der Ost-See, wo die Stadt WISMAR ist.
2. Das Fürstenthum WENDEN, Lat. Principatus Vandaliæ, oder Wendæ, macht den grösten Theil von Mecklenburg, und hat GÜSTROW zur Haupt-Stadt.
3. Das Fürstenthum SCHWERIN, Lat. Principatus Sverinensis, vormahls ein

Biß-

Bißthum, welches im Münsterischen Frieden ist secularisiret worden; es liegt am Schweriner-See zur Rechten. BUZZOW, ist der beste Ort darinnen.

4. **Das Fürstenthum** RATZEBURG, Lat. Principatus Raceburgicus, war vor dem Münsterischen Frieden auch ein Bißthum. Es gehöret darzu der **Dom** in der Stadt Ratzeburg, und das Amt SCHOENBERG, nicht weit von Lübeck.

5. **Die Grafschafft** SCHWERIN, Lat. Comitatus Sverinensis, zwischen der Elbe und dem Schweriner-See, wo die Stadt SCHWERIN gelegen ist.

6. **Die Herrschafft** ROSTOCK, Lat. Dominium Rostochiense, an der Ost-See, gegen Pommern zu, wo die Stadt ROSTOCK lieget.

7. **Die Herrschafft** STARGARD, Lat. Dominium Stargardiense, liegt landwerts an den Brandenburgischen Gräntzen, wo STARGARD abgezeichnet ist.

X.

Wem gehört das Hertzogthum Mecklenburg?

1. Der König in Schweden hat die Stadt WIS-

WISMAR, Lat. Wismaria. Sie liegt an der Ost-See, ist wohl befestiget, und treibet starcke Handlung. Im dreyßigjährigen Kriege nahmen die Schweden den Ort ein, und im Münsterischen Frieden wurden sie in der Possession confirmiret Es gehöret darzu die Halb-Insul Pöhl, und das Amt Neu-Kloster. Ingleichen gehört den Schweden die feste Schantze WARNEMUNDE an dem Flusse Warnow, in der Herrschafft Rostock, wo der Fluß in die See fällt. An. 1713. ward dieser Ort von den Dänen blocquiret und bombardiret.

2. Das übrige alles mit einander gehöret den Hertzogen von Mecklenburg. Vor diesem war das Hauß dergestalt getheilet, daß eine Regierung zu SWERIN, und die andere zu GÜSTROW angeleget war. Nachdem aber An. 1695. die Güstrowische Linie abgestorben ist, so hat man gantzer 5. Jahr einen Successions-Streit geführet, den man ohne Zuziehung der Genealogie nicht verstehen kan.

3. Endlich ist im Jahr 1701. die Sache gütlich beygeleget worden, und zwar so, daß Hertzog FRIDERICUS WILHELMUS zu

SWE-

SWERIN; und Hertzog ADOLPHUS FRIDERICUS zu STRELITZ, das Land unter sich getheilet haben. Weil man auch bey dieser Gelegenheit das JUS PRIMOGENITURÆ eingeführet hat, so kan eine Zeit kommen, daß gantz Mecklenburg nur einen Herrn hat.

XI.

Was gehört Hertzog FRIDERICO WILHELMO zu Schwerin?

I. Das Hertzogthum MECKLENBURG in specie, darinnen ist

1. MECKLENBURG, Lat. Megalopolis, nicht weit von Wismar: Vor diesem war es die Haupt-Stadt des Landes, nunmehro aber ein Dorff.

2. GADEBUSCH, BUCKOW, GREVISMOELEN, und andere, sind mäßig: Darunter ist GADEBUSCH A. 1712. durch die Schlacht zwischen den Dänen und Schweden bekannt worden.

3. WISMAR, aber gehöret obgedachter massen dem König in Schweden.

II. Das Fürstenthum WENDEN, darinne ist

1. GÜSTROW, Lat. Gustrovium. an dem Flusse Nebel, eine feine Stadt, nebst einer Fürstlichen Residentz, darauf sich die verwittibte Hertzogin aufhält.

2. PAR-

2. PARCHIM, Lat. Parchimum, eine feine Stadt, in welcher das Mecklenburgische Land- und Hof-Gerichte gehalten wird.

3. DOMITZ, Lat. Domitium, eine berühmte Vestung an der Elbe, wo der Zoll von Schiffen entrichtet wird.

4. GRABOW, Lat. Grabovia, eine Stadt und vormahlige Residentz.

5. STERNBERG, Lat. Sternberga, eine feine Stadt, an den Gräntzen des Fürstenthums Schwerin.

6. WAREN, Lat. Vareni, eine Stadt am See Müritz, hat Brand-Schaden gelitten.

7. MALCHOW, Lat. Malchovia, eine Stadt zwischen den Seen.

8. PLAWE, Lat. Plavia, ist abgebrannt, liegt auch an einem See.

9. STAVENHAGEN, Lat. Stavenhaga, eine Stadt nebst einem alten Schlosse, liegt hinten an den Pommerischen Gräntzen.

10. IVENACH, Lat. Ivenacum, gleich darbey, hat auch ein altes Schloß.

11. MALCHIN, Lat. Malchinum, hat sich nach

nach dem Feuer-Schaden wiederum erholet, liegt auch daherum.

12. PENZLIN, NEUENKALDEN, RÖBEN, WEDEHAGEN, TETTEROW, GOLDBERG, CRACKOW, sind kleine Städtgen unweit GÜSTROW.

13. LUBITZ, NEUSTADT, ELDENA, GORLOSEN, sind kleine Städtgen gegen die Elbe zu, unweit Parchim.

III. Das Fürstenthum SCHWERIN, welches vormahls ein Bißthum gewesen, da ist

BUZZOW, Lat. Buzovium, ist vor diesem die Bischöffliche Residentz gewesen.

IV. Die Grafschafft SCHWERIN, darinnen ist

1. SCHWERIN, Lat. Sverinum, die Haupt- und Residentz-Stadt, liegt an einem langen See, welcher davon den Nahmen hat.

2. WITTENBURG, Lat. Witteburgum, eine Stadt, die man mit Wittenberg in Sachsen nicht zu confundiren hat

3. BOIZENBURG, Lat. Boizenburgum, eine Stadt und altes Schloß an der Elbe.

4. CRI-

4. CRIVITZ und HAGENOW sind schlecht.

V. Die Herrschafft ROSTOCK, darinnen ist

1. ROSTOCK, Lat. Rostochium, an der Ost-See, eine grosse und berühmte Handels-Stadt, welche viel Privilegia und Freyheiten hat. Es ist eine berühmte Universität daselbst angeleget. Im ietzigen Kriege sind bald Dänische, bald Schwedische Gäste darinnen gewesen.

2. RIBNITZ, Lat. Ribnitium, eine Stadt gegen Pommern, liegt an einem See, in welchem jährlich eine grosse Menge Heringe gefangen werden.

3. SULTZ, ist wegen des Saltzwerckes ein nützliches Städtgen.

4. WARNEMUNDE, eine feste Schantze, am Einflusse der Warnow, gehört den Schweden.

XV.

Was gehört Hertzog ADOLPHO FRIDERICO zu Strelitz?

1. Das Fürstenthum RATZEBURG an den Lauenburgischen Gräntzen; Es gehört darzu

1. Der

1. Der Dom in der Stadt RATZEBURG, die Stadt aber an sich selber ist Lauenburgisch.
2. SCHOENBERG, ein Amt nicht weit davon.

II. Die Herrschafft STARGARD, an den Brandenburgischen Gräntzen, darinne ist
1. ALT-STARGARD, Lat. Stargardia vetus, ist nur ein Städtgen, doch liegt ein Fürstlich Schloß darbey, welches An. 1713. abgebrannt ist.
2. NEU-BRANDENBURG, Lat. Brandenburgum Novum, ist zwar groß, hat aber viel Brand-Stellen.
3. STRELITZ, Lat. Strelitium, ist nur ein Städtgen, hat aber bißhero Hertzog Adolpho Friderico zur Residentz gedienet, das aber Anno 1713. abgebrannt ist.
4. NEMOROW, Lat. Nemorovia, ist vor diesem den Johanniter-Rittern zuständig gewesen.
5. MIROW, Lat. Miravia, Stadt und Amt, hat vor diesem auch den Johannitern gehöret.
6. FELDBERG und FRIDELAND, sind nicht groß. Der letzte Ort ist An. 1703. gantz abgebrannt.

Von

Von Lauenburg.

XIII.

Wo liegt das Hertzogthum Lauenburg?

Es ist gar ein kleines Hertzogthum, und lieget an der Elbe, recht zwischen den Mecklenburgischen, Holsteinischen und Lüneburgischen Landen.

Vor diesem hatte es seinen eigenen Hertzog, welcher der Catholischen Religion zugethan war. Seit dem er nun An. 1689. gestorben ist, so hat sich zwischen dem Sächsischen, Lüneburgischen und Anhaltischen Hause ein langwieriger Succession-Streit ereignet. Biß dato ist das Hauß Lüneburg, und insonderheit der Churfürst zu Hannover in Possession, und hat auch von Chur-Sachsen An. 1697. eine Cession erhalten. Immittelst ist darinnen:

1. LAUENBURG, Lat. Lauenburgum, ein mäßiger Ort an der Elbe, daran der Zoll das beste ist.
2. RATZEBURG, Lat. Ratzeburgum, ist allenthalben mit Wasser umgeben. Die Stadt und das Schloß gehöret zu Sach-

Sachsen-Lauenburg: Der **Dom** in der Stadt aber gehöret nebst seinen Dependentien nach Mecklenburg. Denn ein anders ist das **Bißthum** Ratzeburg, das ist an Mecklenburg kommen; ein anders die **Grafschafft** Ratzeburg, die ist an Lauenburg gefallen. Zeit währendem Successions-Streite hatten sich die Lüneburger in Possession gesetzet, und den Ort bevestiget; sie wurden aber An. 1693. von den Dänen genöthiget, die Fortification zu demoliren: Doch sind sie biß dato in Possession geblieben, und haben seit An. 1700. die Fortification wieder angefangen.

3. MOELLEN, ist nur darum zu mercken, weil Eulenspiegel daselbst begraben liegt.

4. FRANTZHAGEN, Lat. Frantzhaga, ein Flecken, nebst einem Fürstlichen Hause, liegt auch darinnen, und ist bißhero die Residentz einer Holsteinischen abgefundenen Linie gewesen, die aber nunmehro abgestorben ist.

5. NB. Im Stifft **Bremen** liegt oben an der Nord-See, nicht weit von der Elbe, ein kleines Ländgen, welches das HADELLAND, Lat. Hadelia, genennet wird,

wird, wo das Schloß OTTENDORF gelegen ist: Dasselbige Ländgen gehörte vor diesem zum Hertzogthum Sachsen-Lauenburg. Nach Abgang dieses Hauses ist es in Käyserliche Sequestration kommen.

6. NB. Der letzte Hertzog von Sachsen-Lauenburg hatte auch schöne Güter in Böhmen, als SCHLACKENWERDA, und andere; doch die gehören nicht zum Hertzogthum Lauenburg, und sind also an seine Printzeßin kommen, davon wir in Böhmen hören werden.

Von Magdeburg.

XIV.

Wo liegt das Hertzogthum Magdeburg?

Es liegt so, daß die Elbe recht mitten durch fliest, und ist mit der Marck **Brandenburg**, mit dem Hertzogthum **Braunschweig**, mit dem Fürstenthum **Halberstadt**, und mit dem Fürstenthum **Anhalt** umgeben.

Vor diesem ist es ein geistliches Stifft und vornehmes **Ertz-Bißthum** in Deutschland gewe-

gewesen, welches im sechzehenden Seculo die Evangelische Religion angenommen hat, und gemeiniglich von einem Marggrafen zu Brandenburg ist administriret worden.

Als aber zum Anfange des dreyßig-jährigen Krieges die Käyserlichen allenthalben Meister spieleten, so ward der Administrator zu Magdeburg in die Acht erkläret, und der Käyser wolte dem Capitul einen Catholischen Ertz-Bischoff aus dem Hause Oesterreich aufdringen.

Doch das Capitul hatte keine Lust darzu, und erwehlte des Churfürsten zu Sachsen Sohn AUGUSTUM, darüber die schöne Stadt Magdeburg von den Käyserlichen jämmerlich An. 1631. zerstöret ward.

Endlich ward es im Westphälischen Frieden so verglichen, daß AUGUSTUS zu Sachsen das gantze Ertz-Stifft Lebenslang behalten solte; wenn er aber sterben würde, so solte es unter dem Titul eines Hertzogthums an den Churfürsten zu Brandenburg fallen, welches auch A. 1680. nach des letzten Administratoris Tode geschehen ist

Also gehöret Magdeburg heutiges Tages dem Könige in Preussen, als ein weltliches Hertzogthum; doch ist das Collegium Canonicorum zu Magdeburg in seinem Stande gelassen worden.

XV.

Was ist im Magdeburgischen zu mercken?

1. MAGDEBURG, Lat. Magdeburgum, oder Parthenopolis, an der Elbe, ist im Anfange des vorigen Seculi zum höchsten Grade der Glückseligkeit gestiegen; biß A. 1631. der Käyserl. General TILLY und PAPPENHEIM die Stadt belagerten, und endlich mit stürmender Hand einbekamen. Da denn viel tausend Menschen jämmerlicher Weise massacrirt, und viel hundert schöne Häuser verbrannt wurden. Die Stadt ist nunmehro nicht allein wieder aufgebauet, sondern es ist auch zu einer vortrefflichen Fortification der Anfang gemacht. Die Regierung über das gantze Hertzogthum, welche bißher zu Halle gewesen, wurde Anno 1714. hieher transferiret.

2. Vor der Stadt Magdeburg liegt das Kloster BERGEN, darinnen An. 1576. die FORMULA CONCORDIÆ von den Lutherischen Theologis ist revidiret worden; Es hat einen Lutherischen Abt, und die Conventualen sind Studiosi Theologiæ.

3. BURG, oder BORCH, Lat. Burgum, ein feiner Ort, gehörte vor diesem dem Hertzoge von Weissenfels; denn es war eine von den vier Städten des Fürstenthums Querfurt. Doch wie sich vor etlichen Jahren Streitigkeiten ereig-

ereigneten, so ward endlich BORCH gar mit einander dem Churfürsten von Brandenburg überlassen.

4. STAFFURT, insgemein STASFURT, Lat. Staffurdia, und

5. SALTZ, insgemein Groß-Saltz, Latein. Saltza, sind wegen der Saltzwercke zwey bekante Städte.

6. WOLMERSTÆDT, hat ein verfallenes Schloß.

7. CALBE ist gar eine feine Stadt.

8. LOBURG ist auch nicht zu verachten.

9. Zu dem Magdeburgischen Hertzogthum gehöret auch der Saal-Kreiß, welcher etwas abwerts an der Saale liegt. Es ist darinnen

10. HALLE, L. Hala Saxonum, an der Saale, eine ziemliche grosse und wohlbewohnte Stadt. In selbiger floriret die Lutherische Religion: doch haben auch die Reformirten ihre Gemeine und Gottesdienst darinnen. Das Schloß, die Moritz-Burg genannt, ist im Kriege ruiniret worden. Im übrigen hat Halle treflichen Zugang wegen des schönen Saltzwercks. A. 1694 hat der damahlige Churfürst eine neue Universität daselbst angelegt, welche nach seinem Nahmen die Friedrichs-Universität genennet wird. Die Re-

gierung aber über das gantze Hertzogthum wurde Anno 1714. von dar nach Magdeburg transferirt.

11. WETTIN, Latein. Wettinum, ist nur ein Städtgen, vor diesem aber ist es eine grosse Grafschaft gewesen, davon man in der alten Sächsischen Historie höret.

12. GIEBIGENSTEIN, liegt nicht weit davon, und ist ein bekanntes eingefallenes Schloß an der Saale, nebst einem Amte.

13. LEBEGUIN, liegt an den Anhaltischen Gräntzen.

14. Der PETERSBERG, ist ein verfallenes Schloß auf einem Berge.

Von Halberstadt.

XVI.

Wo liegt das Fürstenthum Halberstadt?

Es lieget neben dem Magdeburgischen zur Lincken, und ist mit den Braunschweigischen Landen umgeben.

Vor diesem ist es ein Bißthum gewesen, aber im Westphälischen Frieden ist es secularisiret und dem Churfürsten zu Brandenburg eingeräumet worden. Demselben gehöret es noch. Es ist darinnen

1. HAL-

1. HALBERSTADT, Lat. Halberstadium, oder Wasser-Holtzemme, die Haupt-Stadt darinnen, ist ein grosser und weitläufftiger Ort, wo die Regierung über das gantze Fürstenthum ist; Es werden alle 3. Religionen allda exerciret, doch sind die meisten Lutherisch. An Juden fehlt es auch nicht. Es ist ein importantes Dom-Capitul daselbst.

2. ASCHERSLEBEN, Lat. Aschersiebia, oder Ascania, liegt an der Eine im Fürstenthum Anhalt. Es ist das Stamm-Hauß der Fürsten von Anhalt: Denn es ist bekannt, daß dieselben erstlich nur Grafen von ASCANIEN gewesen sind; hernach aber ist die Stadt und Grafschaft an das Stifft Halberstadt, und also nachgehends an den Chur-Fürsten von Brandenburg kommen.

3. RHEINSTEIN, eine Grafschaft, Lat. Comitatus Rheinsteinensis, liegt gleich darneben, und hatte noch vor etlichen 40. Jahren einen eigenen Grafen aus der Ungarischen Familie von TETTENBACH. Doch wie derselbe wegen der Rebellion in Ungarn enthauptet wurde, so zog der Chur-Fürst zu Brandenburg die Grafschaft,

als ein Halberstädtisches Lehn an sich. Das Felsen-Schloß Rheinstein ist wieder aufgebauet und fortificiret worden.

4 OSTERWICK, eine mittlere Stadt.

5. GRüNINGEN, ist wegen des Schlosses, schönen Kirche, und grossen Wein Fasses merckwürdig.

6. STRöPKE, ist ein Dorff, da die Bauren im Schachspiele so wohl exerciret worden.

XVII.

Das wären die Landschaften an der Nieder-Elbe: Was liegen nun vor Provintzen an der Ober-Elbe?

Wir werden VI Haupt-Provintzen antreffen:

I. Ober-Sachsen, Lat.
SAXONIA SUPERIOR.

II. Das Marggrafthum Meissen, Lat.
MARCHIONATUS MISNIÆ.

III. Die Landgrafschaft Thüringen, L.
LANDGRAVIATUS THURINGIÆ.

IV. Das Marggrafthum Laußnitz, L.
MARCHIONATUS LUSATIÆ.

V. Das Königreich Böhmen, Lat.
REGNUM BOHEMIÆ.

VI. Das Marggrafthum Mähren, L.
MARCHIONATUS MORAVIÆ.

I. Von

I. Von Ober-Sachsen.

XVIII.

Was wird zu Ober-Sachsen gerechnet?

Weil vor alten Zeiten die Sachsen um die Elbe, um die Weser, und um die Saale gewohnet haben, so hat man diesen generalen Nahmen behalten.

Was nun Nieder-Sachsen betrifft, darzu die Braunschweigischen und Lüneburgischen Lande, das Halberstädtische, das Magdeburgische, das Lauenburgische, das Mecklenburgische, das Holsteinische, Bremen und Fehrden gehört, das ist in dem vorhergehenden weitläufftig genung gewiesen worden.

Zu Ober-Sachsen aber, das wir ietzo vorhaben, wird insgemein gerechnet

1. Das Fürstenthum Anhalt, Lat. PRINCIPATUS ANHALTINUS.
2. Die Grafschaft Barby, Lat. COMITATUS BARBIENSIS.
3. Das Fürstenthum Querfurt, Lat. PRINCIPATUS QUERFURTENSIS.

4. Der Chur Creyß, Lat.
DUCATUS SAXONIÆ.
5. Die Abtey Quedlinburg, Lat.
ABBATIA QUEDLINBURGENSIS.

Von Anhalt.

XIX.

Wo liegt das Fürstenthum Anhalt?

Es liegt an der Elbe, gleich um die Gegend, wo die Mulda und Saale hineinfällt.

Die Anhaltische Familie hat sich in vier Linien abgetheilet, und so viel Theile hat auch das Fürstenthum.

1. Der Linie zu Dessau gehöret
1. DESSAU, Lat. Dessavia, die Haupt-Stadt des gantzen Fürstenthums, wo die Mulda in die Elbe fällt. Die Stadt und das Schloß sind gar feine.
2. WORLITZ, Lat. Worlitia, an der Elbe, ein Amt und Jagt-Hauß.
3. RADEGAST, ist wegen der Genealogie zu mercken.
4. SANDERSLEBEN, Schloß und Amt, ist ein Dessauischer Wittwen-Sitz, zur lincken Hand gelegen.
5. ORANIENBAUM, ist ein schönes Lust-Schloß an den Gräntzen des Sächsischen Chur-Kreises.

II. Der Linie zu Bernburg gehöret

1. BERNBURG, Lat. Bernburgum, eine feine Stadt und Schloß an der Saale.
2. HARTZGERODE, L. Hartzgeroda, lieget zur Lincken, hat ein Bergwerck, und war vor wenig Jahren eine besondere Residentz-Stadt.
3. BALLENSTADT, L. Ballenstadium, liegt nicht weit davon, und ist eine Grafschaft.
4. ALT-ANHALT, ein ruinirter Ort, davon das Geschlecht den Nahmen hat.
5. PLOETZKAU, Schloß und Amt.
6. GERNRODE, ist ein Fürstl. weiblich Stifft und Reichs-Stand gewesen.
7. ZEITZ, insgemein Klein-Zeitz genañt, ist ein Fürstlich Hauß, auf welchem ein Bernburgischer Printz residiret.

III. Der Linie zu Köthen gehöret

1. COETHEN, Lat. Cothenium, zwischen der Mulda und Sala, ein feiner Ort.
2. NIENBURG, Schloß und Amt, vormahls eine Abtey.

IV. Der Linie zu Zerbst gehöret

1. ZERBST, Lat. Servesta, liegt jenseit der Elbe, eine feine Stadt und Schloß, nebst einem berühmten Gymnasio.

2. COSWITZ, eine kleine Stadt, Schloß und Amt, nahe an der Elbe an der Sächsischen Gräntze.

3. MüLINGEN, ein Amt im Magdeburgischen; ist nach Abgang der Grafen von Barby an das Hauß Anhalt, und durch einen Vergleich in specie an Zerbst gefallen.

4. DORNBURG, war sonst die Residentz eines appanagirten Fürstens.

5. Von JEVERN, im Oldenburgschen, stehet oben.

NB. Die Anhaltischen Fürsten sind samt ihren Landen der Reformirten Religion zugethan, ausser der Fürst zu Zerbst, welcher Evangelisch ist.

In der Stadt Zerbst aber ist die Reformirte und Lutherische Religion unter einander gemenget.

Von Querfurt.

XX.

Wo liegt das Fürstenthum Querfurt?

Es ist gar ein neues Fürstenthum: Denn es ist im Pragischen und Westphälischen Frieden erst gemachet, und dem Chur-Hause Sachsen eingeräumet worden. Gestalt es auch noch heutiges Tags zur Weissenfelsischen Regierung gehöret. Die Städte liegen gar zerstreuet.

1. QUERFURT, l. Querfurtum, liegt Halle gegen über, jenseit der Saale, an den Thüringischen Gräntzen.

2. DAM,

2. DAM, oder THAM, Lat. Thama, und
3. GüTTERBOCK, oder JüTERBOCK, Lat. Juterbocum, liegen beyde zwischen der Laußnitz und der Marck Brandenburg, und also sehr abgelegen.
4. BORCK, Lat. Burgum, welches aber nunmehr dem Könige in Preussen gehöret, liegt mitten im Magdeburgischen.
5. Aus diesen vier Städten, welche vor diesem zum Stiffte Magdeburg gehöret haben, bestehet eigentlich das Fürstenthum Querfurt; Und da es im Westphälischen Frieden so ausgemachet wurde, daß das Ertz-Stifft Magdeburg inskünftige an den Chur-Fürsten zu Brandenburg fallen solte; so ward es hingegen beschlossen, daß dieses Fürstenthum Querfurt bey dem Chur-Hause Sachsen verbleiben solte; Gestalt es auch nachgehends zur Hoch-Fürstlichen Weissenfelsischen Portion ist geschlagen worden.
6. Anietzo werden auch die vier Aemter in Thüringen, SACHSENBURG, HELDRUNGEN, WENDELSTEIN, und SITTICHENBACH dazu gerechnet.

Von Barby.

XXI.

Wo liegt die Grafschaft Barby?

Sie liegt an der Elbe zwischen Magdeburg und Anhalt. A. 1659. sturben die letzten Grafen von Barby ab, und der Administrator zu Magdeburg aus dem Hause Sachsen succedirete: Nach dessen Tode ist es einem von seinen Söhnen, HENRICO, gegeben worden, welcher sich zur Reformirten Religion bekennet hat.

BARBY, Lat. Barbium, die Haupt- und Residentz-Stadt, liegt an der Elbe.

Von dem Chur-Kreise.

XXII.

Wie weit erstreckt sich der Chur-Kreiß?

Es ist ein schönes Stücke Land an der Elbe, zwischen Anhalt, Meissen, Marck und Laußnitz, dem Chur-Fürsten zu Sachsen gehörig, darinnen ist

1. WITTENBERG, Latein. Witteberga oder Leucorea, an der Elbe; Die Stadt ist von mittler Grösse, und ziemlich feste; die Universität, welche Anno 1502. von Friderico III. dem Churfürsten zu Sachsen ist gestifftet worden, ist der gantzen Welt bekañt; sonderlich weil D. Luther da-

daſelbſt gelebet, und die Reformation angefangen hat.

2. TORGAU, Lat. Torgavia, liegt auch an der Elbe, und iſt ein ziemlich weitläufftiger Ort. Das Schloß iſt ſonderlich luſtig gelegen. Einige Jahre her hat Ihr. Maj. die Königin meiſtens daſelbſt reſidiret.

3. HERTZBERG, Lat. Hertzberga, liegt gegen Laußnitz zu, und iſt mittelmäßig.

4. LICHTENBURG, ein mäßiger Ort, hat ein Schloß, wo die Chur-Pfältziſche Wittwe biß an ihren Tod An. 1706. reſidiret hat.

5. SCHWEIDNITZ, an der Elſter, ein Städtgen und Amt, und

6. LOCHAU, ein Schloß, davon die Lochauer-Heide den Nahmen hat, ſind wegen der Hiſtorie zu mercken.

7. Nicht weit von Torgau liegt auch das Städtgen BELGERN, und der bekante Ort SCHILDE, ingleichen DüBEN an der Mulda.

Von Quedlinburg.

XXIII.

Wo liegt das Stift Quedlinburg?

Es liegt zwiſchen dem Halberſtädtiſchen und Anhaltiſchen Fürſtenthum. Die Aebtiſſin iſt ein freyer Reichs-Stand, und nebenſt

dem Stiffte der Evangelischen Religion zugethan. Es hatte vor diesem Chur-Sachsen, nunmehr aber den König in Preussen zum Schutz-Herrn.

QUEDLINBURG, Lat. Quedlinburgum, ist die eintzige Stadt darinnen, an welchem Orte ein Gymnasium illustre angeleget ist.

I. Von Meissen.

XXIV.

Wo liegt das Marggrafthum Meissen?

Meissen, Latein. Misnia, liegt zwischen der Saale, zwischen der Elbe und zwischen Böhmen. Das meiste davon gehöret dem Chur-Fürsten zu Sachsen; doch haben die andern Sächsischen Fürsten auch viel darinnen.

Wenn wir alles genau wissen wollen, so müssen wir in Meissen acht Stücke nach einander betrachten:

I. Den Meißnischen Kreiß.
II. Den Leipziger Kreiß.
III. Den Ertzgebürgischen Kreiß.
IV. Das Weissenfelsische Gebiethe.
V. Das Merseburgische Gebiethe.
VI. Das Zeitzische Gebiethe.
VII. Das Voigtland, und
VIII. Das Osterland.

XXV.

Was gehöret zum Meißnischen Kreise?

Die Elbe fließt mitten durch; und alles, was darinnen lieget, gehöret dem Chur-Fürsten zu Sachsen. Es sind aber folgende Plätze:

1. DRESDEN, Lat. Dresda, an der Elbe, die ordentliche Residentz des Churfürsten zu Sachsen. Die Stadt ist nicht allzugroß, aber unvergleichlich wohl fortificiret. Das vortreffliche Schloß ist Anno 1701. durch einen schrecklichen Brand sehr beschädiget worden. Gleich über liegt an der andern Seite der Elbe die Stadt ALT-DRESDEN. Die Brücke, welche zwischen den beyden Städten Neu- und Alt-Dreßden über die Elbe gehet, ist eine von den vornehmsten in Deutschland.

2. MEISSEN, Lat. Misena, ist eine uhralte Stadt, drey Meilen davon an der Elbe, von welcher das gantze Land den Nahmen hat. Es ist bey der Stadt ein wohlgebau-

tes Schloß auf einem Felsen gelegen; sonst ist zu Meissen eine berühmte Sächsische Fürsten-Schule.

Vor diesem ist Meissen ein importantes Catholisches Bißthum gewesen; doch in der Reformation ist es eingezogen, aber das Dom-Capitul behalten worden.

3. PIRN, Lat. Pirna, liegt zwey Meilen von Dreßden gegen Böhmen zu, ist eine feine Stadt, nebst einem festen Schlosse an der Elbe, SONNENSTEIN genañt. Allhier sind vortreffliche Stein-Brüche.

4. HAIN, oder Grossen-Hain, Lat. Haganoa, etwa drey Meilen von Dreßden, ist eine ziemliche und wohlbewohnte Stadt und Amt.

5. KOENIGSTEIN, Lat. Kœnigsteinium, an den Böhmischen Gräntzen, ist die unvergleichliche Vestung des Chur-Fürstens zu Sachsen, auf einem überaus hohen Felsen, dergleichen in Deutschland keine oder doch wenig gefunden werden. Das Städtgen Königstein, welches gleich darneben an der Elbe liegt, ist gar klein.

6. BISCHOFSWERD, L. Bischoffswerda, oder Episcopi Insula, ist eine mittle Stadt.

7. SCHAN-

7. SCHANDAU, Lat. Schandavia, an der Elbe, harte an den Böhmischen Gräntzen, ist auch mittelmäßig.

8. HOHENSTEIN, Lat. Hohensteinium, ist ein altes Schloß und weitläufftiges Amt an den Böhmischen Gräntzen.

9. MORITZBURG, Lat. Mauriciburgum, ist ein vortreffliches Schloß, nicht weit von Dreßden jenseit der Elbe. Es hat den Nahmen von seinem Erbauer Chur-Fürst MAURITIO.

10. STOLPEN, Lat. Stolpa, ist ein mittelmäßiger Ort; aber das Amt und das feste Schloß auf einem hohen Berge sind important.

11. WURTZEN, Lat. Wurcena, liegt nur drey Meilen von Leipzig, und ist gar ein feiner Ort, welcher sonderlich gute Nahrung von dem Bierbrauen hat. Die Mulda gehet harte vorbey. Vor diesem ist WURTZEN ein geistliches Stifft gewesen; es ist auch noch itzo eine Stiffts-Regierung daselbst. A. 1704. ist der Ort durch einen grossen Brand sehr ruiniret worden.

12. OSCHATZ, ist zwar ziemlich weitläuftig, aber sehr schlecht bewohnt.

13. STRELEN, Lat. Strela, ist ein Städtgen an der

der Elbe, da man überzufahren pfleget.

14. MÜHLBERG, Lat. Mühlberga, ist ein geringer Ort an der Elbe gegen Torgau zu. Er ist aber remarquable, weil An. 1547. ein Bauer um diese Gegend den Käyserlichen den Paß über die Elbe verrathen hat, darüber Churfürst JOHANNES FRIDERICUS von Carolo V. ist gefangen worden.

XXVI.

Was gehöret zum Leipziger-Kreise?

Darinnen gehöret alles dem Chur-Fürsten zu Sachsen.

1. LEIPZIG, Lat. Lipsia, liegt zwischen der Saale und der Mulde: Es fliessen vier kleine Flüsse darbey vorüber, die **Pleisse**, Lat. Plissa, die **Elster**, Lat. Elyster, die **Bar**, L. Bara, und die **Luppe**, L. Luppa. Die Stadt an sich selber ist nicht allzugroß, aber sehr starck bewohnt: Die Universität, welche A. 1409. daselbst ist aufgerichtet worden, wie sich die Pragische Universität zerschlagen hatte, ist eine von den stärcksten und berühmtesten in Deutschland. Hiernechst floriren die Commercien daselbst unvergleichlich, welches die grossen drey Leipziger Messen am Neuen

Jahr,

Jahr, an Ostern, und an Michael genugsam ausweisen. Mit einem Worte, es ist eine von den besten Städten in Deutschland. Das Schloß, welches harte dabey gelegen ist, wird von dem nächsten Flusse die PLEISSENBURG genennet.

2. GRIMM, Lat. Grimma, drey Meilen davon, ist gar ein feiner Ort. Es ist eine Sächsische Fürsten-Schule daselbst angeleget.

3. EILENBURG, Lat. Ilenburgum, liegt an der Mulda, ist ein mittelmäßiger Ort, und hat gut Bier.

4. BORN, Lat. Borna, Stadt und Amt.

5. ROCHLITZ, Lat. Rochlitium, und

6. DEBELN, sind mittelmäßige Städte.

7. LEISNICK, eine Stadt von ungefehr 300. Häusern, ist Anno 1700. gantz und gar abgebrannt.

8. COLDITZ, L. Colditium, Stadt und Amt, wird allemahl den verwittweten Chur-Fürstinnen zu Sachsen zum Leib Gedinge ausgesetzet. Es ist ein schönes Schloß daselbst.

9. PEGAU, Lat. Pegavia, Stadt und Amt, liegt zwar im Leipziger-Kreise, gehöret aber dem Hertzoge von Zeitz.

XXVII.

Wo ist der Ertzgebürgische Kreiß?

Dieser Kreiß gehöret wieder gantz dem Chur-Fürsten zu Sachsen, Latein. nennet man ihn DISTRICTUM METALLIFERUM. Er liegt an Böhmen, und hat viel schöne Bergwercke; dahero das Land auch den Nahmen hat.

1. FREIBERG, Lat. Freiberga, eine alte und grosse Stadt gegen Dreßden zu, ist so gar starck nicht bewohnt. Das Silber-Bergwerck daselbst hat vor Zeiten unerhörte schöne Ausbeute gegeben; wiewohl es auch itzo noch nicht zu verachten ist. Die Stadt hat sonst die Ehre, daß die Chur-Fürsten von Sachsen ihr Begräbniß darinnen haben.
2. CHEMNITZ, Lat. Chemnitium, ist mittelmäßig.
3. ZWICKAU, Lat. Cygnea, ist eine gute Stadt an der Mulda.
4. STOLBERG, Lat. Stolberga, ist ein mittelmäßiger Ort.
5. ANNABERG, Lat. Annabergum, und
6. SCHNE-

6. SCHNEBERG, Latein. Schneberga, ingleichen

7. CATHARINENBERG, Lat. Catharinæberga, sind bekannte Berg-Städte, darinnen theils Silber, theils Wißmuth und Zinn gegraben wird.

8. Bey Annaberg liegt der Berg Schreckenberg, davon die Schreckenberger den Nahmen haben.

9. ALTENBERG, hat das reichste Zinn-Bergwerck im Lande.

10. FRANCKENBERG, ist wegen der Zeug-Manufactur bekannt.

11. SCHWARTZENBERG, allwo das Kreiß-Amt ist, darunter die Eisen- und Blech-Hämmer und das Blau-Farb-Werck gehöret.

12. AUGUSTUSBURG, L. Augustoburgum, ist ein vortreffliches kostbares Schloß, welches Augustus der Chur-Fürst noch erbauet hat.

13. WOLCKENSTEIN, ist ein Churfürstlich Amt, und hat ein gutes Bad.

14. GRüN-HAIN, ist ietzt ein Amt, war vormahls ein Kloster.

15. JOHANN-GEORGEN-STADT, Latein. Johann-Georgii Villa, ist allererst Anno 1654.

1654. harte an den Böhmischen Gräntzen angeleget worden, und zwar meistens von den Evangelischen, welche damahls aus Böhmen vertrieben wurden. Es ist eine Berg-Stadt.

16. WILDENFELS, ein Städtgen, gehört den Grafen von SOLMS.

17. GLAUCHA, HARDENSTEIN, PENICK, und etliche andere Oerter, gehören den Herren von SCHOENBURG.

18. WIESENBURG, Schloß und Amt, gehöret einer Hertzoglichen Linie aus dem Hause Holstein-Sunderburg.

XXVIII.

Wo liegt das Weissenfelsische Gebiethe?

Die Stadt WEISSENFELS, Lat. Weissenfelsa, oder Leucopetra, liegt an der Saale, Leipzig fast gegen über, und ist von mittelmäßiger Grösse. Gleich dabey liegt auf dem Berge das Schloß AUGUSTUSBURG, worauf der Hertzog von Weissenfels residiret. Sonst ist in der Stadt ein GYMNASIUM ILLUSTRE angeleget, welches seinem Stiffter zu Ehren das AUGUSTEUM genennet wird.

Gleich dabey liegt das weitläufftige Amt, Stadt und Schloß FREYBURG, welches

eben-

ebenfalls dem Hertzoge von Weissenfels gehört.

Hiernechst gehört dem Hertzoge von Weissenfels das Fürstenthum QUERFURT, an sich selber, davon oben ausführlich ist gedacht worden.

Ferner gehören ihm die vier Aemter in Thüringen: SACHSENBURG, HELDRUNGEN, WENDELSTEIN und SITTICHENBACH, welche, wie oben ist gedacht worden, zum Fürstenthum Querfurt gerechnet werden.

Endlich gehören ihm noch 4. schöne Aemter in Thüringen an der Unstrut: ECKARTSBERG, WEISSENSEE, SANGERHAUSEN und LANGENSALTZ, davon in der Landgrafschaft Thüringen bald Nachricht folgen wird.

XXIX.

Was gehöret zum Merseburgischen Gebiethe?

I. Das Stifft MERSEBURG, welches vor der Reformation ein Catholisches Bißthum gewesen ist. Es begreifft aber dieses Bißthum

1. MERSEBURG, Lat. Merseburgum, oder Martisburgum, an der Saale, zwischen Weissenfels und Halle, eine feine Stadt und Residentz des Fürsten, hat ein gutes GYMNASIUM.

2. Lü-

2. LÜTZEN, Lat. Lucena, ein Städtgen, 2. Meilen von Leipzig, mit einem compendieusen Schlosse. Nicht weit davon ist Anno 1632. den 6. Novembr. der König in Schweden, GUSTAVUS ADOLPHUS, im recognosciren geblieben.

3. SCEUDITZ,
4. LAUCHSTÆDT, und
5. SCHAFSTÆDT, sind ziemliche Städtgen und Aemter.

6. ALT-RANSTÆDT, ist ein Dorff, dem Baron von Friesen gehörig, zwischen Leipzig und Lützen gelegen. Anno 1706. nahm der König in Schweden sein Haupt-Quartier auf dem Freyherrlichen Hause daselbst, und an eben diesem Orte ist auch der Friede wegen Polen geschlossen worden.

II. Hernach gehören ausser dem Stiffte nach Merseburg:

1. DELITSCH, Lat. Delicium, eine feine Stadt und Amt, ist neulich ein Fürstlicher Wittwen-Sitz gewesen.
2. BITTERFELD, Lat. Bitterfelda, und
3. ZOERBICH, Lat. Sorbiga, ein Amt, liegen alle drey nicht weit von der Mulda. Zu Zörbich residirete vor diesem Hertzog AUGUSTUS aus dem Hause Sachsen-Merseburg.

III. In Laußnitz gehöret dem Hertzoge von Merseburg das meiste von der Nieder-Laußnitz; davon an seinem Orte Nachricht folgen wird.

XXX.

Was gehört zum Zeitzischen Gebiethe?

Der Hertzog zu Zeitz hat sein Land ebenfals an der Saale, gleich bey Weissenfels. Es gehöret darzu

1. ZEITZ, Lat. Citium oder Ziza, an der Elster, eine feine Stadt und Residentz des Hertzogs.
2. NAUMBURG, Lat. Numburgum, an der Saale, ein ziemlich grosser Ort. Diese beyden Städte machen zusammen ein geistlich Stift, welches das Naumburgische oder das Zeitzische Bißthum genennet wird. An Petri und Pauli wird in dieser Stadt eine Messe gehalten. An. 1714. brante der Ort eben in der Messe ab.
3. PEGAU, Lat. Pegavia, ein mäßiger Ort, liegt im Leipziger-Crayse, welcher zwar zur Naumburgischen Linie, aber nicht zum Bißthum gehöret.
4. FRAUEN-PRIESNITZ, Lat. Prisnitia, nicht weit von der Saale.
5. Dem Hertzoge von Zeitz gehöret auch im Hennebergischen die Stadt SCHLEUSINGEN und SULA, davon stehet oben.

6. Ferner gehöret ein grosses Theil vom Voigtlande zu Zeitz, das wird gleich vorkommen.

7. Harte bey Naumburg, liegt die Schul-Pforte, Lat. Porta, das ist die dritte Fürsten-Schule, vorhin ist es ein Kloster gewesen. Die Schule aber und das Kloster gehören dem Chur-Fürsten zu Sachsen.

XXXI.

Wo liegt das Voigtland?

Es lieget an den Böhmischen und Fränckischen Gräntzen. Darinnen gehöret

I. Dem Hertzoge zu Zeitz

1. PLAUEN, Lat. Plavia, an der Elster, ist ietzo die Haupt-Stadt im Voigtlande, seit dem die Stadt HOF nach Bareuth gehöret. Es ist auch ein Schloß daselbst.

2. VOIGTSBERG, ist ein altes Schloß, nicht weit davon, welches vor alten Zeiten berühmt gewesen; hat ietzo ein wichtig Amt.

3. OELSNITZ, an der Elster, gehöret ins Amt Voigtsberg.

4. Ingleichen die drey Aemter gegen die Saale zu, ZIEGENRüCK, WEIDA und ARENSHAUG, in welchen die

Stadt

Stadt NEUSTADT, mit dem Zunahmen an der Orla, gelegen ist.

NB. Diese drey Aemter, und hernach das Amt SACHSENBURG an der Unstrut in Thüringen, werden zusammen die vier assecurirten Aemter genennet, welche Chur-Fürst Augustus vor die Unkosten bekommen hat, welche er auf die Belagerung Gotha gewendet hat.

II. Die freyen Reichs-Grafen von REUSSEN haben im Voigtlande

1. GERA, an der Elster, eine feine Stadt, hat ein berühmtes Gymnasium.
2. SCHLAITZ, Lat. Schlaiza.
3. GRÆTZ, Lat. Græcium.
4. LOBENSTEIN, nicht weit von der Saale, sind mittelmäßig.

III. Der Chur-Fürst zu Sachsen hat das Städtgen REICHENBACH, welches wegen der starcken Handlung bekannt ist. Unter das Churfürstliche Amt daselbst gehören auch die Schrifftsassen im Voigtlande.

IV. Die Stadt HOF und die Stadt WONSIDEL rechnen sich selbst zum Voigtlande: Aber sie gehören dem Marggrafen von Bareuth.

XXXII.

Wo liegt das Osterland?

Das ist ein Strich Landes mitten in Meissen. Vor diesem gehörte es einem eigenen Fürsten, welcher seine Residentz zu Altenburg hatte, und dannenhero ward das Land auch das Fürstenthum ALTENBURG genennet. Aber An. 1672. starb der letzte Hertzog von Altenburg ohne Erben, und da fiel das gantze Land dem damahligen Hertzoge zu Gotha ERNESTO zu. Wiewohl der fromme Fürst aus gutem Willen der Weimarischen Linie etwas davon, nemlich den vierdten Theil, eingeräumet hat. Jetzo stehen die Sachen so:

1. Dem Hertzoge von Gotha gehören

1. ALTENBURG, Lat. Altenburgum oder Palæopyrgum, eine grosse und ansehnliche Stadt an der Pleisse, hat ein gutes Schloß, von welchem die beyden Printzen ERNESTUS und ALBERTUS An. 1455. von Cuntz von Kauffungen sind entführet worden.

2. ORLAMüNDE, Lat. Orlamünda, an der Saale jenseits, ein mittelmäßiger Ort.

3. EISENBERG, ein Schloß gegen die Saale zu, mit einem kleinen aber wohlbewohn-

wohnten Districte, welcher vor diesem einem appanagirten Herrn, nunmehro aber nach Gotha gehöret.

II. Der Weimarischen Linie sind folgende Oerter nicht weit von der Saale abgetreten worden:

DORNBURG,
ROSLAU,
BURGEL und
HEUSDORF.

Hier mercket man ALSTÆDT, welches in der Pfaltz-Sachsen harte an der Grafschaft Mannsfeld lieget, und die Residentz der Eisenachischen Fürstlichen Witwe ist.

III. Von Thüringen.

XXXIII.

Wo liegt die Landgrafschaft Thüringen?

Thüringen, ein schönes fruchtbares Land, lieget an der Saale, und stösset also zur Rechten oder gegen Morgen an Meissen; zur Lincken oder gegen Abend an Hessen; unten in der Land-Charte, das ist gegen Mittag, an Francken; oben in der Land-Charte, das ist gegen Mitternacht, an Nieder-Sachsen.

Gegen Hessen zu ist der grosse **Thüringer-Wald**, Lat. Sylva Thuringica, welches noch ein Stücke von dem alten Sylva Hercynia ist.

XXXIV.

Wem gehöret Thüringen?

Es ist gar ein verwirrter Zustand darinnen. Und wenn man alles genau wissen will, so muß man betrachten:

I. Das Land des Chur-Fürsten zu Maynz.

II. Das Land der Hertzoge von Sachsen.

III. Unterschiedene Grafschaften.

IV. Zwey freye Reichs-Städte.

V. Die Balley Thüringen.

XXXV.

Was hat der Chur-Fürst zu Maynz in Thüringen?

1. ERFURT, Lat. Erfordia, die Haupt-Stadt des gantzen Thüringer-Landes am Flusse Gera: sie ist vortrefflich groß, aber gar schlecht bewohnt. Es sind auch zwey Vestungen dabey: Der PETERSBERG, in der Stadt, welcher ziemlich befestiget ist; und die CYRIACSBURG, ausser der Stadt. Die

Re-

Religion in der Stadt, ist theils Catholisch, theils Lutherisch. Es ist auch eine Universität zu Erfurt, welche 1392. gestifftet worden.

Vor diesem war ERFURT eine freye Stadt, und gab dem Chur-Fürsten zu Sachsen ein gewisses Schutz-Geld. Doch da der Churfürst zu Mayntz eine alte Prætension auf die Stadt hatte, so war es gar leichte, daß man einen Prætext suchte, und die Stadt Anno 1664. durch Hülffe der Frantzösischen Trouppen, welche damahls gleich aus Ungarn kamen, unter das Joch brachte. Also ist Erfurt mit ihrem zugehörigen Districte heutiges Tages unter dem Chur-Fürsten zu Mäyntz.

2. Das EISFELD, oder EICHSFELD, Lat. Eisfeldia, ist ein kleines Stücke Landes nicht weit von der Werre, welches von etlichen zu Hessen, von etlichen zu Braunschweig, von den meisten aber zu Thüringen gerechnet wird. Dem sey nun wie ihm wolle, so gehöret es von uhralten Zeiten her dem Chur-Fürsten zu Mäyntz, und hat zwey mittelmäßige Städte.

1. DUDERSTADT, Lat. Duderstadium, und
2. HEILIGENSTADT, L. Heiligenstadium.

XXXVI.

Was haben die Sachsen in Thüringen?

I. Zur Weissenfelsischen Linie gehören unterschiedene Aemter an der Unstrut.

1. Das Amt LANGENSALTZ.
2. Das Amt WEISSENSEE.
3. Das Amt SANGERHAUSEN.
4. Das Amt ECKARTSBERG, das sind die vier vornehmsten.

Hernach sind andere vier Aemter, welche insgemein zu dem Querfurtischen Fürstenthum gerechnet werden:

1. Das Amt SACHSENBURG, welches eins von den vier assecurirten Aemtern ist.
2. Das Amt HELDRUNGEN, darinnen das feste Schloß HELDRUNGEN, Lat. Heldrunga, gelegen ist.
3. Das Amt WENDELSTEIN, und
4. Das Amt SITTICHENBACH.

II. Zur Weimarischen Linie gehöret

1. WEIMAR, Lat. Vinaria, an der Ilm, Lat. Ilmus, eine feine Stadt, nebst einem neuerbauten Schlosse, die WILHELMSBURG genannt, wo der regierende Hertzog residiret.

2. Dar-

2. Darzu gehören die nechstgelegenen Aemter und Städtgen.

III. Zur Eisenachischen Linie gehöret

1. EISENACH, Lat. Isenacum, die Residentz-Stadt, nicht weit von der Werre, und also gar weit zur Lincken gegen Hessen zu. Es ist ein Fürstliches Gymnasium daselbst.

Gleich darbey ist das Schloß WARTENBURG, darinnen D. Luther eine Weile gestecket hat.

Eine Meile davon ist das Schloß MARKSUL, so einmal eine Residentz einer abgefundenen Linie gewesen.

2. Die zunechst um Eisenach herum gelegene Aemter und Plätze.

3. JENA, die bekannte Stadt und Universität an der Saale: Der Ort ist nicht allzugroß, er steckt aber voller Studenten. Vor diesem hatte Jena seinen eigenen Fürsten; doch vor etlichen Jahren ist die Linie ausgestorben, und die Stadt gehöret nunmehro nach Eisenach.

4. ALSTÆDT, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse, war sonst die Hauptstadt in der Pfaltz Sachsen: Allda residiret die verwittibte Herzogin

von Eisenach daselbst: der Ort liegt gegen die Grafschaft Mansfeld zu.

IV. Zur Gothischen Haupt-Linie gehört

1. GOTHA, eine gute und wohlgebauete Stadt an der Leine, drey Meilen von Erfurt, wo der regierende Hertzog von Gotha seine Residentz hat.

Das Schloß bey Gotha hieß vor diesem GRIMMENSTEIN: Doch es ward im sechzehenden Seculo von Churfürst AUGUSTO geschleiffet, und nachdem es von Hertzog ERNESTO wiederum ist aufgebauet worden, so hat es den Nahmen FRIEDENSTEIN bekommen.

2. Darzu gehören die nächst-gelegenen Aemter und Plätze.

V. Zur Salfeldischen Linie gehöret SALFELD, Lat. Salfelda, an der Saale, mit seinem Districte, welches vor diesem eine gefürstete Abtey gewesen ist.

VI. Der Churfürst zu Sachsen hat in Thüringen die Schrifftsassen in den Weissenfelsischen Aemtern; und einen Theil an der Stadt TREFURT, welche aber von vielen zu Hessen gerechnet wird. Ingleichen das Amt und Stadt TENSTADT über Erfurt.

XXXVII.

Was sind in Thüringen vor notable Grafschaften?

1. Die Fürsten, vormahls Grafen, von SCHWARTZBURG, welche man nicht mit SCHWARTZENBERG verwechseln muß, davon oben zu sehen ist, haben in Thüringen feine Güther, und haben sich in zwey Linien getheilet, davon man nur die Residentzen zu mercken hat.

1. RUDOLPHSTADT oder Rudelstadt, Lat. Rudolphopolis, an der Saale, um die Gegend des Voigtlandes, die Fürstl. Residentz, hat gar ein feines Schloß, und die Stadt ist auch nicht zu verachten.

Zu dieser Linie gehöret auch das Schloß und Stamm-Hauß SCHWARTZBURG, Lat. Schwartzburgum, nicht weit davon. Ingleichen die benachbarten Aemter um Salfeld herum.

2. SONDERSHAUSEN, die Residentz eines Fürstens, liegt hingegen in der Land-Charte gleich über Erfurt, nicht weit von der Unstrutz, und hat auch unterschiedene benachbarte Aemter.

3. ARNSTADT, Lat. Arnstadium, liegt am Flusse Gera, ist auch eine Residentz eines Fürstens von der Sondershausischen Linie, und hat ebenfals etliche Aemter.

II. Die Grafen von MANSFELD haben ihre Güther gegen die Anhältischen Gräntzen. Dahero es etliche nicht zu Thüringen, sondern zu Ober-Sachsen rechnen. Darinnen ist

1. MANSFELD, Lat. Mansfelda, Stadt und Schloß, davon das Land den Nahmen führet, lieget an der Wipper, und ist gar fein; das Schloß aber ist demoliret.

2. BORNSTADT, Lat. Bornstadium, ist eine mäßige Stadt.

3. ARTERN, Lat. Artera, an der Unstrut, war die Residentz der Evangelischen Linie, die nunmehro An. 1710. ausgestorben ist.

4. EISLEBEN, Lat. Islebia, wo An. 1483. D. Luther gebohren, und An. 1546. gestorben; ist sonst die beste Stadt in der Grafschaft.

5. Es waren in der Gräflichen Mansfeldischen Familie zwo Linien: Die Eislebische war Evangelisch, und residir-

te meistens zu Artern: Die Bornstädtische ist Römisch-Catholisch, und in Käyserlichen Diensten: Es ist aber die Evangelische am Neu-Jahrs-Tage An. 1710. abgestorben.

Die Grafschaft hat theils der Chur-Fürst zu Sachsen, theils der Chur-Fürst zu Brandenburg in Sequestration genomen, biß die Streitigkeiten werden abgethan seyn: Unterdessen ist bißhero das Sächsische Antheil an den Churfürsten zu Hannover verpfändet gewesen.

III. Die Grafschaft STOLBERG, Lat. Comitatus Stolbergensis, neben dem Mansfeldischen, ist nicht allzugroß, und hat seine eigene Grafen. Denen gehöret auch die Grafschaft WERNINGERODE, welche im Braunschweigischen auf dem Hartz zwischen Goßlar und Halberstadt lieget.

IV. Die Grafschaft HOHENSTEIN, Lat. Comitatus Hohensteinensis, liegt darneben an den Anhaltischen Gräntzen. Diese Grafschaft hatte vor diesem ihre eigene Grafen; wie sie nun ausstarben, so fiel ein Theil von der Grafschaft an das Stift Halberstadt als ein Lehn zurücke, nem-

lich die Aemter KLETTENBERG und LOHRA, solche sind hernach den Grafen von SAYN und WITGENSTEIN, von Chur-Brandenburg zu Lehn gegeben worden, welche sich nunmehro auch Grafen von HOHENSTEIN schreiben. Das Amt HOHENSTEIN aber haben die Grafen von SCHWARTZBURG bekommen. Anno 1700. hat der damahlige Chur-Fürst zu Brandenburg die Grafschaft HOHENSTEIN eingezogen.

V. Die Grafschaft BEICHLINGEN, Lat. Comitatus Beichlingensis, liegt an der Unstrut, Naumburg in der Land-Charte gegen über: Die Grafen sind ausgestorben, und die Güther gehören anietzo den Herren von WERTERN.

VI. Die Grafschaft GLEICHEN, Lat. Comitatus Gleichensis, liegt um Erfurt und Gotha herum. Vor diesem hat es eigene Grafen gehabt, und ist sehr weitläuftig und important gewesen. Nachdem dieselben abgestorben sind, so haben sich die benachbarten Gothischen und Weimarischen Fürsten in die Grafschaft getheilet; doch haben die Grafen von HATZFELD auch was bekommen, als GLEICHEN und

BLAN-

BLANCKENHEIM. Die Grafen von HOHENLOHE aber haben die Stadt ORTRUFF, eine Meile unter Gotha.

XXXVIII.

Was sind endlich in Thüringen vor freye Städte?

1. MüLHAUSEN, lat. Mülhusia, eine feine Stadt gegen das Etsfeld zu.
2. NORTHAUSEN, lat. Northusia, liegt gegen den Hartz zu, und hat An. 1703. eine Brandenburgische Garnison eingenommen. An. 1710. und 1712. hat der Ort grossen Feuer-Schaden gelitten.

XXXIX.

Was gehöret zur Balley Thüringen?

Es sind hin und wieder in Thüringen gewisse Güther, welche den Deutschen Ordens-Rittern, die zu Mergentheim ihren Hoch- und Deutsch-Meister haben, zugehören, und Commendereyen oder Deutsche Häuser genennet werden; Dieselben heissen zusammen die Balley Thüringen, lat. BALLIVIATUS THURINGIÆ, und werden allemahl einem Sächsischen Fürsten zu verwalten gegeben.

Die Güther liegen hin und wieder zerstreuet.

Der

Der bekanteste Ort ist ZWEZENA, nicht weit von der Saale, harte bey Jena: Denn da sol der Balliv seine Residentz halten. Diese Balley administriret anietzo der Cardinal von Sachsen-Zeitz.

IV. Von der Laußnitz.

XL.

Wo liegt die Laußnitz?

Sie liegt zwischen der Elbe und Oder. Zur Lincken stöst sie an Meissen; zur Rechten an Schlesien; unten an Böhmen; oben in der Land-Charte an die Marck Brandenburg.

Dieses Marggrafthum hat vor diesem zum Königreich Böhmen gehöret. Wie nun An. 1618. die Böhmische Unruhe angieng, so ward die Laußnitz gleichfalls rebellisch: Und weil der damahlige Churfürst zu Sachsen, JOH. GEORGIUS I. die Käyserl. Partey hielt, so brachte er die Laußnitz mit grosser Mühe wiederum zum Gehorsam. Weil er nun viel Unkosten auf solchen Krieg gewendet hatte, so ward ihm endlich im Pragischen Frieden An. 1635. die Laußnitz von dem Käyser abgetreten, und ist biß auf diese Stunde bey dem Chur-Hause geblieben.

Es wird aber in zwey Stücke getheilet: Denn was gegen die Böhmischen Gräntzen zu lieget, heist Ober-Laußnitz, Lat. LUSATIA SUPE-

SUPERIOR: Was aber gegen die Marck zu lieat, heist Nieder-Laußnitz, Lat. LUSATIA INFERIOR.

XLI.

Was ist in der Ober-Laußnitz zu mercken?

Darinnen gehöret alles dem Chur-Fürsten zu Sachsen.

1. BAUTZEN, Lat. Budissa, an der Spree, Lat. Spreha, ist die Haupt-Stadt darinnen, ziemlich groß und wohl gebauet, nebst einem mittelmäßigen Schlosse. In der Stadt ist noch ein Römisch-Cathol. Gestifte, und weil beyde Religions-Verwandten ihren Gottesdienst in einer Kirche verrichten, so haben die Lutheraner eine Helfte davon, und die Röm. Catholischen die andere Helfte: An. 1709. ist dieser schöne Ort biß auf das vierte Theil durch eine unglückliche Feuers-Brunst in die Asche geleget worden.

2. GÖRLITZ, Lat. Gorlitium, an der Neisse, Lat. Nissa, ist ebenfalls groß und weitläufftig: Vor etlichen Jahren ward die gute Stadt durch einen unglücklichen Brand sehr ruiniret, darinnen auch die unvergleichliche schöne Kirche drauf gieng:

gieng; es ist aber alles repariret. Vor der Stadt ist das Heil. Grab nach dem Modell angeleget, wie es vor 270. Jahren in dem gelobten Lande ausgesehen hat; welches allerdings vor eine Rarität passiren kan. Die Stadt hat auch ein gutes Gymnasium.

3. ZITTAU, Lat. Zitta oder Zittavia, an der Neisse, eine grosse, wohlgebauete und wohlbewohnte Stadt an den Böhmischen Gräntzen, in einer anmuthigen Gegend.

Das berühmte Gymnasium daselbst hat das verwichene gantze Seculum durch floriret.

Sonst hat die Stadt ihr Aufnehmen dem Böhmischen Könige WENCESLAO, Ottocari Sohn zu dancken. Denn derselbe soll in seiner Jugend verlohren, und etliche Jahr von den Zittauischen Tuchmachern seyn auferzogen worden.

4. LOEBAU, insgemein die Liebe, Lat. Lœbavia, liegt zwischen Zittau, Bautzen und Görlitz. Dahero sie auch zu den gewöhnlichen Conventen am gelegensten ist. Sie ist kleiner als die vorhergehenden drey, und hat im vorigen Seculo viel Feuer-Schaden erlitten.

5. LAU-

5. LAUBEN, Lat. Lauba oder Laubana, liegt am Queiß, Lat. Quissus, an den Schlesischen Gräntzen. Die Stadt ist gar in gutem Stande, ob sie gleich im verwichenen Seculo etliche mahl fast gantz und gar abgebrannt ist. In der Stadt ist noch ein Catholisch Nonnen-Kloster, welches ein Stücke von der Stadt-Kirche inne hat. Es ist auch diese Stadt mit einer wohlangelegten Schule versehen.

6. CAMENTZ, Lat. Camentia, liegt zunächst gegen Meissen, ist mittelmäßig, und ist vor etlichen Jahren fast gantz abgebrannt.

NB. Diese sechs Städte werden insgemein zusammen die Sechs-Städte, Lat. HEXAPOLIS, genennet.

7. MOSCAU, ein Städtgen und Schloß, gehöret dem Grafen von Callenberg.

8. HOYERSWERDA, ein Städtgen, Schloß und Herrschaft.

9. MARIENTHAL, ist ein Catholisches Nonnen-Kloster zwischen Zittau und Görlitz.

10. MARIENSTERN, ist gleichfals ein Catholisches Nonnen-Kloster gegen Bautzen zu. Sonst ist in Laußnitz alles Lutherisch.

11. NB. Um Löbau und Bautzen herum ist ein schmaler Streiff Landes, darinnen die Wenden wohnen, welches eine Uberbleibung von den alten Vandalis ist. Sie behalten ihre eigene Wendische Sprache, und ihre lächerliche Kleidung. Es erstrecket sich solcher Strich Landes durch die Nieder-Laußnitz durch, biß in die Marck Brandenburg hinein.

XLII.

Was ist in der Nieder-Laußnitz zu mercken?

Darinnen ists etwas confus.

1. Dem Hertzoge von Merseburg gehöret das meiste, als:

1. LüBBEN, Lat. Lubbena, an der Spree, die Haupt-Stadt des Landes, wo die Regierung angeleget ist, hat ein feines Schloß.
2. GUBEN, Lat. Gubena, an der Neisse, ist auch ein feiner Ort.
3. FORST, Lat. Forsta, brauet gut Bier, und ist anietzo ein Fürstl. Wittwen-Sitz, aus dem Hause Sachsen-Merseburg.
4. LUCCA, Lat. Luccavia, ein feiner Ort.
5. FINSTERWALD, Lat. Finsterwalda, ein mittelmäßiger Ort.

6. DO-

6. DOBRILOCK, Lat. Dobrilucca, ist ein Schloß und Amt, und zugleich ein Leibgedinge der verwittweten Hertzogin von Merseburg.

7. SPREMBERG, ist der Ort, wo Hertzog HENRICUS, aus der Merseburgischen Linie, residiret, und ist Anno 1705. gantz abgebrannt.

II. Dem Könige in Preussen gehöret

1. COTBUS oder COTWITZ, Lat. Cotbusium, eine Stadt.

2. PESCAU. Lat. Pescavia, ein geringer Ort.

3. STORCKAU, eine Herrschaft.

4. PEITZ, Lat. Peiza, ein Ort, der vor eine ziemliche Vestung passiren kan.

5. SOMMERFELD, Lat. Æsticampium, ein Städtgen.

III. SORAU, Lat. Soravia, eine feine Stadt, gehöret dem Grafen von Promnitz, ist Anno 1700. gantz abgebrannt.

IV. SONNEWALDE, ein Städtgen am Flusse Dober, gehöret einer Linie aus der Reichs-Gräflichen Familie von SOLMS.

V. SENFTENBERG, Lat. Senftenberga, ein Schloß und Städtgen gehört nebst etlichen andern geringen Oertern dem Churfürsten zu Sachsen: Wiewohl Senftenberg von vielen zu dem benachbarten Meissen gerechnet wird.

V. Von Böhmen.

XLIII.

Wo liegt das Königreich Böhmen?

Es ist eine weitläufftige Frage, ob Böhmen zu Deutschland gehöre oder nicht? Jetzo haben wir uns darum nicht zu bekümmern, sondern wir rechnen Böhmen zu Deutschland, weil es auf der Land-Charte von Deutschland am besten zu sehen ist; und weil auch neulich der König in Böhmen seinen Sitz wieder im Churfürstl. Collegio genommen hat. Die Frage an sich selber gehöret in das Jus Publicum.

Also liegt das Königreich Böhmen an der Elbe, welche eben darinnen entspringet. Zur Lincken, und also gegen Abend, ist Francken und die Ober-Pfaltz; zur Rechten, und also gegen Morgen, ist Mähren und Schlesien; oben, und also gegen Mitternacht, ist Laußnitz und Meissen; unten, und also gegen Mittag, ist Oesterreich und Bäyern.

Die vornehmsten Flüsse darinnen sind

1. Die Elbe, Lat. Albis, zur Rechten.
2. Die Muldau, Lat. Vultavia, oder Mulda, die muß mit der Mulde in Meissen nicht confundiret werden. Sie kömt von den Oesterreichischen Gräntzen herauf.
3. Die Eger, Lat. Egra, kömmt zur Lincken aus Francken.

Dieses Königreich ist fast um und um mit Wäl-

Wäldern umgeben; sonderlich ist gegen die Ober-Pfaltz der grosse Böhmer-Wald, welches ein Stücke von dem Sylva Hercinia ist.

Inwendig aber ist das Land überaus fruchtbar, sonderlich am Weine und Korne, welches beyderseits in grosser Menge ausgeführet wird.

Die Einwohner haben ihre eigene Sprache; wiewohl auch an vielen Orten Deutsch geredet wird. Die Religion aber ist nunmehro gantz Römisch-Catholisch.

Das gantze Königreich gehört dem Käyser, als Könige in Böhmen.

XLIV.

Wie wird das Königreich Böhmen abgetheilet?

Böhmen ist von alten Zeiten her in XV. Circulos oder Kreise abgetheilet gewesen; dazu sind hernach noch III. andere Kreise kommen: Also wird Böhmen heutiges Tages in XVIII. Kreise eingetheilet.

I. Die alten XV. sind:

I. Der Prager-Kreiß, Lat. CIRCULUS PRAGENSIS, an der Muldau.

II. Der Rackonitzer-Kreiß, Lat. CIRCULUS RACONICENSIS, darneben zur Lincken.

III. Der

III. Der Slaner-Kreiß, Lat. CIRCULUS SLANENSIS, an der Mulda, wo die Elbe hinein fällt.

IV. Der Satzer-Kreiß, Lat. CIRCULUS ZATECENSIS, um die Eger an Meissen.

V. Der Leutmeritzer-Kreiß, Lat. CIRCULUS LITOMIRICENSIS, um die Elbe an den Meißnischen und Laußnitzischen Gräntzen.

VI. Der Buntzler-Kreiß, Lat. CIRCULUS BOLESLAVIENSIS, stöst an Laußnitz und Schlesien.

VII. Der Königgrätzer-Kreiß, Lat. CIRCULUS GRADECIENSIS, um die Elbe an den Schlesischen Gräntzen.

VIII. Der Chrudimer-Kreiß, Lat. CIRCULUS CHRUDIMENSIS, an den Mährischen Gräntzen.

IX. Der Czaslauer-Kreiß, Lat. CIRCULUS CZASLAVIENSIS, darneben zur Lincken an Mähren.

X. Der Bechiner-Kreiß, Lat. CIRCULUS BECHINENSIS, zur Rechten an der Mulda an Oesterreich.

XI. Der Chaurziemer-Kreiß, Lat. CIRCULUS CAURZIMENSIS, an der Mulda, zur Rechten neben Prage.

XII. Der Moldauer-Kreiß, Lat. CIRCULUS VULTAVIENSIS, an der Muldau unter Prage.

XIII. Der Prachenser-Kreiß, Lat. CIRCULUS PRACENSIS, an der Muldau zur Lincken an den Bäyerischen Gräntzen: Er muß nicht mit dem Prager-Kreise vermenget werden.

XIV. Der Brauner- oder Podberder-Kreiß, Lat. CIRCULUS VERONENSIS oder PODERBOCENSIS, an der Muldau zur Lincken unter Prage.

XV. Der Pilsner-Kreiß, Lat. CIRCULUS PILSENSIS, an den Ober-Pfältzischen Gräntzen.

II. Die neuen sind:

I. Der Egrische-Kreiß, Lat. CIRCULUS EGRANUS, an der Eger, hart an den Fränckischen Gräntzen.

II. Der Elnbogner-Kreiß, Lat. CIRCULUS CUBITANUS oder ELNBOGIENSIS, gleich darbey an den Voigtländischen Gräntzen.

III. Die Grafschaft Glatz, Lat. COMITATUS GLACENSIS, an den Schlesischen Gräntzen.

XLV.

Was sind in Böhmen vor Städte zu mercken?

1. Im Prager-Kreise ist

PRAG, Lat. Praga, an der Muldau, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs. Sie ist vortrefflich groß, und wohl die gröste im Röm. Reiche: Denn es sind drey grosse Städte an einander gebauet, die Altstadt, die Neustadt, und die kleine Seite. Es sind auch 2. starcke Schlösser dabey: Eines heist WISSEHRAD, und das andere RATSHIN. Es ist auch zu Prage ein Ertz-Bischoff, ingleichen eine vortrefliche Universität, welche der Käyser CAROLUS IV. An. 1347. daselbst aufgerichtet hat. Die Jesuiten haben da die schönsten Collegia und Güther von der Welt. Es sind auch in Prage viel tausend Juden, welche ein eigenes Q vier haben, das die Juden-Stadt genennet wird.

Gleich

Gleich bey Prage ist der weisse Berg, darauf Anno 1620. die Böhmen die Schlacht verlohren.

Nachdem Anno 1618. die Käyserlichen Ministri zu Prage von dem Schlosse waren herunter geworffen worden, so gieng der Deutsche Krieg an: und wie Anno 1648. die Schweden die kleine Seite von Prage einbekommen hatten, so ward der allgemeine Westphälische Friede geschlossen: Daß also die Stadt Prage den Anfang und das Ende des dreyßig-jährigen Krieges befördert hat.

Und dieses Prage ist auch der eintzige Ort in Böhmen, der recht considerable ist. Die folgenden Städte sind von so grosser Importantz nicht.

II. Im Rackonitzer-Kreise ist
RACKONICK, Lat. Raconicum, ein mittelmäßiger Ort an dem Flusse Miza.

III. Im Slaner-Kreise ist
SLANY, Lat. Slania, ein mäßiger Ort.

IV. Im Satzer-Kreise ist
1. ZATZ, oder ZIATECK, Lat. Zatecium, an der Eger, ist mittelmäßig.

2. KADAN, Lat. Cadanum, an der Eger, ist ein feiner Ort, welcher wegen des Vergleiches zwischen Carolo V. und dem Chur-Fürsten zu Sachsen bekannt ist.

V. Im Leutmeritzer-Kreise ist

1. LEUTMERITZ, Lat. Litomerium, an der Elbe, ist im dreyßig-jährigen Kriege von den Sachsen treflich ruiniret worden.

2. TEPLITZ, Lat. Teplicium, ist der Ort, wo das bekannte warme Bad ist.

3. AUSSIG, Böhm. Ustka, Lat. Austia, ein Städtgen an der Elbe, ist wegen der Hußiten-Schlacht seit An. 1426. bekannt.

4. STADITZ, ein Dorff, welches wegen Premislai I. in der Böhmischen Historie bekannt, liegt bey Bilin.

VI. Im Buntzler-Kreise ist

1. BUNZEL, Lat. Boleslavia, oder Fanum Boleslai. Es liegen zwey Städte nicht weit von einander: Eine heist Jung-Buntzel, die andere Alt-Buntzel.

2. FRIEDELAND, Lat. Friedelandia, und

3. TORNAU, Lat. Tornavia, gehören den Gra-

Grafen von WALDSTEIN, aus welcher Familie der berühmte General WALDSTEIN, hernachmahls Fürst von FRIEDLAND, gewesen, welcher Anno 1634. zu Eger ist erstochen worden. Das Stamm-Hauß WALDSTEIN liegt gleich darneben.

4. REICHENBERG, Lat. Reichenberga.

5. NIMES, und andere, sind geringe Städtgen.

VII. Im Königgrätzer-Kreise ist

1. KOENIGINGRAITZ, Böhm. KRALOWIRADES, Lat. Reginægradecium, ist gar eine brave Stadt an der Elbe.

2. JAROMITZ, Lat. Jaromitia, an der Elbe, ist mittelmäßig.

3. CHLUMNITZ, Lat. Chlumnitia, ist ein festes Schloß.

4. NACHOD, gehöret den Fürsten von PICCOLOMINI, welches sonst eine Italiänische Familie ist.

VIII. Im Chrudimer-Kreise ist

1. CHRUDIM, Lat. Chrudima, ist eine ziemliche Stadt.

2. PARDUBITZ, Lat. Pardubitia, an der Elbe, ist klein, aber wohl befestiget.

3. LITOMYSSEL, Lat. Litomislium, gehört den Reichs-Grafen von TRAUTMANSDORF, welche hin und wieder mehr Güther in Böhmen haben.

IX. Im Czaslauer-Kreise ist

1, CZASLAU, Lat. Czaslavia, ist nicht allzugroß. Johann ZISCA, der Hussiten Haupt, ist da begraben worden.

2. KUTTENBERG, Lat. Cutna, Böhmisch Hora, ist klein; um diese Gegend sind gute Bergwercke.

3. DEUTSCH-BROD, Lat. Broda Germanica, wird zum Unterscheide so genennet, denn es ist noch ein Ort, der Böhmisch-Brod heist.

X. Im Bechiner-Kreise ist

1. BUDWEIS, Lat. Budovissa, eine brave und wohlbefestigte Stadt an der Muldau.

2. TABOR, Lat. Taborum, eine Stadt und festes Schloß, von welchem die Hussiten weyland die TABORITEN sind genennet worden.

3. TEYN, Lat. Tetina, ein Schloß an der Muldau, wo die heilige Ludomilla ist ermordet worden.

XI. Im

XI. Im Chaurzimer-Kreise ist

1. CHAURZIM, Lat. Caurzima, ein grosser und wohlgebauter Ort.

2. BOEHMISCH-BROD, Lat. Broda Bohemica, ist geringe.

3. BRANDEIS, Lat. Brandesium, ein vortreffliches Schloß an der Elbe.

XII. Im Muldauer-Kreise ist nichts.

XIII. Im Prachenser-Kreise ist

1. PISECK, Lat. Pisecium, ein schlechter Ort.

2. KRUMLAU, Lat. Crumlavia, an der Muldau gegen Oesterreich zu, ist ein braves Schloß, führet den Titul eines Fürstenthums, und gehöret den Fürsten von EGGENBERG.

XIV. Im Beraunер-Kreise ist

1. BERAUN, Lat. Beraunum, ist klein und geringe.

2. CARLSTEIN, Lat. Carolsteinium, ein trefflich festes Schloß, darauf die Insignia des Reichs, als Crone und Scepter, verwahret werden.

XV. Im Pilsner Kreise ist

PILSEN, Lat. Pilsenum, oder Pilsina, eine grosse und feste Stadt.

XVI. Im Egrischen Kreise ist

EGER, Lat. Egra, eine sehr wohlgebauete und wohlbefestigte Stadt an der Eger, an den Fränckischen Gräntzen. Sie wird nach Prage bey nahe die beste seyn. Der Sauerbrunn daselbst ist bekañt.

XVII. Im Elnbogner-Kreise ist

1. ELNBOGEN, Lat. Cubitus oder Elnboga, die Haupt-Stadt, ist mittelmäßig.

2. SCHLACKEWERD, Lat. Schlackewerda, gehörte vor diesem dem Hertzoge von Sachsen-Lauenburg: Nach seinem Tode ist es an die jüngste Printzeßin Tochter gefallen, welche eine Wittwe des An. 1707. verstorbenen Printzens Louis von Baden ist.

2. CARLSBAD, Lat. Thermæ Carolinæ, ist eine kleine Stadt, darinnen das bekannte warme Bad, welches Anno 1370. Carolus IV. gefunden hat.

3. FALCKENAU, gehörete vorhin den Grafen von SCHLICK, nunmehro denen von NOSTITZ.

5. JOACHIMS-THAL, Lat. Vallis Joachimica, lieget harte an den Voigtländischen

schen Gräntzen. Vor ohngefehr zwey hundert Jahren ward ein reiches Silber-Bergwerck daselbst entdecket, und weil man so viel gantze Thaler daraus geschlagen hat, so ist hernach ein iedweder Thaler Lateinisch JOACHIMICUS genennet worden.

XVIII. In der Grafschaft Glatz ist GLATZ, Lat. Glacium, eine brave Stadt an der Neisse am Riesen-Gebürge.

IV. Von Mähren.

XLVI.

Wo liegt die Marggrafschaft Mähren?

Sie lieget zwischen Böhmen, Schlesien, Ungarn und Oesterreich.

Der Fluß MORAU, Lat. Moravus, davon das Land den Nahmen hat, fliest mitten durch.

Es gehöret zum Königreiche Böhmen, und ist also dem Römischen Käyser, als Könige in Böhmen, unterworffen.

Die Religion ist durch und durch Römisch-Catholisch.

XLVII.

Was ist in Mähren zu mercken?

1. OLMüTZ, Lat. Olmutium, eine mittelmässige, aber ziemlich befestigte Stadt an dem

dem Flusse MORAW, ist die Haupt-Stadt, und hat unlängst grossen Brand-Schaden erlitten. Es ist ein Bischöfflicher Sitz in dieser Stadt.

2. BRINN, Lat. Brinnum, ist befestiget, und hat ein trefflich starckes Schloß.

3. HRADISCH, Lat. Hradisca, an dem Flusse MORAW, ist auch ziemlich groß.

4. ZNAIM oder ZNOIM, Lat. Znoimum, an den Oesterreichischen Gräntzen, ist in der alten Historie bekannt.

5. IGLAW, Lat. Iglava, an den Böhmischen Gräntzen, ist ein wohlbewohnter Ort.

6. NICLASBURG, Lat. Nicolaiburgum, liegt an den Oesterreichischen Gräntzen, und gehöret dem Fürsten von DIETRICHSTEIN, welcher mehr Güter daherum hat.

Das VI. Theil.

Von den Provintzen an der Oder.

I.

Wo fließt die Oder?

DIe Oder entspringet auf der Gräntze zwi-

schen

schen Schlesien und Mähren, und fliest hernach gegen Norden in die Ost-See.

Die Landschaften, welche daran liegen, sind

I. Das Hertzogthum Schlesien, Lat. DUCATUS SILESIÆ.

II. Die Marck Brandenburg, Lat. MARCHIA BRANDENBURGICA.

III. Das Hertzogthum Pommern, Lat. DUCATUS POMERANIÆ.

I. Von Schlesien.

II.

Wo liegt Schlesien?

Es liegt so, daß die Oder recht mitten durch fliest, und liegt also zwischen Pohlen, Böhmen, Ungarn, Mähren, Laußnitz, und der Marck.

Gantz Schlesien gehöret zum Königreich Böhmen, und ist also dem Käyser unterworffen: Doch hat der Churfürst zu Brandenburg auch etwas darinnen.

Die Religion ist vor diesem fast durch und durch Lutherisch gewesen: Nunmehr aber haben die Catholicken sehr überhand genom̃en: Doch sind den Evangelischen durch die Alt-Ranstädtische Convention A. 1707. viel Kirchen und Schulen restituiret worden, die sie nach dem Münsterischen Frieden verlohren hatten.

III.

Wie wird Schlesien eingetheilet?

Schlesien hat zwey Theile.

I. Was gegen Mähren und Ungarn zu lieget, heist Ober-Schlesien, lat. SILESIA SUPERIOR.

II. Was gegen Laußnitz und die Marck zu lieget, heist Nieder-Schlesien, lat. SILESIA INFERIOR.

Und in diesen beyden Theilen sind XVII. kleine Fürstenthümer und VI. Herrschaften.

IV.

Was gehöret zu Ober-Schlesien?

I. Das Fürstenthum TESCHEN, lat. DUCATUS TESCHENENSIS.

II. Das Fürstenthum TROPPAU, lat. DUCATUS OPPAVIENSIS.

III. Das Fürstenthum JÆGERNDORF, l. DUCATUS CARNOVIENSIS.

IV. Das Fürstenthum RATIBOR, lat. DUCATUS RATIBORIENSIS.

V. Das Fürstenthum OPPELN, lat. DUCATUS OPPOLIENSIS.

VI. Das Fürstenthum GROTKAU, lat. DUCATUS GROTKOVIENSIS.

VII. Das

VII. Das Fürstenthum MüNSTERBERG, Lat. DUCATUS MÜNSTERBERGENSIS.

IIX. Die freye Herrschaft PLESSE, Lat. DYNASTIA oder BARONATUS PLESSENSIS.

IX. Die freye Herrschaft BEUTHEN, Lat. DYNASTIA BEUTHENIANA.

V.

Was gehöret zu Nieder-Schlesien?

I. Das Fürstenthum BRESLAU, Lat. DUCATUS WRATISLAVIENSIS.

II. Das Fürstenthum SCHWEIDNITZ, Lat. DUCATUS SWIDNICENSIS.

III. Das Fürstenthum JAUER, Lat. DUCATUS JAURAVIENSIS.

IV. Das Fürstenthum LIGNITZ, Lat. DUCATUS LIGNICENSIS.

V. Das Fürstenthum BRIEG, Lat. DUCATUS BRIGENSIS.

VI. Das Fürstenthum OELS, Lat. DUCATUS OELSNENSIS.

VII. Das Fürstenthum WOLAU, Lat. DUCATUS WOLAVIENSIS.

IIX. Das Fürstenthum GLOGAU, Lat. DUCATUS GLOGAVIENSIS.

IX. Das Fürstenthum SAGAN, Lat. DUCATUS SAGANENSIS.

X. Das Fürstenthum CROSSEN, Lat. DUCATUS CROSNENSIS.

XI. Die Herrschaft WARTENBERG, Lat. DYNASTIA oder BARONATUS WARTENBERGENSIS.

XII. Die Herrschaft MILITSCH, Lat. DYNASTIA oder BARONATUS MILITIENSIS.

XIII. Die Herrschaft TRACHENBERG, Lat. DYNASTIA oder BARONATUS TRACHENBERGENSIS.

XIV. Die Herrschaft BEUTHEN, Lat. DYNASTIA BETHANENSIS.

VI.

Was ist im Fürstenthum TESCHEN zu mercken?

Es lieget an der Gräntze, wo Polen und Ungarn an einander stöst, und wo die Weichsel und Oder ihren Ursprung hat. Das Hertzogthum ist ietzo keinem Fürsten, sondern immediate dem Königreiche Böhmen unterworffen.

1. TESCHEN, Lat. Teschena, ein mittelmäßiger Ort, nebst einem Schlosse, an dem Flusse Else.

2. JABELUNCKA, ist ein trefflicher Paß in den Gebürgen gegen Ungarn zu.

VII.

Was ist im Fürstenthum TROPPAU zu mercken?

Es lieget an den Mährischen Gräntzen, und ist den Fürsten von LICHTENSTEIN zu Lehen gereichet worden, die es noch ietzunder in Besitz haben.

1. TROPPAU, Lat. Oppavia, oder Troppavia, die Haupt-Stadt, am Wasser Oppa, hat ein altes Schloß.
2. ENGELSBERG, und etliche daherum gelegene Oerter, gehören den Deutschen Rittern.

VIII.

Was ist im Fürstenthum JÆGERNDORF zu mercken?

Es ist gar klein, und fast mit dem Troppauischen Fürstenthum umgeben, und ist den Fürsten von LICHTENSTEIN ebenfalls zu Lehn gereichet worden.

Vor dem dreyßig-jährigen Kriege gehörete dieses Fürstenthum einem Marggrafen von Brandenburg. Zu Anfange des dreyßigjährigen Krieges aber wurden die Marggrafen vertrieben. Nach diesem hat der Chur-Fürst zu Brandenburg continuirlich darauf

auf prætendiret: Endlich ist es so verglichen worden, daß der Churfürst zu Brandenburg in Nieder-Schlesien den Schwibusischen Kreyß, als ein Æquivalent, davor acceptiret hat; welcher aber nachgehends an Käys. Majestät wiederum überlassen worden.

JÆGERNDORF, Lat. Carnovia, ist eine feine Stadt, mit einem prächtigen Schlosse.

IX.

Was ist im Fürstenthum RATIBOR zu mercken?

Es lieget an der Oder, und hat keinen eigenen Fürsten, sondern ist mit dem angräntzenden Fürstenthum OPPELN verbunden.

RATIBOR, Lat. Ratiboria, die Haupt-Stadt an der Oder, ist mittelmäßig, und hat ein festes Schloß.

X.

Was ist im Fürstenthum OPPELN zu mercken?

Es ist das gröste unter allen Schlesischen Fürstenthümern, und lieget an den Polnischen Gräntzen. Es ist keinem Fürsten, sondern unmittelbar dem Käyser unterworffen, und die zwey Fürstenthümer OPPELN und RATIBOR haben zusammen eine Regierung.

OP-

OPPELN, Lat. Oppolia, an der Oder, ist die Haupt-Stadt an der Oder.

XI.

Was ist im Fürstenthum GROTKAU zu mercken?

Es lieget an der Gräntze, wo sich Böhmen und Mähren scheidet. Es wird von andern das Fürstenthum NEISSE genennet. Das gantze Fürstenthum gehöret von uhralten Zeiten her dem Bischoff zu Breßlau.

1. NEISSE, Lat. Nissa, ist eine schöne Stadt, wo der Bischoff von Breßlau bißweilen seine Residentz hat.
2. GROTKAU, Lat. Grotgavia, ist die andere merckwürdige Stadt in diesem Fürstenthum.

XII.

Was ist im Fürstenthum MÜNSTERBERG zu mercken?

Es liegt an den Böhmischen Gräntzen, und ist gar kleine: Es ist An. 1654. dem Fürsten von AUERSBERG zu Lehn gegeben worden.

1. MÜNSTERBERG, Lat. Münsterberga, ist eine ziemliche Stadt nebst einem ansehnlichen Schlosse.
2. FRANCKENSTEIN, Lat. Franckensteinium, hat eine lustige Situation.

XIII.

XIII.

Was ist im Fürstenthum BRESLAU zu mercken?

1. BRESLAU, Lat. Wratislavia, oder Budorgis, eine vortreffliche, grosse, reiche, wohlgebaute und mächtige Stadt an der Oder, und mit einem Worte, die Haupt-Stadt in dem schönen Lande Schlesien. Der gantze Rath ist biß dato noch Lutherisch, ingleichen die meisten Einwohner. Es sind zwey wohlbestellte Evangelische GYMNASIA in der Stadt; doch gleichwohl nehmen die Catholicken darinnen mehr und mehr überhand.

Breßlau hat auch einen Bischoff, welchem, wie oben gedacht, das Fürstenthum NEISSE oder GROTKAU zuständig ist. An. 1702. ist auch eine neue Universität von den Jesuiten daselbst angeleget worden.

2. NAMSLAU, Lat. Namslavia, hat ein festes Schloß.

XIV.

Was ist im Fürstenthum SCHWEIDNITZ zu mercken?

Es liegt an den Böhmischen Gräntzen, und

ist

ist keinem Fürsten, sondern immediate dem Käyser unterworffen.

1. SCHWEIDNITZ, Lat. Schweidnitium, eine sehr schöne, feste und wohlgebaute Stadt. Vor der Stadt haben die Evangelischen noch eine Kirche, die im Westphälischen Frieden ist privilegiret worden.
2. STRIEGAU, Lat. Strigavia, ist auch gar feine, und ist sonderlich wegen der Striegischen Erde nicht unbekañt, welche daher gebracht wird.
3. GRISSA, ist eine Abtey. Die andern Oerter sind klein.
4. LANDSHUT, Lat. Landshuta, ist mittelmäßig.

XV.

Was ist im Fürstenthum JAUER zu mercken?

Es stöst an Böhmen und Ober-Laußnitz; auf der Gräntze zwischen Böhmen ist das grosse Riesen-Gebürge, Lat. Montes Sudeti, darauf das Gespenste Riebenzahl seine Residentz hat, wie die gemeine Fabel lautet.

Das Fürstenthum gehöret keinem Fürsten, sondern immediate dem Käyser, und

was

was die Regierung betrifft, so ist es mit dem Fürstenthum Schweidnitz verbunden.

1. JAUER, Lat. Jauria, die Haupt-Stadt, ein feiner Ort. Vor der Stadt ist die andere Evangelische Kirche, welche im Münsterischen Frieden privilegiret ist.
2. LEMBERG, Lat. Leoberga, ist vor diesem gut gewesen, ehe sie durch den Krieg ist ruiniret worden.
3. HIRSCHBERG, Lat. Hirschberga, ist gar wohl bewohnt, und ist wegen des warmen Bades bekannt, das etwan eine Meile davon ist.
4. LIBENTHAL, Lat. Libenthalia, ist ein Städtgen, und gehöret einer Aebtißin.
5. GREIFFENBERG, Lat. Gryphiberga, ist auch noch gut genug.
6. SCHMIDEBERG,
7. KUPFFERBERG,
8. BUNZEL, Lat. Boleslavia, mit dem Zunahmen Schlesisch Buntzel, und andere, sind geringe.
9. GREIFFENSTEIN, Lat. Gryphimontium, ist ein Schloß, welches den Grafen von Schaffgotsch gehöret.

XVI.

Was ist im Fürstenthum LIGNITZ zu mercken?

Es lieget zwischen der Oder und dem Jaurischen Fürstenthum. Anno 1675. starb der letzte Hertzog von LIGNITZ, da fiel dieses Fürstenthum, nebst den beyden benachbarten, BRIEG und WOLAU, dem Käyser anheim, und sind auch biß dato noch keinem andern Fürsten gegeben worden.

1. LIGNITZ, Lat. Lignitium, die Hauptstadt, ist schön und prächtig: Die Fürsten von Lignitz haben ein kostbares und sehenswürdiges Begräbniß daselbst, welches unlängst durch einen Brand ist ruiniret worden. Es ist auch neulich eine Ritter-Schule vor beyderley Religions-Verwandten daselbst angeleget worden.

2. GOLDBERG, Lat Goldberga, ist mittelmäßig. Es ist noch bißhero eine Evangel. Schule daselbst gelitten worden, die auch ietzo auffer Gefahr ist.

3. WOLSTADT, ist an sich selber geringe, man merckt es aber wegen der blutigen Schlacht An. 1242. da die Tartarn 30000. Christen niedergesäbelt haben.

XVII.

Was ist im Hertzogthum BRIEG zu mercken?

Es liegt an der Oder, welche mitten durchfliest, und gehöret dem Käyser.

1, BRIEG, Lat. Brega, die Haupt-Stadt an der Oder, ist eine von den besten und schönsten Städten in Schlesien. Ist auch zugleich eine reale Vestung, und hat ein vortreffliches Evangelisches Gymnasium, nebst einer wohlangelegten Ritter-Schule.

2, OLAW, Lat. Olavia, nicht weit davon, ist auch ein feiner Ort.

XIIX.

Was ist im Fürstenthum OELS zu mercken?

Es liegt nicht weit von Breßlau, jenseits der Oder, und gehöret einer Linie von den Würtenbergischen Hertzogen, welche dahero in der Genealogie die Schlesische Linie genennet wird. Die Hertzoge sind der Lutherischen Religion zugethan. Vor diesem waren drey Linien, und also auch drey Residentzen:

1, OELS, Lat. Olsna, das ist der beste Ort im gantzen Fürstenthum, von mittelmäßiger Grösse.

2. Zu BERNSTADT, Lat. Bernstadium, nicht weit davon.
3. Zu JULIUSBURG, L. Julioburgum, das ist ein neuer Ort, der selten in den Land-Charten stehet. Nunmehro aber ist die Linie zu Oels abgestorben; und also sind nur zwey Residentzen, zu **Oels** und zu **Bernstadt.**

XIX.

Was ist im Fürstenthum WOLAU zu mercken?

Es liegt an der Oder neben dem Lignitzischen, und ist dem Käyser immediate, als Könige in Böhmen, unterworffen.

1. WOLAU, Lat. Wolavia, ist gut, hat ein feines Schloß, und ist wegen des Morastes einiger massen feste.
2. LEUBUS, Lat. Leobusium, ist eine Abtey.
3. STEINAU, Lat. Steinavia, ist ein feiner Ort, und brauet gut Bier.

XX.

Was ist im Fürstenthum GLOGAU zu mercken?

Es lieget an der Oder und an den Polnischen Gräntzen, und gehöret gleichfalls dem Käyser unmittelbar, als Könige in Böhmen.

1. GLO-

1. GLOGAU, mit dem Zunahmen Groß-Glogau, lat. Glogavia major, ist eine gute Stadt, und zugleich eine Gräntz-Vestung gegen Polen. Vor der Stadt ist die dritte privilegirte Evangelische Kirche.
2. SPROTTAU, lat. Sprotavia, ein mittelmäßiger Ort, ist Anno 1702. abgebrannt.
3. GRUNBERG, und andere sind geringe.

XXI.

Was ist im Fürstenthum SAGAN zu mercken?

Es stöst an die Nieder-Laußnitz. An. 1471. ward es von den Hertzogen an den Chur-Fürsten zu Sachsen ERNESTUM verkaufft: Chur-Fürst MAURITIUS trat es CAROLO V. im sechzehenden Seculo wieder ab. An. 1624. ward der bekannte General WALLENSTEINER damit belehnet. An. 1652. bekam es der Fürst von LOBKOWITZ, und dem gehöret es noch ietzo.

1. SAGAN, Lat. Saganum, die Fürstliche Residentz, ist gar ein feiner Ort,
2. PRYBUS, Lat. Prybusium, an der Neisse, gehet auch noch mit.

XXII.

XXII.

Was ist im Fürstenthum CROSSEN zu mercken?

Es liegt an der Gräntze gegen der Marck zu, und gehöret auch dem Könige in Preussen, als ein Leibgedinge der ietzt regierenden Königin. Die Religion ist meistens Evangelisch, doch sind auch in Crossen Reformirte mit untermenget.

1. CROSSEN, Lat. Crosna, eine feine Stadt an der Oder, ist A. 1708. gantz abgebrannt.
2. ZULLICHAU, Lat. Zullichavia, ist hernach der beste Ort.
3. SOMMERFELD, Lat. Sommerfeldia, ist mäßig.

NB. Gleich darbey ist der SCHWIBUSIsche Kreiß, Lat. Districtus Swibusiensis, darinnen SWIBUSEN, L. Swibusium, gelegen ist, derselbe ist A. 1686. dem Churfürsten zu Brandenburg, vor die alte Prætension auf Jägerndorff abgetreten worden; es hat ihn aber Käyserl. Maj. bald darauf wieder eingelöset.

XXIII.

Was ist endlich bey den sechs freyen Herrschaften zu mercken?

Sie werden darum freye Herrschafften genennet, weil sie zu keinem Fürstenthum ge-

hören, sondern unmittelbar unter dem Käyser stehen.

1. Die Herrschafft PLESSE, Lat. Baronatus Plessensis, liegt neben dem Fürstenthum TESCHEN, und gehöret den Grafen von PROMNITZ, die sonst auch in Nieder-Laußnitz Güter haben.

2. Die Herrschaft WARTENBERG, Lat. Baronatus Wartenbergicus, liegt Breßlau gegen über, und gehöret den Burggrafen von DOHNA.

3. Die Herrschaft MILITSCH, Lat. Baronatus Milicensis, liegt darneben, und gehöret den Grafen von MALZAN.

4. Die Herrschaft TRACHENBERG, Lat. Baronatus Trachenbergensis, gehörete vor diesem den Schaffgottschen nunmehro aber den Grafen von HATZFELD.

5. Die Herrschaft BEUTHEN, Lat. Dynastia Beutheniana, im Fürstenthum Oppeln, gehört den Grafen von HENCKEL.

6. Die Herrschaft BEUTHEN, Lat. Dynastia Bethanensis, im Fürstenthum Glogau, gehört dem Baron v. SCHOENAICH: Vor diesem war ein berühmt Gymnasium da. Und so viel von Schlesien.

II. Von

II. Von der Marck.

XXIV.

Wo liegt die Marck Brandenburg?

Sie liegt gegen die Ost-See zu, und stöst gegen Norden an Pommern und Mecklenburg; gegen Osten an Polen; gegen Süden an Schlesien / Laußnitz, Ober-Sachsen und Magdeburg; gegen Westen an die Lüneburgischen Lande.

Zur Rechten fliest die Oder, lat. Odera, oder Viadrus, oder auch Svevus; zur Lincken die Elbe, lat. Albis.

Es gehöret die gantze Marck dem König in Preussen. Das meiste ist der Lutherischen Religion zugethan; doch da der König selbst Reformirter Religion ist, so sind auch hin und wieder viel Reformirte untermenget.

XXV.

Wie wird die Marck eingetheilet?

Sie bestehet aus fünff Stücken:

I. Die alte Marck, lat. MARCHIA VETUS, liegt disseits an der Elbe neben dem Lüneburgischen.

II. Die Prieguitz, lat. PRIGNITIA, jenseit der Elbe an den Mecklenburgischen Gräntzen.

III. Die Mittel-Marck, Lat. MARCHIA MEDIA, zwischen der Elbe und Oder, an den Ober-Sächsischen und Laußnitzischen Gräntzen.

IV. Die Ucker-Marck, Lat. MARCHIA UCKERANEA, liegt in der Land-Charte über der neuen Marck an den Pommerischen Gräntzen.

V. Die Neue Marck, Lat. MARCHIA NOVA, liegt zur Rechten zwischen Polen und Pommern.

XXVI.

Was ist in der alten Marck zu mercken?

1. STENDAL, Lat. Stendalia, die Hauptstadt, liegt an dem Wasser Ucht, und ist ziemlich groß.

2. SALTZWEDEL, oder SOLTWEDEL, Lat. Soltquella, an den Lüneburgischen Gräntzen, bestehet aus zwey Städten.

3. GARDELEGEN, Lat. Gardelegia, ist gar fein, und ist wegen des guten Biers zu mercken.

4. TANGERMüNDE, Lat. Tangermunda, von mittler Gattung, am Flusse Tanger.

5. SEEHAUSEN, Lat. Seehusium, ist ein mittelmäßiger Ort.

6. OSTER-

6. OSTERBURG, Lat Osterburgum, ist etwas kleiner.
7. WERBEN, Lat. Werbena, liegt an der Elbe, wo die Havel hineinfällt: Das Städgen ist mäßig. Vor diesem war es ein Paß an der Elbe; aber nun ist die Schantze ruiniret.

XXVII.
Was ist in der Priegnitz zu mercken?

1. PERLEBERG, Lat. Perleberga, die Haupt-Stadt, ist ziemlich groß.
2. HAVELBERG, Lat. Havelberga, hat den Nahmen von dem Flusse Havel, daran es liegt. Der Ort ist nicht sonderlich groß, und ist vor der Reformation ein Bißthum gewesen.
3. WITSTOCK, Lat. Witstochium, ist eine mäßige Stadt, sie ist aber wegen der Schlacht bekannt, welche die Schweden Anno 1636. darbey wider die Sachsen erhielten.
4. KYRITZ, Lat. Kyritium, ein schlechter Ort, ist wegen des Biers bekannt, welches Mord und Todtschlag genennet wird.

XXVIII.

Was ist in der Mittel-Marck zu mercken?

1. BERLIN, Lat. Berolinum, liegt an der Spree, L. Sprea, und ist bald eine von den grösten Städten in Deutschland: Denn es sind fünff Städte an einander gebauet 1. BERLIN. 2. COELN, 3. FRIDRICHSWERDER, 4. DOROTHEENSTADT, 5. FRIDRICHSSTADT, die alle vortrefflich angebauet werden.

Die Stadt ist die ordentliche Residentz des Königs in Preussen. Sie ist ungemein starck bewohnt; sonderlich nachdem sich so viel Frantzösische Flüchtlinge darinnen niedergelassen haben.

Nicht weit davon liegt das unvergleichliche Lust-Schloß CHARLOTTENBURG, welches vor diesem Lützenburg genennet ward.

2. BRANDENBURG, Lat. Brandenburgum, bestehet aus zwo Städten, davon eine Neu-Brandenburg, die andere Alt-Brandenburg genennet wird. Die Havel fliest darzwischen. Vor der Reformation ist es ein geistlich Stifft gewesen.

3. FRANCK-

3. FRANCKFURT an der Oder, Lat. Francofurtum ad Oderam, oder ad Viadrum, ist eine feine Stadt, und hat eine Universität, die A. 1506. ist angeleget worden: Die Religion darinnen ist untermenget.

4. SPANDAU, Lat. Spandavia, ist eine kleine, aber vortreffliche Vestung an der Havel, wo die Spree hinein kömmt.

5. ORANIENBURG, oder URANIENBURG, Lat. Castrum Arausionis, ist ein Königlich Lust-Schloß an der Havel; vorhin hat der Ort POEZAU geheissen.

6. POTSDAM, L. Postampium, ist ein Städtgen, aber der König hat ein Schloß nebst einem Garten daselbst.

7. FEHRBELLIN, Lat. Fehrbellinum, ist ein geringes Städtgen an dem Flusse Rhein. Das Städtgen an sich selbst heist nur BELLIN, weil aber die Fehre daselbst stehet, darauf man über den Fluß zu fahren pfleget, so hat es diesen Nahmen bekommen. Es ist sonst wegen der Schlacht bekannt, da der Churfürst zu Brandenburg gegen die Schweden An. 1676. das Feld behielt.

8. RUPIN, Lat. Rupinum, ist vor diesem eine Grafschaft gewesen; Alt-RUPIN, ist

geringe; Neu-RUPIN aber ist eine ziemliche Stadt.

9. JOACHIMSTHAL, Lat. Vallis Joachimica, liegt gegen die Ucker-Marck zu, und hatte vor diesem eine Reformirte Fürsten-Schule: Doch ist nun das Gymnasium nach Berlin verleget worden. Man muß aber dieses Joachimsthal mit dem in Böhmen nicht verwechseln.

10. RATENAU, Lat Ratenavia, an der Havel, ist eine feine Stadt und guter Paß übes die Havel.

11. BERNAU, Lat. Bernavia, ist wegen des guten Biers bekannt.

12. LEBUS, Lat. Lebusium, ist eine mäßige Stadt, darum bekannt, weil es vor diesem ein geistliches Stifft gewesen.

XXIX.

Was ist in der Ucker-Marck zu mercken?

1. PRENSLOW, Lat. Prenslavia, die Haupt-Stadt darinnen, liegt an einem See.

2. TEMPLIN, L. Templinum, ist eine mäßige Stadt, und hat den Nahmen von den Tempel-Herren, welche sie gebauet haben.

3. LOECKNITZ, Lat. Lochnitium, ist ein geringes

ringes Städgen, hat aber ein Schloß, das mit lauter Moraſten umgeben iſt, und alſo vor eine Gräntz-Veſtung gegen Pommern paſſiren kan.

4. SVET, Schwedt, iſt ein Schloß und Stadt, da Marggraf Philippi Wittwe Hof zu halten pfleget.

5. ODERBURG, iſt eine Veſtung in der Oder.

XXX.

Was iſt in der Neuen Marck zu mercken?

1. CüSTRIN, Lat. Cuſtrinum, eine unvergleichliche Veſtung an der Oder, wo die Warte hinein fällt. Sie wird in Deutſchland wenig ihres gleichen haben.

2. DRIESEN, Lat. Drieſa, iſt auch ein wohlbefeſtigter Ort, gegen Polen zu an der Warte.

3. STERNBERG, Lat. Sternberga, hat einen gantzen Diſtrict um ſich, darinnen liegt auch

SONNEBURG, L. Sonneburgum, welches den Johanniter-Rittern zuſtehet, und ein feſtes Schloß hat.

4. LANDSBERG, Lat. Landsberga, iſt mittelmäßig, und iſt ein Paß über die Warte.

5. CüSTRINICKEN, und

6. BERLINICHEN, ſind kleine.

III. Von Pommern.

XXXI.

Wo liegt das Hertzogthum Pommern?

Es lieget die Länge hin an der Oſt-See, und ſtöſt alſo zur Lincken an Mecklenburg, unten an die Marck, zur Rechten an Polen.

Die Hertzoge von Pommern hatten mit dem Chur-Hauſe Brandenburg eine Erb-Verbrüderung aufgerichtet, daß ſie in Pommern ſuccediren ſolten, wenn die Hertzoge abgiengen. Doch das war unglücklich, daß der letzte Hertzog gleich mitten im dreyßig-jährigen Kriege ſtarb: Denn da hatten die Schweden Pommern in Poſſeßion, und wie hernach der Weſtphäliſche Friede gemacht wurde, ſo muſte Brandenburg mit der Helffte vorlieb nehmen, und den Schweden die andere Helffte überlaſſen.

Zwar als An. 1676. die Schweden in die Marck einfielen, waren in dem folgenden Kriege des Churfürſten Waffen ſo glücklich, daß ſie das gantze Schwediſche Theil eroberten; Allein im Niemägiſchen Frieden muſte alles reſtituiret werden: Und alſo iſt Pommern noch heutiges Tages zwiſchen Brandenburg und Schweden getheilet. Die Religion iſt darinnen allenthalben Evangeliſch.

XXXII.

XXXII.

Was gehöret in Pommern den Schweden?

Es gehöret ihnen Vor-Pommern, Lat. POMERANIA CITERIOR, das ist das Stücke zur lincken Hand, von den Mecklenburgischen Gräntzen an biß an die Oder: Darinnen ist

I. Der Stetinische Distrikt, da ist

1. STETIN, Lat. Stetinum, die Hauptstadt an der Oder. A. 1677. ward sie von dem Churfürsten zu Brandenburg gantzer 6. Monate belagert, auch endlich erobert, dadurch die schöne, feste und reiche Stadt gar sehr ruiniret worden. An. 1710. graßirte die Pest darinne. Im dem 1713. Jahre ist dieser wichtige Platz nach einer langen Bloqvade endlich durch Tractaten mit Preußischen, Sächsischen und Holsteinischen Trouppen besetzet worden, und 1715. hat sich Preussen alleine Meister davon gemacht.

2. DAM, Lat. Damum, liegt zwar jenseit der Oder, gehöret auch den Schweden.

3. UCKERMUNDE, Uckermunda, liegt an dem frischen oder grossen Haaf, Lat. SINUS MAGNUS, wo die Ucker hinein fällt.

4. GARTZ, Lat. Gartia, ist vor diesem ein festes Schloß an der Oder gegen die Marck gewesen, und An. 1713. von den Moscowitern verbrannt worden.

5. ANCLAM, l. Anclamum, eine ansehnliche Stadt.

6. DEMMIN, Lat. Demminum, an den Mecklenburgischen Gräntzen.

II. Der Gutzkovische Distrikt, da ist

1. GUTZKOW, Lat. Gutskovia, ein geringer Ort, davon aber doch die Herrschafft den Nahmen hat.

2. WOLGAST, Wolgastia, eine ziemliche Stadt an der Peene, mit einem Schlosse, ist A. 1713. von den Moscowitern geplündert und in die Asche geleget worden.

3. GRIPSWALDE, oder Greifswalde, Lat. Gripswaldia, eine weitläufftige Stadt, bald an der Ost See, hat eine Universität, die An. 1456. daselbst ist gestifftet worden. Der gute Ort hat A. 1713. viel im Kriege ausstehen müssen.

III. Der Barthische Distrikt, da ist

1. BARTH, Lat. Bardum, eine mittelmäßige Stadt, nicht weit von der See.

2. DAMGARTEN, ein wichtiger Paß, und

3. TRIBESES, zwey Oerter an den Mecklenburgischen Gräntzen: Das letzte ist An. 1702. abgebrannt.

4. STRALSUND, l. Stralsundia, eine grosse Handels-Stadt und starcke Be-

stung

stung an der Ost-See, ist im Hanseatisch. Bunde considerable gewesen. A. 1628. ward sie von dem hochmüthigen Wallensteiner vergebens belägert: aber der Churfürst zu Brandenburg ward An. 1678. bald damit fertig. Diese wichtige Vestung ist noch in Schwedischen Händen.

IV. Etliche Insuln, als:

1. RüGA, Lat. Rugia, insgemein Rügen, eine feine Insul an der Ost-See, darauf aber kein sonderlicher Ort, als das Städgen BERGEN gelegen ist.

2. USEDOM, Lat. Usedomia, zwischen dem Meer und dem grossen Haf, da liegt die Stadt USEDOM.

Auf dieser Insul hat vor Zeiten die berühmte Stadt VINETA gelegen, welche von dem Wasser ist überschwemmet worden.

3. WOLLIN, Lat. Wollina, zwischen dem Meer, dem grossen Haf und der Oder, darauf ist das Schloß WOLLIN. Vor Alters war an diesem Orte die berühmte Handels-Stadt JULINUM.

XXXIII.

Was gehöret in Pommern dem König in Preussen?

Es

Es gehört ihm Hinter-Pommern, Lat. POMERANIA ULTERIOR, das ist das Theil von der Oder an biß zur Rechten an die Polnische Gräntze. Es ist darinnen

I. Hinter-Pommern an ihm selber; da ist

1. STARGARD, Lat. Stargardia, ist die vornehmste und wichtigste unter den Brandenburgischen Städten in Pommern; gestalt auch daselbst die Pomerische Regierung angeleget ist.

2. CAMIN, Lat. Caminium, liegt oben, nicht weit von der Ost-See, und ist vor diesem ein Bißthum gewesen: A. 1709. ist die gute Stadt abgebrannt.

II. Das Hertzogthum Cassuben, Lat. DUCATUS CASSUBIÆ, besser zur Rechten, darinnen ist

1. COLBERG, Lat. Colberga, ist eine feste Handles-Stadt an der Ost-See.

2. BELGARD, Lat. Belgardia, eine Stadt, Schloß und Amt.

3. COSLIN, L. Coslinum, ist mittler Gattung, hat doch ein Schloß.

III. Das Hertzogthum Wenden, Lat. DUCATUS VENEDORUM, liegt noch weiter zur Rechten.

1. RüGENWALDE, Lat. Rügenwalda, ist der beste Ort darinnen.

2. STOL-

2. STOLPE, Lat. Stolpa, ist ehemahls eine Hansee-Stadt gewesen.

IV. Die Herrschaft LAWENBURG, Lat. Dynastia Lauenburgica, und

V. Die Herrschaft BÜTAU, Lat. Dynastia, Bütavienſis haben vorhin beyde zu Polen gehört, und sind An. 1667. an Brandenburg abgetreten worden.

Anhang Zu Deutschland.

I.

Was ist in Deutschland noch zu mercken?

WIr haben Deutschland so durchgegangen, daß sich die Memoria Localis, an die Flüsse hat halten können; weil man aber in der Geographie allemahl auf die andern Disciplinen sehen muß, darinnen die Geographie ihren Nutzen erweiset, so müssen wir wegen des Juris Publici Deutschland noch zweymahl durgehen:

1. Erstlich nach den regierenden Personen.
2. Nach den bekandten zehen Kreisen.

II.

Was sind in Deutschland vor regierende Personen?

Dadurch werden alle unmittelbare Reichs-Stände verstanden, als:

I. Der Römische Käyser.
II. Die Chur-Fürsten.
III. Die Ertz-Bischöffe.
IV. Die Bischöffe.
V. Die Ordens-Meister.
VI. Die Gefürsteten Aebte.
VII. Die Prälaten.
VIII. Die Aebtißinnen.
IX. Die alten Fürstlichen Häuser.
X. Die neuen Fürstlichen Häuser.
XI. Die freyen Reichs-Grafen und Herren.
XII. Die freyen Reichs-Stände.
XIII. Die freye Ritterschaft.

III.

Was gehöret einem iedweden von diesen Reichs-Ständen?

Wir wollen eine Liste hinsetzen, was ietzo An. 1715. einem iedweden zuständig ist. Unter was vor einem Titul aber einer dieses der andere jenes besitzet, das mag man aus der Historie,

storie, aus der Genealogie und aus dem Jure Publico heraus suchen.

IV.

Was hat in Deutschland der Käyser?

1. Oesterreich. p. 392.
2. Steyermarck p. 395.
3. Kärnthen p. 397.
4. Crain p. 399.
5. Tyrol p. 400.
6. Etwas in Schwaben p. 418.
7. Im Brißgau p. 436.

V.

Was haben die Chur-Fürsten?

Der Chur-Fürsten sind neune, als drey Geistliche und sechs Weltliche.

I. Der Chur-Fürst zu Mäintz hat
   1. Das Ertz-Stift Maintz. p. 463.
   2. Das Bißthum Bamberg p. 477.
   3. Erfurt in Thüringen p. 582.
   4. Das Eiß-Feld p. 583.

II. Der Chur-Fürst zu Trier hat
   Sein Ertz-Stifft p. 465.

III. Der Chur-Fürst zu Cölln hat wieder
   1. Sein Ertz-Stifft p. 468.
   2. Das Hertzogthum Westphalen. p. 500.

3. Das

3. Das Bißthum Lüttich p. 226.
4. Das Bißthum Regenspurg p 405.
5. Das Bißthum Hildelsheim p. 518.
6. Die Probstey Berchtolsgaden p. 406.

IV. Der König in Böhmen,
welches itzo Carolus VI. Röm. Käyser ist, hat
1. Böhmen p. 598.
2. Mähren p. 609.
3. Schlesien p. 611.

V. Der Chur-Fürst zu Bäyern hat nunmehr wieder
1. Bäyern p. 401.
2. Die Ober-Pfaltz p. 407.
3. etwas in Schwaben p. 421.

VI. Der Chur-Fürst zu Sachsen hat
1. Den Chur-Kreiß p. 567.
2. Den Meißner-Kreiß p. 567.
3. Den Leipziger-Kreiß p. 570.
4. Das Ertz-Gebürge p. 572
5. Die Laußnitz p. 592.
6. im Mansfeldischen p. 588.
7. im Thüringischen p. 586.

VII. Der Churfürst zu Brandenburg hat
1. Die Marck Brandenburg p, 626.
2. Hinter-Pommern p. 634.
3. Magdeburg p. 553.
4. Halberstadt p. 556.
5. Minden p. 504.

6. Cle-

6. Cleve p. 473.
7. Die Grafschaft Marck p. 504.
8. Ravensberg p. 505.
9. Lingen p. 509.
10. Mörs p. 474.
11. Tecklenburg p. 509.
12. in Quedlinburg p. 565.
13. in Nordhausen p. 597.
14. in Nieder-Lausnitz p. 597.
15. Preussen, davon unten p. 728.

VIII. Der Churfürst von der Pfaltz hat
1. in der Unter-Pfaltz p. 449.
2. Neuburg p. 408.
3. Jülich p. 471.
4. Bergen p. 472.
5. Ravenstein p. 224.

IX. Der Churfürst zu Braunschweig hat
1. Das Hannoverische p. 513.
2. und das Zellische p. 511.

VI.

Welches sind die Ertz-Bischöffe?

Erstlich die drey geistlichen Churfürsten, Mäyntz, Trier und Cölln, die sind in der vorhergehenden Frage berühret worden; hernach sind noch zwey:

1. Der Ertz-Bischof von Salzburg p. 411.
2. Der Ertz-Bischof von Bisantz p. 127.

VII.

VII.
Was sind vor Bischöffe in Deutschland?

Derjenigen Bischöffe, welche Reichs-Stände sind, werden ein und zwantzig gezehlet, und sind folgende:

I. zu Bamberg hat
in Francken p. 477.
in Kärnthen p. 398.

II. zu Würtzburg
in Francken p. 678.

III. zu Worms
in der Unter-Pfaltz p. 458.

IV. zu Aichstädt
in Francken p. 479.

V. zu Speyer
in der Unter-Pfaltz p. 456.

VI. zu Straßburg
im Elsaß p. 441.

VII. zu Costnitz
am Boden-See. p. 428.

VIII. zu Augspurg
in Schwaben p. 428.

IX. zu Hildesheim
im Braunschweigischen p. 518.

X. zu

X. zu Paderborn
in Westphalen. p. 503.

XI. zu Freysingen
in Bäyern p. 405.

XII. zu Regenspurg
in Bayern p. 405.

XIII. zu Passau
in Bäyern p. 405.

XIV. zu Trident
im Tyrolischen p. 412.

XV. zu Brixen
im Tyrolischen p. 412.

XVI. zu Basel
in der Schweitz p. 433.

XVII. zu Lüttich
in den Niederlanden p. 226.

XVIII. zu Oßnabrück
in Westphalen p. 502.

XIX. zu Münster
in Westphalen p. 500.

XX. zu Lübeck
im Holsteinischen p. 537.

XXI. zu Chur
in den Graubündten p. 290.

VIII.

Welche sind die Ordens-Meister

I. Der Hoch- und Deutsch-Meister zu Mergentheim in Francken p. 479.

II. Der Johanniter-Meister zu Heidersheim im Brißgau p. 438.

IX.

Welches sind die Gefürsteten Aebte?

Es sind ihrer zehen.

I. Der Abt zu Fulde p. 494.
II. Der Abt in Kempten p. 428.
III. Der Probst zu Elwangen p. 429.
IV. Der Abt zu Murpach und
V. Zu Luders p. 440.
VI. Der Probst zu Berchtholsgaden p. 406.
VII. Der Probst zu Weissenburg p. 442.
VIII. Der Abt zu Prüm p. 467.
IX. Der Abt zu Stablo p. 228.
X. Der Abt zu Corvey p. 503.

X.

Welches sind die Prälaten in Deutschland?

Sie werden in die Schwäbische und Rheinische Banck eingetheilet.

I. Auf der Schwäbischen Banck sind die Aebte

1. Zu Marchthal p. 429.
2. Zu Elchingen p. 429.
3. Zu Salmannsweiler p. 429.
4. Zu Weingarrten p. 429.
5. Zu Ochsenhausen p. 429.
6. Zu Irrsingen p. 430.
7. Zu Petershausen p. 430.
8. Zu Ursperg p. 430.
9. Zu Münchroden p. 430.
10. Zu Roggenburg p. 430.
11 Zu Weissenau p. 430.
12. Zu Schüssenried p. 430.
13. Zu Wettenhausen p. 431.
14 Zu Gengenbach p. 431.

II. Auf der Rheinischen Banck sitzen die Aebte.

1. Zu Käysersheim p. 409.
2. Zu St. Aimeran p. 406.
3. Zu St. Georgen p. 431.
4. Zu Walckenried p. 417.
5. Zu St. Ulrich und Afra p. 431.
6 Zu Werden p. 505.
7 Zu Bruchsal oder Odenheim p. 457.
8. Zu Münster im Gregorienthal p. 440.
9. Zu St. Cornelii Münster p. 472.

XI.
Was sind vor Aebtißin?

1. Die zu Essen p. 505.
2. Die zu Buchau p. 431.
3. Die zu Quedlinburg p. 565.
4. Die zu Andlau. p. 444.
5. Die zu Lindau p. 431.
6. Die zu Herforden p. p. 506.
7. Die zu Gernrode p. 561.
8. Die zu Ober-Münster p. 406.
9. Die zu Nieder-Münster p. 406.
10. Die zu Burscheid p. 472.
11. Die zu Gandersheim p. 517.
12. Die zu Rotenmünster p. 431.
13. Die zu Haggenbach p. 432.
14. Die zu Baind p. 432.

XII.
Was sind vor Fürstliche Häuser in Deutschland?

I. Die Pfaltz-Grafen am Rhein.
1. Die Zweybrückische Linie hat in der Unter-Pfalz p. 454.
II. Die Birckenfeldische Linie hat in der Nieder-Pfaltz p. 454.

2. im

2. im Ober-Elsaß p. 440.
3. im Nieder-Elsoß p 443.

III. Die Veldentzische Linie hatte vor diesem
1. in der Pfaltz p. 455.
2. im Nieder. Elsaß p. 442.

IV. Die Sulzbachische Linie hat in der Ober. Pfaltz p. 408.

II. Die Hertzoge von Sachsen
I. Die Weissenfelsische Linie hat
1. Weissenfels p. 574.
2. Querfurt p. 562.
3. Barby p. 564.
4. In Thüringen p. 584.

II. Die Merseburgische Linie hat
1. Merseburg p. 575.
2. in Nieder-Laußnitz p. 596.

III. Die Zeitzische Linie hat
1. Zeitz und Naumburg p. 577.
2. im Voigt-Lande p. 578.
3. im Hennebergischen p. 483.

IV. Die Weimarische Linie hat
1. in Thüringen p. 585.
2. im Hennebergischen p. 483.
3. im Altenburgischen p. 580.

V. Die Eisenachische Linie hat
1. in Thüringen p. 585.
2. im Hennebergischen p. 483.

VI. Die Gothische Linie hat
1. in Thüringen p. 586.
2. das Osterland p. 580.

VII. Die Coburgische Linie hatte vor diesem
in Francken p. 482.

VIII. Die Meinungische Linie hat
im Hennebergischen p. 484.

IX.. Die Römhildische Linie hatte vor ihrem Absterben
im Coburgischen p. 483.

X.. Die Eisenbergische Linie hatte vor diesem
in Osterlande p. 581.

XI. Die Hilperhausische Linie hat
im Coburgischen p. 483.

XII. Die Saalfeldische Linie hat
in Thüringen p. 586.

III. Die Marggrafen von Brandenburg
1. Von der Bareuthischen Linie
in Francken p. 480.
2. Von der Anspachischen Linie
in Francken p. 481.

IV. Die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg

1. Das

1. Das Lüneburgische p. 511.
2. Das Hanoverische p. 515.
3. Das Braunschweigische p. 512.

V. Die Hertzoge von Würtemberg
1. Das Hertzogthum Würtemberg p 414.
2. Die Grafschaft Mümpelgard p. 444.
3. Das Fürstenthum Oels p. 622.

VI. Die Hertzoge von Mecklenburg
1. Schwerin p. 545.
2. Strelitz p 548.

VII. Die Landgrafen von Hessen
1. Hessen-Cassel p 490.
2. Hessen-Darmstadt p 491.
3. Hessen-Rheinfels p 492.
4. Hessen-Homburg p 493.

VIII. Die Marggrafen von Baaden
1. Das Badenische p 446.
2. in Böhmen p. 608.

IX. Die Hertzoge von Holstein
1. in Nieder-Sachsen p. 531.
2. in Meissen p. 574

X. Die Fürsten von Anhalt
1. in Ober-Sachsen p. 560.
2. im Oldenburgischen p. 521.

XII.

Was sind vor Fürstliche Häuser in Deutschland?

I. Von Aremberg
in der Eiffel p 471.

II. von Hohenzollern
in Schwaben p. 416.

III. von Eggenberg
1. in Steyermarck p. 396.
2. in Crain p. 400.
3. in Böhmen p. 607.

IV. von Lobkowitz
in Schlesien p. 624.
in der Ober-Pfaltz p. 408.

V. von Salm
1. im Westreich p. 459.
2. in Zütphen p. 247.

VI. von Nassau
1. in der Wetterau. p. 494.
2. im Westreiche p. 406.

VII. von Auersberg
1. in Crain p. 399.
2. in Schlesien p. 617.

VIII. von Ost-Frießland
an der Weser p. 519.

IX. von Fürstenberg
in Schwaben p. 417.

X. von Schwarzenberg

1. in Francken p. 485.
2. in Schwaben p. 423.

XI. von Oettingen
in Schwaben p. 416.

XII. von Waldeck
1. in der Wetterau p. 497.
2. in Geldern p. 245.

XIII. von Lichtenstein
in Schlesien p. 615.

XIV. von Dietrichstein
in Mähren p. 610.

XV. von Piccolomini
in Böhmen p. 605.

XVI. von Portia
in Kärnthen p. 398.

XVII. von Schwarzburg
in Thüringen p. 587,

XVIII. von Marlborough hatte vor diesem
in Schwaben p. 421.

XIX. von Lamberg hatte vor diesem
Leuchtenberg p. 407.

XIV.

Was sind vor Reichs-Grafen und Frey-Herren?

Sie sind in vier Collegia eingetheilet.

I. Das Westerauische.
II. Das Westphälische.

III. Das Schwäbische.
IV. Das Fränckische.

XV.

Was vor Reichs-Grafen sind im Wetterauischen Collegio?

I. Die Grafen von Berg
in den Niederlanden p. 247.
II. Die Grafen von Crichingen
im Westerreich p. 460.
III. Die Grafen von Hanau
1. in der Wetterau. p. 495.
2. im Elsaß p. 443.
3. im Westerreich p. 461.
IV. Die Grafen von Hatzfeld
1. in der Wetterau p. 496.
2. in Thüringen p. 590.
3. in Schlesien p. 626.
V. Die Grafen von Isenburg
in der Wetterau p. 496.
VI. Die Grafen von Leiningen
1. in der Pfaltz p. 458.
2. in der Wetterau p. 496.
3. im Westerreich p. 496.
VII. Die Grafen von Mannsfeld
in Thüringen p. 588.
VIII. Die Grafen von Nassau

1. in dem Westerreich p. 460.
2. in der Wetterau p. 495.

IX. Die Grafen von Ortenburg
in Bäyern p. 404.

X. Die Wild- und Rhein-Grafen
in der Pfaltz und
Westerreich. p. 459.

XI. Die Grafen von Reussen
im Voigt-Lande p. 579.

XII. Die Herren von Schönburg
im Ertz-Gebürge p. 574.

XIII. Die Grafen von Solms
1. in der Wetterau p. 495.
2. in Meissen p. 537.
3. in der Nieder-Lausnitz p. 597.

XIV. Die Grafen von Stolberg
in Thüringen p. 589.

XV. Die Grafen von Waldeck
1. in der Wetterau p. 479.
2. in Westphalen p. 508.

XVI. Die Grafen von Wittgenstein
1. in der Wetterau p. 496.
2. in Thüringen p. 590.

XVI.

Was sind vor Reichs-Grafen in dem Schwäbischen Collegio?

1. Die

I. Die Grafen von Cronberg hatten vor diesem
1. Cronberg bey Franckfurt p. 497.
2. Geroldseck in Schwaben p. 423.

II. Die Freyherrn von Freyberg
Justingen in Schwaben p. 422.

III. Die Grafen von Fugger
in Schwaben p. 422.

IV. Die Grafen von Fürstenberg
in Schwaben p. 417.

V. Die Grafen von Grafeneck
bey Nördlingen in Schwaben p. 426.

VI. Die Grafen von Hohen-Ems
im Rheinthal p. 423.

VII. Die Grafen von Königseck
in Schwaben p 422.

VIII. Die Grafen von Marckrain
in Bäyern p. 404.

IX. Die Grafen von Montfort
am Boden-See. p. 442.

X, Die Grafen von Oettingen
in Schwaben p. 417.

XI. Die Freyherren von Rechberg
in Schwaben p. 421.

XII. Die Grafen von Pappenheim
in Schwaben p. 421.

XIII. Die Grafen von Schlick
in Böhmen p. 609.

XIV. Die Grafen von Sintzendorff
in Schwaben p. 422.

XV. Die Grafen von Sultz hatten vor diesem
den Kletgau p. 423.

XVI. Die Grafen von Tylli
in Bäyern p. 404.

XVII. Die Grafen von Abensberg und Traun
in Oesterreich p. 394.

XVIII. Die Grafen von Trautmansdorff
in Böhmen p 600.

XIX. Die Truckseſſe von Waldburg
in Schwaben p. 422.

XX. Die Grafen von Weissen-Wolff
in Kärnthen p. 398.

XXI. Die Grafen von Waldstein
in Böhmen p. 605.

XXII. Die Grafen von Wolckenstein
in Schwaben p. 423.

XXIII. Die Grafen von Wolffstein in der Ober Pfaltz p. 408.

XVII.

Was sind vor Reichs-Grafen in dem Fränckischen Collegio?

I. Die Grafen von Castell in Francken p. 486.

II. Die Grafen von Dernbach in Francken p. 487.

III. Die Grafen von Erpach in Francken p. 487.

IV. Die Grafen von Hohenlohe
1. in Francken p. 467.
2. in Thüringen p. 591.

V. Die Freyherrn von Limburg in Francken p. 488.

VI. Die Grafen von Löwenstein und Wertheim
1. in Francken p. 466.
2. in der Eiffel p. 471.

VII. Die Grafen von Nostitz in Francken p 487.

VIII. Die Freyherren von Schönborn in Francken p. 488.

XVIII.

Was sind vor Reichs-Grafen in dem Westphälischen Collegio?

I. Die Grafen von Bentheim, Tecklenburg und Steinfort
in Westphalen p. 509.

II. Die Grafen von Bronchorst und Gronsfeld
in Zütphen p. 247. 510.

III. Die Grafen von der Lippe
in Westphalen p. 507.

IV. Die Grafen von Manderscheid
1. in der Eiffel p. 470.
2. in der Pfaltz p. 461.

V. Die Grafen von der Marck
in der Eiffel p. 471.

VI. Die Grafen von Metternich
auf dem Hundsrück p. 461.

VII. Die Grafen von Rantzow
im Holsteinischen p. 533.

VIII. Die Grafen von Reckheim
in Westphalen p. 510.

IX. Die Grafen von Ritberg hatten sonst
in Westphalen p. 508.

X. Die Grafen von Salm und Reifferscheid in der Eiffel p. 470.

XI. Die Grafen von Vehlen
in Westphalen p. 510.
XII. Die Grafen von Wied
in der Wetterau p. 497.

XIX.

Was sind in Deutschland vor freye Reichs-Städte?

Sie werden in zwey Bäncke abgetheilet:

1. Zur Rheinischen Banck gehören
   1. Cölln am Rhein p. 468.
   2. Aacken im Jülichischen p. 472.
   3. Lübeck im Holsteinischen p. 537.
   4. Worms in der Pfaltz p. 458.
   5. Speyer in der Pfaltz p. 476.
   6. Franckfurt am Mäyn p. 488.
   7. Hagenau im Elsaß p. 442.
   8. Colmar im Elsaß p. 439.
   9. Schlerstadt im Elsaß p. 442.
   10. Goßlar im Braunschweigischen p. 516.
   11. Bremen an der Weser p. 523.
   12. Mühlhausen in Thüringen p. 591.
   13. Nordhausen in Thüringen p. 591.
   14. Weissenburg im Elsaß p. 442.
   15. Landau im Elsaß p. 442.
   16. Ober-

16. Oberheim im Elsaß p. 442.
17. Käysersberg im Elsaß p. 440.
18 Münster im Elsaß p. 440.
19. Roßheim im Elsaß 442.
20. Türckheim im Elsaß p. 440.
21 Dortmund in Westphalen p. 505.
22. Friedberg in der Wetterau p. 498.
23. Wetzlar in der Wetterau p. 498.
24. Gelnhausen in der Wetterau p. 498.

II. Zur Schwäbischen Banck gehören
1. Regenspurg in Bäyern p. 405.
2. Augspurg in Schwaben p. 424.
3. Nürnberg in Francken p 488.
4. Ulm in Schwaben p 424.
5. Eßlingen in Schwaben p. 426.
6. Reutlingen in Schwaben p. 427.
7. Nördlingen in Schwaben p. 425.
8. Rotenburg an der Tauber p. 489.
9. Schwäbisch-Hall in Schwaben p. 417.
10. Rotweil in Schwaben p. 425.
11. Uberlingen in Schwaben p. 425.
12. Heilbrunn in Schwaben p. 426.
13. Schwäbisch-Gemund in Schwaben p. 417.

14. Memmingen in Schwaben p. 425.
15. Landau in Schwaben p. 425.
16. Dünckelspiel in Schwaben p. 426.
17. Bibrach in Schwaben p. 426.
18. Ravensburg in Schwaben p. 426.
19. Schweinfurt in Francken p. 489.
20. Kemten in Schwaben p 425.
21. Winsheim in Francken p. 489.
22. Kauffbeuern in Schwaben p. 426.
23. Weil in Schwaben p. 427.
24. Wangen in Schwaben p. 426.
25. Ysni in Schwaben p. 426.
26. Pfullendorff in Schwaben p. 427.
27. Offenburg in Schwaben p. 427.
28. Leutkirchen in Schwaben p. 426.
29. Wimpffen in Schwaben p. 426.
30. Weissenburg in Nordgau p. 489.
31. Gingen in Schwaben p. 427.
32. Gengenbach in Schwaben p. 427.
33. Zell in Schwaben p. 427.
34. Buchhorn in Schwaben p. 426.
35. Aalen in Schwaben p. 427.
36. Buchau in Schwaben p. 426.
37. Bopfingen in Schwaben p. 427.

NB. Die Stadt HAMBURG wird auch vor eine freye Reichs-Stadt gehalten, doch mit

mit Contradiction des Königs in Dänemarck. Siehe p. 536.

Die freyen Reichs-Städte in Elsaß, stehen ja wohl noch unter den andern, sind aber nunmehr alle unter Franckreichs Bothmäßigkeit.

XX.

Was ist endlich vor eine freye Reichs-Ritterschaft?

Es sind in Francken, in Schwaben, in der Wetterau und am Rhein sehr viel Ritter-Güter, welche gantz privilegiret sind, daß ihre Besitzer gleichsam kleine Fürsten præsentiren; derselben sind eine grosse Menge, und die werden zusammen die freye Reichs-Ritterschaft, Lat. Immediata Imperii Nobilitas, genennet, und in die Fränckische, Schwäbische und Rheinische Classe eingetheilet.

XXI.

Welches sind endlich die Kreise, darein Deutschland abgetheilet wird?

Es sind ihrer X. und diese Abtheilung ist allererst A. 1512, unter Käysers MAXIMILIANI

NI I. Regierung gemacht worden. Sie folgen so auf auf einander:

I. Der Oesterreichische Kreyß, Lat. CIRCULUS AUSTRIACUS.

II. Der Burgundische Kreyß, Lat. CIRCULUS BURGUNDICUS.

III. Der Chur-Fürsten- oder Nieder-Rheinische Kreiß, Lat. CIRCULUS ELECTORALIS,

IV. Der Bäyerische Kreyß, Lat. CIRCULUS BAVARICUS.

V. Der Ober-Sächsische Kreyß, Lat. CIRCULUS SAXONICUS SUPERIOR.

VI. Der Fränckische Kreyß, Lat. CIRCULUS FRANCONICUS.

VII. Der Schwäbische Kreyß, Lat. CIRCULUS SVEVICUS.

VIII. Der Ober-Rheinische Kreyß, L. CIRCULUS RHENANUS SUPERIOR.

IX. Der Westphälische Kreyß, Lat. CIRCULUS WESTPHALICUS.

X. Der Nieder-Sächsische Creyß, L. CIRCULUS SAXONICUS INFERIOR.

XXII.

Was wird zum Oesterreichischen Kreise gerechnet?

Es gehören darzu folgende Landschafften und also auch alle darinnen sich befindende Reichs-Stände.

1. Das Ertz-Hertzogthum Oesterreich.
2. Das Hertzogthum Steyermarck.
3. Das Hertzogthum Kärnthen.
4. Das Hertzogthum Crain.
5. Die Gefürstete Grafschafft Tyrol.
6. Das Bißthum Trient.
7. Das Bißthum Briren.
8. Die Wald-Städte und was der Käyser sonst in Schwaben besitzt.
9. Der Brißgow.

XXIII.

Was wird zum Burgundischen Kreise gerechnet?

Darzu gehörte vor diesem

1. FRANCHE COMTE.
2. Die gantzen Niederlande.

Doch nach der Zeit haben so wohl die Holländer als Frantzosen gar eine andere Eintheilung gemacht, daß dieser Kreyß nunmehro gar schlecht bestellet ist.

XXIV.

XXIV.

Was gehört zum Unter-Rheinischen oder Churfürstlichen Kreise?

Es gehört darzu

1. Das Stifft Mäyntz.
2. Das Ertz-Stifft Trier.
3. Das Ertz-Stifft Cölln.
4. Die Churfürstlichen Güter in der Nieder-Pfaltz.
5. Das Fürstenthum Aremberg in der Eiffel, ꝛc.

XXV.

Was gehöret zum Bäyerischen Kreise?

Dahin gehöret

1. Das Hertzogthum Bayern.
2. Die Ober-Pfaltz.
3. Die Landgrafschaft Leuchtenberg.
4. Das Hertzogthum Neuburg.
5. Das Fürstenthum Sultzbach.
6. Die Gefürstete Grafschaft Sternstein.
7. Das Ertz-Bißthum Saltzburg.
8. Das Bißthum Freysingen.
9. Das Bißthum Regenspurg.
10. Das Bißthum Passau.
11. Die Probstey Berchtolsgaden.

XXVI.

XXVI.

Was gehöret zum Ober-Sächsischen Kreise?

Nachfolgende Landschaften:

1. Der Sächsische Chur-Creiß.
2. Das Margarafthum Meissen.
3. Die Landgrafschaft Thüringen.
4. Das Fürstenthum Coburg.
5. Das Fürstenthum Querfurt.
6. Das Stifft Merseburg.
7. Das Stifft Zeitz.
8. Das Fürstenthum Anhalt.
9. Die Abtey Qvedlinburg.
10. Die Grafschaft Barby.
11. Die Marck Brandenburg.
12. Das Hertzogthum Pommern.

XXVII.

Was gehöret zum Fränckischen Kreise?

Mit einem Worte, gantz Franckenland, wie es oben ist eingetheilet worden. Darinnen ist

1. Das Marggrafthum Bareuth.
2. Das Margrafthum Anspach.
3. Die Gefürstete Grafschaft Henneberg.
4. Das Fürstenthum Coburg aber gehört zum Ober-Sächsischen Kreise.

5. Das

5. Das Bißthum Bamberg.
6. Das Bißthum Würtzburg.
7. Das Bißthum Eichstädt.
8. Der Hoch- und Deutsch-Meister.
9. Der Fürst von Schwartzenberg.
10. Und die herum gelegene Grafschaften.

XXIIX.

Was wird zum Schwäbischen Kreise gerechnet?

Das gantze Schwaben-Land. Darinnen sonderlich

1. Das Hertzogthum Würtemberg
2. Die Marggrafschaft Baden.
3. Das Fürstenthum Hohenzollern.
4. Das Fürstenthum Oettingen.
5. Das Fürstenthum Mindelheim.
6. Das Bißthum Augspurg.
7. Das Bißthum Costnitz.
8. Das Bißthum Chur in der Schweitz wird auch dahin gerechnet.
9. Endlich alle Reichs-Grafschaften, Abteyen und Reichs-Städte, die in Schwaben gelegen sind.

XXIX.

Was wird zum Ober-Rheinischen Kreise gerechnet?

Es gehören darzu

1. Die Pfaltz-Grafen von Zweybrück, Birckenfeld und Veldentz.
2. Das gantze Hessen.
3. Die gantze Wetterau.
4. Die Gefürstete Abtey Fulda.
5. Das Stifft Worms.
6. Das Stifft Speyer.
7. Das Stifft Straßburg.
8. Das Stifft Basel.
9. Der Johanniter-Meister.
10. Straßburg und die andern Reichs-Städte im Elsaß.
11. Die Stadt Franckfurt am Mäyn.
12. Das Westreich, darinnen unterschiedene Grafschaften.
13. Der Hertzog von Lothringen und
14. Der Hertzog von Savoyen werden wegen ihrer tragenden Reichs-Lehne auch zum Ober-Rheinischen Kreise gerechnet.
15. Alle Rheinische Prälaten.

XXX.

Was wird zum Westphälischen Kreise gerechnet?

Gantz Westphalen, darinnen

1. Das Stifft Münster
2. Das Stifft Lüttich.
3. Das Stifft Paderborn.
4. Das Stifft Oßnabrück.
5. Die Abtey Corvey, und andre Stiffter.
6. Das Hertzogthum Westphalen.
7. Das Hertzogthum Cleve.
8. Das Hertzogthum Jülich.
9. Das Hertzogthum Bergen.
10. Das Fürstenthum Ost-Frießland.
11. Das Fürstenthum Minden
12. Das Fürstenthum Verden.
13. Die Grafschaft Oldenburg und sonst unterschiedene Westphälische Grafschaften gelegen sind.

XXXI.

Was gehöret endlich zum Nieder-Sächsischen Kreise?

Es gehören darzu

1. Die Braunschweigischen, Hanoverischen und Lüneburgischen Lande.

2. Das

2. Das Hertzogthum Magdeburg.
3. Das Fürstenthum Halberstadt.
4. Das Hertzogthum Mecklenburg.
5. Das Hertzogthum Bremen.
6. Das Hertzogthum Holstein.
7. Das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg.
8. Das Bißthum Hildesheim.
9. Das Bißthum Lübeck.

NB. Es giebet wegen der X. Kreise oder Circul noch viel Confusion und Disputirens; doch dasselbe gehört nicht in die Geographie, sondern in das Jus Publicum.

XXXII.

Was haben vor Alters vor Völcker in Deutschland gewohnet?

1. ALEMANNI haben um den Neckar, und also in Schwaben, wo jetzo Würtemberg ist, gewohnet.
2. ANGLI oder ANGELN in Nieder-Sachsen, um Lübeck herum, die sind hernach in Engelland eingefallen.
3. ANGRVIARII, haben in Westphalen gewohnet, wo heutiges Tages noch Engern ist.
4. BOJI, haben ihren Sitz in Bäyern gehabt.

5. BRU-

5. BRUCTERI, haben am Rheine gewohnet, wo ietzo das Hertzogthum Bergen ist.
6. BURGUNDIONES haben erstlich in Hinter-Pommern gewohnet, sind hernach in Francken eingefallen, und haben das Königreich ARELAT gestifftet.
7. CATTI, haben sich da aufgehalten, wo ietzo Hessen ist.
8. CHAUCI, haben ihren Sitz um die Gegend Ost-Frießland gehabt.
9. CHERUSCI, sind die Nieder-Sachsen gewesen, wo Braunschweig und Lüneburg ist.
10. GUGERNI, sind im Hertzogthum Cleve gewesen.
11. HERMUNDURI, um die Gegend, wo ietzo das Voigtland ist.
12. HERULI, hinten in Pommern, nicht weit von Dantzig.
13. LONGOBARDI, haben ihren Sitz um Berlin gehabt, sind aber hernach an die Donau, und endlich in Italien gegangen, und haben das LOMBARDische Königreich aufgerichtet.
14. MARCOMANNI sind mitten in Böhmen gewesen.
15. NEMETES, wo ietzo Speyer ist.

16. NO-

16. NORICI, wo ietzo Oesterreich, Kärnthen, Steyermarck, Krain und Saltzburg ist.
17. QUADI, in Mähren.
18. SAXONES, haben erstlich in Holstein gewohnet, hernach haben sie sich weit und fern ausgebreitet.
19. SEMNONES, sind in Ober-Sachsen gewesen.
20. SVEVI, haben die gantze Marck, Pommern, Mecklenburg, und also viel andere Völcker unter sich begriffen.
21. SICAMBRI, sind im Stiffte Paderborn gewesen, und um dieselbe Gegend.
22. TREVIRI, um die Stadt Trier.
23. TRIBOCCI, im Elsaß.
24. VANDALI, haben an der Ost-See um die Oder gewohnet, und haben viel unter sich begriffen, sind auch so starck gewesen, daß sie starcke Einfälle in andere Länder, als Spanien und Africa, gethan haben.
25. VANGIONES, um Worms herum.
26. VARINI, im Mecklenburgischen.
27. UBII, wo itzo Jülich und Cöln ist.
28. VINDELICI, um Augspurg herum.

29. NB. Die FRANCI, davon die Frantzosen und Franckreich den Nahmen her haben, sind auch eine Deutsche Nation gewesen, und haben um den Rhein und um die Weser, und also um die Gegend, wo ietzo Westphalen und Hessen ist, gewohnet. Denn die BRUCTERI, ANGRIVARII, CHAUCI, CHERUSCI, CATTI, FRISII und andere, haben alle zu den Francken gehöret; die Francken sind hernach in GALLIEN eingefallen, und haben das meiste davon erobert; daß also Franckreich damahls nichts anders als ein conqvetirtes Land der Deutschen gewesen ist. Zur selbigen Zeit distinguirte man inter Franciam ORIENTALEM, disseit des Rheins, und Franciam OCCIDENTALEM, jenseit des Rheins.

Das XI. Cap.
Zur Land-Charte
Von den
Nordischen Königreichen.

I.
Was liegen gegen Norden vor Königreiche?

Es sind drey ziemlich grosse Königreiche:
I. Das Königreich Dänemarck, Latein.
REGNUM DANIÆ.
II. Das Königreich Norwegen, Latein.
REGNUM NORWEGIÆ.
III. Das Königreich Schweden, Latein.
REGNUM SVECIÆ.

Vor diesem sind alle drey Königreiche unterschiedene mahl vereiniget gewesen; heutiges Tages aber gehöret Dänemarck und Norwegen nur zusammen; Schweden aber hat seinen eigenen König.

Diese Länder liegen etwas weit gegen Norden, und gehen biß an das Eiß-Meer: Daher sie um ein merckliches kälter und unfruchtbarer sind, als unsere Länder.

Im übrigen floriret durch und durch in allen drey Königreichen die Evangelisch-Lutherische Religion. Nunmehro besehen wir ein Königreich nach dem andern.

I.

Von Dänemarck.

II.

Wo liegt das Königreich Dänemarck?

Es liegt uns Deutschen gegen Norden zu. Das meiste sind Insuln, welche auf der Ost-See, Lat. Mare Balticum, gelegen sind. Doch stöst an den Schleßwizischen Gräntzen das feste Land an einander.

III.

Wie ist das Land und die Einwohner beschaffen?

Das Erdreich ist auf den Insuln so fruchtbar, daß es seine Einwohner gar wohl ernehren kan: Ja an Ochsen ist sonderlich in Jütland ein solcher Uberfluß, daß sie den nechstgelegenen Deutschen Provintzen damit aushelffen können. Die Einwohner sind so moralisiret worden, daß sie den andern Europäern weder in den friedlichen noch militarischen Künsten was nachgeben.

IV.

IV.

Was ist in Dänemarck zu mercken?

Man hat dreyerley in acht zu nehmen:

1. Die grossen Insuln.
2. Die kleinen Insuln.
3. Die Halb-Insul Jütland.

V.

Welches sind die grossen Insuln?

1. Die Insul SEELAND, Latein. Seelandia, ist ziemlich groß, anmuthig und fruchtbar. Die Oerter darinnen sind:

1, COPPENHAGEN, Lat. Hafnia, Däntsch, Kiobenhaven, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, und die Residentz des Königs. Die Stadt ist ziemlich groß, und wohl fortificiret, welches sich An. 1658. ausgewiesen hat, da sie von den Schweden vergebens belagert wurde. Es ist auch bißher noch immer an der Fortification gearbeitet worden. Sie liegt in der See, und hat dannenhero einen schönen Hafen. Die Residentz der vorigen Königin heist AMALIENBURG; das neue Schloß aber wird FRIEDRICHSBURG genennet. Gegen über liegt die Insul AMACK, welche

durch ein sehr schmales Fretum von Seeland abgesondert ist. Was auf dieser Insul gebauet ist, wird CHRISTIANSHAFEN genennet. Die Universität in Coppenhagen ist A. 1479. gestifftet worden. An. 1711 und 1712. ist diese Haupt-Stadt des Königreichs durch eine schreckliche Pest heimgesuchet worden.

2. ROTHSCHILD, oder ROSHILD, Lat. Roschilda, liegt Landwerts, und ist ein remarquabler Ort, theils wegen des Königl. Begräbnisses; theils wegen des Rothschildischen Friedens, der A. 1658. daselbst zwischen Schweden und Dänemarck geschlossen ward.

3. HELSINGOEHR, Lat. Helsingora, eine Stadt, und

4. CRONENBURG, Lat. Coronæburgum, eine darbey erbauete Vestung, liegen am Sunde.

Es ist aber der Sund, Lat. Fretum, Oresundicum, eine Meer-Enge zwischen Cronenburg in Seeland und Helsingburg in Schonen, etwas über eine halbe Meile breit. Weil nun alle

Schiffe

Schiffe dadurch pasiren müssen, welche aus der Ost-See in die Nord-See wollen, so hat der König in Dänemarck überaus grosse Revenüen von dem Zolle, weil manchen Tag etliche hundert Schiffe durchpassiren müssen.

Ob im übrigen diese Vestung sufficient ist, den Sund zu sperren, das stehet dahin.

5. FRIDRICHSBURG, Lat. Fridericoburgum, liegt nicht weit davon, und ist das weltberühmte Schloß, welches seiner Kostbarkeit nach mehr als Königlich seyn soll.

6. SORA, Lat. Sora, war vor diesem ein Kloster, ist aber hernach zu einem grossen GYMNASIO gemacht worden.

7. JÆGERSBURG, ist ein Lust-Schloß des Königes.

8. KÖGE, ist eine kleine Stadt an der Ost-See, mit einem kleinen Hafen, an einem Meerbusen, welche Kögerbucht genennet wird.

II. Die Insul FUNEN, Lat. Fionia, liegt darneben, und ist etwas kleiner, aber sehr lustig und fruchtbar.

1. ODENSEE, Lat. Ottonia, ist die Haupt-Stadt, mitten auf der Insul gelegen.

2. NYBORG, Lat. Neoburgum, ist ein fester Ort, nebst einem guten Hafen.
3. Die Meer-Enge zwischen Funen und Jütland wird der kleine Belt, und hingegen die andere Meer-Enge zwischen Funen und Seeland der grosse Belt genennet.

VI.

Welches sind die kleinen Insuln?

Derer sind unterschiedene, darunter keine sonderlich remarquable ist:

1. LALAND, Lat. Lalandia,
2. FALSTER, Lat. Falstria,
3. MONE, Lat. Mona, liegen unter Seeland.
4. LANGELAND, Lat. Langelandia, oder Insula Longa, liegt zwischen Funen und Seeland.
5. ARROE, Lat. Arroa, liegt unter Funen.
6. SAMSOE, Lat. Samsoa, liegt unter Funen, und gehöret der Gräfin von SAMSOE.
7. AMACK, welche meistens von Holländern bewohnet ist.
8. SOLTHOLM, lieget Coppenhagen gegen über.
9. BORNHOLM, Lat. Boringia oder Bornholmia, liegt etwas zur Rechten auf der Ost-See.

VII.

Was ist in der Halb-Insul Jütland zu mercken?

Diese Insul liegt zwischen der Nord- und Ost-See, und stösset an Schleßwig. Vor alten Zeiten ward Jütland und Schleßwig zusammen gerechnet, und hieß CHERSONESUS CIMBRICA, oder die Cimbrische Halb-Insul. Nach der Zeit sind sie in Nord-Jütland, lat. Jutia Septentrionalis, und in Süd-Jütland, lat. Jutia Meridionalis, getheilet worden. Endlich sind auch diese Nahmen abkommen: Denn Süd-Jütland wird heutiges Tages allemal Schleßwig genannt; und Nord-Jütland heist schlecht weg Jütland, lat. Jutia oder Jutlandia.

Was Schleßwig betrifft, darinnen der König in Dänemarck ein ansehnliches Stücke hat, davon ist im Capitel von Deutschland Nachricht gegeben worden. Von Jütland aber, welches dem Könige in Dänemarck gantz gehöret, ist hier zu reden.

Und zwar so wird die gantze Halb-Insul heutiges Tages nach den vier Haupt-Städten in vier unterschiedene Districte eingetheilet:

I. ARHUS, lat. Arhusia, liegt zur Rechten an der See, und ist eine wichtige Stadt,

nebst einem considerablen Hafen. Der gantze District wird Latein. DIOECESIS ARHUSIENSIS genennet.

Der grosse Sinus, welcher Arhus gegen über, zwischen Jütland und Schonen über den Dänischen Insuln ist, wird Lat. SINUS CODANUS, Dänisch aber SCHAGERRACK genennet. Wiewohl etliche das Wort Sinus Codanus von der gantzen Ost-See gebrauchen.

II. ALBORG, Lat. Alburgum, liegt oben an einem starcken Flusse, Limfort genannt.

Der gantze District heist Lat. DIOECESIS ALBURGENSIS.

III. WIBORG, Lat. Viburgum, liegt oben zur Lincken, und der District heist DIOECESIS VIBURGENSIS.

Der See, welcher auf den Gräntzen zwischen Viborg und Alborg ist, heist Lat. SINUS LYMICUS.

IV. RYPEN, Lat. Ripa, liegt an den Schleßwigischen Gräntzen an der Nord-See, da die Handlung starck getrieben wird.

Der District heist DIOECESIS RIPENSIS. Es ist auch darinnen

1. KOLDINGEN, Lat. Coldinga, Stadt und feste Citadelle, wo A. 1711. die Königl. Hof-Stadt residiret hat, als die Pest in Coppenhagen war. 2.

2. FRIDRICHS-OEDE, Lat, Friderici Oda, ein fester Platz zur Rechten.

NB. Auf der Gräntze zwischen Jütland und Schleßwig fliest der Fluß Ripa die Quere durch: Was nun jährlich von Ochsen aus Jütland ausgeführet wird, die müssen diesen Fluß pasiren, und zu Koldingen verzollet werden.

VIII.

Was hat der König in Dänemarck sonst vor Länder?

1. Er hat das Königreich Norwegen, davon gleich Nachricht folgen wird.
2. Ein ziemliches Stücke vom Hertzogthum Schleßwig, welches auf der Deutschen Charte mit ist berühret worden.
3. Die Helffte vom Hertzogthum Holstein, welches gleichfalls in Deutschland gehöret.
4. Die beyden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, auch in Deutschland.
5. A. 1712. haben sich die Dänen auch des Hertzogthums Bremen bemächtiget.
6. Was weniges auf der Cüste von Coromandel, das gehöret in Asien.
7. Einige Colonien auf der Cüste von Guinea, das gehöret nach Africa,

II.

Von Norwegen.

IX.

Wo liegt das Königreich Norwegen?

Es liegt in der Land-Charte über Dänemarck, zwischen der Nord-See und Schweden, weit hinauf gegen den Polum Arcticum: Gestalt denn von Coppenhagen an biß an das äusserste Lappland bey nahe 200. Meilweges zu reisen sind.

X.

Wie ist das Land und die Einwohner beschaffen?

Zunächst an Dänemarck ist es gar wohl bewohnet, was aber weit gegen Norden liegt, ist kalt, unfruchtbar und unbekannt. Die Einwohner kommen auch in allem ihrem Thun mit den Dänen in keine Vergleichung.

Das Beste im Lande sind die vortrefflichen Wälder, daraus den Holländern sonderlich eine unzählige Menge Eichen des Jahres überlassen werden.

An den Ufern ist der Fischfang von grosser Importantz; wie denn sonderlich die Stock-Fische um diese Gegend ihr Vaterland haben.

XI.

Wie wird das Königreich Norwegen eingetheilet?

Das gantze Königreich ist dem Könige in Dänemarck unterthan, biß auf einen mäßigen Diltrict, welcher dem Könige in Schweden ist abgetreten worden. Man mercket

1. Das Königreich an sich selber.
2. Die Insuln um Norwegen herum.

XII.

Was ist im Königreich Norwegen an sich selber zu mercken?

Das gantze Königreich wird in sechs Provintzen eingetheilet.

I. Die Provintz BAHUS, Lat. Præfectura Bahusia, liegt zunächst über Dänemarck am Sinu Codano, und gehört mit allen ihren Dependentien, krafft des letzten Frieden-Schlusses, dem Könige in Schweden.

BAHUS, Lat. Bahusium, ist eine vortreffliche Vestung, welche An. 1678. vergebens von den Dänen belagert ward. Die andern Oerter sind unbekannt.

II. Die Provintz AGGERHUS, Lat. Præfectura Aggerhusia, liegt darneben gleich über Dänemarck.

1. AGGERHUS, l. Aggerhusia, ist ein Schloß, davon die Landschaft den Namen hat.
2. OPSLO oder ANSLO, lat. Ansloga, ist abgebrannt, und die darneben neuerbaute Stadt wird CHRISTIANIA genennet. Der Königliche Statthalter residiret daselbst.
3. FRIDRICHSTADT, l. Fridericostadium, ist erst im vorigen Seculo angeleget worden.

III. Die Provintz BERGENHUS, lat. Præfectura Bergensis, liegt an der Nord-See.

BERGEN, lat. Berga, ist sonst die Hauptstadt im gantzen Königreiche, und wegen der Handlung von sehr grosser Wichtigkeit: Sie ist aber Anno 1702. fast gantz abgebrannt.

IV. STAVANGER, lat. Diœcesis Stavangriensis, liegt theils zur Lincken im Winckel, theils mitten im Lande, wie man auf der Special-Charte sehen kan.

STAVANGER, lat. Stavangria, ist mittelmäßig.

V. Die Provintz DRONTHEIM, oder DRUNTHEIM, oder auch TRONTHEIM, lat. Præfectura Nidrosiana oder Trontheimensis, liegt weiter hinan.

1. DRONTHEIM, lat. Tronthemium, oder Nidroska, ist eine berühmte Handels-Stadt,

Stadt, mit einem bequemen Hafen. In der Stadt ist ein grosser Bischoff.

2. MAELSTROM, ist der bekante Euripus oder Meer-Strudel, auf der See über Drontheim, welcher auf 12. Meilen im Umkreise hat, und alle Schiffe verschlingt, die ihm zu nahe kommen.

VI. Die Provintz WARDHUS, Latein. Præfectura Wardhusia, lieget gantz oben, und gehet biß an das NORD-CAPO, Latein. Promontorium Septentrionale.

WARDHUS, Latein. Vardhusium, ist ein altes aber sehr eingefallenes Schloß auf einer Insul auf dem Eiß-Meere.

Die Einwohner dieser Gegend werden die Norwegischen Finnen und Lappen genennet.

Um diese Gegend ist es nicht allein unerhört kalt, sondern es ist auch fast ein gantzes halbes Jahr nach einander Winter, und hernach wieder fast ein gantzes halbes Jahr Sommer darinnen. Wie das zugeht, wollen wir unten auf dem Globo sehen.

XIII.

Was sind bey Norwegen vor Insuln zu mercken?

1. Die

I. Die Insul EISLAND oder ISLAND, Lat. Islandia, lieget ein gutes Stücke Westwerts über Schottland, und wird auf hundert Meilen lang geschätzet. Die Insul gehöret dem Könige in Dänemarck, welcher auch einen VICE-ROY und Gouverneur dahin zu schicken pfleget; doch mag das Einkommen schlecht seyn.

1. SCHALOT. Lat. Scalotum, die beste Stadt darinnen.

2. BALLESTADT, ist ein Schloß, da der Dänische Gouverneur seine Residentz hat.

3. HECLA, ist der bekannte Feuer-speyende Berg, welches um so viel desto mehr zu verwundern, weil sonst die Insul so kalt ist, daß sie auch von dem häuffigen Eise den Nahmen bekommen hat.

II. Die Insuln HITLAND oder SCHETLAND, Latein. Insulæ Hitlandicæ, oder Schetlandicæ, liegen Norwegen etwas näher. Es sind ihrer sechse, darunter die Insul MAINLAND die beste ist. Sie gehören aber nicht zu Dänemarck, sondern zum Königreiche Schottland.

III. Die

III. Die Insuln FERRO, Lat. Insulæ Glessariæ, oder Ferröenses, liegen nicht weit davon: Es sind ihrer 16. an der Zahl, und gehören zum Königreiche Schottland.

IV. NB. Uber Norwegen sind etliche neu-erfundene Insuln, als GROENLAND, NOVA ZEMBLA und SPITZBERGA, darauf die Dänemärcker nebst andern Nationen zu handeln pflegen. Doch die gehören nicht so wohl zu Europa, als zu den unbekannten Ländern gegen Norden, davon unten schon Bericht erfolgen soll.

V. Im übrigen ist zwischen Island und Norwegen der berühmte Wallfisch-Fang, welcher von den Holländern und andern Nationen mit gutem Vortheil jährlich verrichtet wird.

III.
Von Schweden.
XIV.
Wo lieget das Königreich Schweden?

DEr Belt oder die Ost See, Latein. Mare Balticum, streckt zwey grosse SINUS von sich:

sich: Einen gegen Morgen, der heist SINUS FINNICUS, den andern gegen Mitternacht, der heist SINUS BOTHNICUS. Was nun um diese beyden Sinus herum lieget, das wird alles zusammen Schweden, Latein. SVECIA, genennet.

XV.

Wie ist das Land und die Einwohner beschaffen?

Das Land ist sehr kalt, und also nicht gar fruchtbar, sonderlich gegen Norden zu: Doch sind die Revenüen aus den schönen Kupffer-Bergwercken nicht zu verachten; hat aber hingegen am Saltze Mangel.

Welche zunächst gegen Dänemarck zu wohnen, das sind höfliche und civilisirte Leute; die aber oben in Lappland wohnen, leben sehr barbarisch und heydnisch; wiewohl die Könige grossen Fleiß angewendet haben, daß auch an diesen Orten die Evangelische Lehre möge ausgebreitet werden.

XVI.

Wie wird Schweden eingetheilet?

Das weitläuffige Königreich hat sechs Theile:

1. Schwe-

I. Schweden an sich selber, Lat. SVECIA, stricte sic dicta.
II. Gothland, Lat. GOTHIA.
III. Nordland, Lat. NORDLANDIA.
IV. Finnland, Lat. FINNIA.
V. Ingermannland, Lat. INGRIA.
VI. Liefland, Lat. LIVONIA.

XVII.

Was ist in Schweden an sich selber zu mercken?

Dieses Theil lieget im Winckel, wo der Sinus Bothnicus und Sinus Finnicus zusammen kommen. Er wird wiederum in fünf kleine Provintzen abgetheilet.

I. UPLAND, Lat. Uplandia, darinnen ist

1. STOCKHOLM, Lat. Holmia, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, und Residentz-Stadt des Königes, bestehet aus unterschiedenen Eyländern, welche in Schwedischer Sprache Holme genennet werden. Im Jahre 1697. ist das prächtige Schloß durch einen unglücklichen Brand gantz in die Asche geleget worden, und wird nunmehro sehr prächtig wieder aufgebauet.

Die

Die Handlung wird starck getrieben, und der Haven darbey ist sehr sicher. Um die Stadt herum sind die grösten Felsen, ingleichen auf der See vor der Stadt; dahero sich die Schiffe wohl in acht nehmen müssen. A. 1710. sind in dieser Stadt viel tausend Menschen an der Pest gestorben.

2. UPSAL, Upsalia, ist eine überaus alte Stadt mit einem sehr festen Schlosse. Es werden die Könige daselbst gekrönet. Die Universität zu Upsal ist die vornehmste in Schweden. Anno 1702. ist die gute Stadt fast gantz abgebrannt, hat sich aber schon ziemlich wieder erholet.

3. ALANDIA, ist eine mittelmässige Insul, Stockholm gegen über.

II. SUDERMANNLAND, lat. Sudermannia, liegt drunter am Meere.

1. NYKÖPING, Lat. Nicopia, eine Stadt nebst einem alten Schlosse und einem Hafen.

2. GRYPSHOLM, ist ein Schloß.

II. WESTERMANNLAND, L. Westmannia, darinnen ist

1. AKOSIA oder WESTERAS, eine ziemliche Stadt.

2. ARBOGA, ist eine feine Stadt.

3. KÖ-

3. KÖNIGSÖR, ein Königl. Lust-Hauß von Holtze gebauet, liegt eine Meile davon am See Meelar, achzehen Meilen von Stockholm.

IV. NERICIA, ist eine gantz kleine Provintz.

OREBRO, Lat. Orebroa, ist die eintzige Stadt darinnen, gar schmal, aber lang.

V. DALEKERLIA, Lat. Dalecarlia, ist hingegen ein grosses Stück Landes an den Norwegischen Gräntzen. Die Einwohner, welche DALEKERLEN genennet werden, sind in der Historie bekant.

FAHLUN, ist mit unter die grösten Städte in Schweden zu rechnen.

XVIII.

Was ist in Gothland zu mercken?

Es ist ein Stück Landes, welches zunächst an dem Sinu Codano, Dänemarck gegen über lieget, und wird vor dasselbe Land gehalten, da vermuthlich die Ost- und West-Gothen herous kommen sind, welche im 5. Seculo Italien, Spanien und Franckreich so jämmerlich verwüstet haben. Es wird aber in 3. Provintzien abgetheilet.

I. Ost-Gothland, Lat. Gothia Orientalis, zur Rechten, darinnen ist

I. OST-GOTHLAND, Lat. Ostro-Gothia, an sich selber, da ist

I. NOR-

1. NORKÖPING, die Haupt-Stadt an der Oſt-See, iſt groß, und treibt ſtarcke Handlung.
2. LINKÖPING, Lat. Lincopia, iſt nicht allzugroß.
3. STEGEBORG, Latein. Stegeburgum, ein verfallen Schloß.

II. SMALAND, Lat. Smalandia, gleich drunter, darinnen iſt
1. CALMAR, Latein. Calmaria, ein vortrefflicher Hafen und feſte Stadt, die in der Hiſtorie gar oft genennet wird.
2. JOENKÖPING, Lat. Jenecopinga, iſt nicht allzugroß, am See Wetter gelegen.
3. WEXIO, Latein. Vexſia, iſt gar ein kleiner Ort.
4. WESTERWICK, Lat. Veſtrovicum, hat einen Hafen in der Oſt-See.
5. BROMSEBROE, Latein. Bromſebroa, lieget nicht weit von Calmar, und iſt wegen des Bremſebroiſchen Friedens bekannt, der Anno 1645. zwiſchen Dänemarck und Schweden daſelbſt geſchloſſen worden.

III. Die Inſul OELANDIA, Latein. Olandia, liegt Calmar gegen über, und gehört auch zu ſelbigem Gouvernement.

1. BORCKHOLM, Latein. Borckholmia, und
2. OSTENBY, Latein. Oftenbua, sind zwey feste Schlösser darauf.

IV. Die Insul GOTHLAND, L. Gothlandia, liegt nicht weit davon.

WISBY, Latein. Visbia, ist eine ziemlich weitläufftige Stadt darinnen, die nach und nach von der See absorbiret wird. Es ist weiland eine gewaltige Handel-Stadt gewesen.

II. West-Gothland, Lat. Gothia Occidentalis, liegt zur Lincken, darinnen ist

I. WEST-GOTHEN, Lat. Westrogothia, an sich selber, darinnen ist

1. GOTHENBURG, Lat. Gothenburgum, eine vortrefliche Stadt an dem Sinu Codano, welche vielleicht nach Stockholm die beste seyn wird: Denn sie ist zugleich real befestiget.
2. ELFSBORG, ein Schloß vor Gothenburg an der See.

II. WERMELAND, Latein. Wermelandia, darinnen ist

1. PHILIPPSTADT, Lat. Philippostadium, eine neue Stadt, ist wiederum gantz demoliret worden An. 1700.

2. CARL-

2. CARLSTADT, Latein. Caroloſtadium, von Carolo IX. gebauet, und liegt nicht weit von dem Wener-See, Latein. Lacus Venerus.

III. DALIA, liegt an den Norwegiſchen Gräntzen, darinnen iſt

DALEBURG, Lat. Daleburgum, ein kleiner Ort.

III. Süder-Gothland, Lat. Gothia Meridionalis, liegt unten an der Oſt-See. Es gehöret darzu

I. HALLAND, Lat. Hallandia, ein Land am Sinu Codano, darinnen

1. HELMSTADT, Lat. Helmoſtadium, die Haupt-Stadt.

2. LAHOLM, Lat. Laholmia, hat einen Hafen und ein Schloß.

3. WARBURG, Lat. Varburgum, hat ebenfalls einen Hafen und ein Schloß.

II. SCHONEN, Latein. Scandia, lieget Coppenhagen gegen über am Sunde. Es iſt darinnen

1. LUNDEN, Lateiniſch Lundis, die Haupt-Stadt, iſt A. 1668. mit einer Univerſität gezieret worden, in den Kriegen aber wurde ſie ſehr ruiniret.

2. LANDSCRON, Lat. Coronia, iſt klein, aber ſehr feſte, und liegt am Sunde.

3. MAL-

3 MALMOE, Lat. Malmogia, hat einen braven Hafen, und ist sonst eine gute Vestung.

4. HELSINGBORG, Lat. Helsingoburgum, ist sonst feste gewesen. Es hat ein Schloß und einen Hafen. An. 1709. nahmens die Dänen ein, musten es aber bald wieder verlassen.

5. HUEN, oder WEEN, Lat. Huena, eine kleine Insul, ist deswegen berühmt, weil Tycho de Brahe sein Schloß Uranienburg darauf gebauet hat.

III. BLECKINGEN, Lat. Bleckingia, liegt zur Rechten, darinnen ist

1. CHRISTIANOPEL, L. Christianopolis, ist vom Könige Carolo XI. gantz raſiret worden.

2. CARLSCRON, Lat. Caroli Corona, ein schöner Hafen, ein wenig zur Lincken, ist hingegen vom König Carolo XI. in trefflichen Stand gesetzet worden.

3. CHRISTIANSTADT, Lat. Christianostadium, lieget zur Lincken gegen Schonen, und ist eine feine Stadt. Biß hieher kamen die Dänen An. 1709. worauf sie wieder zum Lande hinaus geschlagen wurden.

4. CARLSHAFEN, Lat. Caroli Portus, ist ein sicherer Ort vor die Schiffe.

XIX.

Was ist in Nordland zu mercken?

Das ist ein grosses Land zwischen Norwegen und dem Sinu Bothnicó gegen Norden zu. Es sind darinnen folgende Landschafften:

I. GESTRICIA, über Upsal, am Flusse Hasunda, hat sehr ergiebige Eisen-Bergwercke.

1. GEVALIA, ist eine feine Stadt, welche ziemliche Handlung treibet.

2. KUPFERBERG, Lat. Cuprimontium, ist eine kleine Stadt.

II. HELSINGEN, Lat. Helsingia, weiter hin gegen Norden.

HUDWIKSWALD ist der beste Ort darinnen.

III. MEDELPADIA, in der Land-Charte gleich drüber, hat keinen remarqnablen Ort.

IV. JEMPTELAND, L. Jemptia, liegt an den Norwegischen Gräntzen, und hat vor diesem auch zu Norwegen gehört. Es ist gleichfalls keine Stadt darinnen.

V. AN-

V. ANGERMANNLAND, lat. Angermannia, am Sinu Bothnico.

HERNOSAND, lat. Hernosandia, ist die beste Stadt darinnen.

VI. BOTHNIA, liegt oben am Sinu Bothnico.

TORNE, lat. Torna, gantz oben, ist die Haupt-Stadt darinnen, die andern lohnen sich nicht der Mühe. Biß hieher ist An. 1694. König Carolus XI. gereiset, und hat den längsten Tag mit angesehen.

VII. LAPLAND, lat. Lappia Svecica, lieget gantz gegen Norden an den Norwegischen Gräntzen, und hat sehr wilde und barbarische Einwohner. Das Land ist ziemlich groß, und wird nach den Flüssen, welche durchgehen, in fünff Provintzen eingetheilet:

1. UMA LAPMARCK, um den Fluß Uma.
2. PITHA-LAPMARCK, um den Fluß Pitha.
3. LULA-LAPMARCK um den Fluß Lula.
4. TORNE LAPMARCK, um den Fluß Torne.
5. KIMI-LAPMARCK, um den Fluß Kimi.
6. Dieses Lappland hat A. 1685. der König in Schweden durch etliche Mathematicos genauer untersuchen lassen.

7. Wegen der wenigen Einwohner ist Lapland mit vielen wilden Thieren besetzet, darunter die bekannten Rennthiere sonderlich remarquabel sind.

NB. Weil dieses Land L. LAPPIA SVECICA genennet wird, so muß man wissen, daß in genere das gantze Land, welches über dem Sinu Bothnico biß an das Mare Glaciale gehet, mit einem generalen Worte LAPLAND, L. Lappia oder Lapponia, genennet wird. Weil aber drey unterschiedene Potentaten Theil daran haben, so heist

1. Das Stücke zur Lincken, welches den Schweden gehöret, LAPPIA SVECICA.
2. Das Stücke zur Rechten, welches den Moscowitern gehöret LAPPIA MOSCOVITICA.
3. Das Stücke oben, welches den Dänen gehöret, LAPPIA DANICA.

XX.

Was ist in Finnland zu mercken?

Es lieget zur Rechten an den Moscowitischen Gräntzen, und hat Einwohner, welche Kälte und andere Travaillen sehr wohl vertragen können, und dannenhero gut zum Kriege sind. Anietzo ist das meiste von Finnland, sonderlich was an der Ost-See lieget, in Rußischen Hän-

Händen. Es gehören aber folgende Provintzen darzu:

I. FINNLAND, Lat. Finnlandia, an sich selber, liegt im Winckel, den die beyden Seen formiren, Stockholm gegen über.

1. ABO, Lat. Aboa, ist die Haupt-Stadt des gantzen Finnlandes, A. 1640. hat die Königin Christina eine Universität daselbst angeleget. A. 1713. ist dieser Ort an die Moscowiter übergangen.

2. BIERNEBURG, Lat. Bierneburgum, ist hernach der beste Ort.

II. CAJANIA, liegt oben am Sinu Bothnico, und wird in mancher Land-Charte per errorem Bothnia Orientalis genennet.

CAJANEBURG, Lat. Cajaneburgum, ist die Haupt-Stadt darinnen.

III. SAVOLAXIA, liegt drunter, und ist voller Seen und Moraste, dahero nicht ein einziger Ort darinnen zu mercken ist.

IV. THAVASTHIA darneben zur Lincken, darinnen ist

TAVASTHUS, Lat. Tavasthia, eine feste Stadt zwischen den Morasten. Sie wird auch CRONEBURG genennet.

V. NYLAND, Lat. Nylandia, am Sinu Finnico.

1. RASEBORG, Lat. Raseburgum, ist klein, hat aber einen bequemen Hafen.

2. HELSINGFORT, L. Helsingfordia, ist gar klein, hat aber auch einen mäßigen Hafen.

VI. CARELIA, liegt darneben am Sinu Finnico.

1. WIBORG, L. Viburgum, die Haupt-Stadt, hat ein sehr festes Schloß, welches die Moscowiter etliche mahl vergebens belagert, nunmehr aber A. 1710. durch Accord erobert haben.

2. CRON-SCHLOSS, ist eine Moscowitische Vestung mitten in der See, An. 1704. erbauet, liegt 4. Meilen von S. Petersburg.

VII. KEXHOLM, Lat. Kexholmia, liegt gantz an den Moscowitischen Gräntzen, an dem See LADOGA.

KEXHOLM, Lat. Kexholm, ist ein hauptsächlich festes Schloß, welches die Moscowiter CARELOGOROD, nennen, und A. 1710. den Schweden abgenommen haben.

XXI.

Was ist in Ingermannland zu mercken?

Es liegt zwischen dem Sinu FINNICO, und dem Sinu LADOGA, welche durch den Fluß Nieva vereiniget werden, und hat vor diesem den Moscowitern gehöret, von denen es auch anietzo wieder ist eingenommen worden.

1. NOTEBURG, Lat. Noteburgum, auf Moscowitisch Oresca, ist eine hauptsächliche Vestung und Hafen an dem See Ladoga, wo der Fluß Nieva hinein fällt, An. 1612. hat es Gustavus Adolphus eingenommen, und von selbiger Zeit an ist es gantzer 90. Jahr der Cron Schweden unterworffen gewesen, biß es A. 702. die Moscowiter wiederum erobert

bert, und nunmehro Schlüsselburg genennet haben.

2. IVANOGOROD, L. Ivanogorodia, ein festes Schloß, der liefländischen Stadt Narva gegen über, ist auch A. 1704. von den Moscowitern erobert worden.

3. NYENSCHANTZ, ein fester Ort an der Ost-See, nicht weit von Noteburg, ist A. 1703. an die Moscowiter übergangen.

4. S. PETERSBURG, ist eine Vestung und Handels-Stadt, die der ietzige Czaar angeleget hat, und welche von Tage zu Tage zunimt, sonderlich da der Czaar selbst dann und wann daselbst residiret, auch unterschiedene Waaren von Archangel dahin gezogen hat.

5. Und also ist nunmehro gantz Ingermanland in der Moscowiter Gewalt.

XXII.

Was ist endlich in Liefland zu mercken?

Dieses Land liegt dißeits der Ost-See zwischen Polen und dem Sinu Finnico. Vor diesem gehörte das gantze Liefland den so genannten Creutz-Herren, welches ein geistlicher Ritter-Orden war, und begrif damahls auch Curland unter sich. Hernach wurden die Ritter von den Polen und Moscowitern vertrieben: Endlich haben die Schweden das meiste davon erobert, und es auch seit dem Oliviſchen Frieden A. 1660. beständig behauptet. In dem ietzigen Kriege aber haben die Moscowiter das gantze Land erstlich verwüstet, und darnach völlig, theils durch die Waffen, theils durch Hülffe der Pest, unter

ihren Gehorsam gebracht. Es bestehet aber Liefland, so weit es heutiges Tages gehet, weñ Curland nicht mit darzu gerechnet wird, in zwey Stücken.

1. ESTHEN, Lat. Esthonia, ist das obere Theil am Sinu Finnico.

REVEL, Lat. Revalia, eine grosse und reiche Handels-Stadt an der See, welche in dem Hanseatischen Bunde weyland in grosser Consideration gewesen ist. A. 1710. nahmen es die Moscowiter ein, nachdem die Pest vorhero alles darinne aufgeräumet hatte.

2. NARVA, eine feste Stadt: Das Schloß darbey heist IVANOGROD, Lat. Ivanagroda: Dieser Ort ward A. 1700. von den Moscowitern vergebens belagert, aber endlich doch An. 1704. erobert.

3 DERPT Lat. Torpatum, oder Terpatum, mitten darinnen, bekam A. 1632 eine Universität, die aber nunmehro nach Pernau verleget ist. An. 1704. haben die Moscowiter diesen Ort erobert.

4. PERNAU, Lat. Pernavia, ist ein kleiner, aber wohlbefestigter Ort, hat einen feinen Hafen, und seit A. 1695. eine Universität A. 1710. gieng der Ort an die Russen über.

5. FELIN, Lat. Felinium, Stadt und Schloß.

6. WEISSENSTEIN, ein festes Schloß mit Morasten umgeben, wird auch Wittenstein genennet.

7. OESEL, Lat. Oselia, und

8. DAGHO, Lat. Daghoa, sind zwey mittelmäßige Insuln auf der See.

II. LETTEN, L. Lithlandia, ist das unterste Theil an den Curländischen, Moscowitischen, und Polnischen Gräntzen.

1. RIGA, am Flusse Duna, die Haupt-Stadt, ist groß und sehr wohl befestiget. Es floriret in der Stadt eine starcke Kaufmannschaft; das Gymnasium daselbst ist iederzeit berühmt gewesen. Vor der Reformation war ein wichtiges Ertz-Bißthum daselbst. Die Moscowiter haben den Ort etliche mahl vergebens belagert: aber A. 1710. muste sich der Ort endlich ergeben, nachdem die volckreiche Stadt in währender langwierigen Blocade, theils durch den Hunger, theils durch die Pest gantz erbärmlich, von ihren Einwohnern war entblösset worden.

2. DUNAMUNDA, eine vortreffliche Vestung und darbey ein Hafen, nicht weit von der See, wo der Fluß Duna hinein fällt: Wie die Garnison durch die Pest aufgerieben war, so muste sich der Ort an die Moscowiter ergeben.

3 KOCKENHUSEN, ist eine Vestung am Flusse Duna, vor diesem war es die ordentliche Residentz des Liefländischen Ertz-Bischofs.

4. DUNEBURG, ist ein festes Schloß und Stadt den Moscowitern gehörig.

XXIII.

Was gehöret mehr dem Könige in Schweden?

1. Die Provintz BAHUS im Norwegen, davon kurtz vorher Bericht geschehen.
2. Das halbe Hertzogthum Pommern, davon in Deutschland.
3. Das Hertzogthum Bremen, auch in Deutschland
4. Das Fürstenthum Fehrden, eben falls in Deutschland.
5. Die Stadt Wißmar, im Mecklenburgischen.
6. Das Hertzogthum Tweybrücken, in der Pfaltz.

XXIV.

Wie hat es vor alten Zeiten im Norden zugestanden?

1. Schweden und Norwegen wurde von den Alten vor eine Insul gehalten, und zusammen SCANDIA oder SCANDINAVIA genennet.
2. In der Halb Insul Jütland haben vor alten Zeiten die CIMERI gewohnet, dahero der Nahme Chersonesus Cimbrica, kommen ist.
3. Die Dänischen Insuln haben die TEUTONES bewohnet: ob aber die Deutschen davon den Nahmen haben, stehet dahin.
4. In dem Schwedischen Gothlande haben die GOTHI gewohnet, welche im fünfften und nachfolgenden Seculis heraus in die Römischen Provintzen gedrungen sind, und sich in die Ost- und West-Gothen getheilet haben. Wiewohl von dem eigentlichen Vaterlande dieser Gothen

then ein jeder Historicus seine eigene Meinung hat.

Das XII. Cap.

Zur Land-Charte

Von

Polen.

I.

Wo liegt Polen?

ES liegt uns Deutschen gegen Morgen, und stösset also zur Lincken oder gegen Abend an Schlesien; zur Rechten oder gegen Morgen an Moscau; unten oder gegen Mittag an Ungarn, Siebenbürgen, Wallachey und Tartarey; oben oder gegen Mitternacht an Preussen, Curland und Liefland.

Also hat Polen auf einer Seite zwar gute Nachbarn; auf der andern Seite aber sind die Türcken, Tartarn, Kosacken und Moscowiter desto schlimmer.

II.

Was sind vor Flüsse in Polen?

Der vornehmsten sind viere:

1. Die WEIXEL, Lat. Vistula, welche in Mähren entspringet, und durch Preussen in die Ost-See gehet.
2. Der DNIESTER oder NIESTER, Lat. Ty-

Tyras, fliest unten zwischen der Wallachey biß in das schwartze Meer.

3. Der NIEPER oder DNIEPER, Lat. Borysthenes, entspringet in Moscau, und fliest von Norden gegen Süden in das schwartze Meer.

4. Die DUNA, Polnisch DWINA, oder DZWINA, fliest oben zwischen Curland und Liefland in die Ost See.

III.

Wie ist das Land und die Einwohner beschaffen?

Das Land ist durchgehends sehr fruchtbar, welches das Polnische Korn, die Polnischen Pferde, die Polnischen Ochsen, und andere überflüßige Sachen gnugsam bezeugen.

Das Land ist allenthalben starck bewohnt, und der Edelleute ist in Polen eine unerhörte Menge. Welche gegen Deutschland und Preussen zu wohnen, sind viel civilisirter, als welche hinten an den Moscowitischen und Tartarischen Gräntzen sind.

IV.

Was ist vor eine Religion in Polen?

Die Haupt-Religion ist Römisch-Catholisch; zu welcher sich der König und die Vornehm-

nehmsten des Reichs bekennen. Doch werden hin und wieder andere Religions-Verwandten als Lutheraner, Reformirte, Arianer, Socinianer, Griechen, Jüden und Türcken, nicht nur darinnen gelitten, sondern auch bey ihrem Exercitio Religionis geschützet. Sonderlich sind die Juden darinnen besser conditioniret, als an einem Orte in der Welt. Alle diese Religions-Verwandten, werden mit einem allgemeinen Nahmen DISSENTIENTES gennennet.

V.

Wie wird Polen eingetheilet?

Es sind eigentlich zwey grosse Länder beysammen.

I. Das Königreich Polen an sich selber, lat. REGNUM POLONIÆ, an den Deutschen und Ungarischen Gräntzen.

II. Das Groß-Hertzogthum Litthauen, MAGNUS DUCATUS LITHUANIÆ, an den Moscowitischen Gräntzen.

Vor diesem hat ein iedwedes seine Regenten vor sich gehabt; doch nunmehro sind beyde genau an einander verbunden, und werden von einem Könige regieret.

VI.

Was gehöret zu Polen an sich selber?

Ein ziemliches Land, an den Schlesischen, Ungarischen und Türckischen Gräntzen. Und solches Land hat wiederum drey ansehnliche Theile:

I. Klein-Polen, Lat. POLONIA MINOR, an den Schlesischen Gräntzen.

II. Groß-Polen, Lat. POLONIA MAJOR, an den Preußischen Gräntzen.

III. Klein-Reussen, L. RUSSIA RUBRA, unten an den Ungarischen und Türckischen Gräntzen.

VII.

Was ist in Klein-Polen zu mercken?

Dieses Stücke lieget meistens zwischen Schlesien und der Weixel, und begreifft drey ansehnliche Provintzen, welche man auf Polnisch Woywodschaften, auf Lat. PALATINATUS nennet.

I. Die Woywodschafft CRACAU, Lat. Palatinatus Cracovienſis, stößt an Ober-Schlesien, wo die Weixel heraus kömmt.

CRACAU, L. Cracovia, ist die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, ziemlich groß, und mit einem hauptfesten Schloß.

Schlosse auf einem hohen Berge versehen. A. 1401. ist daselbst eine Universität aufgerichtet worden. Um die Stadt sind schöne Saltz Gruben. A. 1702. hatten die Schweden Cracau eine Zeit inne, da ist das Schloß durch einen Brand ruiniret worden.

LANDSCRON, ist eine von den besten Vestungen in Polen.

II. Die Woywodschafft SANDOMIR, l. Palatinatus Sandomirienſis, liegt darneben an der Weixel.

SANDOMIR, Lat. Sandomiria, an der Weixel auf einer Höhe, hat ein ziemlich festes Schloß.

RACOW, Lat. Racovia, ist der Ort, da der Photinianische Catechismus ist geschmiedet worden.

PINCZOW oder PITSCHOW oder CLISSOW, ist der Ort, wo A. 1702. die Schweden eine Schlacht erhielten.

III. Die Woywodschaft LUBLIN, Lat. Palatinatus Lublinenſis, jenseit der Weixel.

LUBLIN, Lat. Lublinum, ist eine grosse, wohlwohnte und reiche Stadt, welche starcken Handel treibet, wird auch durch die Moräste ziemlich verwahret.

VIII.

Was ist in Groß-Polen zu mercken?

Dieses Stücke lieget an den Preußischen Gräntzen, und begreifft drey ansehnliche Landschafften:

I. Groß-Polen an sich selber, Lat. POLONIA MAJOR, stricte sic dicta, darinnen ist

1. Die Woywodschafft POSEN, Lat. Palatinatus Posnaniensis.

POSEN, Lat. Posnania, an der Warte, ist gar eine feine von Steinen gebauete Stadt, nebenst einem wolgebaueten Schlosse. Es ist zugleich ein Bißthum. Im letzigen Kriege ist der Ort bald mit Schweden, bald mit Sachsen besetzet gewesen.

II. Die Woywodschafft KALISCH, Lat. Palatinatus Calissinensis.

GNESEN, Latein. Gnesna, ist die Haupt-Stadt in Groß Polen, und hat einen Ertz-Bischoff, welcher der vornehmste in gantzem Königreiche, Lat. Primas Regni ist. Die Stadt wird auch vor die älteste in gantz Polen gehalten.

III. Die

III. Die Woywodschafft SIRADIEN, Lat. Palatinatus Siradiensis.

1. SIRAD, Lat. Siradia, ist mittelmässig.

2. PETRICOW, Lat. Petricovia, ein Ort, da vor Alters die Könige sind erwehlet worden.

IV. Die Woywodschafft LENCZITZ, Lat. Palatinatus Lencizienſis.

LENCZITZ, Lat. Lencizium, ist eine Stadt und Schloß.

V. Die Woywodschafft RAVA, L. Palatinarus Ravenſis.

RAVA, ist ein kleiner und schlecht-gebauter Ort.

II. Das Land Masovien, Lat. MASOVIA, liegt jenseit der Weixel an den Preussischen Gräntzen, und begreifft folgende Landschafften:

I. MASOVIEN an sich selber, Lat. Masovia propria, darinnen

1. WARSAU, Lat. Warsovia, die Haupt-Stadt darinnen, ist bißher die ordentliche Residentz Stadt des Königes gewesen. Insgemein werden die Polnischen Reichs-Tage daselbst

selbst gehalten. Eine halbe Meile davon ist das Feld, in welchem der neue König erwehlet wird. An. 1703. hat die Pest und der Brand sehr übel darinnen gehauset.

2. VILLA NOVA, Poln. Villanow, nicht weit von Warsau, ist ein lustiger Ort, welchen König Johannes III. zu seinem Plaisir hat anlegen lassen; die Polen wolten es erstlich nicht leiden, weil ihren Fundamental-Gesetzen nach ihr König nichts eigenes haben soll. An diesem Ort starb König Johannes III. An. 1695.

3. BLOCZKO, Lat. Plosrum, ist ein Bißthum.

4. DOBRZIN, Lat. Dobrinum, ist ein mäßiger Ort.

II. PODLACHIA, ein Ländgen zur Rechten, heist in der Land-Charte auch die Woywodschafft BIELSCK Lat. Palatinatus Bielcensis.

1. BIELSCK, Lat. Bielca, ist groß, aber höltzern.

2. DROGIECZYN Lat. Drogiczinum, gleichfalls. Um diese Gegend sind gute Jagden.

III. Das

III. Das Land Cujavien, lat. CUJAVIA, liegt an der Weixel an den Preußischen Gräntzen, und begreifft nur zwey Palatinate.

I. Die Woywodschaft BRZESTY. lat. Palatinatus Brestiensis, darinnen ist

1. BRZESTY, lat. Brestia, ein kleiner aber befestigter Ort.

2. WLADISLAU, lat. Uladislavia, eine mittelmäßige Stadt, nebst einem Schlosse, wo der Bischoff von Cujavien residiret.

3. KRUSWIG, lat. Crusvicia, an einem See, ist nur ein Städtgen. Piastus, der Stam̃ Vater so vieler Könige und Fürsten, soll nur ein Bürger oder Bauer von Brußwick gewesen seyn.

4. Bey Kruswick ist das Schloß, auf welchem der bekannte König Popielus von den Mäusen soll seyn gefressen worden.

II. Die Woywodschafft INOWLOCZ, lat. Palatinatus Inoloczensis, oder Juniuladislaviensis, liegt drüber, und hat nichts remarquables.

IX. Was

IX.

Was ist in Klein- oder Roth-Reussen zu mercken?

Es wird Klein-Reussen, oder auch Roth-Reussen zum Unterscheid genennet, damit es nicht mit Moscau soll confundiret werden, welches man sonst auch Groß-Reussen oder auch Schwartz-Reussen, zu nennen pfleget. Darzu wird gerechnet

1. Klein-Reussen, Lat. RUSSIA RUBRA, an sich selber, über Ungarn und Siebenbürgen, darinnen ist

1. Die Woywodschaft LUWOW oder LEMBERG, Lat. Palatinatus Lembergensis.

LUWOW, Deutsch LEMBERG, Lat. Leopolis ist die Haupt-Stadt darinne, hat ein Schloß in der Stadt, und eins vor der Stadt; ist also groß, feste und wohl bewohnt, hat auch einen Ertz-Bischof. Die Handlung ist so starck, daß fast alle Nationes da wohnen. A. 1704. ist diese gute Stadt von den Schweden überstiegen, und sehr beschädiget worden.

PRZEMISL, Lat. Premislia, ist auch ein grosser und schöner Ort, hat steinerne Häuser, und einen Bischoff.

HALICZ

HALICZ, Lat. Halitia, am Nieſter, iſt vor dieſem eine vortrefliche Stadt geweſen, nimt aber jetzo ſehr ab.

JAVOROW, und

ZOLKIEW, ſind die zwey luſtigen Oerter, da ſich vor dieſem die Königliche Herrſchafft gar offte zu devertiren pflegte.

II. Die Woywodſchafft BELCZ, L. Palatinatus Blezenſis, liegt drüber.

BELCZ, L. Belzium, iſt ein weitläufftiger höltzerner Ort.

ZAMOISCIE, Lat. Zamoiſcium, eine nach neuer Art gebaute Veſtung.

III. Die Woydwodſchaft CHELM, L. Palatinatus Chelmenſis, darrinnen

CHELM, Lat. Chelmum. die Haupt-Stadt, hat einen Biſchoff.

II. Das Land VOLHYNIEN, liegt beſſer zur Rechten, und wird bißweilen nur eine Woywodſchafft genennet. Das gute Land iſt von den Einfällen der Tartarn und Koſacken gar offtmahls ruiniret worden.

LUCKO, Lat. Luceria, Deutſch Luſuc, iſt die Haupt Stadt nebenſt einem Schloſſe; es ſind ſehr viel Juden darinnen.

III. Das

III. Das Land PODOLIEN, liegt drunter über der Wallachey am Nieſter, ein fruchtbahres Land voller Bäume, Wieſen, Getreyde, Vieh und Wildpret.

KAMINIECK, mit dem Zunahmen Podolsky, L. Camenecum oder Camenecia, eine vortrefliche und vor unüberwindlich gehaltene Berg-Veſtung. A. 1672. ward ſie von den Türcken eingenommen, und iſt allererſt im letzten Frieden zu Carlowitz, A. 1699. den Polen reſtituiret worden.

IV. Die Ukraine, Lat. UCRANIA, iſt ein ſchönes und groſſes Stücke Landes zu beyden Seiten des Niepers oder Boryſthenis.

Das Land begreifft zwey ziemlich groſſe Woywodſchafften.

1. Die Woywodſchafft KIOW, Lat. Palatinatus Kioviensis, an den Moſcowitiſchen Gräntzen.

2. Die Woywodſchaft BRACLAW, Lat. Palatinatus Braclaviensis, an den Podoliſchen Gräntzen.

Weil es eine Gräntz-Provintz iſt, ſo hat es in den bißherigen Kriegen von den Moſcowitern und Koſacken viel ausſtehen müſſen.

1. Den Polen gehöret noch.

BRACLAW, Lat. Braclavia, ein fester Ort am Flusse Bog.

BIALOCERKIEW, Lat. Bialaquerca, eine Vestung.

NEWKOENIGPOL, und was da herum lieget.

2. Den Moscowitern gehört

KIOW, Lat. Kiovia, oder Chiovia, am Nieper, ist vor diesem eine treffliche Stadt gewesen, biß sie in den vielfältigen Kriegen sehr ruiniret worden. Es ist ein Bißthum daselbst, ingleichen eine Citadelle, und Universität. Hernach alles, was jenseit des Niepers an den Moscowitischen Gräntzen gelegen ist.

3. Den Cosacken gehört

BATURIN, am Flusse Dezna, die Residentz-Stadt, welche An. 1708. von den Moscowitern ist erobert worden.

CZYRCASSI, Lat. Czyrcasium, eine wichtige Vestung am Nieper.

KUDACK, Lat. Kudacum, eine andere Vestung am Nieper.

TECHTIMEROW, Lat. Techtimerova, auch eine Vestung am Nieper.

PUL-

PULTAVA, eine Vestung jenseit des Niepers, welche A. 1709. durch die entsetzliche Niederlage der Schweden zum ersten ist bekannt worden.

Ingleichen die Insuln auf dem Nieper oder Borysthene um die Gegend, da er in das schwartze Meer fällt.

Was aber die Kosacken eigentlich vor ein Volck sind, und wem sie unterworffen, das wird im folgenden Capitel vorkommen.

X.

Was gehöret nun vors andere zum Groß-Hertzogthum Litthauen?

I. Litthauen an sich selber, Lat. LITHUANIA, darzu gehöret

1. Die Woywodschaft WILNAW, Lat. Palatinatus Vilnensis.

VILNA oder WILDAU, Lat. Vilna, ist die Haupt-Stadt in gantz Lithauen, groß und wohl bewohnt, doch sind die Häuser meistens vom Holtze. Es ist artig, daß in der Stadt alle Wochen drey Sabbathe geheiliget werden: Denn die Christen feyren den Sontag, die Juden den Sonnabend, und

und die Türcken den Freytag. Es ist auch ein Bischoff da.

2. Die Woywodschaft TROCKID, L. Palatinatus Trocensis, darneben zur Lincken.

TROCKO, Lat. Trocum, eine Stadt mit einem festen Schlosse.

GRODNO, Lat. Grodna, hat ein feines Schloß: Die Stadt aber hat schlechte Häuser. Bißweilen werden die Polnischen Reichs-Tage daselbst gehalten.

3. Die Woywodschaft BRESSICI, Lat. Palatinus Bressicensis, wird auch sonst POLESIA genennet, und lieget mitten auf der Land-Charte.

BRESSICI. Lat. Bressicia oder Brescia, ist der beste Ort darinnen.

II. Das Lithauische Reussen, Lat. RUSSIA LITHUANICA, wird sonst auch Weiß-Reussen, Lat. RUSSIA ALBA, genannt, und begreifft

1. Die Woywodschaft NOVOGRODECK, Lat. Palatinatus Novogrodensis, darinnen ist

NOVOGRODECK Lat. Novogrodecum, eine ziemliche Stadt.

2. Die Woywodschaft MINSKIE, Lat. Palatinatus Minſcienſis, darinnen iſt

MINSCK, Lat. Minſcum, ein ſchlechter Ort, ob er gleich in den Land-Charten gar groß gemahlet wird.

3. Die Woywodschaft MSCISLAW, Lat. Palatinatus Mscislavienſis, am Nieper, darinnen iſt

MSCISLAW, Lat. Mscislavia, ein feſter Ort an der Grentze.

MOHILOW. Lat. Mohilovia, ein groſſer und wohlbewohnter Ort, iſt A. 1708. von den Moſcowitern verbrannt worden.

HOLOWEZIN, iſt A. 1708. durch den Schwediſchen Sieg berühmt worden.

LEZNO, ward in eben dem Jahre durch die Niederlage der Schweden bekannt, liegt 2. Meilen von Propoisck.

4. Die Woywodschaft WITEPSKIE Lat. Palatinatus Witepskienſis, darinnen iſt

WITEPSCK, Lat. Vitepscum, liegt am Fluſſe Dwina, und hat ein feſtes Schloß.

BRASLAW, Lat. Braslavia, ein groſſer Ort, iſt in manchen Charten als eine beſondere Woywodſchaft abgezeichnet. Der Ort liegt an den Curländiſchen Gräntzen.

5. Die Woywodschaft POLOZKIE, Lateln. Palatinatus, Polocenſis,

POLOCZ,

POLOCZ, Lat. Polocium, am Flusse Dwina, ist wohl befestiget, und hat zwey Schlösser.

6. Die Woywodschaft SMOLENSKO. Lat. Palatinatus Smolescensis, darinnen die vortrefliche Vestung SMOLENSKO gelegen ist, hat vor diesem auch zu Polen gehöret, ist aber letzo den Moscowitern unterworffen.

III. Samogiethen, SAMOGITIA, ist ein Stücke Landes, das zwischen Preussen und Curland biß an die Ost-See gehet.

ROSIENNE, Lat. Rosienia, die beste Stadt darinnen, ist gar geringe.

MEDNICY oder WOMIE, Lat. Mednicia, ist auch nicht groß, die Residentz des Samogitischen Bischoffs.

BIRZE, insgemein BIRSEN, eine Stadt an den Curländischen Gräntzen.

NB. Um diese Gegend haben die Fürsten von RADZIVIL ihre Güther.

XI.

Wie hat Polen vor alten Zeiten ausgesehen?

I, Polen und Moscau zusammen wurden von den alten Römern SARMATIA EU-

ROPÆA genennet, zum Unterscheide des Stückes von Asien, welches SARMATIA ASIATICA genennet wurde.

2. Die Völcker, die um die Weixel gegen die See zu wohneten, wurden in specie die VENETI oder die Wenden genennet.

3. Welche weiter hin an der Ost-See wohneten, wo ietzo Preussen ist, die hiessen BORUSSI.

4. Wo Litthauen ist, da haben ohngefehr die ALANI gewohnet.

5. Das Stücke von Pohlen, das zunächst an Hintern-Pommern stöst, ist weyland von den VANDALIS bewohnet worden.

Anhang
Von
Preussen und Curland.
I. Preussen.
I.
Wo liegt Preussen?

PReussen, lat. PRUSSIA oder BORUSSIA, liegt an der Ost-See, wo die Weixel hinein fällt.

Vor Alters hat dieses Land den Deutschen Ordens-

Ordens-Rittern gehöret; nach diesem aber ist es seculariſiret, und theils der Cron Polen, theils dem Hause Brandenburg zu Theile worden.

Vorhero hat es den Titul eines Hertzogthums geführet; nunmehro aber ist es Anno 1701. mit dem Anfange des neuen Seculi in ein Königreich verwandelt worden.

Was um die Weixel herum lieget, gehöret unter Polen, und wird deßwegen PRUSSIA POLONICA genennet.

Was weiter hin um den Fluß Pregel lieget, gehört dem Churfürsten zu Brandenburg, der nunmehro König in Preussen ist, und wird PRUSSIA BRANDENBURGICA genennet.

II.

Was ist im Polnischen Preussen zu mercken?

Es bestehet aus vier Provintzen, darinnen die Lutherische, Römisch-Catholische und Reformirte Religion untermenget ist.

1. Das Marienburgische Gebiethe, Lat. PRÆFECTURA MARIENBURGENSIS, darinne ist

MARIENBURG, Lat. Mariæburgum, eine Stadt am Flusse Nogar: Das Schloß passiret vor eine Vestung.

Vor Alters ist es die Residentz des Hochmeisters gewesen.

2. ELBING, L. Elbinga, ist wegen der Schönheit, Handlung und Fortification von grosser Wichtigkeit; hat auch ein gut Gymnasium. Im letzten Kriege haben es bald die Polen, bald die Preussen, bald die Schweden, bald die Russen inne gehabt.

3. STUM, eine Stadt und Schloß, nicht weit von Marienburg. Gleich darbey ist STUMSDORF, wo A. 1635. der Friede zwischen Polen und Schweden geschlossen ward.

II. Das Culmische Gebiethe, Lat. PRÆFECTURA CULMENSIS: Darinnen ist

1. CULM, Lat, Culma, eine ziemliche Stadt mit einem Bißthum.

2. THORN, L. Thorunium, eine grosse, schöne und feste Stadt, wo A. 1645. das Colloquium Thorunienſe ist gehalten worden. A. 1703. haben es die Schweden erobert, worbey die gute Stadt an Häusern sehr ist ruinirt worden.

3. STRASBURG, Poln. BRODNITZ, eine Stadt und Schloß.

4. GRAUDENTZ, Lat. Graudentium, eine lustige Stadt und Schloß.

5. Zum Culmischen Gebiethe wird auch

das

das Ländgen MICHALOW an den Polnischen Gräntzen gerechnet.

III. Wermeland, oder Ermeland, L. WARMIA, darinnen ist

1. HEILSBERG, L. Heilsberga, die alte Residentz der Ermeländischen Bischöffe.

2. BRUNBERG, oder BRAUNSBERG, an dem grossen See, welcher das frische Haf, L. Sinus Aquæ dulcis, genennet wird. Um diese Gegend wird der beste Agstein gefunden.

3. FRAUENBURG, L. Frauenburgum, ein Städtgen mit einer schönen Dom-Kirche, wo der berühmte Mathematicus NICOLAUS COPERNICUS, weyl. Canonicus gewesen.

4. WARTENBURG, eine Stadt und Schloß unter Heilsberg gelegen.

IV. Klein-Pommern, L. POMERELLIA, an den Pomerischen Gräntzen: Darinnen ist

1. DANZIG, Lat. Dantiscum, oder Gedanum, an der Weixel, wenn sie bald will in die See fallen, eine ausbündig-schöne, grosse, reiche, feste und mächtige Stadt. Es ist vor diesem eine freye Reichs-Stadt gewesen, hat sich aber unter Polen begeben, und lebet unter solchem Schutz in erwünschter Freyheit. Die Religion darinnen ist unter-

termenget. Die Handlung daselbst sonderlich mit Korne, floriret unvergleichlich. An. 1709. sind in und ausser der Stadt mehr als 30000. an der Pest gestorben.

2. WEIXELMÜNDE. ist eine Fortresse, wo die Weixel in die See fällt.

3. OLIVA. ist ein Kloster, eine Meile von Dantzig wo A. 1660. der berühmte Olivische Friede zwischen Polen und Sweden ist geschlossen worden.

4. BROMBERG, oder BIDGOSC, an den Polnischen Gräntzen, nicht weit von Culm, ist wegen den Tractaten zwischen Polen und Brandenburg zu mercken, welche An. 1657. an diesem Orte sind ratificiret worden.

5. MEWE, lat. Gnevum, ist eine gute Stadt und Schloß.

6. DIRSCHAU, ein schlechter Ort.

III.

Was ist im Brandenburgischen Preussen zu mercken?

Es hat meist Lutherische theils Reformirte und Römisch-Catholische Einwohner, und bestehet aus drey Provintzen.

Sam-

1. Samland, lat. SAMBIA, um den See herum, welcher der Churische Haf, lat. Lacus Curlandiæ, genennet wird. Darinnen ist

1. KOENIGSBERG, L. Mons Regius, oder Regiomons, eine überaus-weitläufftige Stadt am Flusse Pregel, L. Pregela. Es sind drey Städte, nemlich Königsberg, Löbenicht, und Kneiphoff, nebst einem vortreflichen Schlosse beysammen. A. 1544. ist die Universität daselbst angeleget worden. A. 1709. hat die Pest daselbst gewütet.

2 PILLAU, lat. Pillavia, ist ein Hafen und Vestung vor Königsberg gelegen.

3 WELAU, oder VELAU, lat. Velavia, eine Stadt mit einem ruinirten Schlosse; ist wegen der Velauischen Tractaten zwischen Polen und Brandenburg von Anno 1657. bekannt.

4. FISCHHAUSEN, Stadt und Schloß am frischen Haf, um welche Gegend viel Bernstein gefunden wird.

5. MEMEL, lat. Memelia, die äuserste Gräntz-Vestung am Ende des Curischen Hafs. Die Stadt ist mäßig, das Schloß aber und der Hafen sind wichtig.

II. Natangen, lat. NATANGIA, unter dem Pregel. Darinnen ist

1. BRANDENBURG, ein schönes Schloß, nebenst einer mäßigen Stadt am frischen Haf.
2. HEILGENBEIL, eine alte mäßige Stadt.
3. BARTENSTEIN, eine Stadt mit einem wüsten Schlosse.
4. RASTENBURG, Stadt und Schloß.
5. JOHANNESBURG, ein festes Schloß an den Polnischen Gräntzen.

III. Hockerland, lat. HOCKERLANDIA, liegt mitten in Preussen, darinnen ist

1. MARIENWERDER, eine Gräntzstadt gegen Pomerellen.
2. HOLLAND, eine Stadt und Schloß, nicht weit von Elbing.
3. GILGENBURG, an den Polnischen Gräntzen, wo An. 1410. in einer Schlacht 100000. Mann bey dem Dorffe Tanneberg geblieben sind.
4. CHRISTBURG, Stadt und Schloß.
5. RIESENBURG, Stadt und Schloß, ist vormahls die Residentz der Pomesanischen Bischöffe gewesen; denn das meiste von dieser Landschaft hat sonst POMESANIA geheissen.
6. OSTERODE, eine Stadt und Schloß.

II. Von Curland.

IV.

Wo liegt Curland?

DAs Hertzogthum Curland, Lat. CURLANDIA, liegt zwischen Liefland und Samogitien. Vor diesem war es ein Stücke von Liefland, und gehörte dem Creutz-Ordem. Doch wie es im sechzehenden Seculo mit den Creutz-Rittern gar auf die Neige kommen war, so begab sich der damahlige Ordens-Meister GOTHARD KETLER unter Polnische Protection, mit dem Bedinge, daß er ins künfftige sein Land, als ein weltlicher Hertzog, erblich besitzen wolte: Und solches ist auch geschehen. Hernach ist im gantzen Hertzogthum die Lutherische Religion eingeführet worden.

V.

Was ist in Curland zu mercken?

Es sind zwey Länder beysammen:

1. Curland, L. CURLANDIA, zur Lincken, und
2. Sem-Gallien, Lat. SEMGALLIA, zur Rechten.

Die Gräntzen dieser zwey Länder sind so genau nicht abgezeichnnt; Die Oerter darinnen aber sind:

1. MITTAU, L. Mittavia, die Haupt- und Residentz-Stadt, ist mittelmäßig, das Schloß aber ist prächtig genung.

2. GOLDINGEN, Lat. Goldinga, wird hernach der beste Platz seyn.

3. WINDAU, L. Vinda, oder Windavia, ist auch nicht allzu groß.

4. LIBAW, Lat. Liba, eine Stadt mit einem Hafen an der Ost-See.

5. Das gantze Hertzogthum ist bey tetzigem Kriege bald von den Schweden, bald von den Moscowitern eingenommen, und dadurch erbärmlich verwüstet worden.

6. A. 1710. kam der rechtmäßige Hertzog wieder zur Possession, und vermählete sich mit einer Rußischen Printzeßin: Er starb aber bald darauf, und hinterließ eine junge Wittwe die des Czaars Bruders-Tochter ist. Mittlerweile haben die Russen das Hertzogthum wieder in Besitz genommen.

Das XIII. Cap.

Zur Land-Charte von MOSCAU oder Rußland.

I.

Wo liegt Moscau?

MOscau, oder Rußland, Lat. MOSCOVIA, welches sonst auch Groß-Reussen

sen, lat. RUSSIA MAGNA, oder Schwartz-Reussen, lat. RUSSIA NIGRA, genennet wird, ist das äusserste Land in Europa, an den Asiatischen Gräntzen.

Wenn ich in Moscau bin, so habe ich gegen Abend Polen und Schweden; gegen Mittag die Europäischen Tartarn und das schwartze Meer biß an das Caspische Meer; gegen Morgen die grosse Asiatische Tartarey; gegen Mitternacht das Eiß-Meer, welches lat. MARE GLACIALE, oder CONGELATUM, oder CRONIUM, oder SARMATICUM, oder auch MOSCOVITICUM, genennet wird.

Hinten zwischen der Asiatischen Tartarey machet ohngefehr der Fluß Oby, lat. Obius, die Gräntze, und an das Eiß-Meer ist Moscau und Nova Zembla, durch eine Merr-Enge unterschieden, welche insgemein WAIGATZ, lat. Fretum Weigatium, genennet wird.

II.

Was sind vor Flüsse darinnen?

1. Der Fluß WOLGA, lat. Wolga, fliest von den Polnischen Gräntzen an biß an das Caspische Meer.
2. Der Fluß Oby, lat. Obius, fliest Nordwerts an das Eiß-Meer, und macht

ohngefehr die Gränzen zwischen Europa und Asia.

3. Der Fluß Don, Lat. Tanais, fliest gar krumm herum in den grossen See, welcher mit dem schwartzen Meere zusammen hänget, und Lat. PALUS MÆOTIS, genennet wird.

4. Der Fluß DWINA, L. Duina, fliest in das weisse Meer, welches Lat. MARE ALBUM genennet wird, und mit dem grossen Eiß-Meer zusammen hänget.

III.

Wie ist das Land und die Einwoher beschaffen?

Moscau ist ein treflich grosses Land. Denn vom Caspischen Meere biß an das Eiß-Meer sind 380. Meilen, und von Polen biß an die Asiatische Tartarey werden 300. Deutsche Meilen gerechnet.

Was das Land betrift, so ist es an vielen Orten, sonderlich hinten gegen Asien zu, sehr wüst, und voller Wälder und Moräste.

Die Einwohner sind bißhero schlecht civilisiret gewesen: Doch der letzige Czaar wendet Fleiß an, daß sie durch Reisen die Sitten der andern Europæer annehmen möchten.

IV.

IV.

Wer regieret in Moscau?

Es ist ein einiger Herr, welcher über dieses weite Land regieret. Bey uns wird ihm insgemein der Titul eines Groß-Fürstens oder Groß-Hertzogs, Lat. MAGNI DUCIS, gegeben. Nach ihrer Sprache heist er CZAAR, das wollen die Moscowiter von Cæsar her führen, und prætendiren dannenhero den Titul der Majestät. Es soll aber sonst das Wort Czaar so viel heissen als König.

V.

Was ist vor eine Religion im Lande?

Sie sind der Griechischen Religion zugethan, und haben einen Patriarchen. Doch wegen der Commercien werden in den Handels-Städten auch andere Religions-Verwandten gelitten.

VI.

Wie wird Moscau eingetheilet?

Man hat sich in dem weitläufftigen Lande um die Eintheilung nicht sehr zu bekümmern; zumahl da die Provintzen auf allen Land-Charten nicht abgezeichnet sind. Sonst hat Moscau vier Theile:

1. MOSCAU, gegen Westen, oder West-Rußland, Lat. MO-

MOSCOVIA OCCIDENTALIS, an den Pointischen Gräntzen.

II. MOSCAU, gegen Osten, oder Ost-Rußland, Lat.

MOSCOVIA ORIENTALIS, liegt besser zur Rechten unter dem Freto WAGATZ.

III. Die Moscowitische Tartarey, Lat.

TARTARIA MOSCOVITICA, lieget an den Asiatischen Gräntzen, um den Oby und um das Caspische Meer.

IV. Das Moscowitische Lappland, Lat.

LAPPIA MOSCOVITICA, lieget um das weisse Meer, Lat. MARE ALBUM, an den Schwedischen Gräntzen.

VII.

Was ist in MOSCOVIA OCCIDENTALI zu mercken?

Ob man gleich nicht Ursache hat, die Moscowitischen Provintzen alle zu mercken, so müssen sie doch zum nachschlagen alle hergesetzet werden. Es sind aber folgende:

I. Die Landschaft PLESCOW, Lat. Ducatus Plescoviensis, an den Liefländisch Gräntzen.

PLESCOW, Lat. Plescovia, ist die beste Stadt darinnen, und ist ziemlich groß.

PETZUR, oder PITZUR, eine grosse Handels-Stadt, ist An. 1700 von den Schweden abgebrannt worden.

R. Die

2. Die Landschaft NOVOGOROD, Lat. Novogardia, liegt drüber am Ilmen-See, Lat. Lacus Ilmenus.
NEUGART, oder Groß-NOVI-GROD, L. Novogardia magna, Moscow. NOVOGROD WELICKI, heist so viel als die Große, liegt an den Schwedischen Gräntzen, gegen Liefland, nicht weit vom See, der Lat. Lacus Ilmenus genennet wird, ist eine grosse und wohlbefestigte Stadt und Gräntz-Vestung.

3. Die Landschafft TWER, Latein. Tueria, um die Gegend, wo die Wolga entspringet. In dieser Landschafft hat der Czaar die beyden Flüsse Tvertza und Sehna durch einen Canal lassen zusammen graben, daß man nun aus dem schwartzen und Caspischen Meere biß in die Ost-See fahren kan.

4. Die Landschafft RESCHOW, Latein, Rescovia, liegt darunter.

5. Die Landschaft BIELSKY, Lat. Bielkia, darneben an der Polnischen Gräntzen.

6. Das Hertzogthum SMOLENSKO, Lat. Ducatus Smolenscensis. an den Polnischen Gräntzen.

SMO-

SMOLENSKO, Lat. Smolenscium, ist die Haupt-Stadt an den Polnischen Gräntzen, eine hauptsächliche Vestung, die in den Kriegen mit Polen gar offte ist belagert worden.

7. Das Hertzogthum SEVERIEN, Lat. Ducatus Severiensis, liegt drunten an den Polnischen Gräntzen.

NOVOGOROD, Lat. Novogardia Severiæ, ist die Haupt-Stadt, von welcher auch die gantze Landschaft offtmahls Ducatus NOVOGARDIÆ SEVERIÆ genennet wird.

8. Das Hertzogthum CZERNICHOW, Lat. Ducatus Czernichoviensis, liegt auch an den Polnischen Gräntzen.

CZERNICHOW, Lat. Czernichovia, ist klein, aber feste.

9. Das Hertzogthum WOROTIN, Lat. Ducatus Worotinensis, liegt unten an der Europæischen Tartarey.

10. Das Hertzogthum REZAN, Lat. Ducatus Rezani, liegt am Flusse Occa.

REZAN, Lat. Rezania, die beste Stadt, ist ziemlich groß.

In dieser Landschaft ist die See JVANOZERO oder die Johannis See, daraus ist ein Canal biß an den Fluß Uppa gemacht worden, daß man biß in den Fluß Occa, und von da in die Wolga, ja gar biß in das Caspische Meer schiffen kan.

11. Die

11. Die Landschaft POLE, Lat. Pola, liegt besser zur Rechten, darinnen ist nichts.

12. Die Landschaft MORDUA, liegt drüber, darinnen liegt auch nichts.

13. Das Hertzogthum NISI-NOVOGOROD, Lat. Ducatus Novogardiensis Inferior, liegt an der Wolga.

NISI-NOVOGOROD, Lat. Novogardia, ist eine grosse Stadt, und hat ein Schloß, das auf einem überaus hohen Felsen gelegen ist.

14. Das Hertzogthum WOLODIMER, L. Ducatus Wolodimeriæ, liegt darneben zur Lincken an der Wolga.

15. Das Hertzogthum SUSDAL, Lat. Susdalia, lieget besser zur Lincken.

16. Das Hertzogthum MOSCAU, Lat. Ducatus Moscoviæ, ist die Haupt-Provintz.

MOSCAU, Lat. Moscua, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, und Residentz so wohl des CZAARS als des Griechischen Patriarchens, am Flusse Moscau, welcher bald hernach in den Fluß Occa, und endlich in die Wolga fällt. Sie bestehet aus viel tausend Häusern, die aber von Holtze und

Leim

Leim sehr miserable zusammen geflicket sind; dahero der Schaden eben so groß nicht ist, wenn schon etliche tausend Häuser abbrennen. Das Schloß in der Stadt, darinnen eigentlich der Czaar und die vornehmsten Miniltri wohnen, wird KREMELINI genennet.

17. Die Landschaft ROSTHOW, Lat. Rosthovia, liegt drüber.

18. Die Landschaft JEROSLAU Lat. Jeroslavia, liegt drüber.

19. Die Landschaft BILEJEZORA Lat. Biela Ozora, liegt drüber am Ilmen-See, Lat. Lacus Ilmenus.

20. Das Hertzogthum WOLOGDA, Lat. Ducatus Wologdæ, liegt drüber neben dem See ONEGA.

WOLOGDA, ist eine ziemliche Stadt.

21. Die Landschaft KARGAPOL, Lat. Gargapolia, liegt oben unter dem weissen Meere.

22. Die Landschaft DWINA, Lat Duina, liegt gantz oben am weissen Meere, wo der Fluß Duina hinein fällt.

ARCHANGEL, Lat. Archangelopolis, oder Fanum S. Angeli, ist der beste Ort darin-

darinnen. Es liegt am weissen Meere, und hat einen bequemen Hafen zur Handlung: Gestalt denn aus gantz Moscau die Waaren dahin gebracht, und hernach meistens von den Engelländern in Europam geführet werden.

VIII.

Was ist in MOSCOVIA ORIENTALI zu mercken?

Dieses ist das mittelste Theil von Moscau, und hat nachfolgende Provintzen:

1. Die Landschaft JUHORSKY, Lat. Jugria, am Eiß-Meere, darinnen ist nichts.
2. Die Landschaft PETZORA, Lat. Petzora, liegt darneben zur Rechten.

PETZORA, die Stadt liegt am Flusse gleiches Nahmens. In dieser Gegend sind die grossen Sarmatischen Gebürge, Lat. Montes Riphæi.

3. Die Landschafft CONDINSK, liegt drunter, darinnen ist nichts
4. Die Landschaft PERMSKI, Lat. Permia, drunter.

PERMSKI WELICKY, Lat. Permia magna, ist eine Stadt.

5. Die

5. Die Landschaft OUSTIUCH, Lat. Ustiuga, liegt zur Lincken am Flusse Dwina.
OUSTIUG, Lat. Ustiuga, ist die Stadt darinnen.
6. Das Hertzogthum WIADSKY Lat. Viatka, liegt drunten am Flusse Kam, welcher hernach in die Wolga fällt.
7. Die Landschaft, da die CZEREMISSI, ein Moscowitisch Volck, wohnen. Die über der Wolga wohnen, heissen LOGOWOY, denn es wächset viel Heu an demselbigen Ort; Die aber unter der Wolga wohnen, heissen NAGARNOY, denn es sind viel Berge daselbst.

IX.

Was gehöret zur Moscowitischen Tartarey?

Das ist das Stücke an den Asiatischen Gräntzen, darinnen ist
1. Das Königreich ASTRACAN, Lat. Regnum Astracanum, am Flusse Wolga, wenn er in das Caspische Meer fällt.
ASTRACAN, Lat. Astracanum, liegt an der Wolga, nicht weit vom Caspischen Meere, und ist eine grosse und weitläufftige Stadt. In dieser Gegend ist Saltz die Menge.

2. Das

2. Das Königreich BULGAR, Lat. Regnum Bulgariæ, liegt drüber zur Rechten an der Wolga; es muß aber mit Bulgarien in Ungarn nicht confundiret werden.

BULGAR, Lat. Bulgaria, ist die Haup:-Stadt darinnen.

3. Das Königreich CASAN, Lat. Regnum Casanum, liegt drüber um den Fluß Kam.

CASAN, Lat. Casanum, ist eine grosse und considerable Stadt.

4. Das Königreich SIBERIEN, Lat. Regnum Siberiæ, liegt zur Lincken am Fluß OBY, ist gar ein wüstes und unbewohntes Land.

TOBOLSKA, Lat. Tobolium, ist die Haupt-Stadt darinne.

5. Die Landschaft SAMOJEDA, Lat. Samojeda, liegt oben am Eiß-Meer, wo das FRETUM WAIGATZ ist.

6. Zwischen dem Flusse OBY und dem Flusse JENIZAJA liegen etliche unbekannte Landschaften, welche von etlichen zu Asien, und also zur grossen Tartarey, von etlichen aber zu Europa, und also zur Moscowitischen Tartarey gerechnet werden. Denn die Gräntzen daherum sind zur Zeit noch

nicht

nicht bekannt, und auch vielleicht von den barbarischen Völckern selbst so genau nicht abgemessen. Ja die neuesten Geographi halten davor, als wenn die äussersten Gräntzen von Moscau, bey weitem nicht so weit von China entfernet wären, als wie sie in den gemeinen Charten abgezeichnet sind.

X.

Was ist endlich in dem Moscowitischen Lappland zu mercken?

Dieses Stücke lieget über dem weissen Meere an den Schwedischen Gräntzen, und wird in drey uns unbekannte Landschaften eingetheilet:

1. MUREMANSKOY LEPORIE, das ist, Lat. Leporia Maritima, darinnen ist KOLA, ein Ort am Flusse Kola, da die Holländer und Engelländer eine Handlung hin haben.
2. TERSKOY LEPORIE, Lat. Leporia Tersa, darinnen ist nichts.
3. BELLA MORESKOY LEPORIE, Lat. Grandvicensis Leporia, darinnen ist alles unbekannt.

XI. Wie

XI.

Wie hat es vor alten Zeiten um Moscau gestanden?

1. Moscau an sich selber ist ein Stück von SARMATIA EUROPÆA gewesen, darzu auch das benachbarte Polen gehöret hat.
2. Wo itzo die Tartarn am Ponto Euxino wohnen, da waren vor alten Zeiten die ALAUNI und ROXOLANI.
3. Um den Fluß Tanais sollen weyland die streitbaren Weiber AMAZONES gewohnet haben.

Anhang
Von
Der kleinen Tartarey
und
Von den Cosacken.

I. Von den Tartarn.

XII.

Wo ist die kleine Tartarey?

Es ist ein ziemlich Stücke Landes zwischen Moscau und zwischen dem schwartzen Meere; und damit man sich nicht confundiret,

so muß man wissen, daß heutiges Tages eine dreyfache Tartarey ist.

I. Die grosse Tartarey, Lat. TARTARIA MAGNA, die begreifft ein grosses Stücke von Asien, jenseit des Flusses Oby, und wird sonst auch insgemein die Asiatische Tartarey, Lat. TARTARIA ASIATICA, genennet. Von derselben wird in Asien gesaget werden.

II. Die Moscowitische Tartarey, Lat. TARTARIA MOSCOVITICA, oder RUSSICA, die lieget disseits des Flusses Oby, und ist in der vorhergehenden XI. Frage gewiesen worden. Sie hat vor diesem zur grossen Asiatischen Tartarey gehöret, ist aber im sechzehenden Seculo von den Moscowitern mit Gewalt eingenommen worden.

III. Die kleine Tartarey, Lat. TARTARIA MINOR, das ist die Tartarey, die uns am nechsten ist, und daraus die Polen und Ungarn gar offte Zuspruch haben. Die kleine Tartarey wird sonst insgemein die Europäische, Lat. TARTARIA EUROPÆA, genennet.

XIII.

Was gehöret zu dieser kleinen Tartarey?

Das vornehmste ist die Halb-Insul TAURICA CHERSONESUS, welche das schwartze Meer, Lat. MARE NIGRUM, oder PONTUS EUXINUS; und hernach der grosse See, welcher MAR DELLE ZABACHE, Lat. Palus Mœotis, genennet wird, formiren; das Fretum, dadurch der Pontus Euxinus und Palus Mœotis, zusammen hängt, wird Deutsch die Meer-Enge bey Caffa, Frantzösisch Le Detroit di Caffa, Lat. BOSPHORUS CIMMERIUS genennet.

Die Tartarn, welche darinnen wohnen, haben ihren eigenen König, welcher insgemein der Tartar-CHAM genennet wird; doch ist er ein Vasall des Türckischen Käysers. Unterdessen sind die vornehmsten Oerter auf der Halb-Insul

1. BACHESARAY, Lat. Bacasara, oder Bacasarium, die Haupt-Stadt und ordentliche Residentz des Tartar-Chams.
2. KRIM, Lat. Crimæa, und vor Zeiten Cimmerium, ist sehr eingegangen.

3. PRECOP, Lat. Præcopia oder Taphræ, liegt gleichsam am Isthmo, und ist nicht allzu groß, aber wohl befestiget, die Einwohner nennen sie auch die Stadt OR.

4. CAFFA, Lat. Capha oder Cavum, lieget am Ponto Euxino, und weil es eine trefl. Handels-Stadt ist, nebst einem importanten Hafen, so haben es die Türcken gar mit einander unter ihre Gewalt gebracht.

5. AZOW oder AZACK, Lat. Tanais, liegt ausser der Halb-Insul, wo der Fluß Tanais in den See PALUS MOEOTIS fällt. Es ist ein sehr importanter Ort, sowol was die Handlung, als was die Sicherheit der Insul betrifft, drum hatten sich die Türcken dieses Orts ebenfalls versichert: Allein An. 1695. ward die Stadt von den Moscowitern mit grosser Gewalt belagert, und An. 1696. durch Hülffe der deutschen Ingenieurs erobert, und da musten sich die Türcken von den Moscowitischen Schiffen auf dem schwartzen Meere gar offte braviren lassen. Aber nachdem der Czaar im verwichenen 1711. Jahre einen unglücklichen Einfall in die Türckey gethan hatte, so musten die Russen nicht nur dieses Azow, sondern zugleich alle Vestungen, die sie sonst am schwartzen Meere angeleget hatten, der Ottomanischen Pforte wieder abtreten.

XXIV.

Ist das alles, was zur kleinen Tartarey gehöret?

Es ist noch nicht alles: Denn die Tartarn sind nicht nur auf der Halb-Insul geblieben, sondern sie haben sich auch ausser derselben so wohl gegen Morgen als gegen Abend ausgebreitet und feste gesetzet. Dahero ist es komen, daß wir unter den Europäischen Tartarn so vielerley Sorten haben, welche mit ihren Horden hin und wieder streiffen. Die Nahmen kommen in den Zeitungen gar offte vor; alleine ihre Reviere sind in den Land-Charten entweder gar nicht, oder doch sehr veränderlich abgezeichnet. So viel man Nachricht hat, so haben sie sich so eingetheilet:

1. Die Precopensischen Tartarn, Lat. TARTARI PRÆCOPENSES, und
2. Die Crimisischen Tartarn, Lat. TARTARI CRIMENSES, sind einerley: Denn dadurch werden allemahl diejenigen verstanden, welche in und um die Halb-Insul wohnen, und dem Tartar-Cham unterworffen sind.
3. Die Circassischen Tartarn, Lat. TARTARI CIRCASSI, und

4. Die Calmuckischen Tartarn, Lat. TARTARI CALMUCHI, ingleichen

5. Die Nagaischen Tartarn, Lat. TARTARI NAGANENSES, sind beysammen: Denn dadurch werden diejenigen verstanden, welche hinter der Halb-Insul biß an Astracan, zwischen dem Flusse Tanais und dem Berge Caucasus wohnen. Sie haben wenig oder keine Städte, und haben ihre eigene Fürsten, welche sehr auf die Moscowitische Seite hängen.

6. Die Orzacovischen Tartarn, Lat. TARTARI OCZACOVIENSES, haben ihr Revier zwischen dem Nieper und Niester, am Ponto Euxino, die halten es mit dem Türcken.

7. Die Bessarabischen Tartarn, Lat. TARTARI BESSARAVIENSES, und

8. Die Bialogrodischen Tartarn, Lat. TARTARI BIALOGRODENSES, und

9. Die Budziackischen Tartarn, Lat. TARTARI BUDZIACENSES, sind alle drey einerley, und haben ihr Revier am Ponto Euxino, gleich wo die Donau hinein fällt: Denn die gantze Landschafft heist BESSARABIA, ein Stücke davon heist BUDZIAC, und der beste Platz darinnen heist

heist BIALOGROD. Um diese Gegend lieget auch die Türckische Vestung BENDER, in welche sich der König in Schweden nach der Schlacht bey Pultava reteriret hat.

10. **Die Dobruzinischen Tartarn**, Lat. TARTARI DOBRUCINENSES, sind gleich darunter in der Bulgarey, um die Gegend, wo Varna und Silistria liegen; Denn dasselbe Revier wird nunmehr von den Tartarn DOBRUCIN genennet.

11. **Die Czeremißischen Tartarn**, Lat. TARTARI CEREMISSI, sind an den Podolischen Gräntzen.

12. **Die Lipker Tartarn**, Lat. TARTARI LIPKOVIENSES, sind in der Ukraine, nicht weit von Kiow. So weit hat sich dieses Ungeziefer ausgebreitet.

II. Von den Cosacken.

V.

Wo haben die Cosacken ihr Land?

Die Kosacken oder Cosacken, Lat. COSACI, sind ein räuberisches Volck, welches nicht viel besser ist, als Türcken und Tartarn, und wohnen zum Theil in der Ukraine, zum Theil an dem Dnieper gegen die Tartarischen Gräntzen, theils auch weiter gegen Morgen um den Fluß Don oder Tanais.

Sie formiren keine souveraine Republic, sondern dependiren von ihren mächtigen Nachbarn, und sind also bald Polnische, bald Rußische, bald Türckische

Insgemein werden die Cosacken in zwey unterschiedene Nationes eingetheilet:

I. Eine heissen die ZAPOROPSKIschen Cosacken, Lat. COSACI ZAPOROVIENSES.

II. Die andern heissen die DONIschen Cosacken, Lat. COSACI DONSKII.

XVI.

Wo wohnen die Zaporopskischen Cosacken?

Sie wohnen um den Nieper oder Borysthenem herum: Denn vors erste macht der Fluß Nieper, ehe er in den Pontum Euxinum fällt, unterschiedene Insuln, darauf sie zu erst gewohnet haben: Hernach haben sie ein gutes Theil von der Ucraine inne, wo BRACLAW und KIOW und BATURIN und PULTAVA gelegen sind.

Vor diesem stunden die Zaporovischen Cosacken unter dem Könige in Polen, und thaten ihm unvergleichliche gute Dienste wider den Türcken, davor sie nichts verlangten, als vor einen iedweden Mann des Jahres einen Ducaten und einen Zippel-Peltz.

Doch vor etlichen 60. Jahren wurden sie von Polen sehr disgustiret, weil ihnen zur Bravade die Vestung KUDACK angeleget ward;

dar-

darüber wurden sie rebellisch, fielen von der Krone ab, und traten meist auf Moscowitische, theils aber auf Türckische Seite, dem Königreiche Polen zu unersetzlichen Schaden.

XVII.

Wo wohnen die Donischen Cosacken?

Sie wohnen ein merckliches weiter zur rechten Hand um den Fluß TANAIS; denn der heist ietzo DON, und davon hat das Volck den Nahmen. Die geben an Rauben den Zaporovischen nichts nach, und halten es meistens mit den Moscowitern, welche ihre nechsten Nachbarn sind.

XVIII.

Was ist vor ein Regiment bey den Cosacken?

Sie wehlen sich einen Feldherrn aus ihrem Mittel, und der wird von demjenigen confirmiret, unter dessen Schutze die Nation stehet.

Der neuliche Feldherr hieß MAZEPPA, der hatte seine Residenz in der Ucraine jenseit des Dniepers, zu BATURIN, am Flusse Dezna, und war ein Vasall von Moscau.

Nachdem er aber zu den Schweden übergegangen ist, so haben die Moscowiter BATURIN eingenomen, und einen neuen Feldherrn über die Cosacken constituiret, welcher SKOROPAKI genennet wird.

PULTAVA ist unterdessen diejenige Vestung, welche die Schweden A. 1710. mit ihrer grossen Niederlage bekannt gemachet haben.

Das XIV. Capitel
Zur Land-Charte
Von
Ungarn und der Türckey.

I.
Was ist auf dieser Charte zu sehen?

DJeses Capitel ist auf eine eigene Land-Charte gerichtet, darauf der gantze Donau-Strom von Deutschland an biß an das schwartze Meer enthalten ist.

2. Und weil die Gräntzen zwischen den Türcken und Christen wunderlich unter einander lauffen, so ist es am besten, wenn man alle die Länder, die gegen Orient an der Donau liegen, zusammen nimmt.

3. Was aber das Türckische Gebiethe betrifft, so ist es nur von den Europäischen Landschafften zu verstehen, welche bey uns insgemein die Türckey genennet werden: Denn von den Asiatischen und Africanischen Ländern wird an seinem Orte Nachricht folgen.

II.

Was liegen nun vor Länder an der Donau?

Es sind zusammen XI. Landschafften, darunter etliche den Titul eines Königreichs führen:

I. Ungarn, Lat. HUNGARIA.
II. Sclavonien, Lat. SLAVONIA.
III. Croatien, Lat. CROATIA.
IV. Boßnien. Lat. BOSNIA.
V. Dalmatien, Lat. DALMATIA.
VI. Servien, Lat. SERVIA.
VII. Siebenbürgen, Lat. TRANSYLVANIA.
VIII. Wallachey, Lat. WALLACHIA.
IX. Moldau, Lat. MOLDAVIA.
X. Bulgarien, Lat. BULGARIA.
XI. Romanien, Lat. ROMANIA.

I. Von Ungarn.

III.

Wo liegt das Königreich Ungarn?

Es liegt zu beyden Seiten der Donau, ist groß, und stecket voller schönen Städte und Vestungen, ist darbey fruchtbar und starck bewohnt.

Zur Lincken stößt es an die Oesterreichi-

schen Lande; oben an das Königreich Polen; zur Rechten an Siebenbürgen und Servien; unten an Sclavonien.

Zwischen Ungarn und Polen sind die grossen CARPATHIschen Gebürge, biß hinten in Siebenbürgen, die werden von den Einwohnern an einem Orte anders geneñet als an dem andern.

IV.

Wem gehöret das Königreich Ungarn?

Vor diesem hat Ungarn eigene Könige gehabt, biß auf das Jahr 1526. da der letzte rechtmäßige König LUDOVICUS in der Schlacht bey Mohaz von den Türcken erschlagen ward: Nun hatte er keinen Erben, als eine Schwester ANNA, die war an FERDINANDUM I. des Käysers CAROLI V. Herrn Bruder vermählet: Und also fiel damahls das schöne Königreich an das Hauß Oesterreich.

Solches stund dem Türckischen Käyser nicht an, welcher über 150. Jahr sein äuserstes versuchet hat, dieses importante Königreich den Christen aus den Händen zu reissen: Es war auch allbereit so weit kommen, daß die Türcken mehr darinnen hatten, als die Christen; biß nunmehro seit A. 1683. der gnadenreiche GOtt die Waffen der Christen dergestalt gesegnet hat,

hat, daß anietzo die Türcken fast nichts mehr darinnen übrig haben.

Und also gehöret das Königreich Ungarn heutiges Tages dem Römischen Käyser, als Ertz-Hertzoge von Oesterreich, welcher auch seine Römisch-Catholische Religion aller Orten daselbst hat einführen lassen, doch sind noch hin und wieder viel Lutheraner und Reformirte darinnen.

Im Jahre 1703. hat der Siebenbürgische Fürst RAGOCZY eine grausame Rebellion in Ungarn erreget, welche aber nunmehro An. 1711. wiederum ist gestillet worden.

V.

Wie wird Ungarn eingetheilet?

Die Donau fliest mitten durch, und theilet das Land in zwey Theile:

I. Was über der Donau biß an die Polnischen Gräntzen lieget, wird **Ober-Ungarn**, Lat. HUNGARIA SUPERIOR, genennet.

II. Was unter der Donau biß an den Drawfluß lieget, wird **Nieder-Ungarn**, L. HUNGARIA INFERIOR, genennet.

Beyde werden wiederum in **Gespanschafften**, oder **Grafschafften**, Lat. PALATINATUS, eingetheilet: Doch sie sind in den gemei-

nen Land-Charten so genau nicht abgezeichnet, also merckt man nur die vornehmsten Städte und Vestungen.

VI.

Was ist in Ober-Ungarn zu mercken?

1. PRESBURG, Lat. Posonium, war sonst die Haupt-Stadt in Ober-Ungarn, nur eine Meile von den Oesterreichischen Gräntzen. Auf dem Berge dabey lieget ein Schloß, darauf An. 1687. JOSEPHUS, nunmehr auch An. 1712. CAROLUS VI. zum Ungarischen Könige gekrönet ward. Sonst haben die Lutheraner in dieser Stadt noch die Freyheit, daß sie Evangelische Prediger halten mögen.

2. Die Insul Schütt, Lat. Schutia wird von der Donau formiret, und ist nicht allzugroß: Auf der gantzen Insul ist nichts zu mercken, als

COMORRA, eine vortrefliche reale Vestung an der Donau, gleich wo der Fluß Wage hinein fällt; Sie ist von Ferdinando I. angeleget worden, und ist niemahls in Türckische Hände gerathen.

3. NEUHEUSEL, Lat. Neoselium, oder Neuheuselium, ist eine kleine aber vortrefliche Vestung. Anno 1663. ward sie von den

Tür-

Türcken eingenommen, und muste ihnen bey dem zwantzig-jährigen Stillstande gelassen werden. Doch A. 1685. ward sie mit stürmender Hand wiederum recuperiret. Die Rebellen hatten den Ort inne, musten aber A. 1710. capituliren.

4. LEOPOLDSTADT, Lat. Leopoldinum, liegt nicht weit davon, und ist eine regulaire Vestung an dem Flusse Wage, Lat. Vagus, gleich wie Neuheusel gebauet. Denn wie man An. 1664. bey dem zwantzig-jährigen Stillstande Neuheusel in Türckischen Händen lassen muste, so ward es bedungen, daß der Käyser darvor eine Vestung aufbauen möchte, und das war dieses LEOPOLDSTADT.

5. TIRNAU, Lat. Ternavia, ist eine schöne Königl. Freystadt auf der Ebene, ziemlich groß, und sehr wohl befestiget, hat ein berühmtes Gymnasium. A. 1705. wurden hieselbst vergebene Friedens-Tractaten mit den Rebellen gepflogen.

6. NB. Daherum liegen etliche ziemliche grosse Städte, als TRENSCHIN, NEUSOL, ALTSOL, LEUTSCH, &c. das werden die Berg-Städte genennet. Sonderlich ist KREMNITZ zu mercken, weil die Kremnitzer Ducaten davon den Nahmen haben.

7. NEUTRA, Lat. Nitria, eine Bischöffliche Stadt, hat ein sehr festes Schloß: der Ort ist schlecht

8. PAR-

8. PARCKAN, heist in manchen Charten noch GOCKERN, denn das ist vor diesem sein Nahme gewesen, und ist ein Schloß, welches der Vestung Gran gegen über lieget.

9. NOVIGRAD, Lat. Novigradum, ist ein hauptfestes Schloß, welches An. 1685. in Käyserliche Hände kam.

10. HATWAN, Lat. Haduanum, eine Stadt und ein Schloß, ist von den Käyserlichen A. 1685. verbrannt und ruiniret worden.

11. WAITZEN, Lat. Vacia, Stadt und Schloß, muste sich An. 1684. auf Gnade und Ungnade ergeben. Sie liegt an der Donau, wo die Insul S. ANDREÆ ist.

12. ERLA, Lat. Agria, eine grosse und weitläufftige Stadt mit einem schönen Schlosse. An. 1687. ward es nach einer langwierigen Bloquade durch Hungers-Noth gezwungen, daß es sich an den Käyser ergeben muste. A. 1710. ward sie den Malcontenten wieder abgenommen.

13. EPERIES, Lat. Eperiæ, liegt nicht weit von den Polnischen Gräntzen, und ist eine Königliche Frey-Stadt, welche sich Anno 1685. durch Accord, nach einer harten Belägerung, an den Käyser ergeben muste:

ste: Denn bißhero hatte es die Stadt beständig mit den Türcken gehalten. Vor diesem ist in der Stadt ein berühmtes Evangelisches Gymnasium gewesen.

14. CASCHAU, Lat. Cassovia, ist eine von den besten Städten in Ober-Ungarn. An. 1685. ward sie von den Käyserlichen mit Accord eingenommen.

15. TOCKAY, Lat. Tockæum, ist ein geringer Ort an der Theisse, Lat. Tibiscus. Das Schloß ist auch nicht sonderlich considerable A. 1684. ergab sich der Ort gutwillig. Sonst ist der vortrefliche Tockayer-Wein nicht unbekannt.

16. MONGASTCH, Lat. Mungatschium, ist ein überaus festes Schloß in Ungarn, auf dem höchsten Felsen gelegen. Es war des Tökely bester und letzter Ort, da er seinen Schatz und seine Gemahlin hatte: Doch An. 1688. ward er nach einer zweyjährigen Blocquade mit Accord eingenommen. Die Malcontenten hatten es inne, musten es aber A. 1711. durch Accord abtreten.

17. ZATMAR, Lat. Zatmaria, ist ziemlich groß, aber schlecht gebauet; die Vestung aber ist vortreflich.

18. GYULA, eine Stadt und Schloß nicht weit von Groß-Waradein: Die Stadt ist

ist so important nicht; aber das Schloß ist noch ziemlich considerable, ward An. 1694. von den Christen erobert.

19. Groß-WARADEIN, Lat. Waradinum, liegt an den Siebenbürgischen Gräntzen, und wird auch insgemein zu demselben Fürstenthum gerechnet. Es ist eine reale Festung, welche 1660. die Türcken; hingegen aber 1692. die Christen erobert haben.

20. DEBREZIN, Lat. Debrezynum, nicht weit davon, ist die gröste Stadt in Ungarn, treibt starcke Handlung, hat ein berühmt Gymnasium, aber schlechte Häuser. Die Einwohner sind meist Reformirt. Der Fluß dabey heist Samosch.

21. ZOLNOCK, Lat. Zolnochium, an der Theisse, ist ein Städtgen und Schloß.

22. PEST, Lat. Pestum, liegt an der Donau, der Haupt-Stadt Ofen recht gegen über, und ist mittelmäßig. An. 1686. ward es von den Käyserlichen eingenommen.

23. SEGEDIN, Lat. Segedinum, ist eine ziemliche Handels-Stadt an der Theisse. An. 1666. kam sie mit Accord in Käyserliche Hände.

24. ZENTHA lieget nicht weit davon, und ist Anno 1697. durch die blutige Schlacht berühmt worden, da die Türcken den Kern ihrer Miliz eingebüsset haben.

25. TE-

25. TEMESWAR, Lat. Temeswaria, eine von Natur und Kunst befestigte Stadt, nebst einem festen Schlosse, nicht weit von Griechisch-Weissenburg, ist seit Anno 1552. biß diese Stunde in Türckischen Händen; ist auch im Frieden zu Carlowitz An. 1699 nebst einem ziemlichen Districte zwischen der Donau, Theisse und Marosch den Türcken überlassen worden.

26. ARAD, eine Stadt und Schloß, ist der Christen beste Vestung unweit Temeswar an der Marosch.

27. SALANKEMEN, Lat. Salankemum, ein Städtgen an der Donau, harte bey Griechisch Weissenburg, da Anno 1691. der Printz LOUIS von Baden den unvergleichlichen Sieg wider die Türcken erhielt.

VII.

Was ist in Nieder-Ungarn zu mercken?

1. OEDENBURG, Ungarisch SOPRON, Lat. Sopronium, ist an sich selber sehr klein, hat aber Mauren, Wälle und Graben, und ist starck bewohnt. Rings um diese Stadt gehet eine Vorstadt, welche auch eine Mauer und einen Graben hat. Wie die Türcken Ofen noch hatten, so war dieses die Haupt-Stadt der Christen in Nieder-Ungarn.

2. RAB, Lat. Arrabo oder Jaurinum, eine überaus starcke Vestung an dem Flusse Raab, nicht weit von der Insul Schütt. Sie ist im vorigen Seculo nie in Türckischen Händen gewesen. Es ist ein Bischoff daselbst.

3. GRAN.

3. GRAN, Lat. Strigonium, an der Donau, wo der Fluß Gran hinein fällt, ist eine Ertz-Bischöfliche Stadt nebst einem Schlosse. Anno 1683. ward sie von den Käyserlichen eingenommen. Der Ertz-Bischoff ist der Cardinal von Sachsen-Zeitz.

4. VICEGRAD, Lat. Vicegradum, ist eine mittelmäßige Stadt, mit einem haupt-festen Schlosse. Anno 1684. gieng die Stadt mit Sturm, die Vestung aber mit Accord über.

5. OFEN, Lat. Buda, an der Donau, ist die rechte Haupt-Stadt im gantz Ungarn. Anno 1551. gerieth der unvergleichliche Ort in Türckische Hände. Nach diesem ist sie zu unterschiedenen mahlen vergeblich belagert worden; auch An. 1684. liessen die Christen unerhört viel Volck davor sitzen, und musten doch abziehen: Endlich gerieth es An. 1686. daß die Stadt mit Sturm und im Gesichte der Türckischen Armee eingenommen ward. Es sind berühmte Bäder und herrlicher Wein daselbst. Anno 1710. ward dieser Ort mit der Pest heimgesuchet.

6. Bey Ofen ist eine Insul, die heist RÆTZENMARCK, Lat. Insula S. MARGARETÆ.

7. STUL-

7. STUL-WEISSENBURG, Lat. Alba Regalis, liegt in lauter Morasten, und ist dannenhero eine vortrefliche Vestung. An. 1688. ward sie nach einer langen Bloquade endlich mit Accord eingenommen. Man muß sie mit dem andern Weissenburg nicht confundiren.

8. CANISCHA, Lat. Canisia, liegt nicht weit von Stul-Weissenburg, denn es ist nur ein grosser See BALATON, Lat. Palus Volcea, darzwischen. Der Ort ist unvergleichlich feste und important. An. 1600. kam er durch Verrätherey an die Türcken. Anno 1664. ward er vergebens belagert; und endlich erfolgte An. 1690. die Ubergabe nach einer langwierigen Bloquade.

9. S. GOTHARD, Lat. Fanum S. Gothardi, ist ein Kloster an dem Flusse Raab, zwischen Canischa und Raab, welches darum zu mercken, weil An. 1664. die Christen einen herrlichen Sieg wider die Türcken um diese Gegend erhielten, darauf der zwantzig-jährige Stillstand noch dasselbige Jahr geschlossen wurde.

10. NEU-SERINWAR, wurde von dem Ungarischen Grafen SERINI, nicht weit von Canischa angeleget, und solte eine unvergleich-

gleichliche Vestung werden. Doch ehe sie noch recht fertig ward, so kamen An. 1664. die Türcken davor, eroberten den Platz mit Sturm, machten alles nieder, und rasirten die Vestung.

11. PAPA, nicht weit von Stul-Weissenburg, ist ein offener Ort, mit einem festen Schlosse.

12. S. MARTINSBERG, nicht weit davon, ist ein überaus hoch-gelegenes und festes Schloß, davon man das Land weit und breit übersehen kan.

13. SIGETH, Lat. Sigetum, liegt weiter zur Rechten, ist mit Gewässer umgeben, und dannenhero sehr feste. An. 1566. kam es in Türckische Hände, nachdem der Commendante, Graf von SERINI, so weit gebracht war, daß er sich mit seiner wenigen Besatzung aus Desperation durch die Türckische Armee durchschlagen wolte, und darüber mit allen den Seinigen massacriret wurde. Anno 1689. kam der Ort nach einer zwey-jährigen Bloquade wiederum in des Käysers Hände.

14. FÜNFKIRCHEN, Lat. Quinque Ecclesiæ, ist eine altväterische Stadt mit einem festen Schlosse. Anno 1686. muste sich der Ort an die Käyserlichen ergeben.

15. MO-

15. MOHATZ Lat. Mohatium, an der Donau, ein geringer Ort, ist aber mehr als zu bekant wegen der unglücklichen Schlacht, darinnen An. 1526. der letzte Ungarische König LUDOVICUS nebst viel tausend Christen sein Leben einbüste. An. 1687. erhielten auch die Christen um diese Gegend einen merckwürdigen Sieg gegen die Türcken.

16. COLOCZA, Lat. Colocia, an der Donau, ist zwar ein geringer Ort, hat aber einen Ertz-Bischoff.

II. Von Sclavonien.

VIII.

Wo liegt Sclavonien?

ES liegt zwischen der SAW, Lat. Savus, und zwischen der DRAW, Lat. Travus, das sind zwey Flüsse, welche in die Donau fallen. Vor diesem hatten die Türcken das meiste darinnen, und den Christen war nur was weniges übrig gelassen. Doch nunmehro sind die Türcken aus gantz Sclavonien vertrieben worden, und gehört also dem Römischen Käyser als Könige in Ungarn.

IX.

Was sind vor Plätze in Sclavonien?

1. ESSECK, Lat. Essecium, ist ietzo der vornehmste

ste Ort darinnen, es lieget an der DRAW, weñ sie in die Donau fällt, und also nicht gar weit von Griechisch-Weissenburg. Es ist darbey die weltberühmte Essecker-Brücke, die sich auf eine Meile über das Gewässer und Moräste erstrecket. Anno 1687. verbrañten die Christen diese Brücke, und bald darauf verliessen die Türcken das vortreffliche Schloß zu Essleck. Nach der Zeit ist es von den Christen aufs beste fortificiret worden, und ist ietzo die beste Vormauer der Stadt Ofen, nachdem Griechisch-Weissenburg wiederum ist verlohren gangen.

2. PETER-WARADEIN, Lat. Petri Varadinum, lieget Belgrad noch näher, hat ein festes Schloß auf einem sehr hohen Berge, welches Anno 1687. die Christen einnahmen. Nunmehro ist es von den Käyserlichen zu einer realen Vestung gemachet worden.

3. WALPO, nicht weit davon ist auch ziemlich feste, und gieng A. 1687. an die Käyserlichen über. Die Gegend daherum heist Comitatus Sirmiensis, welches der Käyser dem Italiänischen Fürsten LIVIO ODESCHALCI unter dem Titul eines Fürstenthums An. 1698. verkauffet hat.

4. PO-

4. POSEGA, ist sonst vor die Haupt-Stadt des gantzen Sclavoniens gehalten worden. An. 1687. kam es wieder in Christliche Hände.
5. GRADISCA, ein ziemlich fester Ort, ward Anno 1688. recuperiret.
6. COPRANITZ, Lat. Copranicia, liegt an der Traw, und ist iederzeit in der Christen Händen gewesen.
7. VEROWITZ, Lat. Verovitia, ist ein Gräntz-Schloß, das muste sich schon An. 1684. an die Käyserlichen ergeben.
8. CARLOWITZ, nicht weit von Peterwaradein, ist das Schloß, wo An. 1699. der Friede ist geschlossen worden.

III. Von Croatien.

X.

Wo liegt Croatien?

CRoatien liegt unter Sclavonien an den Gräntzen des Hertzogthums Crain, und des Königreichs Dalmatien. Das meiste gehöret zwar ietzo den Christen; doch sind gleichwohl die Türcken darinnen noch nicht gantz ausgerottet, als:

1. CARLSTADT, Lat. Caroloſtadium, eine

vortreffliche Vestung, die iederzeit in Christlichen Händen gewesen ist, und den Käyserlichen Erb-Landen zur Vormauer gedienet hat.

2. PETRINA, der feste Ort, ist ebenfalls iederzeit Christlich gewesen.

3. WARASDIN, Lat. Warasdinum, an der Traw, ist auch eine Christliche Vestung, in einer Ebene.

4. CASTHANOWITZ, Lat. Castanowitium, ist ein festes Schloß, welches An. 1688. eingenommen ward.

5. CHRASTOWITZ, ist eben ein solcher Ort, in Christlichen Händen.

6. SISSECK, Lat. Sisacum, ist in den vorigen Kriegen gar sehr ruiniret worden, gehöret aber doch den Christen.

7. WIHICZ, Lat. Wihitia, ist noch eine Türckische Vestung von grosser Importanz, ward Anno 1697. von den Christen vergebens belagert.

8. Die Einwohner dieses Landes nennet man Croaten oder Crabaten, und der Gouverneur darinnen wird BANNUS Croatiæ genennet.

IV. Von Bosnien.

XI.

Wo liegt Bosnien?

ES liegt darneben zwischen der Sau, Croatien, Dalmatien und Servien, im Lande fliest der Fluß Bosna, davon das Land den Nahmen hat.

Die Christen haben in dem letzten Kriege zwar unterschiedene mahl die Winter-Quartiere darinnen genommen, aber die Haupt-Vestungen sind noch zur Zeit in Türckischen Händen, als:

1. BANIALUCA, wo der Balla von Bosnien seine Residentz hat.
2. JAICZA, an den Croatischen Gräntzen, welches beyde treffliche Vestungen seyn, wiewohl das erste von den Türcken selbst ist verbrannt worden.
3. SERAJO, Lat. Serajum, eine grosse Handels-Stadt, ist Anno 1697. von den Christen in Brand gestecket worden.

V. Von Dalmatien.

XII.

Wo liegt Dalmatien?

ES ist ein langer Strich Landes am Adriatischen Meere hinunter, und hat unterschiedene

dene Herren: Denn so viel man Nachricht davon hat, so gehöret heutiges Tages

I. Dem Römischen Käyser

ZENG oder SENG, Lat. Senia, eine wichtige Vestung an den Croatischen Gräntzen, nebst einem guten Hafen. Die herumwohnenden Völcker werden USGOCKI genennet.

II. Denen Venetianern

1. CLIM, Lat. Climma, oder Glimma, weiter herunter, ist ebenfalls eine considerable Vestung, welche An. 1688. erst in Venetianische Gewalt kommen ist. Die Gegend daherum wird MORLACHIA, und die Einwohner Morlacken genennet, welche sich alle in der Republic VENEDIG Schutz begeben, und zur Zeit des Krieges den Türcken mercklichen Abbruch gethan haben.

2. ZARA, Lat. Jadera, wird sonst vor die Haupt-Stadt des gantzen Königreiches gehalten, und ist schon von langen Zeiten der Republic Venedig zuständig gewesen.

3. SEBENICO, Lat. Sebenicum, ein fester Ort, der Fluß darbey heist Titius, ingleichen

4. TRAW,

4. TRAW, Lat. Traguria, gleich darbey, die haben die Venetianer schon lange Zeit im Besitz.

5. CLISSA, aber auch nicht weit davon, ein sehr fester Ort, ward allererst Anno 1684. von den Venetianern erobert.

6. SPALATRO, Lat. Spalatrum, ist auch noch ein alter Ort, den die Venetianer lange besessen haben.

7. CASTEL-NUOVO, Lat. Castellum Novum, ein haupt-festes Schloß, ward A. 1687. von den Venetianern erobert.

8. CATTARO, Lat. Cattara, eine Vestung, ist von langen Zeiten her Venetianisch gewesen.

9. NARENZA, Lat. Narenta oder Naro, hat sich im letztern Kriege auch den Venetianern ergeben.

10. SALONE, Lat. Salona, ist weyland der Illyrischen Könige Residenz gewesen; anietzo ein offener Ort, den die Venetianer A. 1684. den Türcken abgenommen.

11. BUDOA, Lat. Butua, ist klein, aber eine gute Vestung der Venetianer.

12. CICLUT, eine Vestung der Venetianer, ist entweder Narenza selber, oder liegt nicht weit davon.

III. Denen Türcken.

1. ARCEGOVINA, nicht weit von Narenza, ist des Bassens Residenz, und wird auch HERCEJOVINA geschrieben.

2. SCARDONA, nicht weit von Sebenico, ist im bessern Stande.

IV. Die freye Republic RAGUSA, liegt am Adriatischen Meere, und erkennet bald die Christen, bald die Türcken vor ihre Schutzherren, nachdem diese oder jene Waffen die Oberhand haben. Es gehöret darzu

1. RAGUSA, eine Stadt und Vestung, die gar offt von dem Erdbeben ist beschädiget worden.

2. S. CROIX, Lat. Portus S. Crucis, nebst etlichen darbey gelegenen Insuln

V. Es liegen auch noch hin und wieder auf dem Adriatischen Meere etliche kleine Insuln, davon wenig zu mercken, als daß alle, die was importiren, zur Republic VENEDIG gehören.

1. VEGLIA, Lat. Vega, liegt bey Zeng.

2. CURZOLA, Lat. Corcyra nigra, liegt unter Spalatro.

3. MELEDA, Lat. Melita, liegt neben Ragusa, und gehöret auch der Republic RAGUSA.

GUSA. Etliche halten diese Insul vor das MALTA, da der Apostel Paulus die Otter von der Hand geschlenckert hat. Siehe oben.

VI. Von Servien.

XIII.

Wo liegt Servien?

ES liegt unter Siebenbürgen, zwischen der Donau und Dalmatien, und gehöret biß dato noch dem Türckischen Käyser. Es ist darinnen

1. Griechisch-Weissenburg, oder BELGRAD, Lat. Bellogradum, die unvergleichliche Vestung an der Donau, wo die Saw hinein fällt, nebst einem vortrefflichen Schlosse auf einem hohen Berge. Anno 1522. bekamen es die Türcken, und damit hatten sie gleichsam einen Schlüssel zu Ungarn. Anno 1688. wurde es von den Christen mit grossem Blutvergiessen wiederum erobert; doch ist es auch Anno 1690. durch Unglück wiederum in Türckische Hände gerathen, und Anno 1693. ist es von den Käyserlichen vergebens belagert worden.

2. SEMENDRIA, oder Senderovia, liegt nicht weit davon, und ist vor alten Zeiten ein berühmter Ort gewesen, aber ietzo nicht mehr.

3. NISSA, liegt weiter hinein, am Flusse Morava. An. 1689. ward es von den Christen mit Sturm erobert; es ist aber wiederum verlohren gegangen.

4. WIDIN, Lat. Widinum, liegt an der Donau. Es war auch in Christlichen Händen, aber es hat wiederum müssen verlassen werden.

5. SCOPIA, liegt unten, und ist nichts sonderliches.

VII. Von Siebenbürgen.

XIV.

Wo liegt Siebenbürgen?

ES liegt darneben zur lincken Hand an den Ungarischen und Polnischen Gräntzen. Ehemahls war es ein Stücke von Ungarn, ist aber seit An. 1541. davon abgesondert worden. Vor diesem muste der Siebenbürgische Fürst von der Ottomannischen Pforte dependiren; aber seit dem letzten zu Carlowiz An. 1699. geschlos-

schlossenen Frieden ist dieser Fürst ein Vasall des Römischen Käysers; wiewohl er noch zur Zeit zur völligen Besitzung seines Landes nicht hat gelangen können.

Die Religion darinnen ist untermenget: Die meisten sind Evangelisch; doch sind viel Catholicken, Calvinisten, Photinianer, Arianer und andere Secten darinnen.

Es hat dieses Land auch nicht einerley Einwohner: Denn theils sind Deutsche, theils Ungarn, theils Zeckler, welche Lat. Sieuli genennet werden. Es wohnen auch in den Dörffern und Vorstädten Zigeuner. Die Deutschen, die darinnen sind, stammen von den Sachsen her, und wie sie hinein kommen sind, wird in der Historie untersuchet.

XV.

Was sind in Siebenbürgen vor Städte zu mercken?

1. HERMANSTADT, auf ihre Sprache ZEBEN, Lat. Cibinium, die Hauptstadt des gantzen Landes, von Deutschen bewohnt, ist ziemlich groß, und nach der alten Art fortificiret.

2. CRONSTADT, bey ihnen BRASSOW, Lat. Coronia, oder Brassovia, oder Stephanopolis,

polis, ist an sich selber nicht feste, die Stadt aber wird durch ein darbey liegendes Berg-Schloß bedecket.

3. WEISSENBURG, Lat. Alba Julia, ist die itzige Residentz des Siebenbürgischen Fürsten, wiewohl sich derselbe anitzo zu Wien aufhalten muß. Um diese Gegend findet man noch alte Römische Müntze.

4. BISTRITZ, auf Sächsisch NOESEN, Lat. Bistritia, eine feine Handels-Stadt Evangelischer Religion, hat ein feines Gymnasium.

5. MEDGIES, bey ihnen MEDWISCH, Lat. Mediesus, ist eine mäßige Stadt.

6. SEGESWAR, Deutsch SCHASBURG, Lat. Segesvaria, eine grosse und wohlgebaute Stadt, nebst einem guten Gymnasio,

7. CLAUSENBURG, bey ihnen COLOSWAR, Lat. Claudiopolis, eine weitläufftige Handels-Stadt, von allerhand Religionen.

8. MULLENBACH, bey ihnen ZEBES, ist ein lustiger weinreicher Ort, aber nicht groß.

9. NEUMARCK, Lat. Neomarchia, ist ein grosser Flecken von Ungarn bewohnt.

10. FOGARAS, ein Flecken unweit Hermanstadt,

stadt, hat aber ein Schloß, da sich der Fürst bißweilen aufhält.

11. AGNETTEN oder ENGETEN, Lat. Agnetinum, eine Ungarische Stadt, hat ein Gymnasium Academicum, und ist lustig.

12. Groß-WARDEIN, und

13. TEMESWAR, welche von etlichen zu Siebenbürgen gerechnet werden, sind oben in Ungarn beschrieben worden.

14. Zwischen Siebenbürgen und Servien ist auf der Gräntze ein überaus fester Paß, welcher das Eiserne Thor, Lat. Porta Ferrea genennet wird. Da war Anno 1695. ein blutiges Gefecht mit den Türcken.

VIII. Von der Wallachey.

XVI.

Wo liegt die Wallachey?

ZWischen der Donau, Siebenbürgen und Moldau. Sie hat ihren eigenen Fürsten, welcher auf Türckisch ein HOSPODAR genennet wird, und ein Vasall von der Pforte ist.

TARGOVISCO, Lat. Targovistum, ist sonst die Residentz des Wallachischen Fürsten gewesen, aber von schlechter Wichtigkeit.

IX. Von der Moldau.

XVII.

Wo liegt die Moldau?

SIe liegt zwischen Polen, Siebenbürgen und Wallachey, und hat einen eigenen Fürsten, welcher bißweilen der Woywode, bißweilen auch der Hospodar in Moldau genennet wird. Er ist ein Türckischer Vasall, und hat im letzten Kriege von den Polen viel Anfechtung gelitten.

1. JASSY, Lat. Jasium, ist die ordentliche Residentz des Fürstens, welche die Polen im letzten Kriege sehr beschädiget haben.
2. SOCZOVA, nicht weit davon, ist nicht viel sonderliches.
3. Auf der Polnischen Gräntze ist die Schantze zur heiligen Dreyfaltigkeit, die im vorigen Kriege sehr bekannt war.
4. Mitten durch das Land gehet der Fluß PRUTH, an demselben gieng Anno 1711. die Schlacht zwischen den Türcken und Russen vor, worauf alsobald der Friede erfolgte.

X. Von Bulgarien.

XVIII.

Wo liegt Bulgarien?

ES ist ein langer aber schmaler Strich Landes unter der Donau, welcher sich zwischen Ro-

Romania, Moldau und Wallachey biß an das schwartze Meer erstrecket, darinnen alles dem Türckischen Käyser gehöret.

1. SOPHIA, Lat. Sophia oder Sardica, die Haupt-Stadt, ist groß und sehr starck bewohnet, hat aber keine Mauren.
2. NICOPOLIS, liegt an der Donau, und ist auch groß, aber nicht befestiget. Sonst ist der Ort wegen der grossen Niederlage der Christen bekannt, da A. 1393. unter Sigismundi Regierung 20000. von den Türcken sind erschlagen worden.
3. SILISTRIA, liegt auch an der Donau, ist groß, und hat ein Schloß.
4. VARNA, liegt gantz hinten am Ponto Euxino, und ist wegen einer andern Niederlage bekannt, da An. 1444. unter König Uladislao 30000. Christen von den Türcken sind massacriret worden.
5. Im übrigen muß man dieses Bulgarien mit dem Bulgarien in Moscau nicht confundiren, davon oben ist gedacht worden.

XI. Von Romanien.

XIX.

Wo liegt ROMANIA?

Es liegt unter der Donau am schwartzen Meere, welches Lat. MARE NIGRUM, oder PONTUS EUXINUS, heist; und am Griechischen Meere, welches Lat. MARE ÆGEUM oder ARCHIPELAGUS genennet wird; und diese zwey Meere hängen zusamen.

Die unterste Meer-Enge am Archipelago heist Italiän. STRETTO di DARDANELLI, Lat. Fretum Dardanellarum, weil die Türckischen Dardanellen daran gelegen sind; vor diesem hieß es der HELLESPONTUS.

Die oberste Meer-Enge am Ponto Euxino heist Italiänisch STRETTO di CONSTANTINOPOLI, Lat. Fretum Constantinopolitanum; vor diesem hieß es BOSPHORUS THRACIÆ.

Das Gewässer in der Mitten zwischen diesen beyden Fretis heist ietzo MAR di MARMORA, weil viel Marmor daselbst gefunden wird; vor diesem hat es PROPONTIS geheissen.

Dieses gantze Land gehöret heutiges Tages dem Türckischen Käyser, welcher auch eben in dieser Provintz in der Stadt CONSTANTINOPEL seine Residenz hat. Die Religion ist um diese Gegend alles Mahometisch, wiewohl doch die Christen geduldet werden, wenn sie ihren schweren Tribut entrichten.

XX.

Was sind in ROMANIA vor Plätze zu mercken?

1. CONSTANTINOPEL, Lat. Constantinopolis, liegt an dem Freto, das vor diesem Bosphorus Thraciæ, ist genennet worden. Zur Römer Zeit hieß die Stadt BYZANTIUM, biß im IV. Seculo, der Käyser CONSTANTINUS MAGNUS seinen Sitz von Rom nach BYZANZ verlegte, und die Stadt nach seinem Nahmen nennte. Wie sich nun bald darauf das Käyserthum zertheilte, so war Rom die Haupt-Stadt des OCCIDENTALIschen, und **Constantinopel** des ORIENTALIschen Käyserthums. Wie denn auch damahls die beyden Städte an Grösse, Pracht und Reichthum einander nicht viel nachgegeben. Doch An. 1453. ward Constantinopel von den Türcken unter Mahomet II. mit Sturm erobert, und alles jämmerlich niedergemacht. Seit diesem ist es der Türckischen Käyser beständige Residentz gewesen, und das prächtige Schloß wird SERAGLIO genennet.

Die

Die Stadt ist an sich selber sehr groß, und hat unerhört viel Einwohner; Sie liegt auch zur Handlung unvergleichlich bequem.

2. ADRIANOPEL, Lat. Adrianopolis, ist hernach der beste Ort, wo der Türckische Käyser sich offtmahls aufzuhalten pfleget, wenn er in Constantinopel entweder vor der Pest, oder vor der unruhigen Canaille nicht sicher ist.

3. PHILIPPOPOLI, Lat. Philippopolis, ist auch ziemlich groß und weitläufftig, aber ohne Mauren.

4. GALLIPOLI, Lat. Gallipolis, liegt am Mar di Marmora, ist groß, hat einen guten Hafen, ein festes Schloß, und ein importantes Zeughauß.

5. Die DARDANELLEN, Lat. Dardanellæ, sind 2. unvergleichliche feste Schlösser am Hellespont, welche das Fretum mit den Stücken bestreichen, und alle Schiffe anhalten können, die dadurch nach dem schwartzen Meer segeln wollen. Eines heist SESTO, Lat. Sestus, das liegt in Europa: Das andere heist AVIDO, Lat. Abydus, und liegt gegen über in Asia.

NB. Die

NB. Dieses sind die grossen Dardanellen, die muß man nicht mit den kleinen Dardanellen confundiren, welche in Griechenland vorkommen werden.

XXI.

Wie hat es vor alten Zeiten in dieser Gegend ausgesehen?

1. Was ietzo in Ungarn ist, hat weyland PANNONIA, und die Einwohner PANNONII, geheissen.
2. Die HUNNI sind vom Ponto Euxino heraus in Ungarn, und von dar nach Italien, Franckreich und andern Provintzen gegangen.
3. Wo die Wallachey und Moldau ist, das hat man DACIA genennet.
4. An den Wallachischen und Moldauischen Gräntzen haben die GETÆ gewohnt.
5. Wo ietzo Bulgarien und Servien ist, das war vor diesem MYSIA oder MOESIA.
6. Wo heutiges Tages die Türckische Provintz Romanien ist, da ist vor alten Zeiten die Landgrafschafft THRACIA gewesen.
7. Wo Croatia und Dalmatia lieget, da ist vor Alters das gröste Stücke von ILLYRICO gewesen.

Das

Das XV. Cap.
Zur Land-Charte
Von
Griechenland.

I.
Wo lieget Griechenland?

Unter dem Worte Griechenland wird insgemein alles begriffen, was hinten an den Asiatischen Gräntzen und den ARCHIPELAGUM herum lieget, theils festes Land, theils auch Insuln.

Die **Türcken und Venetianer** haben sich darein getheilet, und im Frieden zu Carlowitz, Anno 1699. an allen Orten die Gräntzen abgezeichnet.

Die Venetianer nennen es die LEVANTE, weil es, gegen Italien zu rechnen, gegen Morgen ist.

Oben stöst es an die Länder, **Dalmatien, Servien, Bulgarien und Thracien**, die wir im vorhergehenden Capitul gesehen haben.

Zur lincken Hand ist zwischen Italien ein grosses Stücke von dem Mittelländischen

Meere, das wird lateinisch MARE JONICUM genennet.

Und das Gewässer zur Rechten, darauf so viel zerstreute Insuln liegen, heist κατ' ἐξοχὴν der ARCHIPELAGUS, oder auch MARE ÆGEUM.

II.

Wie wird nun Griechenland eingetheilet?

Die guten Charten von Griechenland sind gar seltsam, daß man also gar übel mit der Eintheilung zu rechte kömmt, sonderlich wenn man es so wissen will, daß man so wohl in der alten als in der neuen Historie damit fortkommen kan. Doch dem sey, wie ihm wolle, so besiehet man

1. Das feste Land.
2. Die herum liegenden Insuln.

III.

Wie wird das feste Land abgetheilet?

Da finden wir folgende Haupt-Provintzen:

I. ALBANIA, gleich unter Dalmatien.
II. EPIRUS, unter Albanien am Meere.
III. MACEDONIA, zur Rechten oben.

IV. THES-

IV. THESSALIA, drunter.
V. LIVADIA, drunter.
VI. MOREA, ganz unten, eine Halb-Insul.

VI.

Was ist in ALBANIEN zu mercken?

Es liegt am Meere, wo das Adriatische und Jonische Meer an einander stöst, gleich unter Dalmatien. Die Türcken nennen es ARNAUT, dahero werden die Einwohner die Arnauten genennet.

Das gantze Land gehöret den Türcken. Denn obgleich die Venetianer im letzten Kriege die ALBANESER fleißig wider die Türcken aufgewiegelt haben, so sind doch die besten Städte und Vestungen in Türckischen Händen geblieben, als;

1. DURAZZO, Lat. Dyrachium, hat einen vortreflichen Hafen.
2. SCUTARI, Lat. Scodra, ist groß, wohl bewohnt, feste, und die ordentliche Residentz des Bassen in Albanien.
3. VALONA, Lat. Aulon, war feste, hat ein gutes Schloß, und wohlgelegenen Hafen, ist aber Anno 1691. gesprenget worden.
4. ALBANOPEL, Lat. Albanopolis, ist iezo

gar verwüstet: vor diesem aber ist es die Haupt-Stadt gewesen.

5. CROJA, hat ein festes Schloß auf einer Höhe.

6. ANTIVARI, Lat. Antibarum, liegt nicht weit von Cattaro am Meere, und ist vor diesem ein Ertz-Bißthum gewesen, ehe die Mahometische Religion da ist eingeführet worden.

7. DOLCIGNO, Lat. Olcinium, ein festes Raubnest der Türckischen See-Räuber, ward An. 1696. vergebens belagert.

V.

Was ist in EPIRO zu mercken?

Dieses Land liegt am Jonischen Meere, und ist gleichfalls noch meistentheils den Türcken unterworffen, ob sich gleich die Venetianer an einem und dem andern Orte feste gesetzet haben.

1. CHIMERA, hat einen feinen Hafen am Jonischen Meere.

2. LARTA, Lat. Arta, ist eine starck bewohnte Handels-Stadt.

3. BUTRINTO, Lat. Buthrodum, ist ietzo ein geringer Ort.

4. PREVESA, ein fester Ort, ward A. 1684. von den Venetianern eingenom̃en, und ist nach dem Frieden geschleiffet worden.

5. Vo

5. Wo Capo Figolo stehet, das ist vorhin Promontorium ACTIUM genennet worden, wo Käyser Augustus mit Antonio geschlagen hat.

VI.

Was ist in MACEDONIEN zu mercken?

Dieses ist das Land, allwo der mächtige König ALEXANDER M. ist gebohren worden, darinnen gehöret noch alles mit einander den Türcken. Es ist unterschiedenes daselbst zu mercken:

1. SALONICHI, Lat. Thessalonica, eine vortreffliche, grosse, feste und reiche Handels-Stadt, wiewol sie meistens von Juden bewohnt ist. Sie liegt an einem See, welcher GOLFO di SALONICHI, Lat. SINUS THESSALONICÆ, genennet wird. Es ist sonst eben die Stadt, an welche Paulus seine zwey Episteln geschrieben hat.

2. ZUCHRIA, nicht weit davon am gedachten Golfo, hat vor diesem PELLA geheissen, und ist die Stadt, darinnen PHILIPPUS, Alexandri M. Vater, residiret hat.

3. VE-

3. VERIA, drunter, soll vor diesem BERRHOA geheissen haben, davon in der Apostel-Geschichte gedacht wird. Das Ländgen herum heist PIERIA.

4. OCRIDA oder LOCRIDA, Lat. Achrida, ist eine reiche Handels-Stadt gegen Albanien zu.

5. STAGIRA, heist ietzo LIBANOVA, und lieget zur Rechten an den Thracischen Gräntzen. Der Ort ist darum zu mercken, weil ARISTOTELES daselbst ist gebohren worden, welcher auch daher STAGIRITES genennet wird.

6. PHILIPPI, liegt an den Gräntzen gegen Romania, und ist der Ort, da Paulus seine Epistel hingeschrieben hat. Nicht weit davon ist der Fluß STRIMON.

7. ATHOS, zur Rechten am Golfo di SALONICHI, ist der unerhörte hohe Berg, welchen man vor einen der allerhöchsten in der Welt hält, weil er seinen Schatten 45. Meilen weit in die See, wo es wahr ist, werffen soll. In den neuen Charten wird er MONTE SANTO genennet.

VII.

Was ist in THESSALIA zu mercken?

Es lieget unter Macedonien, und ist noch

ganz

gantz und gar in Türckischen Händen: Doch wohnen sehr viel Christen darinnen. Die Städte, die remarquable wären, sind nicht viel; aber sonst giebt es unterschiedenes zu mercken:

1. JANNA oder JANNINA, liegt an den Epirischen Gräntzen, ist groß und starck bewohnt.
2. LARISSA, ist sonst die Haupt-Stadt in Thessalia.
3. FARSALO, Lat. Pharsalus, ist der Ort, bey welchem die berühmten CAMPI PHARSALICI sind, wo Cæsar den Pompejum geschlagen hat.
4. In THESSALIEN sind die berühmten Berge.

PINDUS, an den Epirischen Gräntzen.
PARNASSUS, besser zur Rechten.
HELICON, noch weiter zur Rechten:
Sie hängen an einander, und werden dannenhero von den Poeten promiscue genommen.
OLYMPUS, dessen Spitze biß an die Wolcken reicht, daher die Poeten fabuliret haben, als wenn er den Himmel tragen müste, ist auch nicht weit davon.

5. Vor

5. Vor diesem waren in THESSALIA, die kleinen Landschafften:
PELASGIA, MAGNESIA, PHTHIOTIS, die haben aber nun alle andere Nahmen, und die Eintheilung ist anders gemacht.
6. In Thessalia ist auch der enge Paß THERMOPYLÆ, dessen in der alten Historie gar offt gedacht wird.

VIII.

Was ist in LIVADIA zu mercken?

Es liegt recht mitten in Griechenland, und wird auch GRÆCIA proprie sic dicta, ingleichen ACHAJA auch HELLAS genennet. Das meiste darinnen hatten die Venetianer in dem letzten Kriege eingenommen. Die besten Oerter sind:

1. ATHEN, Lat. Athenæ, ist weyland vor Christi Geburt eine mächtige Republic gewesen. An 1687. nahmen die Venetianer den Ort ein. Harte darbey ist der Hafen PIREO, Lat. Portus Piræus, dessen in der alten Historie offt erwehnet wird.

Die Gegend herum hieß vor diesem ATTICA, und ist nunmehro wieder unter den Türcken.

2. Eine Meile von Athen ist CAMPUS MA-

RATHONIUS, da die Perser geschlagen wurden.

3. MEGARA, nicht weit davon, ist gar geringe: Die Gegend herum hieß weyland MEGARIS.

4. THEBEN, Lat. Thebæ, liegt drüber, und ist ehemahls auch eine freye Republic gewesen: Das Ländgen herum hat vor diesem BOEOTIA geheissen.

5. In Bœotia hat der Ort CHÆRONEA gelegen, da die Griechen die Schlacht wider den Macedonischen König Philippum, und zugleich die Freyheit einbüsseten.

6. DELPHI, zur Lincken, ist der Ort, da vor alten Zeiten das berühmte Oraculum war: Die Gegend herum hat vor diesem PHOCIS geheissen.

7. Die kleinen DARDANELLEN, sind zwey Schlösser am Freto zwischen dem Meere und dem Golfo di LEPANTE, Lat. Sinus Corinthiacus. Sie werden so genennet, weil sie der Situation nach den grossen Dardanellen am Hellespont bey Constantinopel nicht unähnlich sehen.

8. LEPANTE, Lat. Naupactus, ein importanter Ort, nicht weit von den Dardanellen, und einer von den besten in Griechen-

land

land. Die Venetianer haben in dem letzten Kriege so wohl Lepante, als die Dardanellen eingenommen A. 1687. Nach dem Frieden aber ist Lepante den Türcken restituiret, und das feste Castell ROMELIA geschleiffet worden.

Die Gegend um Lepante herum hat vor diesem LOCRIS geheissen.

9. Gleich darbey sind ehmals die Provintzen ÆTOLIA, DORIS, und ACARNANIA gewesen.

XI.

Was ist in MOREA zu mercken?

Das ist eine ziemliche grosse Halb-Insul, welche vor diesem PELOPONNESUS ist genennet worden. Vor dem letzten Kriege gehörte alles darinnen den Türcken. Doch nunmehr haben die VENETIANER das gantze Land unter ihrem Gehorsam, wiewohl durch manche blutige Belägerung, gebracht. Es ist darinnen

1. CORINTHUS, die Hauptstadt zwischen dem Isthmo, ist von grosser Importanz, und hat ein sehr festes Schloß auf einem hohen Berge. A. 1687. gieng es an die Venetianer über. Das Ländgen herum heist CORINTHIA. Der Isthmus bey Corintho hat etliche mahl sollen zusammen gegraben werden, ist aber niemahls geschehen.

2. SICYON, darneben, ist vor diesem eine vortreffliche Stadt gewesen, doch nunmehro sind nur die Rudera noch übrig.

3. PATRASSO, Lat. Patræ, ist eine Vestung, nicht weit von den Dardanellen.

4. CLARENZA, Lat. Clarentia, liegt darbey, und ist ein kleines Fürstenthum.

5. Dieser Streiffen Landes am Golfo di Lepante hin ward vor alten Zeiten ACHAJA PROPRIA genennet.

6. BELVEDERE, vor diesen ELIS, liegt zur Lincken am Jonischen Meere; die gantze Landschafft herum hieß vor diesem ELIS.

7. Wo LONGAVICO lieget, da hat vor Zeiten die Stadt OLYMPIA gestanden, da die Olympischen Spiele sind gehalten worden.

8. NAVARINO, vor diesem PYLUS, eine grosse und feste Kauffmanns-Stadt. Es sind zwo Städte beysammen: Alt-Navarino, das ist ruiniret; Neu-Navarino floriret unter den Venetianern.

9. MODON, Lat. Methone, eine grosse Stadt, mit einem festen Schlosse und wohl gelegenen Hafen, ward Anno 1686. gewonnen.

10. CO-

10. CORON, Lat. Corone, ist ebenfalls eine wichtige Vestung mit einem sichern Hafen am Golfo di CORON, Lat. Sinus Messeniacus, ward An. 1685. erobert.

11. NB. Diese gantze Seite herum wird heutiges Tages die Provintz BELVEDERE genennet; sonst aber, wo Coron, Modon und Navarino liegen, dieselbe Gegend hieß bey den Alten MESSENIA.

12. MEGALOPOLIS, liegt fast mitten in Morea, und ist heutiges Tages nur ein geringer Flecken. Vor alten Zeiten aber war es eine Haupt-Stadt in ARCADIEN, denn so hieß vor diesem das mittelste Stücke von Morea.

13. MAINA, Lat. Castrum Maina, liegt gantz unten am SINU LACONICO, welcher ietzo Golfo de Colochinna heist, und ist wegen der Einwohner zu mercken, welche MAINOTTEN, Lat. Mainottæ, genennet werden.

14. LACEDÆMON, ietzo MISITRA, liegt am Flusse Eurotus, war vor diesem die berühmte Republic, welche mit den Athenisern und Thebanern manchen Krieg geführet hat. Der Ort ist A. 1687. erobert

worden. Die gantze Provintz daherum heist LACONICA.

15. NAPOLI di MALVASIA, Lat. Epidaurus Limera, oder auch Malvasia, am Meere, muß eine vortreffliche Vestung seyn; Denn die Venetianer brachten lange zu, ehe sie A. 1690. Meister davon wurden; der Hafen ist auch important.

16. NAPOLI di ROMANIA, Lat. Naupalia, lieget weiter hinauf an dem Golfo di Napoli, welcher Lat. Sinus ARGOLICUS, genennet wird; Es ist ebenfalls eine wichtige Vestung, welche die Venetianer A. 1686. viel gekostet hat. Das gantze Land herum heisset ARGIA, denn es liegen noch die Rudera von der weyland berühmten Stadt ARGOS darinnen. Um diese Gegend ist auch die alte Stadt MYCENÆ gestanden.

17. CABO MATABAN, Lat. Tænarium, ist ein berühmtes Vorgebürge.

X.

Das ist das feste Land. Was sind nun um Griechenland herum vor Insuln zu mercken?

Der Insuln um Griechenland herum sind gar viel; doch sie sind entweder groß oder klein.

1. Die

1. Die grossen Insuln sind
   1. Das Königreich CANDIA.
   2. Das Königreich NEGROPONTE.
2. Die kleinen Insuln liegen
   1. Auf dem IONIschen Meere gegen Italien zu.
   2. Oder auf dem ARCHIPELAGO, gegen Asia zu.

XI.

Wo liegt das Königreich CANDIA?

Es lieget auf dem Mittelländischen Meere, nicht weit von Morea, unter dem Archipelago, und ist eben das Land, welches vor diesem CRETA ist genennet worden.

Vor diesem gehörte das gantze Königreich der Republic VENEDIG, biß An. 1645. da griffen die Türcken Candia an; und ob sie gleich gantzer vier und zwantzig Jahr nach einander den allertapfersten Widerstand thaten, so gieng doch An. 1669. das meiste darinnen verlohren, biß auf etliche Vestungen, die von so grosser Wichtigkeit nicht sind.

1. Die Türcken haben die vier Haupt-Städte, nach welchen das gantze Königreich in vier Theile eingetheilet wird.

1. CAND'A, die Haupt-Stadt, liegt am Meere in der Mitten, ist groß und sehr starck befestiget, nebst einem trefflichen Hafen. An. 1669. ward sie von den Türcken gewonnen, nachdem sie etliche Jahr nacheinander war belagert worden, und die allergrausamsten Stürme mit unglaublicher Tapfferkeit abgeschlagen hatte. Zeit währender Belagerung hatten die Türcken bey der Stadt eine neue Stadt angeleget, welches Neu-Candien genennet wurde; es ist aber hernach demoliret worden.

2. CANEA, Lat. Cydonia, liegt zur Lincken am Meere, ist ebenfalls eine importante Vestung mit einem vortheilhafftigen Hafen. Sie ward schon An. 1645. von den Türcken eingenommen. An. 1692. ward sie von den Venetianern belagert, sie musten aber unverrichteter Sache abziehen.

3. RETIMO, Lat. Rhitymum, liegt zwischen Candia und Canea; ist etwas geringer, hat aber doch einen Hafen und ein Schloß. An. 1646. gieng sie verlohren.

4. SE-

4. SETIA, Lat. Cytæum, liegt gantz zur Rechten, ist klein, aber gar wohl befestiget.

NB. Auf der andern Seite sind ebenfalls feine Städte, Hafen, und Schlösser, die uns aber unbekannt sind.

II. Die Venetianer behielten im Frieden An. 1669. die drey Vestungen

1. GARABUSA, zur Lincken,
2. SUDA, in der Mitten.
3. SPINALONGA, zur Rechten, alle drey an dem Ufer gegen den Archipelagum zu: Doch die Vestungen sind vors erste von so gar grosser Wichtigkeit nicht; und über dieses ist A. 1692. die Vestung GARABUSA, durch Verrätherey wiederum in Türckische Hände gerathen.

XII.

Wo liegt NEGROPONTE?

Diese ziemliche grosse Insul liegt bey LIVADIA, gleich über Athen, und wird von dem festen Lande nur durch eine schmale Meer-Enge abgesondert. Vor alten Zeiten hat es die Insul EUBOEA geheissen.

Sie gehöret noch diese Stunde den Türcken,

und das ist eben der Venetianer Unglück, daß sie dieses Königreich nicht haben emportiren können: Denn so lange das in Türckischen Händen bleibet, so lange sind die andern Conquêten alle mit einander in Gefahr.

Es beruhet alles mit einander auf der Haupt-Stadt NEGROPONTE, welche vor diesem CHALCIS geheissen hat; die ist aber so feste und wohl besetzt, daß keine geringe Macht darzu erfordert wird: Wie sie denn im letzten Kriege vergebens von den Venetianern ist belagert worden.

Auf dieser Insul ist der EURIPUS CHALCIDICUS, darein sich Aristoteles soll gestürtzet haben; ingleichen das Vorgebürge ARTEMISIUM, und die Stadt PLATÆÆ, die man in der Griechischen Historie wissen muß.

XIII.

Was liegen auf dem IONischen Meere vor kleine Insuln?

Die gehören alle mit einander der Republic VENEDIG. Dieses sind aber die vornehmsten:

1. Die Insul CORFU, Lat. Corcyra, liegt Epiro gegen über, und ist unter den kleinen ziemlich groß.

COR-

CORFU, Lat. Coreyra, die Haupt-Stadt darauf, ist groß, trefflich befestiget, hat einen sichern Hafen, und ein treffliches Zeughauß. Mit einem Worte, sie ist von grosser Wichtigkeit.

2. Die Insul S. MAURA, Lat. Leucas oder Leucadia, liegt drunter, und hat vor dem den Türcken gehöret: Doch im letzten Kriege haben sich die Venetianer der gantzen Insul bemächtiget An. 1684.

S. MAURA, Lat. Sancta Maura oder Leucas, die Haupt-Stadt darinnen, ist eine brave Vestung, welche An. 1684. von den Venetianern erobert ward.

3. Die Insul CEFALONIA, Lat. Cephalonia, liegt drunter, den kleinen Dardanellen gegen über.

CEFALONIA, ist nur ein Schloß darauf: denn die Städte sind eingegangen, die vor alten Zeiten darinnen gewesen sind.

4. Die Insul ZANTE, Lat. Zazynthus, liegt drunter, Morea gegen über.

ZANTE, die Haupt-Stadt darinnen, ist wohl befestiget, und hat einen vor-

theilhafftigen Hafen, nebst einem starcken Schlosse.

5. Die Insuln CURZOLARI, Lat. ECHINADES, liegen am Golfo di Lepante, bey welchen An. 1572. die Türckische Flotte geschlagen ward.

6. Die Insul CERIGO, Lat. Cythera, lieget zwar etwas abwerts, zwischen Morea und Candia; weil sie aber auch den Venetianern gehöret, so wird sie mit hieher gerechnet.

XIV.

Was liegen endlich auf dem ARCHIPELAGO vor kleine Insuln?

Es sind ihrer trefflich viel, welche fast alle mit einander den Türcken gehören.

Welche zunächst über dem Königreich Candia liegen, die werden Lat. INSULÆ CYCLADES genennet, weil sie gleichsam in einem Circul beysammen liegen.

Welche aber an den Asiatischen Gräntzen hinauf zu liegen, die werden Lat. INSULÆ SPORADES genennet, weil sie zerstreuet hin und her liegen.

Etliche statuiren die dritte Gattung, welche weder unter die Sporades noch Cyclades gerech-

rechnet werden, und deßwegen NEUTRALES heissen.

Doch ietzo sind die Nahmen nicht mehr im Gebrauche, sondern man nennet sie mit einem Worte die Insuln auf dem ARCHIPELAGO.

Alle darff man eben nicht mercken, sondern nur die vornehmsten, das sind folgende:

1. Die Insul STALIMENE hat vor diesem LEMNUS geheissen, und liegt gantz oben.
2. Die Insul METELINO, hieß vor diesem LESBUS oder MITYLENE, und lieget oben an den Gräntzen bey Asia.
3. Die Insul SCIO hieß vor diesem CHIUS, liegt drunter an Asia, und ist eine von den importantesten. An. 1695. eroberten sie die Venetianer, haben sie aber wieder verlohren.
4. Die Insul SCHIRO, Lat. Scyrus, liegt gegen über zur Lincken am Negroponte.
5. COLOURI, Lat. Salamis, eine kleine Insul, lieget unweit Athen.
6. Die Insul SAMO, Lat. Samus, liegt unter Scio an Asien.
7. Die Insul NICARIA, Lat. Icaria, lieget gleich darbey.

8. Die Insul DELUS, gegen über zur Lincken, ist auch bekannt.
9. Die Insul TYNE, Lat. Tenos, liegt gleich darbey, und gehört von alten Zeiten her den Venetianern.
10. Die Insul ANDRO, Lat. Andrus, nicht weit von Negroponte.
11. Die Insul PARIS, Lat. Parus, liegt mitten auf dem Archipelago.
12. Die Insul NACSIA, Lat. Naxus, lieget gleich darneben.
13. Die Insul MYLO, Lat. Melus, lieget zur Lincken.
14. Die Insul STAMPALIA, Lat. Astypalæa, liegt hinten über Candia.
15. Die Insul PALMOSA, Lat. Pathmus, lieget gantz hinten in Asia, und ist bekannt, weil Johannes der Evangelist daselbst im Exilio gelebet hat.
16. Die andern Insuln, die nur weiter hin gegen Morgen liegen, werden alle zu Asien gerechnet.

Und so viel von Europa.

(o)

Das

Das XVI. Capitel
Zur Land-Charte
Von
ASIA.

I.
Wo liegt ASIA.

UNs Europäern liegt es gegen **Morgen**, dahero es auch das **Morgenland** genennet wird.

Bey Moscau stößt es an Europa, und bey Egypten an Africa; sonst aber ist es um und um mit Wasser umgeben.

Die Grösse kan man so genau nicht wissen; doch ist Asia um ein merckliches grösser als Europa, und die Länge wird sich so wohl als die Breite an etlichen Orten auf 1200. Deutsche Meilen erstrecken.

II.
Was ist um ASIA vor Gewässer?

1. **Das schwartze Meer**, Lat. PONTUS EUXINUS, zwischen der Europäischen und Asiatischen Türckey.
2. **Das Caspische Meer**, Lat. MARE CASPIUM oder HYRCANUM, in der Charte

Charte gemeiniglich MAR de SALE, darein der Moscowitische Fluß Wolga fällt.

3. Das Mittelländische Meer, Lat. MARE MEDITERRANEUM, auf welchem die Europäer nach Asien zu segeln pflegen.

4. Das Rothe Meer, L. MARE RUBRUM oder ERYTHRÆUM, welches Asia und Africa von einander scheidet.

5. Das Arabische Meer, Lat. MARE ARABICUM, ist ein Stück von dem grossen Oceano Orientali, unter Arabien.

6. Das Indianische Meer, Lat. MARE INDICUM, ist ein Stücke von dem Oceano Orientali unter Indien.

7. Das stille Meer, Lat. MARE PACIFICUM, ist das grosse Wasser zwischen Asia und America, darauf so viel neue Länder sind entdecket worden, daß es scheinet, als wenn Asia und America, gegen Norden zu, entweder an einander hiengen, oder doch nur durch schmale Freta von einander unterschieden wären.

8. Das Tartarische Meer, Lat. MARE TARTARICUM oder SCYTHICUM,

liegt

liegt oben gegen Norden, und ist ein Stücke von dem grossen Oceano Septentrionali.

III.

Was sind in ASIA vor Flüsse?

1. Der Fluß EUPHRAT, Lat. Euphrates, fliest in den SINUM PERSICUM, und von dar in das Arabische oder Persische Meer.
2. Der Fluß OBY, Lat. Obius, fliest in das Tartarische Meer, und macht ohngefehr die Gräntze zwischen Asia und Europa.
3. Der Fluß INDUS, Lat. Indus, fliest in das Arabische Meer.
4. Der Fluß GANGES, Lat. Ganges, fliest in das Indianische Meer.

IV.

Wie ist das Land in ASIA beschaffen?

Was gegen Norden zu lieget, ist voller Berge und Wüsteneyen, und ist bey uns Europäern gantz unbekant. Das gröste Gebürge darinnen heist der Berg TAURUS, welcher vom schwartzen Meere an, durch gantz Asia gehet, und hernach unterschiedene Nahmen bekömmt: Denn zwischen dem Schwartzen und

Caspi-

Caspischen Meere wird er CAUCASUS, und in der grossen Tartarey IMAUS genennet.

Was aber am Orientalischen Meere lieget, das ist das schönste Land von der Welt: Gestalt wir denn die meiste Seide, Gewürtze, Gold, Perlen, Edelgesteine und andere Kostbarkeiten aus Asien holen.

V.

Wie sind die Einwohner in ASIA beschaffen?

Alle Landschafften sind zwar mit vielen Einwohnern besetzet; doch ist es gar eine andere Gattung von Menschen als in Europa, was die Sitten und Gewohnheiten betrifft, davon sich am besten bey einem iedweden Lande aus den Reise-Beschreibungen discurriren lässet.

VI.

Was ist in ASIA vor eine Religion?

Ob zwar Christus und seine Apostel zum ersten das Evangelium in Asia geprediget haben, so sind sie doch solcher Gnade unwürdig gewesen, und sind heutiges Tages meistens in den Mahometanischen Irrthümern ersoffen.

Die Europäer, und sonderlich die Jesuiten,

haben

haben sich bißhero sehr bemühet, den Christlichen Glauben darinnen auszubreiten. Allein ob ihre MISSIONARII schon grosses Wesen von ihrer Bekehrung machen, so leben sie doch noch allenthalben in Ecclesia pressa, und müssen sich da und dort in das Märtyrer-Buch einschreiben lassen.

Die Oerter, welche heutiges Tages noch einige Uberbleibungen vom Christlichen Glauben haben, werden sich am besten bey der nachfolgenden Beschreibung eines iedweden Landes specificiren lassen.

VII.

Wie wird nun ASIA eingetheilet?

Man kan es gar bequem in Sechs Haupt-Provintzen abtheilen:

I. **Das Türckische Gebiethe**, Lat. TURCIA ASIATICA, oder ASIA TURCICA, zu beyden Seiten des Euphrats.

II. **Das Persianische Gebiethe**, Lat. IMPERIUM PERSICUM, zwischen dem Euphrat, und dem Flusse Indus.

III. **Ost-Indien**, Lat. INDIA ORIENTALIS, zwischen dem Flusse Indus und Ganges.

IV. **Die grosse Tartarey**, Lat. TARTARIA ASIA-

ASIATICA, oben am Tartarischen Meere.

V. Das Reich China, Lat. IMPERIUM SINARUM, zwischen Ost-Indien und dem stillen Meere.

VI. Die Asiatischen Insuln, Lat. INSULÆ ASIATICÆ, auf dem Indianischen Meere.

Das I. Theil
Von
Dem Türckischen Gebiethe in ASIA.

VIII.

Was gehöret den Türcken in ASIA?

Etliche auserlesene Provintzen, darunter auch das gelobte Land selber begriffen ist, und weil dieselben theils in der Bibel, theils in der Historie sehr offte vorkommen, so muß man sie desto genauer mercken.

Auf der gemeinen Land-Charte von Asien kan man sich sehr übel behelffen; wenn man aber die Charte hinzufüget, darauf das Türckische Reich à parte gestochen ist, so kan man zur Noth auskommen.

IX. Wie

IX.

Wie heissen die Türckischen Provintzen?

Vor alten Zeiten haben sie gantz andere Nahmen geführet, als heutiges Tages: Dannenhero wird es am besten seyn, wenn wir die heutige Eintheilung behalten, und an einem iedweden Orte die alten Nahmen beyfügen. Und zwar so sind der Landschafften Sechse, davon liegen

1. Drey disseits des Euphrats.
2. Drey jenseits des Euphrats.

X.

Was gehöret den Türcken disseits des Euphrats?

I. Die Landschafft NATOLIA, zwischen dem Archipelago, Mittelländischen Meere, und Ponto Euxino.

II. Die Landschafft SORIA, zwischen dem Mittelländischen Meere und dem Euphrat.

III. Die Landschafft ARABIA, am rothen Meere.

XI.

Was gehöret dem Türcken jenseit des Euphrats?

I. Die Landschafft GEORGIA, zwischen dem Ponto Euxino, dem Gebürge Caucaso, und dem Caspischen Meere.

II. Die Landschafft TURCOMANNIA, in welcher der Euphrat entspringet.

III. Die Landschafft DIARBECKER, wo der Fluß Euphrat und Tyger zusammen fliessen.

I. Von NATOLIA.

XII.

Wo liegt Natolien?

Uns Europäern lieget es gegen Morgen, deswegen es auch von dem Griechischen Worte ἀνατολὴ NATOLIA oder ANATOLIA ist genennet worden.

Die Italiäner denominiren es ebenfalls von der Situation, und nennen es die LEVANTE, welches in ihrer Sprache so viel heist als ein Morgen-Land.

Sonst aber ist es vor alten Zeiten allemahl Klein-Asien, Lat. ASIA MINOR, genennet worden.

Gegen Mitternacht stösset es an d[illegible]

schr[illegible]

schwartze Meer, gegen Abend an den Archipelagum, gegen Mittag an das Mittelländische Meer, und gegen Morgen an den Euphrat.

XIII.

Was ist in Natolien zu mercken?

Ehe man sich um die Eintheilung etwas genauer bekümmert, so mercket man vor allen Dingen die grosse Handlung, die nach Natolien getrieben wird. Die Italiäner, und insonderheit die Venetianer, nennen es die Handlung nach der Levante; die Engelländer und Holländer nennen es die **Smyrner-Handlung**, weil sie sonderlich in der Stadt Smirna stabiliret ist; und weil alle Englische und Holländische Schiffe bey Gibraltar durch die Strasse fahren müssen, so werden sie in den Zeitungen insgemein die **Straßfahrer** genennet.

Es haben zwar die meisten Europäischen Nationen ihre Societäten und ihren CONSUL daselbst; doch importirt bey ietzigen Zeiten die Englische und Holländische Handlung das meiste.

XIV.

Wie wird Natolien eingetheilet?

Die Türcken haben heutiges Tages **vier Haupt-Provintzen** daraus gemacht, und ü-

ber

ber eine iedwede einen Gouverneur gesetzt, welcher in ihrer Sprache ein BEGLERBEG oder BASSA genennet wird. Die Provintzen sind:

1. NATOLIA in specie, begreifft fast die halbe Landschafft gegen den Archipelagum zu.
2. AMASIA, lieget die Länge am schwartzen Meere.
3. CARAMANIA, lieget am Mittelländischen Meere.
4. ALAUDULI, lieget hinten am Euphrat.
5. Darzu kommen etliche Insuln auf dem Mittelländischen Meere.

XV.

Was ist in NATOLIA in specie zu mercken?

1. CUTAYE, Lat. Cotyæum, ist der ordentliche Sitz des Beglerbegs.
2. SMYRNA, eine grosse und starck bewohnte Stadt, welche wegen der grossen Handlung durch die gantze Welt berühmt ist, davon in der vorhergehenden XIII. Frage ausführlich ist gedacht worden.
3. BERGAMUS, oder PERGAMUS, ist auch noch in ziemlichem Stande.
4. BURSIA oder PURSIA, oder PRUSIA, ist

vor

vor diesem die Türckische Residentz gewesen, ehe sie Constantinopel eingenommen haben.

5. ABYDO, Lat. Abydus, ist eine von den beyden Vestungen am Hellespont, welche die grossen DARDANELLEN genennet werden; die andere gegen über heist SESTO, und ist im vorhergehenden Capitel vorkommen.

6. EPHESUS, nicht weit von Smyrna, ist der Ort, da vor diesem der berühmte Dianen-Tempel gestanden, und da Paulus seine Epistel hingeschrieben hat; ist jetzo nur ein elender Flecken.

7. TROJA, dessen Schloß ILIUM geheissen hat, liegt dem Hellespont gegen über, allwo man noch einige Rudera von der alten Stadt Troja siehet, welche ohngefehr 1100. Jahr vor Christi Geburt soll seyn zerstöret worden.

8. ISNICH, hieß vor alten Zeiten NICÆA, mit dem Zunahmen Bithyniæ, da sind die zwey Concilia NICÆNA An. 325. und 787. gehalten worden.

9. SCUTARI, ist eine ansehnliche Stadt, Constantinopel gegen über, und hieß vor alten Zeiten CHRYSOPOLIS.

10. Nicht weit von Scutari hat das alte CHALCEDON gelegen, wo das Chalcedonische Concilium Anno 451. ist gehalten worden; iezo siehet man wenig davon.
11. ISMID, hieß vor diesem NICOMEDIA, am Propontide, ein mäßiger Ort.
12. LAMPSACUS, am Hellespont, ist ein ziemlicher Ort.
13. FOYA, hieß vor diesem PHOCÆA, und ist was schlechtes.
14. MILASSO, weyland MILETUS, ist heutiges Tages nur ein Dorff.
15. HALICARNASSUS, ist iezo auch nur ein Flecken.
16. FILADELFI, hieß vor Zeiten PHILADELPHIA, und ist iezo ein starck bewohnter Ort, wo sich viel Christliche Familien aufhalten.
17. SARDO, vor diesem SARDIS, ist weiland des reichen Königs CROESI Residentz gewesen; iezo ein geringer Ort.
18. THYATIRA, nicht weit von Sardo, ist auch volckreich.
19. Nicht weit von der Stadt Lampsacus, ist der Fluß GRANICUS, wo Alexander M. die erste Schlacht mit den Persern gehalten hat.

20. Nicht

20. Nicht weit von der Stadt Sardo hat weyland die grosse Stadt LAODICEA gestanden.
21. Eben um diese Gegend soll die Stadt COLOSSÆ gestanden haben, an welche Paulus seine Epistel geschrieben hat; daran aber noch gezweiffelt wird.
22. Unter diesen Städten sind die Sieben Gemeinen, davon in der Offenbahrung Johannis gedacht wird, nemlich: SMYRNA, EPHESUS, PHILADELPHIA, SARDIS, PERGAMUS, LAODICEA und THYATIRA.

XVI.

Was ist in der Provintz AMASIA zu mercken?

1. AMASAN, Lat. Amasia, die Haupt-Stadt und Residentz des Beglerbegs.
2. TOCAT, Lat. Tocata, soll das alte NEOCÆSAREA seyn, ist heutiges Tages eine grosse und starckbewohnte Stadt in einer Gegend, da der beste Wein in Natolien wächst.
3. TREBISONDE, Lat. Trapezus, eine berühmte Stadt und Hafen am schwartzen Meere, ist einmahl der Griechischen Käyser Residentz gewesen.

4. SISIMO, Lat. Amisus, ist weiland des Pontischen Königs MITHRIDATIS Residentz gewesen.
5. SUWAS, oder SIWAS, Lat. Sebastopolis, ist in grossem Flor; dahero in manchen Charten die gantze Provintz nach dieser Stadt genennet wird.
6. Nicht weit von Tocat hat die Stadt NAZIANZUM gelegen, darnach Gregorius Nazianzenus ist genennet worden.

XVII.

Was ist in der Provintz CARAMANIA zu mercken?

1. COGNI, Latein. Iconium, die Haupt-Stadt und Residentz des Beglerbegs.
2. TARSA, Lat. Tarsus, des Apostels Pauli Vaterland, nicht weit von der See.
3. Bey Tarso ist der Fluß CYDNUS, darinnen ALEXANDER M. bald um das Leben kommen wäre.
4. Wo LAJAZZO in der Charte stehet, da hat vor diesem die Stadt ISSUS gestanden, bey welcher Alexander M. zum andern mahl mit den Persern geschlagen hat.

XVIII.

XVIII.

Was ist in der Provintz ALAUDULI zu mercken?

MARAZ, Latein. Malatia, die Haupt-Stadt und Residentz des Beglerbegs; das andere ist unbekant.

XIX.

Wie ist NATOLIA vor alten Zeiten eingetheilet gewesen?

Wenn man dieses wissen will, so muß man auch eine alte Land-Charte von Klein-Asien zur Hand haben. Unterdessen kan man sich bey den neuen Charten einiger massen mit dieser Nachricht behelffen.

1. Wo Troja liegt, da war PHRYGIA MAJOR.
2. Wo Cutaye liegt, da war PHRYGIA MINOR.
3. Wo Pergamus liegt, da war MYSIA MAJOR.
4. Wo Lampsacus liegt, da war MYSIA MINOR.
5. Wo Foya liegt, da war ÆOLIS.
6. Wo Smyrna liegt, da war IONIA.
7. Wo Halicarnassus liegt, da war DORIS.
8. Wo Filadelfi und Sardo liegt, da war LYDIA.

9. Wo Alidinelli steht, da war CARIA.
10. Wo Prusa liegt, da war BITHYNIA.
11. Wo Heraclea stehet, da war PONTUS, wiewohl insgemein das gantze Ufer am schwartzen Meere hin der PONTUS genennet wird.
12. Wo Sinopi stehet, da war PAPHLAGONIA.
13. Wo Anguri stehet, da war GALATIA.
14. Wo Tocat liegt, da war CAPPADOCIA.
15. Wo die Provintz Alauduli ist, da war die landschafft ARMENIA MINOR.
16. Wo Tarso liegt, da war CILICIA.
17. Wo Cogni liegt, da war LYCAONIA.
18. Wo Antiochia steht, da war PISIDIA.
19. Wo Satalia liegt, da war PAMPHILIA.
20. Wo Mentese steht, da war LYCIA.

XX.

Was gehören endlich vor Insuln zu NATOLIA?

1. Die Insul CYPERN, lat. Cyprus, ein ziemlich grosses Königreich auf dem Mittelländischen Meere. Vor diesem hatte es seine eigene Könige; wie dieselben abstarben, so kam es A. 1472. an die Republic Venedig, die besaß es hundert Jahr:

Denn An. 1570. ward es von den Türcken ohne Ursache eingenommen, und soll noch restituiret werden. Der Hertzog von Savoyen hat auch eine Prætension darauf; deßwegen er den Titul Ihre Hoheit zu führen pfleget. Die besten Oerter sind

I. NICOSIA, die Haupt-Stadt, da der Türckische Bassa residiret, ist groß, und liegt in einer fruchtbaren Gegend.

2. FAMAGOSTA, Lat. Fama Augusta, ist eine hauptsächliche Vestung, nebst einem guten Hafen.

3. CERINES, Lat. Ceraunia, ist nicht allzugroß.

4. PAPHO, Lat. Papha, ist eine reiche Handels-Stadt.

II. Die Insul RHODIS, Lat. Rhodus, liegt Esser gegen Griechenland zu. A. 1309. ward sie von den Johanniter-Rittern eingenommen, welche man dahero die Rhodiser-Ritter zu nennen pflegte: Doch A. 1522. nahm der Türckische Käyser Solimannus die Insul weg, und vertrieb die Ritter, welche hernach ihren Sitz

auf der Insul Malta genommen haben. Seit dem ist Rhodis in Türckischen Händen geblieben.

RHODIS, Lat. Rhodus, ist eine starcke Vestung darauff.

III. Etliche rechnen die Insuln auf dem Archipelago, die zunächst an Natolien liegen, auch zu Asia: Zum Exempel: SCIO, Lat. Chius; ingleichen METELINO, Lat. Lesbus, und andere. Doch es hat sich besser geschicket, daß sie im Capitel von Griechen-Land alle zusammen sind recensiret worden.

II. Von SORIA.

XXI.

Wo lieget die Türckische Landschafft SORIA?

Sie liegt zwischen dem Mittelländischen Meere und dem Euphrat, und wird in manchen Charten SURIA, in manchen auch SURISTAN genennet. Das Land an sich selber ist so wohl der Bibel als der weltlichen Historie wegen gar considerable.

XXII.

XXII.

Wie wird die Landschafft SORIA heutiges Tages eingetheilet?

Das gantze Land wird von drey Türckischen BASSEN oder BEGLERBEGEN regieret, davon sitzet

1. Der erste zu ALEPPO.
2. Der andere zu TRIPOLI.
3. Der dritte zu DAMASCO.

XXIII.

Was gehöret unter den Bassen zu ALEPPO?

1. ALEPPO, Lat. Aleppum, die Haupt- Stadt von grosser Importantz; massen dem Türcken der gröste Possen geschiehet, wenn dieser Bassa Lust zu rebelliren hat.
2. SCANDERONA, Lat. Alexandria, Ital. Alessandrette, liegt an der See, und treibet starcke Handlung: es muß aber mit dem Alexandria in Egypten nicht verwechselt werden, denn es sind mehr als zehen Oerter in der Welt, die diesen Nahmen geführet haben.
3. ANTIOCHIA, ist die grosse Patriarchalische Stadt. Heutiges Tages ist das mei-

ste davon wüste; doch haben die Orientalischen Christen noch ietzo einen Patriarchen daselbst. Es haben mehr Oerter diesen Nahmen geführet.

4. LAODICEA, ist sonst berühmt gewesen, ietzo aber obscur. In Natolien ist auch eine Stadt dieses Nahmens gewesen.

5. SELEUCIA, ist ein geringer Ort.

6. SAMOSAT, Lat. Samosata, ist schlecht.

7. Der Berg LIBANON, Lat. Mons Libanus, mitten im Lande, wird heutiges Tages von Christen bewohnet, welche die MARONITEN genennet werden.

XXIV.

Was gehöret unter den Bassen zu TRIPOLI?

TRIPOLI, Lat. Tripolis, mit dem Zunahmen di Soria, damit es mit dem Africanischen Raub-Neste dieses Nahmens nicht soll confundiret werden. Die Stadt hat noch ietzo einen feinen Hafen.

XXV.

Was gehöret unter den Bassen zu DAMASCO?

1. DAMAS, Lat. Damascus, die Haupt-Stadt, ist

ist vor diesem in grossen Flor gewesen, aber nicht mehr.

2. SAYD, vor diesem SIDON, ist in schlechtem Stande.

3. SUR, vor diesem TYRUS, die bekante Stadt, ist gantz ruiniret.

4. JAFFA, hieß vor diesem JOPPE, ist ein Hafen, den die Europäischen Kaufleute besuchen: sonderlich steigen die Pilgersleute da aus, die nach dem heiligen Grabe reisen.

5. ACRE, hieß weiland PTOLOMAIS, liegt am Meere, und ist ein Hafen.

6. SAMARIA, liegt heutiges Tages gantz im Ruin.

7. JERUSALEM, Lat. Hierosolyma, ist die Stadt, welche nach der Zerstörung des alten Jerusalems nicht weit davon ist aufgebauet worden; wiewohl sie gegen der alten gar elend aussiehet.

8. CAVA, ist die äusserste Stadt an den Egyptischen Gräntzen, heutiges Tages gar schlecht bestellt.

XXVI.

Was sind um diese Gegend vor Alters vor Provintzen gewesen?

Vor alten Zeiten waren in dieser Gegend die

drey Länder, deren in der Bibel gar offt gedacht wird.

I. SYRIA, wo jetzo Aleppo liegt.
II. PHOENICIA, wo Tripoli liegt.
III. PALÆSTINA, oder CANAAN, das gelobte Land, wo Jerusalem liegt.

XXVII.

Aber vom gelobten Lande möchte ich mehr Nachricht haben?

Wer das verlangt, der muß die Special-Charte vom gelobten Lande zur Hand nehmen, sonst wird die Mühe vergebens seyn, weil man in den gemeinen Land-Charten nicht einmahl die Gräntzen abgezeichnet siehet. Auf selbiger Charte mercket man vor allen Dingen

1. Das Galiläische Meer, lat. MARE GALILÆÆ, ward sonst auch der See GENEZARETH genennet.
2. Das Todte Meer, oder das Salz-Meer, lat. MARE MORTUUM, oder LACUS ASPHALTITES, welcher eine schwefflichte und stinckende Materie in sich hält; dahero man glaubet, daß die Städte SODOM und GOMORRA daselbst gestanden haben.

3. Der

3. Der Fluß Jordan, Lat. JORDANUS, darüber die Kinder Israel giengen, gehet von einem See zum andern.

XXVIII.

Wie ward das gelobte Land weiland eingetheilet?

Aus der Bibel weiß man, daß GOTT das gesamte Land unter die zwölff Stämme Israel ausgetheilet hat, und also sind auch zwölff Haupt-Provintzen.

Diese aber desto besser zu mercken, muß man wissen, daß zum gelobten Lande eigentlich vier Haupt-Landschafften gehören:

I. Die Landschafft JUDÆA, zwischen dem Mittelländischen und Todten Meere; darinnen war
   1. Der Stamm JUDA.
   2. Der Stamm BENJAMIN.
   3. Der Stamm DAN.
   4. Der Stamm SIMEON.

II. Die Landschafft GALILÆA, zwischen dem Mittelländischen Meer und dem See Genezareth; darinnen war
   1. Der Stamm ASER.
   2. Der Stamm NAPHTHALI.
   3. Der Stamm SEBULON.

4. Der Stamm ISASCHAR.

III. Die Landschafft SAMARIA, am Jordan zur lincken Hand, darinnen war

1. Der Stamm EPHRAIM.
2. Der halbe Stamm MANASSE.

IV. Die Landschafft PERÆA, davon ein Stücke TRACHONITIS, das andere IDUMEA, das dritte BATANEA hieß, am Jordan zur rechten Hand, darinnen war

1. Der Stamm RUBEN.
2. Der Stamm GAD.
3. Der Stamm MANASSE.

XXIX.

Wo haben aber die Völcker gewohnet, mit denen die Kinder Israel so viel Kriege geführet haben?

Rings um das gelobte Land herum, wie die Geographische Tabelle ausweiset. Z. E.

1. Gegen Abend die PHILISTER, am Mittelländischen Meere.
2. Gegen Mittag die EDOMITER, am Todten Meere, und die ÆGYPTIER.
3. Gegen Morgen die AMMONITER, MIDIANITER, MOABITER, AMALEKITER, beym Galiläischen Meere.

4. Ge-

4. Gegen Mitternacht die SYRER, wo der Jordan entspringet.

XXX.

Was sind im gelobten Lande vor Oerter merckwürdig?

Wer curieus seyn will, der kan wohl nachsehen, wo die Oerter gelegen gewesen sind, davon in der Bibel so viel erzehlet wird. Z. E.

I. Im Stamme JUDA

1. BETHLEHEM, wo Christus gebohren.
2. HEBRON, wo David war.
3. GAZA, und
4. ASDOT, an der See.
5. Das Land GOSEN.
6. Die Wüsten ZIPH.

II. Im Stamme BENJAMIN

1. JERUSALEM, die Haupt-Stadt des gantzen Jüdischen Landes.
2. JERICHO, nicht weit vom Jordan.
3. SILO, nicht weit von Jerusalem.

III. Im Stamme SIMEON

1. BERSABE, ist fast der äusserste Ort des gelobten Landes gegen Egypten zu.
2. ASCALON, am Mittelländischen Meer.

IV. Im Stamme DAN

JOPPE.

V. Im Stamme ASER

1. Der Berg SARON.
2. Die Gräntzen mit den Syrern.

VI. Im Stamme NAPHTHALI

1. CAPERNAUM, da der Hauptmann her war.
2. CÆSAREA PHILIPPI, hieß im Alten Testamente DAN, und ist fast die äusserste Stadt des gelobten Landes gegen Syrien zu; drum stehet offt in der Bibel von Bersaba biß gen Dan, welches die gröste länge des gelobten Landes war. Wo diese Stadt lieget, da kommen die beyden Flüsse JOR und DAN zusammen, daraus hernach der Jordan wird.
3. Die Gegend der zehen Städte, Lat. DECAPOLIS, meistens um den Jordan.

VII. Im Stamme SEBULON

1. Der Berg THABOR, darauff Christus verkläret worden.
2. TIBERIAS, am See Genezareth.
3. BETHSAIDA, am See Genezareth.
4. Die Stadt CANA in Galiläa.
5. NAZARETH, wo Christus erzogen.

VIII. Im Stamme ISASCHAR

1. Der Berg CARMEL, davon die Carmeliten den Nahmen haben.

2. Das Thal und die Stadt IESREEL.

IX. Im Stamme EPHRAIM

1. Die Stadt SAMARIA, wo sich noch ietzo die Samaritani aufhalten.

2. Die Stadt SICHEM.

X. Im Stamme MANASSE

1. Das Königreich BASAN.

2. Die Stadt CORAZIM.

3. Das Gebürge SEIR.

XI. Im Stamme GAD

Das Land GILEAD.

XII. Im Stamme RUBEN

BETHABORA, am Jordan.

XXXI.

Aber was giebt es bey dem heutigen Zustande des gelobten Landes vor merckwürdige Oerter?

1. Von allen den Orten, die wir iehz genennet haben, ist nichts mehr übrig, sondern die meisten sind in Dörffer oder Steinhauffen verwandelt.

Nicht weit davon, wo sonst Jerusalem gestanden hat, da ist wieder eine Stadt aufgebauet, welche Neu-JERUSALEM genennet wird, ist

ist aber gegen der vorigen Stadt was schlechtes: Käyser Hadrianus hat sie aufgebauet, und ÆLIAM genennet, hernach ist der Name Jerusalem wieder aufkommen.

3. Den Passagierern wird das heilige Grab daselbst gezeiget, und die Catholicken pflegen fleißige Wallfahrten dahin anzustellen: Wiewohl da das gelobte Land nicht nur von den Römern, sondern auch nachgehends von den Türcken mehr als einmahl ist verwüstet worden, so gehöret ein starcker Glaube darzu, daß dieses das veritable Grab Christi seyn solte.

4. Im XI. und XII. Seculo thaten die Europäischen Potentaten einen Zug nach dem andern in das gelobte Land, eroberten auch die meisten heil. Oerter, und machten einen neuen König zu Jerusalem, doch endlich gerieth alles wieder in der Ungläubigen Hände.

5. So lange nun die Christen das Heil. Grab hatten, wurden unzehliche Wallfahrten dahin angestellet; und bey solcher Gelegenheit entstunden die geistlichen Ritter-Orden, davon wir noch in Europa hin und wieder etliche Uberbleibungen haben. Doch das gehört in die Historie.

6. In dem letzten Türcken-Kriege hat der

Tür-

Türckischs Käyser etliche mahl den Vorschlag gerhan, das H. Grab den Christen zu verkauffen; aber es hat noch niemand sein Geld darzu employiren wollen.

III. Von ARABIA.

XXXII.

Wo liegt ARABIA?

Es liegt zwischen Persien und dem röthen Meere. Gegend Abend ist Africa, davon wird es durch das rothe Meer, Lat. Mare rubrum, unterschieden; gegen Morgen ist Persien, davon es durch eine grosse See, Lat. Sinus Persicus, abgesondert worden; gegen Mittag ist das Arabische Meer, Lat. Mare Arabicum; gegen Mitternacht ist das Land Soria.

XXXIII.

Wie ist das Land und die Einwohner beschaffen?

Das Land ist sonderlich gegen die See zu sehr fruchtbar, und bringet Weyrauch, Balsam, Perlen, Caffée und andere Dinge hervor, die nach Europa geführet werden.

Die Einwohner, welche der Mahometischen Religion zugethan, sind ein räuberisches

Volck, welches die Strassen allenthalben unsicher machet; dahero die Passagirer und Kaufleute etliche hundert mit einander reisen müssen, dergleichen Post eine CARAVANE genennet wird.

XXIV.

Wem gehört das Land Arabien?

Es sind im Lande hin und wieder kleine Fürsten, welche EMIR genennet werden, darunter keiner einen sonderlichen Staat formiret, weil mancher kaum etliche Städtgen hat.

Diese EMIRS sind Vasallen von der Ottomannischen Pforte, etliche wenige ausgenommen, die am Sinu Persico wohnen, und also mehr auf den König in Persien, als auff den Türckischen Käyser reflectiren.

XXXV.

Wie wird Arabien eingetheilet?

Es bestehet in drey Haupt-Stücken:

I. ARABIA PETRÆA, zunächst am gelobten Lande.

II. ARABIA DESERTA, zunächst am Euphrat.

III. ARABIA FELIX, ist das gröste, und lieget unten am Arabischen Meer.

XXXVI.

XXXVI.

Was ist in ARABIA PETRÆA zu mercken?

1. In gantz Arabien sind wenig Städte, weil die Einwohner meistens, wie die Tartarn, mit ihren Horden herum ziehen.

2. Dieses Stücke davon ist sehr bergicht, dahero es auch auff Deutsch das steinigte Arabien genennet wird. Es ist darinnen der Berg HOREB und SINAI; ingleichen die grosse Wüsten PARAN, CIN, CADES, dadurch die Kinder Israel gezogen sind.

3. In diesem Ländgen haben die AMALEKITER, EDOMITER, MIDIANITER, und ISMAELITER gewohnt.

4. Am rothen Meere wird den Reisenden der Ort gewiesen, da die Kinder Israel herüber kommen sind.

5. Die beste Stadt darinnen heisset KRACK, oder HERAT, Lat. Petra, davon das Land den Nahmen hat.

XXXVII.

Was ist in ARABIA DESERTA zu mercken?

1. Am Nahmen höret man schon, daß es ein wüstes Land ist.

2. AN-

2. ANNA, eine Handels-Stadt am Euphrat, hat nur eine Gasse, die aber etliche Meilen lang ist.

3. BALSERA, oder BALSORA, oder BASSORA, liegt am Sinu Persico, und hat so eine bequeme Situation, daß es die gröste Handels-Stadt in der Welt seyn könte; wie sie denn auch in guten Stande ist, und einen Türckischen BASSEN hat.

XXXVIII.

Was ist in ARABIA FELICI zu mercken?

1. Es wird wegen der sonderbaren Fruchtbarkeit das glückliche oder das reiche Arabien genennet.

2. MECCA, oder MECHA, ist die Stadt, darinnen der Lügen-Prophet MAHOMETH, An. Chr. 570. ist gebohren worden, von welchem die Mahometische Religion, die nunmehro fast durch gantz Asien und Africa ausgebreitet ist, ihren Ursprung hat. Die Stadt ist groß und reich; und darzu hilfft nicht wenig die grosse Wallfahrt, welche jährlich von viel 1000. Mahometanern aus Asia und America dahin verrichtet wird.

3. ME-

3. MEDINA, mit dem Zunahmen TALNABI, Lat. Medina, oder Methymna, nicht weit davon ist der Ort, wo Mahomet An. 637. gestorben und begraben ist. Sein Grab wird noch heutiges Tages gewiesen.
4. Ihrer viel rechnen diese beyde Städte MECHA und MEDINA, zu Arabia Petræa.
5. ZIBITH, Lat. Zibithum, ist eine Handels-Stadt am rothen Meere, und soll vor diesem SABA geheissen haben, da die 3. drey Könige herkommen sind.
6. ADEN, Lat. Adenum, ist eine Vestung am Arabischen Meere, dessen EMIR oder Fürst der mächtigste in Arabien ist.
7. MASCATE, Lat. Mascatum, ein Hafen am Meere, gehörte vor diesem den Portugiesen, aber nicht mehr.
8. BAHAREN, oder BAHREN, Lat. Bahrenia, ist eine Insul am Sinu Persico, da eine vortrefliche Perlen-Banck ist, welche den Persianern zuständig ist.

IV. Von GEORGIA.

XXXIX.

Wo liegt GEORGIEN?

Die gantze Landschafft zwischen dem Schwartzen und Caspischen Meere wird insgemein

gemein mit einem generalen Namen GEORGIA, oder GURGISTAN genennet.

Was zur Lincken am schwartzen Meere liegt, hieß vor alten Zeiten COLCHIS, daher die Griechen das güldene Vließ, Lat. Aureum Vellus, geholet haben.

Was aber zur Rechten am Caspischen Meere lieget, das hieß vor alten Zeiten IBERIA.

Etliche Geographi machen noch heutiges Tages zwey Provintzien daraus, und nennen das Stücke am schwartzen Meere MINGRELIEN, das andere Stücke am Caspischen Meere GEORGIEN in specie.

Die Gräntze zwischen Europa macht das Gebürge CAUCASUS, welches ein Stücke von dem grossen Gebürge Taurus ist; wiewohl andere den Fluß TANAIS, oder DON zur Grentze setzen, und also ein Stücke von der Europäischen Tartarey, wo die CIRCASSI oder ABASSI wohnen, mit zu Asia rechnen.

XL.

Wie ist die Landschafft GEORGIEN heutiges Tages beschaffen?

Das Land an sich selber ist gar gut; aber die Einwohner sind nicht von den besten: Denn ob sie sich gleich meistens zum Christ-

lichen

lichen Glauben bekennen: so haben sie doch so schlechte Tugenden, daß die Kinder gemeiniglich vom Vater zum stehlen, und von der Mutter zum Huren gehalten werden.

Immittelst ist das Land in unterschiedene Fürstenthümer zertheilet, davon etliche des Türckischen Käysers, etliche des Persischen Königs VASALLEN sind. Wer die Abtheilung dieser Fürstenthümer sehen will, der muß die neuesten und specialsten Charten zur Hand nehmen.

XLI.

Welche Fürsten in GEORGIEN sind Türckische Vasallen?

Die zu nächst am schwartzen Meer liegen; zum Exempel:

1. Der Fürst in MINGRELIEN, Lat. Mingrelia, hat keine Stadt in seinem Lande. In dieser Gegend ist der Fluß FAZO, Latein. PHASIS, da die Phasane herkommen sind.
2. Der Fürst in IMERETTE, Lat. Imeretia, darinnen ist COTATIS, eine grosse und wohlbewohnte Stadt.
3. Der Fürst in GURIEL, Lat. Guria, darinnen ist kein merckwürdiger Ort.

XLII.

Welche Fürsten in GEORGIEN sind Persianische Vasallen?

Die zunächst gegen das Caspische Meer liegen, zum Exempel:

1. Der Fürst in CARDUEL, L. Carduelia, dessen beste Stadt TEFLIS oder TIFLIS, Lat. Tephlis, heisset.
2. Der Fürst in GACHETI oder KACHETI, Lat. Gaguetia, hat ein wüstes Land.
3. In diesen Fürstenthümern sind mehr Mahometaner, als Christen.

V. Von TURCOMANNIA.

XLIII.

Wo liegt TURCOMANNIA?

Jenseit des Euphrats, und stöst zur Lincken an Natolien, zur Rechten an Persien, oben an Georgien, unten an Diarbecker.

Dieses Land hat vor alten Zeiten ARMENIA MAJOR geheissen; wie denn die Christen, die heutiges Tages hin und wieder darinnen wohnen, noch letzo die Armenianischen Christen genennet werden.

XLIV.

XLIV.

Was ist in TURCOMANNIA zu mercken?

1. ERZERUM, die Haupt-Stadt, ist eine Vestung, welche vor den Schlüssel zu Persien gehalten wird.
2. CARS, Lat. Carse, bey dem Ursprunge des Euphrats, ist auch eine Türckische Vestung.
3. In dieser Landschafft ist das Gebürge ARARAT, darauf sich die Arche Noä soll niedergelassen haben.

VI. Von DIARBECKER.

XLV.

Wo liegt die Landschafft DIARBECKER?

Gleich unter Turcomannia, wo die beyden Flüsse, der Euphrat und Tigris, in den Sinum Persicum fallen; und ist wegen der alten Historie sehr remarquable.

XLVI.

Was ist in DIARBECKER zu mercken?

1. BAGDAD, Lat. Bagdadum, am Flusse Tigris, eine grosse und reiche Stadt, welche vor diesem den Persianern gehöret hat.

Zur Zeit der dritten Monarchie hat diese Stadt SELEUCIA geheissen. Etliche meynen, Bagdad stünde, wo weyland BABYLON gestanden hat: Doch es ist falsch, denn Babylon hat am Euphrat, und also etliche Tage-Reisen davon gestanden, allwo man noch einige Rudera davon siehet.

2. MOSOUL, L. Mausilum, am Flusse Tigris, ebenfalls eine grosse Stadt, wird insgemein vor die alte Stadt NINIVE gehalten.

3. OPHRA oder ORPHA, soll weyland EDESSA geheissen haben; Um diese Gegend wird der Türckische Jochten in grosser Menge gemacht.

4. HARAN, soll das alte Carræ in Mesopotamien seyn, wo der Römische General Crassus ist erschlagen worden.

5. Um die Gegend, wo der Euphrat und Tigris zusammen fliest, soll das Paradieß gestanden haben.

6. Wo ORPHA liegt, dieselbe Gegend hat vor diesem MESOPOTAMIA geheissen.

7. Wo BAGDAD liegt, dieselbe Gegend hieß vor diesem BABYLONIA oder CHALDÆA.

8. Wo MOSOUL liegt, dieselbige Gegend hieß vor diesem ASSYRIA. Und so viel von der Asiatischen Türckey.

Das

Das II. Theil.
Von Persien.

XLVII.
Wo liegt Persien?

ES liegt weiter hin gegen Morgen. Zur Lincken stöst es an das Türckische und Arabische Gebiethe, da macht ohngefehr der Tigris, der Euphrates und der Sinus Persicus die Gräntze.

Oben ist das Caspische Meer, welches insgemein MAR di SALA, Lat. Mare CASPIUM oder HYRCANUM, genennet wird.

Zur Rechten stöst es oben an die grosse Tartarey, da macht ohngefehr der Fluß OXUS die Gräntze, welcher ietzo JIHUN oder GIHUN genennet wird, und hernach an des grossen Mogols Gebiethe, da ist der grosse Fluß INDUS, nicht weit von der Gräntze.

Endlich ist unten das Indianische Meer, welches um diese Gegend noch MARE ARABICUM genennet wird.

XLVIII.
Wem gehört dieses Persien?

Was massen in Persien weyland die andere

MONARCHIE gewesen ist, und wie dieselbe ALEXANDER M. über einen Hauffen geworffen hat, ist bekant.

Itzo hat das Land seinen eigenen König oder Käyser, der in ihrer Sprache SOPHI oder SEPHI, oder auch SCHACH genennet wird.

XLIX.

Wie ist das Land und die Einwohner beschaffen?

Das Land ernehret seine Einwohner gar sehr wohl, und hat sonderlich einen solchen Uberfluß an Seide, daß es den Europäern jährlich eine sehr kostbare Summe mittheilen kan.

Die Einwohner sind von einem geschlickten Naturell, und haben ihre eigene Sprache, müssen aber doch, wie die Türcken, tyrannisch regieret werden.

Die Städte sind gemeiniglich schlecht, weil sie wenig Materialien zu bauen haben.

L.

Was ist vor eine Religion in Persien?

Die Persianer sind der Mahometanischen Religion zugethan, sind aber mit den Türcken in etlichen Glaubens-Articuln streitig, und deßwegen einander gehäßiger als Juden und Christen. Gegen das Caspische Meer

zu

zu sind auch Einwohner, welche die alte Persianische Religion behalten, und die Sonne anbeten.

LI.

Wie groß mag Persien seyn.

Es ist in die 400. Meilen lang, und bey nahe eben so breit; wird dannenhero so viel in sich begreiffen, als Portugall, Spanien, Franckreich, Deutschland, Engelland, Schottland und Irrland zusammen gerechnet.

LII.

Wie wird Persien eingetheilet?

Man hat sich zwar in dem abgelegenen Lande um die Eintheilung nicht so genau zu bekümmern: Will man sie aber wissen, so bestehet das gantze Reich in zwölff Landschafften.

1. FARS, Lat. FARSISTAN, hieß vorhin PERSIS oder PERSIA PROPRIA, liegt am Sinu Persico.

SCHIRAS, L. Schirasium, ist eine grosse Stadt am Flusse Bendomir. Nicht weit davon liegen die Rudera von der schönen Stadt PERSEPOLIS, welche Alexander M. der Canaille THAIS zu Gefallen anzündete. In dieser Stadt ist ein berühmtes Gymnasium, da Professores in allen Facultäten gehalten werden.

II. CHUSISTAN, Latein. Suſiana, liegt am Euphrat, wo er in den Sinum Perſicum fällt.

SUS, Lat. Suſa, iſt die Haupt-Stadt darinnen, und iſt ohne Zweiffel der Ort, da AHASVERUS weiland reſidiret hat.

III. ERAKACEM oder ERACK, Lat. Iraca liegt drüber, und iſt die Gegend, welche weyland PARTHIA iſt genennet worden, wiewohl man dieſes nur ohngefehr ſo præſumiren kan.

ISPAHAN oder HISPAHAN, Lat. Aſpahanum, das iſt ietzo die Reſidentz des Perſianiſchen Käyſers oder Königs. Die Reſidentz iſt unvergleichlich, und die Einwohner faſt unzehlich: aber die Stadt an ſich ſelber iſt gar unſauber.

CASWIN, Latein. Casbinum, iſt vor dieſem die Reſidentz geweſen, und hat noch ein prächtiges Schloß; ſie iſt ebenfalls vortrefflich groß und bewohnt.

In dieſer Provintz hat weiland die Stadt ARBELA geſtanden, wo Alexander M. den König Darium geſchlagen hat.

IV. ADYRBEITZAN, liegt drüber, in der Gegend, die vor alten Zeiten MEDIA geheissen hat, an den Türckischen Gräntzen neben Turcomannia.

TABRIS, oder TAURIS, oder TEBRIS, Latein. Tabrisium, ist vor diesem die Residentz- und Haupt-Stadt in Persien gewesen. Seit dem aber der König seinen Sitz erstlich nach CASBIN, und von dar nach ISPAHAN, verleget hat, so ist TABRIS zwar heutiges Tages überaus groß, aber nicht mehr in dem alten Flor. Man hält es sonst vor das alte ECBATANA.

ERVAN, oder IRVAN, Lat. Eroanum, eine grosse Stadt, hat vor diesem zu Turcomannia gehört.

V. SCIRVAN, oder SIRVAN, Lat. Servania, liegt gantz oben am Mari Caspio, am Gebürge Caucasus.

DERBENT, Lat. Derbentium, am Caspischen Meere, da ist der Paß PORTÆ CASPIÆ genannt, dadurch man reisen muß, wenn man aus Persien in Moscau kommen will.

VI. GILAN oder KILAN, Lat. Gilania, weiter zur Rechten am Caspischen Meere, und

TABARESTAN gehören zusammen, welche Gegend vor diesem HIRCANIA geheissen hat. Von Städten ist nichts remarquables darinnen.

VII. CHORASAN, Lat. Chorasania, liegt an den Tartarischen Gräntzen, und hat vor diesem BACTRIANA geheissen.

HERAT, Lat. Heratum, ist die beste Stadt in dieser Gegend.

VIII. SABLUSTAN, Lat. Sablustania, liegt drunter, und hat nichts merckwürdiges.

IX. SITZISTAN, Lat. Sigistania, hat vor diesem DRANGIANA geheissen.

X. CANDAHAR, Lat. Candaharia, lieget harte an des Mogors Gräntzen: Gestalt sich auch die Persianer und Indianer offt um diese Landschafft gezancket haben.

XI. SEND, Lat. Sinda, vor diesem GEDROSIA, liegt am Meere, wo der Fluß Indus hinein fällt.

XII. KIRMAN, Lat. Carmania, liegt unten am Arabischen Meere.

Dahin gehöret ORMUS, Lat. Ormundum, eine Stadt auf einer Insul, wo der Sinus Persicus und das Arabische Meer zusammen hängt. Vor diesem

gehörte

gehörte Ormus den Portugiesen, und da florirte die Stadt so, daß man sagte: Wenn die gantze Welt ein Ring wäre, so müste Ormus der Diamant darinnen seyn. Allein Anno 1620. wurden die Persianer von den Engelländern aus Mißgunst angehetzet, daß sie ORMUS belägerten, und den schönen Ort biß auf das Schloß zum Steinhauffen machten. Doch treiben die Portugiesen noch ietzo starcke Handlung dahin.

NB. Diese Provintzen findet man nur auf den neuesten Land-Charten abgezeichnet; Auf den alten stehen etliche gar nicht, etliche haben andere Nahmen. Doch wem lieget was dran, wie die Landschafften in Persien eingetheilet werden?

Das III. Theil.

Von Ost-Indien.

LIII.

Was begreifft Ost-Indien?

OSt-Indien, Lat. INDIA ORIENTALIS wird entweder weitläufftig genommen

und da begreifft es alles, was an dem Indiantschen Meere lieget, so wohl das feste Land, als die Insuln. In dem Verstande spricht man: Die Ost-Indische Handlung, die Ost-Indische Flotte, die Ost-Indische Compagnie.

Oder es wird stricte genommen vor dasjenige Land, welches vor alten Zeiten INDIA ist genennet worden; und da muß man vor allen Dingen den Fluß GANGES wissen, welcher in das Indianische Meer fällt: Denn es lieget ein groß Stück Landes zur Lincken an den Persianischen Gräntzen, das heist INDIA INTRA GANGEM; es liegt auch ein gutes Stück zur Rechten, gegen China zu, das heist INDIA EXTRA GANGEM.

Und also stöst Ost-Indien eigentlich gegen Abend an Persien, da der Fluß INDUS ohngefehr die Gräntze macht; gegen Mitternacht an die grosse Tartarey, da das Gebürge CAUCASUS die Gräntze formiret; gegen Morgen an das grosse Land China; und endlich gegen Mittag an das Indianische Meer.

LIV.

Wie wird Ost-Indien eingetheilet?

Die Königreiche darinnen sind fast unzählich; unterdessen sind doch nur drey Haupt-Theile:

I. Das

I. Das Reich des grossen Mogols, oder Mogors, bey ihnen INDOSTAN genannt, Lat. IMPERIUM MAGNI MOGOLIS, zwischen dem Indo, Ganges und Tartarey.

II. Die Halb-Insul disseit des Ganges, Lat. PENINSULA INTRA GANGEM, das ist der lange Zirpel unter Indostan, auf dem Indianischen Meere.

III. Die Halb-Insul jenseit des Ganges, Lat. PENINSULA EXTRA GANGEM, das ist, was gegen China zu an dem Indianischen Meer lieget.

LV.

Was ist in des grossen Mogols Gebiethe zu mercken?

Dieser Mogol oder Mogor ist ein mächtiger Potentat, welcher insgemein der Käyser von INDOSTAN genennet wird. In seinem Reiche sind zum wenigsten XXXV. grosse Königreiche beysammen. Er regieret so souverain, als der Türckische oder Persianische Käyser, und ist ohnstreitig der reichste Potentate in der gantzen Welt: Denn es ist gar unglaublich, was man in Reise-Beschreibungen von seinem Reichthum an Gold, Silber und Edelgesteinen

lieset. Seine und des gantzen Landes Religion ist Mahometisch: Doch werden Mahomeths Gesetze da so scharff nicht gehalten, als in andern Orten.

Man hat nicht nöthig, daß man die Königreiche alle mercke: Denn was landwerts an den Tartarischen Gräntzen lieget, das ist gantz unbekant. Hingegen kan man nachfolgende drey nicht entbehren:

I. Das Königreich AGRA liegt fast mitten im Lande.

AGRA, die Haupt-Stadt darinnen, ist die prächtige Residentz des Käysers oder grossen Mogols, die wegen ihrer Schönheit und unglaublichen Reichthums nicht genug kan gelobet werdē.

II. Das Königreich GUSURATE, liegt am Ufer zur lincken Hand, wo der Fluß Indus in das Meer fällt: darinnen

1. SURATE, Latein. Surata, eine berühmte Handels-Stadt, welche von den Europäern fleißig besuchet wird.

2. DIO, oder DIU, Lat. Dium, liegt harte am Ufer auf einer gantz kletnen Insul, ist nicht groß, aber wohl befestiget, und gehört den Portugiesen.

3. CAMBAYA, ist ebenfalls eine trefliche Han-

Handels-Stadt nebst einem sehr wohl gelegenen Hafen am Golfo di CAMBAYA, Lat. Sinus Cambayæ. Die Stadt ist considerable, daß die Ausländer offtmahls das gantze Königreich darnach CAMBAYA nennen.

III. Das Königreich BENGALA liegt am Ufer zur Rechten, wo der Fluß Ganges in das Indianische Meer fällt.

OUGELI, Latein. Ugelium, ist die Haupt-Stadt darinnen. Der grosse Sinus darbey heist Golfo di BENGALA, Lat. SINUS GANGETICUS.

LVI.

Was ist auf der Halb-Insul disseits des Ganges zu mercken?

Der Königreiche sind wiederum sehr viel: Doch man darff nur die an den Küsten wissen, den die werden von den Europäern besucht: Also mercket man

1. Die Küsten von CUNCAN, oben am Golfo von Cambaya, Lat. Littus Cuncanum, da ist

1. DECAN, ein Königreich, Lat. Regnum Decanum, welches meistens dem grossen

sen Mogol gehöret, und einen grossen Uberfluß an Diamanten hat.

2. CUNCAN, ein Königreich, Lat. Regnum Cuncanum, darinnen ist

VISAPORA, die Haupt-Stadt und Residentz des Königs von Cuncam.

GOA, die grosse, mächtige, feste und reiche Stadt, gehört noch heutiges Tages den Portugiesen: Denn eben in dieser Stadt residiret der VICERE, welcher die Portugiesischen Commercien in Ost-Indien dirigiret. Und dieses ist noch der eintzige importante Ort, den die Portugiesen in Ost-Indien haben; an den andern sind sie von den Holländern vertrieben worden. Die Stadt hat keine Mauren, aber sechs feste Castelle.

II. Die Küste von MALABAR, unten an der Halb-Insul, auf welcher der beste Pfeffer gefunden wird; darinnen ist

1. CALECUT, ein Königreich, Latein. Regnum Calecutium, welches seinen eigenen König hat.

CALECUT, Lat. Calecutium, die Haupt-Stadt ist groß, und treibt über-

aus

aus starcke Handlung mit den Holländern.

2. CANANOR, ein Königreich, lat. Regnum Cananorium, hat auch seinen König.

CANANOR, lat. Cananora, die Haupt-Stadt, gehöret den Holländern.

3. COCHIN, ein Königreich, lat. Regnum Cochinum, hat zwar seinen eigenen König, welcher sich aber unter der Holländer Schutz hat begeben müssen.

COCHIN, lat. Cochinum, die Haupt-Stadt ist eine gute Vestung, und gehört den Holländern, welche auf dieser gantzen Küste die Oberhand haben.

III. Die Küste von CORomandel liegt zur Rechten am Sinu Gangetico, darauf ist

I. BISNAGAR.

II. NARSINGA, und andere Königreiche.

1. NEGABATAN, lat. Negapatanum, die beste Stadt auf der Küste, gehört den Holländern.

2. CEL-

2. GELDRIA, ist eine Vestung, welche die Holländer darinnen aufgeführet haben.

3. TRANGEBAR, ist eine grosse Stadt, nebst einem Hafen und einer Vestung, und gehört den Dänen: Denn die handeln auch auf diese Küsten. In dieser Stadt halten sich Dänische Misionarii, Evangelischer Religion, auf, welche allbereit viel Heyden zu Christo bekehret haben.

IV. Die Küste von GOLCONDA lieget oben zur Rechten, darinnen ist

1. GOLCONDA, und
2. ORIXA, zwey Königreiche, deren Haupt-Städte gleiche Nahmen führen.

GOLCONDA, ist eine reiche Handels-Stadt, da kommen Diamanten und Bezoar her.

LVII.

Was ist auf der Halb-Insul jenseits des Ganges zu mercken?

Es sind viel grosse Königreiche, zu welchen die andern referiret werden.

I. Das Königreich AVA, Lat. Regnum Avæ, lieget oben zwischen dem Ganges und China, und hat seinen eigenen König, wel-

welchem auch das Königreich ARRACAN an dem Golfo di Bengala gehöret.

II. Das Königreich PEGU, lat. Regnum Peguanum, liegt drunter, vor diesem war es ein grosses weitläufftiges Reich; doch ietzo ist dem Könige viel abgenommen worden. Dieses Königreich ist sonst an Golde so reich befunden worden, daß es viele vor Salomons OPHIR halten.

PEGU, Peguum, die Haupt-Stadt, treibt starcke Handlung.

III. Das Königreich SIAM, lat. Regnum Siamense, liegt drunter, und hat seinen eigenen König. An. 1685. hatten sich die Frantzösischen Jesuiten bey ihm insinuiret, daß sie nicht nur das Land, sondern den König oder Käyser selbst zur Christlichen Lehre zu bekehren gedachten. Allein wie vor etlichen Jahren ein neuer König an seine Stelle kommen ist, so sind sie jämmerlich darinnen verfolget worden.

ODIA, ist sonst die Haupt- und Residentz-Stadt des Königreichs Siam: Von andern wird sie JUTHIA genennet.

Hieher gehöret MALAGA, unter Siam, welches vor alten Zeiten CHERSONESUS AUREA,

AUREA, oder die güldene Halb-Insul ist genennet worden.

MALACA, die Haupt-Stadt, welche wohl befestiget ist, gehöret den Holländern.

Dahin gehört auch das Königreich CAMBOJA, besser zur Rechten.

IV. Das Königreich COCHINCHINA, liegt zur Rechten gegen China zu.

Darzu wird das Königreich TUNQUIN gerechnet, Lat. Regnum Tunchinum, in welchem sich heutiges Tages viel Christen aufhalten.

Das IV. Theil.
Von der grossen Tartarey.

LVIII.

Wo liegt die grosse Tartarey?

WIr haben oben in Moscau einen Unterscheid zwischen der kleinen Tartarey in Europa, und zwischen der grossen Tartarey in Asia gemacht.

Die grosse Tartarey ist das Land, das vor alten Zeiten SCYTHIA ASIATICA ist genennet worden, und liegt gegen Norden an

dem

dem Eiß-Meere, welches lat. MARE GLACIALE, oder auch SCYTHICUM genennet wird.

Es erstrecket sich biß an Moscau, an Persien, an Ost-Indien, und an China, daß man also leicht erachten kan, was es vor ein schrecklich grosses Land seyn muß.

Oben ist ein Fluß, der heist TARTAR, oder vielmehr TATTER, davon soll das Land den Namen haben: Wie es denn etliche lieber TATTARIA als TARTARIA nennen wollen. Man hat weder von den Einwohnern, noch von den Königen grosse Nachricht; doch so viel weiß man, daß unterschiedene Könige darinnen sind.

Sonderlich ist der grosse Tartarische Käyser, oder CHAN nicht unbekant, welcher sein Land zunächst über China hat; Denn von den andern hat man schlechte Nachricht.

LIX.

Wie wird die grosse Tartarey eingetheilet?

So viel als man Land-Charten hat, so vielmahl wird darinnen variiret. Am besten ists, man theilet sie in fünff Stücke:

I. TARTARIA DESERTA, die ist zunächst an Moscau, um den Fluß Oby; Es gehöret

ret auch ein Stücke davon zu Moscau, welches die Moscowitische Tartarey genennet wird.

II. ZAGATAY oder MAWARALNAHA, lieget zunächst an Persien, da der Fluß Oxus die Gräntze macht; darinnen sind unterschiedene Könige.

SAMARCANDA ist die beste Stadt darinnen, wo der berühmte TAMERLANUS residiret hat.

III. TURCHESTAN, darneben über des Mogols Gebiethe: In diesem Lande haben vor diesem die Türcken gewohnet, ehe sie bey dem Caspischen Meere heraus kommen sind, und sich mit den Saracenen conjungiret haben.

CAMUL oder XAMO ist die beste Stadt darinnen, wiewohl die Einwohner daselbst meistens in Feldern liegen.

IV. CATAYA, liegt über China, darinnen ist das Königreich NIUCKI, dessen König oder Käyser An. 1630. in China eingefallen ist, und das unvergleichliche Land erobert hat: Daß also heutiges Tages diese Catayische Tartarey und CHINA von einem Käyser regieret wird. Siehe unten von China.

V. MON-

V. MONGAL', oder MAGOG, ist endlich der Rest oben an dem Tartarischen oder Scythischen Meere, davon wir vollends gar nichts wissen.

Das V. Theil.

Von China.

LX.

Wo liegt das Reich China?

DJe Einwohner sprechen es aus wie SINA: Drum wird es auch von vielen SINA, Lat. Imperium SINENSE, genennet; und alsdenn muß man SIAM und SINA nicht verwechseln.

Es lieget unter der grossen Tartarey zwischen dem Meere und Ost-Indien. Es kan wegen seiner Fruchtbarkeit und Reichthum an Gold und Edelgesteinen nicht genung beschrieben werden.

Vor diesem hatte das Land seinen eigenen Herrn, welcher der SINESische Käyser genennet wurde: Doch Anno 1630. fielen die Tartarn, die zunächst darbey wohnen, mit solcher Gewalt ein, daß sie das unvergleichliche Reich unter den Fuß brachten.

Es

Es war eine grosse Mauer zwischen China und die Tartarey 500. Meilen lang aufgeführet, welche den Einfall der Tartarn verhindern solte: Doch das war schlimm, daß die Tartarn den Weg über die Mauer gefunden hatten.

Also stehet heutiges Tages ein guter Theil von der Tartarey, und das Reich China, unter einem Käyser, welcher so wohl der SINESIsche Käyser, als der grosse Tartarische CHAN genennet wird.

Er hält sich ordentlich in China auf; thut aber zuweilen eine Reise nach der grossen Tartarey, mit einem Gefolge von mehr als hundert tausend Menschen.

Die neuen Itineraria berichten, daß dieser Käyser zwischen der grossen Mauer und der Tartarey das Land, auff 100. Meil-Weges weit, gantz habe verwüsten lassen, daß keine Seele daselbst wohnen darff; vielleicht darum, daß ihm nicht etwan die andern Tartarn ebenfalls in China zusprechen möchten, als wie er gethan hat.

LXI.

Was sind vor Städte in China zu mercken?

1. PECKING oder XUNTIEN, lat. Pechinum,

ist

ist die Haupt-Stadt und ordentliche Residentz des Sinesischen Käysers gegen den Tartarischen Gräntzen zu. Es muß eine ziemliche Stadt seyn: Denn man will gewiß versichern, daß sie 25. Deutsche Meilen im Umkreise hat.

2. NANQUIN, Lat. Nanquinum, liegt drunter, und ist nicht viel kleiner. Vor diesem war es die Residentz der alten Sinesischen Käyser: Anietzo ist es eine vortreffliche Handels-Stadt.

3. QUANCHEU, Lat. Quancheum, an den Küsten, ist ebenfalls eine vortreffliche Handels-Stadt, welche von den Europäern fleißig besuchet wird; sie ist zugleich wohl fortificiret. Da wird das Porcellan her gebracht.

4. Vor diesem hat man viel von der grossen Stadt CAMBALU zu erzehlen gewust, welche in Cataya lieget: Doch nunmehro hat man gesehen, daß CAMBALU und PEKING, einerley ist.

5. Die andern grossen und volckreichen Städte in China sind fast unzehlich.

6. Unter China liegt die berühmte Handels-Stadt MACAO auf einer kleinen Insul, in welcher die Portugiesen eine importante Handlung stabiliret haben.

Das VI. Theil.
Von den Insuln um Asia.

LXII.

Was sind um ASIA herum vor Insuln?

Es sind ihrer eine ziemliche Menge, und die meisten sind vor zweyhundert Jahren und etwas drüber von den Portugiesen entdecket worden: Denn diese sind die ersten unter den Europäern gewesen, welche die Fahrt nach Ost-Indien gefunden haben; hernach aber ist ihnen das meiste von den Holländern genommen worden, welche noch ietzo in der Possession sind. Wir wollen eine nach der andern sehen:

1. Die Insul CEYLON, Lat. Ceylanum, liegt unter der Küste von Coromandel. Sie ist überaus fruchtbar am Gewürtze, sonderlich wächset die Zimmetrinde darinnen in grosser Menge, welche die Holländer häuffig heraus führen, und das übrige verbrennen, damit es nicht an andere Europäer möchte verhandelt werden.

Es sind unterschiedene Könige in Ceylon, darunter der zu CANDY der vor-

vornehmste ist; Doch die Holländer haben COLUMBO und etliche andere Vestungen darauf, daß ihnen also die gantze Insul zu Dienste stehen muß.

Sonst haben die Elephanten auff dieser Insul eine solche Autorität, daß sich alle Elephanten in der Welt vor ihnen bücken, wenn sie zusammen kommen.

2. Die MALDIVIschen Eylande, lat. INSULÆ MALDIVÆ, oder Archipelagus, Maldivarum, liegen dabey um die Linie herum. Es sind ihrer eine unglaubliche Menge, aber es ist keine sonderlich groß darunter. Sie stehen alle unter einem Könige, welche auf der Insul MALE residiret. Die Europäer haben nichts sonderliches darauff angetroffen.

3. Die Insul SUMATRA liegt unter Siam, und hat unterschiedene Könige, unter welchen der zu ACHEN, der vornehmste ist: Es handeln unterschiedene Nationes aus Europa dahin; doch haben die Engelländer bißhero das meiste darinnen zu sprechen gehabt.

4. Die Insul JAVA darneben, ist eine von den besten, wegen des köstlichen Gewürtzes.

Es sind etliche Könige darinnen, doch die zwey zu BANTAM und zu MATERAN sind nur cosiderable darunter.

Vor diesem handelten die Holländer und Engelländer zugleich auf diese Insul. Die Holländer hatten die treffliche Vestung BATAVIA; hingegen hatten sich die Engelländer beym Könige in BANTAM ziemlich feste gesetzet. Doch Anno 1682. entstund in Bantam zwischen dem Königlichen Vater und Sohne ein Streit, da halffen die Engelländer dem Vater, und die Holländer dem Sohne; da nun der Sohn durch Hülffe der Holländer den Platz behielt, so wurden die Engelländer zugleich ausgejaget: Dessentwegen ist lange Zeit zwischen den Holländern und Engelländern in Europa ein Streit gewesen, welcher die BANTAMische Streit-Sache genennet wird.

Immittelst sind die Holländer nunmehro in Possession, und da sie seit Anno 1619. die vortrefliche Vestung BATAVIA angeleget haben, in welcher der Holländische GOUVERNEUR residiret, und im Nahmen der Ost-Indischen Compagnie

gnie einen recht Königlichen Staat führet, so müssen sich die einheimischen Könige selbst vor ihnen fürchten.

5. Die Insul BORNEO liegt gleich unter der Linie über Java, und wird in Asia bey nahe die gröste Insul seyn. Sie ist sonderlich reich von Diamanten. Die Europäer haben sie noch nicht gantz durchkrochen, doch sind die Holländer schon ziemlich weit kommen.

6. Die Insul CELEBES liegt darneben, und hat schönes Gewürtze. Es sind unterschiedene Könige darinnen, der vornehmste aber residiret in der Haupt-Stadt MACASAR, welches eine grosse Handels-Stadt mit einem starcken Hafen ist. Dieser König ist den Holländern niemahls gut gewesen, sie haben ihn aber ziemlich unter den Fuß gebracht.

7. Die MOLUCKIschen Insuln, Lat. Insulæ Moluccæ, liegen noch weiter hin. Eigentlich sind nur 5. kleine Insuln, TERNATE, TIDOR, MACHIAN, MOTIR und BACHIAN, welche die Moluckischen genennet werden, und in einem kleinen Districte beysammen liegen; die haben mei-

stens ihre eigene Könige, die aber der Holländer Vasallen sind, welche grossen Profit von diesen überaus fruchtbaren Insuln, und sonderlich von den Muscaten-Nüssen haben.

Insgemein aber werden unter den Moluckischen Insuln alle kleine Insuln zusammen verstanden, welche um diese Gegend liegen, als AMBOINA, BANDA, TERRA DOS PAPOS, das ist, das Land der Schwartzen, und andere mehr.

Wegen dieser Insuln haben sich die Spanier und Portugiesen scharff gezancket, ob sie zu Ost- oder West-Indien gehören, biß nunmehro keiner von beyden Nationen was darauf zu sprechen hat.

8. Die PHILIPPINIschen Insuln, Lat. Insulæ Philippinæ, liegen etwas weiter hinan, und haben den Nahmen von Philippo II. König in Spanien, unter dessen Regierung sie von den Spaniern sind bezogen worden.

Es sind ihrer mehr als 1000. beysammen, darunter die Insul MANILLA oben, und die Insul MINDANA unten die vornehmsten sind.

Vor diesem gehörten sie alle dem Kö-

nige

nige in Spanien. Doch nach diesem ist MINDANA und andere abgefallen; MANILLA aber und die meisten haben sie noch: Wie deñ auch in der Stadt Manilla ein Span. VICE-RE seine Residentz hat.

9. Die Insul FORMOSA lieget drüber, und gehörte vor diesem den Holländern, welche schon eine Vestung mit Nahmen SELANDIA, darinnen aufgeführet hatten. Doch Ann. 1661. sind sie von den Sinesischen See-Räubern ausgejaget worden, und haben nie wieder zur Besitzung gelangen können.

10. Die JAPONIschen Insuln oder das Land JAPONIA, lieget hinter China.

Es bestehet aus drey grossen Insuln, NIPHONIA, XICOCU und XIMO oder SAIKOCK; darunter die erste die gröste ist. Es sind mehr als 20. Könige darauf anzutreffen, doch sie stehen alle mit einander unter dem grossen JAPONIschen Käyser, welcher ein souverainer Herr über das gantze Land ist, und seine Residentz in der grossen Stadt JEDDO hat. Die andern grossen Städte sind unzehlich.

Die Portugiesen hatten sich ohnge-

sehr vor hundert Jahren so feste darinnen gesetzet, daß sie auch den Käyser zur Christlichen Religion zu bekehren gedachten: doch die Holländer liessen nicht nach, biß sie die Portugiesen bey den Japoniern so verhast machten, daß ihrer um das Jahr Anno 1626. viel tausend jämmerlicher Weise, des Christlichen Glaubens wegen, darinnen sind massacriret und zu Tode gemartert worden. Dahero der Christen-Nahme noch heutiges Tages so verhast darinnen ist, daß sich die Holländer nicht vor Christen, sondern nur vor Holländer ausgeben dürffen.

11. Das Land JESSO, oder YEDSO, oder JEZO, Lat. Terra Esonis, liegt drüber, und ist allererst im vorigen Seculo von den Holländern entdecket worden: Es hat sich aber keine Nation da nieder gelassen, vielleicht, weil auf der Insul nicht viel anzutreffen ist. Man weiß noch nicht, ob es eine Insul ist, oder ob es mit America hinten zusammen hänget.

Und so viel von ASIA.

Das

Das XVII. Cap.

Zur Land-Charte

Von

AFRICA.

I.

Wo liegt AFRICA?

UNs Europäern liegt es gegen Mittag zu, und ist fast mit lauter Wasser umgeben, biß auf etliche Meilen an den Gräntzen gegen Asia zu.

In der Charte præsentiret sich das Land fast unter der Form eines Triangels: Sonst hält man gewiß davor, daß es zum wenigsten noch einmahl so groß ist als Europa.

Fast mitten durch gehet die **Mittags-Linie**, welche Lat. ÆQUATOR oder LINEA ÆQUINOCTIALIS, bey den Schiffern aber nur die **Linie** genennet wird.

II.

Wie ist das Land und die Einwohner beschaffen?

Weil Africa gleich unter der **Mittags-Linie** lieget, so ist es treflich hitzig, so daß es an

vielen Orten Wüsteneyen von mehr als hundert Meilen gieber, welche wegen des Sandes und Mangel des Wassers nicht können bewohnet werden.

Wo nun dergleichen Wüsteneyen sind, da halten sich die wilden Thiere, als Elephanten, Löwen, Tyger, Panther, Schlangen, Drachen, Affen, Strausse und dergleichen in solcher Menge an den Flüssen auf, daß niemand sicher reisen kan.

Die Einwohner sind durch und durch wilde und ungeschlachte Leute: Oben um das Mittelländische Meer sind sie noch weiß an der Haut; die aber weiter hinunter wohnen, sind meistens kohl schwartz.

Die oben wohnen, bekennen sich meistens zum Mahometischen Glauben; doch sind hin und wieder viel Christen mit untermenget: Unten aber mögen sie nicht viel besser seyn, als die Heyden.

III.

Wem gehört dieses weitläufftige Land?

Es sind viel grosse Reiche und Königreiche darinnen, welche meistens von ihren einheimischen Königen regieret werden; doch muß ein gutes Theil davon dem Türckischen Käyser respectiren. Nachdem auch vor 200. Jahren die

Por-

Portugiesen zum erstenmahl den Weg um Africa nach Ost-Indien gefunden haben, so sind die andern Europäer nachgefolget; daß also heutiges Tages die Portugiesen, Spanier, Holländer und andere Christliche Nationen ihre Vestungen und Städte in Africa haben, wie wir unten sehen werden.

IV.

Was ist um AFRICA vor Gewässer?

1. Oben ist zwischen Africa und Europa das **Mittelländische Meer**, Lat. MARE MEDITERRANEUM.
2. Zur Lincken ist über der Linie das **Atlantische Meer**, L. MARE ATLANTICUM.
3. Zur Lincken ist unter der Linie das **Aethiopische Meer**, Lat. MARE ÆTHIOPICUM.
4. Zur Rechten ist oben das **rothe Meer**, Lat. MARE RUBRUM oder ERYTHRÆUM.
5. Zur Rechten ist unten das **Indianische Meer**, Lat. MARE INDICUM.

V.

Was sind vor Flüsse in AFRICA?

1. Der NILUS, welcher vom Mittage gegen Mitternacht fliest, und in das Mittelländische Meer fällt.

2. Der NIGER, welcher von Morgen gegen Abend fliest, und in das Atlantische Meer fällt.

VI.

Wie wird AFRICA eingetheilet?

Am besten wird es seyn, wenn wir uns Africa unter der Form eines Triangels einbilden: Denn also haben wir

I. In dem Winckel zur Lincken
   1. Die BARBAREY.
   2. Das Land BILIDULGERID.
   3. Die Wüsten SAARA.
   4. Das Land NIGRITIA.
   5. Die Küste GVINEA.

II. In dem Winckel zur Rechten
   1. Das Königreich ÆGYPTEN.
   2. Das Königreich NUBIEN.
   3. Das Königreich ABYSSINIA.

III. In dem Winckel unten
   1. Die Küste CONGO.
   2. Die Küste der CAFFERN.
   3. Die Küste ZANGUEBAR.
   4. Das Königreich MONOMOTAPA.

IV. Auf dem Meere unterschiedene Insuln.

I. Die Barbarey

VII.

Wie weit gehet die Barbarey?

SJe erstrecket sich von der Meer-Enge bey Gibraltar, an der Mittelländischen See hin, fast biß in den Fluß Nilus. Auf diesen Küsten halten sich die See-Räuber auf, welche ein Raub-Nest an den andern haben, und insgemein CORSAREN genennet werden.

Das meiste davon stehet unter des Türcken Bothmäßigkeit, wiewohl da sie so weit von Constantinopel sind, so fragen sie nicht viel nach den Türcken.

Diese Provintzen sind im sechzehenden Seculo erst so starck peuplíret worden, wie die Spanier die Mauros aus ihrem Lande vertrieben: Denn gleichwie dieselben weyland aus der Barbarey in Spanien kommen waren, also nahmen sie auch ihre Zuflucht wieder dahin, und haben bißhero mit ihren Räubereyen den Christen unsäglichen Schaden zugefüget.

VIII.

Wie wird die Barbarey eingetheilet?

Es sind Sechs Königreiche die Reihe nach einander:

1. Das Königreich FEZ, Lat. Regnum FES-

SANUM, an der Meer-Enge bey Gibraltar.

II. Das Königreich MAROCCO, Lat. Regnum MAROCCENSE, liegt drunter am Mari Atlantico.

III. Das Königreich ALGIER, Lat. Regnum ALGERIANUM, besser zur Rechten unter Majorca und Minorca.

IV. Das Königreich TUNIS, Lat. Regnum TUNETANUM, weiter zur Rechten gleich unter Sardinien.

V. Das Königreich TRIPOLI, Lat. Regnum TRIPOLITANUM, weiter zur Rechten gleich unter Sicilien.

VI. Das Königreich BARCAN, Lat. Regnum BARCANUM, gleich unter Candia neben Egypten.

IX.

Was ist im Königreich FEZ zu mercken?

Dieses Königreich FEZ und das folgende Königreich MAROCCO gehören heutiges Tages zusammen, und der König prætendiret den Titul eines Käysers von FEZ oder MAROCCO. Das gantze Land hat vor diesem MAURITANIA TINGITANA geheissen.

Heu-

Heutiges Tages hat man folgende Städte zu mercken:

1. FEZ, Lat. Fessa oder Fezza, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, liegt mitten im Lande, und ist ziemlich groß und prächtig, auch wohl befestiget.
2. SALEE, Lat. Sala, liegt an der See, und hat einen starcken Hafen und ein festes Schloß. Vor diesem war es eine freye Stadt, welche See-Räuberey vor sich triebe: Die Freyheit hat sie verlohren: deñ sie stehet unter dem Könige von Fez; aber die See-Räuberey währet noch.
3. MIQUENEZ, Lat. Miquenesia, ein mäßiger Ort, 12. Meilen von Fez, ist bißhero die ordentliche Residentz des Königs gewesen.
4. ALCASSAR, wo König Sebastian in Portugall An. 1557. von den Mohren ist geschlagen worden, liegt gantz im Ruin.
5. ARZILLA, nicht weit von Fez, ist zwar klein, hat aber einen Hafen, und gehöret dem Könige.
6. TETUAN, Lat. Tetuanum, ist eine Vestung der Mohren.
7. CEUTA, Lat. Septa, liegt am Freto Herculeo, harte am Berge Avila, hat einen Hafen

Hafen und ein sehr festes Schloß. Dieser Ort gehöret noch heutiges Tages den Spaniern, und wird eben ietzo von den Barbarn, und zwar schon ins siebenzehende Jahr belagert.

7. L'ARACHE, Lat. Lixa, liegt am Antlantischen Meere, ist eine considerable Bestung mit einem bequemen Hafen; er gehörte vor diesem den Spaniern, nunmehro aber wieder den Barbarn.

8. MELILLA, liegt an dem Mittelländischen Meer, ist auch ein fester Ort, der biß dato noch den Spaniern gehöret.

9. PENNON de VELEZ, Lat. Velia rupes, ein vortreflich festes Schloß, gehöret noch den Spaniern.

10. TANGER, Lat. Tingis, liegt am Freto Herculeo, vor diesem gehörte es den Portugiesen, dieselben überliessen es An. 1661. den Engelländern, die befestigten es erstlich aufs beste; hernach, wie sie sahen, daß die Unkosten grösser waren, als der Nutzen, so ist es demoliret worden.

11. Der König oder Käyser und das gantze Land ist Mahometanischer Religion.

X.

Was ist im Königreich MAROCCO zu mercken?

Dieses Königreich MAROCCO und das vorhergehende FEZ gehören ietzo einem Könige, welcher den Titul eines Käysers von MAROCCO prætendiret. Die besten Städte im Lande sind

1. MAROCCO, Lat. Marochium, die Haupt-Stadt ist sehr groß, kommt aber von Tage zu Tage ins Abnehmen.
2. MASAGAN, Lat. Masaganum, oder Mazaganum, eine mäßige Stadt und Schloß, hat bißhero den Portugiesen gehöret.
3. Dieses Königreich ist vor diesem auch ein Stücke von dem alten MAURITANIEN gewesen. Das Erdreich ist sonst um diese Gegend sehr fruchtbar. Die Religion ist allenthalben Mahometisch.
4. Zwischen Fez und Marocco liegen zwey kleine Königreiche SUSA und TAFFILET, welche beyde dem Maroccischen Könige gehören, aber nicht in allen Charten abgezeichnet sind.

XI.

Was ist im Königreich ALGIER zu mercken?

Dieses Königreich hat heutiges Tages keinen König, wie vor diesem, sondern es wird wie eine Republic regieret, und stehet unter Türckischem Schutze.

In der Haupt-Stadt ALGIER ist ein Raths-Collegium, welches bey ihnen der DIVAN genennet wird, dasselbe führet die Regierung.

Es hält sich ein Türckischer BASSA daselbst auf; doch er hat gar wenig zu sprechen, ausser daß er jährlich vor seinem Käyser den gewöhnlichen Tribut einfordert.

Sonst ist dieses Raub-Nest so mächtig, daß es offtmahls mit Franckreich, Holland und Engelland, gleich als eine souveraine Republic, Krieg geführet und Frieden geschlossen hat.

Das Regiment wird so geführet, daß ein iedweder, der nur will, auf den Raub ausfahren darff, wenn er nur dem Divan eine gewisse Portion davon entrichtet.

Das meiste beruhet auf der Haupt-Stadt ALGIER, Lat. Algeria, welche an der Mittelländischen See Berg-an gelegen ist, und einen

ziem-

ziemlichen District im Umkreise hat. Der Ort muß wohl verwahret seyn: Denn An. 1541. gieng Carolus V. in eigener Person mit einer mächtigen Flotte davor, aber er muste mit grossem Verluste wiederum abziehen. Anno 1683. ward er von den Frantzosen ebenfalls vergebens bombardiret. Die andern Plätze sind

1. CONSTANTINE, zur Rechten ist sonst die Haupt-Stadt in dem Königreiche gleiches Nahmens gewesen, gehört aber nunmehro mit Dependentien zu Algier.
2. BUGIA, ist ein schöner Hafen an der Mittelländischen See.
3. TELENSIN, Lat. Telensium, liegt zur Lincken neben Fez, groß und wohl bewohnet.
4. GIGERI, oder GILGEL, Lat. Igilgelium, ein Hafen, ward Anno 1664. von den Frantzosen eingenommen, und bald verlassen.
5. ORAN, Lat. Oranum, eine trefliche Vestung auf einem hohen und rauhen Felsen nebst einem sichern Hafen. Er gehöret schon seit 200. Jahren dem Könige in Spanien; ist aber bey der ietzigen Verwirrung in der Spanischen Monarchie Anno 1708. von den Mohren eingenommen worden.
6. MARSALQUIVIR, Lat. Portus Magnus, ein Hafen nicht weit von Oran, ist Anno 1708. den Spaniern auch von den Mohren abgenommen worden.
7. BONA, hat einen Hafen, und hat von alten Zeiten HIPPON geheissen, wo S. AUGUSTINUS Bischoff gewesen ist.

7. Die

7. Die Gegend hieß vor alten Zeiten NUMIDIA.

XII.

Was ist im Königreich TUNIS zu mercken?

Es hat ebenfalls keinen König, sondern wird von dem DIVAN, das ist, von dem Raths-Collegio zu Tunis, darinnen einer præsidiret, den sie DAY nennen, und der den Italiänischen DOGEN fast gleich kömmt, wie eine Republic regieret; doch so, daß sie den Türcken Tribut geben müssen. Die Räuberey wird eben so getrieben, als wie zu Algier; doch sind sie so mächtig nicht. Die Plätze sind

1. TUNIS, Lat. Tunes, die Haupt-Stadt, ist groß und mächtig, und hat ein vortrefflich festes Schloß. Carolus V. nahm den Ort An. 1545. ein, und machte einen König über sie, aber es währete nicht lange.
2. GOLETTE oder GULETTE, Lat. Galatha, ist eine kleine Insul, darauf eine vortreffliche Vestung gelegen ist.
3. Nicht weit von Tunis sind noch die Rudera von der alten mächtigen Stadt CARTHAGO zu sehen, welche die Römer zerstöret haben.

4. Aus

4. Aus diesem Königreich wird jährlich viel Africanisches Korn nach Italien geführet.

XIII.

Was ist im Königreich TRIPOLI zu mercken?

Es hat auch keinen König, sondern ist eine Republic unter Türckischem Schutze, und dem Regiment stehet ein Præses vor, welchen sie DAY nennen. Mit einem Worte, wie es in Algier und Tunis ist, so ist es in Tripoli auch, so wohl was das Regiment, als die Räuberey betrifft.

Es ist kein sonderlicher Ort darinnen, als die Stadt TRIPOLI, Lat. Tripolis, welche einen festen Hafen und starckes Schloß hat. Man muß dieses Tripoli mit dem Tripoli in Syrien nicht verwechseln.

XIV.

Was ist im Königreich BARCAN zu mercken?

Dieses Land lieget dem Türcken etwas näher, und ist ihm also auch viel sclavischer unterworffen: Doch das gantze Land ist sehr unfruchtbar, und übel bewohnet, sonderlich was Landwerts zu lieget, ist meistens wüste; dahero es auch in der Land-Charte die Wüsten BARCA genennet wird.

Vor

Vor diesem ist um diese Gegend das Land LYBIA gewesen, wenn mans in specie nimmt: Denn sonst hat man alles das LYBIEN genennet, was zwischen dem Mittelländischen Meere und dem Fluß Niger gelegen ist.

Heutiges Tages ist nichts darinnen, als die Stadt BARCA, und ist noch nicht gar viel werth.

Vor diesem war die Stadt CYRENE und BERENICE, darinnen bekannt, wo ietzo CAIRON und BERNICE zu sehen sind.

II. Von BILIDULGERID.

XV.

Was ist in BILIDULGERID zu mercken?

Es ist ein langer Strich Landes zwischen der Wüsten SAARA und der Barbarey

Wegen der grossen Hitze wächset nicht viel sonderliches im Lande, als **Datteln**, dahero es auch das **Dattel-Land** genennet wird.

Unter den vielen Königreichen, die darinnen abgezeichnet sind, ist eben keines zu mercken, ausser SEGELMESSE zunächst an Marocco.

Zwischen Bilidulgerid und der Barbarey ist das grosse Gebürge ATLAS, welches schon

in

in Marocco anfängt, und fast biß an Egypten gehet. Die Berge darinnen sind so hoch, daß sie stets mit Wolcken bedecket sind: dahero ist die Fabel entstanden, als wenn der Berg Atlas den Himmel tragen müste. Unterdessen hat das ATLANTIsche Meer den Nahmen davon.

III. Die Wüsten SAARA.

XVI.

Was ist in der Wüsten SAARA zu mercken?

ES ist ein langer Strich Landes unter Biledulgerid, gleich unter dem Tropico Cancri, und wird auch ZARA geschrieben.

Man siehet zwar in der Land-Charte Königreiche, oder vielmehr Wüsteneyen abgetheilet, doch es sind wenig Europäer dahin kommen, weil man des Tages vor Hitze, und des Nachts vor den wilden Thieren nicht fortkommen kan; sonderlich da es an vielen Orten Wüsteneyen von funffzig Meilen giebet, ehe man wiederum einen Menschen antrifft.

IV. Das

IV. Das Land der Schwartzen.

XVII.

Was ist in NIGRITIA oder im Lande der Schwartzen zu mercken?

ES lieget um den Fluß Niger, und heist Lat. NIGRITIA, NIGRITANIA, oder NIGRITARUM REGIO. Es hat den Nahmen entweder von den schwartzen Einwohnern oder von dem Flusse NIGER.

Es sind biß 14. Königreiche darinnen, davon uns aber keines zu wissen von nöthen ist. Z. E. MELLI, TOMBUT, AGADES, CANO, ZANFARA, und die darneben liegen: Die Städte sind gar seltsam darinnen.

Am Ufer ist ein bekanntes **Vorgebürge**, welches CAPO VERDE, Lat. Caput Viride, das ist, das **grüne Vorgebürge**, genennet wird, aus Ursachen, weil die See daherum gantz grüne aussiehet, nicht als wenn das Wasser grüne wäre, sondern es wächset ein subtiles Kraut auf dem Wasser, so tichte an einander, als wie bey uns die **Linsen** auf den Teichen.

An diesem Ufer wird sonst ein starcker Menschen-Handel mit den **schwartzen** Sclaven getrieben, welche die Spanier kauffen, und in die Americanische Bergwercke schicken.

V. Die Küste GUINEA.

XVIII.

Was ist auf der Küste GUINEA zu mercken?

DAs ist ein langer Strich Landes am Ufer des Atlantischen Meeres, gleich über der Linie; darzu gehöret

I. GUINEA, an sich selber, erstreckt sich von CAPO das PALMAS, Lat. Promontorium Palmarum, zur Rechten hin biß an den Fluß VOLTA.

Was zunächst an dem Flusse VOLTA lieget, das wird insgemein die Gold-Küste, Holländisch GOUD CUST, Lat. Ora Aurea, genennet, weil sie viel Gold daselbst gefunden haben.

Was aber zur Lincken um das CAPO das PALMAS liegt, das heissen die Holländer die QUAQUA CUST, das heist Lat. Ora dentium, weil sie daselbst so sehr viel Elephanten Zähne angetroffen haben.

Es sind unterschiedene Könige darinnen: Doch sie haben die Europäischen Völcker einmahl auf den Küsten einni-

steln lassen, die haben grosse Vestungen da angeleget.

1. Die Holländer haben

S. GEORGIO della MINA, Lat. Arx S. Georgii de Mina, ein Schloß mit einem vortrefflichen Hafen auf der Gold-Küste.

FORT NASSAU, welches auch LA MOURE genennet wird, Lat. Arx Nassovia, liegt gleich darbey, ist eine gute Vestung und wichtiger Hafen.

ASSINE, Lat. Axïmum, ist eben ein solches angelegtes Castell.

CORMENTIN, Lat. Cormentinum, ebenfalls.

2. Die Engelländer haben

CAPO CARSO, Lat. Caput Carsum, nicht weit von dem Fort Nassau, ist ein Vorgebürge mit einem festen Schlosse auf dem Felsen.

ENIACHAM, ist ein neuerbautes Schloß.

3. Die Dänen haben

FRIDRICHSBURG, Lat. Fridericoburgum, und

CHRISTIANSBURG, Lat. Christianoburgum, sind zwey neu-angelegte Schlösser, welche in wenig Land-Charten stehen.

II. MALAGETTA, heist das Land, das zur Lincken an dem Vorgebürge das Palmas stösset, und zu diesen Küsten gerechnet wird; Es ist aber nichts notables darinnen.

III. BENIN, ein grosses Land zur Rechten um den Fluß VOLTA, wird auch zu diesen Küsten gerechnet; es ist aber auch nichts darinnen, als die grosse Haupt-Stadt BENIN, in welcher sich viel Christen aufhalten.

VI. Von Egypten.

XIX.

Wo liegt das Königreich Egypten?

Es liegt am Flusse Nilus, am rothen Meere. Und weil es in Egypten niemahls regnet, so hat die gütige Natur dieses Wunderwerck gestifftet, daß der Nilus alle Jahr im Augusto austritt, und das Land auf 16. Ellen tieff unter Wasser setzet.

So weit nun dieses Wasser läufft, so weit wird das Land fruchtbar, so gar, daß die Einwohner an vielen Orten Sand streuen, damit sie die allzugrosse Fettigkeit dämpffen. Dahero in Egypten so viel Korn ist, daß es billig der benachbarten Länder Korn-Kammer kan genen-

net werden. Hingegen wo der Nilus nicht hinkömmt, da ist das Land so dürre, daß nichts als purer Sand zu sehen ist, welcher offt gantz reisende Compagnien, so daselbst CARAVANEN genennet werden, zu bedecken pfleget.

Der ISTHMUS zwischen dem Rothen und Mittelländischen Meere hat sollen vor Zeiten zusammen gegraben werden, der Sand aber hat es verhindert.

XX.

Wem gehöret das Königreich Egypten?

Seit An. 1517. gehöret es den Türcken, und weil es ein gut Geträyde-Land ist, so ist es eine von den besten Türckischen Provintzen. Sie nennen es MISIR, und lassen es durch einen BASSA regieren.

Die Religion ist zwar allenthalben Mahometisch; doch sind noch hin und wieder viel Christen, welche COPTICI genennet werden

XXI.

Was sind vor Sachen in Egypten zu mercken?

Um die Eintheilung hat man sich nicht zu bekümmern, ausser daß man nur das grosse DELTA mercket: Denn so wird das Land am Nilo

genen-

genennet, wo er nicht weit von der See zwey Arme von sich strecket, welches fast eine Figur machet, als wie der Griechische Buchstabe Delta (Δ). Sonst sind die Städte:

1. CAIRO oder ALKAIR, die Haupt-Stadt am Nilo, ist grausam groß, so gar, daß es ietzo vor die gröste in der Welt gehalten wird: Denn etliche wollen 16000. Gassen darinnen rechnen. Der Türckische BASSA oder CALIF hat seine ordentliche Residentz daselbst. Vor alten Zeiten hat die berühmte Stadt MEMPHIS um diese Gegend gestanden.

Um Cairo herum werden noch grosse PYRAMIDEN und OBELISCI gefunden: Das sind grausame hohe Thürme, welche von so grossen Werck-Stücken aufgebauet sind, daß man weder die Mühe noch die Unkosten begreiffen kan.

Eben um selbige Gegend werden im Erdboden grosse Gewölber gefunden, da die alten Egypter ihre Todten hinein geleget haben: Weil sie nun mit den köstlichsten Specereyen sind balsamiret worden, so sind sie noch unverfaulet, und werden MUMIEN genennet.

2. ALEXANDRIA, auf Türckisch SCANDERIK, am Mittelländischen Meere, ist die Stadt, welche ALEXANDER M. gebauet hat. Vor diesem ist ein Patriarche daselbst gewesen, und die Stadt hat unvergleichlich floriret: Denn ehe die Portugiesen den Weg um Africa nach Ost-Indien gefunden haben, so hat man alle Specereyen und Gewürtze über das rothe Meer nach Alexandria, und von dar nach Venedig überbracht. Heutiges Tages lieget die Stadt meistens im Ruin. Doch weil der Hafen so gar gelegen ist, so wird noch starcke Handlung von den Europäern dahin getrieben. Noch ietzo residiret der Patriarche der Coptischen Christen darinne.

Nicht weit von Alexandria hat vor Zeiten der grosse Thurm PHARUS gestanden, darauf man des Nachts Feuer anzündete, daß sich die Schiffe auf der See darnach richten konten.

3. DAMIATE, Lat. Tamiatis, oder Damiata, ist ein wohlbefestigter Ort, mit einem wohlgelegenen Hafen, der starcken Zuspruch hat.

4. RO-

4. ROSETTE, Lat. Rosetum, liegt gleich darunter ist sehr important.
5. SUEZ, an den Arabischen Gräntzen, ist eine gute Handels-Stadt, und wird von vielen vor das alte Arsinoë gehalten.
6. AZIRUTH, ein Städtgen am rothen Meere, da sollen die Kinder Israel durchgegangen seyn.
7. Ob die Art von Bettelleuten, welche die Zigeuner genennet werden, aus Egypten kommet, wie sie vorgeben, ist ungewiß.

VII. Von Nubien.

XXII.

Wo liegt das Königreich NUBIA?

ES lieget unter Egypten am Nilo, und hat seinen eigenen König, welcher bißweilen den Türcken, bißweilen auch den Abyßinern zinßbar ist.

DANCALA, ist die Haupt-Stadt darinnen, so viel weiß man, das andere ist alles unbekannt.

Die Einwohner sind meistens einer Art von der Christlichen Religion zugethan, welche die COPTIsche oder ABYSSINIsche genennet wird.

VIII. Von ABYSSINIA.

XXIII.

Wo liegt ABYSSINIA?

ES liegt dieses Reich oder Käyserthum unter Nubien am Nilo, Lat. wird es bald ABYSSINIA, bald ABASSIA, bald HABESSINIA, bald ÆTHIOPIA genennet. Deutsch heist mans insgemein das **Mohrenland.** Und zwar stricte: Denn sonst wird das gantze mittlere Theil von Africa das Mohrenland genennet.

Der König dieses Landes wird insgemein ein Käyser titulirt. Von den andern Africanern wird er der grosse NEGUZ genannt. Vor diesem ist er von gemeinen Leuten der Priester JOHANN oder JEAN genennet worden; Doch diesen albern Irrthum hat man sich nunmehro abgewöhnet, nachdem man genauere Nachricht davon hat.

Es sind im Lande keine sonderliche Städte; der Käyser selbst hat keine ordentliche Residentz, sondern zeucht mit seinem Zelten von einem Orte zum andern, und wo die aufgeschlagen werden, da ist gleichsam die Residentz.

In diesem Lande entspringet der NILUS, um die Gegend, wo die MONTES LUNÆ sind.

Der

Der Käyser und das gantze Land ist der Christlichen Religion zugethan, welche aber von der Europäischen in vielen Stücken differiret.

Im übrigen ist das Erdreich so fruchtbar, daß man des Jahres mehr als einmahl einerndten kan.

IX. Die Küste von CONGO.

XXIV.

Was ist auf der Küste von CONGO zu mercken?

SIe liegt unter der Mittags-Linie und begreiffet folgende Länder:

I. CONGO an sich selber, ein Königreich, Lat. Regnum Congum, lieget an dem Flusse Zaire; hat einen Christlichen König, und meistens Christliche Einwohner, die aber mehr den Nahmen als die That führen.

S. SALVATOR, Lat. Fanum Salvatoris, oder Soteropolis, ist die Haupt- und Residentz-Stadt auf einer Höhe.

II. LOANGO, ein Königreich über dem Flusse Zaire; harte an der Mittags-

Linie, Lat. Regnum Loangum, darinnen ist eben nichts remarquables.

III. ANGOLA, ein Königreich unter dem Flusse Zaire, ist meistentheils den Portugiesen unterworffen.

LOANDA S. PAULO, Lat. Loanda S. Pauli, eine grosse Stadt und fester Hafen auf einer gantz kleinen Insul, harte am Ufer, ist in der Portugiesen Gewalt, und noch viel andere Städte.

IV. MATAMBA, ist auch ein Königreich auf dieser Küste, aber nicht abgezeichnet.

X. Die Küste der CAFFERN.

XXV.

Was ist auf der Casserischen Küste zu mercken?

DAs Land der Caffern, Lat. CAFFRERIA, erstrecket sich zu beyden Seiten des CAPO de BUONA SPERANZA.

Welche gegen Westen zu am Aethiopischen Meere wohnen, die haben keine Städte, auch keinen König, sondern sie vagiren im Lande herum, und sind also nicht viel besser, als die Bestien, sonderlich weil sie Menschen-Fleisch fressen.

fressen. Sie werden in ihrem Lande HOTTENTOTTEN genennet, und reden fast eine Sprache, als wie wenn bey uns die Truthähne oder Calecuten schreyen.

Welche aber auf der andern Seite gegen Morgen zu wohnen, sind doch zum wenigsten in Königreiche eingetheilet, ob sie gleich sonst auch nicht zum besten beschaffen sind.

ZOFALA, oder ZEFALA, oder SOFALA, ein Königreich, stehet unter **Portugiesischen** Schutze. Die andern Länder und Königreiche sind nicht merckwürdig.

Das CAPUT BONÆ SPEI aber lieget gantz untẽ: Insgemein verstehet man dadurch die gantze Spitze unten an Africa. Sonst aber ist eine hauptsächliche Vestung daselbst, welche den **Holländern** zustehet, und welche man billich vor eine rechte Thüre in Ost-Indien halten mag. Wie vor zweyhundert Jahren die Portugiesen den Weg nach Ost-Indien suchtẽ, so kamen sie endlich biß um diese Gegend: Weil sie nun so viel Elend hatten müssen ausstehen, so neñten sie dieses Vorgebürge erstlich CAPO TORMENTOSO: Hernach aber, wie es glücklich von statten

gieng, so änderten sie den Nahmen, und nennten es das CAPUT BONÆ SPEI, weil man alsdenn gute Hoffnung hat, nach Indien zu kommen, wenn man nur um diese Gegend angelanget ist. Frantz. CAP de BONNE ESPERENCE, Ital. CABO di BUONA SPERANZA.

XI. Die Küste ZANGUEBAR.

XXVI.

Was liegt auf der Küste ZANGUEBAR?

DJeses Land lieget schon am Indianischen Meer, und gehet biß an das Arabische Meer; Lat. heist die Gegend ZANGUEBARIA: Darinnen ist

1. MOSAMBIQUE, Lat. Mosambicum, eine grosse, feste und reiche Stadt, den Portugiesen zuständig, welche den Hafen wohl zu gebrauchen wissen.
2. QUILOA, weiter hin, eine grosse Handels-Stadt, und wohl befestiget, ist auch in der Portugiesen Gewalt.
3. MONBAZA, Lat. Monbacia, lieget weiter hinan, hat ein festes Schloß und einen Hafen. Es gehörte den Portugiesen; aber

aber A. 1700. haben es die Mohren wieder eingenommen.

Dahin gehöret auch das Ländgen AJANIA, welches biß an den Sinum Arabiæ gehöret. Es ist darinnen

1. MAGADOXA, Lat. Magadoxum, und
2. ADEL, Lat. Adela, sind gute Städte, und bedeuten lauter Haupt-Städte in dem kleinen Ländgen.

XII. Von MONOMOTAPA.

XXVII.

Wo liegt MONOMOTAPA?

ES liegt unten zwischen dem Lande der Caffern, und ist wegen der vortrefflichen Gold- und Silber-Bergwercke das reichste Land in Africa.

Der König, welcher seine Residentz in der prächtigen Haupt-Stadt MONOMOTAPA hat, an dem Flusse, den die Portugiesen Rio del Spirito Santo genennet haben, wird auch ein Käyser tituliret.

Es sind mehr als XX. Königreiche darunter begriffen, die uns aber unbekannt sind: Die Portugiesen haben gesuchet da einzunisteln, sie mögen aber noch nicht weit kommen seyn.

XIII. Von den Insuln.

XXVIII.

Was sind um Africa vor Insuln zu mercken?

I. Die CANARIschen Insuln.
II. Die Insuln des grünen Vorgebürges.
III. Die Insul MADAGASCAR.
IV. Etliche kleine Insuln.

XXIX.

Wo liegen die CANARIEN-Insuln?

Sie liegen auf dem Atlantischen Meere, dem Käyserthum MAROCCO gegen über, und gehören alle mit einander dem Könige in Spanien. Vor diesem sind sie die glückseligen Insuln, Lat. INSULÆ FORTUNATÆ, vielleicht wegen der grossen Fruchtbarkeit, genennet worden.

1. CANARIA, ist die vornehmste darunter, darauf liegt die Haupt-Stadt CIVIDAT de las PALMAS, Lat. Civitas Palmarum: daher kömmt der Canarien-Zucker und Canarien-Sect.

2. TENERIFFA, ist darum zu mercken, weil der überaus hohe Berg PICO darauf lieget, wel-

welcher vor den höchsten in der Welt gehalten wird.

3. FORTEVENTURA.
4. FERRO.
5. LA PALMA.
6. GRATIOSA, sind alle sehr fruchtbar.
7. MADERA, welche etwas weiter gegen Norden lieget, wird auch unter die Canarien-Insuln gerechnet, wiewohl sie nicht den Spaniern, sondern den Portugiesen zuständig sind.
8. Um diese Gegend soll weyland die grosse Insul ATLANTIS gewesen seyn, welche nunmehro verschwunden ist: Doch vielleicht ist es eben das Land gewesen, das ietzo America genennet wird; wo nicht, so sind diese Insuln noch Uberbleibungen von dem versunckenen Lande.

XXX.

Wo liegen die Insuln des grünen Vorgebürges?

Sie liegen am Atlantischen Meere, dem CAPO VERDE, oder dem grünen Vorgebürge gegen über, daher sie den Nahmen haben. Sie gehören alle zusammen dem Könige in Portugall, und werden Lat. INSULÆ HESPE-

HESPERIDES oder GORGONES genennet.

1. S. JAGO, Lat. Jacobi Insula, ist die vornehmste darunter, darauf Städte und Schlösser sind.
2. S. LUZA.
3. S. NICOLAO.
4. S. VINCENTE.
5. DE BOA VISTA.

XXXI.

Wo liegt die Insul MADAGASCAR?

Sie liegt neben der Küste von Zanguebar, und ist überaus groß: Denn sie soll so viel im Umkreis haben, als Engelland und Schottland zusammen.

Die Frantzosen nennen sie La DAUPHINE, und haben auch ein Castell darinnen aufgeworffen, welches sie LE FORT DAUPHIN nennen, welches nach diesem die Engelländer weggenommen.

Die Portugiesen aber nennen sie die Insul S. LAURENTI, die haben sie zu erst erfunden, und treiben anietzo noch Handlung dahin.

Es sind auf der Insul keine sonderlichen Städte, und scheinet, als wenn kein grosser Profit darauf zu machen wäre.

XXXII.

XXXII.

Was sind endlich vor kleine Insuln?

1. Die Insul S. THOMÆ, liegt gleich unter der Linie, und gehöret den Portugiesen, welche sie An. 1405. am Thomas-Tage entdecket haben. Es ist ein Bischoff da.
2. Die Insul du PRINCE, Lat. Insula Principis, liegt gleich drüber, und gehöret auch den Portugiesen.
3. Die Insul FERDINANDO PAO, Lat. Insula Ferdinandi, liegt auch daherum, und gehöret den Portugiesen.
4. Die Insul ANNEBON, Lat. Insula Anniboni, gehöret den Portugiesen, und ist von ihnen am neuen Jahrs-Tage entdecket worden.
5. Die Insul S. MATTHÆI, liegt gleich unter der Linie, und gehöret auch den Portugiesen, sie ist aber nicht bewohnt.
6. Die Insul S. HELENA liegt besser herunter, und ist ietzo von den Engelländern besetzet: Nicht weit davon liegt eine andere Insul, die heist die neue Helenen-Insul.

7. Die

7. Die Insul ASCENSIO, Lat. Insula Ascensionis, liegt gegen Westen, ist wenig bewohnet, und wird von den Ost-Indischen Schiffen bißweilen besuchet.
8. Die Insul BOURBON, Lat. Insula Borbonia, lieget bey Madagascar, und ist von den Franzosen seit A. 1654. bewohnet.
9. Die Insul MAURITII lieget darbey, und ist mit Holländern besetzt.
10. Die andern sind nicht von grosser Importanz.

Und so viel von AFRICA.

Das XIIX. Cap.
Zur Land-Charte
Von
AMERICA.

I.
Wo liegt AMERICA.

UNs Europäern liegt es gegen Abend oder Westen, und zwar so weit, daß die Schiffer zum wenigsten über 800. Meil Weges zu segeln haben, ehe sie hinüber kommen.

Es sind nun schon über 200. Jahr, da dieses

grosse

grosse Theil der Welt zum ersten von den Europäern ist erfunden worden. Denn Anno 1492. hat es CHRISTOPHORUS COLUMBUS, ein Genueser von Geburt, mit etlichen Spanischen Schiffen entdecket.

Ob dieser Columbus vorhin Nachricht von diesem Lande bekommen hat, ingleichen ob die Alten was davon gewust haben, das ist ungewiß.

Nach Columbo gieng AMERICUS VESPUTIUS, ein Florentiner, mit einer starcken Spanischen Flotte dahin, und weil er so glücklich war, daß er biß an das feste Land hinein kam, so wurde ihm zu Ehren das gantze Land AMERICA genennet.

Insgemein heisset mans die neue Welt, weil es vor kurtzer Zeit ist erfunden worden: Die Schiffer aber nennen es West-Indien, Lat. INDIAM OCCIDENTALEM: Denn sie dachten, alle die Länder müsten Indien heissen, die so weit von Europa entfernet wären, und daraus man so viel Gold und Silber brächte: Und also muß man nunmehr Ost-Indien und West-Indien nicht mit einander verwechseln.

II.

Was ist vor Wasser um America?

Zwischen Europa, Africa und America ist über der Linie das grosse MARE ATLANTICUM, welches gegen America zu von den Schiffern MAR DEL NORT genennet wird, Lateinisch spricht man MARE SEPTENTRIONALE, quod Americam alluit.

Unter der Linie ist zwischen America und Africa der OCEANUS ÆTHIOPICUS.

Zwischen Asia und America ist das grosse MARE PACIFICUM, welches die Spanier MAR DEL ZUR nennen: Weil es ihnen in Mexico gegen Süden, das ist, gegen Mittag ist, dahero es auch Lat. MARE AUSTRINUM inter Asiam & Americam genennet wird.

Gegen Norden zu ist das grosse Eiß-Meer, da weiß man nicht, wo das feste Land aufhöret, weil man der Kälte wegen nicht weiter gehen kan: Ja man weiß nicht einmahl, ob oben nicht AMERICA und das Land JESSO, das wir bey Asia gesehen haben, an einander stösset.

Gegen Mittag zu, da kan es hingegen umfahren werden; denn man hat zwischen America und den unbekañten Lande gegen dem Süder-Pol Strassen oder Freta entdecket:

Eine

Eine heist FRETUM MAGELLANICUM: Denn es ist Anno 1519. von FERDINANDO MAGELLANO, einem Portugiesen, entdecket worden; wiewohl die Passage dadurch gar enge und gefährlich ist. Eine andere heist FRETUM MERÆUM, das hat An. 1616. ein Holländer, JACOB LE MAIRE, entdecket, da ist die Strässe etwas sicherer.

III.

Wem gehöret dieses AMERICA?

Ehe das Land von den Europäern ist entdecket worden, so hats hin und wieder seine eigene Könige gehabt. Wie aber die Spanier einmahl hinein kamen, so fasseten sie alsobald das Consilium, daß sie die Einwohner vertilgen, und ihnen das Land eigenthümlich unterwerffen wolten, welches auch mit ziemlicher Grausamkeit geschehen ist. Der Pabst wolte seine Freygebigkeit auch sehen lassen, und verehrte das gantze Land den Spaniern: Wiewohl die Heydnischen Könige in America selbst darüber gespottet haben, daß der Pabst Königreiche wegspendirte, die doch nicht seine wären.

Ob nun wohl die Spanier heutiges Tages noch die meisten und wichtigsten Königreiche darinnen besitzen, so haben sie doch nicht verhin-

dern

dern können, daß nicht andere Nationes ihre Commercien dahin getrieben hätten: Wie deñ die Frantzosen, Engelländer und Portugiesen ebenfalls ansehnliche Provintzen darinnen haben. Ja etliche Jahre daher sind die See-Räuber auf dem Stillen Meere so starck und kühne worden, daß sie gar offte die Spanischen Küsten plündern. Im General-Frieden wird sichs nun weisen, wer das meiste von America behalten wird.

IV.

Wie ist das Land und die Einwohner beschaffen?

Das Land an sich selber ist unvergleichlich, und sonderlich an Gold und Silber so reich, daß die Spanier manche schöne Silber-Flotte daraus geführet haben. Wenn auch die Spanier mit den Einwohnern etwas freundlicher umgegangen wären, so würde der Reichthum unsäglich gewesen seyn, den sie daraus hätten ziehen können: So aber, da sie so viel Millionen Menschen elender Weise massacriret haben, so sind von den Einwohnern selbst viel Bergwercke mit Fleiß verderbet worden; an vielen Orten mangelt es auch nunmehro an Leuten, und die NEGERS, das ist, die Schwartzen Leute, die auf den Africanischen Küsten ge-

kauffet

kauffet und nach America in die Bergwercke geführet werden, wollen nicht zulangen.

Die Einwohner sind gar von gutem Verstande gewesen, welches man an vielen artigen Erfindungen hat abnehmen können: Von der Christlichen Religion aber haben sie nichts gewust. An den Orten nun, wo sich die Europäischen Nationes niedergelassen haben, da ist auch das Land-Volck nach und nach zum Christlichen und zwar meistens zum Römisch-Catholischen Glauben bekehret worden: Hingegen mitten im Lande, wo die Europäer noch nicht hinkommen sind, da ist noch lauter Heidnische Blindheit.

V.

Wie wird dieses AMERICA eingetheilet?

Die Natur hat gleichsam selbst eine Eintheilung gemacht: Denn mitten in dem grossen Lande ist ein schmaler ISTHMUS, etwan 15. Meilen breit, der wird ISTHMUS PANAMÆ oder PANAMICUS genennet.

Was nun über solchem Isthmo gegen Norden lieget, das heist AMERICA SEPTENTRIONALIS, und was unter demselben gegen Mittag zu lieget, heist AMERICA MERI-

RIDIONALIS, darzu kommen noch vielfältige Insuln um America herum. Also haben wir drey Stücke zu betrachten:

I. Das Nordische America, Lat. AMERICA SEPTENTRIONALIS.

II. Das Südliche America, Lat. AMERICA MERIDIONALIS.

III. Die Americanischen Insuln, Lat. INSULÆ AMERICANÆ.

VI.

Was ist in AMERICA SFPTENTRIONALI zu mercken?

Da lasse man sich vor allen Dingen weisen

1. Die grosse Mexicanische See, Lat. SINUS MEXICANUS, wo der ISTHMUS PANAMICUS ist.
2. Den grossen Fluß S. LAURENTII.
3. Die Meer-Enge, dadurch America von den unbekannten Ländern gegen Norden unterschieden ist, Lat. FRETUM HUDSONIS, welches ein Engelländer, HENRICUS HUDSON, entdecket hat.

Denn nunmehro kan man die Haupt-Provintzen bald mercken.

1. MEXICO oder NOVA HISPANIA, zwi-

zwischen dem Sinu Mexicano und dem stillen Meere, wo der ISTHMUS ist.

2. NOVA MEXICO, gleich drüber.

3. FLORIDA, über dem Sinu Mexicano, am Mar del Nort.

4. CANADA, um den grossen Fluß S. Laurentii, biß an das Fretum HUDSON.

VII.

Was ist in MEXICO oder Neu-Spanien zu mercken?

Dieses ist die vornehmste Provintz, welche die Spanier in America besitzen, welche der berühmte Spanier, FERDINANDUS CORTESIUS, um das Jahr 1521. eingenommen, und den Spaniern unterworffen hat.

Es sind unterschiedene Königreiche darinnen; doch sie werden alle in drey Districte eingetheilet, welche die Spanier AUDIENTIAS nennen.

1. MEXICO, Lat. MEXICANA, darinnen ist MEXICO, Lat. Mexicum, eine vortreffliche schöne Stadt, und das Haupt in gantz America. Sie lieget etwas niedrig und hat dannenhero etliche mahl grossen Wasser-Schaden gelitten. Sonst aber hat der Spanische

sche VICE-RE seine prächtige Residentz daselbst. Es ist auch ein Ertz-Bischoff und eine Universität da.

LA VERA CRUX, Lat. Vera Crux, ein vortrefflicher Hafen am Mexicanischen See, da fast alle Waaren zusammen gebracht werden, die nach Europam gehen. Harte dabey ist das Schloß S. JUAN d' ULLOA, Lat. Fanum S. Joh. de Uloa, welches wohl fortificiret ist.

AQUA PULCO, Lat. Portus aquæ pulchræ, oder Acapulcum, ein trefflicher Hafen nebst einer mäßigen Stadt am stillen Meere, dienet den Schiffen, die aus Asia nach Americam fahren.

2. GUADALAJARA, oder NOVA GALLICIA, liegt an den Gräntzen von Neu-Mexico.

3. GUATIMALA begreifft alles, was zunächst am Isthmo Panamico lieget.

GUATIMALA, ist eine schöne Stadt, da der oberste Tribunal in gerichtlichen Sachen angeleget ist.

VIII.

Was ist in Neu-MEXICO zu mercken?

Es lieget über Neu-Spanien, und bestehet aus vielen Königreichen.

Die Spanier haben es zuerst An. 1598. erfunden, und denen gehöret es noch. **Unten** stößt es an Neu-Spanien; zur **Rechten** an Florida; zur **Lincken** an das Meer zwischen der grossen Insul California, welches MARE VERMEJO, Lat. Mare Purpureum, oder Rubrum genennet wird; **oben** aber gegen Norden weiß man noch nicht, wie weit es gehet.

In manchen Charten wird es auch NOVA GRANADA genennet. Im übrigen ist S. FE, Lat. Fanum S. Fidei, die beste Stadt und Residentz des Gouverneurs darinnen.

IX.

Was ist in FLORIDA zu mercken?

Dieses Land ist ebenfalls von den Spaniern entdecket worden, und hat darum den Nahmen bekommen, weils eben an dem Palm-Sonntag ist erfunden worden, welchen sie PASCUA DE FLORES nennen.

Zur Zeit sind nur die Plätze am Ufer bekannt:

kannt: Denn ins Land hinein ist noch niemand kommen.

Die Spanier haben darinnen S. MATTHEO und S. AUGUSTINO, das sind zwey Castelle gegen die Mexicanische See zu.

Was nun weiter gegen Virginien zu lieget, wo CAROLINE in der Land-Charte stehet, das gehöret den Engelländern, die haben es Anno 1660. den Frantzosen abgenommen.

X.

Was ist in CANADA zu mercken?

Unter dem Wort CANADA wird insgemein das übrige alles mit einander begriffen, was gegen Norden biß an das FRETUM HUDSON gelegen ist.

Es sind gar viel Provintzen, die darzu gehören, als:

I. NOVA FRANCIA, um den Fluß S. Laurentii, ist schon von den Frantzosen, unter FRANCISCI I. Regierung, in Possess genommen worden; und denen gehöret es noch ietzunder.

QUEBEC, Lat. Quebecum, am Flusse S. Laurentii, ist die Haupt-Stadt darinnen, und ist die Residentz des Frantzösischen VICE-ROY.

II. LOU-

II. LOUISIANA, ist eine Provintz neben Virginien, welche Anno 1678. allererst von den Frantzosen entdecket, und ihrem Könige zu Ehren so genennet worden ist: In den gemeinen Charten ist sie nicht abgezeichnet; es ist aber die Gegend, wo der Nahme IROQUOIX stehet, denn so haben die Einwohner geheissen. Die gantze Provintz wird zu Nova Francia gerechnet.

III. VIRGINIA, neben Florida, ist der Königin ELISABETHA zu Ehren genennet worden, und gehöret noch ietzo den Engelländern.

JAMES-TOWN, Lat. Jacobipolis, ist die Haupt-Stadt darinnen.

An. 1693. ist ihnen vom Könige vergönnet worden, daß sie eine Universität in Virginien haben aufrichten mögen.

Ein Stücke von Virginien heist MARYLAND, Lat. Terra Mariæ.

Aus dieser Provintz bekommen die Europæer den berühmten Virginischen Toback.

IV. NOVA SVECIA, liegt neben Virginien, und gehörte vor diesem den Schweden, nunmehro aber den Engelländern.

Das Stücke, welches die Quäcker da-

von inne haben, heist PENSYLVANIA; dasselbige ward An. 1681. dem berühmten Quacker WILHELM PEN vom König Carolo II. verehret, und nach seinem Nahmen genennet. Die Stadt, welche die Quäcker darinnen angebauet haben, heist PHILADELPHIA.

V. NOVA HOLLANDIA, lieget darneben am Meer, welches um diese Gegend MARE de CANADA genennet wird. Die Holländer haben es vor diesem gehabt, da hat es den Nahmen mit Recht geführet: Doch nunmehro gehöret es seit An. 1665. den Engelländern, die nennen es NEU-YORCK, Lat. Novum Eboracum.

VI. NOVA ANGLIA, liegt weiter zur Rechten, und gehöret den Engelländern. BRISTOW ist die beste Stadt darinnen.

VII. CANADA an sich selber, gehört den Frantzosen.

VIII. ACADIA, welche an dem Sinu des Flusses Laurentii lieget, und Neu-Schottland genennet wird, ist im Utrechtischen Frieden 1713. den Engelländern vindiciret worden. Die beste Stadt darinnen hieß vor diesen PORT-ROYAL, nunmehr ANNAPOLIS.

IX. ESTOTILAND, oder TERRA LABORADOR,

oder

oder NOVA BRITANNIA, ist einerley, lieget über Nova Francia, am Sinu Hudson Die Einwohner werden die Wilden genennet.

X. Gegen über Westwerts liegen etliche Länder, denen man nur Nahmen gegeben hat, obgleich niemand von den Ausländern darauf zu wohnen begehret, als
NORD-WALLES,
SUD-WALLES,
NEU-DÆNEMARCK, und das Meer daran sie liegen, hat man MARE CHRISTIANUM genennet.

XI. Was weiter hinan gegen den Polum Arcticum zu gehet, das gehöret ad TERRAM INCOGNITAM; und also in das folgende Capitel.

XI.

Was giebt es in AMERICA MERIDIONALI zu mercken?

Da muß man vor allen Dingen die zwey grossen Flüsse mercken:

1. Den Fluß der AMAZONEN, Lat. Fluvius Amazonum, der fliest oben gegen Morgen, gleich unter der Linie, in das Atlantische Meer.

2. Den Fluß de la PLATA, Lat. Fluvius Platæ, oder Fluvius Argenteus, der fließt gegen Mittag in den Oceanum.

Nunmehro mercket man die Landschafften:

I. TERRA FIRMA, zunächst am Isthmo Panamico.

II. PERU, die Länge herunter am Mari Pacifico.

III. CHILI, unter Peru, am Mari Pacifico.

IV. TERRA MAGELLANICA, unten im Zipffel, wo das Fretum Magellanicum ist.

V. TUCUMANNIA, zwischen Chili und dem Flusse de la Plata.

VI. PARAGAY, um dem Fluß de la Plata.

VII. BRASILIA, drüber zunächst gegen Africa.

VIII. Das Land um den AMAZONEN-Fluß.

XII.

Was ist in TERRA FIRMA zu mercken?

Es liegt am Sinu Mexicano, gegen den Isthmum zu, und gehöret gantz den Spaniern. Es sind unterschiedene Provintzen darinnen, als:

1. TERRA FIRMA in specie, heist sonst auch

auch CASTILIA AUREA, wo der Isthmus ist, da ist

PANAMA, eine brave Handels-Stadt, davon der Isthmus den Nahmen hat.

PORTO-BELO oder VELO, Lat. Portus Pulcher, ein braver Hafen am Sinu Mexicano, hieß vor diesem NOMBRE de Dios, Lat. Onomatheopolis, oder ist zum wenigsten aus dessen Ruin entstanden. Da ist eine von den grösten Messen in der gantzen Welt.

2. CARTHAGENA, darinnen lag die schöne feste und reiche Stadt CARTHAGENA, sie ward aber An. 1697. von den Frantzosen erobert, geplündert und verbrannt. Die Beute ward viel Millionen werth geschätzet.

3. DARIEN ist die Landschafft, in welcher bißher die Schotten haben wollen Posto fassen.

4. S. MARTHA.

5. VENEZUELA.

6. NOVA ANDALUSIA.

7. CARABANA.

8. PARIA.

9. NOVA GRANADA, &c. doch darinnen ist eben nichts in specie zu mercken.

XIII.

Was ist in PERU zu mercken?

PERU, Lat. Perua, oder Regnum Peruanum, ist nach Mexico die mächtigste Provintz in America, gantz und gar den Spaniern zuständig, seit dem es An. 1529. von FRANCISCO PIZARRO, einem Spanier, ist entdecket worden.

Das gantze Land wird in drey AUD. ENTIAS oder PRÆFECTURAS eingetheilet.

I. QUITO, Præfectura Quiti, oben gleich unter der Linie.

QUITO, Lat. Quitum, lieget harte an der Linie, ist die Hauptstadt, die ein Königliches Gerichte und eine Universität hat.

II. LOS REYES, Lat. Præfectura Regum, liegt drunter, und also mitten in Peru, da ist

1. LIMA oder LOS REYES, Lat. Lima oder Civitas Regum, an dem Meere, das ist die schönste Stadt in gantz West-Indien, und ist An. 1535. von den Spaniern erst erbauet worden. Der Königliche VICE-RE über das Südliche Theil von America hat seine Residentz daselbst.

2. CUSCO,

2. CUSCO, Lat. Cuſcum, liegt Landwerts, und war vor dieſem die Haupt-Stadt des Königreichs, ehe die Spanier hinein kamen; die kömmt nunmehro gantz in Decadence.

III. LOS CHARCAS, Lat. Præfectura Charcarum, iſt das unterſte Theil, darinnen iſt

1. LA PLATA, Lat. Argentea, die Hauptſtadt, iſt reich, und hat einen Ertz-Biſchoff.

2. POTOSI, Lat. Potoſium, das unvergleichliche Bergwerck, welches das allerbeſte in gantz America iſt, liegt in dieſer Provintz.

XIV.
Was iſt in der Landſchafft CHILI zu mercken?

CHILI, Lat. Cile oder Chile, iſt An. 1535. von den Spaniern entdecket worden, und iſt auch noch ietzo den Spaniern unterworffen, iſt ſehr kalt.

1. S. JAGO, Lat. Fanum S. Jacobi, iſt heutiges Tages die Haupt-Stadt darinnen, da der Gouverneur reſidiret.

2. LA CONCEPTION, Lat. Civitas Conceptionis, iſt es vor dieſem geweſen.

XV.

Was ist in TERRA MAGELLANICA zu mercken?

Es hat den Nahmen von seinem Erfinder Ferdinando Magellano, der ein Portugiese gewesen ist, und An. 1520. das Land im Nahmen des Königs in Spanien eingenommen hat.

Seiner Situation nach ist es sehr kalt: Die Spanier hatten zwey Städte darinnen gebauet, PHILIPPE und NOMBRE de JESUS. Weil aber in dem kalten Lande nichts ist zu prosperiren gewesen, so haben sie alles wiederum verlassen; Also leben die Einwohner vor sich. Das gantze Meer herum wird MARE MAGELLANICUM genennet.

XVI.

Was ist in TUCUMANNIA zu mercken?

Das meiste davon haben die Spanier unter ihrer Bothmäßigkeit.

1. S. MIGUEL, Lat. Fanum S. Michaëlis, die beste Stadt darinnen.
2. S. JAGO del ESTERO, Lat. Fanum S. Jacobi de Storea, am Flusse Estero, ist die Residentz des Gouverneurs.

XVII.

XVII.

Was ist im Lande PARAGAY zu mercken?

Auch dieses Land gehöret fast gantz und gar den Spaniern: Es lieget zwischen dem Flusse La Plata und Brasilien. In dem Flusse LA PLATA findet man viel Silber.

ASSUMPTION, Lat. Civitas Assumptionis, ist die Residentz des Gouverneurs.

BUENOS AYRES, Lat. Bonus Aer, oder Fanum S. Trinitatis, liegt am Flusse la Plata, und ist eine berühmte Handels-Stadt der Spanier mit einem schönen Hafen.

XVIII.

Was ist in BRASILIEN zu mercken?

Dieses grosse Land ist An. 1501. von den Portugiesen entdecket worden, und die haben es noch ietzund im Besitz: Die Holländer hatten sie im vorigen Seculo ausgetrieben, aber sie erhohlten sich doch wieder, und ziehen noch heutiges Tages grossen Profit daraus, sonderlich aus dem Zucker.

1. S. SALVATOR, Lat. Fanum S. Salvatoris, oder Soteropolis, ist die Haupt-Stadt und Residentz des Ertz-Bischoffes, hat einen guten Hafen, und drey feste Schlösser. Dabey ist ein kleiner Sinus, der wird BAHIA de TODOS

DOS LOS SANTOS, das ist Sinus omnium Sanctorum, genennet.

2. OLINDA, ist ein guter Hafen, und wird sonst auch PHERNAMBUCO, Lat. Pernambucum, genennet.

3. S. SEBASTIAN, Lat. Fanum S. Sebastiani, hat einen Hafen und ein Schloß.

4. SPIRITO SANTO, Lat. Spiritus Sanctus, ist auch befestiget.

XIX.

Was ist im Lande der AMAZONEN zu mercken?

Es liegen unter dem Amazonen-Fluß eine grosse Menge kleine Landschafften, PARANAY, APANTA, und viel andere, die man in der Land-Charte sehen kan.

Dieselben hat niemand von den Ausländern begehret unter sich zu bringen, theils weil sie mitten im Lande sind, theils weil um diese Gegend nicht viel sonderliches mag anzutreffen seyn.

SURINAM, Lat. Surinamum, ist eine Vestung am Ufer, welche die Holländer im Besitz haben.

Sonst leben diese Leute nach ihrem Gefallen in ihrer Freyheit, und sind noch alle in der heydnischen Blindheit.

XX.

XX.

Was giebt es endlich um AMERICA herum vor Insuln?

Es sind ihrer nicht wenig: Denn es liegen ihrer eine gute Parthey zwischen AFRICA und AMERICA, auf dem Mar del Nort: Es liegen ihrer auch viel zwischen ASIA und AMERICA auf dem Mari Pacifico. Und weil die Europäischen Nationes sich hin und wieder darauf niedergelassen, so muß man einige Nachricht davon haben.

XXI.

Was sind auf dem MAR del NORT vor Insuln?

I. Die Insuln AZORES.
II. Die Insuln ANTILLÆ.
III. Und sonst noch etliche andere.

XXII.

Wo liegen die Insuln AZORES.

Sie liegen Europa gar nahe, so daß man fast nicht weiß, ob man sie zu America oder zu Europa rechnen soll.

Lateinisch heissen sie AZORES oder INSULÆ ACCIPITRUM, von der grossen Menge Habichte, so sie darinnen angetroffen haben.

Vor diesem, wie sie noch den Niederländern gehörten, so wurden sie auch INSULÆ FLANDRICÆ, ingleichen die Flämischen Insuln genennet.

Heutiges Tages gehören sie alle zusammen dem Könige in **Portugall**: Es sind ihrer IX. an der Zahl, die alle mit einander sehr fruchtbar sind.

TERCERA, Lat. Tercera oder Tertia, ist die vornehmste darunter, darauf die Haupt-Stadt ANGRA gelegen ist.

S. MIGUEL, Lat. Insula S. Michaëlis, und die andern siehet man in der Charte.

XXIII.

Wo liegen die ANTILLischen Insuln?

Dadurch werden alle diejenigen Insuln verstanden, welche vor America dem Isthmo gegen über liegen: Denn eben daher haben sie von den Spaniern den Nahmen ANTILLÆ bekommen, weil es INSULÆ ANTE AMERICAM sind, das ist, solche Insuln, die vor America liegen, wenn man aus Europa nach America segelt.

Wiewohl da ihrer eine ziemliche Menge sind, so hat man einen Unterscheid darunter machen

machen müssen, und also werden die ANTILLIschen Insuln in vier Classen eingetheilet:

I. ANTILLÆ MAJORES, oder die grossen Antillischen Insuln.
II. Die Insuln BARLOVENTO.
III. Die Insuln SOTTOVENTO.
IV. Die LUCAYschen Insuln.

XXIV.

Welches sind die grossen ANTILLIschen Insuln?

1. Die Insul HISPANIOLA, gehöret meistens den **Spaniern**, denn die haben darauf die schöne Haupt-Stadt S. DOMINGO, Lat. Dominicopolis, und andere mehr. Gleichwohl haben sie nicht verhindern können, daß sich nicht auf der Nordischen Seite die Frantzosen niedergelassen hätten. Der Spanische GOUVERNEUR auf dieser Insul ist sonst der älteste unter allen in America: Denn die Insul ward zuerst von den **Spaniern** besetzet, ehe sie weiter hinein kamen.
2. Die Insul CUBA, liegt weiter hin, und gehöret gantz und gar den **Spaniern**. Darauf ist die grosse Handels-Stadt HAVANA, um welche Gegend sich allemahl die

die Spanische Silber-Flotte versammlet, und ihr Rendevous hält, ehe sie nach Europa absegelt.

3. Die Insul JAMAICA ist ein gutes Theil kleiner: Vor diesem gehörte sie den Spaniern, die hatten eine Stadt darauf gebauet, welche sie SEVILLA del ORA nennten: Doch An. 1655. versahen es die Spanier, und liessen sich die Engelländer aus der Possession treiben. Im 1692. Jahre ist die gute Insul durch ein grausames Erdbeben gantz ruiniret worden; da haben die Frantzosen das Tempo in acht nehmen, und sich Meister von der Insul machen wollen: Allein die Engelländer haben sie glücklich mainteniret. Die ietzige Haupt-Stadt ist Porto Real, die aber An. 1703. gantz abgebrannt ist. Das beste Einkommen bestehet aus Zucker und CACAO, daraus Choquelata gemachet wird.

4. Die Insul PORTORICCO, Lat. Insula Portus Divitis, ist noch kleiner, und gehöret den Spaniern, die haben eine Stadt darauf angeleget, welche sie S. JUAN de PORTO RICCO, Lat. Fanum S. Johannis Portus Divitis, nennen.

XXV.

Welches sind die Insuln BARLOVENTO?

Sie liegen auswärts an dem MAR del NORT, den grossen Antillischen Insuln gegen Morgen zu.

Lateinisch nennet man sie INSULAS AD VENTUM. Sonst aber werden sie auch die CAREYBischen Eylande, Lat. INSULÆ CARIBES, genannt, weil die vorigen Einwohner so geheissen haben, die hernach von den Europäern sind vertrieben und massacriret worden. Es haben aber unterschiedene Nationes Theil daran.

1. Die Frantzosen haben
   - GUADELOUPE, Lat. Guadelupia.
   - MARTINIQUE, Lat. Martinica.
   - S. CROIX, Lat. Insula S. Crucis.
   - S. BARTHELEMI, Lat. Insula S. Bartholomæi.
   - S. ALOUZIE, Lat. Insula S. Luciæ.
   - TORTUE, Lat. Insula Testudinis, Span. Tortuga.
2. Die Engelländer haben
   - BARBADOS, Lat. Insula Barbata.
   - MONTSARA, Lat. Insula montis serrati.

AN-

ANTIGOA, Lat. Insula Antiqua.
NIEVES, Lat. Insula Nivium.
S. CHRISTOFLE, Lat. Insula S. Christophori, hat den Nahmen von CHRISTOPHORO COLUMBO, der sie erfunden. Sie gehöret Krafft des Utrechtischen Friedens 1713. gantz den Engelländern.

3. Die Dänen haben
S. THOMÆ Insul.

4. Die Holländer haben
S. EUSTACHII Insul.

5. Der Hertzog von Curland hat
TABAGO, Lat. Insula Tabaci, welche ihm der König in Engelland Carolus II. verehret hat.

XXVI.

Welches sind die Insuln SOTTO-VENTO?

Sie liegen über Terra Firma und also den grossen Antillischen Insuln gegen Süden. Lat. nennet man sie INSULAS INFRA VENTUM, welchen Nahmen sie von den Schiffern bekommen haben.

1. Den

1. Den Spaniern gehöret
LA TRINIDAD, Lat. Insula Trinitatis,
und
MARGARITA Lat. Insula Margaritæ,
welche letztere wegen des reichen Perlen-Fanges vor die Spanier sehr important ist.

2. Den Holländern gehöret
CURAZZOA, Lat. Curassoa; die andern liegen entweder wüste, oder sind doch nicht viel werth.

XXVII.

Welches sind die LUCAYschen Insuln?

Sie liegen unter Florida, und also an den grossen Antillischen Insuln gegen Norden.

BAHAMA,
LUCAYONECA, und
GUANAHAMIA, sind die bekantesten darunter. Die letztere ist zu mercken: Denn wie COLUMBUS das erste mahl ausfuhr, America zu suchen, so wolten ihn die Spanier umbringen, weil sie meynten er wäre ein Betrüger: Als sie aber die Insul GUANAHAMIA erblickten, so gaben sie sich zu frieden: Dahero auch Columbus dieser Insul den Nahmen S.

SAL-

SALVATOR gegeben hat: Und also ist dieses GUANAHAMIA die erste Insul gewesen, welche die Europäer von America gesehen haben.

XXVIII.

Was sind sonst noch vor Insuln auf der Seite gegen Africa zu?

1. Die Insul TERRE NEUVE, Lat. TERRA NOVA, liegt bey Canada, wo der Fluß S. Laurentii in das Meer fällt. Es ist ein Hafen drauf, welcher PORT S. JEAN, Lat. Portus S. Johannis genennet wird, und ein starckes Fort, welches PLAISANCE genennet wird. Um diese Gegend ist ein reicher Fischfang, sonderlich wo die grosse Sandbanck im Meer ist. Die gantze Insul ist im Frieden zu Utrecht 1713. den Engelländern zuerkannt worden.
2. Die Insuln ANTICOSTI, Lat. Insulæ Assumtionis, ingleichen
3. Die Insul S. JEAN, Lat. Insula S. Johannis, und andere mehr, welche harte bey Terra nova auf dem Golfo S. Laurentii liegen, gehören den Frantzosen.
4. Die Insuln BERMUDES sind eine Couple gantz kleiner Insuln harte an einander über den Antillischen Insuln, und gehören

ren alle den Engelländern, welche sie de SUMMER-Insuln, Lat. Insulas Æstivas, auch die Teuffels-Insuln, Lat. Insulas Dæmonum, nennen.

5. Die Insuln, welche zunächst an den BRASILIANIschen Küsten liegen, gehören den Portugiesen: Wiewohl keiner von Importanz ist.

XXIX.

Was sind endlich auf dem MARI PACIFICO noch vor Americanische Insuln?

1. Die Insul CALIFORNIA lieget oben neben Neu-Mexico, und wird durch das MAR VERMEJO, Lat. Mare Purpureum, oder Rubrum, von AMERICA abgesondert. Es ist die gröste Insul in gantz America, und ist von den Spaniern entdecket worden: Doch es ist noch niemand sonderlich hineinkommen; ich halte auch nicht, daß was darauf würde zu machen seyn: Also hat man keine Nachricht davon.

2. PERU, gegen über liegen um den Tropicum Capricorni eine gantze Menge kleiner Insuln oder Eylande, welche die Holländer entdecket haben, die aber nichts importiren. Die bekanntesten sind

VLIEGEN-

VLIEGEN-Eyland, Lat. Insula Muscarum.

Printz-WILHELMS-Eyland, Lat. Insula Principis Guilhelmi.

HONDEN-Eyland, Lat. Insula Canum.

Eyland von GODE HOPE, Lat. Insula Bonæ Spei &c.

3. Die Insuln SALOMONIS, liegen gegen Asia zu, harte unter der Linie: Sie sind Anno 1567. von den Spaniern zuerst entdecket worden, und anfangs mögen sie viel Reichthum daselbst gefunden haben, dahero sie auch Salomonis-Insuln sind genennet worden. Doch nunmehro mögen sie ziemlich erschöpffet seyn, dahero ietzt niemand von den Europäern darinnen wohnet. Es sind ihrer zusammen zwantzig, darunter die Insul S. ISABELLÆ die vornehmste ist.

4. Die INSULÆ LATRONUM liegen noch näher an Asia, und werden von etlichen zu Asia, von etlichen zu America gerechnet.

Sie gehören alle mit einander den Spaniern, und haben gar vielerley Nahmen: Denn sie heissen die Insuln de

de las VELAS. Lat. Insulæ Velarum, auch die **Insuln** de la SAPANA, Lat. Insulæ Sapanæ. Sie sind einer Königin in Spanien zu Ehren INSULÆ MARIÆ ANNÆ genennet worden. In manchen Charten werden sie auch ARCHIPELAGUS S. LAZARI genennet.

5. Die andern kleinen Insuln, welche hin und wieder zerstreuet sind, gehören alle den Spaniern: Und weil man sie auf der Charte von AMERICA nicht wohl sehen kan, so muß man die Charte zur Hand nehmen, darauf der gantze GLOBUS abgebildet ist.

6. Die Salomonischen und Latronischen Insuln werden von andern zu Asia gerechnet; und es ist freylich schwer, auf der offenbahren See eine gewisse Gräntze zu setzen.

Das XIX. Cap.
Zur Land-Charte
Von den
Unbekannten Ländern.

I.
Was sind auf dem Erdboden vor unbekannte Länder?

ES ist oben gedacht worden, daß um beyde POLOS herum noch grosse Länder wären, welche die Europäer nur gesehen, aber noch nicht durchreiset hätten, und dannenhero insgemein die unbekannten Länder, Lat. TERRÆ INCOGNITÆ genennet würden.

Dieselben müssen wir nun etwas genauer betrachten, und dannenhero entweder die Land-Charte vom GLOBO, oder welches besser ist, einen rechten GLOBUM zur Hand nehmen.

II.
Was sind gegen den Nord-Pol vor unbekannte Länder?

Diese liegen über EUROPA und AMERICA an dem grossen Eiß-Meere, und werden

den TERRA ARCTICA oder TERRA INCOGNITA SEPTENTRIONALIS genennet, als:

1. NOVA ZEMBLA über Moscau: Es lieget harte über Moscau, und wird durch das FRETUM WEIGATZ, welches auch FRETUM NASSOVIUM genennet wird, davon unterschieden. Der Nahme ist Moscowitisch, und heist auf Deutsch so viel als das **Neue Land**. Es ist von den Holländern zum Ausgange des sechzehenden Seculi erfunden worden, als sie daherum einen Weg nach Ost-Indien suchten. Die Holländer geben vor, als ob sie einen Weg dadurch gefunden hätten; es sind aber zur Zeit noch keine Flotten dahin gegangen: Und also ist glaublicher, daß sie wegen des Eises nicht haben können fortkommen. Man weiß noch nicht, ob NOVA ZEMBLA eine Insul sey, oder ob nicht vielmehr die grosse Tartarey daran stösset.

2. SPITZBERGEN, Lat. Spitzberga, liegt noch ein gut Stücke weiter hin gegen den Polum Arcticum: Es ist ebenfalls Anno 1596. von den Holländern entdecket, und wegen der spitzigen Berge mit

diesem Nahmen beleget worden. Man weiß nicht, ob es eine Insul oder ein festes Land ist: Unterdessen fahren die Holländer dann und wann dahin, denn sie haben unterschiedene Hafen da angetroffen.

3. GRONLAND, Lat. Grœnlandia, oder Gronia, oder Terra viridis, heist so viel als das **grüne Land.** Von diesem Lande hat man schon im X. Seculo, und also vor 700. Jahren gewust: Denn damahls ist es den **Dänen** unterthänig gewesen: Hernach ist die Schiffahrt unterlassen worden, daß man weiter nichts von Grönland gehöret hat: Biß zum Ausgange des sechzehenden Seculi die Europäischen Nationen den Weg wieder dahin gefunden haben. Es fahren **Engelländer, Holländer** und **Dänen** dahin, meistens Fische uud Wallfische daselbst zu fangen, welche man die **Grönlands-Fahrer** zu nennen pfleget.

Gegen America zu hat An. 1585. ein Engelländer, JOHANNES DAVIS, ein grosses Fretum entdecket, welches dahero FRETUM DAVISII genennet wird.

Nicht weit davon ist das FRETUM HUDSONIS, welches ebenfalls von einem Engelländ-

gelländer ist erfunden worden, und gleichsam die Gräntze zwischen America und der Terra incognita Septentrionali ist. Krafft des Friedes zu Utrecht 1713. soll dieses Fretum, nebst dem Districte den Engelländern bleiben.

4. Dahin werden auch die Länder unter dem Circulo Arctico gerechnet, als:

NEU-DÆNEMARCK,

SOUTH-WALLES,

NORT-WALLES, und was da herum um das MARE CHRISTIANUM lieget.

5. Etliche rechnen die grosse Insul ISLAND auch mit unter die unbekannten Länder: wir haben bey Norwegen Bericht davon erstattet.

6. Das Land JESSO oder JEDSO, Lat. Terra Esonis, welches biß an Asia gehet, und von der grossen Tartarey nur durch ein enges Fretum abgesondert ist, welches in den alten Charten FRETUM ANIAN, in den neuen aber Detroit d'URIEZ, Lat. FRETUM URIÆ, genennet wird. Di. Holländer sind in dieses Land hinein gegangen; sie haben aber kein Ende gefunden.

Etliche schreiben, es gienge dieses Land JESSO biß an die grosse Insul CALIFORNIA, davon wäre sie allererst durch das FRETUM ANIAN unterschieden: Doch es giebt auch viel andere, welche das FRETUM ANIAN und das daran stossende Land ANIAN gar vor ein Figmentum halten. Mit einem Worte, es ist ein **unbekanntes Land.**

7. NOVA ALBION soll ein Land zwischen California und dem Lande Jesso seyn, welches FRANCISCUS DRACUS, ein Engeländer, soll gesehen haben: Doch heutiges Tages will niemand nichts davon wissen, dahero es auch in den neuen Land-Charten aussen gelassen ist; vielleicht ist es CALIFORNIA selber gewesen.

8. Mit dem Lande QVIVIRA, welches auch um diese Gegend seyn soll, hat es eben so eine Beschaffenheit, daß die heutigen Schiffer nichts davon wissen wollen.

9. FRISLAND, Lat. Frislandia, soll eine grosse Insul bey Grönland seyn; Aber heutiges Tages weiß niemand nichts davon.

10. THULE, ist vor alten Zeiten auch eine berühmte Insul gegen Norden gewesen: doch

doch insgemein wird davor gehalten, daß es das heutige ISLAND sey, davon oben ist gedacht worden.

III.

Was sind gegen den Süder-Pol vor unbekannte Länder?

Diesem Polo sind die Schiffer noch lange nicht so nahe kommen, als dem Nord-Pol, und dannenhero ist das **unbekannte Land gegen Süden**, Lat. TERRA AUSTRALIS, viel gröſſer, als gegen Norden.

Auf der Seite, wo AFRICA lieget, da ist noch alles gantz unbekannt: Denn ob die Schiffer gleich unterweilen festes Land gesehen haben, so hat doch niemand auszusteigen begehret; man hat auch dem Lande keinen Nahmen gegeben: Aber zwischen ASIA und AMERICA, wo das grosse MARE AUSTRINUM ist, da sind bißhero unterschiedene Länder entdecket worden, als:

1. NOVA HOLLANDIA, ein grosses Stücke Landes unter den Moluckischen Insuln, ist ungefehr vor etlichen 70. Jahren, von den Holländern entdecket worden: Man weiß aber noch nicht, ob es eine Insul ist, oder ob es biß an den Polum Antarcticum hinan

gehet: Sie müssen auch nicht viel sonderliches darinnen gefunden haben: Denn es sind noch keine Colonien dahin geschicket worden.

2. NOVA GUINEA, liegt weiter gegen Morgen unter den Insulis Latronum, und ist An. 1528. von den Spaniern entdecket worden: Den Nahmen hat es daher bekommen, weil die Gegend fast so aussehen soll als wie die Küste von GUINEA in Africa. Man hält es vor eine Insul. Es ist aber noch nicht ausgemachet.

3. CARPENTARIA, ist ein Stücke Landes unter Nova Guinea, das hat vor wenig Jahren ein Holländer, CARPENTARIUS genannt, entdecket, man ist aber nur biß ans Ufer kommen.

4. TERRA de QUIROS, Lat. Quiri Regio, ist ein Stücke Landes unter den Insuln SALOMONIS, und ist A. 1606. von FERDINANDO QUIRO, einem Spanier, entdecket worden: Es wird sonst auch TERRA AUSTRALIS SPIRITUS SANCTI genennet.

5. TERRA de DIEMENS, Lat. Diemeni Regio, lieget gar nahe gegen den Polum zu, ist A. 1642. erfunden, und dem damahligen Holländischen Gouverneur in Ost-Indien,

dien, ANTONIO DIEMENO, zu Ehren so genennet worden.

6. NOVA SEELANDIA, lieget nicht weit davon, und ist An. 1642. von den Holländern entdecket worden. Man weiß aber nicht, ob es eine Insul ist.

7. TERRA del FUOGO, Lat. Terra Ignis, oder Ignium Regio, lieget gleich unter dem Mittäglichen America, und ist nur durch das Fretum Magellanicum davon unterschieden. Es ist eine Insul, denn es ist etliche mahl umsegelt worden. Als An. 1520. von einem Portugiesen, FERDINANDO MAGELLANO, dahero das Fretum Magellanicum den Nahmen hat: Hernach An. 1616. von JACOBO le MAIRE einem Holländer, dahero das andere Fretum Mæreum den Nahmen hat: und nach diesem mehr mahl.

An der äusersten Spitze ist das Vorgebürge HOORN CAP, Lat. Caput Hornanum, welches auch Jacobus le Maire, ein Holländer aus der Stadt Horn, An. 1616. entdecket hat.

8. Wer etwas alte Land-Charten hat, der wird die wenigsten von diesen Landschafften darauf antreffen.

Das XX. Cap.
Zum
GLOBO.

I.
Was ist in der GEOGRAPHIE noch übrig?

Wir haben bißhero die gantze Welt von Stück zu Stück betrachtet: Nunmehro müssen wir sehen, wie alles zusammen hänget.

Nun ist die Welt rund: Denn wer es nicht glauben will, der darff nur eine Monden-Finsterniß ansehen, da sich ein runder Schatten præsentiret, welches nicht geschehen könte, wenn der Erdboden, der solchen Schatten verursachet, nicht rund wäre.

Und dannenhero kan alles viel besser auf einem runden Globo gewiesen werden, als wenn man sich nur auf der Land-Charte mit dem Globo behelffen soll.

II.
Was lernet man auf dem GLOBO?

Die Sonne verursachet den Tag: Denn weil in der Welt Tag und Nacht abwechselt, folget unwidertreiblich, daß sich entweder die Son-

Sonne mit dem Firmament oder der Erdboden beweget.

Wenn man nach der Vernunfft gehet, so scheinet es glaublicher, daß die Sonne stehet, und der Erdboden beweget wird: Denn da die Sonne 140. mahl grösser seyn soll, als die Erd-Kugel; und gleichwohl unsern Augen nicht viel grösser vorkömmt, als eine Boß-Kugel, so folget, daß sie sehr weit von uns entfernet sey, und also in einer Stunde etliche hundert tausend Meilen in ihrem Laufffe zurücke legen müsse.

Und eben diese Hypothesin hat NICOLAUS COPERNICUS, ein Canonicus zu **Frauenburg in Preussen** defendiret, welche noch ietzo von vielen gelehrten Leuten angenommen wird.

Immittelst da gleichwohl ausdrücklich in der Bibel stehet, **daß die Sonne herum läufft, und die Erde unbeweglich stehen bleibet**, so muß man darinnen der heiligen Schrifft mehr Glauben geben, als der Vernunfft.

Und diese Hypothesin hat sonderlich der berühmte **Dänische** Mathematicus TYCHO de BRAHE, defendiret: Welchem noch heutiges Tages alle diejenigen beystimmen, die der heiligen Schrifft nicht gerne contradiciren,

oder den heiligen Geist beschuldigen wollen, als wenn er sich in seinem Eingeben nach den Irrthümern des gemeinen Volcks accommodiret hätte.

Wir halten es mit TYCHONIS Meynung, und glauben also, daß der Erdboden stille stehet, und daß sich hingegen das gantze Firmament continuirlich von Morgen gegen Abend um den Erdboden herum wältzet.

Aus dieser Bewegung nun entstehen die Abwechselungen der Jahrs-Zeiten, des Wetters, des Tages und der Nacht; Und eben dieses ist es, was man auf dem GLOBO zu lernen hat.

III.

Was giebt es dabey zu thun?

Vor allen Dingen müssen wir die MATHEMATIsche Eintheilung des Globi recht wissen, davon wir oben nur etwas weniges gedacht haben. Hernach müssen wir die Abwechselungen der Zeiten demonstriren lernen: Das heist, wir lernen

1. Die Beschaffenheit des GLOBI.
2. Den Nutzen des GLOBI.

IV.

Was hat man bey der Beschaffenheit des GLOBI zu mercken?

Es

Es sind eine Menge VOCABULA, welche die Geographi unter sich recipiret haben, als:

1. Die POLI.
2. Der ÆQUATOR.
3. Der ZODIACUS.
4. Die TROPICI.
5. Die POLARES.
6. Die ZONÆ.
7. Die COLURI.
8. Der MERIDIANUS.
9. Der HORIZONT.
10. Der ZENITH und NADIR.
11. Die ELEVATIO POLI.
12. Die LONGITUDO LOCI.
13. Die LATITUDO LOCI.
14. Der CIRCULUS HORARIUS.
15. Die CLIMATA.

V.

Was ist ein POLUS?

Wenn man das wissen will, so muß man den Himmel und die Erde gegen einander halten.

Wir haben oben præsupponiret, daß das Firmament continuirlich von Morgen gegen Abend herum läufft: Ist das nun wahr, so müssen nothwendig gegen Mittag und

Mitternacht zwey Puncte seyn, die sich nicht bewegen, sondern stille stehen.

Das kan man an einem Wagen sehen: Denn wenn der Bauer von Morgen gegen Abend fähret, so drehet sich eine Spitze von der Achse gegen Mittag, und die andere gegen Mitternacht, und die kehren sich nicht um, sondern die Räder gehen um sie herum.

Ein solches Punctum wird am Himmel ein POLUS genannt, von dem Griechischen Worte πολέω, verto.

Der gegen Mitternacht heist POLUS ARCTICUS, Deutsch der Nord-Pol, von dem Gestirne, das nicht weit davon stehet, welches Griechisch ἄρκτος, Lat. Ursa, genennet wird.

Und diesen POLUM ARCTICUM können wir hier zu Lande allemahl sehen, weil die Europäer gegen Mitternacht wohnen.

Wenn wir diesen POLUM auch nicht wissen, so dürffen wir nur eine Magnet-Nadel haben, die weiset mit der Spitze allemahl auf diesen Nord-Pol.

Der andere gegen Mittag heist POLUS ANTARCTICUS, weil er dem Arctico gleich über stehet, Deutsch, der Süder-Pol.

Und diesen POLUM ANTARCTICUM kan man in Europa niemahls sehen.

Zwi-

Zwischen diesen zwey POLIS nun stehet die Welt mitten inne. Denn woferne man von dem Nord-Pol biß zum Süder-Pol einen Strich ziehen solte, so würde derselbe gleich mitten durch den Erdboden gehen; und die Erde würde alsdenn an solchem Stricke hangen, als wie eine Perle an einem Faden.

Oder wenn an statt des Strickes eine gerade Stange von einem Polo zum andern gienge, so würde solche Stange mitten durch den Erdboden durchgehen, und der Erdboden würde daran hangen, als wie eine Lerche an einem Bratspiesse.

Wenn das nun geschehen solte, so müste der Erdboden nothwendig zwey Löcher haben, dadurch die Stange oder Faden durchgehen könte: Eines gegen Mitternacht, und das andere gegen Mittag.

Da es aber nicht geschiehet, so haben die Gelehrten doch die zwey Puncte genau ausgerechnet, wo das Loch müste durchgebohret werden; und dieselben haben sie ebenfalls, wie am Firmamente, POLOS genennet.

Also haben wir auch auf dem Erdboden zwey POLOS.

1, Gegen Mitternacht den POLUM AR-

ARCTICUM, da am Globo oben die meßingene Spitze heraus gehet.

2. Gegen Mittag, den POLUM ANTARCTICUM, welcher diesem gegen über stehet.

3. Und der DIAMETER, den man in Gedancken von einem Polo zum andern mitten durch den Erdboden durchziehen muß, wird AXIS genennet.

VI.

Was ist der ÆQUATOR?

Wenn man von einem Polo zum andern reisen wolte, so würde gleich mitten auf dem Globo der halbe Weg seyn: An demselben Ort ist um den gantzen Erdboden herum eine Linie gezogen, welche den gantzen Globum recht in zwey gleiche Theile zerschneidet, und deßwegen Lateinisch der ÆQUATOR genennet wird, weil unter derselben Linie allemahl Tag und Nacht gleicher Länge zu seyn pfleget.

Dieser Circkel heist auch sonst LINEA ÆQUINOCTIALIS: Denn wenn die Sonne ihren Lauff gleich über dieser Linie hat, so ist in der gantzen Welt Tag und Nacht gleich.

Die Schiffer nennen es insgemein nur schlecht weg die Linie.

Diese Linie ist in 360. Gradus abgetheilet worden, wie die Mathematici alle Circkel abzutheilen pflegen; und ein ieder Grad hat auf dieser Linie 15 Deutsche Meilen: Also hat die Welt im Umkreise 5400. Deutsche Meilen.

Von

Von dieser Linie an biß an einen Polum sind gleich 90. Grad, das ist 1350. Meilen: Von einem Polo zum andern aber sind 180. Grad, das macht 2700. Deutsche Meilen.

Von diesem ÆQUATORE an sind auch biß an die Polos hinan auf iedweder Seite 8. Neben Circkel um den gantzen Globum herum gezogen, da eine allezeit 10. Grad, und also 150. Meilen, von einander ist. Dieselben werden PARALLELI genennet, und sind nur dessentwegen gezogen, daß man die Gradus desto besser abzehlen kan.

VII.

Was ist der ZODIACUS?

Der ZODIACUS, Deutsch der Thier-Creiß, ist eigentlich ein breiter Streiffen am Himmel, der die zwölff himmlischen Zeichen in sich hält, iñerhalb welchen die sieben Planeten ihre Lauff verrichten.

Da man sich nun in der Geopraphie um alle Planeten nicht bekümmert; so kan auch in diesem Capitel ex professo, wie man saget, von dem Zodiaco nicht gehandelt werden.

Wer demnach von der eigentlichen Breite, und von den gantz besondern Polis des Zodiaci recht gründliche Nachricht haben will, der muß sich bey den Sternsehern Raths erholen.

Unterdessen weil man auf dem Globo terrestri wenig oder nichts demonstriren kan, wenn man die tägliche und jährliche Bewegung der Sonnen nicht verstehet: So muß in diesem Capitul von dem Zodiaco zum wenigsten so viel gesaget werden, als zum Lauffe der Sonnen gehöret.

Es ist demnach auf einem jedweden Globo terrestri

restri auf der mitten ein Circkel um den Erdboden herum gezogen, welcher den Æquatorem an zwey Orten durchschneidet, und sich also um denselben gleich als eine Schlange herum windet.

Dieser Circkel wird ECLIPTICA oder die **Sonnen-Linie** genennet, und theilet den Zodiacum seiner Breite nach, in zwey gleiche Theile, welches man nicht so wohl auff dem Globo terrestri, als auf dem cœlesti; oder vielmehr auf einer Sphæra armillari zeigen kan.

Auf dieser Ecliptica sind in der Länge, immer 30. Grad von einander, die **zwölff himmlischen Zeichen** abgetheilet, welcher die Sonne alle Jahr ein mahl durchzulauffen pfleget.

Sechse davon sind gegen **Norden**:

1. ARIES, der Widder ♈
2. TAURUS, der Stier ♉
3. GEMINI, die Zwillinge ♊
4. CANCER, der Krebs ♋
5. LEO, der Löw ♌
6. VIRGO, die Jungfrau ♍

Die andern sechse sind gegen **Süden**:

1. LIBRA, die Waage ♎
2. SCORPIUS, der Scorpion ♏
3. SAGITTARIUS, der Schütze ♐
4. CAPRICORNUS, der Steinbock ♑
5. AQUARIUS, der Wassermann ♒
6. PISCES, die Fische ♓

Von

Von ihrer Ordnung hat man nachfolgenden Gedächtniß Verß:

Sunt Aries, Taurus Gemini, Cancer, Leo, Virgo,
Libraque, Scorpius, Arcitenens, Caper, Amphora,
Pisces.

Es weichet aber die Ecliptica, wie der Augenschein weiset, so wohl gegen Norden, als gegen Süden von dem Æquatore ab, und zwar auf iedweder Seite um $23\frac{1}{2}$ Grad, welches auf beyden Seiten zusammen gerechnet, 47. gradus, oder 705. Deutsche Meilen austräget.

Diese beyderseitige Entfernung der Eclipticæ von dem Æquatore ist auf dem Globo terrestri gantz deutlich mit zwey besondern Circkeln abgezeichnet, welche TROPICI genennet werden, und davon die folgende Frage mit mehrern handeln wird.

Die Breite nun von einem Tropico biß zu dem andern, heisset eigentlich ZONA TORRIDA, und wird unten in einer besondern Frage auch mit mehrern beschrieben werden.

Weil aber die obgedachte Ecliptica mit ihrem zwölff Zeichen eben durch diesen Streiffen gezogen ist, und die Tropicos zu beyden Seiten berühret; so wird die Zona Torrida auf dem Globo terrestri insgemein auch der Zodiacus, oder der **Thier-Creiß** genennet, ob sie gleich sonst gar eigentlich von einander zu unterscheiden sind.

Ja man nennet die blosse Eclipticam offtmahls den **Thier-Creiß** oder den Zodiacum, weil die zwölff Zeichen, darunter viel Thiere sind, darauf abgezirckelt sind: obgleich die Ecliptica eigentlich nur der mittle Durchschnitt, und gleichsam der Æquator des Thier-Creisses ist.

VIII.

Was sind die TROPICI?

Wir haben in vorhergehender Frage gedacht, daß die Sonne jährlich den ZODIACUM oder die himmlischen Zeichen einmahl durchläufft; das ist so zu verstehen:

Die Sonne hat eine gedoppelte Bewegung: Erstlich vom **Morgen** gegen **Abend**, da läufft sie alle 24. Stunden einmahl um die Welt herum.

Indem sie aber herum läuffet, so kömmt sie nicht wieder an den Ort zu stehen, da sie ausgelauffen ist, sondern sie rücket alle Tage entweder gegen **Norden**, oder gegen **Süden** fort. Auf der Ecliptica trägt diese Fortrückung alle Tage einen Grad aus: weil nun dieser Circkel von Westen gegen Osten gezogen ist, so kan man auch mit Wahrheit sagen, daß die Sonne alle Tage um einen Grad von **Morgen** gegen **Abend** fortzurücken pflege; welches mit der vorhergehenden Redens-Art auf eins hinaus läufft.

Man kan sich diesen Motum leicht einbilden, wenn man nur bey einem **Drechsler** gesehen hat, wie die Chorde continuirlich um die Spindel herum gehet, und doch zugleich zur Lincken und zur Rechten hin und wieder abweichet: Oder man winde nur einen Faden um etwas rundes neben einander.

Doch darff die Sonne ihre von GOTT gesetzte Gräntzen nicht überschreiten, und muß also im ZODIACO verbleiben.

Denn im Frühlinge, wenn wir ohngefehr den 22. Mart. Tag und Nacht gleich haben, so stehet die Sonne gleich über dem Æquatore, wo auf der Ecliptica der **Widder** abgezeichnet ist.

Her-

Hernach rücket sie alle Tage gegen den Nord-Pol fort, biß sie an das Zeichen des **Krebses** komt, welches den 22. Jun. geschiehet, da wir den längsten Tag im Jahre haben.

Von dar kehret sie wieder um, und rücket alle Tage dem Æquatori näher, biß sich das Zeichen der **Waage** anfänget, das geschiehet ohngefehr den 22. Sept. da stehet sie wiederum über dem Æquatore, und machet also Tag und Nacht wiederum gleich.

Hernach lencket sie sich alle Tage weiter gegen Mittag, biß das Zeichen des **Steinbocks** angehet, das geschiehet ohngefehr den 22. Dec. da haben wir bey uns den kürtzesten Tag.

Endlich gehet sie wiederum zurücke nach dem Æquatore zu, wo das Zeichen des **Widders** angehet, das geschiehet wiederum den 22. Mart. **Damit** hat sie ihren jährlichen Lauff vollendet.

Wo nun solcher gestalt die Sonne im Sommer gegen Norden, und im Winter gegen den Mittag, nach unserer Situation, umzukehren pfleget, da sind von den Geographis zwo Linien gezogen, die werden deswegen von dem Griechischen Worte τρέπω verto, die TROPICI genennet.

Der gegen **Norden** heist TROPICUS CANCRI, weil daselbst das Zeichen des **Krebses** angehet.

Der gegen **Mittag** heist TROPICUS CAPRICORNI, weil daselbst das Zeichen des **Steinbocks** angehet.

Also sind die TROPICI **nichts** anders, als die Gräntzen, wo die Sonne wieder umkehren muß; Und die 47. Grad zwischen beyden TROPICIS, sind die Breite von dem Spatzier-Gange, den die Sonne alle Jahre einmahl hin und einmahl wieder her durchzustreichen pfleget.

IX. Was

IX.

Was sind die CIRCULI POLARES?

Weil es von den TROPICIS noch ziemlich weit biß an die Polos ist, und die Kälte immer grösser wird, je näher man an die Polos kömt, so haben die Gelehrten noch 2. Circkel darzwischen um den Globum herum gezogen.

Der gegen **Norden** heist CIRCULUS POLARIS ARCTICUS, und ist von dem Tropico Cancri 43. Grad, von dem Polo Arctico aber $23\frac{1}{2}$. Grad entfernet.

Der gegen **Mittag** heist CIRCULUS POLARIS ANTARCTICUS, und ist von dem Tropico Capricorni ebenfalls 43. Grad und von dem Polo Antarctico $23\frac{1}{2}$. Grad entfernet.

X.

Was sind die ZONÆ?

Wir haben den Æquatorem, die beyden Tropicos, die beyden Circulos Polares, und die beyden Polos gesehen: Die Spatia nun, welche zwischen diesen Circkeln auf dem Globo sind, die werden ZONÆ genennet; weil sie gleichsam wie ein breiter **Gürtel**, oder wie eine **Binde**, um den Globum gebunden sind.

Es sind derselben fünffe, welche man nach der natürlichen Beschaffenheit des Landes genennet hat.

1. Was zwischen den beyden TROPICIS lieget, wird ZONA TORRIDA genennet, weil es wegen der grossen Hitze sehr dürre darinnen ist: Und diese begreifft 47. Grad.

2. Was zwischen dem TROPICO CANCRI und dem CIRCULO ARCTICO lieget, wird ZONA TEMPERATA SEPTENTRIONALIS genennet, weil das Wetter wohl darinnen temperiret ist: Und diese begreifft 43. Grad.

3. Was zwischen dem TROPICO CAPRICORNI und dem CIRCULO ANTARCTICO lieget, wird ZONA TEMPERATA, AUSTRALIS genennet, weil die Hitze ebenfalls mäßig darinnen ist: Und die begreifft gleicher gestalt 43. Grad.

4. Was vom CIRCULO ARCTICO an biß an den POLUM ARCTICUM lieget, das heist ZONA FRIGIDA SEPTENTRIONALIS, wegen der grossen Kälte, und begreifft $23\frac{1}{2}$. Grad.

4. Was vom CIRCULO ANTARCTICO, biß an den POLUM ANTARCTICUM, liegt, heist ZONA FRIGIDA AUSTRALIS, ebenfalls wegen der Kälte, und begreifft auch $23\frac{1}{2}$. Grad.

XI.

Was sind denn die COLURI?

Das sind zwey Circul, die nicht auf allen Globis exprimiret seyn; man kan sie aber leichte wissen, wenn man nur die Eclipticam wohl gemercket hat.

Denn dieselbe krumme Linie schneidet erstlich den Æquatorem zweymahl entzwey: Einmahl, wo das Zeichen des **Widders** angehet; das andere mahl, wo das Zeichen der **Waage** seinen Anfang hat.

Wo nun die Durchschnitte im Æquatore geschehen, da gehet eine **Linie** vom Mittag gegen Mitternacht um den gantzen Erdboden, und also durch beyde POLOS durch, die wird COLURUS ÆQUINOCTIALIS genennet: Denn es ist bekannt, daß alle beyde mahl **Tag** und **Nacht** in der gantzen Welt **gleich** ist, wenn die Sonne über diesen zwey Zeichen ist.

Hernach berühret die Ecliptica gegen Norden den TROPICUM CANCRI, wo der Krebs an-

anfänget; und gegen Mittag den TROPICUM CAPRICORNI, wo der Steinbock angehet.

Wo nun diese Anrührung geschiehet, da gehet wiederum eine solche Linie von **Mittag gegen Mitternacht** um den gantzen Globum durch beyde Polos durch, die wird COLURUS SOLSTITIALIS genennet: Denn es ist bekannt, daß die Sonne beyde mahl stille stehet, und wiederum zurücke gehet, wenn sie an die beyden Zeichen kömmt.

Und also theilen die beyden COLURI den ZODIACUM in vier gleiche Theile, und man hat den Vortheil davon, daß man auf dem ÆQUATORE die beyden Puncta ÆQUINOCTIORUM; und auf den TROPICIS die beyden Puncta SOLSTITIORUM gantz genau sehen kan.

XII.

Was ist der MERIDIANUS?

Der Meridianus ist der grosse meßinge Circkel, der durch beyde Polos um den gantzen Globum herum gehet, und denselben, eben als wie der Æquator, creutzweise in 2. gleiche Theile zerschneidet.

Der ÆQUATOR weiset mir præcise, wo **Mittag und Mitternacht**; der MERIDIANUS aber weiset mir præcise, wo **Morgen und Abend** ist.

Wenn man also eine Säge nähme, und den Globum erstlich nach diesem meßingen MERIDIANO, und hierauf nach dem ÆQUATORE durchschnitte; so würde der gantze Globus in **vier gleiche Theile** zerfallen. Es hat aber mit diesem MERIDIANO eine solche Bewandniß:

Ich mag in der Welt wohnen wo ich will, so habe ich einmahl des Tages **Mittag**, und denselben Augenblick, da solches geschehen, da stehe **Ich, die Sonne, und die beyden** Poli in einer geraden Linie mit einander.

Denn woferne recht im Mittag von einem Polo zum andern ein Strick über den Erdboden solte gezogen werden, so würde vors erste der Strick zwischen meinen Beinen durchgehen: Und wenn hernach von der Sonnen eine Schnur mit einem Bley solte herab gelassen werden, so würde solches ebenfalls auf diesen Strick auftreffen. Und diese Linie, die man sich nur einbilden muß, heist mein MERIDIANUS, oder meine **Mittags-Linie.**

Wenn ich nun auf dem Erdboden von **Osten** gegen **Westen** nach Proportion eben so geschwinde fortlauffen könte, als wie die Sonne am Himmel thut: Z. E. Wenn ich unter dem Meridiano ☉ wohnte, und von 12. Uhr zu Mitta-

ge

ge an alle Stunden nur 15. Grad, das ist 225. Deutsche Meilen lauffen könte, so würde ich continuirlich Mittag haben, und in 24. Stunden würde ich wieder an der vorigen Stelle stehen, ohne daß ich eine Nacht gesehen hätte.

Weil aber dieses nicht geschicht, daß ich mit der Sonne so fortgehe, so folget daraus

1. Daß der Mittag bey mir nur einen Augenblick währet: Denn so bald die Sonne fortgehet, so bald wird meine Mittagslinie verrückt.
2. Daß alle, die mir gegen **Osten** wohnen, z. E. die zu Constantinopel, wenn ich in Leipzig bin, eher Mittag haben, als ich.
3. Daß alle, die mir gegen **Westen** wohnen, z. E. die zu Lisabon, wenn ich in Leipzig bin, langsamer Mittag haben, als ich.
4. Daß alle, die mir gegen **Norden** oder gegen **Süden** in einer geraden Linie gegen die Polos zu wohnen, nothwendig zugleich mit mir Mittag haben müssen, z. E. die zu Florentz, die zu Rostock, weñ ich in Leipzig bin.

Wenn man nun alle solche Meridianos auf dem Globo exprimiren wolte, so müste alles mit schwartzen Linien umzogen werden; weil ein

iedweder Ort, der gegen Osten und Westen auch harte neben dem andern lieget, seinen eignen Meridianum hat.

Solches zu verhüten hat man einen messingen beweglichen MERIDIANUM gemacht, welcher als ein PERPETUUS VICARIUS, aller andern Stelle vertreten muß. Steht er über Leipzig, so ist es der MERIDIANUS LIPSIENSIS; stehet er über Constantinopel, so heist er MERIDIANUS CONSTANTINOPOLITANUS.

Damit man aber auf dem Globo die Gradus desto besser zehlen kan, so sind, diesem messingen Meridiano nach, um den Globum rings herum 36. MERIDIANI PARALLELI allemahl 10. Gradus von einander gezogen.

Ja man hat endlich unter diesen 36. Meridianis einen zum PRIMO MERIDIANO gemacht, von dem man im Zehlen den Anfang machen, und allemahl von Westen gegen Osten fortfahren muß.

Ob wohl wegen dieses Primi Meridiani grosser Streit entstanden ist, daß man so wohl auf den Globis, als auf den gemeinen Land-Charten, grosse Confusion hat; so ist er doch in den neuen Editionibus gemeiniglich durch die CANARIEN-Insuln, und in specie entweder durch-

durch die Insul TENERIFFA, oder PALMA, oder FERRO, gezogen: Denn die liegen harte beysammen.

Weil auch die Holländer meistens bey diesem Termino bleiben, welche sonst am meisten auf der See zu schaffen haben, so hat man nicht Ursache davon abzuweichen.

Sonst aber findet man in den alten Charten gemeiniglich, daß der PRIMUS MERIDIANUS ohngefehr um $14\frac{2}{3}$. Gardus weiter zurücke gegen Westen durch die Insuln AZORES, und zwar in specie durch die Insul CORVO, gezogen ist. Also muß man sehen, mit welcher Hypothesi es iedweder Autor gehalten hat. An sich selber lieget nichts daran, er mag gezogen seyn, wo er will: Aber das ist schlim̃, daß sie nicht auf einen Ort consentiret haben.

XVIII.

Was ist der HORIZONT?

Dieses ist der grosse hölzerne Reiffen, welcher um den gantzen Globum herum gehet, und denselben in zwey gleiche Theile creutzweise durch den Meridianum durchschneidet.

Es sind darauf die 12. himmlischen Zeichen, der Calender, und die 32. Winde abgezeichnet.

Es hat aber mit dem HORIZONT eben so

eine Beschaffenheit, als wie mit dem Meridiano: Denn so viel als Menschen neben einander auf dem Erdboden stehen, so vielmahl wird der Horizont verändert; und wer præcise einen Horizont mit mir haben will, der muß entweder über mir oder unter mir stehen. Und also ist der hölzerne HORIZONT nichts anders als ein PERPETUUS VICARIUS.

Man muß sich aber hier nicht confundiren: Denn insgemein heist man das seinen HORIZONT, so weit als man auf dem Erdboden sehen kan, und das wird über etliche Meilen nicht austragen, wenn einer gleich auf einem hohen Berge ist; das ist der HORIZONT nicht, der hier verstanden wird: sondern er wird von den Geographis HORIZON SENSIBILIS genennet, weil er nur so weit gehet, als des Menschen Auge siehet.

Sonst aber ist der rechte HORIZON, den man sich nur einbilden muß, und welcher daher INTELLIGIBILIS genennet wird, allemahl die Helffte vom Erdboden, und der Ort muß gleich **mitten darinnen** liegen, dessen der HORIZONT ist: Also daß von demselbigen Orte an, auf allen Seiten 90. Grad biß an den Horizont gerechnet werden. Wenn das nicht

ist,

ist, so ist es nicht der rechte Horizont desselbigen Ortes.

Dieser Circkel ist sonderlich gut den Sonnen-Lauff zu observiren: Denn das ist bekannt, daß die Sonne zugleich auf einmahl die Welt-Kugel nicht bescheinen kan; denn sonsten würde allenthalben continuirlicher Tag seyn; sondern sie bescheinet nur den halben Erdboden auf einmahl, und rückt damit fort.

Also kan man genau sehen, wenn die Sonne über unsern HORIZONT herauf kömmt, und wenn sie wieder hinunter gehet.

XIV.

Was ist ZENITH und NADIR?

Es sind 2. Puncte, die man sich concipiren muß. Und zwar so ist ZENITH allemahl der Mittel-Punct in meinem HORIZONT; oder deutlicher zu reden, es ist dasselbige Plätzgen, darauf ich in der Welt stehe, und das variret, so offt ich meine Situation, und also auch meinen Horizont verändere.

NADIR aber ist der Punct auf der andern Seite der Welt, der meinem ZENITH gleich diametraliter entgegen gesetzet ist: Trifft es in ein Land, wo Menschen wohnen, so heissen dieselben Leute, die um das Punctum NADIR

wohnen, allemahl meine ANTIPODES, weil ich die Füsse hinunter, und sie die Füsse herauf kehren.

Ich kan mir das Punctum ZENITH auch gerade über meinem Kopffe am Himmel einbilden.

XV.

Was ist denn ELEVATIO POLI?

Elevatio Poli ist diejenige Höhe vom Polo, den ich sehen kan, biß an meinem HORIZONT.

Das kan man sich besser bey den Polis am Himmel, als auf dem Erdboden einbilden. Denn die Sache verhält sich so:

Wenn ich gleich auf dem Æquatore stehe, so habe ich zu einem iedweden Polo 90. Grad, und also kans nicht fehlen, die beyden POLI müssen, so zu sagen, auf meinem Horizont offen liegen, daß ich keinen von beyden sehen kan. Wie etwan ein Schleiffstein in seinem Troge lieget. Bey so bestallten Sachen ist keine ELEVATIO POLI da, sondern der Situs des Globi wird SPHÆRA RECTA genennet.

Wenn ich gleich unter dem Polo wohne, so habe ich gleich 90. Grad biß zum Æquatore: Und also kans nicht fehlen, der Æquator und mein Horizont müssen mit einander überein-

stim-

stimmen: Und der Globus liegt alsdenn nicht wie ein Schleiff-Stein, sondern wie ein Mühlstein. Und da ist auch keine ELEVATIO POLI, weil ich selber unter dem Polo wohne: Sondern der Situs des Globi wird alsodann SPHÆRA PARALLELA genennet.

Hingegen wenn ich von dem ÆQUATORE gegen Norden zu wohne, so kömmt der POLUS ARCTICUS gleichsam über meinen Horizont in die Höhe, daß ich ihn gegen Mitternacht zu sehen kan: und der Polus Antarcticus kriechet um eben so viel unter meinen Horizont hinunter.

Oder wenn ich von dem ÆQUATORE gegen Mittag stehe, so kömmt der POLUS ANTARCTICUS in die Höhe, daß ich denselben über meinen Horizont sehen kan; Und hingegen der Polus Arcticus kriechet um so viel unter den Horizont hinunter.

Wenn dieses geschiehet, so nennet man die Distance von dem Polo biß an den HORIZONT ELEVATIONEM POLI, und die Stellung des gantzen Globi wird alsdann SPHÆRA OBLIQUA genennet.

Darbey kan man leicht judiciren, daß alle diejenigen einerley Elevationem Poli haben,

die gegen **Osten** und **Westen** in einer Linie oder Circulo parallelo mit einander wohnen; und daß hingegen alle diejenigen eine andere Elevationem Poli haben müssen, welche gegen **Norden** oder gegen **Süden** von mir entfernet sind.

Zum Exempel:

1. Zu LEIPZIG in Europa ist die ELEVATIO POLI ARCTICI 51. Grad, 17. Minuten.
2. Zu GOA in Asia ist die ELEVATIO POLI ARCTICI 18. Grad, 30. Minuten.
3. Beym CAPUT BONÆ SPEI in Africa ist die ELEVATIO POLI ANTARCTICI 35. Grad.
4. Zu LIMA in America ist die ELEVATIO POLI ANTARCTICI 12. Grad.

XVI.

Was ist LATITUDO eines Ortes?

In den ordentlichen Capiteln von einer und der andern Land-Charte stehet offtmahls von der Breite eines Landes; Z. E. wie breit Italien, wie breit Deutschland sey? Das ist keinesweges dieselbe Breite oder LATITUDO, die wir hier verstehen.

Denn hier ist LATITUDO LOCI so viel als die Distanz eines iedweden Ortes von dem ÆQUATORE, es mag nun derselbe Ort gegen **Norden** oder gegen **Süden** gelegen seyn.

Und

Und darbey ist dieses sonderlich zu mercken, daß die ELEVATIO POLI eines Ortes, und die LATITUDO eben desselbigen Ortes allemahl einerley ist, als:

1. LEIPZIG liegt unter dem 51. Grad und 17. Minut. LATITUDINIS.
2. GOA liegt unter dem 18. Grad und 30. Minut. LATITUDINIS.
3. CAPUT BONÆ SPEI liegt unter dem 35. Grad LATITUDINIS.
4. LIMA liegt unter dem 12. Grad LATITUDINIS.

XVII.

Was ist denn LONGITUDO LOCI?

Oben ist in unterschiedenen Capiteln auch von der Länge dieses oder jenes Landes geredet worden; Z. E. wie lang Italien, Deutschland, ꝛc. sey? Doch dieselbige Länge wird hier auch nicht verstanden.

Sondern LONGITUDO LOCI ist an diesem Orte nichts anders, als die Distanz eines Ortes von dem PRIMO MERIDIANO.

Worbey zu mercken ist, daß ich allemahl von dem Primo Meridiano an gegen Osten zu zehlen muß; Z. E. wenn der Primus Meridianus

durch die CANARischen Insuln gezogen ist, so liegt

1. LEIPZIG unter dem 34. Grad und 30. Minuten LONGITUDINIS.
2. GOA unter dem 106. Gr. LONGITUDINIS.
3. CAPUT BONÆ SPEI unter dem 38. Gr. LONGITUDINIS.
4. LIMA ohngefehr unter dem 295. Grad LONGITUDINIS.

XVIII.

Was ist der CIRCULUS HORARIUS?

Es ist der meßinge runde Circkel, der beym POLO ARCTICO an den meßingen MERIDIANUM angemacht ist, und darauf die 24. Stunden des Tages abgezeichnet sind. Was der Nutzen desselben ist, das wird sich unten weisen.

XIX.

Was sind denn die CLIMATA?

Nachdem man die Elevationem Poli hat, so braucht man die CLIMATA nicht sehr. Unterdessen ist die Sache so beschaffen:

Wer gleich unter dem Æquatore wohnet, der hat Jahr aus Jahr ein Tag und Nacht gleiche.

che. Wer unter dem Polo wohnet, der hat 6. Monat nach einander Tag, und 6. Monat nach einander Nacht.

Welche aber zwischen dem Æquatore und dem Polo wohnen, die haben eine ungleiche Tages-Länge: Denn an manchem Orte ist der längste Tag 23. Stunden, an manchem 16. an manchen 20. und so weiter.

So viel als nun auf dem Globo spatium erfordert wird, daß der längste Tag um eine halbe Stunde von einander unterschieden ist, dasselbe wird CLIMA genennet.

Es ist aber eine Ungleichheit darunter, denn gegen den Æquatorem zu sind die CLIMATA viel breiter, als gegen den Polum zu. Wir wollen es an unterschiedenen Gradibus Latitudinis sehen:

Unter dem Æquatore ist der längste Tag 12. Stunden.

1. Unter dem 8. Grad 25. Min. ist der längste Tag $12\frac{1}{2}$. Stunden.

2. Unter dem 16. Grad 15. Min. ist der längste Tag 13. Stunden.

3. Unter dem 23. Grad 50. Min. ist der längste Tag $13\frac{1}{2}$. Stunden.

4. Unter dem 30. Grad 30. Min. ist der längste Tag 14. Stunden.

5. Unter dem 36. Grad 28. Min. ist der längste Tag 14½. Stunden.

6. Unter dem 41. Grad 22. Min. ist der längste Tag 15. Stunden, ꝛc.

Oder auch umgekehrt:

7. Wer den längsten Tag von 15½. Stunden haben will, der muß unter dem 36. Grad 28. Min. Latitudinis wohnen.

8. Wer den längsten Tag von 16. Stunden haben will, der muß unter dem 49. Grad Latitudinis wohnen.

9. Wer den längsten Tag 16½. Stunden haben will, der muß unter dem 52. Grad 58. Min. Latitudinis wohnen.

10. Wer den längsten Tag 17. Stunden haben will, der muß unter dem 54. Grad 27. Min. Latitudinis wohnen.

Da siehet man augenscheinlich, wie die Climata immer schmäler werden: Denn

Das erste Clima ist 8. Grad und 25. Minuten breit.

Das andre Clima ist 7. Grad und 50. Minuten.

Das dritte Clima ist 6. Grad breit.

Das

Das zehnde Clima ist nur 2. Grad und 29. Minuten.

Ja das vier und zwantzigste Clima, welches das letzte ist, und unter dem 66. Grad 30. Minuten Latitudinis trifft, da der längste Tag 23 ½. Stunden hat, ist nicht mehr als 2. Minuten breit.

Wenn es nun noch weiter hin biß gegen den Polum zu gehet, so nimmt der längste Tag nicht nur um halbe Stunden, sondern um gantze Tage, Wochen und Monate zu, biß endlich, wie oben gedacht, unter dem Polo nur ein Tag und eine Nacht im gantzen Jahre ist, davon aber ein iedwedes 6. Monate währet.

XX.

Wenn ich nun das weiß, was kan ich alsdenn auf dem GLOBO demonstriren?

Man kan wohl etliche hundert Problemata vorgeben, und dieselben auf dem Globo solviren: Unterdessen wird es vor einen Anfänger genung seyn, weñ er nur die vornehmsten weiß.

Doch ehe man das geringste demonstriren kan, so muß man erstlich den gantzen Globum,

und

und hernach den Ort, davon man demonstriren will, recht zu stellen wissen.

XXI.

Wie muß ich den GLOBUM stellen?

Was bald zum Anfange p. 3. von den Land-Charten ist gesaget worden, daß ihre Situation mit der Situation des Himmels überein kommen muß, das ist auch bey dem Globo zu erinnern.

Denn der POLUS ARCTICUS muß sich allemahl gegen Norden kehren: Wenn ich an einem unbekannten Orte nicht weiß, wo Norden ist, so muß ich den Compaß mit der Magnet-Nadel zu Hülffe nehmen.

Man muß auch auf den Horizont achtung geben, daß derselbige mit den vier Plagis mundi überein kömmt, das siehet man an den Wörtern: SEPTENTRIO, ORIENS, OCCIDENS, MERIDIES.

XXII.

Was ist bey dem Orte zu mercken, davon ich was demonstriren will?

Ich muß vor allen Dingen wissen

1. Die LATITUDINEM.
2. Die ELEVATIONEM POLI.

3. Den HORIZONT desselbigen Ortes.

XXIII.

Wie kan ich LATITUDINEM eines Ortes finden?

Latitudo ist die Distanz vom Æquatore. Ist der Ort nun bekannt, so findet man seine Latitudinem in den gemeinen Tabellen, die hin und wieder in Reise-Büchern zu sehen sind: Wo nicht, so muß ich die Latitudinem selber suchen.

Und das ist gar bald geschehen: Denn ich führe den Ort nur unter den meßingen Meridianum, darauf sind die Gradus Latitudinis vom Æquatore an biß zum Polo abgezeichnet. Also, wo der Ort ist, da macht man ein Zeichen auf dem Meridiano, und fänget vom Æquatore zu zehlen an biß dahin, so hat man Latitudinem.

Z. E. Wenn ich LISABON unter den Meridianum führe, und von dar biß zum Æquatore, oder, welches einerley ist, vom Æquatore biß dahin, am Meridiano zehle, so träget es 39. Grad aus, das ist die LATITUDO dieses Orts.

XXIV.

Wie kan ich ELEVATIONEM POLI finden?

Wenn ich die Latitudinem habe, so ist es leichte:

leichte: Denn die Gradus LATITUDINIS und ELEVATIONIS POLI sind allemahl einerley. Also rückt man den Globum so lange, biß der POLUS eben um so viel Grad über dem Horizont ist, als die Latitudo gewesen ist.

Z. E. Wenn ich Elevationem Poli von LISABON haben will, so zehle ich vom Polo an 39. Grad auf dem Meridiano: So weit gehet der Horizont, und das ist die rechte ELEVATIO POLI der Stadt LISABON.

XXV.

Wie kan ich den HORIZONT meines Ortes finden?

Den Horizont gegen **Norden** und **Süden** habe ich eo ipso schon, wenn ich Elevationem Poli gefunden habe. Will ich nun auch den Horizont gegen **Osten** und **Westen** gewiß haben, so darff ich nicht mehr thun, als daß ich den Ort unter den MERIDIANUM stelle: Denn eben darunter ist mein Punctum Zenith.

Z. E. Wenn ich von LISABON die Elevationem Poli gemacht habe, so drehe ich den Ort unter den Meridianum, so præsentiret mir der höltzerne Horizont den wahrhafftigen HORIZONT der Stadt LISABON: Und alsdenn kan ich allererst von diesem Orte was accurates demonstriren.

XXVI.

XXVI.

Wie kan ich LONGITUDINEM eines Ortes finden?

Das ist gar leichte: Denn ich stelle den Ort unter den Meridianum, und zehle alsdenn die Gradus auf dem Æquatore biß zum PRIMO MERIDIANO, so habe ich die wahrhafftige LONGITUDINEM.

Man muß aber das mercken: Wenn ich von dem Orte zu zehlen anfange, so muß ich allemahl von **Osten** gegen **Westen** zehlen: Wenn ich aber vom Primo Meridiano zu zehlen anfange, so muß ich allemahl von **Westen** gegen **Osten** zehlen.

Z. E. Wenn ich LISABON unter den Meridianum führe, so finde ich biß zum Primo Meridiano in den Canarischen Insuln 11. Grad und 30. Min. Das ist die LONGITUDO dieses Ortes.

XXVII.

Wo kan ich wissen, wo die Sonne diesen oder jenen Tag im ZODIACO läufft?

Gar leicht. Auf dem Horizont ist ein Calender, darinnen suche ich den vorgegebenen Monats-Tag, und sehe, was demselben Tag

vor

vor ein Gradus, und in welchem himmlischen Zeichen auf dem Horizont gegen über stehet. Hernach suche ich auf der Ecliptica eben dasselselbige Zeichen und den gemerckten Gradum: so kan ich eigentlich das Punctum weisen, worüber die Sonne an selbigem Tage ihren Lauff verrichtet.

Z. E. Will ich wissen, wo den 22. Mart. die Sonne läufft; so finde ich auf dem Horizont, daß diesem Tage der 1. Grad des Widders gegen über stehet: Denselben suche ich auf der Ecliptica, und finde denselben gleich auf dem Æquatore: Also hat den 22. Mart. die Sonne gleich über dem Æquatore ihren Lauff.

XXVIII.

Wie kan ich wissen, in welchem himmlischen Zeichen die Sonne begriffen ist?

Das ist aus dem vorhergehenden Problemate klar: Denn ich suche nur den Tag im Calender, so stehr auf dem Horizonte nicht nur das himmlische Zeichen, sondern auch der Grad desselben abgezeichnet.

Z. E. Den 28. Februar. ist die Sonne im 10. Grad der Fische: Und solchergestalt mit allen Tagen im gantzen Jahre.

XXIX.

XXIX.

Wie kan ich eines Ortes MERIDIANUM finden?

Da ist keine grosse Kunst: Denn ich kehre den Ort, da ich wohne, oder dessen Meridianum ich wissen will, unter den meßingen Meridianum, so ist die Operation fertig: Denn der meßinge Meridianus vertritt, als ein Vicarius, aller der andern Stellen.

XXX.

Wie kan ich die Stunde des Aufganges und Niederganges der Sonnen finden?

Der Auf- und Niedergang der Sonnen ist an einem Orte anders als am andern: Also muß ich vor allen Dingen einen gewissen Ort auslesen, und desselben Ortes Elevationem Poli und Horizont suchen, wie in der XXIV. und XXV. Frage ist gewiesen worden.

Hernach gehet die Sonne einen Tag eher auf und unter, als den andern: Also muß man einen gewissen Tag vorschlagen, und auf dem Zodiaco den Ort suchen, wo die Sonne denselben Tag läufft, wie in der XXVII. Frage ist gewiesen worden.

Habe ich den Locum Solis, so notire ich den-

selben auf der Ecliptica mit Kreide oder mit Wachs, und führe den Ort der Stadt oder des Landes wiederum unter den Meridianum, damit der Horizont seine Richtigkeit hat.

Ist das geschehen, so muß ich den Locum Solis auch unter den Meridianum tragen, und das andere auslöschen: Welches leicht geschehen kan, wenn ich eine spitzige Kreide an den Meridianum anhalte, und den Globum so weit herum kehre, biß der Ort unter dem Meridiano ist. Will ich dem Globo keinen Schaden thun, so nehme ich einen Circkel, und messe die Distanz des Sonnen-Lauffs vom Meridiano.

Stehet nun also der Ort, davon ich demonstrire, und hernach das Punctum Solis in einer Linie unter dem Meridiano, so kehre ich auf dem Circulo Horario den Zeiger auf 12. Uhr, und zwar auf die 12. welche meinem vorgegebenen Ort am nächsten ist.

Will ich nun die Stunde des **Sonnen-Aufganges** wissen, so drehe ich den gantzen Globum so lange gegen Morgen, biß das Punctum Solis dem Horizont gleich kömmt, damit weiset der Circulus Horarius die verlangte Stunde des Aufganges.

Will ich die Stunde des Niederganges wissen,

sen, so drehe ich den Globum so lange gegen Abend, biß das Punctum Solis dem Horizont gleich kömmt, so weiset der Circulus Horarius die Stunde des Niederganges.

Z. E. Ich bin in LISABON, und will wissen, wenn die Sonne den 22. Dec. auf und untergehet: So ist

1. Elevatio Poli 39. Grad.
2. Der Locus Solis ist den 22. Decembr. gleich im 1. Grad des Steinbocks: So trifft's auf dem Zodiaco gleich den Tropicum Capricorni.
3. Lisabon und der Locus Solis stehet unter dem Meridiano in einer Linie, und der Weiser ist auf 12. Uhr gerücket.
4. Ich kehre den Globum gegen Osten, so weiset der Zeiger auf halb 8. Uhr.
5. Ich kehre den Globum gegen Süden, so weiset der Zeiger auf halb 5. Uhr.

Also gehet den 22. Decembr. zu Lisabon die Sonne um $7\frac{1}{2}$. Uhr auf, und um $4\frac{1}{2}$. Uhr unter.

Ist mir aber ein Ort gegen Süden gegeben, daß ich die Elevationem Poli Antarctici machen soll, zum Exempel beym Caput bonæ Spei, so finde ich an demselben Polo keinen Circulum Hora-

Horarium: Also muß ich mit einiger Incommodität unter dem Globo nach dem Polo Arctico sehen, denn der Zeiger trifft an einem Polo ein, als wie an dem andern.

XXXI.

Wie kan ich des Tages Länge wissen?

Es heist: Duplire die Stunden des Auffganges, so hast du die Länge der Nacht; Duplire die Stunden des Niederganges, so hast du die Länge des Tages.

Und also ist dieses Problema gar leichte, wenn nur das vorhergehende gemacht ist.

Geht nun den 22. Decemb. zu Lisabon die Sonne um $4\frac{1}{2}$ Uhr unter, so ist derselbe Tag 9. Stunden lang. Geht sie um $7\frac{1}{2}$. Uhr auf, so ist die Nacht 15. Stunden lang: 9. und 15. machen zusammen 24. Stunden; so lang ist Tag und Nacht zusammen.

XXXII.

Ist die Tages-Länge an allen Orten einerley?

Welche Oerter einerley ELEVATIONEM POLI mit einander haben, die haben eine Tages-Länge mit einander.

Z. E. ist zu Lisabon den 22. Decembr. der

Tag

Tag 9. Stunden lang, so ist er denselben Tag zu MESSINA in Sicilien, zu CORFU auf dem Mari Adriatico, zu NEGROPONTE in Griechenland, ꝛc. eben so lang: Denn aller dieser Oerter Elevatio Poli ist præter propter 39. Grad.

Hingegen alle diejenigen Oerter, die eine andere ELEVATIONEM POLI haben, die haben auch ungleiche Tages-Länge. Was den Unterscheid des längsten Tages betrifft, das kan man aus den abgezeichneten CLIMATIBUS sehen, davon in der XIX. Frage ausführlicher Bericht geschehen ist.

Will man aber sonst eine jedwede Tages-Länge wissen, so muß ich die Operation bey allen beyden Oertern machen, wie in der XXXI. Frage ist gewiesen worden.

Z. E. den 22. Dec. ist der Tag zu Lisabon 9. Stunden lang: Will ich nun wissen, wie lang er alsdann in der Stadt Moscau ist, so finde ich nach geschehener Operation nur sechs Stunden. Und so gehet es mit den andern Oertern allen.

XXXIII.

Was haben die unter den POLIS vor eine Tages-Länge?

Sie haben nur einen Tag im Jahre, und auch nur eine Nacht, es währet aber eine jedwede 6. gantzer Monat; und wenn bey uns ein Æquinocticum ist, daß die Sonne gleich über dem Æquatore gehet, so haben sie weder Tag noch Nacht, sondern eine bloße Demmerung.

Solches zu sehen, darff man nur SPHÆRAM PARALLELAM machen, daß der Polus seinen rechten Horizont bekömmt, so wird man sehen, daß der halbe Zodiacus continuirlich über ihrem Horizonte, und die andere Helffte continuirlich unter ihrem Horizonte verbleibet.

XXXIV.

Trifft die Uhr allenthalben überein?

Alle, die einerley Longitudinem, und also auch einerley Meridianum haben, die haben auch einerley Seigerschlag; und wenn es an einem Orte zwölffe schläget, so schläget es an dem andern Orte auch zwölffe.

Wo aber die Longitudo nicht einerley ist, da trifft auch der Seigerschlag nicht überein, sondern welche mir gegen Morgen wohnen, die haben eher Mittag, und welche gegen Abend wohnen, die haben später Mittag, als ich.

Will

Will ich nun den Unterscheid wissen, so führe ich meinen Ort unter den Meridianum, zum Exempel Leipzig; und rücke den Zeiger auf 12. Uhr. Hernach kehre ich den andern Ort auch unter den Meridianum, so weiset mir der Zeiger den Unterscheid.

Z. E. wenn es in Leipzig zu Mittag zwölfe schläget, so ist es zu GOA in Asia schon um 5. Uhr nach Mittage; denn der Ort liegt weit gegen Osten; und zu LIMA in America ist es erst des Morgens um 6. Uhr; denn der Ort liegt sehr weit gegen Westen.

Aus diesem PROBLEMATE fliessen nachfolgende drey Demonstrationes:

1. Wenn einer die Welt gegen Morgen umschiffet, und vom Abend her wieder an den Ort kömmt, da er ausgefahren ist, so hat er einen Tag mehr in seiner Rechnung, als die Einwohner desselbigen Ortes. Z E. Die Einwohner haben Sonntag, so hat er in seinem Calender schon Montag; Denn gegen Orient habe ich alle 15. Grad um eine Stunde eher Mittag; das macht in 360. Grad gleich 24. Stunden, oder einen gantzen Tag.

2. Hingegen wenn einer gegen Abend die Welt umreiset, und vom Morgen her wieder-

um nach Hause kömmt, so hat er einen Tag weniger in seiner Rechnung, als die Einwohner desselben Ortes. Z. E. wenn sie bey seiner Ankunfft Sonntag haben, so hat er in seinem Calender erst Sonnabend. Denn gegen Abend habe ich alle 15. Grad eine Stunde langsamer Mittag, das trägt in 360. Gradibus gleich 24. Stunden aus.

3. Wenn auch ihrer zwey zugleich ausführen, einer gegen Morgen, und der andere gegen Abend, und begegneten einander unterwegens, es möchte seyn, wo es wolle, so würden sie einen Tag von einander unterschieden seyn: Z. E. einer würde Sonntag haben, der andere Montag. Setzte aber ein jeglicher seine Reise fort, so daß sie zugleich einer von Morgen, der andere vom Abend her nach Hause kämen, und beyde um die gantze Welt gefahren wären, so würden sie nothwendig zwey Tage von einander seyn: Z. die Einwohner würden Sonntag haben; der gegen Abend ausgefahren, aber vom Morgen her wieder kommen wäre, würde Sonnabend haben; und der gegen Morgen ausgefahren, aber vom Abend her wieder kommen wäre, der würde schon Montag haben.

Daher

Daher kömmts, daß die Spanier in den Philippinischen Insuln andere Feyertage haben, als die Holländer sonst in Ost-Indien. Denn die Spanier sind gegen Westen hinein gefahren, und die Holländer sind gegen Morgen hinein gekommen.

XXXV.

Wie wechseln die Jahres-Zeiten und das Wetter ab?

Insgemein werden die vier Jahrs-Zeiten nach dem Wetter eingetheilet. Wenn die Hitze am grösten ist, so heist es der Sommer; wenn es allmählig etwas kühler wird, so heist es der Herbst; wenn die Kälte recht groß ist, so heist es der Winter; und wenn es allmählig wieder warm wird, so heist es der Frühling.

Diese Abwechselung kommt daher, weil die Sonne im Zodiaco gegen Norden und Süden um 47. Grad fortrücket: Denn wofern dieses nicht geschehe, und also die Sonne stille stünde, so würden wir Jahr aus Jahr ein einerley Wetter haben.

Das Fundament bestehet darinnen: Die Sonne wirfft um und um Strahlen von sich; welche Strahlen nun gleich unter sich gehen,

dieselben sind viel stärcker und hitziger, als diejenigen, welche sie auf der Seite von sich streuet: Also sind die Länder in der Zona Torrida nothwendig viel wärmer, als die in den Zonis Temperatis: Denn jene haben Sonnen-Strahlen, die gerade unter gehen; diese aber haben lauter Seiten-Strahlen.

Ferner sind die Strahlen der Sonnen um so viel desto hitziger, je näher der Sonnen-Cörper dem Erdboden ist: Und dannenhero, wenn es GOtt zuliesse, daß die Sonne um etliche tausend Meilen weiter herunter rückte, so würde die Hitze bald unerträglich werden; oder wenn die Sonne durch GOttes Verhängniß etliche tausend Meilen höher zu stehen käme, so würde die Kälte unaussprechlich seyn. Daraus kan man leichtlich sehen

1. Daß es in der ZONA TORRIDA niemahls gar zu kalt seyn kan, weil sich die Sonne niemahls allzuweit entfernet.

2. Daß es in den ZONIS TEMPERATIS einmahl sehr warm, und wiederum sehr kalt seyn muß, weil ihnen die Sonne einmahl gantz nahe, und das andere mahl gantz weit ist.

3. Daß es in den ZONIS FRIGIDIS, und sonderlich unter den POLIS, niemahls warm seyn kan,

kan, weil die Sonne allemahl weit davon entfernet ist.

Will man die vier Jahrs-Zeiten auf dem ZODIACO wissen, so ist bey uns in der ZONA TEMPERATA SEPTENTRIONALI

1. Des Frühlings Anfang, wenn die Sonne in das Zeichen des Widders tritt, das ist den 22. Mart.
2. Des Sommers Anfang, wenn die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt, das ist den 22. Jun.
3. Des Herbstes Anfang, wenn die Sonne in das Zeichen der Wage tritt, das ist den 22. Sept.
4. Des Winters Anfang, wenn die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt, das ist den 22. Dec.

Doch das trifft nur in der Zona Temperata Septentrionali ein, in den andern nicht.

In der Zona Temperata Australi ist es gleich umgekehret: Haben wir Winter, so haben sie Sommer; haben wir Herbst, so haben sie Frühling: haben wir Sommer, so haben sie Winter; haben wir Frühling, so haben sie Herbst.

Welche in der Zona Torrida gleich unter dem Æquatore wohnen, die haben des Jahres zweymahl Sommer, und zweymahl Winter: Will man das auf dem Globo sehen, so mache man Sphæram rectam, daß die Poli auf dem Horizonte liegen, so wird man sehen, daß die Sonne alle Jahr einmahl gegen Norden, und einmahl gegen Süden ausschweiffet, und mit ihrer gedoppelten Entfernung zwene Winter, und mit ihrer gedoppelten Wiederkunfft zweene Sommer verursachet.

Welche aber in der Zona Torrida etwan 8. Grad von dem Æquatore wohnen, dieselben haben zwey Sommer und zwey Frühlinge; aber nur einen Herbst und einen Winter: Denn die Sonne wird nur einmahl etwas weit entfernet.

Aus diesem kan man nunmehro leicht muthmaßen, was es in einem und dem andern Lande vor Wetter seyn muß, wenn man nur weiß, unter welcher Zona dasselbige Land gelegen ist.

XXXVI.

Aber wenn die Sonne so fortrücket, so wird auch der Schatten an einem Orte anders seyn, als an dem andern?

Aller-

Allerdings ist darinnen ein grosser Unterscheid, so gar, daß auch die Geographi den Nationen dessentwegen gewisse Nahmen gegeben haben.

Welche in der ZONA TORRIDA wohnen, die haben alle Jahr zweene Tage, da sie in der Mittags-Stunde keinen Schatten von sich werffen, das geschicht, wenn die Sonne gleich über ihrem Haupte oder Puncte Zenith zu stehen kommt. Und dannenhero werden sie ASCII genennet, das ist, solche Leute, die zu gewissen Zeiten gar keinen Schatten von sich geben.

Sonst aber werden die Einwohner der ZONÆ TORRIDÆ auch AMPHISCII genennet, das sind solche Leute, welche den Schatten einmahl dahin gegen Norden, das andere mahl dorthin gegen Süden werffen. Das kan man gleich auf dem Globo sehen, wenn man nur den Spatziergang der Sonnen auf dem Zodiaco weiß.

Welche in den ZONIS TEMPERATIS wohnen, die werffen in der Mittagsstunde den Schatten allemahl contrair; die in der Temperata Septentrionali werffen ihn allemahl gegen Norden; und die in der Temperata Australi allemahl gegen Mittag. Dannenhero werden sie auch HETEROSCII genennet.

Endlich, welche in den ZONIS FRIGIDIS wohnen, die heissen PERISCII, das ist, Leute, die den Schatten rings um sich herum werffen. Solches geschiehet in den langen Tagen, da ihnen die Sonne nicht unter, sondern nur um sie herum gehet.

XXXVII.

Was hat es mit dem ÆQUINOCTIO vor eine Bewandniß?

Welche gleich unter dem Æquatore wohnen, die haben ein continuirliches Æquinoctium: Denn Tag und Nacht ist bey ihnen allemahl gleich; wie man leichtlich auf dem Globo siehet, wenn SPHÆRA RECTA gemacht wird.

Welche aber nicht darunter wohnen, die haben des Jahrs nur zwey Æquinoctia: Eines im Frühlinge, wenn die Sonne in das Zeichen des **Widders** tritt, das geschicht den 22. Mart. und hernach im Herbste, wenn die Sonne den 22. Sept. in das Zeichen der **Wage** tritt.

Wie es zugehet, das siehet man leicht: Denn die Sonne stehet zweymahl über dem Æquatore, und incliniret also weder gegen Norden noch gegen Süden; dannenhero muß Tag und Nacht gleich seyn.

Welche gleich unter den Polis wohnen, die haben zur Zeit der Æquinoctiorum weder Tag noch Nacht: Denn die Sonne gehet nur auf ihrem Horizonte, welches der Æquator ist, herum.

XXXVIII.

Wie ist es mit den SOLSTITIIS beschaffen?

Wenn die Sonne biß an einen TROPICUM kömmt, so kan sie nicht weiter gegen Norden und Süden, sondern sie muß wieder umkehren, das heist ein SOLSTITIUM.

Kömmt sie biß an den TROPICUM CANCRI, so ist bey uns in der Zona Temperata Septentrionali das SOLSTITIUM ÆSTIVUM, da der Frühling aus ist, und der Sommer angehet: Solches geschiehet den 22. Jun. da haben wir den längsten Tag.

Kömmt die Sonne an den TROPICUM CAPRICORNI, so muß sie ebenfalls wieder zurücke, das heist bey uns in der Zona Temperata Septentrionali SOLSTITIUM HYBERNUM, weil der Herbst aus ist, und der Winter angehet: Solches geschiehet den 22. Dec. da haben wir den kürtzesten Tag.

XXXIX.

Wie gehet es mit den Sonnen- und Monden-Finsternissen zu?

Die Sonne und der Mond haben beydes ihren Lauff um den Erdboden herum: Alleine die Sonne stehet viel höher, als der Monden; und hernach hat die Sonne vor sich selber ihr Licht; hingegen der Mond ist ein finsteres Corpus, das keinen Glantz hat, wenn es von der Sonnen nicht beschienen wird.

Wenn diese zwey Lichter in der ECLIPTICA zusammen kommen, daß eines vor dem andern vorbey gehen muß, so wird eine Sonnen-Finsterniß. Denn wenn wir auf dem Erdboden nach der Sonnen sehen wollen, so stehet der schwartze Cörper des Monden im Wege, und machet einen Schatten.

Wenn aber der Mond und die Sonne einander in der ECLIPTICA entgegen stehen, so daß die Erde recht darzwischen ist, so entstehet eine **Monden-Finsterniß**: denn die Sonne kan den Monden nicht bescheinen, weil der Erdboden im Wege stehet.

Nunmehro verstehet man erst, warum dieser Circkel ECLIPTICA genennet wird; weil sich nemlich die ECLIPSES Solis und Lunæ darinnen ereignen.

XL.

XL.

Aber ich weiß offtmahls nicht, ob mir ein Ort gegen Morgen oder gegen Abend liegt; kan ich auch das auf dem GLOBO finden?

Allerdings: Denn ich führe den Ort, wo ich bin, z. e. Leipzig, unter den Meridianum; hernach ziehe ich entweder in meinen Gedancken, oder auch wohl mit einem Faden, eine gleiche Linie über denselben Ort, dessen Plagam ich wissen will; z. e. über die Stadt Rom biß auf den Horizont; so werde ich auf dem Horizont gleich sehen, daß mir der Ort gen Mittag zu lieget.

Stehet mir aber ein Ort nicht auf dem Globo, so sehe ich nur in eine Tabelle, da die Longitudines und Latitudines Locorum stehen, und zehle die Gradus so wohl auf dem Æquatore, als auf dem Primo Meridiano, so kan ich præcise das Punctum weisen, wo der Ort liegen soll. Z. E. Leipzig ist auf den mittelmäßigen Globis nicht exprimirt; ich weiß aber, daß seine Latitudo 51. Grad, und seine Longitudo 34. Grad ist: Also zehle ich erstlich Latitudinis Gradus, und mache einen Punct mit Kreide dahin. Hernach zehle ich Longitudinis Gradus

auf dem Æquatore, und mache auch einen Punct. Endlich lasse ich aus beyden Punctis zwo Linien lauffen, die eine aus dem Puncto Latitudinis gegen Osten oder Westen; und die andere aus dem Puncto Longitudinis gegen Norden oder Süden. Wo sich nun die Linien creutzweise durchschneiden, das ist das Punctum, wo der Ort liegen soll.

Stehet aber der Ort auch nicht in den Tabulis Latitudinis und Longitudinis, so nehme ich den nächsten Ort um selbige Gegend: Denn etliche Grad auf und ab können hier nicht viel austragen.

Nur dieses muß man dabey wissen: Auf dem Horizont sind die vier PLAGÆMUNDI: ORIENS, OCCIDENS, MERIDIES, und SEPTENTRIO einander gleich über gesetzt: Und wenn SPHÆRA RECTA ist, daß die POLI auf dem Horizont offen liegen, so giebt es keine Difficultät: Denn so breit als der Zodiacus ist, so breit ist das Spatium ORIENTIS auf einer, und OCCIDENTIS auf der andern Seiten: das übrige begreifft MERIDIEM und SEPTENTRIONEM.

Wenn aber nach der Elevation des Poli die SPHÆRA OBLIQUA wird, so stehet der ZODIA-

DIACUS nach der Seite, und da ist ORIENS und OCCIDENS wohl 100. Gradus breit; hingegen SEPTENTRIO und MERIDIES werden kaum 60. oder 70. Grad austragen.

Und dannenhero haben die Geographi nächst diesen vier Haupt-Plagis Mundi noch vier andere constituiret.

1. ORIENS ÆSTIVUS, das ist die Gegend, wo die Sonne aufgehet, wenn die Einwohner den längsten Tag haben, das geschicht bey uns den 22. Jun. wenn die Sonne in den Krebs tritt.

2. ORIENS HYBERNUS, wo die Sonne aufgehet, wenn die Einwohner im Winter den kürtzesten Tag haben, welches bey uns den 22. December geschicht, wenn die Sonne in den Steinbock tritt.

3. OCCIDENS ÆSTIVUS, wo die Sonne untergehet, wenn die Einwohner den längsten Tag haben.

4. OCCIDENS HYBERNUS, wo die Sonne untergehet, wenn die Einwohner den kürtzesten Tag haben.

XLI.

Kan ich auf dem GLOBO sehen, wie weit ein Ort von dem andern liegt?

Daß man alles auf eine Viertel-Meile treffen wolte, das will wohl nicht angehen, zumahl wenn der Globus einen kleinen Diametrum hat: Wenn man aber mit einer ohngefehrlichen Ausrechnung der Meilen will zufrieden seyn, so kan es gar wohl angehen.

Man präsupponiret nemlich vor allen Dingen, wie oben Meldung geschehen ist, daß auf dem Æquatore ein abgezeichneter Gradus 15. Deutsche Meilen in sich hält: wenn nun die beyden Oerter alle beyde gleich unter dem Æquatore, oder doch harte dran liegen, so ist die Operation gar leichte: Denn man zehlet die Gradus von einem Orte zum andern, und multipliciret dieselben mit funffzehn, so weiset das facit die ohngefehrliche Distantz, z. e. Wenn ich aus der Insul S. Thomæ gegen Osten zu nach den Moluckischen Insuln reisen will, so finden sich auf dem Æquatore 130. Gradus, die machen 1950. Meilen.

Wenn zwey solche Oerter einerley Longitudinem haben, so ist es auch gar leichte gethan: Denn ich stelle die beyden Oerter unter den Meßingen Meridianum, zehle die Gradus darzwischen ab, und multiplicire dieselben mit 15. so habe ich die Distanz nach Deutschen Meilen. z. e. Wenn ich von dem Capo bonæ Spei biß nach Finnland reisen wolte, so würde ich 100. Gradus, und also 1500. Meilen zurück legen müssen.

Wenn

Wenn aber die beyden Oerter weder einerley Longitudinem noch Latitudinem haben, so nimmt man einen Hand-Circkel, und sperret denselben so weit auf, als die beyden Oerter von einander liegen: Darnach trägt man solche Distanz mit unverrückten Circkel entweder auf den Æquatorem oder auf den Meridianum, und zehlet die Gradus, welche den durch die Multiplication mit 15. wiederum gar leicht in Deutsche Meilen können verwandelt werden.

Liegen die Oerter zu weit von einander, daß man den Hand-Circkel so weit nicht aufsperren kan; so nimmt man erstlich mit dem Circkel auf dem Æquatore oder Meridiano die Distanz von 10. Gradibus, darnach fasset man die beyden von einander entlegenen Oerter ins Gesichte, und läst den Circkel unverrückter Weise von dem einen Orte biß zu dem andern fortlauffen, und zehlet unterdessen zehne, zwantzig, dreyßig, viertzig ꝛc. Bleibt nun über die letzten zehne noch was übrig, so miſt mans mit dem Circkel ab, und siehet auf dem Æquatore, wie viel es Gradus sind, die werden zu den vorigen addiret, und darnach die gantze Summa, obgedachter maßen, mit 15. multipliciret.

Wenn man aber solcher gestalt die Distanz von 10. Gradibus mit dem Circkel nehmen will, so muß es auf dem Æquatore selbst, nicht aber auf seinen Parallel-Linien gegen Norden oder Süden geschehen: Denn dieselben Parallelen haben zwar, wenns gegen die Polos zugehet, auch ihre 360. Gradus, wie alle Circkel; aber die Gradus sind nicht zu groß, als auf dem Æquatore, und können also auch mit 15.

keines

keines weges zu Deutschen Meilen multipliciret werden.

XLII.

Aber läst sich dieses nicht auch auf den Land-Charten demonstriren?

Es gehet wohl an, aber bey weiten nicht so gut: Denn man leicht erachten kan, da der Erdboden rund, und die Charten plan sind, daß man sich dieses alles so nicht einbilden kan. Es kömmt auch noch diese Difficultät darzu, daß etliche Charten mit geraden, und etliche mit krummen Linien bezeichnet sind.

Das beste, das man auf den Land-Charten weisen kan, sind die Gradus LONGITUDINIS und LATITUDINIS. Denn unten und oben stehen die Gradus LONGITUDINIS eines iedweden Ortes; zur Lincken und zur Rechten aber die Gradus LATITUDINIS, und wenn ich præcise die Minute wissen will, so darff ich nur ein langes Lineal zur Hand haben, das über die Land-Charte reichet, und wenn die Linien krum sind, so muß ich den Circkel ohngefehr nachziehen.

Immittelst wie die meisten Land-Charten in der Latitudine überein treffen; also ist hingegen ein grosser Unterscheid in der LONGITUDINE: Z. E. einer setzt Leipzig unter den 34. Grad, 30. Min. Longitudinis, ein ander unter den 32. Grad, 35. Min. Longit. und andere noch anders: Das kömmt von dem unterschiedenen Orte des Primi Meridiani her, darüber sich die Geographi noch nicht verglichen haben.

XLIII.

XLIII.

Das läst sich nun auf dem Globo weisen: Aber kan ich solches auch auf dem Erdboden selber practiciren, wenn ich reise?

Wenn ich ein guter Astronomus bin, und das Wetter sowohl des Tages als des Nachts helle ist, kan ich auch auf dem Meere ohngefehr wissen, wo ich bin. Zum wenigsten kan ich Elevationem Poli oder Latitudinem finden, daß ich also weiß, ob ich weit gegen Norden oder gegen Süden gefahren bin.

Hingegen aber, wenn das Wetter trübe ist, daß man weder die Sonne noch andere Gestirne sehen kan, so ist es schlimm. Sonderlich ist das bißhero unmüglich gewesen, daß man auf dem Meere LONGITUDINEM gewiß hätte finden können: Denn so bald ein Schiff ein wenig von der ordentlichen Fahrt verschlagen wird, so weiß es bey trüben Wetter nicht, wie weit es gegen Osten oder gegen Westen kommen ist.

Und eben dieses ist das kützliche Problema, darauf die Holländer/ Engeländer und Frantzosen so grosse Geld-Summen gesetzet haben, und davon VARENIUS zum Beschluß seiner Geographiä schreibet: PALMA IN MEDIO POSITA EST; RAPIAT QVI POTEST.

Und so viel von dem GLOBO.

Regi-

Register.

AAr *fluv.* 26
Abaſſi 840
Abaſſia 896
Abbatiscella 276
Abbeville 89
Abendsberg 394
Aberdonia *nova* 162
Abernethey 161
Abo 701
Aboa 701
Aborigines 373
Abrincæ 86
Abruzzo 360
Abula 44
Abus 131
Abydo 817
Abydus 784. 817
Abyſſinia 896
Abyſſiniſche Chriſten 895
897
Acadia 918
Acapulcum 914
Acernania 795
Accipitrum Inſulæ 927
Achaja 793
propria 796
Achem 867
Acherontia 369
Achrida 791
Acken 472
Acqs 95
Acre 827
Actium *Prom.* 790
Adde *fluv.* 317
Addua *fluv.* 317
Adel 901
Aden 839
Adjacium 381
Adige *fluv.* 299
Adria 299. 329. 365
Adrianopel 784
Adriaticum *mare* 299
Adura 95
Adyrbeyzan 849
Aebte 646
Aebtiſſin 648
Ædui 118
Ægeum *mare* 782. 787
Ælia 834
Ælſt 199
Æmilia 372
Ænaria 364
Æolides *Inſul* 383
Æolis 821
Æquator 7. 873. 952
Æquinoctialis
colurus 960
linea 7. 951
Æquinoctium 994
Aera 160
Aertſen 217
Æſium 350
Æſticampium 597
Æſtuarium 16
Bodotria 156
Glotta *ibid.*
Ituna 156
Vara *ibid.*

Æthio-

Æthiopia 869
Æthiopicum *mare* 12.875
Ætna 377
Ætolia 795
Afferden 217
Africa 873
Agades 888
Agatha 99
Agaunum 293
Agde 99
Agen 93
Agenois ibid.
Ager *Albretanus* 95
Armeniacensis 96
Aurelian. 77
Barianus 361
Bellojov. 83
Bellovacens. 75
Bellunens. 331
Bergamens. 331
Blesensis 78
Brixanus 330
Cabellicus 307
Cabillionensis 108
Cadorinus 332
Cameracensis 206
Cenoman. 79
Condomens. 95
Conseranens. *ibid.*
Cremens. 330
Feltrinus 331
Florentinus 342
Lugdun. 82
Nivernens. 78
Patavinus 328
Retelensis 111
Senensis 344
Senonensis 111
Tarvisin. 331
Valatens. 95
Veromund. 90
Veronens. 398
Vicentinus *ibid.*
Vindocin. 79
Agger Gandavienſis 204
Aggerhus 685. 686
Aginnum 93
Aglar 332
Agnetten 779
Agnettinum ibid.
Agoſta 378
Agra 854
Agria 760
Agrigentum 379
Agrim 176
Ahasverus 848
Ajania 901
Ajazzo 381
Aichſtädt 479
Aigues mortes 100
Aine *fluv.* 111
Ainſa 59
Aire 193
Aix 102
Aix la chapelle 472
Alandia 692
Alani 724
Alava 55
Alauduli 816
Alauni 745

Alba *Ital.* 313
Juliæ 778
Mala 87
Regalis 765
Albaneſer 788
Albania 164. 788
Albano 354
Albanopel 788
Albaracina 58
Albenga 336
Albiga 97
Albigenſer ibid.
Albingaunum 336
Albion nova 942
Albis *fluv.* 389
Alborg 682
Albret 95
Albretanus *ager* 95
Album *mare* 22. 734
Albuquerque 47
Alburgum 682
Alby 97. 313
Alcair 893
Alcala 42
Alcantara 46
Alcaſſar 879
Alckmar 234
Alcoy 53
Aldenarda 198
Alecta 99
Alemanni 671
Alemanier-Boden 246
Alen 427
Alenconium 87
Alenç n 87
Alentejo 25
Aleppo 825
Aleſſandrette 825
Aleſſandria 316
Alet 99
Aletina *Prov.* 369
Aletium 368
Alexandria *Ægypti* 894
Satellitorum 316
Syriæ 825
Algarbia 25. 30
Algaria 380
Algeri 380
Algeria 882
Algezira 48
Algier 882
Alicante 52
Aljubarotta 27
Alemagne 385
Aller *fluv.* 511
Aller *fluv.* 83
Allobroges 373
Almanza 43
Almeria 51
Almerin 27
Almonus *fluv.* 497
Alenetenſis *tractus* 82
Alone 52
Aloſt 199
Alpes 258. 300
Alſa 529
Alſatia 433
Superior 439
Inferior ibid.
Alſen 529

Altstädt 581.585
Alt
Anhalt 561
Brandenburg 630
Buntzel 604
Castilien 40.44
Dreßden 567
Marck 628
Navarino 796
Ranstädt 576
Rupin 86
Stargard 549
Welt 10
Altenau 514 534
Altenberge 573
Altenburg 580
Altmühl *fluv.* 479
Altona-Kirch 535
Altorf. *Francon.* 488
Helvet. 277
Altsol 759
Alverdissen 508
Alverni 118
Alvernia 83
Alzey 452
Amack 678. 680
Amalekiter 837
Amalfi 364
Amalienburg 677
Amasan 819
Amasia ibid.
Amasus *fluv.* 500
Amazones 745
Amazonen-Fluß 919
Amazonen-Land 926
Ambachten 205
Ambasia 78
Amberg 407
Ambiani 119
Ambianum 88
Amboina *Insul.* 870
Amboise 78
Ambras 410
Ambrones 297
Ameland 252
Amelburg 493
America 606
Meridionalis 919
Septentrionalis 912
Amersford 242
Amiens 88
Amisus 820
Ammoniter 830
Amœneburg 465.493
Amphisicii 993
Amphitheatrum 90. 330
Amrom 529
Amstella *fluv.* 232
Amstelodamum 232

Amsterdam 232
Anagni 354
Anamani 373
Anas *flav.* 24. 39
Anatolia 814
Anclam 636
Ancona 350
Andalusia 40. 47
nova 921
Andegavi 118
Andegavum 80
Andernach 469
Andlau 444
Andreasberg 514
Andreopolis 55. 159
Andria 367
Andro 806
Angeln 132. 671
Angermanland 699
Angers 80
Anghiera 37
Angia 209
Angilia 932
Angleria 317
Anglesey 153
Angli 671
Anglia 129
media 134
nova 918
orientalis 534
Angliæ regnum 131
Angola 898
Angouleme 81
Angoumois 81
Angra 928
Angria 506
Angrivarii 671
Angus 162
Angusta ibid.
Anhalt 560
Anholt 247. 459
Anian *fretum* 941
Anicium 100
Anjou 80
Anissus *flav.* 392
urbs 394
Anna 838
Annaberg 572
Annapolis 918
Annand 159
Annebon *Ins.* 905
Annecium 306
Annecy ibid.
Anniboni *Ins.* 905
Anser *flav.* 337
Anslo 686
Ansloga 686
Anspach 477. 482
Antarcticus polus 7. 959
Antibarum 789

Antibes 103
Anticosti *Inſ.* 934
Antigoa 932
Antillæ 918
Antiochia 825
Antipolis 103
Antiqua *Inſ.* 932
Antisſiodorum 107
Antivari 789
Antiveſtæum *prom.* 142
Antoing 208
Antorff 219
Antrym 171
Antwerpen 191.219
Anvers 219
Anxamum 366
Aoſta 309
Apamiæ 97
Apanta 926
Apenrade 530
Aphrodiſium *prom.* 61. 102
Appenniniſche Gebürge 300
Appenzell 264. 275. 276
Aprutium 360
citerius 361. 366
ulterius 361. 365
Apt 103
Apta ibid.
Apuli 373
Apulia 360
Aqua-pulco 914
Aqua viva 365
Aquæ ductus 27. 44
Aquæ *Heivet.* 281
mortuæ 100
Satellie 313
Sextiæ 102
Tarbellicæ 95
Veteres 237
Aqui 313
Aquila 365
Aquilana *Prov.* 366
Aquileja 332. 400
Aquilia 365
Aquilo 2
Aquino 363
Aquisgranum 472
Aquitania 73. 91
Aquitanicus *oceanus* 70. 91
Arabia 835
deſerta 837
felix 838
petræa 837
Arabicum *mare* 808
Arache 880
Arad 763
Aragonia 41. 58
Arania *Inſ.* 165
Aranjuez 45
Ararat 843
Araris *fluv.* 83. 108. 127
Arau 285
Arauſio 104
Arauſicanus *Princ.* ibid.
Arbela 848
Arboga 692
Arborea 380

Arburg 268
Arcadia 797
Arcegovina 774
Arch 411
Archangel 740
Arche Noæ 843
Archipelagus 16
Gratiæ 787
S. Lazari 937
Maldivarum 867
Arco 411
Arcos 49
Arcticus *polus* 7. 950
Arcus 49. 411
Ardart 178
Ardatum ibid.
Ardenburg 204
Ardenner-Wald 112
Ardrerium 89
Ardres ibid.
Arelate 102. 672
Aremberg 471
Arenacum 246
Arensberg 500
Arensböck 532
Arenshaus 578
Aretium 243
Arezzo ibid.
Argathelia 160
Argentea 923
Argenteus *fluv.* 920
Argentina 441
Argentoratum ibid.
Argia 798
Argoja 287
Argolicus sinus 798
Argos ibid.
Argow 287
Argyle 160
Arhus 681
Aria 193
Arien ibid.
Ariminium 349
Arles 102
Armagh 173
Armagnac 96
Armenia *major* 842
minor 822
Armeniacensis Ager 96
Armentariæ 202
Armentieres ibid.
Armori 118
Armorica 86
Arnaut 788
Arnheim 246
Arno *fluv.* 299
Arnstadt 588
Arnus *fluv.* 299
Arola 260
Arosia 692
Arovium 285
Arrabo 763
Arracan 858
Arras 193
Arroe 529. 680
Arschott 220
Arsinoë 895
Arta 789
Artabrum *Prom.* 53
Artemisium 802

Artern 588
Artesia 190.192
Artois 192 193
Arundel 139
Aruntina 139
Arvonia 152
Arx *Delfziliæ* 250
Nassoviæ 890
S. Georgii *ibid.*
Schenckii 245
Arzilla 879
Ascalon 831
Ascania 557
Ascensio *Ins.* 906
Aschaffenburg 465
Aschersleben 557
Asciburgum 465
Ascii 993
Ascoli 350
Asculum ibid.
Asdot 831
Aser 832
Asia 9.807
minor 814
Turcica 811
Insula 866
Asores 929
Aspahanum 848
Aspermont 509
Asphaltites 828
Assenburg 519
Asidonia 49
Assine 890
Assinth 164
Assinthum 164
Assumption *Civ.* 925
Assumption *Ins.* 934
Assyria 844
Asta 318
Astaracensis *Com.* 96
Astensis *Com.* 318
Asti 318
Astorga 45
Astracan 748
Astura 354
Astures 68
Asturia 41.54
Asturica 45
Astypalæa 806
Atax 97
Ath 209
Athen 893
Athesis *flu.* 899
Atheste 318
Atholia 164
Athos 791
Athum 809
Atlantic. *mare* 908
oceanus 12
Atlantis *Ins.* 905
Atlas 886
Atlone 176
Atrebate 857
Atrebatum 198
Atrecht 198
Atria 365
Attica 798

Ava 858
Avaricil 78
Aude *fluv.* 97
Audenarde 198
Audamaropolis 193
Audientiæ 913.922
Avenches 270
Avenio 104
Avenna 208
Aventicum 270
Auersberg 399.430.617
Avesnes 208
Aufgang der Sonnen 981
Augia *dives* 428
minor 430
Auguſt 273
Augſpurg 424
Augſpurgiſch. Biſchoff 428
Confeſſion 424
Auguſta 378
Auſciorum 96
Prætoria 309
Rauracorum 273
Taurinorum 308
Tricaſſinorum 106
Vangionum 458
Vindelicorum 424
Auguſtanus *Duc.* 309
Auguſtodunum 107
Auguſtsburg 573.574
Avido 784
Avignon 104
Avila, *mons* 44.879
Aulon 788
Aumale 87
Avona *fluv.* 141
Aurach 416
Auranches 86
Aurelia 77
Aurich 522
Auria 54
Auriacus *Princ.* 104
Auſci 96.118
Auſſig 604
Auſones 373
Auſter 2
Auſtern-Fang 530
Auſtia 604
Auſtralis
oceanus 12
terræ 943
Auſtraſia 122.462
Auſtria 391
ſuper. 392
infer. *ibid.*
Auſtrinum
mare 819
Autun 107
Auvergne 83
Aux 96
Auxerre 107
Axel 205
Aximum 890
Axis 952
Axona 111
Ayamonte 49
Aymontium *ibid.*

Ayr 160
Ayre 95
Azach 748
Aziruth 895
Azores 33. 927
Azow 748

B.

BAbecillum 92
Babylon 844
Bacasara 747
Bacherach 453
Bachian 869
Baciesarai 747
Bactriana 850
Bada 281
Badajoz 46
Baden *Austr.* 394
Helv. 281
Baden Marggr. 433
Ober- 446
Nieder- 447
Badenweiler 448
Bætica *Prov.* 67
Bætis 39
Baeza 49
Bagdad 843
Bahama 933
Baharen 839
Bahia de todos los santos 925
Bahren 839
Bahus 685
Baindt 432
Bajocæ 87
Bajonna
Hisp. 53
Gall. 94
Balaguer 60
Balatimore 178
Balaton-See 765
Balbastro 58
Bâle 272
Baleares 41. 62
Ballenstadt 561. 688
Balley 382
Thüringen 591
Balliviatus *Thur.* 591
Balsam 835
Basora 838
Balticum mare 21
Bamberg 477
Band *fluv.* 171
Banda 870
Banditen 301
Bangor 153
Bamalucca 771
Bannus
Croatiæ 770
fluv. 171
Bantam 868
Bar *fluv.* 570
Barbados *Insul.* 931
Barbanson 210
Barbarey 877
Barbastrum 58
Barbara *Ins.* 931

Barberini 358
Barbesieux 92
Barby Grafsch. 559. 564
Barca 886
Barcan 885
Barcelona 59
Barcelonette 310
Barcino *Hisp.* 59
Pedem. 310
Barckeshire 149
Bardovicum 512
Bardowick 512
Bardum 636
Bareuth 480
Bari 361. 367
Barleduc 125
Barletta 367
Barlovento *Ins.* 931
Barmstädt 534
Barmsted-Kirch 535
Baronia Bredana 222
Baronie ibid.
Barr
Hertzogth. 123. 125
Landgr. 418
Barroducum 125
Barrojus 170
Barrow 170. 177
Bartenstein 730
Barth 636
Barvicum 190
Barulum 367
Barwick 150
Basan 833
Basel 264. 272
Bisthum 433
Basilea 272
Basilicata 361. 369
Basque 96
Bassea 202
Basse Navarre 94
Bassora 838
Bastia 381
Bastille 74
Bastogne 214
Bastonacum 214
Bastuli 68
Batanea 830
Batavi 257
Batavia 868
Batavodurum 242
Bathe 141
Bathonia ibid.
Baturin 752. 753
Bavacum 208
Bavaria 401
Sup. 402
Infer. ibid.
Bavay 208
Baumanns-Höle 518
Bautzen 593
Bay 19
Bayern 401
Bayeux 87
Bayonne 53. 94
Bayreuth 480
Bayrischer Kreis 666
Bazadois 95
Bazas ibid.

Bearn 94
Beaucaire 99
Beaujeu 83
Beaujolois ibid.
Beaumont 87. 210
Beausse 79
Beauvais 75
Bechinensis *Circ.* 600
Bedford 144
Befort 435
Beglerbes 816
Beja 27
Beichlingen 590
Beilstein 468
Beira 25. 28
Bekante Länder 9
Belcz 717
Belgard 638
Belgern 565
Belgium 182
Fœder. 189 230
Gall. 189
Hispan. 188
Belgrad 775
Belitionum 284
Bellamoreskoy Leporie 744
Bellay 109
Bellile 85
Bellenz 284
Bellicum 109
Bellin 631
Bellinzonium 284
Bellogradum 775
Bellojovium 83
Bellomontium 87. 210
Belloquarda 99
Bellovacensis *ager* 75
Bellovaci 118
Bellovacum 75
Bellum vadum 54
Bellunensis *ager* 331
Belluno ibid.
Belsia 79
Belt 21. 689
der kleine 608
der grosse 680
Belvedere 696. 797
Belzium 717
Bender 755
Bendomir 847
Beneharnia 94
Benevento 365
Bengala 855
Benjamin 838
Benin 898
Bensheim 464
Bentheim 509
Beraun 607
Bercheria 140
Berchtolsgaden 406
Berenice 886
Berg *Com.* 247
Bergamasco 331
Bergamo *Ital.* 331
Natol. 816
Bergæ ad Zomam 228
Bergdorff 237

Bergen *Belg.* 208
Germ. 472
op Zoom 222
Norweg. 686
Pomer. 637
Kloſter 554
Bergenhus 686
Bergomum 331
Berg Schotten 167
Berg-Städte *Hung.* 759
Berg-Straſſe 464
Berlin 630
Berlinicken 633
Bermudes *Inſ.* 934
Bern 261. 263. 267. 268
Bernau 632
Bernburg 561
Bern Caſtell 467
Bernice 886
Bernſtadt 623
Berolinum 630
Berrhoa 791
Berry 78
Berſabe 831
Berſello 321
Beſançon 127
Beſſarabia 750. 785
Beſſarabiſche Tart. 705
Betau 243
Betavia 243
Bethabora 833
Bethlehem 831
Bethſaida 832
Bethune 194
Bethunia ibid.
Bevelandia
auſtral. 240
ſeptent. ibid.
Bevern 517
Beugeuſia 109
Benthen 626
Beyerland 238
Beziers 98
Bezoar 858
Bialaquerca 719
Bialocerkiew ibid.
Bialogrodiſche Tart. 750
Biatia 49
Biberach 426
Biche 461
Bicoca 318
Bicoque 318
Bidaſſoa 55
Bidgoſc 728
Biel 288. 293
Biela ozora 740
Bielca 714
Bielefeld 505
Bielegrod 751
Biele Jezora 740
Bieler-See 293
Bielsck 714
Bielsky 737
Biena 288
Bienna 293

Bierflerum 204
Bierflet ibid.
Bierneburg 701
Bigerrenſis *Com.* 94
Bigorre 94
Bilbao 54
Bilidulgerid 886
Binche 209
Binchium ibid.
Bingen 463
Bipontinus *Duc.* 454
Birckenfeld 454
Birſen 723
Birze ibid.
Biſcaja 36. 41. 54
Biſcayiſche Meer 35. 36
Biſchoff *Germ.* 644
Biſchoffswerd 568
Biſchoffszell 285
Biſchweiler 443
Bisnagar 857
Biſtritia 778
Biſtritz ibid.
Biterræ 98
Bithinia 822
Bitſch 461
Bitterfeld 576
Bituriges 118
Biturix 78
Bizantium 783
Bizantz 127
Blaiſois 78
Blabia 85
Blanckenberg 197
Blanckenburg 517
Blanckenheim 470. 591
Blancoberga 197
Blaſſenburg 481
Blaue Farbe 573
Blavet 85
Bleaugies 208
Bleckingen 697
Bleſæ 79
Blitterræ 98
Blocksberg 515
Blockziel 249
Blois 79
Blumberg 507
Boa viſta 904
Boccolt 501
Bochanium 207
Boden-See 259
Bodotria 156
Bœotia 794
Böhmen 598
Böhmer-Wald 599
Böhmiſch-Brod 607
Bog *fluv.* 719
Boglio 310
Bohemia 598
Bois le Duc 222
Boji 671
Bois de Vincennes 75
Boitzenburg 547
Boleslavia 604. 629
Boleum 310
Bologna 348
Bologneſe 346

Bolzwaert 539
Bolzanum 411
Bommel 244
Bommelwaert 244
Bona 883
Bonæ Spei caput 900
Bonifacio 381
Bonn 469
Bononia *Gall.* 89
Ital. 348
Bonus aër 925
Bopfingen 427
Borbonia *Inf.* 906
Borch 554. 563
Borckloo 247. 502
Borckeloa 247
Borckholm 695
Bord 17
Bordsholm 532
Borealis *Ocean.* 11
Boreas 2
Boringia 680
Bormio 292
Born 571
Borneo 869
Bornholm 680
Bornstädt 588
Borussi 724
Borussia ibid.
Borysthenes 708
Bosa 380
Bosna *flum.* 771
Bosnia ibid.
Bosphorus 15. *Thrac.* 782
Cimmerius 747
Bostampium 631
Bothnia 699
Bothnicus *Sinus* 690
Bouchain 207
Bouillon 226. 229
Bovinæ 203
Bovines ibid.
Boulogne 89
Bourbon *Inf.* 906
Bourbonnois 83
Bourdeaux 91
Bourg en Bresse 108
Bourges 78
Bourgogne 73. 107. 109
Bourtanger-fort 250
Borberg 451
Borstehude 525
Bozzen 411
Bozzolo 339
Brabant 191. 218
Bracara 28
Braccata Gallia 117
Bracciano 358
Bracke 508
Braclaw 718. 719
Braga 28
Braganza 29
Brahe 947
Braid Alban 164
Braine le Comte 209
Brandeis 607
Brandenburg 630
Prussiæ 730
Brandenburgum nov. 549
Brasilien 33. 925

Braslaw 722
Brassow 777
Brassovia ibid.
Braunau 403
Braunodunum ibid.
Braunsberg 727
Braunschweig 516
Brechin 151
Brecknoc 161
Breda 222
Brega 622
Bregenz 419. 422
Bregentzer-See 259
Breiteneck 404
Bremen 524. 706
Bremerverde 524
Bremgarten 282
Bremogartum 282
Brescia 330
Polon. 721
Brescіano 330
Breslau 618
Bresse 108
Bressello 321
Bressia 108
Bressici 721
Brest 84
Brestia 84. 715
Bretagne 72. 84
Bretigny 79
Bretiniacum 79
Bretten 451
Bria 76. 112
Briançon 106
Brie 76, 122
Brieg 622
Briel 239
Brigantes 182
Brigantia 29
Brigantinus lacus 259
Brigantium 106
Brinn 610
Brisach 436
Brisacum ibid.
Brisgau ibid.
Bristol 141
Bristow 918
Britanni 132. 182
Britannia 132
magna 129
minor 72
nova 919
Britannicum *fretum* 70
mare 69. 130
Britannische Insuln 129
Brivates 84
Brixanus *ager* 330
Brixellum 321
Brixen 412
Brixia 330
Brixinum 412
Brocksberg 515
Broda *Bohem.* 607
Germ. 606
Brodnitz 726
Bromberg 728
Bromsebroe 694
Bronchorst 247
Brondrut 434
Bronium 209

Browershafen 241
Brouvenhavia 241
Bruchsal 457
Bruck 285
Bructeri 672
Bructerus mons 516
Brundisi 368. 434
Bruga 196
Brugge 196
Brunsberg 727
Brunsbüttel 535
Brunsviga 516
Brusia 816
Brüssel 218
Brutii 373
Bruxellæ 219
Brzesti 715
Buchania 163
Buchau 426. 431. 494
Buchorn 426
Buchovia 494
Buckenburg 507. 508
Buckingham 144
Buckou 545
Buda 764
Budjadinger-Land 523
Budissa 593
Budoa 773
Budorgis 618
Budovissa 606
Budweiß 606
Budziack 751
Buenretiro 43
Buenos ayres 925
Bughingham 144
Bugia 109. 883
Bühl 446
Bütau 639
Bulgaria 743. 780
Bullionensis Duc 229
Bund des GOTTes Hauses 290
der zehen Gerichte 291
Buntzel 604. 620
Buoncompagno 363
Buquan 163
Burgonensis *Prov.* 83
Burchusia 402
Burckhausen ibid.
Burdegala 91
Buren 245
Burg 554
Burgau 419
Burgdorff 268. 521
Burgel 581
Burgi 44
Burgo *di Val di Taro* 320
S. Angelo 383
S. Domini 320
Burgos 44

Burguet 57
Burgum 554. 563
Burgund Königr. 102
Comit. 126
Ducat. 73. 109
hoch= 129
nieder= 126
Burgundiones 672
Burgundisch Kreyß 665
Burgus
Bressiæ 108
Domnini 320
Vallis Tari *ibid.*
S. Angeli 383
Burscheid 472
Bursia 816
Burtanga 250
Busseto 320
Bußweiler 443
Burau 639
Buthrodum 789
Butrinto 789
Butsbach 491
Butua 773
Buxetum 320
Buzzow 547
Byruthum 480
Byzantium 783

C.

CAbellicus *ager* 307
Cabellio 105
Cabillionensis *ager* 108
Cabillonum 108
Cabo; Vid. Capo
Cacan 930
Cadanum 604
Cades 837
Cadis 37
Cadiz 49
Cadomum 86
Cadore 332
Cadorinus *ager* *ibid.*
Cadubrium ibid.
Cadurci 118
Cadurcorum
divona 92
regio *ibid.*
Caen 86
Caermardan 151
Caernarvan 152
Cæsarauguſta 58
Cæsarea 88
Philippi 832
Cæsari 819
Cæsari mons 440
tribunal 282
verda 469
Cæsarodunum 79
Caffa 478
Caffe 835
Caffern 898

Castreria 898
Cagliari 379
Cahors 92
Cajaneburg 701
Cajania ibid.
Cajeta 363
Cairo 893
Cairon 886
Calabria 360. 369
citerior s. citra 362. 369
ulterior s. oltra 362. 370
Calajuria 4[illegible]
Calahorra ibid.
Calais 89
Calaris 379
Calatrava 43
Calbe 555
Calecut 856
Caledonia 155
Caledonium *Castrum* 163
Mare ibid.
Calenberg 514
Caletum 89
Calif 893
California 935
Callenberg 595
Callipoli 784
Calmar 694
Calmuck. Tartarn 750
Calonesus 85
Calori 379
Calbe 48
Calw 414
Camb 407
Cambalu 865
Cambaya 854
Camberium 306
Camberium 79
Camboya 860
Cambray 206
Cambresis 206
Cambria 132
Cambridge 143
Cambum 407
Camenecia 718
Camentz 595
Cameracum 206
Camerich ibid.
Camertes 373
Camin 638
Campania 73
di Roma 347. 352
Campen 248
Campenia ibid.
Campi *Catal.* 110
Marath. 793
Pharsal. 792
Campidunum 425
Campoveria 241
Camul 862
Cana 832
Canaan 828
Canada 916. 918
Canal 15. 69. 130
Languedoc 97
Cananor 857
Canapitium 309
Canariæ *Ins.* 992
Canavese 309
Cancri Tropicus 957

Candahar 850
Candia 799. 800
Candy 866
Canea 800
Caniſcha 765
Caneſia ibid.
Cannæ 368
Cano 888
Cantabri 68
Cantabria 36. 56
Cantabricus *Ocean.* 36. 56
Cantabrigia 143
Cantacium 370
Cantazaro ibid
Cantelberg 135
Canterbury ibid.
Cantii 182
Cantium 133
Cantons 262
Catuaria 135
Cantyra 160
Canum *Inſ.* 936
Capernaum 832
Capha 748
Capitanata 361. 366
Capo 18
de bonne eſperance 900
Carſo 890
de creux 39. 61. 102
Figolo 790
de Finis terræ 53
Gates 51
de Iſtria 333
Matapan 798
Palmas 889
Palos 52
Tormentoſo 889
Verde 888. 903
Vincente 30
Cappadocia 822
Capraria 384
Capricorni *tropicus* 957
Capua 362
Caput 18
bonæ ſpei 899
carſum 809
Hornanum 945
viride 888
Carabana 921
Caramania 820
Caranthonus 92
Caravane 836. 892
Carcaſſo 97
Cardigan 152
Cardines mundi 1
Cardona 60
Carduel 842
Carelia 702
Carelogorod ibid.
Careybiſche Eylande 931
Cargapolia 740
Caria 822
Caribes ibid.
Carignano 214. 308
Carinianum 308
Carinthia 391
ſuperior 397
inferior *ibid.*
Carleolum 149
Carlile ibid.

Carlingfort 173
Carlowitz 769
Carlowitzischer Frieden 776
Carlsbad 608
Carls-Crou 697
Carls-Hafen 698
Carls-Stadt
Croat. 769
Suec. 696
Carlstein 607
Carmagnole 310
Carmania 850
Carmaniola 310
Carmel 832
Carni 373
Carnioburgum 399
Carniola 391
Carnovia 616
Carnutes 118
Carnutum 79
Caroburgus 87
Carolesium 108
Caroliæ ibid.
Caroli-corona 697
Caroline 916
Caroli portus 698
Carolomontium 212
Carolopolis 111
Caroloregium 211
Caroloſtadium 696. 769
Caroloſteinium 607
Caronium 53
Carpatiſche Gebürge 756
Carpentaria 944
Carpentoractum 105
Carpentras ibid.
Carpetani 68
Carpi 322
Carræ 844
Carrecto 318
Carrick 160
Carricta ibid.
Cars 843
Carſe ibid.
Carthagena
Amer. 921
Hiſp. 51
Carthago 884
nova 51
Caſa candida 160
Caſal 313
maggiore 317
Caſale 313
majus 317
Caſan 743
Casbinum 848
Caſchau 761
Cashel 177
Caſpiæ portæ 849
Caſpiſche Meer 807
Caſſano 318

Cassel
Deutsch. 490
Niederl. 204
Cassilia 177
Cassovia 761
Cassubien 638
Castanien 100
Castanowitz 770
Castel 486
S. Angelo 353
Arganese 382
Branco 28
Nuovo 773
de Vide 27
Castella nova 40
vetus ibid.
Castellio 77
Castellum
album 28
Morinorum 263
novum 773
tabernarum 467
Castiglione 379
Castilia 40
aurea 921
nova 40
vetus ibid.
Castilio 339
Castra Rhætica 282
Castres 97
Castro 347. 355
Castrum 97. 355
S. Angeli 353
Aragon. 380
Arausion. 631
Caledon. 163
Camerac. 207
Maine 797
Theodorici 112
Caswin 848
Catalaunum 110
Catalaunici campi 110
Catalonia 41. 59
Catanea 377
Catarracta
Gandav. 204
Rheni 274
Cataya 862
Caterlage 174
Catharinenberg 573
Cathenes 165
Catheneſa 165
Catimelibocum 492
Cattaro 773
Catti 672
Catz 492
Catzen-Elnbogen 492
Ober- 492
Nieder- 492
Cava 827

Cavaillon 105
Cavan 173
Caucasus 810. 840. 852
Caucoliberis 101
Cauria 47
Caurzim 607
Cavum 748
Cefalonia 803
Calebes 869
Cella 427. 511
Cellerfeld 518
Celsona 60
Celtæ 118
Celtiberi 68
Celtica Gallia 116
Cemmenius tractus 110
Cenomani 118. 373
Cenomanum 80
Centrones 373
Centumcellæ 354
Cephalonia 803
Ceraunia 823
Ceretica 152
Cerigo *Inſ.* 804
Cerines 823
Cerritania 61
Certagne 61
Certiacum 281
Cervia 349
Ceſtria 148
Cete 97
Ceva 311
Ceuta 879
Ceylanum 866
Ceylon ibid. 256
Chalais 307
Chalans 283
Chalcedon 818
Chalcidicus Euripus 802
Chalcis 802
Chaldæa 844
Challons 108
Challonois ibid.
Chalons 110
Cham 407
Chamberi 306
Chambort 79
Champagne 73. 109
Chan Tartar 747. 864
Chanonry 164
Chanoricum ibid.
Charcarum *Præf.* 923
Charente *fluv.* 92
Charidemum *Prom.* 51
Charlesmont 212
Ireland 372
Charles Roy 211
Charlesville 111
Charlottenburg 630
Charoles 108
Charolois ibid.
Chartres 79
Charybdis 376
Chaſtillon 77
Chateau Thierry 112
Chateau en Cambreſis 207
Chattam 136
Chauci 672. 674
Chelm 717
Chemnitz 572

Cher-

Cherbourg 87
Cheronea 794
Cherſoneſus 17
Aurea 859
Cimbrica 681. 706
Taurica 747
Cheruſci 672. 674
Cheſter 148
Chiari 330
Chiavenna 291
Chicheſter 139
Chieri 309
Chieraſco 311
Chieraskiſche Frieden 311
Chieti 366
Chigi 358
Chile 923
Chili 923
Chilmoria 173
Chilonium 532
Chimacum 210
Chimay ibid.
Chimera 789
China 863
Chineſiſche Mauer 864
Wüſten 864
Chiniacum 213
Chiny 213
Chiovia 719
Chivas *ſ.* Chivaſco 309
Chius *Inſ.* 805. 824
Chiuſa 330
Chiuſi 344
Chlumnitz 605
Cholmkil 166
Choquelata 930
Choraſan 850
Charaſtowitz 770
Chriſtburg 730
Chriſtiania 686
Chriſtiani munitio 529
Chriſtianopel 697
Chriſtianopolis ibid.
Chriſtian-Preiß 529
Chriſtiansburg 890
Chriſtians-Hafen 678
Chriſtianſtadt *Oldenb.* 522
Suec. 697
Chrudim 605
Chryſopolis 817
Chur 290
Churfürſten 641
Chur-Kreiß 560. 564
Chuſiſtan 848
Cibinum 477
Cibo 340
Ciceſtria 139
Cielut 773
Cile 923
Cilicia 822
Cilleja 397
Cillejenſis *Com.* 397
Cilleſia 397
Cimbri 706
Cimbrica Cherſ. 681. 706
Cimmerium 747
Cin 837
Circaſſi 840
Circaſſi *ſ.* Tartari 749
Circonienſis *lacus* 399

Circulus *Horarius* 972
Polaris 958
Cirenza 369
Ciriczæa 241
Cis-Alpina Gallina 116
Ciradelle 62
Citium 577
Citta *nova* 334
vecchia 383
Civdad *de las Palm.* 902
Rodrigo 46
di Penna 365
Cividal *di friuli* 332
Civita *Vechia* 354
Civitas
Assumptionis 925
Conceptionis 923
Nova 334
Palmarum 902
Regum 922
Rodorici 46
Ciza 577
Clagenfurt 398
Clamorgania 151
Clara 176
Claraſcum 311
Clare 176
Clarence 144
Clarentia ibid.
Clarenza 796
Clarium 330
Clarmontium 83
Clavaſium 309
Claudiopolis 778
Clavenna 291
Clauſſenburg 778
Clauſthal 514
Clauſulæ 204
nigræ 248
Clermont 83. 434
Cleve 474
Cleven 291
Clim 773
Climata 972
Cliniacum 107
Cliſſa 773
Cliſſow 711
Clivia 474
Clugny 107
Cluſe 307
Cluſium 344
Cluſon *vallis* 312
Clutonia *vallis* ibid.
Clyd *fluv.* 116
Clysdal 161
Coblentz 466
Coburg 482
Cochemium 467
Cochin 857
Cochinchina 860
Codanus *ſinus* 682
Cölln 468
Cölln an der Spree 630
Cösfeld 501
Coethen 561
Cœvorden 249
Cogni 820
Coila 160
Coimbra 28
Coire 290

Col 165
Cola ibid.
Colonia 159
Colberg 638
Colcestria 138
Colchester ibid.
Colchis 840
Coldinga 683
Coldingham 159
Colditz 571
Collegium Canonicorum 512
Collegium Canonissarum
inferius 406
superius ibid.
Collioure 101
Colmar 439
Colocza 767
Colonia
Agrippina 468
Colonna 359
Colossæ 819
Coloswar 778
Colouri 895
Colrane 171
Colranum ibid.
Columbo 867
Columbus 907
Columnæ Herculis 37
Colurus 960
æquinoct. 960
solstitialis 961
Comachio 348
Comata Gallia 118
Comer-See 291
Comines 201
Comineus 201
Cominges 96
Commanderey en 382
Commercy 125
Commeriacum ibid.
Como 317
Comorra 758
Compendium 75
Compiegne ibid.
Complutum 42
Compostella 53
Compsa 365
Comum 317
Conceptio 923
Concha 43
Concilium
Nicænum 817
Trident. 412
Concordia 332. 339
Condate 207
Condet ibid.
Condinsk 741
Condom 95
Condomois ibid.
Condomum ibid.
Condros 228
Condrusii 257
Condrusium 228
Conflens 75
Confluentia 466
Confluentes 75
Conformisten 154
Congelatum *Mare* 733
Congo 897
Coni 308
Conimbrica 28

Connacia 170. 175
Connaut 170
Connaugty ibid
Conſerrans 95
Conſoranenſis Ager ibid.
Conſtantia 419
Gall. 87
Conſtantienſis *lacus* 259
Conſtantine 883
Conſtantinopel 783
Contado di Moliſe 361
Contiacum 90
Continens 17
Conty 90
Contyen 170
Convenenſis *Com.* 96
Conventre 146
Conventria ibid.
Converſano 367
Conza 365
Copernicus 947
Coppenbrügge 507
Coppenhagen 677
Copranitz 769
Coptici 892
Coptiſche Chriſten 895
Corazim 833
Corbach 497
Corbeja 503
Corbeil 76
Corcavia 178
Corck 177. 178
Corcyra 802. 803
nigra 774
Cordova 48
Corduba ibid.
Corfu 802. 803
Coria 47
Corinthia 795
Corinthus ibid.
Corriſopitum 85
Cormentin 890
Cornelii Münſter 472
Cornovaille 85
Cornubien 142
Cornval ibid.
Coromandel 256. 857
Coron 794
Coronæburgum 678
Coronia 697. 777
Corregio 322
Corſaren 37. 877
Corſen 380
Corſica 375. 380
Corte 381
Corteſius 913
Cortracum 198
Cortrycht 198
Corvey 503
Corunna 53
Coſaci 751
Donskiis 753
Zaporovienſes 752
Coſſentia 369
Coſentina Prov. ibid.
Coſenza ibid.
Coſfeldia 501
Coslin 628
Coſta 17
Coſtnitz 419
Biſchoff 428
Coſtnitzer-See 259

Cor-

Coswitz 562
Cotatis 841
Cotbus 597
Cotes 17
Cothenium 561
Cotwitz 597
Cotyæum 816
Covalia 160
Covordia 249
Courtenay 77
Courtray 198
Coutance 87
Crabaten 770
Cracau 711
Crackow 547
Cracovia 711
Crain 399
Crainburg 399
Creance 460
Crema 330
Cremasco ibid.
Cremensis ager ibid.
Cremona 317
Crempe 534
Cremsa 393
Crepiacum 76
Crepicordium 238
Crepy 76
Cressiacum 90
Cressi ibid.
Creta 700
Crevecœur 238
Creutzberg 490
Creutz-Herren 703
Creutznach 453
Creutz-Orden 731
Crichgow 451
Crichingen 460
Coimæa 747
Crimische Tartarn 749
Crivitz 548
Croaten 770
Croatiæ Bannus 770
Croatien 769
Crodo 519
Crœsus 818
Croja 789
Cromartium 164
Cromarty 164
Cronach 478. 481
Cronberg 423. 497
Cronenburg
Daniæ 678
Finnl. 701
Cronium mare 733
Cron-Schloss 702
Cronstadt 777
Crosna 625
Crossen ibid.
Croton 870
Crucinacium 453
Crucis *Inf.* 931
Promont. 39. 61. 102
Crumlavia 607
Crusvicia 715
Cuba *Inf.* 929
Cubitus 608
Cuenza 43
Cüste 17

Cüſtrin 633
Cüſtrinicken ibid.
Cujavien 715
Culemburg 245
Culm 726
Culmbach 480
Cumberland 149
Cumbria 149
Cuncan 256. 855. 856
Cuneo 308
Coningham 160
Cuprimontium 698
Curazzoa 933
Curia 290. 381. 481
Curioſolitæ 118
Curiſche Haf 729
Curland 731
Curtiniacum 77
Curzola 774
Curzolari *Inſ.* 804
Cuſco 923
Cutaye 816
Cutna 606
Cuttenberg ibid.
Cyclades *Inſ.* 804
Cydnus 820
Cydonia 800
Cygnea 572
Cülley 397
Cypern 822
Cyrene 886
Cyrlacksburg 582
Cytæum 801
Cythera *Inſ.* 804
Czaar 735
Czackenthurn 396
Czaslau 606
Czeremisſi 742. 751
Czernichow 738
Czirnizer-See 399
Czyrcaſſi 719

D.

DAchsburg 459
Dacia 785
Dæa *ſtuv.* 148. 153
Dæmonum *Inſ.* 935
Dänemarck 676
Einwohner 676
Land 676
Eintheilung 677
Situation 679
Conqueten 683
Dagho 704
Daleburg 696
Dalekerlia 693
Dalem 216
Dalia 696
Dalmatia 325. 771
Dam
Fland. 197
Græn. 251

Germ.	563
Pomer.	635
Damas	826
Damaſcus	ibid.
Damgarten	636
Damiate	894
Damvillers	214
Damum	197. 251. 635
Dan	831. 832
Dancala	895
Danckwerderoda	516
Dania	676
Danneberg	512
Dantiſcum	727
Dantzig	ibid.
Danubius	389. 390
Darby	147
Dardanellæ	784. 794
Darien	921
Darmſtadt	491
Darnaſia	286
Daſſel	520
Dattelland	886
Daventria	248
Davis *fretum*	940
Dauphin	107
Dauphine	37. 105
fort	904
Inſ.	*ibid.*
Dax	95
Day	884
Debeln	571
Debrezin	762
Decan	855
Decapolis	832
Dee *fluv.*	153. 184
Deinſa	198
Delft	236
Delftshafen	237
Delfziel	250
Delitium	576
Delitſch	ibid.
Delmenhorſt	523
Del Nort Mar	12
Delphi	236. 794
Delphinatus	73
Delphinus	107
Delphorum portus	237
Del Sur Mar	13
Delta	892
Delos *Inſ.*	806
del Zur Mar	13
Demmin	636
Denain	208
Denbig	153
Dendermonde	198
Dendre *fluv.*	199
Denia	53
Deppa	86
Derbent	849
Dernbach	487
Derpt	704
Dertona	316
Dertoſa	60

Dery 171
Desmoniæ *Comitatus* 173
Desmound ibid.
Dessau 560
Detmold 507
Detroit 15
di Caffa 747
d'Uriez 941
Deucaled. *mare* 21. 155. 163
Deventer 248
Deviotia 159
De vier Ambachten 205
Devonia 141
Devonshire ibid.
Deutsch-Brod 606
Deutsch-Flandern 199
Deutsche Ordens-Ritter 479
Deutschland 385
Situation *ibid.*
Grösse 385
Einwohner 386
Land 385
Religion 386
Regierung 387
Eintheilung 388
Flüsse 389
Anhang 639
regierende Personen 487. 640
Chur-Fürsten 641
Ertz-Bischöffe 643
Bischöffe 644
Ordens-Meister 646
Aebte 646
Prälaten 646
Aebtißin 648
Fürsten 648
Freyherrn 653
Grafen 653
Reichs-Städte 660
Ritterschafft 663
zehn Kreise 673
Deuxponts 454
Deynse 198
Diablintes 119
Dianum 384
Diarbecker 843
Diedenhofen 214
Diemeni regio 944
Diepholt 509
Dieppe 86
Diessenhofen 285
Diest 220
Dietrichstein 610
Diez 494
Digna 103
Dija 107
Dillenburg 494
Dillingen 428
Dinant 228
Dingelfingen 403
Dinia 103

Dio 854
Diœceſis Alburgenſis 682
- - Arhuſienſis 682
- - Ripenſis ibid.
- - Viburgenſis ib.
Dirſchau 728
Diſtantia locorum 1000
Diſtrictus metall. 572
Ditmarſen 534
Ditio *Pontificis* 341
recuperata 89
Divan 882. 884
Divio 107
Divionum ibid.
Diviſio Orbis 5
Mathem. 6
Phyſic. 8
Polit. 13
Diu 33. 854
Dium 854
Divona Cadurcorum 92
Dixmuyden 198
Dniper 708
Dniſter 707
Dober *fluv.* 597
Dobrilock 597
Dobrinum 714
Dobrutzin. Tartarn 751
Dobrzin 714
Doccumum 252
Döbeln 571
Dömitz 546
Dödeburg 246
Dogado 326
Doge 338
Doggenburg 296
Dohna 626
Dol 85
Dola 85. 127
Dole 127
Dolcigno 789
Dollart 249
Dombarum *Princ.* 108
Dombes ibid.
Dominicopolis 929
Dominio Veneto 326
Domitium 546
Domitz ibid.
Don *fluv.* 734. 840
Donau 389. 390
Donawerth 403. 427
Doneſching 418
Doniſche Coſacken 753
Donum Dei 162
Dorceſtria 140
Dorceſter ibid.
Dordracena Synodus 236
Dordracum 236
Doris 895. 821
Doruburg 562
Dornick 200
Dornock 154
Dorotheen-Stadt 630
Dorpatum 704

Dorſeria 140
Dorſetshire 140
Dorſten 469
Dort 236
Dortmund 505
Dortrecht 236
Douay 201
Douer 136
Douro *flub.* 24. 39
Doux 127
Downe 171
Drangiana 850
Dravus *flub.* 395. 767
Draw ibid.
Drente 248
Drentia ibid.
Drepanum 379
Dreßden 567
Dreux 76
Drieſen 633
Drochdaga 173
Drocum 76
Drogheda 173
Drogienzyn 714
Drömmeling *Sylv.* 513
Droutheim 686
Druntheim ibid.
Duacum 201
Düben 565
Dubis 127
Dublin 173
Dublinenſis *Com.* *ibid.*
Dubris 136
Ducatus Burgundiæ 109
Ducatus Venetus 326
Duckſtein 519
Duderſtadt 584
Duellium 415
Duglas 158
Duglaſium ibid.
Duina 734
Moſc. 740
Duisburg 474
Dumbarum 158
Dumblain 160
Dumblanum ibid.
Dumbriton 161
Dumfreis 159
Dumbrodunum 164
Duna 708
Dunamünde 705
Dumbar 158
Dunkeld 163
Dünckelſpiel 426
Dundee 162
Duneburg 705
Dunelmenſis *Epiſc.* 150
Dunelmum ibid.
Dünen 137
Dünfreja 159
Dungalia 172
Dunghal 172
Dungysby 165
Dunkorren 150

Dunkirchen 202
Dunquerca ibid.
Dunquercken ibid.
Duns 137
Dunstafag 160
Dunum 171
Durazzo 788
Düren 472
Durham 150
Durius 24. 39
Durlach 447
Dürnstein 458
Düsseldorff 473
Düsseldorpium ibid.
Dutlingen 415
Duvela 240
Duveland *Inſ.* ibid.
Duxmuyden 198
Dwina 708. 734. 740.
Dyrachium 788
Dzwina 708

E.

East Meath 175
Ebbe und Fluth 16
Ebernburg 453
Ebersdorff 393
Eberstein 423. 447. 515
Ebora 72
Eboracum 148
nobum 918
Eboricæ 87
Ebro 40
Ebrodunum 186. 270
Ebsdorff 512
Ebudæ *Inſ.* 165
Eburones 257
Eburovices 119
Ebusus 63
Ecaut *fluv.* 185
Ecbatana 849
Echalens 283
Echinades *Inſ.* 804
Eckartsberg 575. 584
Eckelenforda 531
Eckern 821
Ecklenford 531
Eclipsis 996
Ecliptica 953
Ecluse 204
Eden *fluv.* 149. 156
Edenburg *Scot.* 158
Edessa 844
Edomiter 80. 837
Efferdingen 395
Eger *urbs* 608
fluv. 475. 598
Eggenberg 396. 400. 607
Eglium 384
Eglisau 275
Egmond 234
Egra *urbs* 608
fluv. 475. 598
Egypten 891
Ehenheimia superior 442

Ehingen 410
Ehrenberg 411
Ehrenbreitſtein 466
Ehresburg 503
Eichsfeld 583
Eidera *fluv.* 527
Eifalia 463
Eiffel 470
Eimbecke 514
Eine *fluv.* 557
Eiſenach 585
Eiſenberg 580
Eiſenhämmer 573
Eiſern Thor 779
Eißfeld 465. 483. 583
Eißland 167. 688
Eißleben 588
Eis-Meer 733. 908
Elaver 83
Elbe 389. 525
  Nieder- 558
  Ober- 526
Elbing 726
Elbingeroda 514
Elburg 246
Elchingen 429
Eldena 547
Elephanten-Zähne 889
Eleroma 94
Elevatoipoli 968. 977
Elfsborg 695
Elfsfleth 523
Elgin 163
Elgis ibid.
Elis 143. 796
Elmshorn-Kirch 535
Elnbogen 608
Elſaß 439. 444
Elſaß-Zabern 441
Elſe *fluv.* 614
Elſter *fluv.* 570
Elva *Inſ.* 358. 383
Elvæ 27
Elvangenſis *Præp.* 419
Elvas 27
Elwangen 429
Ely 143
Elyſter *fluv.* 570
Embrun 106
Emden 521
Emerita 46
Emir 836. 839
Emmerich 474
Ems *fluv.* 570. 500
Emſer-Bad 495
Enchuſia 234
Enchuyſe ibid.
Engadin 291
Engelsberg 615
Engern 506
Engeten 779
Engeland 118
  Situation 129
  Gröſſe 130

Flöſſe 131
Eintheilung 131. 132
Provintzen 133
Land 153
Einwohner 153
Religion 154
Conqueten 180
Alte Völcker 182
Enghien 209
Engolisma 81
Engolismenſis *Prob.* 81
Eniacham 890
Eus *flub.* 392
urbs 394
Enſisheim 440
Enſishemum ibid.
Entro Minho e Douro 25
Eous Oceanus 12
Eperies 760
Eperoda 309
Epheſus 817
Ephraim 833
Epidaurus Limera 798
Epirus 789
EpiſcopatusLeodienſis 226
Epiſcopi cella 285
Epiſcopi inſula 568
Epiſcopi villa 443
Epoiſus 214
Eppingen 451
Erack 848
Erakacem ibid.
Erfordia 582
Erfurt ibid.
Erla 760
Erlangen 481
Ermeland 726
Ernus 172
Eroanum 849
Erpach 478
Ertzbiſch. in Deutſchl. 643
Ertz-Gebürge 572
Ervan 849
Erythræum Mare 808
Erzerum 843
Eſchwege 493
Eſcia 159
Eskdal ibid.
Eſcurial 42
Eſslingen 426
Eſonis Terra 872. 941
Eſpagne 34
Eſpernon 79
Eſſecium 767
Eſſeck ibid.
Eſſen 505
Eſſendia ibid.
Eſſex 134. 137. 138
Eſſexia 134
Eſtarrac 96
Eſte 322. 329
Eſtero *flub.* 924
Eſthen 704
Eſthonia ibid.

Estotiland 918
Estreccho 15
de Gibraltar 37
Estremadura *Hisp.* 40. 46
Port. 25. 26
Etrusci 373
Etsch 299. 329
Eubœa 801
Eufemia 370
Eugenii *Ins.* 171
Eulenburg 571
Evora 27
Evreux 87
Euphrat *flus.* 809
Euripus 15
Chalcidicus 802
Europa 19
Eintheilung 19
Gräntzen 19
Grösse 22
Wasser 20
Eurotus *flus.* 797
Eurus 2
Eutin 533
Exarchus 349
Exceſter 141
Exilles 107
Exonia ibid.
Extremadura *Hisp.* 40. 46
Port. 25. 26
Eyder *flus.* 527
Eyland 16
Eysach *flus.* 412
Eiß-Meer 21

F.

FAgonia 494
Fahlun 693
Falciana 395
Falckenau 608
Falckenburg 216
Falckenstein 460. 461
Falconis Mons 216
Falmouth 142
Falmuthum ibid.
Falster 680
Fama Augusta 823
Famagosta 813
Fano 359
Fanum
S. Angeli 740
S. Asaphi 113
S. Bertrandi 95
Boleslai 604
S. Brioci 85
S. Clodoaldi 75
S. Dionysii ibid.
S. Euphemii 370
S. Fidei 915
Fortunæ 350. 533
S. Galli 296
S. Germani 75
S. Gislenii 209
S. Gaoris 492
S. Gothardi 765

S. Jacobi 923
de Storea 924
S Joh. de Uloa 914
S. Joh. in Mauriana 307
S. Joh. Luiſii 94
S. Joh. portus divit. 930
S. Luciferi 48
S. Maclovii 84
S. Michaelis 924
S. Palladii 94
S. Papuli 97
S. Pauli 194
S. Pauli Leonini 85
S. Quintini 90
S. Salvatoris 897. 925
S Sebaſtiani 926
S. Trinitatis 925
S. Venantii 194
S. Viti 214. 398
Uriæ 941
Farneſe 320. 358
Faro di Meſſina 375
Faros 30
Fars 847
Farſalo 792
Farſiſtan 847
Faſanen-Inſuln 55
Favonius 2
Fauquemont 216
Fazo 841
Feber-See 426
Fehr-Bellin 631
Fehrden 525. 706
Feldberg 549
Feldkirch 419
Feldkirchen 398
Felin 704
Feltri 331
Feltrinus Ager ibid.
Feltrium ibid.
Femern 531
Feneſtrange 459
Feneſtrelles 107
Ferden 525
Ferdinandi Inſ. 905
Fermanach 172
Fermo 351
Ferrara 346. 347. 348
Ferreri 340
Ferreta 435
Ferrette ibid.
Ferro 167. 689. 903
Ferronenſes Inſ. 689
Feſſa 879
Feſſanum Reg. 878
Feſte Land 17
Fez 879
Fezza ibid.
Fichtelberg 475
Fifa 159
Figolo 790
Filadelphi 818
Fimera 531
Final 318

- der Hafen 336
Finnicus ſinus 690
Finnland 701
Fluſterniß 996
Finſterwald 596
Finſtringen 459
Fionia 679
Fiorenza 342
Firmum 351
Fiſchberg 485
Fiſchhauſen 729
Flandern 190. 195
Flandria 190
Gallica 195. 200. 203
Hiſpan. 195. 196
Holland. 195. 203
Imperialis 199
Teutonica 199
Flandricæ *Inſ.* 928
Flaviobriga 54
Flensburg 528
Flevolandia 234
Fleury 212
Flexia 80
Flint 153
Fliſſingen 240
Florentinus *ager* 342
Florentiola 320
Florentz 341. 342
Florenziola 320
Floriacum 212
Florida 915
Floriopolis 83
Fluvius 16
Amazonum 919
argenteus 920
Fluxus & Reſluxus 16
Fœderatum Belgium 130
Fœdus
Banum 290
Decem Jud. 291
Domus Dei 290
Hanſeaticum 538
Fogaras 778
Foix 97
Fondi 363
Fons *Bellaqueus* 74
Epiſcopi 209
Rapidus 55
Sanus 308
Fontainebleau 74
Fontaine l'Evéque 209
Fora 529
Forchheim 477
Forenſis *Prof.* 83
Forez ibid.
Formentera 63
Formoſa 871
Foro Julium 103
Forſt 596
Fort *Blaskendal* 198
Dauphin 904
Knocke 198
Louis 107. 443

Mutin 107
Naſſau 890
de Scarpe 202
Urbano 348
Fortalitium Ludovici 440
Forteventura 903
Forth 158
Forthea 158
Fortunatæ *Inſ.* 902
Forum *Julii* 332
Julium 327
Tiberii 281
Faſſano 308
Foſſigniacus tractus 307
Foſſigny ibid.
Foya 818
Franche Comte 126
Franchimons 228
Franci 674
Francia 69
nova 916
occidentalis 674
orientalis ibid.
Francken 476
Franckenberg 491 573
Franckenſtein 491. 617
Franckenthal 451
Franckfurt
am Mayn 488
an der Oder 631
Fränckiſche Kreis 667
Francodalia 451
Francofurtum
ad Mœnum 488
ad Oderam 631
Franconia 476
Franckreich 69
Gräntzen 69
Waſſer 69
Nachbarn 70
Gröſſe 71
Flüſſe 71
Eintheilung 72
Provintzen 72
Land 112
Einwohner 113
Religion 114
Regiment 114
Conquêten 115
Alte Eintheilung 116
Alte Völcker 118
Anhang 121
Franecker 252
Frantzhagen 352
Fraſcati 353
Frauenburg 727
Frauen-Feld 282
Frauen-Prießnitz 577
Freiſingen 405
Frejuls 103
Fretum 15
Anian 941
Bonifacii 381
Britannicum 70

Constantinop. 782
Dardanellarum *ibid.*
Dabisii 940
Gaditanum 37
Gallicum 70. 134
Herculeum 15. 37
Hudsonis 912. 616. 940
Mæreum 909. 945
Magellanicum 909. 945
Mamertinum 375
Menay 153
Morinorum 70
Nassovium 939
Oresundicum 678
Siculum 375
Uriæ 941
Waigaz 733. 939
Freudenberg 508
Freudenstadt 416
Freyberg 572
Freyburg
Burg. 437
Helv. 264. 270
Amt 574
Freye Land 20
Friaul 327. 331
Friburgum 270. 437
Friedberg 498
Friedeberg 403
Friedeland 590. 604
Friedenstein 586
Fridericioda 683
Fridericoburgum 679.
890
Fridericopolis 530
Fridericostadium 630.
686
Friedlingen 448
Friedrichsburg
Afric. 890
Dan. 677. 679
Palat. 450
Friedrichs-Oede 683
Friedrichsstadt
Holsat. 530
March. 630
Norw. 686
Friedrichswerder 630
Frigida Zona 959
Frische Haf 635. 727
Frisia
Orientalis 251. 521
Occidentalis 231. 251
Frisii 674
Friesland 251. 942
Ost- 521
West- 251
Fritzlar 465. 493
Friuli 327
Fuentarabia 55
Fugger 422
Fulda 494
Fundi 363
Funen 679

Fünffkirchen 766
Furnæ 198
Furnes ibid.
Fürſten in Deutſchl. 648
Fürſtenberg 418. 421
Fürſtenſtein 398
Fuxienſis *Com.* 97
Firth 155
of forth 156
of Clyd *ibid.*

G.

GAbalenſis *Prob.* 100
Gabali 119
Gacheti 842
Gad 833
Gadebuſch 545
Gades 39. 49
Gaditanum fretum 37
Gaditanus Portus 49
Gada 363
Gagvetia 842
Galatha 884
Galatia 812
Galilæa 819
Galiläiſche Meer 818
Galleci 68
Galles 132
Gallia 69
Aquitanica 117
Belgica *ibid.*
Braccata *ibid.*
Celtica 116
Cis-Alpina 116. 372
Comata 118
Lugdunenſis 116
Narbonenſis 117
Togata *ibid.*
Trans-Alpina 116
Gallicia 51. 53
noba 914
Gallicum fretum 70
Gallipoli 368. 784
Galliva 176
Gallivenſis *Comitatus* 176
Gallovidia 159. 176
Galloway 159. 176
Gand 196
Gandavum ibid.
Gandersheim 517
Gandersum ibid.
Gandia 53
Ganges 809. 852
Gangeticus Sinus 855
Ganodurum 286
Gap 106
Garabuſa 801
Gardelegen 618
Garneſeja 88
Garnſey ibid.
Garonne 71
Gartia 635
Garumma 71
Gartz 635
Gaſcogne 91. 93. 95

Gaſter 282
Gaſtinois 76
Gavra 96
Gaurenſis *Com.* *ibid.*
Gaza 827. 831
Gedanum 727
Gedroſia 850
Gefürſtete Aebte 646
Gefrorne Meer 21
Geldern 216. 217. 230. 243
Geldria 191. 217
Aſiæ 858
Superior 217. 243
Gelnhauſen 498
Gelobte Land 828
Gemblacum 221
Gemblours ibid.
Gemunda *Auſt.* 395
Sbebor. 427
Genes 335
Geneva 295
Geneve ibid.
Genevois 306
Genezareth 818
Genf 295
Genfer-See 259
Gengenbach 427. 431
Gent 196
Genua 334. 335
Genuenſis reſpublica 324
Georgia 839. 840
Gera *Urbs* 579
flub. 583
Gerardi mons 199
Gergenti 379
Germania 385
inferior 182
Germanicum Mare 130
Germersheim 452
Gernrode 561
Geroldseck 423. 497
Gerolſtein 470
Gerresheim 464
Gerſau 286
Gerſovia ibid.
Gerſtberg 199
Gertrudenberg 238
Gerunda 60
Gepſauſchafften 737
Geſtade 18
Geſtricia 698
Getæ 785
Gevalia 698
Ghillain 209
Gianuti 384
Gibellinen 415
Gibraltar 48. 180
Gibraltaria ibid.
Giebigenſtein 556
Giengen 427
Giennum 49
Gieſſen 491
Giſhorn 511

Gi-

Gigari 883
Giglio 384
Gihun 845
Gilan 849
Gilead 833
Gilgenburg 730
Gilgel ibid.
Gippevicum 143
Girona 60
Giſſa 491
Givaudan 100
Givet 212
Glacenſis *Com.* 602
Glaciale *Mare* 861
Oceanus 11
Glarmergan 151
Glandata 103
Glandeve ibid.
Glaris 262. 264. 276
Glarona 276
Glaſcow 161
Glaſcovium ibid.
Glasquo ibid.
Glasquum ibid.
Glaucha 574
Glatz 609
Gleichen 590
Gleſſariæ *Inſ.* 168. 689
Glimma 772
Globus 946
Globum ſtellen 976
Gloceſter 145
Gloceſtria 145
Glogau 624
Glogavia ibid.
Glotiana 161
Glotta *fluv.* 156
Glücksburg 529
Glottæ æſtuarium 156
Glückſelige Arabien 838
Inſuln 902
Glückſtadt 533
Gneſen 712
Gnesna ibid.
Gnevum 728
Goa 33. 856
Gockern 760
Gode Hope 936
Goderea 238
Görde 512
Goes 241
Goeſa ibid.
Gœrce 238
Gœritienſis *Com.* 400
Görlitz 593
Görtz 400
Golconda 858
Goldberg 547. 621
Göldene Fließ 840
Göldene Halb-Inſul 860
Goldingen 732
Gold-Küſte 889
Golette 884
Golfo 14

di Bengala 85
di Campaya *ibid.*
di Colochinna 797
di Coron 797
di Lepante 794
di Nauplia 798
di Salonichi 790
di Squillace 370
di Tarento 359
di Trieste 334
di Veneti 299. 328
Golnow 539
Gomorra 818
Gonfaloniere 338
Gonzaga 324. 339
Gorcum 238
Gorea 164
Gorgona 384
Gorgones *Inſ.* 904
Gorichemium 238
Gorlicium 593
Gorlosen 547
Gose *fluv.* 516
Goson 831
Goßlar 516
Gotha 536
Gothenburg 695
Gothi 760
Gothia *Orientalis* 693
Occidentalis 695
Meridionalis 698
Gothland 693
Insul 695
Göttingen 515
Gottorp 530
Goud Cust 889
Goude 236
Grabou 546
Grace 103
Gradiſca 400. 769
Gradus 7
Græcia 786
magna 372
proprie dicta 793
Græcium 396. 579
Grätz *Styr.* 396
Voigtl. 579
Grafen in Deutſchland 653
Grajum 117
Grammont 94
Grammontium *ibid.*
Gran 764
Granada 41. 50
nova 915
Grandes 43
Grandiſonum 283
Grandmont 109
Grange 414
Granicus *fluv.* 818
Granſee 283
Granvicenſ. *Leporia* 744
Graſſ 103
Gratianopolis 100

Gratiosa *Inf.* 903
Graubündtner 288
Graudenz 716
Grave 223
Graue-Bund 290
Gravelina 202
Gravenhage 236
Gravesand
Angel. 136
Holl. 237
Gray 127
Greenwich 136
Greiffenberg 455. 620
Greiffenstein 620
Greiffswalde 636
Grenoble 105
Grethsiel 522
Grevelingen 202
Grevenburg 455
Grevismolen 545
Griechenland 786
Griechisch-Weissenb. 775
Griechische Religion 735
Grimaldi 340
Grimme 571
Grimmenstein 586
Gripswalde 636
Grisones 288
Grisso 619
Grodno 721
Groll 246
Gronia 940
Gröningen 249. 250
Grönland 689. 940
Gronsfeld 510
Gronvicum 136
Groß-Britannien 129
Groß-Fürst 735
Groß-Glogau 623
Groß-Hertzog
Florentz 342
Litthauen 710
Großmeister 381
Groß-Novigrod 737
Groß-Pohlen 712
Groß-Reussen 732
Groß-Saltz 555
Groß-Waradein 762
779
Grösse der Welt 7
Grosse Haaf 635
Grosse Tartarey 746
Grossen Hayn 568
Grotkau 617
Grubenhagen 514
Grünberg 624
Grunde 518
Grüne Vorgebürge 888
Grünhain 573
Gruningen 558
Gryphiberga 620
Gryphimontium ibid.
Grypsholm 692
Grypswalde 636

Guadalajara 914
Guadaloupe 931
Guadalquivir 931
Guadelupia 931
Guadiana 24. 39
Guadicia 51
Guadiz ibid.
Guanahamia 933
Guarda 28
Guardiſtanum 323
Guaſtalla ibid.
Guatimala 914
Guben 596
Guelpherbytum 516
Gugerni 672
Guienne 73. 91. 93
Guilli 170
Guihelmoſtadia 238
Guilhelmi *Inſ.* 936
Guimaranes 29
Guina 89
Guinea 889
nova 944
Guines 89
Guipuſcoa 55
Guiſa 90
Guiſe ibid.
Güldene Halb-Inſul 860
Güldene Vließ 840
Gulette 884
Güntzberg 419. 447
Gurck 398
Gurcum 398
Gurgiſtan 840
Guria 841
Guriel ibid.
Güſtrow 545
Guſurate 854
Güterbock 563
Guttenzell 451
Gutzkow 636
Gyula 761

H.

Haag 236
Habeſſinia 896
Habsburg 268
Hadamar 494
Hadelia 525. 551
Hadelland 525. 551
Hadersleben 529
Hafen 18
Hafnia 677
Haga Comitum 236
Haganoa 568
Hagenau 442
Hagenau Land-Vogtey 444
Hagenoa 442
Hagenow 548
Haidenheim 415
Haidersheim 438
Haigerloch 417
Hailsbrunn 482
Hain 568

Hainaut 190
Hala *Belg.* 209
Saxonum 555
Svevor. 427
Tirol. 411
Halberstadt 557
Halb-Insul 17
diss-its Ganges 855
jenseits Ganges 858
Halicarnassus 818
Halicz 717
Halitia ibid.
Hall in Niederlanden 209
in Sachsen 555
in Schwaben 427
in Tirol 411
Halland 696
Hallermünd 515
Ham 505
Hamburg 536
Hamelu 513
Hamersbach 427
Hamilton 162
Hammona 505
Hamptoncour 138
Hamptoni Curia 138
Hanau 495
Hanonia 190
Hanover 513
Hanovia 495
Hansee-Städte 538
Hantonia 139
Hantshire ibid.
Haran 844
Harburg 511
Harderwick 246
Harderwicum ibid.
Hardfort 144
Harlem 233
Harlingen 252
Hart *flub.* 451
Hartenberg 458
Hartenstein 574
Hartzburg 319
Hartzgerode 561
Hartzwald 518. 599
Harwick 138
Hasselt 228. 248
Hassia 489
Inferior 490
superior *ibid.*
Hasurda 698
Hatuanum 760
Hatwan ibid.
Havana 919
Havel *flub.* 629
Havelberg 629
Havre de Grace 86
Hatzfeld 496. 590. 626
Hatzgerode 561
Haye 236
Hebrides *Ins.* 165
Hebron 831

Hebudæ *Inſ.* 165
Hechingen 417
Hecla 688
Hedena 194
Hedin ibid.
Hedinum ibid.
Hedui 118
Helwot-Sluya 235
Heerborn 495
Heggenbach 432
Heidelberg 449. 450
Heidenheim 415
Heidersheim 438
Heigerloch 417
Heilbrun 426
Heilgeland 531
Heiligenbeil 730
Heiligenhafen 533
Heiligenberg 418
Heiligenſtadt 584
Heilig Grab 594. 834
Oel 110
Heilsberg 727
Heilsbrunn 432
Heitersen 438
Heldburg 483
Heldrungen 584
Helenen-Inſul 905
Helfenſtein 421. 424
Helicon 792
Hellas 793
Helleſpontus 782
Helmont 223
Helmoſtadium 696
Helmſtädt 516
Helmſtadt 696
Helſingborg 697
Helſingen 698
Helſingfort 702
Helſingöör 678
Helſingora ibid.
Helvæ 27
Helvetia 258
Helvetii 119
Henares *fluv.* 42
Henckel 616
Henneberg 483. 484
Hennegau 190. 205. 206
Heppenheim 464
Heraclea 48
Herat 837. 850
Herbipolis 478
Herbipolitan. Epiſc. 476
Herborn 495
Hercegovina 774
Herculis *Columnæ* 37
Fretum ibid.
Monœci portus 340
Portum 357
Hercynia Sylva 518. 599
Herforden 506
Herfordienſis Com. 146
Herfort 146
Hericourt 434
Heringe 233

Hermanſtadt 777
Hermanſtein 466
Hermunduri 672
Hernhauſen 514
Hernici 373
Hernoſand 699
Hertzberg 514. 565
Hertzhorn-Kirch 535
Hertzogenbuſch 212
Heruli 672
Hervorden 506
Heſperia 35
Heſperides *Inſ.* 904
Heſſen 489
Caſſel 489. 490
Darmſtadt 489. 491
Homburg 489 493
Rheinfels 489. 492
Heteroſcii 993
Hetruria 341. 372
Hetruſci 373
Heudena 238
Heusden ibid.
Heußdorff 581
Hexapolis 595
Heyde 535
Heyleſem 210
Hibernia 169
Hibernicum Mare 130
Hieres *urbs* 105
Inſula *ibid.*
Hieroſolyma 827. 833
Hildburghauſen 483
Hildesheim 510
Hilpershauſen 483
Himmelsthür 520
Himmliſche Zeichen 980
Hinter-Pommern 637
Hippon 883
Hircania 850
Hirpini 373
Hirſchberg 620
Hirſchfeld 491
Hiſpahan 848
Hiſpalenſes 68
Hiſpalis 47
Hiſpania 34
nova 912
Hiſpanicum Belgium 190
Hiſpaniola 929
Hiſterrich 327
Hittland 166. 688
Hittler Schantze 534
Hitzacker 312
Hitzger 512
Hochberg 448
Hoch Burgund 126
Hochländer 166
Höchſt 464
Höchſtädt 409
Hoch- und Deutſch-Meiſter 479
Hockerland 730
Höxter 530

Hof 481. 579
Hohenberg 420
Hohen-Ems 423
Hohenlohe 487
Hohenstein
Grafsch. 496. 589
Weissen 569
Hohentwiel 415
Hohenwaldeck 404
Hohenzollern 416
Holach 487
Holland 231
Beschaffenheit 253
Einwohner 254
Religion 254
Regiment 255
Conquêten 255
Hollandia 230
nova 918. 942
Austral. 232
Septent. *ibid.*
Holland *Prus.* 730
Holme 691
Holmia 691
Holowezin 722
Hosaria 526
propria 531
Holstein 726. 531
in specie 531
Holzenime *flub.* 537
Homburg 519
Hessisch 490
von der Höhe 493
Honden-Eyland 936
Honslardick 237
Hoorn 229. 233
Hoorn Cap. 945
Hora 606
Horden 749. 937
Horeb 837
Horizont 965. 978
sensib. 966
intelligibil. *ibid.*
Horna 233
Hornanus *Com.* 228
Horst-Kirch 535
Hospadar *in Mold.* 780
in Wallach. 779
Hottentotten 899
Hörter 503
Hoya 508
Hoye 227
Hoyerswerda 595
Herotsch 610

Hud-

Hudſons fret. 912. 941
Hudwickswald 698
Huen 607
Huena ibid.
Hueſca 58
Hull 149
Hullum ibid.
Hulſt 205
Hulſtum ibid.
Humber 131. 149
Hundingthon 144
Hundsrück 461
Hungaria
Superior 758
inferior 763
Huningen 272. 435
Hunni 785
Hunnorum Tractus 461
Hurepoix 76
Hurepoiſius Tractus 76
Huſum 530
Huum 227
Huxaria 503
Huy 227
Hydruntum 361. 368
Hyrcania 810
Hyrcanum Mare 807

I.

Jabeluncka 614
Jaca 58
Jacca 58
Jacobi *Inſ.* 904
Jacobipolis 917
Jadera 772
Jägerndorff 615
Jägersburg 679
Jaen 49
Jaffa 827
Jahrs-Zeit 989
Jaicza 771
Jamaica 930
James-Town 917
Janna 792
Jannina ibid.
Janſeniſten 225
Japonia 871
Jarmouth 143
Jaromitz 605
Jaſſy 780
Java 256. 867
Jauer 619
Javorow 717
Jauria 620
Jaurinum 763
Iberia 36. 40. 840
Iberus 36. 40
Iburg 503
Icaria *Inſ.* 805
Icauna 111
Iccius portus 90
Iconium 820
Idſtein 494
Idumea 830

Jean 896
Jeddo 871
Jedſo 872. 941
Jemptelaud 698
Jemptia 698
Jena 585
Jenecopinga 694
Jenizaja 743
Jericho 831
Jeroslau 740
Jerſey 88
Jeruſalem 827. 831. 833
Jeſi 350
Jeſreel 833
Jeſſo 872. 941
Jeſuiten 57
Jevern 523. 562
Jezzo 872
Igilgelium 883
Iglaw 610
Ignium regio 945
Ignis terra ibid.
Jihun 845
Ilanz 290
Ilarus 413
Ilenburgum 571
Iler 413
Ilerda 60
Ilergedes 68
Ilium 817
Illyricum 785
Illyrien ibid.
Illyrius 373
Ilm *fluv.* 585
Ilmenau 485
fluv. 511
Ilmenſis Lacus 737
Ilva 358. 383
Imaus 810
Imerette 841
Immediate Güther 388
Incolismenſis *Prov.* 81
Independenten 154
India 852
Orient. 851
Occident. 907
Intra Gangem 852
Extra Gangem ibid.
Oſt- 851
Weſt- 907
Indianiſch-Meer 808
Indicus Oceanus 12
Indoſtan 853
Indus *fluv.* 806. 852
Induſtrioſa 337
Jugelheim 452
Ingermanland 702
Ingolſtadt 403
Inis-Owen 171
Inn *fl.* 402
Innernes 163
Innernium ibid.
Jnnthal 291
Inowlocz 715
Inquiſition 65

Inskilling 172
Inſpruck 410
Inſubres 373
Inſubria 372
Inſul 16
Inſulæ 201
Æolides 383
Accipitrum 927
Adventum 931
Æſtivæ 934
Aricæ 902
Americanæ 927
S. Andreæ 760
Aſiaticæ 912
Azores 33. 927
Baleares 41. 62
Barlovento 929
Bermudes 934
Britannicæ 129
Bourbon 906
Cabo Verde 33. 888
Canariæ 902
Caribes 931
Chriſtophori 932
Crucis 931
Curzolari 804
Cyclades 804
Dæmonum 935
Ebudæ 165
Echinades 804
Eugenii 171
Ferdinandi 905
Ferröenſes 689
Flandricæ 928
Fortunatæ 902
Franciæ 72
Gleſſariæ 167. 689
Græciæ 798
Grüne Vorgebürge 888
Hebrides 165
Hebudæ ibid.
S. Helenæ 905
Heſperides 904
Hitlandicæ 688
Inſra ventum 932
Lazari 937
Latronum 936
Liparæ 383
Longæ 680
Lucayæ 931
Luciæ 929. 933
Maldivæ 867
S. Margarethæ 764
Margaritæ 933
Mariæ Annæ 937
Matthæi 905
Mauritii 906
Michaelis 928
Molaccæ 869
Montis ferrati 931
Neutrales 805
Occidentales 165
Orcades 166
Phaſianorum 55
Philippinæ 870
Pityuſæ 41. 62
Portus divitis 930
Principis 905

Salomonis 936
Sanctæ 531
Sapanæ 937
Schetlandicæ 166. 688
Scoticæ 157
Silarum 142
Sottovento 932
Sporades 204
Stœchades 105
Tabaci 932
Testudinis 931
Thomæ 906
Tremitanæ 384
Velarum 937
Vulcaniæ 383
Inetmelium 336
Interamnensis *Pr.* 25. 28
Inthal 291
Inurea 309
Joachimsthal 608. 632
Jochten 844
Jogalia 178
Johann 896
Joh. Boccolt 501
Johann Georgenstadt 573
Johann Georgii villa 573
Johannesburg 730
Johannes-See 738
Johanniter-Meister 438
Johanniter-Ritter 381
Johnstohn 133
Jöncöping 694
Ionia 821
Joppe 827. 831
Jordan 829. 832
Joyeuse 100
Joyosa ibid.
Ipra 200
Ipswick 143
Ipuscoa 55
Iraca 848
Irenopolis 26
Irmenseul 503
Iroquoix 917
Irrland 169
Situation 169
Grösse 169
Flüsse 169
Eintheilung 170
Einwohner 178
Land 178
Religion 179
Irrländisch Meer 155. 169
Irsingen 430
Irvan 849
Isala 185. 243
Isara 105. 402
Isaschar 832
Ischia 364
Isel *flum.* 243
Iselmonde 239
Iselstein 238
Isenacum 585
Isenburg 466. 497
Isendic 204
Iser 402
Isere 105
Islandia 167. 688. 941

Isle 16
de France 72. 74
d' Oleron 82
de Re 82
Islebia 588
Ismaeliter 837
Ismid 818
Isna 426
Isnich 817
Isny 426
Isole 16
di Tremiti 384
di Lipari 383
Ispahan 848
Issus 820
Isthmus 17
Ægypti 892
Corinthiacus 795
Panamicus 911. 921
Istria 327. 333
Italien 298
Italiæ *Situation* *ibid.*
Grösse 300
Land 300
Einwohner 301
Flüsse 299
Religion 301
Herren 302
Eintheilung 303
Obertheil 304
Mitteltheil 341
Untertheil 359
Alte Provintzen 371
Alte Völcker 373
Anhang 375
Italiän. Land-Vogteyen 284
Ittet 496
Ituna *fluv.* 149. 156
æstuarium 156
Itzeho 532. 536
Ivanozero 738
Ivanogerod 703
Juda 831
Judæa 829
Judenburg 396
Ivenach 546
Ivetot 87
Jugria 742
Juhorski 742
Ivica 63
Juliacum 472
Julianopolis 54
Jülich 471
Jülichischer Streit 575
Julinum 637
Julioburgum 622
Juan-Ozero 738
Juliusburg 623
Jung-Buntzel 604
Junge Pfalz 408
Jungfer-Clöster 536
Juniuladislaviens. Pfal. 715
Ivoix 214
Jura 126
Jurea 309
Justingen 422
Justinopolis 333
Jüterbock 563

Juthia 859
Jutia *meridionalis* 681
septentrionalis *ibid.*
Jütland 681

K.

KAcheti 842
Kadan 604
Kärnthen 397
Kalb 414
Kalckberg 511
Kalisch 712
Kalten Northeim 485
Kam *fluv.* 742
Kaminiec 718
Kargapol 740
Kaufbeuern 426
Käyl 470
Käyser 641
Käyserl. Flandern 200
Käysersberg 440
Käysersheim 409
Käyserslautern 452
Käysers-Stuhl 282
Käyserswerth 469
Kehler-Schantze 441
Keisheim 409
Kelheim 403
Kempten 425
Abt 428
Kent 133. 135
Kerry 178
Kexholm 702
Kiel 532
Kilan 849
Kildare 174
Kilkenny 175
Kilmore 173
Kilonium 532
Kimi *fluv.* 699
Kimi-Lapmarck 699
Kinges 175
Kingston 139
Kingstowne 175
Kinsalia 178
Kintzing *fluv.* 418
Kintzinger-Thal 418
Kiobenhaven 677
Kiow 718. 719
Kirchberg 453
Kirchenstaat 341. 346
Kirchhayn 491
Kirchvvall 166
Kirman 850
Kitzingen 478
Klein Asien 814
Polen 710
Pommern 727
Reussen 716
Tartarey 745
Venedig 425
Klein-Zeitz 561
Klergau 423
Klettenberg 590
Klingenberg 465
Klippen 17
Kloster-Bergen 554
Kloster Neuburg 393
Knapdolia 160
Kneiphof 729

Kneitlingen 519
Kniphauſen 523
Knockfergus 171
Kochem 467
Kockenhuſen 705
Köge 679
Kögerbucht 679
Koker 416
Kola 744
Koldingen 683
Königgrätz 605
Königsberg 729
Königseck 422
Königsfeld 268
Königshofen 479
Königslutter 517
Königsöhr 693
Königstein 568
Koſacken 751
Köthen 561
Krack 837
Kraiowirades 605
Kreiſe 663
Kremelini 740
Krems 393
Kremnitz 759
Krim 747
Krumlaw 607
Kruswick 715
Kudack 719. 752
Kufſtein 411
Kündorff 485
Kupfferberg 698 620
Kupffer-Bergwerck 690
Kuttenberg 606
Kyburg 275
Kyle 160
Kynſale 178
Kynſalia ibid.
Kyritz 629

L.

LAbacum 399
La Baſſee 202
Laborador 918
Laboris Terra 362
Labour 93
La Breſſe 108
La Breſſe Chalonnoiſe 108
La Brie 76. 112
Lacedæmon 797
La Conception 923
Laconica 798
Lacus 15. *Aſphaltites* 828
Benacus 330
Biennenſis 293
Brigantinus 259
Circonienſis 399
Comenſis 317
Conſtantienſis 259
Curlandiæ 729
de Geneve 259
di Locarno 317
Ilmenus 737
Laconicus 797
Lemanus 259
Lucarnenſis 317
Lucernenſis 279
Maggiore 317
Major ibid.

Murtanus 270
Neocomenſis 294
Pilati 279. 280
Plumarius 426
Podamicus 259
Tigurinus 274
Traſimenus 251
Venetus 696
Ladenburg 458
Ladoga 702
Laſleche 80
Lagenia 170. 173
Lago di Perugia 351
La graſſa 349
La Haye 236
La Hogue 87
Laholm 696
Lahr 448
Lajazzo 820
Laland 680
La Manche 69. 130
La Marche 84
Lamega 28
Lamego ibid.
La Meuſe ſt. 122
La Mothe 124
La Moure 890
Lampſacus 818
Lampspring 520
Lancaſter 149
Lanciana *Prov.* 366
Lanciano 366
Landaf 151
Landarum Tractus 95
Landau 403. 442
Landava 551
Land-Charte zu legen 2
Land der Schwartzen 888
ob der Entz 392
unter der Entz 392
von Hadeln 525
over Maes 215
Landen 221
Landes 95
Landrecium 208
Landrecy ibid.
Landsberg 403. 454. 633
Landscron 697
Polon. 711
Landshut 403. 619
Lands-Vogtey Hazenau 444
Langeland 680
Langenſaltz 575. 584
Lamen Schwalbach 492
Langres 111
Languedoc *ſuperior* 96
Inferior 98
Languedocia 71
Laodicea 819. 826
Laon 76
La Palma 332. 903
Lapland 699
La Plata 920. 923
Lappia 699
Danica 700
Moſcowitica 700. 736
Svec. 700
La Puglia 360
Lapurdenſis tractus 93
L'aquila 365

L'ara-

L'arache 880
Laredo 55
Laredum ibid.
Lariſſa 792
La Rochelle 82
Larta 789
La ſanta caſa 56
Laſcarum 94
La Suiſſe 258
Laterano 353
Latini 373
Latitudo Loci 970. 977
Latium 372
Latobricus pagus 423
Latoſcana 341
La Trimoville 81
Latrinidad 933
Latronum *Inſ.* 936
Laval 80
Lavallium ibid
Lavantinus Epiſc. 398
Lavantum 398
La Vaur 97
Laubach 399
Laubana 595
Lauben ibid.
Lauchſtädt 576
Laucoſtabulum 273
Laudania 158
Laudera 440
Laudunum 76
Lauenburg 550. 639
La vera crux 914
Lauffenburg 420
Laugingen 409
Lauretum 351
Lauſanne 269
Laußnitz 592
Ober- 593
Nieder- 596
Lauſonium 269
Laus Pompea 317
Lauthenthal 518
Lauter 452
Lauterburg 457
Lautereck 455
Lautereccenſis Præf. 453
Lautern 452
Lawenberg 550. 639
Laxenburg 393
Laxovium 87
Laybach 399
Lebeguin 556
Le Bugey 309
Lebus 632
Le Cambreſis 206
L'Ecaut 185
Lecce 368
Leccus 186
Leck 186. 402. 413
Lectora 96
Lectoure ibid.
Ledesma 46
Le Detroit di Caſſa 747
Leuwe 220
Legaten 346
Legia *fluv.* 198
Legio 40. 45
Legnano 330
Leiceſter 146

Leiden 235
Len 170
Leine 586
Leiningen 458. 496
Leinster 170
Leipzig 570
Leiria 26
Leißnick 571
Le Long 77
Le Maine 79
Lemanus Lacus 259
Lemberg 620
Pol. 716
Lemgo 508
Lemnus *Inſ.* 805
Le mont de Vauge 122
Lemovicenſis *Prov.* 92
Lemovices 119
Lemovicum 92
Lenczitz 713
Lennox 161
Lentium 194. 394
Lenz 194
Leoberga 414. 620
Leobuſium 623
Leodienſis Epiſc. 226
Leodium 227
Leogus 165
Leon 40. 45
Leonberg 414
Leonicum 330
Leopoldinum 759
Leopoldſtadt ibid.
Leopolis 716
Leowardia 251
Le païs bas 183
Le païs d'aunis 82
Le païs de Vaud 269
Le païs de reconquis 89
Lepante 794
Le pas de Calais 69. 133
Le Paſſage 55
Lepor a *Grandvicenſ.* 744
Maritima ibid.
Terſa ibid.
Le Puy 100
Lerida 60
Lerma 45
Lesbus *Inſ.* 805. 824
Leſcar 94
Le Senois 111
Les Isles de Hieres 105
Les Landes 95
Les ſept Isles 85
Les Sevennes 100
Leſſinæ 209
Leſſines ibid.
Letha 158
Letrim 175
Letten 704
Le Valois 76
Levante 325. 786. 814
Levinia 161
Leubus 623
Leucadia 803
Leucas 803
Leucate 98
Leuchtenberg 407
Leucopetra 574
Leucorea 564
Le Vermandois 90
Le Vexin 75

Levinia 161
Leutkirch 428
Leutmeritz 604
Leutſch 759
Leuvia 220
Leuwarden 251
Leuze 209
Lewis 165
Leyden 235
Leye *fluv.* 198
Lezuo 722
Libanon 826
Libanova 791
Libaw 732
Libenavia 508
Liburni 373
Liburnus portus 343
Libya 886
Libyci 373
Liceſtria 146
Lichfield 147
Lichſtal 273
Lichtenau 488
Lichtenberg 443. 454. 495
Lichtenburg 565
Lichtenfels 478
Lichtenſtein 615
Licus 402. 413
Liebe 594
Liebenau 508
Liebenthal 620
Liefland 703
Liege 227
Ligeris 71
Ligne 209
Ligniacum ibid.
Ligniß 621
Ligue 290
Ligures 373
Liguria 298. 372
Ligustiſche Meer 298
Lile 201
Lilerium 194
Lillers ibid.
Lima 922
Limburg 190. 215. 488
Limfort 682
Limmerick 177
Limoges 92
Limoſin ibid.
Limpurg 488
Lincolne 147
Lincolnienſis *Com.* ibid.
Lincopia 694
Lincöping ibid.
Lindau 425. 431
Linea æquinoct. 7. 873. 952
Lingen 509
Lingones 111. 119
Linie 7. 873
Lintz 394
Lion 72. 82
Lionnois 82
Liparæ *Inſ.* 383
Lipker Tartarn 751
Lippe *Com.* 507
fluv. 505
Lippſtadt 507
Lipperode 508
Lipſia 507
Lis *fluv.* 198. 203
Liſabon 26

Lisbona ibid.
Lisieux 87
Lithauen 520
Lithlandia 704
Lithuania 720
Litomerium 604
Litomyssel 606
Littora 18
Cantii 137
Littus 17
Livadia 793
Livorno 343
Lixa 880
Loanda *S. Paulo* 32. 898
Loango 897
Lobenstein 245. 579
Lobkowitz 408. 624
Loburg 555
Locarnensis *Præf.* 284
Locarno ibid.
Lochabria 164
Lochau 565
Lochem 246
Lockenitium 632
Lockum 514
Locrida 791
Locris 795
Lodeve 99
Lodi 317
Lœbau 594
Löbenicht 729
Löcknitz 632
Lœgria 132
Löwen 219
Löwenhaupt 461
Lœwenstein *Hist.* 245
Graf 471. 486
Logowow 742
Lohna 491
Lohr 448
Lohra 590
Loing 77
Lojola 56. 57
Loire 71
Lombardey 304
Lombaria 96
Lombex ibid.
Lomellina 316
Londen 137
Londino-Deria 171
Londinum 137
Londondery 171
Londre 137
Longavico 769
Longavilla 88
Longford 174
Longitudo loci 971 979
Longobardi 304 374 672. 974
Longobardia 304
Veneta 326
Longofordium 174
Longovicum 125
Longeville 88
Longuick 125
Loo 246
Loquabria 164
Loreto 351
Lorna 160
Losa 43
Los Charcas 923
Los Reyes 922

Lo Stato *della Chiesa* 341
di Buseto 320
Lothiana 158
Lothringen 121
Lotusa 209
Lovanium 219
Lovensteinium 245
Louisiana 917
Louth 173
Louvain 219
Louvre 74
Lübben 596
Lubbena ibid.
Lubeca 537
Lübeck 537
Lübitz 547
Lublin 711
Lucani 374
Lucania 372
Lucayische Insuln 929
Lucayoneca 933
Lucca 337
Luccau 596
Luccensis Respubl. 324
Luceburgum 213
Luceria 323. 367. 717
Lucerina *Prov.* 367
Lucern *Canton* 261. 265. 279
Thal 312
Luchow 512
Luciæ *Ins.* 931
Luciferi fanum 48
Luciona 81
Lucko 717
Lucronium 45
Lücksburg 529
Lucus 54
Lüders 440
Ludovici portus 85
Ludwigsburg 416
Luganensis *Præf.* 284
Lugano 284
Lugdunensis *ager* 82
Gallia 116
Præf. 72
Lugdunum *Batav.* 235
Gall. 82
Lugo 54
Lugronno 45
Luisium 94
Lula *fluv.* 699
Lula Lapmarck 699
Lumellinæ Tractus 316
Luna *fluv.* 149
Lunæ montes 896
Lunæ villa 124
Lunde 535
Lunden 696
Lundis Ibid.
Lüneburg 511
Luneville 124
Lupara 74
Lupia 77
Lusatia 592
Superior 593
Inferior 596
Lusignan 81
Lusitani 34
Lusitania 22
Lusitanica *Prov.* 37. 67
Luson 81
Lusue 717

Lutera 517
Regia *ibid.*
Lutetia 74
Luteva 99
Luthenſis Comitatus 173
Lutra *fluv.* 452
Cæſarea *ibid.*
Lütter 517
Lutterberg 515
Lutum 173
Lüttich 226. 227
Lützelburg 190. 213
Lützelſtein 442. 456
Lützen 576
Luwow 716
Luxemburg 190. 213
Luzara 323
Luyck 227
Luzena 576
Lycaonia 822
Lycia ibid.
Lydia 821
Lymicus Sinus 682
Lyth 158

M.

MAas 122. 185
Macao 33. 865
Macaſar 869
Macedonien 790
Macerata 351
Maceriæ 111
Machian 869
Machſelrain 403
Madagaſcar *Inſ.* 904
Madera 33. 903
Madiana *Præf.* 284
Madrigallego 47
Madrigallexum ibid.
Madrit 41
Mähren 609
Maelſtrom 687
Mæreum fretum 909
Magadoxa 901
Magdeburg 552. 554
Magiſter Ord. Teut. 479
Magellan. *Fretum* 909
Mare 13. 924
Terra 924
Magliano 352
Magneſia 793
Magog 863
Mahometh 838
Grab 839
Majævilla 291
Maina 797
Maine 79
Mainburg 479
Mainland 166. 688
Mainlandia 166
Mainotten 797
Mainungen 484
Majoratus Sylvæ Ducis 223
Majorca 62
Majorica ibid.
Mairie 223. 256
Malabar 856
Malacca 51. 256. 859
Malaga 51
Malagetta 891

Malatia 821
Malchin 546
Malchow 546
Maldivæ *Inſ.* 867
Male ibid.
Malines 220
Malmesbury 240
Malmoe 697
Malmogia ibid.
Malebodium 207
Malta 381
Maltheſer Ritter 381
Malvaſia 798
Maltzan 626
Mamertinum *fret.* 375
Man 153
Manaſſe 833
Mande 100
Manderſcheid 461. 470
Mandubii 119
Manfredonia 367
Manheim 450
Manilla 870
Manliana 352
Maonia 153
Mans 80
Mansfeld 588
Mantua 305. 222. 323
Carpetanorum 41
Mantuanus *Duc.* 305
Mar *de Canada* 918
di Marmora 782
del Nord 12. 908
de Sala 808. 845
del Sur 13
della Zabache 747
del Zur 13. 908
MarathoniusCampus 793
Maratz 821
Marca Trevigniana 327
Marche 84
Marchia
d' Ancona 347. 350
Gallica 84
Grafſchaft 504
Media 628. 630
Nova 633
Prignitia *ibid.*
Tarviſina 326
Ukrana 632
Vetus 628
Vinidorum 400
Marchthal 529
Marck Brandenb. 627
Grafſchafft 504
Marckſul 585
Marcodurum 472
Marcomanni 672
Mare 14
Adriaticum 299
Ægeum 782. 787
Aquitanicum 70. 91
Æthiopicum 875
Album 22. 734
Arabicum 808. 845
Atlanticum 21 908. 875
Auſtrinum 908
Auſtrale 12
Balticum 21. 676
Boreale 11

Britannicum 69. 130
Cantabricum 36 56
Caſpium 807. 845
Chriſtianum 919. 941
Congelatum 733
Cronium *ibid.*
Deucaledonium 155
Eoum 12
Erythræum 808. 875
Galibæ 828
Germanicum 21. 130. 155
Glaciale 21. 733. 861
Hibernicum 130. 155. 169
Hyrcanum 807. 845.
Ibericum 36
Indicum 808. 875
Ionicum 787
Liguſticum 298
Magellanicum 13. 924
Mediterran. 20. 36. 808
Meridionale 12
Moſcowiticum 733
Mortuum 828
Nigrum 747. 782
del Nord 908
Occidentale 12
Occiduum *ibid.*
Orientale *ibid.*
Pacificum 13. 808. 908
Purpureum 915. 935
Rubrum 808. 875. 915
de Sala 845
Sarmaticum 733
Scyticum 808. 861
Septentrion. 13
del Sur 908
Tartaricum 808
Tyrrhenum 298
Vermejo 915. 935
delle Zebache 747
Margarita 384
Inſ. 933
Maria Lauretana 351
Mariæ Annæ *Inſ.* 937
Mariæburgum
Belg. 208
Boruſſ. 725
Mariæ Cella 396
Marianer 439
Maridunenſis *Com.* 151
Marienburg 208. 725
Marienſtern 595
Marienthal ibid.
Marienwerder 730
Marien-Zell. 396
Marignano 318
Marinum 359
Markful 585
Marlborough 421
Marla 75
Marly ibid.
Marne 110. 112
Marnia 162
Marocco 881
Marochium ibid.
Maroniten 826
Marpurg 491
Marr 162
Marſal 124
Marſalquivir 883

Mar-

Marſeille 102
Marſi 374
Martia Villa 214
Martinique 931
Martinsburg 411
Martisburgum 575
Marville 214
Maryland 917
Maſagen 32. 881
Maſcate 839
Maſcon 107
Maſeick 228
Maßfeld 484
Maſovien 713
Maſſa 340
Maſſeick 228
Maſſerani *Princ.* 340
Maſſerano ibid.
Maſſilia 102
Maſtricht 223
Matamba 898
Matapan 798
Materan 868
Mathem. Div. Orb. 5
Matiſco 107
Matrona 110
Matthæi *Inſ.* 905
Maubeuge 207
Mauer um Sina 864
Mauriana 307
Maurienne ibid.
Mauriciburgum 569
Mauritania 881
Tingitana 878
Mauritii *Inſ.* 906
Mauſilum 844
Mawaralnaha 862
Maxelrain 404
Mayence 463
Mayenfeld 291
Mayenne 80
Mayenſis *Com.* 176
Mayerey 223
Mayn *fl.* 389. 476
Maynburg 579
Maynz 463
Mayo 176
Mazaganum 881
Mazara 378
Mazeppa 753
Meaux 112
Mecca 838
Mecha ibid.
Mecheln 191. 220
Mechlinum ibid.
Mecklenburg 541. 545
Medelpadia 698
Medenblick 234
Medgies 778
Media 849
Mediate Güter 388
Medicei 345
Medices ibid.
Mediesus 778
Medina 383
Celi 45
Sidonia 49
Talmbi 839
las Tornes 339
Mediolanenſ. *Duc.* 305. 314

Me-

Mediolanum 315
Santonum 92
Mediomatricc 119. 125
Mediovicus 114
Mediterraneum *mare* 20
Mednicy 723
Meduacus 136
Meduana 80
Medway 136
Medwitch 778
Meer 14
Meerbusen 15
Meer-Enge 15
bey *Caffa* 747
Meer-Strudel 15
Megalopolis 542. 545 797
Megalopolitanus *Duc.* 542
Megara 794
Megaris ibid.
Meiland 314
Meissen 558. 566
Stadt 467
Meisterthum 382
Meldæ 112
Meldola 358
Meldorff 535
Meldulanus *Princ.* 358
Meleda 774
Melignanum 318
Melilla 880
Melita 375. 774
Melli 888
Mellingen 882
Melodunum 76
Melun ibid.
Melus *Inf.* 806
Memel 729
Memmingen 425
Memphis 893
Menapii 257
Menavia 153
Mendrisiana *Præf.* 284
Mendrisio 284
Menen 200
Menin ibid.
Mentheid 160
Menthitia ibid.
Meppen 501
Meræum fretum 909
Meran 410
Merche 159
Merchia ibid.
Merca 134. 144
Mer *de Biscaye* 35
de Gascogne 70
du Nort 13
Mergenthal 439. 479
Mergentheim 479
Merida 46
Meridies 2
Meridianus 961. 981
Primus 964
Meridional. *Ocean.* 12
Merioneth 152
Mernis 162
Mernisia ibid.
Merovæi fossa 235
Merseburg 575
Mersburg 428
Mervinia 152

Mer-

Merwe *fluv.* 235
Mesacum 228
Mesopotamia 844
Messana 377
Messenia 797
Messina 377
Metæ 125
Metelino *Insul.* 805. 824
Methone 796
Methymna 839
Metina cœli 45
Metting 400
Metternich 459. 468
Metulum 400
Metz 125
Meursianus *Com.* 474
Meurtre *fl.* 123
Meuse *fl.* 122. 185
Mewe 728
Mexicana 913
Mexicanische See 912
Mexico 912 913
Mexicum 913
Meyenfeld 291
Meyland 314. 315
Meysenheim 454
Mexiers 111
Michael *Insul.* 928
Michalow 726
Middelaer 217
Middelangeln 134
Middelburg 240
Middel Sex 137
Middelsexia ibid.
Midia Orient. 175
Midianiter 830. 837
Milano 315
Milasso 818
Milazzo 377
Miletus 818
Milforta 152
Militsch 626
Milo *Insul.* 806
Mimarum 100
Mincius *fl.* 323
Mindana 870
Mindel *fl.* 430
Mindelheim 421
Minden 504
Mindonia 54
Mingrelien 841
Minho *fl.* 24
Minius ibid.
Minorca 62. 180
Minorica ibid.
Minsk 722
Minnten. 7
Minzo *fl.* 323
Miqueleez 62
Miquenex 879
Miranda *de Douro* 29
Durii *ibid.*
Mirandolano 339
Mirandulanus *Duc.* 339
Mirapincum 99
Miravia 549
Mirepoix 99
Mirow 549
Miscum 722
Misena 567

Misir 892
Misitra 797
Missnia 558. 566
Missionarii 811
Mittau 732
Mittelländ. See 20. 36. 808
Mittelbare Stände 388
Mittelmarck 630
Mittel-Sex 137
Mitylene *Inf.* 805
Miza *fluv.* 630
Moabiter 830
Modena 305. 321
Modon 796
Möllen 551
Mœnus *fluv.* 389. 476
Mœsia 785
Mœurs 474
Mogol 853
Moguntia 463
Mohatz 767
Mohilow 722
Mohren-Land 896
Moldau 780
Molina 43
Molinos 58
Molinum 83
Molise 366
Molisinus *Com.* 361
Moluccæ *Inf.* 869
Monmonia 171. 177
Mona *Inf.* 153. 680
fluv. 146
Monachium 402
Monachodamum 233
Monachorum *Rodum* 430
Monaco 340
Monagham 172
Monasteriolum 89
Monasterium 501
Neoburgicum 390
in vall. Greg. 440
Meyenfeldiæ 467
in Tarentasia 307
Monbaza 900
Moncagliere 309
Mondego 24
Monden Finsternis 996
Mondonnedo 54
Mondovi 308
Mone 680
Monena 200
Monicoga 252
Monserrat 312
Mongal 863
Mongatsch 761
Mongibello 377
Mongomery 352
Monicoga 252
Monmelianum 306
Monmoranciacum 77
Monmouth 145
Monœci *Princ.* 340
Monomotapa 901
Mon Reale 379
Mons 208
Alcus 355
Albanus 93
Alcinus 344

S. An-

S. Angeli 367
Appenninus 300
Bellicardus 434
Bructerus 516
Cæsaris 440
Calerius 309
Falconis 216
Ferax 312
Ferratus 305. 312
Flasconis 354
Fusculus 365
Gerardi 199
Gertrudis 238
Hannoniæ 209
Libanus 826
Ludovici 101
Lunæ 896
Medius 214
Pessulanus 99
Regalis 308
Regius 379. 467. 729
Rosarum 162
Thabor 466
S. Vinoci 203
Vogesius 122. 439
Montabour 466
Montagnes de Vauge 439
Montalbanum 93
Montacino 344
Montalto 355
Montauban 93
Montbelliard 434
Montcassel 203
Monte
S. Angelo 367
Cavallo 353
Fiascone 354
Foscolo 265
Sante 791
di Somma 364
Montensis *Duc.* 463
Montes 208
Lunæ 896
Pyrenæi 38
Riphæi 741
Sudeti 619
Montferrat 305. 313
Montfort 242
Grafsch. 419. 422
Montiers *en Tarentaise* 307
Montis ferrati *Inf.* 931
Mont Lovis 101
Montmedy 214
Montmelian 306
Montmorancy 77
Montpellier 99
Montreuil 89
Montrolium ibid.
Montrose 162
Montroyal 467
Montsara *Inf.* 931
Monumethia 146
Morau *fluv.* 609
Moravia *Scot.* 163
Moravus *fl.* 609
Morbegno 292
Morbonium ibid.
Mordua 739
Morea 795

Morgana 376
Morini 119
Morinorum fretum 70
Moritania 79
Moritzburg 555. 569
Morlachia 772
Morlacken ibid
Mortaigne 79
Mortara 316
Mortaria ibid.
Mortuum mare 828
Morviedro 52
Mosa 122. 185
Mosambique 33. 900
Mossbach 451
Mossburg 403
Moscau *Kr.* 739
Lusat. 595
Moscau 732
Situation *ibid.*
Flüsse 733
Land 734
Einwohner 734
Regiment 735
Religion 735
Eintheilung 735
Moscovia 732
Orientalis 736
Occidentalis *ibid.*
Moscoviticum mare 733
Moscowitisch Lappland 744
Moscow. Tartarey 742
Moscua 739
Mosel 122. 185
Mosella 122. 185
Mosoul 844
Mothæa 124
Motir 869
Moulins 83
Moun 171
Mounster ibid.
Moura 28
Moure 890
Mourgues 340
Mourray 163
Moyenvic 124
Mscislau 722
Muda 222
Muer *fluv.* 395
Mühlberg 570
Mühlhausen *Thur.* 591
Sundg. 296. 435
Mul 165
Mula ibid.
Muldau 598
Muldauer Kreiß 601
Mülingen 561
Müllenbach 778
Müllendonck 470

Mumien 893
Mumpelgard 434
München 402
Münchroden 430
Munda *fluv.* 24. 515
Münden 515
Mungatsch 761
Munikedam 233
Münster 500
im Gregorienthal 440
im Meyenfeld 467
Münsterberg 617
Mura *fluv.* 395
Muratum 283
Muroach 440
Murcia 41. 51
Muremansk. Lepor 744
Murray 163
Murray Fyrth 156
Murta *fluv.* 123
Murtanus *Lacus* 270
Mürs 474
Mürten 283
Mürter-See 270
Muscarum *Ins.* 936
Musſipontum 124
Mutina 321
Muyden 233
Mycenæ 798
Mylæ 377
Mylo *Ins.* 806
Mysia 785
minor 821
major *ibid.*

N.

NAbe *fluv.* 475
Nachod 605
Nacsia 806
Nadir 967
Naerden 233
Nagaische Tartarn 750
Nagornoy 742
Nahe *fluv.* 454
Namslau 618
Namur 210. 211
Namurcensis *Com.* 190
Namurcum 211
Nancejum 123
Nancy ibid.
Nannetes 84. 119
Nanquin 865
Nantes 84
Naphthali 832
Napoli 362
di Malvasia 798
di Romania *ibid.*
Narbo 98
Narbonne ibid.
Narbonensis *Gall.* 177
Narda 233
Nardemum 233
Nardo 369
Narenta 773
Narenza ibid.
Naro ibid.
Narsinga 857
Narva 704
Nassau 460. 494
Fort 890

Dietz 415
Dillenburg 494
Hadamar 495
Idſtein *ibid.*
Ottweiler 495
Saarbruck *ibid.*
Schaumburg *ibid.*
Siegen 494
Uſingen 495
Weilburg 495
Naſſovium *fret.* 939
Natangen 730
Natolia 814
in ſpecie 816
Nava *fl.* 454
Navarino 796
Navarra 41. 56
inferior 57. 94
ſuperior 57
Naulum 336
Naumburg 577
Naupactus 794
Nauplia 798
Naxus *Inſ.* 806
Nazareth 832
Nazianzum 820
Neapolis 359. 362
Neckar 413
Negapatan 857
Negres 910
Negroponte 801
Neguz 896
Neiſſe *fluv.* 593
urbs 617
Nellenburg 420
Nemauſus 99
Nemetes 672
Nemorow 549
Nemoſium 76
Nemours ibid.
Nemus Vicenarum 75
Neoburgum *Donau* 409
Rhein. 438
Dänem. 680
Neocæſaria 819
Neocomenſis *Com.* 294
Neocomenſis *lacus* ibid.
Neocomum 294
Neokircha 272
Neo-marchia 407. 778
Neoſelium 758
Neoſtadienſis *Præf.* 451
Neoſtadium 451 514
Neptunium 354
Nericia 693
Neritum 369
Nervii 257
Nerwinden 221
Nether Tyronne 172
Nettuno 354
Netum 378
Neu-Bekehrte 114
Neu-Brandenb. 549. 630
Neuburg an der Donau 409
Neu-Candien 800

Neu-Castilien 40.41.
Neufchastel 294
Neu-Dänemarck 919.941
Neu-Dreßden 567
Neue Marck 633
Welt 10.907
Neuenburg 294.438
Fürstenthum 294
Neuenburger-See 294
Neuen-Kalden 547
Nevers 78
Neuchastel 454
Neugart 777
Neuheusel 758
Neuhusium 503
Neu-Jerusalem 833
Neu-Jorck 918
Neu-Kirch 273
Neukirchen 490
Neu-Kloster 544
Neu-Königpol 719
Neumarck 407.778
Neu-Mexico 915
Neu-Navarino 796
Neuport 140
Neu-Rupin 632
Neu-Schottland 918
Neu-Serinwar 765
Neus 469
Neusol 759
Neu-Spanien 913
Neustadt 547
an der Aisch 481
an der Hart 451
an der Leine 514
an der Orla 579
Mecklenburg 547
Wienerisch 393
Schwäbisch 416
Neustädtel 400.408
Neustria 88
Neustra 759
Neutrales *Insl.* 805
New-Aberdeen 162
Newcastle 150
New-Königpol 716
Nicaria *Insl.* 805
Nicæa *Bithyn.* 817
Sabaud. 310
Palea 313
Nicensis Comitatus 310
Niclasburgum 610
Niclas-Burg ibid.
Nicomedia 818
Nicopia 692
Nicopolis 731
Nicosia 823
Nidda 491
Nidrosia 686
Niedergang der Sonnen 981
Nieder-Baden 447
Bäyern 402
Burgund 109
Catzen-Elnbogen 492
Deutschland 183
Elbe 526
Elsaß 439

Enga-

Engadin 291
Hessen 490
Kärnthen 397
Languedoc 98
Lauſznitz 596
Münſter 406
Navarra 91
Oeſterreich 392
Pfaltz 448
Rhein 433. 462
Rheiniſ. Kreyß 665
Sachſen 521. 559
Sächſ. Krayß 670
Steyern 395. 396
Ungarn 763
Weſel 474
Niederland 182
Gräntzen 183
Gröſſe 184
Flüſſe 185
Eintheilung 186
Spaniſch 189. 190
Vereinigte 189
Frantzöſiſche ibid.
Nienburg 508. 561
Nienhaus 503
Nieſter 707
Nieva *fl.* 702
Nieves 912
Nieuport 198
Niger 876
Nigritania 888
Nigritarum Regio ibid.
Nigritia 888
Nigrum mare 22
Nilus 875. 891. 896
Nimägiſche Frieden 244
Nimægen ibid.
Nimegen ibid.
Nimes 99. 605
Niniva 199
Ninive 844
Ninove 199
Niper *fl.* 708
Niphonia 871
Niſi-Novogrod 769
Niſſa *fl.* 593
urbs 617. 776
Nithesdal 159
Nithia ibid.
Nitria 759
Niucki 862
Nivelle 221
Nivernois 78
Nivernum ibid.
Nivigella 221
Nizza 310
della paglia 313
Noaille 81
Noeſen 778
Nördlingen 426
Nogar *fluv.* 725
Nola 363
Noli 336
Nombre *de Dios* 911
de Jeſus 925
Nomenium 124
Nomeny ibid.

Non-Conformiſten 154
Norburg 529
Nord-Beveland 240. 241
Nord-Capo 687
Norden 2. 522
Nordena 522
Nordhauſen 591
Nord-Holland 232
Jütland 681
Nord. Königreiche 675
Nordland 698
Nordl. America 912
Nordlingen 426
Nordoburgum 529
Nordovicum 143
Nord-Pol 7. 970
Nord-Schottland 162
Nord-See 21. 130. 154. 183
Nordſtrand 531
Nord-Walles 151. 152. 919 941
Nord-Wind 2
Noriberga 488
Norici 678
Norköping 694
Normandie 72. 86
Normannia 72
Normänner 88
Nortfolk 143
Northampton 145
Northantonia 145
Northeim 515
Northeimium frigid. 485
Northumberland 148, 150
Northumbria 135
Norvagia 684
Norwegen 684
Situation 684
Land 684
Einwohner 684
Eintheilung 685
Inſuln 688
Norwick 143
Noſtitz 487. 609
Noteburg 702
Noto 378
Nottingham 147
Notus 2
Nova *Albion* 942
Andaluſia 921
Anglia 918
Britannia 919
Francia 916
Gallicia 914
Granada 915. 921
Guinea 944
Hiſpania 912
Hollandia 918. 943
Mexico 913

Seelandia 945
Svecia 917
Zembla 939
Novara 317
Novellara 339
Novesium 469
Novigrad 760
Novigrod 737
Noviliacum 81
Noviodunum 76
Noviomagus 244
Novoburgum 508
Novogardia *magna* 737
Novogorod ibid.
Novogrod
Severiæ 738
Welicki 737
Novogrodecum 721
Novo-Grodeck ibid.
Novostadium 393
Sveviæ 416
Novum
Brandenb. 549
Castrum 150
Eboracum 918
Novus portus 140. 198
Noyon 76
Nubien 895
Nuceria 367
Nuithonia 287
Numantini 68
Numidia 884
Nürnberg 488
Nyborg 680
Nyköping 692
Nyenschantz 705
Nyland 701

O.

OBelisci 893
Ober-Baden 446
Ober-Bayern 402
Bühl 446
Elbe 558
Elsaß 439
Engadin 291
Geldern 217
Hessen 390
Kärnthen 397
Languedoc 96
Laußnitz 593
Ligue 290
Münster 406
Navarra 57
Oesterreich 392
Pfaltz 407
Rhein 432
Rheinische Kreis 669
Sachsen 559
Sächs. Kreis 667
Schlesien 612
Steyern 396
Ungarn 758
Wald 516
Wesel 467
Yssel 231. 247
Oberkirchen 507
Obernheim 442

Oberm-

Obernstein 460
Obius *fluv.* 733. 809
Oby *fluv.* 733. 809
Occa *fluv.* 739
Occidens 1
æstivus 999
hybernus ibid
Occidentale *mare* 12
Occidentales *Inſ.* 165
Occiduus Oceanus 12
Occiduum *mare* ibid.
Occitania 73
Oceanus 14
vide Mare.
Ochamum 147
Ochſenfurt 478
Ochſenhauſen 429
Ochſenſtein 443
Ocker 516
Ockera ibid.
Ocrida 791
Oczacoviſche Tartarn 750
Odenſee 679
Oder *fluv.* 389. 611
Oderburg 633
Odeſchalchi 358. 768
Odia 859
Oedenburg 763
Oeland 694
Oels 622
Oelsnitz 578
Oenipons 410
Oenus 402
Oeſel 704
Oeſterreich 392
Oeſterreich. Kreis 664
Oettingen 404. 417. 421
Ofen 764
Offenburg 427
Ogigia 87
Ognatum 55
Ohneburg 465. 493
Olandia 694
Olaw 622
Olcinium 789
Oldenburg 522. 533
Oldendorp 507
Oldenſael 249
Oldenſalia ibid.
Oldeslo 533
Oleron 94
Olinda 926
Oliva 728
Oliventia 27
Olivenza ibid.
Olmütz 609
Olmutium ibid.
Olsna 622
Olympia 796
Olympus 792
Olyſſippo 26
Ombras 410
Ommeland 250
Onega 740
Oneglia 311
Onelia ibid.
Onnate 55
Onoldinum 482
Onolzbach ibid.
Onolsbacum ibid.
Onomatheopolis 921
Ophir 859

Ophiusa 63
Ophra 844
Oppa *fl.* 615
Oppavia ibid.
Oppeln 617
Oppenheim 452
Oppolia 617
Opslo 686
Or 748
Ora 17
Ora *aurea* 889
dentium 889
Occidentalis 335
Orientalis ibid.
Oran 883
Oranien 104
Oranien-Baum 560
Oranienburg 631
Oranienpolder 235
Orben 283
Orbetellum 357
Orbita sola 953
Orbitello 357
Orcades Insulæ 166
Orcadische Insuln ibid.
Orckney ibid.
Ordens-Meister 646
Orebro 693
Orenge 104
Orense 54
Oresca 702
Oresundicum fretum 678
Oretani 68
Oriens 1. 325
Æstivus 999
hybernus ibid.
Orientale *mare*, *oceanus* 12
Origuella 52
Oriola ibid.
Oristagni 380
Orixa 858
Orlamunde 580
Orleans 72. 77
Ormus 850
Orpha 844
Orsojum 474
Orsoy ibid.
Orsuna 49
Ortenau 427
Ortenburg 398. 404
Ortruf 591
Orvieto 354
Osca 58
Oschatz 569
Osismil 119
Osma 45
Osnabruga 502
Osnabrück ibid.
Ossuna 49

Oſt-Angeln 134
Oſt-Anglia 134
Oſten 9
Oſtenby 695
Oſtende 197
Oſterburg 629
Oſterland 580
Oſterode 514. 730
Oſterwick 558
Oſt-Frießland 521
Oſt-Gothland 693
Oſtia 353
Oſt-Indien 851
Oſtium 18
Oſtro-Gothia 693
Oſt-Rußland 736. 741
Oſt-See 21. 676. 689
Oſt-Wind 2
Otinum 533
Otranto 361. 368
Ottendorff 552
Ottenſen-Kirch 535
Ottenſtein 467
Ottersberg 525
Ottinga 417
Ottonia 679
Ottweiler 460. 495
Oudenarde 198
Oudewater 237
Ovelgunne 523
Overflacke 238
Oveſand 85
Ovetum 54
Ougeli 855
Oviedo 54
Ouckam 147
Ourique 27
Ouſe 143
Ouſtiuch 742
Oxama 45
Oxfort 145
Oxonia ibid.
Oxus 845

P.

PAcificum *mare* 13. 908
Paderborn 503
Padua 328
Padus *fluv.* 299
Päbſtl. Gebiete 341. 345
Pæmani 257
Paganorum Nuceria 367
Pagliano 359
Pagus Latobricus 423
Pais d'aunis 82
Pais bas 183
Pais reconquis 89
Pais de Vaud 269
Palæopyrgum 580
Palæſtina 828
Palamos 60

Palamus 60
Palatinatus 710
inferior 433
superior 401
Palentia 46
Palermo 379
Paleſtrina 358. 828
Palianus *Duc.* 359
Paluna *urbs* 332
Inſ. 903
Palmarum civitas 902
Palmarum prom. 889
Palmoſa *Inſ.* 806
Palum 94
Palus 16
Mæotis 734. 747
Volcra 765
Pamiers 97
Pampelone 56
Pamphili 359
Pamphylia 822
Pampus 232
Panama 921
Panamicus *Iſthmus* 911
Pannonia 785
Pannonii ibid.
Panormus 379
Papa 766
Papalma 194
Papaume ibid.
Paphlagonia 822
Papho 813
Papia 316
Pappenheim 421
Paradies 844
Paragai 925
Paralleli 953
Paran 837
Paranay 926
Parchim 546
Parckan 760
Pardubitz 605
Parentium 333
Parenzo ibid.
Paria 921
Paris 74
Inſ. 806
Pariſii 34. 119
Parma 305. 319
Parnaſſus 792
Parthenopolis 554
Parthia 848
Parus *Inſ.* 806
Paſcua de flores 915
Paſſagius portus 55
Paſſau 405
Paſſavium 406
Patacina 58
Patavinus ager 328
Patavium *Ital.* 328
Bavar. 406
Pathmus *Inſ.* 806
Patræ 796
Patraſſo ibid.
Patrimonium Petri 347. 354
Pau 94
Pavia 316
Paul *de trois chaſteaux* 106

Pax *augusta* 46
Julia 27
Noviomagensis 244
Pechinum 864
Pecking ibid.
Pedemontium 305. 308
Pediculi 374
Peene *fluv.* 636
Pegau 571. 577
Pegnitz *fluv.* 488
Pegu 859
Peina 520
Peitz 697
Pelasgia 793
Peligni 374
Pelia 790
Peloponnesus 795
Pelsina 608
Penbrochium 152
Penbrock ibid.
Penick 574
Pen-insula 17
intra Gangem 853
extra Gangem ibid.
Rhodigiana 329
Penon de Volez 880
Pen-Sylvania 918
Penzlin 547
Peræa 830
Perche 79
Pergamus 816
Perigord 92
Perigueux ibid.
Periscii 994
Perleberg 629
Perlen 835
Perlenbanck 839
Permia 741
Permsky ibid.
Permau 704
Pernambucum 926
Pernstein 729
Peronna 90
Peronne ibid.
Perouse *Vallis* 107. 312
Perpignan 101
Perpinianum ibid.
Persepolis 847
Persia propria ibid.
Persicus Sinus 856
Persien 845
Persis 847
Perth 163
Perthia ibid.
Pertum ibid.
Perticensis Regio 79
Peru 922
Perua ibid.
Perugia 351
Perusia ibid.
Perusina vallis 312
Pesaro 350
Pescau 597
Pescavia ibid.
Peshiera 330
Pest 762
Petersberg 556 582
Petersburg 707
Peterborough 145
Petershagen 504

Petershausen 430
Peterwaradein 768
Petigliano 345
Petra 837
Petricorienſis regio 92
Petricorii 119
Petricorium 92
Petricow 713
Petrina 770
Petri Varadinum 768
Petroburgum 145
Petronell 394
Petzora 741
Petzur 737
Pfaltzgrafen 454
Pfaltz Nieder= 448
Ober 407
Rhein 448
Sachſen 581
Pfeffer 856
Pfiretanus Comit. 435
Pfirt ibid
Pfortzheim 447
Pfreimt 408
Pfullendorff 426
Pfyrretanus Com. 435
Pharſalici Campi 792
Pharſalus ibid.
Pharus 30. 894
Phaſanen 871
Phaſianorum *Inſ.* 55
Phaſis 841
Phernambuco 926
Philadelphia 818
Philadelphia *Quack.* 918
Philippe 924
Philippeville 208
Philippi 791
Philippin. Inſuln 870
Philippoburgum 457
Philippopoli 784
Philippopolis 208. 784
Philipsburg 457
Philips Stadt 695
Philiſter 830
Phladirtinga 237
Phocæa 818
Phocis 794
Phœnicia 828
Phrygia *major* 821
minor ibid.
Phthiotis 793
Phyſica diviſio Orb. 6
Piacenza 319
Pianoſa 384
Picardia 72
Picardie 88
Piccolomini 605
Picentini 374
Picenum 372

Pico 339. 902
Picquinacum 90
Pictavia 80
Pictavium ibid.
Picti 182
Pictones 119
Piemont 305. 308
Pienza 344
Pieria 791
Pignerol 106. 309
Pikzow 711
Pilati lacus 280
Pillau 729
Pilsen 607
Pinarolium 106. 309
Pincken 241
Pindus 792
Pinna 365
Pinneberg 534. 535
Piombino 357. 358
Piquigny 90
Pireo 793
Pirn 568
Pisa 343
Pisano ibid.
Pisaurum 350
Piscaria 330
Piseck 607
Pisidia 822
Pitha *fluv.* 699
Pitha Lapmarck 699
Pitschow 711
Pityusische Insuln 41. 62
Pitzur 737
Pizarrus 922
Placentia 47. 319
Placentiæ *Duc.* 319
Plaga mundi 1
Plaisance 934
Planasia 384
Plata *fluv.* 920
urbs 923
Platææ 802
Plaue 546
Plauen 578
Plavia 546. 578
Pleisse 570
Pleissenburg 571
Plesse Herrschafft 490
Pleymouth 141
Pleymůden ibid.
Plescow 737
Plesse 490. 626
Plimuthum 141
Plissa 570
Plön 532
Plötzkau 561
Ploczko 714
Ploscum ibid.
Plumarius Lacus 426

Plumbinum 358
Plumbinus *Duc.* 357
Pluriuм 291
Plurs ibid.
Po *fluv.* 299
Podamicus Lacus 259
Podebrocenſis *Crit.* 601
Podlachia 714
Podberder-Kreis 601
Podolien 718
Pöhl 544
Pötzau 631
Poictiers 80
Poictou ibid.
Pola 333
Polares *Circuli* 958
Pole 739
Polen 707
Situation ibid.
Flüſſe ibid.
Land 708
Einwohner ibid.
Religion ibid.
Eintheilung 709
Anhang 724
Poleſia 721
Poleſine di Rovigio 329
Policaſtro 364
Poli Elevatio 968
Politica diviſio orb. 6
Polocium 723
Polocz ibid
Polonia 707
major 712
minor 710
Polozkie 721
Polus 7. 949
arcticus 7. 950
antarcticus ibid,
Pomerania
citerior 635
ulterior 638
Pomerellia 727
Pomeſania 730
Pommern 634
Pomonia 166
Pompejopolis 56
Ponente 335
Pons arolæ 285
Pont a mouſſon 124
Ponthieu 89
Ponticum ibid.
Pontiopolis 99
Pontiſara 75
Pontoiſe ibid.
Pontus 822
Pontus Euxinus 22. 747. 782. 807
Poperingen 201
Pordenone 332
Porentru 434
Port a Port 29
Porta 578
Porta ferrea 779
Portalegre 27
Portæ Caſpiæ 849
Portia 398
Port Louis 85

Port

Port Royal 918
Port-Vendres 102
Porto 29
belo 921
fino 336
Ferrajo 358. 384
Hercole 357
longone 357. 383
Maon 62
Real 930
Ricco ibid.
S. Stephano 357
Venere 336
Portland 141
Portsmouth 139
Portsmüden 140
Portugall 22
Situation 23
Gröſſe ibid.
Flüſſe 24
Eintheilung ibid.
Land 30
Einwohner 31
König ibid.
Religion 32
Conqueten 23
Alte Völcker 34
Portugieſiſche Meer 21
Portus 18
alacris 27
Aquæ pulchræ 914
Cale 29
Carolæ 698
S. Crucis 774
Delphini 336
Delphorum 237
divitis 930
Ferrarius 384
Gaditanus 49
Gratiæ 86
Herculis 357
Iccius 90
Liburnus 343
Longus 357. 383
Ludovicî 85
Magnus 139
Mago 62
Naonis 332
Novus 140. 198
Paſſagius 55
Piræeus 793
Pulcher 921
S. Stephani 357
Tolonienſis 103
Veneris 302. 336
Poſega 769
Poſen 712
Posnania ibid.
Poſonium 758
Potoſi 923
Potsdam 631
Pozzuolo 363
Pracenſis Circ. 601
Prachenſer Kreis 607
Præcopia 748
Præfect. Bahuſia 685
Præfect. provin. Hagenoenſis 444

Præf. Italicæ 284
Prælaten 646
Præneſte 358
Præſidii Status 356
Prage 602
Pragelana Vallis 312
Pragelas *Vallis* ibid.
Pragenſis Circ. 599
Precop 748
Precopenſer Tartarn 749
Preez 536
Pregel *fluv.* 729
Prema 741
Premislia 716
Prenslow 632
Presburg 758
Presbyterianer 154. 168
Preveſa 789
Preuſſen 724
Polniſches 725
Brandenburg. 725
Pribuſium 624
Prignitz 629
Prieſter Jean 896
Principatus *citerior* 360
ulterior 361
Principis *Inſ.* 905
Printz Wilh. Eyland 936
Printz von Wallis 150
Priorat 382
Prisnitia 577
Prominitz 626
Promontorium 18
Actium 790
Artabrum 53
Aphrodiſium 61. 102
Antiveſtæum 142
bonæ ſpei 899
Charidemum 51
Crucis 39. 61. 102
Palmarum 889
Sacrum 30
Saturni 52
Septentrionale 687
Veruvium 165
Vincentii 30
Viride 888
Propontis 782
Profeccho 334
Profegger-Wein 334
Provence 73. 102
Provincia 73
Provinciæ liberæ 782
Prum 467
Prumia ibid.
Pruſia 816
Pruſia 724
Polonica 725
Brandenburgica ibid.
Pruth. 780

Pry-

Prybus 624
Przemisl 716
Ptolomais 827
Pucinum 334
Puglia 360
Puiccerda 61
Puckfluß 394
Pultava 720. 753
Puritaner 154
Purſia 816
Puteoli 363
Putlingen 460
Puy 100
Pylus 796
Pyræeus portus 793
Pyramiden 893
Pirendiſche Gebürge 38
Pyrmont 508

Q.

Quacker 154
Quadi 673
Quancheu 865
Quaqua-Cüſt 889
Quebec 916
Quedlinburg 565. 566
Quiß 595
Quenes 175
Queneſtowne ibid.
Quercetum 207
Quercy 92
Querfurt 559. 562
Quernhameln 513
Quernheim 504
Quesnoy 207
Quieborn-Kirch 535
Quiers 309
Quieras 311
Quietiſten 350
Quiola 900
Quimper 85
Quinque Eccleſiæ 766
Quiri Regio 944
Quiſſus 595
Quiro 922
Quivira 942

R.

RAab *fluv.* 765
Rab *urbs* 763
Rapoldi Rupes 440
Raceburgum 550
Rackelburgum 396
Rackelsburg 396
Rackonick 603
Racow 711
Radegaſt 560
Radnor 152
Radzivil 720
Rätzenmarck 764

Ragusa 774
Rainfall 334
Ramelies 221
Rammelburg 519
Rantzow 533. 534
Rapallo 332
Rapona 172
Rapoy ibid.
Rappersweil 286
Rappoitstein 455. 440
Raseborg 701
Rastadt 447
Rastenburg 730
Ratenau 632
Ratibor 616
Ratisbona 405
Ratshin 602
Rattenberg 411
Ratzeburg 543. 448. 550
Rava 713
Ravelaer 217
Ravenna 349
Ravensberg 505
Ravensburg 426
Ravenstein 224
Rauraci 297
Rauracorum Augusta 273
Rauschenberg 491
Ray 217
Rea 82
Rechberg 421
Rechlingshausen 469
Reckheim 510
Rednitz *fluv.* 477
Redones 84. 119
Rees 474
Regen *fluv.* 405
Regensperg 275
Regenspurg 405
Bißthum ibid.
Reggio 321
Regiensis Duc. ibid.
Reginæ *Com.* 275
Reginæ Gradecium 605
Reginæpolis 175
Regiomons 729
Regio 311
Bituricensis 79
Perticensis ibid.
Petricoriensis 92
Rutenicnsis 93
Regiopolis 175
Regis *Com.* ibid.
Curia 479
Regium 103
Lepidi 321
Regum civitas 922
Reichenau 428
Reichenbach 579
Reichenberg 605
Reichs-Grafen 653
Reichs-Ritterschafft 663
Reichs-Städte 660
Reif 411
Reifferscheid 470
Reigelsberg 488
Reims 109
Reinbeck 534
Reineck 487

Reinfeld 532
Reinfrey 160
Reipolts-Kirch 461
Relling-Kirch 535
Remi 109. 119
Rems *fluv.* 421
Remsthal 414
Renfroana 160
Rennes 84
Reunthier 700
Rennsburg 532
Rens 469
Reschow 737
Resp. *Helv.* 263
Grisonum 289
Retel 111
Retelium ibid.
Retimo 800
Revel 704
Reunions-Kammer 445
Reussen 579
groß 732
klein 716
roth ibid.
schwartz 733
weiß 721
Reutlingen 427
Reyes 922
Reyeswyck 237
Rezan 738
Rhætia 288
Rhæti 288. 297
Rhegio 370
Rhegusia 282.
Rhein 185. 259. 432. 621
Rheinbergen 469
Rheinfelden 420
Rheinfels 492
Rheingav 464
Rheingrafenstein 459
Rheinstein 557
Rheinthal 282
Rheinzabern 456
Rhena 243
Rhenen ibid.
Rhenofelda 420. 492
Rhenogavia 464
Rhenus 185. 259. 389. 430
superior 432. 433
inferior 433
Rhoda 60
Rhodanus 71. 260
Rhodigiana *Peninsula* 329
Rhodigium ibid.
Rhodis 823
Rhodiser-Ritter ibid.
Rhone 71. 260
Rhitimum 800
Ribnitz 548
Richelieu 81
Richelium ibid.
Richmond 149
Richmundia ibid.
Riddagshausen 518
Riebenzahl 619
Riesenburg 730
Riesen-Gebürge 619
Rietberg 508
Rieux 97

Riex 103
Riga 705
Rimini 349
Ringelheim 520
Rinteln 507
Rio 16
del Spiritu Santo 901
Riola 55
Ripa 18. 682
Ripa alta 318
Ripacorsa 59
Ripacurtia ibid.
Ripalta 318
Ritter-Orden 381
Riva 270. 411
Rivi 97
Riviera 16. 284
di Levante 335
di Ponente ibid.
Rivolta 318
Rium 139
Röbel 547
Rochefaucault 82
Rochefort 92. 487
Rochelle 82
Rochester 136
Roche sur Yon 81
Rochlitz 571
Rocroy 111
Rodemachern 215. 447
Roden 275
Rodensis Abbas 43[illegible]
Rodes 93
Rodium 210
Rodolphiverdia 400
Roeux 210
Römhild 483
Röteln 448
Roffa 136
Roggenburg 450
Roland 57
Rom *urbs* 352
Inf. 529
Romagna 347. 349
Romandiola 347
Romania 781
Romelia 795
Romhilda 483
Ronceval 57
Ronciglione 355
Roncilio ibid.
Ronckel 497
Rore 282
Roschild 678
Roscianum 369
Roscomen 176
Rosenberg Gr. 398
Roses 60
Rosette 895
Rosenheimium 442
Roßheim ibid.
Rösienne 723
Roßlau 581
Rossano 369
Rossia 164
Rosthow 740
Rostock 543. 548
Rotenberg 407. 411. 507
Rotenburg
in Fehrden 525

in Hessen 492
an der Tauber 489
in Schwaben 420
Rotenmünster 431
Roterdam 234
Rotevilla 296. 425
Rothe Meer 808. 875
Rothe Rose 149
Rothomagus 86
Roth Reussen 716
Rothschild 678
Rotweil 296. 425
Rouen 86
Roveredo 411
Rovergue 93
Rovigo 329
Roure 282
Roussilion 61. 100
Routland 147
Roxolani 745
Ruben 833
Rubrum mare 808. 875
Ruconia 55
Rudelstadt 587
Rudolphiverdia 400
Rudolphopolis 587
Rudolphstadt ibid.
Rudolphswerd 400
Rügen 637
Rügenwalde 638
Rugia 637
Rupella 82
Ruperti villa 286
Rupes ad Yonem 81
Rupes *Fergisii* 171
Fortis 92
Fucaldi 82
Rapoldi 440
Regia 111
Rupin 631
Neus 632
Alt 631
Rura *fluv.* 217. 505
Ruremont 217
Ruscinonensis Com. 61. 101
Rußland 732
Russia
alba 721
Lithuanica ibid.
magna 733
nigra ibid.
rubra 716
Ruteni 93
Rutheni 119
Rutlandia 147
Rutuli 374
Rye 139
Rypen 682
Ryssel 200
Ryswyck 237

S.

S. Afræ 431
S. Aimeran 406
S. Alouzie 931
S. Andreas-Berg 514
S. Andreæ 55. 398
S. Andrews 159
S. Angeli burgus 383
S. Angelo 383

S. Asaph 153
S. Augustino 916
S. Barthelemi 931
S. Bertrand 95
S. Bonifacii fret. 381
S. Brieux 85
S. Brioci fanum ibid.
S. Christofle *Inf.* 932
S. Clodoaldi *fanum* 75
S. Clou ibid.
S. Columbi *Inf.* 166
S. Croix *Inf.* 774. 931
S. Crucis portus 774
S. David 152
S. Denis 75
S. Dionysii fanum ibid.
S. Domingo 929
S. Euphemiæ 370
S. Eustachii *Inf.* 932
S. Fe 915
S. Flour. 83
S. Gall 296
S. Georgii 431
S. Georgia della Mina 890
S. Germain 74
S. Gertrudis mons 238
S. Gever 492
S. Ghillain 209
S. Gislenii fanum ibid.
S. Goar 492
S. Gothard 765
S. Haimeran 406
S. Helenen *Inf.* 905
S. Hubert 229
S. Hubes 26
S. Jacob 53. 904. 923. 924
S. Jago 53
Inf. 904
America 923
del Estero 924
S. James 137
S. Jean de Maurienne 307
S. Jean de Luz 94
S. Jean *Inf.* 934
S. Joannis *Inf.* ibid.
S. Johnstohn 163
S. Isabella 936
S. Juan de porto Ricco 390
S. Juan d'Uiola 914
S. Justi *monaster.* 47. 97
S. Laurentii *fluv.* 912
S. Laurentii *Inf.* 904
S. Lazari 937
S. Leonhard 398
S. Lucar 48
S. Luciæ *Inf.* 931
S. Luciferi fanum 48
S. Luza 504
S. Luzia 931
S. Maclovii fanum 84
S. Malo ibid.
S. Margaretæ *Inf.* 764
S. Mariæ *Inf.* 143
S. Marino 359
S. Martha 921
S. Martin *Vallis* 312. 410
S. Martini vallis 312
S. Martinsberg 766

S. Mar-

S. Matthæi *Inſ.* 905
S. Matthæo 916
S. Maura 803
S. Michaelis 924
S. Miguel 924. 928
S. Morice 293
S. Nicolao *Inſ.* 904
S. Omer 193
S. Palais 94
S. Palladii fanum ibid
S. Papoul 97
S. Paul 194
S. Paul de Leon 85
S. Paul de trois chaſteaux 105
S. Philippe 924
S. Pons 49
S. Quintin 90
S. Salvator 897. 925. 934
S. Sebaſtian 55. 926
S. Sever 95
S. Severina 370
S. Stevenswerd 217
S. Thom *Inſ.* 905
Amer 932
S. Udalrici 431
S. Veit 214. 398. 400
S. Venant 194
S. Vincente 30. 904
S. Vinoci mons 202
S. Viti fanum 214. 388
Saar *fluv.* 122
Saarbruck 460. 495
Saarburg 467
Saar Louis 124
Saara Wüſten 887
Saaron 832
Saarwerden 460
Saba 839
Sabaudia 305
propria 306
Sabina 347. 352
Sabini 374
Sabioneda 339
Sabis *fluv.* 207
Sabluſtan 850
Sabrina 131. 145
Sabulonetæ *Duc.* 339
Sachſenburg 579. 584
Sachſenhagen 507
Saconium 420
Sagan 624
Sagium 87
Saguntini 68
Saguntus 52
Saikock 871
Saintes 92
Sala *urbs* 879
fluv. 476. 526
Salamanca 45
Salamantia 45
Salamis *Inſ.* 805
Salankemen 763
Salaſſi 374
Sale *fluv.* 476
Salee 879
Salentini 574
Salernitana *Prov.* 364
Salerno ibid.
Salfeld 586

Salii 257
Salinæ 128
Salins ibid.
Salisburgum 412
Salisbury 140
Salland 247. 248
Salm 247. 459. 470
Salmansweiler 429
Salmurum 80
Salomonis *Inſ.* 936
Salone 773
Salonichi 790
Salopia 148
Salſes 101
Salſulæ ibid.
Saltz 555
Saltza *fluv.* 412
Saltzburg ibid.
Saltz der Helden 514
Saltz-Meer 828
Saltz-Thal 516
Saltzungen 484
Saltzwedel 628
Salvaterra 28
Salutiæ 310
Saluzzo ibid.
Salza 555
Samarcanda 862
Samaria 827. 830. 833
Samaritani 833
Sambia 729
Sambre *fluv.* 207
Samland 729
Samnites 374
Samium 372
Samo *Inſ.* 805
Samogitia 723
Samojede 743
Samoſat 826
Samotſch *fluv.* 762
Samſoe 680
Samus *Inſ.* 805
Sand-Bäncke 17
Sandersleben 560
Sandhoft 198
Sandomir 711
Sandovicus 136
Sandwick 136
Sanfflit 221
Sangallenſis Abbas 296
Sangerhauſen 575. 584
Sanitia 103
Sans 111
Santa caſa 56
Santarein 26
Santiago 53
Santillana 54
Santones 92. 120
Santonge 91
Santonia ibid.

Saone *fluv.* 83. 108. 127
Sapanæ *Inſ.* 937
Sara *fluv.* 122
Saraburgum 467
Saravus 122
Saræpons 460
Saragoſſa 58
Sarbrück 316
Sarburg 467
Sardica 781
Sardinien 375. 379
Sardis 818
Sardo ibid.
Sargans 282
Sarlat 92
Sarlatum ibid.
Sarmatia *Europea* 723
Aſiatica 724
Sarmaticum *mare* 733
Sarnen 278
Saron 832
Sarunetes 297
Sarunetum Tractus 282
Sarzana 336
Saſſari 380
Sas van Gent 204
Saturni promont. 52
Sau *fluv.* 399. 767
Savigliano 308
Savilianum ibid.
Saumeur 80
Savolaxia 701
Savona 335
Savoyen 305. 306
Sauſenberg 448
Savus 399. 767
Saw 399
Saxones 673
Saxonia *inferior* 521
ſuperior 558. 559
Sayd 827
Sayn 496. 590
Scaldia 240
Scaldis 185
Scalotum 688
Scanderick 894
Scanderona 825
Scandia 696. 706
Scandinavi 706
Scaphuſia 273
Scardona 774
Scarpa *fluv.* 193
Scarpe ibid.
Sceuditz 576
Schach 846
Schachſpiel 558
Schafgotſch 620. 626
Schafhauſen 264. 273
Schafſtädt 576
Schagerrack 682

Schalott 688
Schanbau 569
Schantze zur H. Dreyfaltigkeit 780
Schärdingen 403
Scharnitz 411
Schasburg 778
Schatten 992
Schauenburg 491. 506
Schamburg Nassau 494
Schelde 185
Schellenburg 403
Schellins 252
Schenckenschantz 245
Schenckii arx ibid.
Schettländische Insuln 166. 688
Schieland 235
Schiermong 252
Schilde 565
Schiras 847
Schiro *Inf.* 805
Schlackenwerd 447. 608
Schlaitz 579
Schlangenbad 492
Schlesien 611
Ober- ibid.
Nieder- 612
Schlesisch Buntzel 620
Schleßwig *urbs* 530
Ducatus 527
Schlettstädt 442
Schletstadium ibid.
Schleusingen 484
Schlick 609
Schlüsselburg 703
Schmeicha *fluv.* 418
Schmiedeberg 620
Schnackenburg 512
Schneeberg 573
Schönach 626
Schönberg 543. 549
Schönborn 488
Schönbrunn 393
Schönburg 574
Schonen 696
Schonhofen 237
Schonhovia ibid.
Schöningen 517
Schöppenstädt ibid.
Schorndorff 414
Schottland 154
Situation 154
Grösse 155
Flüsse ibid.
Eintheilung 156
Insuln 165
Land 167
Einwohner 168
Religion ibid.
Schottländ. Meer 21. 155
Schowen 240. 241
Schreckenberg 573
Schrifftsassen 579. 586
Schulpforte 578
Schüssenried 430
Schütt *Inf.* 758
Schwabach 482. 492

Schwäbisch Gemund 427
Hall 427
Kreis 668
Schwalbach 492
Schwalenberg 507
Schwartze 888
Menschen ibid.
Land 870
Meer 22. 807
Reussen 733
Schwartzenberg 485. 573
Schwartzenborn 490
Schwartzburg 587
Schwartzenburg 283
Schwatz 411
Schweden 689
Situation ibid
Land 690
Einwohner ibid.
Eintheilung ibid.
Conqueten 706.
alte Zeiten ibid.
Schwedt 633
Schweidnitz 619
Schweidnitz an der Elster 565
Schweinfurt 489
Schweitz 278
Schweitzer-Gebürge 258. 300
Schweitzer-Land 258
Gräntzen ibid.
Flüsse 259
Eintheilung 260.
Canton 262
Regiment 265
Land 266
Einwohner ibid.
Religion ibid.
Unterthanen 281
Bundsgenossen 287
Alte Völcker 297.
Schwerin
Fürst. 542. 547
Grafsch. 543
Stadt 547
Schwibusis. Kreis 625
Schwidnitium 619
Schwinge *fluv.* 524
Schwitz 278
Scia 165
Scio *Ins.* 805
Scirvan 849
Sclavonien 767
Scodra 788
Scopia 776
Scoriacum 42
Scoriale ibid.
Scoti 182
Scotia 154
Meridion 157
Septent. ibid.
Scotiæ *Insulæ* ibid.
Scutari 788. 817
Scylla 376
Scyrus *Ins.* 805
Scythia *Asiatica* 860
Scyticum *mare* 861

Sebastianopolis 55
Sebastopolis 820
Sebatum 411
Sebenico 772
Sebulon 832
Seccau 396
Seccovium ibid.
Sechs-Städte 595
Seckingen 420
Sedan 110
Sedanum ibid
Sedenum 293
Seduni 297
Selandia 871
See Genezareth 828
Seehausen 628
Seeland 230. 239
Dan. 677
Holl. 239
Novæ 945
See-Räuber 37
Seez 87
Seegeberg 53
Segedin 762
Segelmesse 886
Segeswar 778
Segovia 44
Seguntia ibid.
Segusiani 120
Segusium 310
Sehn 496
Sehusium 628
Seine *fluv.* 71
Seir 833
Seland 677
Seelandia 677 871
Seleucia 826. 844
Selingenstadt 465
Semendria 776
Semgallien 731
Semnones 374. 673
Sempach 279
Sena 344
Send 850
Senderovia 776
Senez 103
Senftenberg 597
Seng 772
Senia ibid.
Senlis 75
Sennef 231
Senneffa ibid.
Senois 111
Senones 120
Senones *urbs* 111
Sensheim 486
Senus 170
Separatisten 154
Sephi 846
Septa 879
Sept Isles 85
Septem Insulæ ibid.
Septentrio 2
Septentrionale *mare* 13
Oceanus. 11
Septimania 73
Sequana 71

Sequani 120
Seraglio 793
Serajo 771
Serchio *fl.* 337
Serezano 336
Serpa 28
Servania 849
Serveſta 561
Servien 775
Seſto 784. 817
Seſtri di Lepante 336
Sete 97
Setia 801
Setubal 26
Sevennes 100
Severien 738
Severne 131. 145
Severopolis 95
Seveſta Tiguliorum 336
Sevilla 47
del Oro 930
Shennon 170
Shires 133
Shrops 148
Shrowsbury *ibid.*
Siam 859
Siberien 74
Sicambri 673
Sichem 833
Sicilia 375
citerior 376
ulterior *ibid.*
utraque *ibid.*
Siculi 374. 777
Siculum *fret.* 375
Sicyon 796
Sidon 817
Siebenbürgen 776
Sieben Gemeinden 819
Siegen 494
Siegeth 766
Siena 344
Sigiſtania 850
Sigmaringen 417
Signorie 338
Siguenza 44
Silber-Flotte 910
Sileſia 611
ſuperior 612
inferior 613
Siliſtria 781
Sillay *Inſ.* 142
Silo 381
Silva ducis 222
Silvæ 30
Silvanectum 75
Silves 30
Silures 182
Silurum *Inſ.* 142
Simeon 811
Simmern 453
Sina 863
Sinai 837
Sinarum imperium 812
Sinda 850
Sineſiſche Mauer 864
Sintzendorff 422
Sintzheim 451

Sinus 14
Aquæ dulcis 727
Argolicus 798
Auſtrinus 183
Bothnicus 690
Campajæ 855
Codanus 682
Corinthiacus 794
Dollarius 249
Finnicus 690
Fleni 528
Gangeticus 855
Laconicus 797
Lymicus 682
Magnus 635
Meſſaniacus 797
Mexicanus 15.912
Perſicus 945
Sanctorum omnium 925
Squillaceus 370
Tarentinus 359
Tergeſtinus 334
Theſſalonicæ 790
Sion 293
Sirad 713
Sirmienſis *Com.* 768
Sirtes 17
Sirvan 849
Siſacum 770
Siſimo 810
Siſſeck 770
Siſtarica 103
Siſteron ibid.
Sitten 293
Sittichenbach) 575. 584
Sitziſtan 850
Sivershauſen 513
Siwas 820
Skoropaki 753
Skye 165
Slany 603
Slavonia 755. 767
Slego 175
Sleida 471
Slesvicum 530
Slia *Auß.* 530
Sluis 204
Smaland 694
Smalkalden 485. 491
Smolensko 723. 737
Smyrna 816. 819
Smyrner-Handlung 815
Sobrarbia 59
Sobreuheim 465
Socii Helvet. 262. 297
Soczova 780
Sodom 818
Sodore 166
Soeſt 505
Sofala 899
Sognacum 209
Soignies ibid.
Soiſſons 76
Soleurre 271
Solforino 339
Solingen 473

Solms 495
Solodurum 271
Solothurn 264. 271
Solsone 60
Solstitium 995
æstivum *ibid*
hibernum *ibid.*
Soltau 512
Soltholm 680
Soltquella 628
Soltwedel ibid.
Solway firth 156
Somma 364
Somme 88
Sommerfeld 597. 625
Sommer-Insuln 934
Sommerseburg 518
Sommerset 141
Sommersetshire ibid.
Somona 88
Sondershausen 517
Sonneburg 633
Sonneck 398
Sonnen
Auffgang 981
Finsterniß 996
Ort 980
Untergang 981
Zeichen 988
Sonnenstein 568
Sonnewalde 496. 597
Sontra 492. 493
Sophi 846
Sophia 781
Sopronium 763
Sora 363. 679
Sorau 797
Sorbiga 576
Sorbonne 74
Soria 824
Sorlingische Insuln 142
Sorlingues *Ins.* 142
Sorlento 363
Soteropolis 897. 925
Sotto Vento *Ins.* 932
Soud-walles 151. 941
Soule 94
Southamton 139
Southantonia 139
South-Lewe 220
Spalatro 773
Spa 228
Spandau 631
Spangenberg 490
Spanheim 447. 455
Spanien 34
Situation *ibid.*
Gräntzen 35
Dialectus 45
Grösse 30
Flüsse 39
Eintheilung 40
Land 63
Einwohner 64
Religion 65
Regiment 65

Conqueten 66
alte Eintheilung 67
alte Völcker 68
Span. Niederland 190
Provinzen 40
Regiment 65
Land 63
Religion 65
Anhang 226
Sparenberg 505
Sparnonum 79
Special Charten 4
Speckfeld 487
Spedia 336
Sperlinga 378
Speyer 456
Spezza 336
Sphæra recta 968
obliqua 969
Spiegelberg Parallela 969. 507
Spina longa 801
Spira 456
Spirito Santo 926
Spitehad 140
Spitzbergen 689. 939
Spoleto 347. 352
Sponheim 454
Sporades *Inſ.* 804
Spree 593. 930
Sprea *fl.* 930
Spremberg 597
Sprottau 624
Squilace 370
Stablo 228
Stade 524
Staditz 664
Stadtberg 503
Stadthagen 507
Städte-Gericht 536
Staffort 147
Staffurt 555
Stagira 791
Stagnum 16
Stalimene *Inſ.* 805
Stampalia *Inſ.* 806
Stantia 278
Stanz ibid.
Starenberg 394
Stargard 543. 549. 638
Stargardia vetus 549
Stasfurt 555
Statio 278
Stato *di Buſeto* 320
della Chieſa 341
delli Præſidii 344. 356
Stavanger 686
Stavenhagen 546
Stavern 252
Stauffenberg 519
Stavria 252
Stederburg 518
Steenbergen 221
Stenkercken 210
Stegeborg 694
Stein 286

Stei-

Steinau 623
Steinkohlen 167
Stenacum 214
Stenay ibid.
Stendal 628
Stenfort 509
Stenium 286
Stenoberga 222
Stenovicum 249
Stenwick ibid.
Stephanodunum 160
Stephanopolis 777
Stephanoverda 217
Sterling 161
Sterlinga ibid.
Sternberg 507.546.633
Sternstein 408
Stetin 635
Stevenswerth 217
Steyer *urbs* 394
flub. *ibid.*
Steyermarck 395
Stiergefechte 50
Stille Meer 13. 808
Stipshorn 513
Stiria 391
superior 396
inferior 395
Stockholm 691
Stœchades *Inſ.* 105
Stolberg 572. 589
Stolhofen 446
Stolpe 639
Stolpen 569
Stoltzenau 598
Stör 532
Stora 532
Storcau 597
Stormarn 533
Stour 135
Strada montana 464
Strahern 161
Stralen 217
Stralſund 636
Strandia Septentrion 531
Straßburg 441
Pruſſiæ 726
Straſſe 15.37
Straßfahrer 37. 85
Strathernia 161
Strath-Navern 165
Strath-Naverniæ 164
Straubingen 403
Strelen 569
Strelitz 549
Stretto 15
di Conſtantin. 782
di Dardanelli *ibid.*
Strigau 619
Strigonium 764
Strimon 791
Stromberg 453
Stromburg 501
Ströpke 558
Stubbeckeshorn 513
Stülingen 418

Stul-Weissenburg 765
Stum 726
Stumsdorff 726
Stura 135
Stutgard 414
Styra 394
Styrum 510
Subditi *Helvet.* 280
Grisonum 289
Subola 94
Subsolanus 2
Suda 801
Sud-Beveland 240. 241
Sud-Hampton 139
Süd-Gothland 696
Süd-Holland 234
Süd-Jütland 681
Süd-Sachsen 134
Süd-Schottland 157
Sud-Walles 919
Süd-Wind 2
Süden ibid.
Süder-Mannland 692
Süder-Pol 7.950
Süder See 183
Sudeti montes 619
Südl. America 919
Svecia 690
nova 917
Sverinum 547
Svessio 76
Svessionensis 120
Svet 633
Svevi 673
Svevia 412
Svevus 673
Svez 895
Suffolcia 143
Suffolck ibid.
Suisse 258
Suitia 278
Sula 485
Sulphurini *Princ.* 340
Sultzbach 408
Sultzberg ibid.
Sulz 413. 548
Sulza 414
Sumatra 867
Sumer-Insuln 934
Sund 678
Sunderburg 529
Sundgau 435
Suntgovia 433
Supplinburg 518
Suprarbia 59
Sur 817
Surate 854
Suria 814
Surinam 926
Suristan 824
Surrentum 363
Surrey 139
Surria ibid.
Sus 848
Susa 848. 881
Susatum 505

Sus dal 739
Suſc 309. 310
Suſiana 848
Suſſex 138
Suſſexia 134
Sutherlandia 164
Suwas 820
Swartewatter 248
Swart-Sluis 248
Sweitz 261. 264. 278
Swerin 547
Swibuſen 625
Swibuſium ibid.
Sybaritæ 374
Sylva *Arduena* 112
Ducis 212
Hercynia 518. 599
Nigra 418
Thuringica 582
Sylvanectes 120
Sylt 531
Synodus Dordracena 236
Syracuſæ 378
Syrer 831
Syria 818

T.

TAbaci *Inſ.* 932
Tabago *Inſ.* 932
Tabareſtan 850
Tabernæ *Alſaticæ* 441
Rhenanæ 456
Tabor 606
Taboriten 606
Tabris 849
Tanarium 798
Tafala 57
Taffilet 881
Tage-Satzungen 265
Tags-Länge 984. 986
Tagus 24. 39
Tago 24. 39
Tamer 141
Tamiatis 894
Tanais 734. 748. 840
Tanara 311
Tanger 628. 880
Tangermünde 628
Tanhauſen 422
Tanieres 208
Tanneberg 730
Taodunum 162
Taormina 377
Taphræ 748
Taracona 58
Taranto 368
Taraſona 58
Tarba 94
Tarbellicæ aquæ 95
Tarbellici 120
Tarbes 94
Tarentaiſe 307
Tarentaſia 307
Tarentini 374
Tarentinus ſinus 359
Tarentum 368

Targoviſco 779
Tariffa 48
Tarraco 59
Tarraconenſis Prov. 67
Tarragona 59
Tarſo 820
Tartar *fluv.* 861
Tartaria 860
Aſiatica 746. 812
Deſerta 861
Europæa 746
magna *ibid.*
minor *ibid.*
Moſcobitica 736
Ruſſica 746
Tartaricum mare 808
Tartariſche Meer ibid.
Tartar-Cham 747
Tarviſer-Marck 326. 331
Tarviſinus ager 339
Tarviſium ibid.
Tatter *fluv.* 861
Tavaſtha 701
Tavaſthus ibid.
Tavila 30
Tavira ibid.
Taurica Cherſoneſus 747
Taurini 374
Tauris 849
Tauromenium 377
Taurus 46. 805
Tavus *fluv.* 15
Tay *fluv.* ibid.
Tebris 849
Techtimerow 719
Teck 415
Tecklenburg 509
Tefferegger Thal 412
Teffis 842
Telamone 357
Telenſin 883
Telo Martius 103
Telonienſis portus 103
Temeswar 763. 779
Temperata Zona 959
Templin 632
Tenda 310
Tende ibid.
Tenera *fluv.* 199
Tencramunda ibid. 198
Teneriffa 902
Tenos 806
Tenſtadt 587
Tephlis 842
Teplitz 604
Tercera 928
Tergeſte 334
Ternate 869
Ternavia 759
Teroanne 194
Terpatum 704
Terra
arctica 939
Auſtralis 943
di Bari 361
de Diemens 944

Esonis 872. 941
Firma 17. 325. 920
Franca 200
del fuogo 945
incognita Sept. 10. 939
incognita Merid. 10. 943
ignis 945
Laborador 918
laboris 360. 362
di Labor. 360
Magellanica 924
Mariæ 917
noba 378. 380. 934
di Otranto 371
dos Papos 870
de Quiros 944
Spir. Sancti 644
Viridis 940
Terracina 353
Terskoy leporie 744
Tertia 928
Teruanna 194
Ter-Veere 241
Teruel 58
Terula ibid.
Teschen 614
Testudinis *Ins.* 931
Tetina 606
Tetnang 422
Tettenbach 557
Tetterow 547
Tetuan 879
Teufels-Insuln 935
Teutones 706
Teutsch Brod 606
Texel 234
Texelia ibid.
Teyn 606
Thabor 832
Thäler 311
Tham 563
Thames *fl.* 131. 362
Thamesis *fl.* 131
Theate 366
Theatina *Prov.* 366
Thebæ 794
Theben ibid.
Theisse 761
The Lands-Ende 142
Themse 131
Theodonis villa 214
Theodorici castrum 112
Thermæ
Austriacæ 394
Carolinæ 608
Helvetior. 281
Thermopylæ 793
Thessalia 791
Thessalonica 790
The westernes Isles 164
Thier-Kreiß 953
Thionville 214
Tholouse 96
Thomas de Aquino 363
Thonon 307
Thorn 726

Thorunium 726
Thracia 785
Thuin 218
Thule 942
Thunium 228
Thuringiæ
Ballibiatus 591
Landgr. 558
Thuringica Sylva 582
Thüringen 581
Thüringer Wald 582
Thyatira 818
Tiber 299
Tiberias 832
Tiberis 299
Tibiſcus 761
Tibur 353
Ticinum 216
Tidor 869
Tiel 244
Tielerwært 244
Tienen 220
Tiflis 847
Tigris 847
Tigurini 297
Tigurinus lacus 274
Tigurum 274
Tilemont 220
Tilly 405
Tingis 880
Tiperarienſis *Com.* 117
Tirlemont 220
Tirnau 759
Tirol 409. 410
Tirius *fluv.* 772
Tivedal 159
Tivoli 353
T'land
van Ælſt 199
van Obermaes 215
van den Vryen 200
van VVaes 199
Toam 176
Tobinium 286
Tobolinum 743
Tobolska 743
Tocat 819
Tockay 761
Tockenburg 296
Todos los Santos 926
Todte Meer 828
Togata Gallia 117
Tockæum 761
Tola 240
Toledo 42
Tolen *Inſ.* 240. 241
Toletum 42
Tollenſpicker 537
Tolmezzo 332
Toloſa
Hiſpan. 53
Gall. 96
Toloſates 120
Tombut 888
Tondern 503
Tongern 228

Tonningen 403
Torbay 141
Torgau 565
Tornacum 200
Tornau 604
Torne 699
Torne Lapmarck ibid.
Toro 46
Torrida Zona 959
Tortona 316
Tortoſa 60
Tortue 931
Tortuga 931
Toſcana 298. 341
Toſcanella 354
Toſcaniſche Meer 298
Toulon 103
Toulouſe 96
Touraine 78
Tournay 200
Tours 78
Toxandri 257
Towr 138
Trachenberg 626
Trachonitis 830
Tractus *Aginnenſis* 93
Alnetenſis 82
Andegavenſis 80
Burdegalenſis 91
Cimmenius 100
Foſſigniacus 307
Genevenſis 306
Hurepoiſius 76
Landarum 95
Lapurdenſis 93
Lumellina 316
Nivernenſis 78
Sarunetum 282
Turanenſis 78
Vaſtinius 76
Vercellenſis 309
Volcaſſinus 75
Urbigenſis 283
Traguria 773
Trajectum
ad Moſam 223
ad Rhenum 242
Tralos montes 26
Trangebar 858
Trani 368
Trans-Alpina Gallia 116
Transflacheana 238
Tranſiſalana 231
Transmontana 26. 29
Transmoſana 215
Trans-Tagana 25. 27
Trapezus 819
Trarbach 455
Trau 773
Trava 533. 537
Traventhal 533
Traun 394
Trautmannsdorff 606
Travus *fluv.* 767
Traw *fluv.* 537. 767
urbs. 773

Trebia *fluv.* 320
Trebiſonde 819
Tretæ 110
Trecorium 85
Trefurt 493. 586
Treguir 85
Treiſa 490
Tremitanæ *Inſ.* 384
Tremolia 85
Tremonia 505
Trenſchin 795
Trent 331
Tenta ibid.
Trento 412
Trevigiano 331
Trevigo ibid.
Treviri 673
Treviris 466
Trevoltium 108
Trevoux 108
Tribeſes 636
Tribocci 673
Tribunal Cæſaris 282
Tricaſſæ 110
Tricaſſes 120
Trident 412
Tridentinum *Concil.* 412
Tridentum 412
Tridinum 313
Trier 466
Trieſte 334. 400
Trimouille 81
Trinacria 376
Trinitatis *Inſ.* 933
Trino 313
Tripoli
Africæ 885
di Soria 826
Trittow 534
Trochtelfingen 418
Trockiæ 731
Trocko ibid.
Troja 817
Trontheim 686
Tropano 379
Tropicus 955
Cancri 957
Capricorni *ibid.*
Troppau 615
Troyes 110
Tuama 176
Tubingen 414
Tucomannia 924
Tuda 54
Tueda 150
Tueria 737
Tugeni 297
Tugium 279
Tull 125
Tulle 92
Tullum 125
Tulmetium 332
Tundera 530
Tunetanum regnum 878
Tungri 228. 253
Tunis 884

Tunonium 307
Tunquin 860
Turcheſtan 862
Turcia Aſiatica 812
Türckey 754
Türckheim 440
Türckiſches Gebiethe in Aſia 812
Turcomannia 842. 843
Turdetani 68
Turduli ibid.
Turgovia 282
Turgow 282
Turichemum 440
Turin 308
Turones 78. 120
Turris Londin 138
Tuſcania 354
Tuſcia 372
Tuſculum 353
Tutela 92
Tuventia 248
Tuy 54
Twede 150
Twededal 159
Twedia 159
Tweer 737
Twente 248
Tychopolis 533
Tyna 150
Tyne *Inſ.* 806
Typerary 177
Tyras *fluv.* 708
Tyrconel 172
Tyrconenſis Comitat. 172
Tyrif 165
Tyrol 401. 409. 410
Tyrone 172
Tyrrhenia 298
Tyrrhenum Mare 298
Tyrus 827

V.

VAbræ 93
Vabres ibid.
Vaccei 68
Vacia 760
Vaticaſſes 120
Vagus *fluv.* 799
Vahalis 186
Vaiſon 105
Valachria 240
Valaqueria 60
Valangin 294
Val Brenna 284
Valdemontium 124
Val di Demona 377
Val di Mazara 578
Val magia 284
Val di noto 378
Val di Tara 320
Valadolid 44
Valdoletum 44
Valence *Gall.* 106
Ital. 316
Valencenæ 206
Valenciennes ibid.

Valentia 41. 52. 106. 316
Valentianæ 206
Valesia 76. 292
Valette 383
Vallis
Brunia 284
Clusonia 312
Demona 377
Joachimica 608. 632
Lucernensis 312
Mazara 378
Netina 378
Pragelana 312
Perusina 312
Remsia 414
Rheguſia 282
Rheni 282
S. Martini 312
Tari 320
Telina 292
Vallisoletum 44
Valmúden 142
Valogne 88
Valona 788
Valoniæ 88
Valois 7
Valtelin 292
Vandali 596. 673. 724
Vandalitia 40. 50
Vangiones 673
Vannes 84
Vapincum 106
Vara æſtuar, 156
Varburgum 696
Varduli 68
Vardhuſium 687
Varel 523
Varenia 546
Varini 673
Varna 781
Varnetonium 201
Varwick 203
Varvicum 146
Varus *fluv.* 310
Vaſatenſis Ager 95
Vaſats 95. 120
Vaſcitania 96
Vaſcones 68
Vaſconia 91
in ſpecie 95
Vaſia 199
Vaſio 105
Vaſtinius Tractus 76
Vaticano 353
Vaudemont 124
Vaudum 269
Vauge 439
Vaurum 97
Ubeda 49
Uberlingen 425
Ubii 673
Ucht 508. 628
Uchtland 287
Ucker-Marck 632
Uckermúnde 635
Ucrania 718

Ubenheim 457
Udine 331
Vecht 428
Vechte 501
Vectis 140
Veere 241
Vega 774
Veglia ibid.
Vehlen 510
Vejentes 374
Velarum *Inſ.* 937
Velas *Inſ.* 937
Velan 244. 729
Velavia 244. 729
Velaunia 100
Velay ibid.
Veldentz 442. 455
Veldkirch 419
Veletri 353
Velia rupes 880
Velitræ 353
Vellus aureum 840
Velocaſſes 120
Veltelin 292
Venafro 363
Venaiſin 104
Venasque 58
Vence 103
Vendome 79
Vendomois ibid.
Venedig 325. 327
Venediſche Lombardey 326
318
Veneris portus 102. 336
Veneta Respubl. 324
Veneti 120. 374. 724
Venetia 327
Venetiæ 84
Venetum Dominium 327
Venezuela 921
Veniſe 327
Venlo 217
Vennones 297
Venti Cardinales 2
Vera crux 914
Verbena 629
Verbigeni 297
Verbitenus Tractus 283
Vercellæ 309
Vercelli ibid.
Verden 525
Verdun 126
Vereinigte Niederlande 230
Provintz 230
Land 253
Einwohner 254
Religion ibid.
Regiment 255
Conqueten ibid.
Veria 791
Veringen 417
Vermandois 90
Verodonum 126
Veromandui 120
Verona 329
Veronenſis Ager 329

Ve-

Veroneſe ibid.
Verowitz 769
Verſailles 74
Verſalia ibid.
Verſelli 309
Verua 311
Veruca 311. 330
Vervins 90
Vervinium ibid.
Veruvium *prom.* 165
Veſalia
ſuperior 467
inferior 474
Veſontio 127
Veſoul 128
Veſputius 907
Veſtini 374
Veſtrovicum 694
Veſulum 128
Veſuvius 364
Vettones 68
Vexfordia 174
Vexia 694
Vexin 75
Ufer 17
Ugeſium 855
Uhr 986
Viadrus *fluv.* 389
Viana 57. 238
Viande 214
Vianen 238
Viatka 742
Viburgum 681. 702
Vicegrad 764
Vicentia 329
Vicentinus Ager 339
Vicenza ibid.
Vich 61
Vicloa 174
Victoria 55
Vicus 61. 216
Vicus vetus 277
Vidaſſus 55
Vidrus 248
Vienna
Gall. 105
Germ. 393
Holl. 214
Vigo 53
Vigornia 146
Vigum 53
Villa
Confluentium 101
de Conflent *ibid.*
Epiſcopi 443
franca 101. 310
nova 714
real 29
regalis *ibid.*
vitioſa 28. 43. 54
Villach 398
Villingen 418. 438
Vilna 720
Viltonia 140
Vilvorden 220
Vimarinum 29

Vimutium 141
Vinaria 585
Vincium 103
Vinda 732
Vindaſcinus Com. 104
Vindelici 673
Vindelis 141
Vindeſorium 140
Vindobona 393
Vindocinenſis ager 79
Vindocinum 79
Vineta 637
Vinitorum Marchia 400
Vinociberga 202
Vinſchota 250
Vintimiglia 336
Vintonia 139
Virginia 917
Viride caput 888
Virneburg 471. 487
Viroviacum 201
Viſapora 856
Visbeck 507
Visbia 695
Viſeo 28
Viſeum 28
Viſſan 89
Viſtula 707
Viſtus 165
Viſurgis *ſluv.* 389. 498
Vitelliacum 467
Vitepscum 712
Viterbum 354
Viterbo ibid.
Vitodurum 286
Vittoria 55
Vivaraias 100
Vivarienſis *Prov.* ibid.
Vivarium ibid.
Viviers ibid.
Ukraine 718
Uladislavia 715
Vlaerdingen 237
Uliarus 82
Vliegen Eyland 936
Vlieland 234
Vließ 840
Vlißingen 240
Ulm 424
Ulticum 27
Ulſter 170
Ultonia 170. 171
Ultrajectina Provincia 230
Ultrajectum 242
Ultzen 511
Ulyſſippo 26
Uma *ſluv.* 699
Uma Lapmarck 699
Umbras 410
Umbri 374
Umbria 347. 352. 372
Unbekante Länder 10. 938
gegen Norden 938
gegen Süden 943
Ungarn 754
Situation 755
Landsherr 756

Eintheilung 757
Religion 757
Ober- 758
Nieder- 763
Union 427
Unmittelbare Stände 388
Unna 540
Unstrut *flus.* 588
Unter-Pfaltz 448
Unter-Rheinischer Kreiß 665
Unterthanen der Schweitzer 820
Unterwalden 261.264 177
Vocab. Geog. 14
Vocontii 120
Vœrda 238
Vogesus mons 439
Voigtland 578
Voigtsberg ibid.
Volaterra 344
Volcæ 120
Volcasinus Tractus 75
Volhynien 717
Vollenhofen 248
Volsci 374
Volta 889. 891
Volterra 344
Voorn *Ins.* 238
Vorconium 238
Vörder-Oesterreichische Lande 420
Vorgebürge 18
Vornia 238
Vor-Pomuern 635
Upland 691
Uppa-Fluß 738
Upper-Tyrone 172
Upsal 692
Urach 415
Urania 264
Uranien 104
Uranienburg 631. 697
Uranienfis Pagus 264
Urba 283
Urbigeni 297
Urbigenus Tractus 283
Urbino 347 350
Urbinum 350
Urbs vetus 354
Urguel 61
Uri 261. 264. 276
Uriæ Fretum 941
Ursperg 430
Uris *flus.* 148
Usa 143
Usedom 637
Usez 108
Usgocki 772
Usingen 460. 495
Usta 604
Ustigue 742
Uterfen 536
Uterfen-Kirch 533
Utica 100
Utinum 331

Utrecht 230.241.242
Utzberg 451
Vüst 165
Vulcaniæ *Inſ.* 383
Vultavia 598
Vulturus *fluv.* 362
Vurnes 198
Uxantes 85
Uzenacum 283
Uznach ibid.

W.

WAchtendonck 217
Wage *fluv.* 759
Wagrien 532
Wahl 186
Waibling 415
Waigatz 733
Waitzen 760
Walbeck 217
Walchern 240
Walckenried 517
Waldburg 422
Waldeck 497.508
Waldenſer 311
Waldshut 420
Waldſtädte ibid.
Waldſtein 605
Wallachey 797
Wallerſtein 417
Walles 132. 150
Wallesia 289
Wallfiſche 689. 940
Wallia 132
Auſtralis 151
Borealis ibid.
Walliſer-Land 288.292
Wallones 203
Walpo 768
Wanfried 493
Wangen 426
Waradinum 762
Warasdinum 770
Warburg 669
Wardhus 687
Waren 546
Warnemünde 544
Warmia 726
Warſau 713
Wartenberg 626
Wartenburg 385. 727
Warwich 201
Warwick 146
Waſſerburg 404
Waſungen 484
Waterfort 177
Wedehagen 547
Wedekinſtein 504
Ween 697
Weiblinga 415
Weida 578
Weigatz *fret.* 733.939
Weil 427
Weilburg 494
Weiltingen 416
Weimar 584
Weingarten 429

Weinheim 464
Weisse Berg 603
Meer 22. 734
Rose 149
Weissenau 430
Weissenburg
Alsat 442
Franc. 489
Transf. 778
Weissenfels 574
Weissenhorn 422
Weissensee 575. 584
Weissenstein 704
Weitra 394
Weixel 707
Weixelmünde 728
Welau 729
Wellæ 141
Welles ibid.
Wels 395
Welschland 298
Welt-Meer 11
Wenden 512. 596. 724
Fürstenthum 342. 545
Herzogthum 638
Wendelstein 575. 584
Weener-See 695
Werben 629
Werden 505
Werdenberg 276. 418
Werdenfels 405
Werle 500
Wermeland 695. 726
Werningerode 517. 589
Werre fl. 484
Werlern 590
Wertheim 486
Weser fl. 389. 498
Westen 2
Westende 197
Westeras 692
Westerburg 459
Westermanland 692
Westernes Iles 165
Westerreich 462
Westerwick 694
West-Frießland 251
West-Gothland 695
West-Gothen 693
Westro-Gothia 695
West-Indien 907
Westliche Insuln 165
Westmannia 662
Westmaria 150
West-Meath 175
West-Monasterium 117
Westmoreland 150
Westmünster 17
Westphalen 470. 499
Herzogthum 500
Westphälischer Kreiß 670
West-Rußland 726
Westrich 462
West-Sachsen 134
West-Sex 139
West-Sexia 134

Wes-Wind 2
Wettenhausen 431
Wetter 491
Wetteran 494
Wetteravia ibid.
Wettin 556
Wetzlar 498
Wexfort 174
Wexio 694
Weyhausen 512
Weymouth 141
Weyrauch 815
Wehmodschafft 710
Wiadsky 742
Wiborg 682. 702
Wicht 140
Wick 216. 242
VVicklo 147
Widin 776
Wied 497
Wiedereroberte Land 98
Wiedertäuffer 501
VViel 217
Wien 393
Wienerische Neustadt ibid.
Wiesenburg 574
Wiesensteig 421
Wistisburg 270
VVigornia 146
Wibicz 770
Willa 427
Wildau 720
Wildemann 518
Wilden 919
Wildenfels 496. 574
Wildenhausen 515
Wildenhusia ibid.
Wilde Schotten 168
Wildhausen 525
Wildungen 497
Wild- und Rhein-Grafen 459
Wilhelmsburg 585
Wilhelms-Eyland 936
Wilhelm Pen 918
Wilhelm Tell 277
Willenstadt 238
Wilnaw 720
Wiltzburg 482
VVilshire 140
Wimpfen 427
VVimpina ibid.
VVinchester 139
Windau 732
Windische Marck 400
VVindsor 140
Windwirbel 15
VVinendal 179
Winoxberg 203
VVinschoten 250
Winsheim 489
VVinterthur 286
Wintzenburg 520
Wipper 588
Wirtemberg 413. 414. 415
VVisby 695

Wißmar 544. 706
Wiſſenrad 602
Witenſtein 704
Witepsky 722
Witgenſtein 590. 496
Withal 137
Withern 160
Witlich 467
Witſtock 629
Wittenberg 564
Wittenburg 547
Wladislaw 715
Wolau 623
Wölpe 515
Wœrden 238
Wolckenſtein 573
Wolffenbüttel 616
Wolffſtein 408
Wolffsberg 398
Wolga 733
Wolgaſt 636
Wollin 637
Wolmerſtädt 555
Wolodimer 739
Wologda 740
Wolſtadt 611
Womie 723
Wouſiebel 481. 579
Worceſter 146
Worcum 238
Worlitz 560
Wormatia 458
Wormio 291
Worms 292. 458
Worotin 738
Wratislavia 618
Wunſtorff 514
Wurcena 569
Würtemberg 414. 415
Würtzburg 478
Wurtzen 569

X.

XAmo 862
Xativa 53
Xere 49
Xeres ibid.
Xicocu 871
Ximo ibid.
Xuntien 864

Y.

YArmouth 148
Yedſo 872. 941
Yeres *Inſ.* 505
Yeſſo 872. 941
Yla 165
Yonne 111
Yorck 148
Youghall 178
Youte *fluv.* 148
Ypern 200
Yſel 185
Yſelſtein 238
Ysni 662
Yverdon 270
Yvetot 87
Yvica 63

Zaga-

Z.

ZAgatay 862
Zaire *flus.* 897
Zamoiscie 717
Zamora 46
Zanfara 888
Zanguebar 900
Zante 803
Zaporopskische Kosacken 752
Zara 762. 887
Zatecensis Circulus 600
Zatecium 903
Zatmar 761
Zatz 603
Zazynthus 803
Zeben 777
Zebes 778
Zeckler 777
Zeeland 230
Zesala 899
Zehen Städte 832
Zeichen des Himmels 954
Zeitz 561. 577
Zell
am Hamersbach 427
am Fluß Aller 511
Zeng 772
Zenith 967
Zeutha 762
Zephyrus 2
Zerbst 561
Ziateck 603
Zibith 839
Ziegenhayn 490
Ziegenrück 578
Zigeuner 895
Zin 837
Ziph 831
Ziricsee 241
Ziel 411
Zitta 594
Zittau ibid.
Ziza 577
Znaim 610
Znoim ibid.
Znoimum ibid.
Zodiacus 953. 979
Zofala 899
Zollkiew 717
Zollern 417
Zolnochium 762
Zolnock ibid.
Zonæ 958
Frigida 959
Temperata ibid.
Torrida ibid.
Zopfingen 286
Zörbich 576
Zuchria 790
Zug 261. 265. 278. 279
Zugewandte Orte 262
Züllichau 625
Züllichavia ibid.
Zürch 261. 264. 274
Zürchau 287

Zürcher-See	274	Zweybrück	454. 706
Zürzach	281	Zwezena	502
Zutphen	230. 244. 246	Zwickau	572
Zutphania	246	Zwinglius	274
Zuyderzee	183	Zwoll	248

Errata.

Pag. 106. lin. 25. lege *Fortification.* pag 119. lin. 7. leg. *Vibarais.* p. 234. lin. 2. leg. *Medenblick.* pag. 296. lin. 1. leg. *Gall.* p. 313. lin. ult. leg. *Gonzaga.* p. 310. lin. 19. leg. *Farneſe.* p. 336. lin. 15. leg. *Lepante.* pag. 399. lin. 6. leg. Lincken. pag. 407. lin. 30. leg. Leuchtenberg. pag. 434. lin. ult. leg. *reſtituiret.* p. 439. l. 15. leg. *Montagnes* p. 442. lin. 14 adde Lat. *Weiſſenburgum* ibid. lin. ult. lege welches Hauß *Anno 1695.* p. 450 lin 17. leg. Utzberg. ibid. lin. 18. *Utzbergenſis.* p. 454 lin. 22. lege Birckenfeldiſchen. p. 455. lin. 20. leg. *Rapoltſtein.* p. 461. lin. 8. leg. Manderſcheid. p. 464. lin. 19. leg. Berg-Straße. p. 469. Tit. leg. *II.* Theil. p. 475. lin. 2. leg. Weitbekannte. p. 478. lin. 1. leg. vortreffliche. ibid. lin. 24. leg. *Kitzingen.* p. 479. Tit. leg. das *III.* Theil. ibid. lin. 4. leg. *Curia.* p. 516. lin. 23. leg. *Univerſität.* p. 557. lin. 1. leg. am Waſſer. pag. 591. lin. 7. leg. *Mülhuſa.* p. 607. lin. 18. leg. Beraumer. p. 626. lin. 7. leg. Güter. p. 632. lin. ult. *Lockenitium.* p. 633. lin. ult. leg. *Berlinicken.* p. 855. lin. 19. leg. denn. p. 857. lin. 24. leg. *Negapatan.* p. 859. lin. 10. adde Lat. p. 862. lin. 9. leg. *Tamerlanes.*

Verzeichniß einiger Historischen und Politischen Bücher,

Welche Joh. Fried. Gleditsch und Sohn, in Leipzig verleget haben.

Acta Eruditorum in deutscher Sprache, oder Geschichte der Gelehrten, welche den gegenwärtigen Zustand der Literatur, in Europa begreiffen 24. Theile. 8. Deren Anfang 1712. geschehen und continuiret werden.

Adlzreiteri *Joann.* Annalium Boicæ Gentis Partes III. accessere *Andr.* Brunneri, e *Soc. Jesu,* Annalium Boicorum Partes III. editio nova, novo Indice locupletissimo aucta, cum Præfatione *Godofr. Guilielmi* Leibnitii. fol.

Analecta de Calamitate Literatorum sive Alcyonii Libri duo de Exilio, *Joh. Pierius* Valerianus & *Cornelius* Tollius de infelicitate Literatorum ut & Barberius de Miseria Poetarum græcorum, cum Præfatione *D. Joh Burch.* Menckenii. 12.

von Bellegarde Betrachtungen über die Auslachens-Würdigkeit. 12.

" " Betrachtungen über die Artigkeit der Sitten. 12.

" " Regeln des Bürgerlichen Lebens nebst einigen Oertern aus der Historie. 12.

" " Muster derer Gespräche vor die artigen und höfflichen Personen. 12.

Herrn von Bessers Schrifften, beydes in gebundener und ungebundener Rede, mit Kupffern. 8.

Campani *Joh. Ant.* Epistolæ & Poemata una cum Vita Autoris, ex recensione *Joh. Burch.* Menckenii. 8.

Cellarii *Christ.* Geographia plenior cum Tabulis geographicis. 4. 11. Tom.

" " Origines Comitum Wettinensium. 4.

Ciceronis Epistolæ ad Familiares cum Not. *Christoph* Cellarii. 8.

Clar-

Clarmundi *Adolphi* Exercitatio historico-critica de præcipuis Topicorum explanatoribus, cum eorum Elogiis. 8 1708.

Dictionaire nouveau des Passagers francois-Allemand & Allemand-francois, oder neues Frantzösisch-Teutsches und Teutsch Frantzösisches Wörter-Buch, worinnen alle Frantzösische Wörter erkläret werden; Heraus gegeben von Joh. Leonhard Frisch, in groß octavo.

Ernsts *Jac. Dan.* neu aufgerichteter Schau-Platz curieuser Begebenheiten. 8. 2. Theile.

d'Esprit Falschheit der menschlichen Tugenden. 8.

Heineccii Joh. Mich. eigentliche und wahrhafftige Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirchen, mit Kupffern. 4.

Hübners Joh. kurtze Fragen aus der alten und neuen Geographie. 12.

" " Historischer Fragen 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. und 9ter Theil. 12.

" " 10ter Theil, oder kurtze Einleitung zur politischen Historie, aus allen neun Theilen zusammen gezogen. 12.

" " kurtze Fragen aus der Oratoria. 12.

" " neu vermehrtes Poetisches Hand-Buch, oder Anleitung zur teutschen Poesie, nebst einem vollständigen Reim-Register. 8.

" " 333. Genealogische Tabellen in Fol. nebst denen dazu gehörigen Genealogischen Fragen in 12 zur Erläuterung der Politischen Historie, mit sonderbarem Fleisse zusammen getragen, und vom Anfange biß auf diesen Tag continuiret.

" " 1. 2. 3. und 4tes Supplement zu seinen historischen, geographischen und genealogischen Fragen vom Jahr 1708.

" Biblische Historien aus den A. und N. Testament. 8.

Reales Staats-Zeitungs und Conversations-Lexicon, mit einer Vorrede Herrn Johann Hübners, in groß octav.

Curieuses Natur Kunst-Gewerck und Handlungs-Lexicon, oder anderer Theil des Staats Zeitungs und Conversations-Lexici, mit einer Vorrede Herrn Johann Hübners; in groß octav.

de Huyssen, Epistolæ, Legationes & Responsa Sigismundi Augusti, Reg. Polon. 8.

Imhofi *Jacob VVilh.* Genealogiæ viginti illustrium in Hispania Familiarum exegesi historica perpetua illustratæ & Iconibus Insignium exornatæ, fol.

Libanii, *Sophista*, Epistolarum adhuc ineditarum centuria selecta cum Versione & Notis *Joh. Christoph.* Wolfii. 8.

von Lohensteins Dan. Casp. Arminius und Thusnelda II. Theile. 4.

Lünig *Joh. Christ.* Literæ Procerum Europæ ab Imperatoribus, Electoribus &c. ad Reges & alios in multifariis Casibus ab Anno 1552 usque ad Annum 1712 latina lingua exaratæ; III. Partes. 8.

" Deutsche Reichs-Cantzeley von 1645. biß 1714. 8. Theil. 8.

Marpergers Paul Jac. ausführliche Beschreibung des Hanff und Flachs, auch der daraus verfertigten Manufacturen. 8.

" " Beschreibung der Messen und Jahrmärckte, wie auch derer Meß-Verrichtungen und Meß Registern, samt einem Unterricht von dem Meß-Wechsel Negotio. 8.

Menckenii *D. Jo. Burch.* Oratio panegyrica, in honorem Annæ, Reginæ magnæ Britanniæ de Angliæ & Scotiæ Unione die VI. Aug. 1707 Lipsiæ habita fol.

" Oratio Secularis de viris eruditis, qui Lipsiam Scriptis atq; Doctrina illustrem rediderunt. 4 1709.

Methode pour Eudier l'Histoire, avec un Catalogue des principaux Historiens, augmente par J. B. Mencke. 8.

Pa-

Panegyricus de Victoria, quam Petrus I. totius Russiæ Monocrator de universis Suecorum Exercitibus reportavit Anno 1709. die 22. Jul. fol.
Philanders von der Linde galante, schertzhaffte, ernsthaffte/ vermischte und adoptirte Gedichte. 8.
Schröders Christian Anweisung zur Deutschen Oratorie. 8.
" " Politischer Redner. 8.
Herrn von Seckendorffs Historisches Lutherthum. in med. 4.
Siberi *Urbani Goth.* de illustribus Alemannis Commentatio, quos Magdeburgum a VII. retro Seculis ad se recepit & inde per omnem Europam in publicum Orbis Commodum diffudit. 4.
Talanders allzeit fertiger Briefsteller in 3. Theilen 8.
" " neu erläuterter Briefsteller in 2. Theilen 8. 1709.
Triers Joh. Wolffgang kurtze Fragen von den menschlichen Neigungen. 12.
" von den menschl. Gemüths-Bewegungen. 12.
Weissens Christ. gelehrter Redner.
" " curieuse Gedancken von deutschen Versen. 8.
" " Tabulæ Chronologicæ. 4.
" " Oratorisches Systema, samt einem Capitel von Politischen Reden. 8. 1707.
" " Oratorische Fragen oder wohlgemeinte Nachlese. 8. 1706.
Wentzels Joh. Christoph. Historischer Redner, worinnen aus allen Historischen Theilen Herrn Joh. Hübners die remarquablesten Begebenheiten zum Oratorischen Gebrauch appliciret werden. 8. 1711.
Zawadski *Casim.* Historia arcana Regni Poloniæ. 4.
von Zieglers Heinr. Anshelm täglicher Schauplatz und dessen Histor. Labyrinth der Zeit. fol.

Diesen kleinen Catalogum von 2. Blättern, wolle der Buchbinder am Ende des Registers mit

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hübner, Johann,

Kurze Fragen aus der ... Geographie ...

Leipzig 1714

Geo.u. 176
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10429426-4
VD18 14605511-001